

83.048

**Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II**

A Regionalpolitische Massnahmen
Mesures de politique régionale

B Innovationsrisikogarantie
Garantie contre les risques
à l'innovation

**Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

**Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates
Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats**



**DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Uebersicht über die Verhandlungen	II
2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	IV
2.1 Ständerat	IV
2.11 Eintretensdebatte	IV
2.12 Detailberatung	IV
A BB über Finanzierungsbeihilfen	IV
B BB über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen	V
C BB über weitere Einlagen in den Fonds für Investitions- hilfe	V
D BG über Investitionshilfe	VI
E BG über die Bürgschaftsgewährung	VII
F BB über die IRG	VII, VIII
G BB über die Finanzierung der IRG	VII, IX
Motion der Kommission des Ständerats	IX
2.13 Differenzen	X
A BB über Finanzierungsbeihilfen	X
B BB über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen	X
F BB über die IRG	XI
2.2 Nationalrat	XI
2.21 Eintretensdebatte	XI
2.22 Detailberatung	XII
A BB über Finanzierungsbeihilfen	XII
B BB über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen	XIII
C BB über weitere Einlagen in den Fonds für Investitions- hilfe	XIII
D BG über Investitionshilfe	XIV
E BG über Bürgschaftsgewährung	XIV
F BB über die IRG	XV
G BB über die Finanzierung der IRG	XV
Motion des Ständerats	XVII
2.23 Differenzen	XVIII
A BB über Finanzierungsbeihilfen	XVIII
B BB über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen	XVIII
3. Rednerliste	XIX
3.1 Ständerat	XIX
3.2 Nationalrat	XIX
4. Schwerpunkte der Diskussion	XXI
A Regionalpolitische Massnahmen	XXI
B Innovationsrisikogarantie IRG	XXIII

1. Résumé des délibérations	II
2. Résumé détaillé des délibérations	IV
2.1 Conseil des Etats	IV
2.11 Débat sur l'entrée en matière	IV
2.12 Discussion par article	IV
A AF instituant une aide financière	IV
B AF octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière	V
C AF concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements	V
D LF sur l'aide en matière d'investissements	VI
E LF encourageant l'octroi de cautionnement	VII
F AF instituant une garantie contre les risques à l'innovation	VII, VIII
G AF réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation	VII, IX
Motion de la commission du Conseil des Etats	IX
2.13 Divergences	X
A AF instituant une aide financière	X
B AF octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière	X
F AF instituant une garantie contre les risques à l'innovation	XI
2.2 Conseil national	XI
2.21 Débat sur l'entrée en matière	XI
2.22 Discussion par articles	XII
A AF instituant une aide financière	XII
B AF octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière	XIII
C AF concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements	XIII
D LF sur l'aide en matière d'investissements	XIV
E LF encourageant l'octroi de cautionnements	XIV
F AF instituant une garantie contre les risques à l'innovation	XV
G AF réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation	XV
Motion du Conseil des Etats	XVII
2.23 Divergences	XVIII
A AF instituant une aide financière	XVIII
B AF octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière	XVIII
3. Liste des orateurs	XIX
3.1 Conseil des Etats	XIX
3.2 Conseil national	XIX
4. Eléments essentiels de la discussion	XXV
A Mesures de politique régionale	XXV
B Garantie contre les risques à l'innovation	XXVII

× 120/83.048 s **Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II**

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 6. Juli 1983 (BBl III 481) über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.

N *Columberg*, Aliesch, Ammann-Bern, Blocher, Borel, Bühler-Tschappina, Butty, Christinat, Cotti Flavio, Coutau, Deneys, Frey-Neuenburg, Houmard, Hubacher, Jaeger, Künzi, Mauch, Müller-Scharnachtal, Oehler, Oester, Reimann, Rime, Risi-Schwyz, Schüle, Steinegger, Uchtenhagen, Villiger, Wagner, Ziegler (29)

S *Debétaz*, Gadiant, Hefti, Knüsel, Kündig, Letsch, Meier Hans, Meylan, Muheim, Reymond, Schaffter, Schmid, Weber (13)

A. Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

1984 13. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1984 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1984 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Festhalten.

1984 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1984 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1984 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III 84; Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 1985

B. Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

1984 13. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1984 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1984 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Festhalten.

1984 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Erscheint im Bundesblatt, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft gesetzt wird

C. Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe

1984 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1984 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III 115, 354

D. Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

1984 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1984 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1984 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III 77; Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 1985

× 120/83.048 é **Renforcement de l'économie. Mesures II**

Message, projets d'arrêtés et de lois du 6 juillet 1983 (FF III, 497) relatifs à des mesures visant au renforcement de la capacité d'adaptation de l'économie suisse à moyen et long termes.

N *Columberg*, Aliesch, Ammann-Berne, Blocher, Borel, Bühler-Tschappina, Butty, Christinat, Cotti Flavio, Coutau, Deneys, Frey-Neuchâtel, Houmard, Hubacher, Jaeger, Künzi, Mauch, Müller-Scharnachtal, Oehler, Oester, Reimann, Rime, Risi-Schwyz, Schüle, Steinegger, Uchtenhagen, Villiger, Wagner, Ziegler (29)

E *Debétaz*, Gadiant, Hefti, Knüsel, Kündig, Letsch, Meier Hans, Meylan, Muheim, Reymond, Schaffter, Schmid, Weber (13)

A. Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

1984 13 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1984 26 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1984 2 octobre. Décision du Conseil des Etats: Maintenir.

1984 3 octobre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1984 4 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1984 5 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1984 5 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III 86; délai d'opposition: 14 janvier 1985

B. Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

1984 13 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1984 26 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1984 2 octobre. Décision du Conseil des Etats: Maintenir.

1984 3 octobre. Décision du Conseil national: Adhésion.

Paraîtra dans la Feuille fédérale dès que les bases légales seront mises en vigueur

C. Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements

1984 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1984 26 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

Feuille fédérale III 117 et 357

D. Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

1984 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1984 26 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

1984 5 octobre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

1984 5 octobre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III 79; délai d'opposition: 14 janvier 1985

E. Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

1984 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1984 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1984 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III 79; Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 1985.

F. Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen

Motion der Kommission des Ständerates, vom 4. Juni 1984

Fiskalische Förderung von Risikokapital

Der Bundesrat wird beauftragt, dahingehend Bericht und Antrag zu unterbreiten, dass durch eine Ergänzung des Bundessteuerrechtes die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell fiskalisch gefördert werden kann.

1984 21. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom neuen Entwurf des Bundesrates. Die Motion der Kommission wird angenommen. – An den Nationalrat.

1984 27. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates. Die Motion des Ständerates wird angenommen.

1984 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1984 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III 88; Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 1985

G. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie

1984 21. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom neuen Entwurf des Bundesrates.

1984 27. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Erscheint im Bundesblatt, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft gesetzt wird

E. Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne

1984 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1984 26 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

1984 5 octobre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

1984 5 octobre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III 81; délai d'opposition: 14 janvier 1985

F. Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises

Motion de la commission du Conseil des Etats, du 4 juin 1984

Encouragement fiscal du capital-risque

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport accompagné de propositions concernant l'encouragement fiscal de la formation et du prêt de capital-risque en général, par amendements de la législation fiscale fédérale.

1984 21 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le nouveau projet du Conseil fédéral. La motion de la commission est adoptée. – Au Conseil national.

1984 27 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences. La motion du Conseil des Etats est adoptée.

1984 2 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1984 5 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1984 5 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III 90; délai d'opposition: 14 janvier 1985

G. Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation

1984 21 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le nouveau projet du Conseil fédéral.

1984 27 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

Paraîtra dans la Feuille fédérale dès que les bases légales seront mises en vigueur

Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé détaillé des délibérations

2.1	<u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u>	
2.11	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	
			<u>Seite Page</u>
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	3
	<u>Knüsel, Berichterstatter</u>		3
	Meier Hans		5
	Gadient		6
	Reymond		7
	Meylan		8
	Schaffter		9
	Brahier		10
	Lauber		11
	Dreyer		11
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		12
2.12	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u>	
A	Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zu- gunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	15
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	15
	<u>Knüsel, Berichterstatter</u>		15
	Titel und Ingress, Ziff. I Ingress	Titre et préambule, chiff. I préambule	16
	Artikel 3 Absatz 2 <u>Knüsel, Berichterstatter</u>	Article 3, 2e alinéa	16 16
	Artikel 4 <u>Knüsel, Berichterstatter</u>	Article 4	16 16
	Artikel 5 Absatz 1bis <u>Knüsel, Berichterstatter</u>	Article 5, alinéa 1bis	16 16
	Artikel 6 <u>Knüsel, Berichterstatter</u> Muheim <u>Knüsel, Berichterstatter</u>	Article 6	16 16 16 17

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
Hänsenberger		18
Furgler, <u>Bundesrat</u>		18
Artikel 6a	Article 6a	18
Artikel 9 Absatz 1	Article 9 al. 1	19
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		19
Artikel 11 Absatz 1bis	Article 11 al. 1bis	19
Abschnitt 4a	Chapitre 4a	19
Artikel 11a	Article 11a	19
Artikel 11b, 11c, Ziff. II	Article 11b, 11c, ch. II	19
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	19
B	Bundesbeschluss über die zusätzlichen Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	19
	Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	
	Antrag der Kommission	19
	Proposition de la commission	
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	19
	Titel und Ingress, Art. 1, 3	19
	Titre et préambule, art. 1, 3	
	Artikel 2	19
	Article 2	
	Gesamtabstimmung	20
	Vote sur l'ensemble	
C	Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe	20
	Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements	
	Antrag der Kommission	20
	Proposition de la commission	
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	20
	Arnold	20
	Hefti	20
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	20

		<u>Seite</u> <u>Päge</u>
Titel und Ingress, Art. 1,2	Titre et préambule, art. 1,2	21
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	21
D Bundesgesetz über Investitions- hilfe für Berggebiete	Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne	21
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	21
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		21
Titel und Ingress, Ziff. I, II	Titre et préambule, ch. I, II	21
Mehrheit	Majorité	21
Minderheit	Minorité	21
Antrag Brahier	Proposition Brahier	21
Kündig, Minderheit		21
Gadient		22
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		22
Kündig, <u>Minderheit</u>		22
Furgler, <u>Bundesrat</u>		23
Abstimmung	Vote	23
Brahier		23
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		23
Furgler, <u>Bundesrat</u>		24
Brahier		24
Furgler, <u>Bundesrat</u>		24
Abstimmung	Vote	24
Antrag Letsch	Proposition Letsch	24
Letsch		24
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		25
Gadient		25
Letsch		25
Furgler, <u>Bundesrat</u>		25
Abstimmung	Vote	25
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	25
Schlussabstimmung	Vote final	163

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
E	Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne 25
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 25
	Antrag Hänsenberger	Proposition Hänsenberger 25
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	25
	Hänsenberger	25
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	26
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	26
	Abstimmung	Vote 26
	Titel und Ingress, Ziff. I,II	Titre et préambule, ch. I, II 26
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 26
	Schlussabstimmung	Vote final 131
	82.502	82.502
	Motion des Nationalrats (Rothen) Wirtschaftlich be- drohte Regionen. Massnahmen	Motion du Conseil national (Rothen) Régions économiquement menacées. Mesures à prendre 26
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	26
	Abschreibung	Classement 26
F	Bundesbeschluss über die Innovationsrisiko-Garantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen	Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur de petites et moyennes entreprises 27
	Eintreten	Entrer en matière 27
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 27
	Minderheit	Minorité 27
G	Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovations- risikogarantie, Entwurf	Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation, projet 29

Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		30
Letsch, <u>Minderheit</u>		33
Meier Hans		35
Hefti		36
Weber		37
Reymond		38
Meylan		40
Schaffter		41
Kündig		41
Muheim		43
Stucki		44
Masoni		45
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		46
Furgler, <u>Bundesrat</u>		46
Abstimmung	Vote	50

F	Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen	Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur de petites et moyennes entreprises	50
	Detailberatung	Discussions par articles	50
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	50
	Titel und Ingress	Titre et préambule	50
	Artikel 1	Article 1	50
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		50
	Stucki		50
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		51
	Muheim		52
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		52
	Abstimmung	Vote	52
	Artikel 2	Article 2	52
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		52
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		52
	Abstimmung	Vote	53
	Artikel 3	Article 3	53
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		53
	Artikel 4	Article 4	53
	Artikel 5	Article 5	53
	Muheim		53
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		53

		Seite Page
Furgler, Bundesrat		53
Muheim		54
Abstimmung	Vote	54
Artikel 6	Article 6	54
Muheim		54
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		54
Muheim		54
Furgler, <u>Bundesrat</u>		54
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		54
Artikel 7	Article 7	54
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		55
Artikel 8	Article 8	55
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		55
Muheim		55
Furgler, <u>Bundesrat</u>		55
Abstimmung	Vote	55
Artikel 9	Article 9	56
Artikel 10	Article 10	56
Artikel 11 - 15	Article 11 - 15	56
Artikel 16	Article 16	56
Artikel 16a	Article 16a	56
Artikel 17	Article 17	56
Artikel 18	Article 18	56
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	56

G	Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie	Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation	57
	Detailberatung	Discussion par articles	57
	Titel und Ingress	Titre et préambule	57
	Artikel 1, 2	Article 1, 2	57
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	57
	Motion der Kommission des Ständerats: Fiskalische Förderung von Risikokapital	Motion de la commission du Conseil des Etats: Encouragement fiscal du capital-risque	57
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		57
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		57

2.13	<u>Differenzen</u>	<u>Divergences</u>	
A	Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	151
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		151
	Artikel 5 Absatz 1 und 1bis Meylan	Article 5 alinéa 1 et 1bis	151 151
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		151
	Abstimmung	Vote	152
	Artikel 6 Absatz 3, 4 Kündig	Article 6 alinéa 3, 4	152 152
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		152
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		152
	Abstimmung	Vote	153
	Artikel 11 Absatz 1bis Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	Article 11 al. 1bis	153 153
	Artikel 20 Absatz 2 Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	Article 20 al. 2	153 153
	Muheim		153
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		153
	Abstimmung	Vote	153
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		161
	Schlussabstimmung	Vote final	163
B	Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen.	Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	154
	Artikel 2 Hefti	Article 2	154 154
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		154
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		154
	Hefti		154
	Muheim		154
	Abstimmung	Vote	154

F	Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleinere und mittlere Unternehmen	Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises	154
	Artikel 5 Absatz 2bis	Article 5 alinéa 2bis	154
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		154
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		154
	Artikel 6 Absatz 7	Article 6 alinéa 7	154
	Knüsel, <u>Berichterstatter</u>		154
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		154
	Schlussabstimmung	Vote final	163
2.2	<u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>	
2.21	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	61
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		61
	Borel, <u>rapporteur</u>		64
	Oehler C		65
	Carobbio T		66
	Deneys S		67
	Steinegger R		68
	Coutau L		69
	Hegg N		69
	Müller-Scharnachtal V		70
	Jaeger U		70
	Schmid		71
	Houmard		72
	Etique		72
	Cotti Gianfranco		73
	Schmidhalter		73
	Butty		73
	Villiger		74
	Grassi		74
	Schüle		75
	Cotti Flavio		75
	Früh		76
	Aliesch		76
	Bonny		77
	Revaclier		77
	Mauch		78
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		78
	Borel, <u>rapporteur</u>		79
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		80

2.22	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par articles</u>	<u>Seite Page</u>
A	Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	83
	Titel und Ingress, Ziff. 1 Ingress	Titre et préambule, ch. I préambule	83
	Artikel 1	Article 1	83
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		84
	Deneys		84
	Borel, <u>rapporteur</u>		84
	Zehnder		84
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		85
	Abstimmung	Vote	86
	Artikel 2	Article 2	87
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		87
	Artikel 3, Absatz 2	Article 3, alinéa 2	87
	Villiger		87
	Oehler		88
	Weber-Schwyz		89
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		89
	Borel, <u>rapporteur</u>		89
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		90
	Abstimmung	Vote	90
	Artikel 4	Article 4	90
	Artikel 5 Absatz 1 und 1bis	Article 5 al. 1 et 1bis	90
	Abstimmung	Vote	95
	Artikel 6	Article 6	91
	Oehler		91
	Schüle		92
	Deneys		92
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		93
	Borel, <u>rapporteur</u>		93
	Furgler, <u>Bundesrat</u>		94
	Abstimmung	Vote	95
	Artikel 6a	Article 6a	95
	Artikel 7	Article 7	95
	Artikel 9 Absatz 1	Article 9 alinéa 1	95

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
Artikel 11 Absatz 1bis	Article 11 alinéa 1bis	95
4a. Abschnitt	Chapitre 4a	96
Artikel 11a, 11b, 11c, 12 Absatz 1	Article 11a, 11b, 11c, 12 alinéa 1	96
Artikel 20 Absatz 2	Article 20 alinéa 2	96
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		96
Borel, <u>rapporteur</u>		96
Ziff. II	Chiff. II	96
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	96
Schlussabstimmung	Vote final	165
 B Bundesbeschluss über zusätz- liche Mittel für Finanzie- rungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	 Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	 96
Titel und Ingress, Artikel 1	Titre et préambule, article 1	96
Artikel 2	Article 2	96
Borel, <u>rapporteur</u>		97
Artikel 3	Article 3	97
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	97
 C Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe	 Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investis- sements	 97
Titel und Ingress	Titre et préambule	97
Artikel 1	Article 1	97
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		97
Artikel 2	Article 2	97
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	97

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
D	Bundesgesetz über Investi- tionshilfe für Berggebiete	97
	Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne	97
	Titel und Ingress, Ziff. I	97
	Ingress	97
	Artikel 1	98
	Artikel 3	98
	Artikel 4	98
	Frey-Neuchâtel	98
	Carobbio	98
	Ruffy	99
	Aliesch	99
	Etique	100
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>	100
	Borel, <u>rapporteur</u>	100
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	101
	Abstimmung	101
	Vote	101
	Artikel 13	101
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>	101
	Antrag Bundi	101
	Bundi	102
	Aliesch	102
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>	103
	Borel, <u>rapporteur</u>	103
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	103
	Abstimmung	103
	Vote	103
	Ziff. II	104
	Ch. II	104
	Gesamtabstimmung	104
	Vote sur l'ensemble	104
	Schlussabstimmung	165
	Vote final	165
E	Bundesgesetz über die Bürg- schaftsgewährung in Berge- bieten	104
	Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne	104
	Müller-Scharnachtal	104
	Früh	104
	Bonny	105
	Hofmann	105
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>	105
	Borel, <u>rapporteur</u>	105
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	106
	Abstimmung	106
	Vote	106

Titel und Ingress, Ziff. I und II	Titre et préambule, ch. I et II	107
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	107
Schlussabstimmung	Vote final	165
Teil B	Partie B	107
F Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen	Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises	107
G Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie	Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation	107
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	107
Minderheit	Minorité	107
Mehrheit	Majorité	107
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		107
Borel, <u>rapporteur</u>		109
Villiger, Minderheit		109
Oehler		111
Blocher		112
Biel		113
Deneys		115
Steinegger		116
Coutau		117
Hegg		118
Carobbio		119
Schärli		120
Pidoux		121
Ziegler		121
Künzi		122
Frey-Neuchâtel		122
Seiler		123
Houmard		123
Spälti		124
Etique		124
Allenspach		125
Reimann		125
Butty		126
Röthlin		126

		Seite Page
Jaggi		127
Nauer		127
Giudici		128
Herczog		128
Keller		128
Früh		129
Eisenring		129
Schüle		130
Bremi		130
Ammann-Bern		131
Uchtenhagen		132
Ordnungsantrag	Motion d'ordre	132
Hubacher		132
Abstimmung	Vote	132
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		132
Borel, <u>rapporteur</u>		133
Furgler, <u>Bundesrat</u>		133
Titel und Ingress, Artikel 1	Titre et préambule, article 1	140
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		140
Artikel 2	Article 2	140
Renschler		140
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		140
Borel, <u>rapporteur</u>		140
Furgler, <u>Bundesrat</u>		141
Abstimmung	Vote	141
Artikel 3 und 4	Article 3 et 4	141
Artikel 5 - 7	Article 5 à 7	141
Artikel 8	Article 8	141
Renschler		141
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		142
Furgler, <u>Bundesrat</u>		142
Abstimmung	Vote	142
Artikel 9 - 11	Article 9 à 11	142
Artikel 12	Article 12	142
Artikel 12a	Artikel 12a	142
Villiger		143
Schüle		143

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		144
Borel, <u>rapporteur</u>		144
Furgler, <u>Bundesrat</u>		144
Abstimmung	Vote	145
Artikel 13	Article 13	145
Aliesch		145
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		145
Borel, <u>rapporteur</u>		146
Furgler, <u>Bundesrat</u>		146
Abstimmung	Vote	146
Artikel 14 - 18	Article 14 à 18	146
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	146
Schlussabstimmung	Vote final	165
Zu 83.048	Zu 83.048	146
Motion des Ständerats	Motion du Conseil des Etats	
Fiskalische Förderung von	Encouragement fiscal du	
Risikokapital	capital-risque	
Columberg, <u>Berichterstatter</u>		146
Borel, <u>rapporteur</u>		146
Furgler, <u>Bundesrat</u>		147
G Bundesbeschluss über die	Arrêté fédéral réglant le	147
Finanzierung der Innovations-	financement de la garantie	
risikogarantie	contre les risques à	
	l'innovation	
Titel und Ingress, Art. 1 und 2	Titre et préambule,	147
	art. 1 et 2	
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	147
Abschreibung	Classement	147

2.23 Differenzen

Divergences

A	Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen	Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	157
	Art. 5 Abs. 1 und 1bis	Art. 5 alinéa 1 et 1bis	157
	Art. 6 Abs. 3 und 4, Art. 11	Art. 6 alinéa 3 et 4, art. 11	157
	Abs. 1bis, Art. 20 Abs. 2	Art. 1bis, art. 20 alinéa 2	157
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		157
	Deneys, <u>rapporteur</u>		157
B	Bundesbeschluss über zu- sätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zu- gunsten wirtschaftlich be- drohter Regionen	Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée	157
	Art. 2	Art. 2	157
	Columberg, <u>Berichterstatter</u>		157
	Deneys, <u>rapporteur</u>		157

3 Rednerliste

Liste des orateurs

3.1 Ständerat

Conseil des Etats

Arnold	20
Brahier	10, 23, 24
Dreyer	11
Furgler, <u>Bundesrat</u>	12, 18, 20, 23-26, 46, 52-55, 57, 151-154
Gadient	6, 22, 25
Hänsenberger	18, 25
Hefti	20, 36, 154
Knüsel, <u>Berichterstatter</u>	3, 15-17, 19-23, 25, 26, 31, 46, 50-55, 57, 151-154, 161
Kündig	21, 22, 41, 153
Lauber	11
Letsch	24, 25, 33
Masoni	45
Meier Hans	5, 35
Meylan	8, 40, 151
Muheim	16, 43, 52-55, 152, 154
Reymond	7, 38
Schaffter	9, 41
Stucki	44, 50
Weber	37

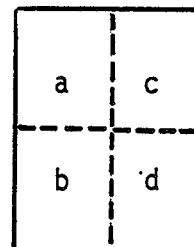
3.2 Nationalrat

Conseil national

Aliesch	76, 99, 102, 145
Allenspach	125
Ammann-Bern	131
Biel	113
Blocher	112
Bonny	77, 105
Borel, <u>rapporteur</u>	64, 79, 84, 89, 92, 96, 97, 100, 103, 105, 109, 133, 140, 144, 146
Bremi	130
Bundi	102
Butty	73, 126
Carobbio	66, 98, 119
Columberg, <u>Berichterstatter</u>	61, 78, 84, 87, 49, 92, 96, 97, 100, 101, 103, 105, 107, 132, 140, 142, 144-146, 117
Cotti Flavio	75
Cotti Gianfranco	73

Coutau	69, 117
Deneys	67, 84, 92, 115, 157
Eisenring	129
Etique	72, 101, 124
Frey-NE	98, 122
Früh	76, 104, 129
Furgler, <u>Bundesrat</u>	79, 85, 90, 94, 101, 103, 106, 133, 141, 142, 144, 146
Giudici	128
Grassi	74
Herczog	128
Hegg	69, 118
Hofmann	105
Houmard	72, 123
Hubacher	132
Jaeger	70
Jaggi	127
Keller	128
Künzi	122
Mauch	78
Müller-Scharnachta1	70, 104
Nauer	127
Oehler	65, 88, 91, 111
Pidoux	121
Reimann	125
Renschler	140, 141
Revaclier	77
Röthlin	126
Ruffy	99
Schärli	120
Schmid	71
Schmidhalter	73
Schüle	75, 92, 130, 143
Seiler	123
Spälti	124
Steinegger	68, 116
Uchtenhagen	132
Villiger	74, 87, 109, 143
Weber-SZ	89
Zehnder	84
Ziegler	121

4 Schwerpunkte der Diskussion



A Regionalpolitische Massnahmen

Allgemeines	4c, 5c, 6a, 7ab, 8b, 9bd, 10b, 11a, 12a, 61c, 64a, 65d, 66b, 67b, 68a, 69ad, 70b, 71d, 72bd, 74bd, 75d, 76ad, 77bd, 78b, 80b
Arbeitsmarkt	62c, 66a - 70c, 76d, 81a
Aufträge ins Ausland	85ad
ausländische Unternehmen	8d
Bundesaufträge	12a, 15c, 75d, 76c
Bürgschaften	4d, 5b, 7c, 9b, 10b, 13c, 14c, 16c, 17a, 25c, 63b, 65b, 66d, 68d, 71a, 75c, 81b, 91c-94b, 104b-106b, 151d
BV Art. 31bis (Wirtschaftsartikel)	12b
Dezentralisierung der Bundesverwaltung	75b, 76c
Entwicklungskonzepte	5a
Erfolgskontrolle	20cd, 62d, 71c, 75a, 78d, 82c
Finanzierungsbeihilfen. Revision BB	4d, 5d, 6b, 7c, 8a-9b, 13a, 15d, 62d, 64c, 66d, 67d, 81a, 84a, 91c
Finanzierungsbeihilfen, zusätzliche Mittel	4d, 5d, 19d, 63a, 64d, 66b
Finanzplanung	101d
FIRI-Projekt	63c
Freihandel	71d, 83b
Fremdenverkehrsregionen	9c, 78a
Geltungsbereich	87
Informationsstellen	13d, 16b, 68d, 78c, 81b, 87d-90b, 101d-103d, 154a

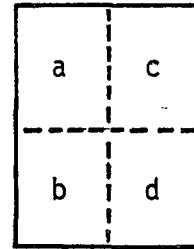
Infrastruktur	5d, 7b, 14c, 20a, 21b, 62c, 70d, 72b, 75c, 77b
Investitionen, geografische Bilanz	11a
Investitionshilfe, Aenderung BG	4d, 5ab, 10c, 11b, 14a, 20a, 21b, 24d, 63b, 65a, 68c, 72c, 73c, 74c, 78d, 81d, 97c
Landerwerb (IHG)	11c, 14b, 21d-23c, 78d, 82a, 98c-101a
Land- und Forstwirtschaft	23c
Mobilität	69d, 74b
Nationales Forschungsprogramm	69a, 71d, 78b, 83a
"Nationalisierung"	8c
Raumplanungsgesetz	5c, 66b
Regionalisierung	62b
Regionalsekretariate (IHG)	11c, 21b, 73c, 102b
Solidarität	9c, 11b, 67d, 68c, 76d, 81c
Steuererleichterungen	84b, 85b
Wohnungsbau	67a, 78d, 98d
Zinskostenbeiträge	4d, 5b, 10b, 13b, 14c, 16d, 20c, 25c, 66d, 68d, 71a, 74c, 75c, 81b, 82a, 92a-94b, 104c-106b, 152b

B Innovationsrisikogarantie (IRG)

Allgemeines	4a, 7a, 9d, 12b, 15a, 31a, 40c, 43c, 45d, 46d, 107b, 109d, 111b-115a, 116c, 119c, 122d, 123b, 126d, 129d, 132b, 133d
Arbeitsmarkt	42b, 123b, 130d, 134b, 137b
Ausbildung und Forschung	32a, 113c, 118a, 120c, 128a
Ausland	32b, 36b, 37d, 40c, 110b, 111b, 112d, 113c, 118c, 134bc
Bankbereich	32b, 35b, 36c, 39a, 40d, 43b, 45a, 48b, 108a, 110c, 114a, 115c, 117b, 118b, 121a, 128b, 129c, 131b, 135c, 136c, 145b
Beratende Kommission	110d
Definition und Bedeutung der Innovation	4c, 38b, 41d, 43d, 45c, 110b, 112d, 122cd, 128cd, 129d, 141d
Emissionsabgabe	33a, 42d, 45b, 143ad
Empfänger, Versicherte	4b, 52d, 53c
ERG	44c, 112b, 114a, 130c, 138b
Expertengruppe "Risikokapital"	4a, 31c, 35b, 116d
Finanzierungs, Garantieart	4ab, 31cd, 33d, 34b, 42c, 54b, 108c, 121bc, 122d, 123d, 138a
Garantieprämie	33d, 43d, 46c, 55c, 141d
Gemischtwirtschaftliche Aufgabe	4b, 40d, 109d, 128c
Gesamtarbeitsvertrag	140c
Impulsprogramm I + II	33d, 75b
IRG-Kosten	32c, 109cd, 111d, 115b, 138bc
Modell Muheim	31bd
Nachgarantie für Bürgschaftsinstitutionen	4c, 32a, 42d
PME	35d, 47b, 108d, 109d, 112d, 115a, 120b, 121ad, 122b, 126b, 127d
Private Aufgabe (Minderheit)	4b, 7a, 31d, 32c, 33d, 39c, 42d, 107c, 108d, 109d, 112d, 117b, 120b, 122bd, 125b, 131c, 134d
Projektbegleitung	4bc, 31d, 32a, 34b, 36c, 107d, 108c
Rahmenbedingungen	32ad, 37ac, 38c, 41c, 44a, 49, 57b, 107c, 110ab, 113d, 115d, 116c, 117ad, 119a, 122b, 123c, 124c, 125d, 132c, 134ad, 135ad

Regionen, bevorzugte	121bc, 124a, 125a
Risikokapital → Venture Capital	
Rückversicherung	4bc, 31d, 39d, 44d, 50a, 107d, 109c, 110c, 122a
Sozialisierung der Verluste	31d, 34b, 39cd, 42d, 43d, 45a, 122bd, 125c, 128b, 131c, 137d
Staatsquote	49d, 124b, 135b
Steuervergünstigungen	4bc, 32a, 33ad, 34c, 36d, 39d, 44b, 45a, 50d, 51c, 52a, 108c, 110d, 113ad, 122c, 128b, 136a, 143a
Strukturschwächen der Wirtschaft	37c, 113 bd
Venture Capital (Risikokapital)	15a, 35b, 40a, 41d, 48b, 57b, 107b, 108a, 109a, 110a, 115c, 118b, 120d, 121d, 122b, 123d, 125a, 127b
Wachstum null	46d, 118d
Ziel	4a, 108a, 122b, 128d

4 Eléments essentiels de la discussion



A Mesures de politique régionale

Acquisition de terrain (LIM)	11c, 14b, 21d-23c, 78d, 82a, 98c-101a
Agriculture et sylviculture	23c
Aide en matière d'investissements, modification LF	4d, 5ab, 10c, 11b, 14a, 20a, 21b, 24d, 63b, 65a, 68c, 72c, 73c, 74c, 78d, 81d, 97c
Aide financière, fonds supplémentaires	4d, 5d, 19d, 63a, 64d, 66b
Aide financière, révision AF	4d, 5d, 6b, 7c, 8a-9b, 13a, 15d, 62d, 64c, 66d, 67d, 81a, 84a, 91c
Allègements fiscaux	84b, 85b
Cautionnements	4d, 5b, 7c, 9b, 10b, 13c, 14c, 16c, 17a, 25c, 63b, 65b, 66d, 68d, 71a, 75c, 81b, 91c-94b, 104b-106b, 151d
CF art. 31bis (article économique)	12b
Champ d'application	87
Commandes à l'étranger	85ad
Commandes de la Confédération	12a, 15c, 75d, 76c
Construction de logement	67a, 78d, 98d
Contributions au service de l'intérêt	4d, 5b, 10b, 13b, 14c, 16d, 20c, 25c, 66d, 68d, 71a, 74c, 75c, 81b, 82a, 92a-94b, 104c-106b, 152b
Contrôle de succès	20cd, 62d, 71c, 75a, 78d, 82c
Décentralisation de l'administration fédérale	75b, 76c
Entreprises étrangères	8d
Formation de régions	62b
Généralités	4c, 5c, 6a, 7ab, 8b, 9bd, 10b, 11a, 12a, 61c, 64a, 65d, 66b, 67b, 68a, 69ad, 70b, 71d, 72bd, 74bd, 75d, 76ad, 77bd, 78b, 80b

Infrastructure	5d, 7b, 14c, 20a, 21b, 62c, 70d, 72b, 75c, 77b
Investissements, bilan géographique	11a
Libre échange	71d, 83b
Loi sur l'aménagement du territoire	5c, 66b
Marché du travail	62c, 66a - 70c, 76d, 81a
Mobilité	69d, 74b
Nationalisation	8c
Planification financière	101d
Programmes de développement	5a
Programme national de recherche	69a, 71d, 78b, 83a
Projet-FIRI	63c
Régions touristiques	9c, 78a
Secrétariats régionaux (LIM)	11c, 21b, 73c, 102b
Services d'information	13d, 16b, 68d, 78c, 81b, 87d-90b, 101d-103d, 154a
Solidarité	9c, 11b, 67d, 68c, 76d, 81c

B Garantie contre les risques à l'innovation

Allégements fiscaux	4bc, 32a, 33ad, 34c, 36d, 39d, 44b, 45a, 50d, 51c, 52a, 108c, 110d, 113ad, 122c, 128b, 136a, 143a
But	4a, 108a, 122b, 128d
Capital-risque	15a, 35b, 40a, 41d, 48b, 57b, 107b, 108a, 109a, 110a, 115c, 118b, 120d, 121d, 122b, 123d, 125a, 127b
Commission consultative	110d
Conditions cadres	32ad, 37ac, 38c, 41c, 44a, 49, 57b, 107c, 110ab, 113d, 115d, 116c, 117ad, 119a, 122b, 123c, 124c, 125d, 132c, 134ad, 135ad
Convention collective de travail	140c
Coûts de la GRI	32c, 109cd, 111d, 115b, 138bc
Croissance zéro	46d, 118d
Définition et portée de l'innovation	4c, 38b, 41d, 43d, 45c, 110b, 112d, 122cd, 128cd, 129d, 141d*
Destinataires, assurés	4b, 52d, 53c
Domaine bancaire	32b, 35b, 36c, 39a, 40d, 43b, 45a, 48b, 108a, 110c, 114a, 115c, 117b, 118b, 121a, 128b, 129c, 131b, 135c, 136c, 145b
Droit d'émission	33a, 42d, 45b, 143ad
Etranger	32b, 36b, 37d, 40c, 110b, 111b, 112d, 113c, 118c, 134bc
Faiblesses structurelles de l'économie	37c, 113bd
Formation et recherche	32a, 113c, 118a, 120c, 128a
Garantie supplémentaire pour les institutions de cautionnement	4c, 32a, 42d
Généralités	4a, 7a, 9d, 12b, 15a, 31a, 40c, 43c, 45d, 46d, 107b, 109d, 111b-115a, 116c, 119c, 122d, 123b, 126d, 129d, 132b, 133d
Genre du financement et de la garantie	4ab, 31cd, 33d, 34b, 42c, 54b, 108c, 121bc, 122d, 123d, 138a
GRE	44c, 112b, 114a, 130c, 138b
Groupe d'experts "capital-risque"	4a, 31c, 35b, 116d

Marché du travail	42b, 123b, 130d, 134b, 137b
Modèle Muheim	31bd
PME	35d, 47b, 108d, 109d, 112d, 115a, 120b, 121ad, 122b, 126b, 127d
Prime de garantie	33d, 43d, 46c, 55c, 141d
Programme d'impulsion I et II	33d, 75b
Quote-part de l'Etat	49d, 124b, 135b
Réassurance	4bc, 31d, 39d, 44d, 50a, 107d, 109c, 110c, 122a
Régions privilégiées	121bc, 124a, 125a
Socialisation des pertes	31d, 34b, 39cd, 42d, 43d, 45a, 122bd, 125c, 128b, 131c, 137d
Surveillance du projet	4bc, 31d, 32a, 34b, 36c, 107d, 108c
Tâche d'économie mixte	4b, 40d, 109d, 128c
Tâche privée (minorité)	4b, 7a, 31d, 32c, 33d, 39c, 42d, 107c, 108d, 109d, 112d, 117b, 120b, 122bd, 125b, 131c, 134d

Ständerat
Conseil des Etats
Sitzung vom 13.3.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 6. Juli 1983 (BB I III, 481)
Message, projets de loi et d'arrêté du 6 juillet 1983 (FF III, 497)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Ihre Kommission hat die Botschaft des Bundesrates und die dazu gehörenden Beschlüsse über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departementschef, Herrn

Bundesrat Furgler, und im Beisein von Herrn Dr. Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, sowie von Herrn Direktor Bonny vom BIGA sehr gründlich und eingehend beraten. Sie hat es sich nicht nehmen lassen, Hearings mit Vertretern verschiedener Bankinstitute und Unternehmensleitungen durchzuführen. Das ganze Massnahmenpaket beinhaltet zwei Schwerpunkte:

Der eine Teil befasst sich vornehmlich mit den nachhaltigen Verbesserungen im regionalpolitischen Bereich, insbesondere zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes.

Der andere Teil befasst sich mit dem Antrag auf Konzeption einer Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmungen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, heute das Massnahmenpaket regionalpolitischer Art zu behandeln. Der andere Teil, d. h. die Innovationsrisikogarantie, soll aufgeschoben und in der kommenden Junisession beraten werden. Warum dies? Es scheint, dass die Innovationsrisikogarantie vorab bei den Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerischen Bankiervereinigung sehr umstritten ist. Ihre Kommission hat anlässlich ihrer letzten Beratung grundsätzlich einem Gedankenmodell von Herrn Kollega Franz Muheim zugestimmt, dies im Einvernehmen mit Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler. Das EVD hat sich bereit erklärt, diesen Vorschlag textlich auszuarbeiten, damit Ihre Kommission ihn am 17. April beraten und gegebenenfalls in der kommenden Junisession Ihrem Rate unterbreiten kann. Lassen Sie mich zur IRG einige Ausführungen machen.

Der Vorschlag des Bundesrates stützt sich im wesentlichen auf die Empfehlungen einer Expertengruppe «Risikokapital». Die Zielsetzung der Innovationsrisikogarantie liegt darin, kapitalschwachen Unternehmungen die Finanzierung von Innovationsprojekten zu erleichtern. Der Bund finanziert solche Projekte weder durch Kredite noch durch Subventionen. Er leistet nur in beschränktem Ausmass die Garantie für von einem Dritten erteilte Kredite anstelle des Unternehmens. Die Garantie des Bundes wird gewährt für Unternehmungen, die in der Schweiz im hochtechnologischen Bereich tätig sind, die nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und die im Handelsregister eingetragen sind. Die Garantie deckt in der Regel bis zu 50 Prozent der fremdfinanzierten Projektkosten. Dabei ist vorgesehen, die Garantiegewährung des Bundes nur dann zu leisten, wenn das Projekt Marktchancen in sich trägt und das Unternehmen mit einem geeigneten Projektbegleiter einen Vertrag abgeschlossen hat.

Der bundesrätliche Vorschlag war in der Kommission umstritten. Die Befürworter halten die Innovationsrisikogarantie für eine zweckmässige Massnahme zur mittel- und längerfristigen Stärkung der schweizerischen Wirtschaft. Es wird auch auf die gemischtwirtschaftliche Ausgestaltung zwischen Staat und Privatwirtschaft und auf die staatliche Technologieförderung im Ausland hingewiesen.

Die Gegner sind der Auffassung, Innovation sei eine zentrale Aufgabe des Unternehmers selbst. Der Staat habe sich nicht einzuschalten, und die Privatwirtschaft könne das Problem selber bewältigen, zum Beispiel durch die Gründung eines Bankenpools oder von Anlagefonds, die Risikokapital vergeben können. Es werden auch Wettbewerbsverzerrungen befürchtet aufgrund der willkürlichen Grenze der Garantieberechtigung und der heiklen Definition des Begriffes «Innovation» selbst. Die zwingende Vorschrift der Projektbegleitung führe zu weiteren Verzerrungen. Schliesslich wird betont, die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben sollte begrenzt oder gar vermindert werden, damit ausreichende Gewinne erzielt werden können. Damit wären die Mittel für risikoreiche Innovationsvorhaben ohne halbstaatliche Garantie freizumachen. Soweit in Kürze die Überlegungen der Gegner.

An der letzten Sitzung Ihrer Kommission hat Herr Kollega Franz Muheim einen grob umrissenen Vorschlag eingebracht, der skizziert folgende zentrale Kriterien beinhaltet:

1. Beschränkung der Garantie des Bundes auf Garantiezusagen an Finanzierungsinstitutionen, die Innovationspro-

jekte finanzieren. Dies in Analogie zur Rechtsstruktur, wie sie im Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen enthalten ist. Mit einem solchen Szenario würde der Bund zum Rückversicherer. Mit dem Rückzug des Bundes auf ein hinteres Glied der Verantwortung entfällt auch die zwingende Verknüpfung von Risikogarantie einerseits – gemäss Bundeskriterien – mit der vorgesehenen zwingenden Projektbegleitung auf der anderen Seite.

2. Kein Projektbegleiter im Sinne von Artikel 2 des Antrages des Bundesrates.

3. Es sei zu prüfen, ob Steuervergünstigungen für Risikokapital bei Verlust im Sinne der Abzugsberechtigung bei Einkommen oder Ertrag durchführbar wären.

4. Es sei die Einführung einer Nachgarantie für Bürgschaftsinstitutionen, die Kredite für Innovationsprojekte verbürgen oder garantieren, vorzusehen. Ähnliche Überlegungen macht das EVD im Zusatzbericht zuhanden der Kommission auf den Seiten 9 bis 11.

Ich fasse zusammen: Über die Bedeutung der technologischen Entwicklung für unser Land heute und in der Zukunft ist man sich einig. Unbestritten ist auch die Förderung der Innovation, insbesondere im technologischen Bereich. Herr Bundesrat Furgler hat für die nächste Kommissionssitzung vom 17. April einen textlichen Entwurf gemäss Ideenskizze von Herrn Muheim zugesichert. Die Behandlung des Teiles B, d. h. der Innovationsrisikogarantie, ist auf die kommende Junisession vorgesehen.

Zum Teil A, dem regionalpolitischen Teil. Ich gestatte mir, Ihnen im Einvernehmen mit unserem Herrn Präsidenten den Vorschlag zu unterbreiten, dass wir die Eintretensdebatte zum regionalpolitischen Teil gemeinsam durchführen, um nachher die einzelnen Beschlüsse in der Detailberatung separat zu behandeln.

Teil A behandelt, wie bereits erwähnt, alle regionalpolitisch relevanten Massnahmen. Es handelt sich um ein Massnahmenbündel, vorab zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und zugunsten der Berggebiete. Ihre Kommission schlägt Ihnen Eintreten zu sämtlichen Beschlüssen vor, um dann die einzelnen Beschlüsse separat zu behandeln.

Zuerst haben wir den Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen in Beratung zu ziehen. Die Revision dieses Beschlusses zielt vornehmlich dahin, die guten Instrumente, die bisher zur Verfügung standen, noch zu verbessern. Betroffen sind vor allem die Uhrenregionen in den Kantonen Neuenburg und im Kanton Jura. Im Vordergrund steht eine stärkere Ausrichtung auf Innovationsförderung.

Zur Innovationsrisikogarantie bestehen gewisse Berührungspunkte, aber keine Überlappungen. Im bisherigen Beschluss konnten Zinsverbilligungen nur ausnahmsweise und nur dann zugesichert werden, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft gewährt wurde. Diese Verknüpfung verhinderte einen optimalen Einsatz des Instrumentariums. Es ist vorgesehen, für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, Bürgschaften bis auf eine Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu gewähren, während Zinskostenbeiträge bis zu einem Drittel der Gesamtkosten vorgesehen sind. Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf diesen Bundesbeschluss.

Zweitens folgt der Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfe an bedrohte Regionen. Für die Weiterführung dieser Aktion sind 50 Millionen Franken für Bürgschaftsverpflichtungen und 20 Millionen Franken für die Zinskostenbeiträge vorgesehen. Ihre Kommission beantragt Ihnen – ebenfalls einstimmig – Eintreten auf diesen Bundesbeschluss.

Als nächstes kommt die Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe an das Berggebiet. Zuerst steht der Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe an das Berggebiet zur Diskussion. Ich erinnere mich an die Jahre 1973/74, als dieses Gesetz in beiden Räten beraten worden ist. Darf ich in diesem Zusammenhang ganz kurz zurückblenden? Das Bundesgesetz über die

Investitionshilfe an das Berggebiet ist aus einer Motion der beiden Herren Ständeräte Danioth und Brosi hervorgegangen. Grundidee dieses Bundesgesetzes war: Einhaltgebung der Abwanderung aus den Berggebieten, Förderung der Attraktivität in den Berggebieten selbst und Verbesserung der Lebensqualität zugunsten der Bergbevölkerung ganz generell gesehen. Im Vordergrund standen folgende Massnahmen: Verbesserung der Versorgungsverhältnisse, Verbesserung der Entsorgung (vor allem Kehrrichtdeponien, Gewässerschutzanlagen), Ausbau der Verkehrswege, Schaffung von regionalen und überregionalen Schwerpunkten, Bau von Schulen auf allen Stufen. Man hat damals – ich möchte das betonen – immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um Neuland handle, und ich erinnere mich, dass in diesem Rate für die neue Idee der Förderung der Berggebiete eine eigentliche Begeisterung festzustellen war.

Als erste Arbeit mussten die Entwicklungskonzepte in den einzelnen Regionen erarbeitet werden. Das war eine sehr sinnvolle Aufgabe, vor allem auch im Dienste der damaligen Raumplanung. Das Bundesgesetz über die Investitionshilfe an das Berggebiet dient insbesondere der Restfinanzierung von Infrastrukturaufgaben im Berggebiet. Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes 1974 konnten in den meisten der 54 Bergregionen gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzepte abgeschlossen und genehmigt werden. Bis 1982 sind 1164 Projekte mit Gesamtkosten von über 2 Milliarden Franken bewilligt worden. Nach Artikel 29 des Gesetzes hat der Bund zur Finanzierung der Vorhaben einen Fonds von 500 Millionen Franken zu öffnen. 1985 erfolgt die letzte Einzahlung in der Höhe von 20 Millionen. Im Zuge von Sparmassnahmen ist der Termin bereits zweimal erstreckt worden. Eine erste Erstreckung erfolgte von fünf auf sechs, und eine zweite von sechs auf acht Jahre. Dabei handelte es sich – wohlverstanden – bei diesen Krediten nicht um Beiträge à fonds perdu, sondern nur um zinsgünstige oder gegebenenfalls zinslose Darlehen. Die Rückzahlungen reichen für die Refinanzierung von neuen Projekten heute noch nicht aus, weshalb ein Neuzuschuss in der Höhe von 300 Millionen Franken rückzahlbarer Fondsmittel erforderlich ist. Die erste Einzahlung wäre 1986 fällig.

Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf den Bundesbeschluss.

Als nächstes kommt die Revision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete. Bei der Revision des Gesetzes geht es vornehmlich um eine Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches, gestützt auf die gesammelten sehr guten Erfahrungen in der Anfangsstufe. Es ist dies in erster Linie die Eröffnung der Möglichkeit des Landerwerbes zu Gewerbebezwecken, die aber nur Gemeinden und öffentlichen Körperschaften in Aussicht gestellt werden kann. Es geht aber auch um eine zukünftige stärkere Unterstützung der sogenannten Regionalsekretariate, denen als Bindeglied zwischen den Bedürfnissen der Region einerseits und den Kantonen sowie des Bundes andererseits ein immer grösserer Stellenwert zukommt. Für Infrastrukturvorhaben, die dem Zwecke des Gesetzes entsprechen, kann die Investitionshilfe auch Privaten gewährt werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Als letztes steht eine Revision des Bundesgesetzes über Bürgschaftsgewährung im Berggebiet in Aussicht. Die Arbeitsteilung zwischen Bund und der Bürgschaftsgenossenschaft wird im Grundsatz beibehalten. Neu sind Zinskostenbeiträge vorgesehen für Vorhaben, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen. Die Botschaft führt auf Seite 53 aus, dass als Voraussetzung, ob ein bestimmtes Vorhaben die Bedingungen erfüllt, sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien gegeben sein müssen. Die Tatsache allein, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können, kann also nicht in allen Fällen für die Auslösung von Bürgschaften oder Zinsverbilligungen ausreichen. Es muss ebensosehr eine gute Aussicht auf Kontinuität des Unternehmens und auf Nachfrage bestehen. Der Entscheid über Zinskostenbeiträge obliegt dem Bundesamt, das auf regionalpolitische und arbeitsmarktliche Kriterien, aber auch auf

die Beurteilung der Gesuche in betrieblicher wie auch in persönlicher Hinsicht Rücksicht zu nehmen hat. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Vorlage.

Meier Hans: Im Raumplanungsgesetz sind in Artikel 1 die Ziele festgelegt. Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen mit dem Ziel (Abs. 2 lit. c), «das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken». Wahrlich eine hohe Zielsetzung, die aber mit den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes allein nie zu erreichen ist. Die Vorlagen, die wir heute behandeln, sind als gleichwertige Massnahmen einzustufen. Sowohl die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen als auch die regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes sind wichtige Instrumente, diese vorhin zitierten Ziele anzustreben. Diesen Anliegen wird grosse Bedeutung zugemessen, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass die Anpassungsfähigkeit unserer privatwirtschaftlichen Unternehmen entscheidend ist für die langfristige Sicherung der meisten Arbeitsplätze.

Es wird hin und wieder kritisiert, durch die geplante Erweiterung des regionalpolitischen Instrumentariums werde ordnungspolitischer Grenzraum betreten. Es kann aber nicht bestritten werden, dass die ordnungspolitisch ebenfalls unerwünschten Disparitäten im wesentlichen durch rein marktwirtschaftliches Verhalten der privaten und öffentlichen Unternehmungen entstanden sind und nicht durch ausschliesslich marktkonforme Massnahmen zu bremsen sind.

Bei dieser Sachlage ist deshalb grundsätzlich eine Erweiterung des regionalpolitischen Instrumentariums zu unterstützen. Zweifellos werden durch diese Hilfen gewisse dringend notwendige Strukturanpassungsprozesse problemloser und vor allen Dingen rechtzeitig ablaufen.

Aus der Sicht eines Bergkantons ist den Änderungen der regionalpolitischen Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Mit den vorgesehenen Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen können wir uns einverstanden erklären. Wir begrüssen die Möglichkeit, Bürgschaften und Zinskostenbeiträge unabhängig voneinander alternativ oder kumulativ gewähren zu können. Mit der Beitragsleistung an kantonale und regionale Informationsstellen für Innovationsvorhaben statt Innovationsberatungsstellen sind wir einverstanden. Den vorgeschlagenen zusätzlichen Verpflichtungsbeiträgen für Bürgschaften bzw. Höchstbeträgen an Zinskosten und Informationsstellen stimmen wir zu, wobei wir schwergeachtet diese Mittel für Zinskostenbeiträge und weniger für die Unterstützung von Informationsstellen sehen. Zustimmung finden auch die Änderungen bei den regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes, sowohl was die Aufstockung des Investitionshilfefonds anbetrifft als auch das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete sowie das Bundesgesetz über Bürgschaftsgewährung in Berggebieten. Die Aufstockung um 300 Millionen Franken ist notwendig, denn nur dann ist die Sicherstellung des weiteren Infrastrukturausbaues in den Bergregionen gewährleistet. Dieses Anliegen ist dringend. Die Aufstockung um den erwähnten Betrag dürfte vermutlich an der unteren Grenze liegen, wenn der Darlehensbedarf längerfristig abgedeckt werden soll. Ohne zusätzliche Fondsmittel müsste man sich auf die jährlichen Rückzahlungen beschränken, was eine absolut ungenügende Unterstützung neuer dringlicher Projekte zur Folge hätte. Die bisherigen Massnahmen haben sich bewährt, und mit den vorgeschlagenen Neuregelungen kann den von Abwanderung bedrohten Regionen mit bescheidenen Einkommensverhältnissen weiterhin geholfen werden. Die Bewohner dieser benachteiligten Gebiete anerkennen die Hilfe des Bundes und sind

dankbar dafür. Sie danken auch für die freundeidgenössische Hilfe, die sie zum Teil von anderen Kantonen, Städten, Gemeinden sowie privaten Organisationen erhalten nebst der tatkräftigen Unterstützung durch den eigenen Kanton. Weil diese stärkere regionale Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne dringend nötig ist, stimmen wir für Eintreten und beantragen Zustimmung zu allen fünf Vorlagen.

Gadlent: Die Regionalpolitik ist auf den Abbau von Ungleichgewichten und auf die Stärkung regionaler Eigenständigkeit ausgerichtet. Weil in der Politik, in Forschung und in Interessenverbänden unseres Landes viel über diesen Problemkreis geredet wird, meinen viele, es werde auch entsprechend viel zu dessen Lösung getan. In Wirklichkeit hat die Disparität zwischen den Kantonen in den sechziger Jahren zwar abgenommen, später aber wieder zugenommen. Entlegene Talschaften weisen weiterhin starke Bevölkerungsverluste auf, und es ist eine Tatsache, dass die Arbeitsplatzattraktivität im Berggebiet immer geringer wird. Junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte wandern weiterhin ab. In den IHG-Regionen betrug die Wohnbevölkerung 1970 1 483 573 und 1980 1 471 824, während gesamtschweizerisch ein Zuwachs von rund 100 000 Personen zu registrieren war. Nach dem Informationsraster des Bundesamtes für Statistik machte das persönlich verfügbare Einkommen in den IHG-Regionen 1980 83,9 Prozent aus (gesamtschweizerisch 100 Prozent). Das sind die Fakten.

Bei aller Anerkennung der bisherigen Massnahmen muss man sich bewusst sein, dass wir – im Vergleich zum Ausland – ein relativ schwaches Instrumentarium haben. Solange die Regionalpolitik keine Massnahmen gegen die Ballung in den Grossstädten und deren Agglomerationen zum Einsatz bringt, sind die wirtschaftlichen Impulse auf die strukturschwachen Berggebiete und Randregionen auch in konjunkturell günstigen Zeiten eher fraglich, geschweige denn in Zeiten des wirtschaftlichen Rückganges. Die Hilfe muss also vermehrt auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben ausgerichtet werden. Dass die Förderung der Arbeitsplätze nun aufgrund der Vorschläge zur Revision des IHG als auch des Bürgerschaftsgesetzes und des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen des Berggebietes direkt anvisiert wird, ist als eine ausserordentlich wichtige Weichenstellung zu betrachten. Eines kann festgestellt werden: Ohne das im Zentrum der Massnahmen stehende IHG und die Bemühungen der zuständigen Instanzen und Organisationen, die ich hier als Berggebietsvertreter dankend anerkennen möchte, wäre die Situation im Berggebiet ohne Zweifel viel schlechter. Die Hälfte aller vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnten Projekte betrifft die Versorgung, die Entsorgung und den Verkehr. Diese die Grundversorgung tangierenden Projekte müssen richtigerweise als Nachholbedarf angesehen werden, denn in den Zentren sind die verfügbaren Infrastrukturen selbstverständlich.

Wir hätten es auch, zusammen mit vielen Kantonen und Organisationen, begrüsst, wenn der räumliche Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen auf die IHG-Regionen ausgedehnt worden wäre. Aber in der Kommission ist ein entsprechender Antrag auf Wiedererwägung mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Es ist nämlich offenkundig, dass sich die Regionen des Berggebietes in wirtschaftlich schwachen Teilräumen sowie in finanzschwachen Kantonen befinden und dass sich diese Gebiete teilweise mit den bezeichneten, wirtschaftlich bedrohten Regionen decken. Gemäss heutiger Ansicht ist die wirtschaftliche Bedrohung gegeben, wenn unter anderem 20 Prozent der Beschäftigten einer Region in einer einzigen Wirtschaftsklasse tätig sind. Damit ist der Schwellenwert für den Monostrukturbegriff angesprochen.

Die Beschränkung des Bundesbeschlusses zugunsten bedrohter Regionen auf die Industrie und damit vor allem auf die monostrukturierten Uhrenregionen ist offenkundig auf die eingetretene Krisensituation in diesen Orten zurück-

zuführen. Die Diversifizierung wirtschaftlicher Monostrukturen stellt aber ein allgemeines wirtschafts- und regionalpolitisches Anliegen dar, welches demjenigen des IHG entspricht und langfristig wahrgenommen werden muss. Wir haben diesen Antrag hier nicht wieder aufgenommen in der Erwartung, dass dafür andererseits an den vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates keine substantiellen Abstriche gemacht werden. Die weitere Verbesserung der Infrastrukturen bleibt ein grundlegendes Anliegen der Bergregionen. Man muss sich dabei auch bewusst sein, dass die Hilfe in Form von rückzahlbaren Darlehen nur einen Bruchteil des Bundeshaushaltes ausmacht.

Die übrige Politik – darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen –, die auch immer eine regionalpolitische Wirkung zeitigt, fällt entscheidender ins Gewicht. Diese Politik, die zu oft zentralisierend ist und den regionalpolitischen Zielen der Schweiz, der Kantone und Regionen entgegenwirkt, zeigt, dass das Primat eben nicht in der Koordination oder in der Regionalpolitik liegt. In der Öffentlichkeit hört man dann von der Verlegung des Bahnhofes Brig nach Domodossola ohne Kompensation, jedoch mit Belastung der Region Oberwallis, von der Versetzung des Festungswachtkorps aus dem alpinen Raum ins Mittelland, von der Verlegung von SBB-Werkstätten von Biasca nach Bellinzona usw. Wie bei der Verkehrspolitik – ich denke an Bahnen und Flughäfen – und der Bildungspolitik – Universitäten, Techniken, Lehranstalten – liegt das Primat bei der Effizienz und Rentabilität der betrieblichen Organisation, den Finanzen, und nicht bei sozialen oder gar regionalpolitischen Gesichtspunkten.

Auf den Unterschied zwischen erstem und zweitem Massnahmenpaket möchte ich nicht weiter eingehen. Immerhin sei hier festgehalten, dass das erste Paket – man hätte die Pakete auch gleichzeitig behandeln können – vorwiegend den Agglomerationen, insbesondere der Industrie, zunutze kam, was auch richtig war, da es sich um eine Sofortmassnahme handelte. Es sei auch wieder einmal klar gesagt, dass die Darlehen, welche der Bund zinslos gewährt, zu einem beträchtlichen Teil in Form von Aufträgen wieder zurück in die finanzstarken Kantone fliessen: Aufträge an Dienstleistungs- und Industrieunternehmen, an Banken und Versicherungen, konkret sind dies zum Beispiel Kläranlagen, Kanalisationsaufträge, Wasserversorgungen usw. Bei der Infrastrukturverbesserung geht es um eine Rahmenbedingung, die verbessert werden soll. Wie man im zweiten Massnahmenpaket ordnungspolitische Probleme sehen kann, ist mir unverständlich. Mit einem Stopp der Regionalpolitik würden die schwachen Regionen und insbesondere die Kantone gezwungen, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die auf eine massive Steigerung des regionalen Protektionismus hinauslaufen würde, verbunden mit Eingriffen und Interventionen in die kantonale Wirtschaft. Aus der Rolle der Schwächeren heraus wäre dies begreiflich. Aber mit der Zeit würde sich das gesamtschweizerisch ausserordentlich negativ auswirken, und damit in der Tat dann auch ordnungspolitisch.

Was den Infrastrukturnachholbedarf und die Infrastrukturkosten anbetrifft, müssen infolge der Teuerung, die auf dem Gebiet der Infrastruktur besonders hoch ist, sowie bedingt durch die linearen Sparmassnahmen die verbleibenden Kosten auf eine immer kleiner werdende Bevölkerungszahl der Berggemeinden abgewälzt werden. Mit den IHG- und anderen regionalpolitischen Massnahmen wurden in der Bevölkerung und Wirtschaft des Berggebietes Hoffnungen geweckt und Initiativen ausgelöst. Eine Vernachlässigung dieser Instrumente würde sich auch psychologisch ausserordentlich negativ auf die Weiterentwicklung auswirken. Beim ersten Massnahmenpaket zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft lag der Hauptakzent auf der raschen Beschäftigungswirkung.

Mit dem zweiten Paket strebt man mittel- und langfristige Auswirkungen an. Dabei geht es vor allem um eine angebotseitige Stärkung der Wirtschaft. Würde dieses Massnahmenpaket nicht in diesem Sinne realisiert, dann wäre dies nicht der Einheit des ursprünglichen Konzeptes entsprechend.

Das regionale Wirtschaftsgefälle müsste sich weiter verstärken, und das gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

M. Reymond: Les diverses séances de notre commission ont été surtout consacrées à la proposition du Conseil fédéral tendant à instituer, sur le plan national, une garantie contre les risques à l'innovation. A la suite du scepticisme assez général – que je partage – au sujet de ce projet, et compte tenu des réactions saluables qu'il a suscitées un peu partout, où l'on a pu voir qu'au fond le capital-risque et le risque à l'innovation constituent une pratique courante et constante des instituts spécialisés, des sociétés privées de cautionnement et des banques, le Département de l'économie publique a été chargé d'examiner une proposition nouvelle de M. Muheim. Dès lors, l'arrêté instituant ladite garantie s'éloignera très vraisemblablement et heureusement du projet primitif que nous examinerons à une autre occasion. Le grand mérite de ce projet aura cependant été de faire sortir de leur tour d'ivoire banquiers, financiers, cautionneurs, sociétés spécialisées dans le capital-risque. Ce renvoi, aujourd'hui, de ce projet à un examen ultérieur signifie cependant que la question reste posée, dans un Etat libéral où la concurrence reste l'élément de base de la prospérité économique, de savoir si et jusqu'où l'aide directe de l'Etat aux entreprises se justifie et dans quelle mesure elle ne constitue pas une distorsion de concurrence inadmissible. Notre commission, et c'est regrettable, ne s'est pas posé la même question au sujet des mesures de politique régionale que nous examinons aujourd'hui. Ces mesures sont en effet généralement admises par tout le monde. On peut cependant regretter qu'à prendre beaucoup de temps pour palabrer au sujet du risque à l'innovation, nous ayons ensuite quelque peu précipité l'examen des textes qui nous sont soumis ce matin. Certes, personne ne considère qu'il faille maintenant remettre en cause ces deux piliers de la politique de développement régional que sont, d'une part, l'aide fédérale en faveur des régions dont l'économie est menacée et, d'autre part, la loi en matière d'investissements dans les régions de montagne. Pourtant, nous devons considérer que cette politique a des limites, qu'elle comporte quelques inconvénients et qu'un bilan des résultats obtenus jusqu'ici est difficilement possible.

L'élément central de la politique régionale de notre pays, c'est la LIM du 28 juin 1974. Après bientôt dix ans, nous pouvons affirmer que le développement des infrastructures en zones de montagne a heureusement profité de cette aide. Il faut cependant déplorer l'importance, trop souvent donnée et exigée pour chaque région, d'une étude générale préalable, d'un concept global qui a coûté fort cher, qui accumule souvent des banalités et surtout qui a été rédigée par des « experts en développement » n'habitant même pas la région concernée et n'y payant pas leurs impôts. A l'inverse, dans les rares cas où ce sont les responsables locaux qui ont pris leurs affaires en main, la phase d'étude a été moins longue et surtout moins coûteuse.

Cette constatation première nous amène à une seconde qui lui est liée. J'affirme que le développement régional est d'abord l'affaire des communes, ensuite du canton et seulement après de la Confédération. En renforçant et en étendant l'intervention de cette dernière, on enchevêtre de nouveau les compétences, et la Confédération s'épuise partout où son intervention ne correspondra pas à la volonté et au dynamisme des populations directement concernées. Il y a plus grave, la tutelle des régions par l'Etat central, voire aussi par l'Etat cantonal, dans les grands cantons tout au moins, peut constituer un élément important dans le changement des mentalités. Autrefois, le peuple des zones défavorisées, les milieux ruraux entre autres, représentaient ce réservoir de forces vives, d'esprit d'initiative et de sacrifice dont le pays tout entier a largement besoin et dont il a d'ailleurs largement profité. Or, le régime de la « subvention » a tendance, qu'on le veuille ou non, à secréter par-là dans les régions une mentalité d'assistés ou de demandeurs. C'est pour cela que la politique régionale, dont

je ne conteste encore une fois nullement la nécessité, doit demeurer ponctuelle, c'est-à-dire limitée dans le temps, ce qui ne paraît pas être dans les intentions du gouvernement, ni de l'administration. Si, en effet, les mesures prises – essentiellement des aides financières – sont efficaces, ce qui n'est malheureusement pas encore démontré, mais j'admets que le temps depuis lequel elles sont appliquées est encore bref, si donc l'efficacité est réelle, nous devrions arriver un jour à supprimer ces aides, à tout le moins à sortir de la liste des régions concernées celles qui se seraient hissées au niveau de la moyenne admissible, en ce qui concerne le revenu ou en ce qui concerne le taux de chômage. Force nous est de constater aujourd'hui qu'aucune de ces régions ne s'est jusqu'ici tirée d'affaire, ce qui nous démontre bien qu'il ne faut pas attribuer plus d'importance qu'elle n'en a à l'aide fédérale en matière de politique régionale.

Dans ces circonstances il est normal que les interventions prévues soient aujourd'hui poursuivies. C'est pourquoi je soutiens l'entrée en matière sur l'ensemble des projets qui nous sont proposés.

Avant d'en venir à quelques remarques au sujet de ces derniers, je tiens à émettre deux considérations au sujet de ce qui s'est fait jusqu'ici, d'abord en ce qui concerne les pertes enregistrées. Grâce à l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, 97 décisions de cautionnement ont été accordées pour 95,1 millions de francs. Après moins de cinq ans, on enregistre déjà pour la Confédération deux pertes pour 1 150 000 francs. Quant aux cautionnements consentis en vertu de la LIM, leur nombre atteignait 152 cas pour 51 675 000 francs, après six ans d'activité et les pertes enregistrées étaient déjà au nombre de 5 pour 1,6 million de francs. Ces chiffres, qui dépassent nettement toutes les proportions connues de pertes enregistrées par les banques ou les offices de cautionnement dans quelque secteur que ce soit, y compris le crédit à la consommation, témoignent bien de la difficulté qu'il y a pour l'administration d'apprécier les divers projets présentés.

Cette difficulté est d'autant plus grande que – et ce sera ma seconde remarque – lorsque l'Etat central est venu en aide aux entreprises des régions dont l'économie est menacée, deux tiers des interventions en faveur de nouvelles implantations industrielles ou fondations d'entreprises l'ont été à des maisons d'origine étrangère. Si je considère ces aides-là comme utiles et nécessaires, je ne puis m'empêcher de penser que l'échec de telles entreprises, et les pertes en résultant pour l'Etat, peuvent aussi provenir de décisions prises à l'étranger dans le cadre de groupes industriels qui, peu après leur implantation subsidiée chez nous et par nous, y renoncent sans beaucoup de scrupules. D'autre part, il me semble utile de relever en passant, à quelques semaines du vote sur l'initiative contre le bradage du sol national, que l'investissement immobilier et industriel d'étrangers est subsidié en Suisse, alors que l'investissement touristique des mêmes étrangers prend aux yeux de beaucoup des aspects d'épouvantail.

Ces quelques remarques n'enlèvent rien à ma recommandation d'entrer en matière sur les divers projets. Je souscris, en particulier, à l'augmentation des fonds mis à disposition, soit 50 millions pour les engagements de cautionnement en vertu de l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, 20 millions pour la contribution au service de l'intérêt, en vertu du même arrêté, et 300 millions pour le fonds d'aide en matière d'investissement d'ici à 1994.

Quant aux modifications légales des arrêtés en vigueur, en particulier de celui en faveur des régions dont l'économie est menacée, l'octroi de subventions nouvelles aux « organes de consultants en matière d'innovation » me laisse songeur. En tout cas le terme de « organismes d'information » proposé en lieu et place par notre commission me paraît plus adéquat, parce que moins prétentieux, donc plus réaliste.

Enfin, en ce qui concerne les modifications de la LIM et de la

loi encourageant l'octroi de cautionnement dans les régions de montagne, je fais deux réserves. D'abord, l'aide financière nouvelle en faveur de l'acquisition par les communes de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métiers risque, comme les crédits d'investissement dans l'agriculture pour les achats de terrains l'ont montré, de provoquer ni plus ni moins qu'une hausse du prix de ces derniers. Ensuite, l'octroi, nouveau lui aussi, de cautionnement et de contribution au service de l'intérêt, en faveur des petits et moyens établissements situés en région de montagne a pour conséquence que les interventions de la LIM sont de plus en plus semblables aux interventions des régions là où l'économie est menacée.

A mes yeux, l'aide directe aux entreprises, avec le risque de perturbation politico-économique qu'elle comporte, se justifie là où l'économie est menacée mais pas d'une manière générale dans l'ensemble des régions de montagne. Dans ces dernières, les conditions particulièrement dures du climat et de la topographie exigent, en revanche – comme jusqu'ici, et en les renforçant – des aides à l'infrastructure, donc aux communautés plutôt qu'aux entreprises privées. Ces quelques réserves mises à part, je souscris aux projets qui nous sont présentés et dont j'espère qu'ils permettront de dire d'ici quelques années – ce qui n'est pas le cas aujourd'hui – qu'ils se seront révélés efficaces.

M. Meylan: Je profiterai de l'opportunité de ce débat pour faire un rapide bilan général des cinq premières années d'application de cet arrêté fédéral concernant les régions dont l'économie est menacée. Je crois que nous ne perdons pas notre temps en essayant de voir les résultats positifs et ceux qui le sont moins. Je n'entrerais pas dans le détail des propositions qui nous sont soumises et je ne répéterai pas ici en français ce que notre rapporteur a très bien dit en allemand.

Je vous rappellerai un fait désagréable qui doit nous rendre attentifs. Lorsqu'en 1978, le Conseil fédéral proposa son projet d'arrêté, le Conseil des Etats avait la priorité. Moi-même, je m'intéressais beaucoup à l'époque à la question car je faisais partie de la Commission d'experts qui avait préparé le projet sous la direction de M. Bonny, à l'intention du Conseil fédéral.

En l'occurrence, la commission du Conseil des Etats a très mal reçu ce projet du Conseil fédéral et l'a pratiquement démantelé dans ses dispositions essentielles. Si à l'époque, nous avions imité la méfiance systématique de notre commission à l'égard des entreprises de la Confédération en matière économique, la loi en question qui date de cinq ans, n'existerait pas. En l'occurrence, le plénum du Conseil des Etats a dû rétablir l'ordre des choses et en particulier sur un point essentiel – c'était en juin 1978 – il a fallu la voix prépondérante du président pour permettre de maintenir les dispositions prévues par la Commission d'experts et par le Conseil fédéral. En l'occurrence, il s'agissait de notre ancien collègue, M. Reimann. Je lui serai reconnaissant toute ma vie de son intervention car c'était très important pour nos régions. Ainsi donc, à l'époque, nous avons fait preuve d'une méfiance excessive, notre appréciation en la matière a été faussée. Nous devrions bien tenir compte de cette leçon et ne pas recommencer la même erreur, au moment où nous discuterons des modalités d'une aide à l'innovation. Corrigons donc nos erreurs passées et gardons nous bien de reprendre les mêmes théories erronées.

Que disait-on il y a cinq ans à propos de l'arrêté qui nous occupe? M. Aubert a passé une partie de son week-end à consulter les dictionnaires à propos du mot «fidélité» concernant la radio-télévision. Quant à moi, je n'ai pas consulté les dictionnaires, mais je suis allé rechercher, au fond d'un tiroir, mon dossier sur cet arrêté fédéral et les débats de 1978. J'ai aussi consulté le *Bulletin officiel*. Que reprochait-on à cet arrêté? D'abord qu'il allait donner un poids tout à fait considérable à la Confédération dans l'évolution de notre économie. On pensait que c'était une loi étatique, et une publication patronale – je ne dirai pas de quel canton – prétendait même que c'était «une nationalisation rampante

de notre économie dans les régions menacées par la crise». Pour ma part, je n'ai jamais pensé que l'on pouvait nationaliser l'économie avec des crédits maximaux de 250 millions pour les cautionnements et de 30 millions pour les services des intérêts! En fait, je constate qu'il n'y a pas eu de nationalisation par des organes étatiques, par la Confédération, les cantons mais bien en tout cas dans le secteur de l'horlogerie, il y a eu une nationalisation de fait par les banques: actuellement, l'industrie horlogère, pour l'essentiel, est commandée, possédée par les banques. C'est par ce biais que s'est opérée la nationalisation et l'on ne peut en vouloir aux banques car si elles n'étaient pas intervenues, l'industrie horlogère n'existerait plus du tout dans nos régions. Alors qu'il y a cinq ans, on évoquait une nationalisation rampante par la Confédération et les cantons, je constate aujourd'hui que cela ne s'est pas réalisé de cette façon mais par le biais du secteur privé. De cela aussi, il faut tirer les conséquences.

En outre, la loi a été faite de telle façon que les collectivités de droit public n'interviennent jamais directement ni en premier. Cet arrêté a toujours été le témoignage de notre volonté d'appliquer le principe bien connu de subsidiarité. Jamais un canton n'a pu intervenir au profit d'un projet, sans que celui-ci n'ait d'abord été accepté par une banque. Jamais la Confédération n'a été autorisée à intervenir dans le financement d'un projet, si la banque et le canton n'étaient pas d'accord de lui proposer. C'est pourquoi, n'écoutez pas ceux qui parlent du rôle trop important rempli par la Confédération, de son danger et renvoyons-les à la lecture de l'arrêté. Jamais la Confédération n'a pris une initiative de subventionnement.

Le deuxième reproche que l'on faisait à cet arrêté consistait à dire: «De cette façon, cet argent ira à des entreprises qui sont peut-être condamnées à la ruine, servira au repêchage de canards boiteux. On veut maintenir des entreprises qui ne sont plus viables et notre économie en souffrira.»

Je crois qu'on peut dire qu'aujourd'hui, plus personne ne soutient cette thèse et rien n'indique qu'on peut reprocher aux autorités d'avoir tenté, par cet arrêté, de sauver des canards boiteux. Nous avons uniquement essayé, par l'application de cet arrêté, de faire naître de nouvelles industries.

Le troisième reproche consistait à dire que l'application des nouvelles dispositions allait coûter très cher et que l'opération se solderait par de grosses pertes. Je suis un peu en désaccord avec notre collègue Reymond quand il dit que les pertes enregistrées au cours des quatre premières années sont importantes. A quel montant s'élèvent ces pertes? Elles sont de l'ordre de 2 millions pour un volume de cautionnements de 100 millions. Quant aux intérêts, le message indique un montant de 8 millions mais actuellement, des mois s'étant écoulés depuis sa publication, il est de quelque 10 millions. Il s'agit là d'une perte, c'est vrai, mais pour la Confédération, la dépense pour les quatre premières années s'élève à 12 millions. Sachant que les investissements dans les régions menacées se sont élevés à 500 millions de francs environ, on peut considérer le rendement comme assez satisfaisant.

Je connais un peu les banquiers qui s'occupent de nos régions et je peux vous dire que, si les banques qui se sont occupées des groupes horlogers ne subissaient pas des pertes supérieures à celles que je viens d'indiquer, elles seraient déchargées d'un grand nombre de leurs soucis. C'est absolument clair, si bien que, du point de vue financier, l'application de cette loi n'a pas été excessivement coûteuse, au contraire.

Le quatrième reproche auquel je veux revenir, puisqu'il en a été fait état ici, consiste à dire qu'on va prendre l'argent des cantons et de la Confédération pour le donner à de nouvelles entreprises étrangères; en d'autres termes, les entreprises suisses vont payer des impôts dont le produit sera versé à des entreprises étrangères. C'est un argument qui a été souvent invoqué en Suisse en général et dans nos régions aussi, parce que nous ne valons pas mieux que les autres. Un grand nombre d'industriels bien établis chez

nous ont dit: «Vous nous réclamez des impôts pour donner de l'argent à des Allemands qui viennent s'établir chez nous. Ce n'est pas juste: voilà trente ans que nous payons des impôts.»

Il faut remettre les choses au point. Je ne sais pas si j'ai mal compris notre collègue M. Reymond lorsqu'il est intervenu tout à l'heure ou si c'est lui qui n'a pas compris. Le message donne des renseignements tout à fait clairs à ce sujet. Au chiffre 212, le Conseil fédéral nous donne des explications absolument claires, et nous pouvons les vérifier au niveau cantonal: la moitié de tous les crédits qui ont été investis en vertu de notre arrêté l'ont été dans des entreprises suisses existantes et ne l'ont donc pas été dans des entreprises nouvelles. Ils étaient destinés à des recherches innovatrices menées par des maisons existantes.

Les deux tiers de la moitié restante vont, c'est vrai, à des entreprises étrangères mais le tiers va à des entreprises suisses nouvelles. Si je sais encore compter, les Suisses bénéficient de 50 pour cent plus 17 pour cent, ce qui fait 67 pour cent, et les étrangers de 33 pour cent du total des crédits accordés.

Nous ne pouvons pas regretter que des entreprises étrangères s'intéressent à nos régions et à notre pays. Il faudrait tout de même savoir sur quel pied on danse en Suisse. On ne peut entendre un discours officiel dans lequel son auteur ne fait pas l'apologie du libre-échange et ne combatte pas simultanément le protectionnisme. Eh bien, il faut être logique et reconnaître ce simple fait que, dans notre pays, le tissu économique est devenu trop faible et qu'il a bien besoin de quelques gouttes de bon vin pour que soit amélioré ce qui était devenu, il faut bien le dire, de la piquette, et la part de l'aide qui va à l'étranger et qui est, je le répète, de 33 pour cent, n'est pas du tout excessive.

Les modifications qui nous sont proposées sont seulement des adaptations, qui ont été décidées après cinq ans d'expérience. Elles ne visent nullement à une modification des modalités d'application de la loi; elles visent seulement à rendre son application moins lourde et moins lente, parce que le facteur temps joue un rôle très important et, au début, nous avons eu de ce fait des ennuis avec le Département de l'économie publique. Les délais étaient trop longs mais maintenant, la situation s'est normalisée.

Une autre adaptation du texte de la loi consiste en la séparation des crédits en faveur des cautionnements de ceux qui sont destinés à garantir le paiement des intérêts. M. Muheim a déposé un amendement à cet effet et je me réjouis d'entendre ses arguments. Je ne puis me rallier à son amendement parce que l'expérience concrète et pratique a montré qu'il faut, dans certains cas, pouvoir prendre en charge une partie des intérêts sans que des cautionnements soient nécessaires. La liaison des intérêts et des cautionnements comme nous l'avons décidée il y a cinq ans s'est révélée être une pratique trop lourde, ennuyeuse et bureaucratique. Combattons la bureaucratie!

Je voudrais maintenant faire deux remarques au sujet de la LIM (loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne).

L'expérience a montré l'importance que revêt l'acquisition de terrains dans l'implantation de nouvelles industries dans nos régions. Je vous assure que c'est là un élément extrêmement important. Ce n'est pas une question d'idéologie; c'est une question de pratique et je n'aimerais pas que notre conseil adopte une proposition de minorité qui vise au maintien du régime actuel. Nous devons admettre le financement d'acquisitions de terrains industriels.

Notre collègue M. Reymond a dit que le rôle des communes est très important. Il a entièrement raison. Il importe en effet que la maîtrise des opérations appartienne à l'autorité qui est la plus proche de la réalité quotidienne, mais je me permets de lui conseiller d'aller trouver les responsables de l'Union des communes vaudoises et de leur dire de prendre leurs affaires en main parce que la loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne ne limite en rien le rôle des communes.

Cette loi est appliquée dans la région du Centre-Jura, qui

comprend le Jura neuchâtelois et le Jura bernois. Je connais très bien la question. Je sais que, dans cette région, ce sont les communes qui mènent la barque et que le canton n'a pratiquement rien à dire. J'en ai fait l'expérience à l'époque: quand nous nous sommes permis au Conseil d'Etat de faire des remarques, le Syndicat de communes nous a répondu: «Occupez-vous de ce qui vous regarde; nous menons nos affaires comme nous l'entendons.» Il avait d'ailleurs bien raison. C'est donc tout à fait possible dans le cadre de la loi. J'aimerais faire une dernière observation au sujet des régions touristiques et de ce qu'a dit M. Gadiet à propos de l'extension éventuelle du champ d'application de l'arrêté Bonny à des régions autres que les régions industrielles frappées par la crise.

J'ai dit en commission et je répète ici que, véritablement, nous qui représentons les cantons de l'arc horloger ne serions pas corrects si nous vous remercions de ce que vous nous donnez et laissons les régions touristiques des Grisons et d'ailleurs se débrouiller elles-mêmes. Ce ne serait pas correct. Nous sommes prêts à examiner très attentivement tout ce qu'on nous propose en vue de résoudre les problèmes des régions touristiques. Mais l'arrêté a été fait expressément pour les régions dont l'industrie est menacée. Le problème des régions touristiques, c'est autre chose et il ne faut pas toujours étendre le champ d'application des lois en Suisse, sous peine de nuire à leur efficacité. Je pense que les préoccupations exprimées par M. Gadiet, pour son canton, sont légitimes et doivent être soutenues mais dans un autre cadre.

J'ai sous les yeux une carte de la Suisse qui délimite les régions de montagne. Eh bien! je pense que l'on est allé trop loin dans cette délimitation. Si l'on fait la même chose avec l'arrêté Bonny, je trouverais cela malsain et que ce ne serait pas l'œuvre d'un bon législateur.

Je ferai encore une petite remarque patriotique. On a déjà beaucoup parlé à cette tribune de cet arrêté qui touche les régions de l'arc horloger. C'est juste et nous vous disons merci! Mais, le message le dit, à côté de l'arc horloger il y a aussi Glaris, la Thurgovie, le Tessin et quelques autres régions; c'est bien, mais alors parlons en général des régions touchées par la crise, il n'est pas nécessaire de venir toujours nous rappeler nos malheurs actuels.

M. Schaffter: Le débat est bien engagé, des chiffres ont été avancés. Je voudrais intervenir ici simplement pour dire que, contrairement à M. Reymond, nous regrettons que le projet de la garantie aux risques à l'innovation n'ait pas pu être traité. Nous espérons que nous ne devons pas attendre deux ans pour que la chose puisse être applicable. Il faut bien voir que dans ce projet, dont nous connaissons parfaitement les limites et dont nous connaissons aussi la difficulté de manier l'instrument, les régions de l'arc horloger, principalement les régions «mono-industrielles» comme le Jura, avaient tout de même fondé des espoirs de permettre à leur industrie et à leur économie de redécoller. De nombreuses tentatives de diversification – dont plusieurs ont réussi – ont été entreprises. Mais nos régions ont été épuisées par la crise et le financement est difficile à faire. Une aide de l'Etat, dans ces cas-là et avec toute la mesure que notre économie libérale y met, est indispensable. J'espère que prochainement nous pourrions revenir sur ce terrain. Pour le reste, je suis partisan de l'entrée en matière concernant le train de mesures dont nous discutons aujourd'hui. Il est bien clair – et là je partage l'opinion de M. Reymond – que c'est surtout quand le double motif de régions de montagne et de régions à l'économie menacée se conjugue pour appeler, en faveur d'une région, une aide fédérale, que celle-ci doit être étudiée sérieusement. Elle est d'ailleurs indispensable pour arriver à pousser les communes et les régions à un nouveau démarrage. Beaucoup de choses ont été faites dans la région du Jura où se sont aussi les communes qui ont l'initiative, comme M. Meylan vient de le dire pour Neuchâtel, les équipements dus à la LIM sont prêts, les investissements ont été faits pour les zones industrielles et les communes y ont mis passablement d'argent.

Mais il faut bien voir que sans une animation nouvelle de l'économie tout entière, ces structures restent inertes et que, là encore, le moment est venu de donner le coup de pouce indispensable. Je l'ai dit en commission, je le redis ici, il ne s'agit pas de demander aux autres de régler nos propres problèmes à notre place, mais bien de donner aux régions qui en ont besoin la bulle d'air qui les revivifiera. J'espère tout en regrettant que le train ne soit pas complet que le conseil approuvera les mesures qui sont aujourd'hui proposées.

M. Brahier: Les mesures que le Conseil fédéral nous soumet pour aider l'économie à surmonter les difficultés de la récession sont fort bienvenues et assurément opportunes. Aussi est-il réjouissant d'observer les efforts méritoires que la Confédération consent pour tenter d'améliorer la situation pénible, voire inquiétante que nous connaissons et que certaines régions, notamment les cantons les plus touchés par la crise, connaissent.

C'est donc avec satisfaction et un certain soulagement que nous avons pris connaissance du message d'abord, ensuite des projets de textes législatifs que nous proposent le Conseil fédéral et la commission de notre conseil. Plus que jamais l'autorité fédérale doit redoubler d'efforts afin de permettre à l'économie de mieux adapter ses activités aux conditions de notre temps.

Prioritairement, dans un Etat fédéraliste comme le nôtre, où les petites et moyennes entreprises prédominent, il est indispensable de maintenir une économie équilibrée. En fait il importe de promouvoir la capacité d'adaptation afin de mettre les entreprises en position d'affronter l'avenir avec les meilleures chances de succès. Certes, si notre pays souhaite maintenir sa compétitivité et jouir d'un crédit certain sur les marchés mondiaux, il appartient en premier lieu à l'économie privée de poursuivre et de prolonger les efforts déjà consentis. Ensuite, ce sera à l'Etat de créer les meilleures conditions pour stimuler et favoriser la libre entreprise et, au besoin, d'apporter sa contribution qui devra toujours avoir un caractère subsidiaire. Mais il est bien entendu que c'est d'abord à l'économie elle-même de préparer ses activités et, par voie de conséquence, de prendre ses décisions en toute liberté et en pleine responsabilité.

Les propositions contenues dans la partie A du message que nous traitons ressortissent au domaine de la politique régionale et visent à modifier et à compléter les mesures prises en faveur des régions dont l'économie est menacée et celles des régions de montagne.

Depuis son entrée en vigueur, l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée se révèle bien adapté aux besoins d'une économie telle que celle que connaît l'arc horloger notamment. Il est vrai pourtant que, durant sa très courte mise en pratique, l'arrêté fédéral n'a pas encore pu peser de toute son influence et si ses effets n'ont pas toujours donné les résultats espérés, il faut en rechercher d'abord les causes dans les faiblesses structurelles des régions concernées. Il est donc heureux que l'autorité fédérale se soucie de renforcer les moyens d'action de l'arrêté Bonny et consente à mettre tout en œuvre pour accroître leur efficacité.

Indéniablement, les modifications apportées sont des plus judicieuses. Elles ont pour elles la volonté d'assouplir et le désir de renforcer la gamme des instruments mis à disposition par l'arrêté. Pour les années futures, il est préférable certes que le cautionnement et la contribution au service de l'intérêt puissent être accordés indépendamment l'un de l'autre, car jusqu'à présent leurs liens de dépendance a surtout été un frein préjudiciable à une utilisation optimale de ces instruments, étant bien entendu que le cautionnement et la contribution au service de l'intérêt sont voués à des finalités différentes.

L'article 5, alinéa 1^{er} de l'arrêté, stipule que la Confédération peut accorder des cautionnements couvrant jusqu'à la moitié du coût total des projets qui revêtent une importance particulière pour une région. Il est à prévoir qu'une telle disposition législative sera bien reçue. A l'évidence, elle

déployera tous ses effets auprès de jeunes entreprises dont les finances ne sont pas encore bien assises mais qui désirent consacrer leurs efforts à la réalisation de projets dignes d'intérêt, certes parfois coûteux, cependant souvent pleins de promesses et assurément riches en rayonnement technologique. Pour des projets au sens de l'article 5, alinéa 1^{er}, la prise en charge des intérêts pendant 10 ans au lieu de 6 ans, selon la législation en vigueur, constitue, à en voir les réactions, une extension réaliste et bien accueillie. Par contre, l'obligation de prendre en charge le quart des intérêts demande aux cantons financièrement faibles d'assumer une lourde part qui paraît aller à l'encontre de la politique dont l'objectif est de viser à atténuer les disparités régionales. Dès lors, je pose la question à M. le conseiller fédéral Furgler: Dans la prise en charge des intérêts conformément à l'article 6, chiffre 1, littéra d, ne serait-il pas opportun de soulager les cantons les plus défavorisés, afin qu'ils puissent affecter leurs ressources à des projets qui ne sont pas pris en considération par la politique fédérale ou, tout au moins, ne pourrait-on pratiquer selon un système inspiré de celui propre à la péréquation financière?

Au centre de la politique régionale, la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne occupe une place importante. Destinée à assurer le financement résiduel du développement des infrastructures, la LIM comprend un ensemble de mesures qui ont largement fait la preuve de leur efficacité. Aussi, considérant la situation économique très précaire que certains cantons continuent de connaître, la politique régionale en vigueur doit non seulement être poursuivie mais en plus être étendue. A cet effet, l'augmentation de la dotation du fonds d'aide en matière d'investissements s'avère indispensable. Dans cette perspective, le montant de 300 millions, qui sera versé au fonds durant les années 1986 à 1994, permettra de poursuivre le développement des infrastructures des régions de montagne, mais évitera du même coup que les cantons, dont les régions n'ont élaboré que tardivement leur programme de développement, ne soient lésés; ils pourront de ce fait justement concrétiser leurs projets. Selon la législation, la LIM participe au financement résiduel de l'équipement de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métier, mais n'intervient pas lorsqu'il s'agit d'acquérir ces biens-fonds. Aussi nous est-il agréable de saluer l'extension de cette disposition, qui permettra aux communes et aux collectivités de droit public de pratiquer une politique active et plus rationnelle en matière d'implantation industrielle. En effet, dès l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, elles bénéficieront de l'aide en matière d'investissements pour l'acquisition de terrains, qu'elles pourront par la suite vendre aux entreprises intéressées. Ainsi, elles seront mieux à même de répondre aux demandes de l'industrie ou de l'artisanat. Certes, on peut regretter qu'une disposition de ce type n'ait pas été mise en vigueur plus tôt. En effet, dans certains cantons préoccupés très tôt par la question et qui ont tenu à lui apporter une rapide solution, les collectivités publiques sont déjà propriétaires de la majeure partie des terrains pouvant entrer en considération. Dans son champ d'application à raison de la matière, la LIM, dans son article 3, lettre a, fait état des genres de projets pour lesquels l'aide en matière d'investissement peut être accordée. A comparer la nouvelle mouture à l'ancienne, il apparaît que rien n'a été modifié. Or, en considérant les objectifs visés par la révision à savoir:

1. mettre l'accent sur la création et le maintien d'emploi dans les régions économiquement défavorisées;
2. atténuer le manque d'attrait de ces régions pour l'implantation d'activités économiques,

il paraîtrait raisonnable et assurément opportun, aux vues des difficultés dans lesquelles certaines régions doivent se débattre, de pratiquer une politique régionale renforcée par une solidarité confédérale encore mieux affirmée. Dans cette optique, la mise en pratique d'une telle politique requiert un aménagement plus souple et surtout une maniabilité des instruments mieux adaptée à la région elle-même. Dans ce sens, je ferai lors de la discussion de détail, une

proposition visant à étendre le champ d'application à raison de la matière, proposition que vous avez déjà sur vos tables. Dans notre pays, la politique régionale demeure une tâche assumée conjointement par la Confédération et par les cantons. Or, pour que l'opération trouve les meilleures chances de concrétisation, il importe de soutenir tous les efforts qui tendent vers une coordination mieux assurée. A cet effet, l'élargissement des tâches de la Commission de coordination paraît non seulement judicieux, mais se révèle être indispensable. Dans cette perspective, l'établissement d'un bilan périodique de la répartition géographique des investissements de la Confédération est largement souhaité. Je termine en posant une dernière question au représentant du Conseil fédéral: Par souci de transparence, par désir de servir l'information et afin de gratifier les cantons de précieux renseignements, ne serait-il pas indiqué que le bilan établi par la Commission de coordination soit étendu à toutes les commandes de biens et de services de la Confédération, y compris les régies, avec prise en considération de la sous-traitance, lorsque les commandes sont passées à un entrepreneur général? D'avance, Monsieur le conseiller fédéral, je vous sais gré de votre réponse et j'invite les membres du conseil à entrer en matière.

Lauber: Es ist schon sehr viel zu dieser Sache gesagt worden. Aber erlauben Sie einem Vertreter eines Bergkantons, doch noch hier einige Ausführungen zu machen. In den vergangenen Monaten sind da und dort Stimmen laut geworden gegen den Gedanken des regionalen Ausgleiches und der gezielten Berggebietsförderung. Es gibt demgegenüber aber genügend und überzeugende Gründe, die eindeutig für die Weiterführung der eingeschlagenen Politik sprechen. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist man sich bewusst, dass die natürlichen, die sozialen, die kulturellen und die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen abzubauen sind und die Abwanderung aus den Bergregionen verhindert werden müsste. Aus dieser Erkenntnis und getragen auf einer Welle echter Begeisterung sind denn auch die verschiedenen Bundesgesetze in diesem Zusammenhang entstanden. Die Ziele «Abbau der regionalen Disparitäten» und «Stop der Abwanderung» sind auch heute noch praktisch unbestritten. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele, wie sie in den verschiedenen Bundesgesetzen vorgesehen sind, betrachte ich als Hauptaufgabe des Bundes. Ziele und Massnahmen dieser Art stellen einen Akt eidgenössischer Solidarität dar. Ich kann Ihnen versichern, das Berggebiet ist für diese Solidarität dankbar.

Das IHG (Investitionshilfegesetz) betrachte ich persönlich als das Zentrum dieser Massnahmen, als eigentliche Perle der Berggebietsförderung. Dank dieses Gesetzes war es in den letzten Jahren möglich, dass man in den Berggebieten erstens einmal die organisatorischen und auch die planerischen Voraussetzungen durch Regionalisierung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes schaffen konnte und zweitens mittels der Restfinanzierung durch Bund und Kanton den allernotwendigsten infrastrukturellen Ausbau vornehmen konnte. Ich könnte Ihnen dutzendweise Beispiele aus meinem Kanton zitieren, die beweisen, dass viele Gemeinden in den letzten Jahren die Bewältigung ihrer notwendigen Infrastruktur nur dank dieser Finanzierung, dank dieses Instrumentes bestreiten konnten.

Die regionalpolitischen Massnahmen zugunsten des Berggebietes haben sich bewährt. Sie müssen aber unbedingt ergänzt und fortgesetzt und auch verstärkt werden, wenn die angestrebte Stärkung der Wirtschaftskraft der Randregionen ernst gemeint ist. Das IHG muss längerfristig wirkungsvoll eingesetzt werden können. Das ist eine Grundvoraussetzung. Das ist aber nur möglich, wenn die Einlagen in den Fonds aufgestockt werden. Die Aufstockung ist leicht zu begründen. Ohne zusätzliche Fondsmittel müssten die Darlehenszusicherungen bereits ab nächstem Jahr drastisch gekürzt werden. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Fondsmittel bedeutet, dass sich die Zusicherung ab 1985 auf die Höhe der erwarteten Rückzahlungen, d. h. von über 90 Millionen Franken pro Jahr auf etwa 30 Millionen Franken

zurückbilden müsste. Ein drastisches Zurückstutzen der Zusicherungsmöglichkeiten auf rund einen Drittel des in den letzten Jahren gewährten Volumens würde vielerorts quasi als Abbruch der «Operation Berggebietsförderung» gewertet.

Die vorgeschlagenen 300 Millionen Franken finde ich in Anbetracht des sehr grossen Nachholbedarfs eher bescheiden. Es handelt sich auch nicht um einen Beitrag à fonds perdu, sondern eben um einen rückzahlbaren «fonds de roulement», welcher allerdings einen ansehnlichen Zinskostenvorteil bietet.

Ein Wort zum Einbezug des Landerwerbes: Den Einbezug des Landerwerbes für Industrie- und Gewerbebezwecke in den sachlichen Geltungsbereich erachte ich für ausserordentlich wichtig. Eine gute Infrastruktur bietet noch keine Garantie für Ansiedlungserfolge. Industrie- und Gewerbeland müssen verfügbar sein. Das ist aber bis heute häufig nicht der Fall und hat schon oft zum Scheitern einer Betriebsansiedlung geführt. Als Flankierung der verstärkten Förderung der Klein- und Mittelbetriebe scheint diese Massnahme angezeigt. Sie kommt insbesondere – das darf auch gesagt sein – dem Gewerbe zugute.

Zwei Bemerkungen zu den Regionalsekretariaten: Es scheint mir auch dies ein wichtiges Postulat zu sein. Die in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzepten vorgeschlagenen Massnahmen müssen realisiert werden, sollen die Ziele der Regionalpolitik erreicht werden. Zu diesem Zwecke haben die Trägerorganisationen vor Jahren begonnen, die anfallenden Aufgaben einem Regionalsekretär zu übertragen. Diese Sekretariate leisten seither zur kontinuierlichen Anwendung der Förderungsmassnahmen einen sehr wesentlichen Beitrag. Ich betrachte den Ausbau dieser Sekretariate zu einer eigentlichen Dienstleistungsstelle der Region als unerlässlich, steht ihnen doch bereits heute ein sehr breites Tätigkeitsfeld zu. Es darf auch nicht vergessen werden, dass gerade die Mehrzahl unserer Berggemeinden über keine permanente Gemeindekanzlei verfügen und deshalb auf die Dienste dieser Sekretariate und ihr Know-how sehr stark angewiesen sind. Dazu kommen im Zusammenhang mit dem RPG (Raumplanungsgesetz) wichtige Aufgaben auf diese Sekretariate zu. Ich nenne nur die Richtplanung als sehr wichtige Koordinationsaufgabe. Die Weiterführung der Unterstützung dieser Sekretariate sollte deshalb auch in Zukunft eine Aufgabe des Bundes bleiben.

Ein paar Schlussbemerkungen. Ich möchte noch einmal betonen, dass das Berggebiet dankbar ist für all das, was in diesen Bereichen bis heute geleistet worden ist. Die Berggebiete begrüssen demzufolge das vorgeschlagene Paket sehr lebhaft. Wir sind dem Bundesrat ausserordentlich dankbar und sind der Meinung, dass die Änderung und der Ausbau der Regionalpolitik in die richtige Richtung zielt. In einigen Punkten vertreten wir den Standpunkt, dass die Regionalpolitik einer weiteren Verstärkung bedarf. Verbesserungswürdig erscheint uns die Regelung der Instanzenwege, die Gesuchsabwicklung und auch die Koordination. Im ganzen handelt es sich aber um eine sehr ausgereifte und wohlüberlegte Vorlage, welcher wir mit voller Überzeugung zustimmen können.

M. Dreyer: Je voudrais d'emblée rassurer M. le président. Lorsque j'ai manifesté tout à l'heure mon intention de m'exprimer, il a fait de gros yeux. Je vais certes allonger la liste des orateurs, mais je vous assure que je ne vais pas allonger dans une trop forte mesure le débat de ce matin.

Je ne puis m'empêcher, à la fin de ce débat d'entrée en matière, de vous livrer une réflexion.

On nous envoie une abondante documentation, quelquefois très fastidieuse, notamment la «Vie économique». Le numéro de janvier contient la statistique des acquisitions de la Confédération en 1982, autrement dit des achats effectués par la Confédération en 1982, CFF compris mais à l'exclusion des PTT.

Au cours de cette année, les achats de la Confédération en Suisse se sont élevés à 2388 millions, ce qui représente approximativement 372 francs par habitant. Ces achats, on

le sait, peuvent constituer un précieux stimulant pour le développement économique régional. Or, leur volume présente une très grande disparité selon les cantons, comme le démontrent les chiffres suivants: Appenzell R.-I. 29 francs; Grisons 73 francs; Valais 101 francs; Fribourg 118 francs; Jura et Neuchâtel 200 francs environ, alors que dans les quatre cantons les plus favorisés, que je ne veux pas citer pour éviter de faire trop honte à leurs représentants, le volume des achats de la Confédération atteint respectivement 1479, 855, 793 et 688 francs par habitant. A eux seuls, ces quatre cantons totalisent 44,5 pour cent des achats de la Confédération. Si l'on inclut dans le calcul les commandes des PTT, la disparité est encore plus accentuée.

Cela simplement pour dire, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'on peut aussi faire de la politique régionale à meilleur compte sans trop de subventions. Ces dernières sont hélas indispensables et loin de moi l'intention de contester l'opportunité des mesures qui nous sont proposées aujourd'hui; mais je tiens à rappeler que, même si la remarque que je soumets à votre réflexion est très théorique, il faut veiller à une meilleure répartition des commandes de la Confédération et de ses grandes régies.

Bundesrat Furgler: Ich bedanke mich für diese reiche Debatte und für die gute Aufnahme der Vorlage in Ihrem Rat. Darf ich den Rahmen so abstecken, dass ich mit der Darstellung der Wirtschaftssituation beginne, wie sie sich heute präsentiert? Wir haben rund 37 000 Ganzarbeitslose. Wenn Sie denen drei, vier Personen in der Familie dazugeben, sind das über 100 000 Mitbürger, die in einer schwierigen Situation sind, auch wenn wir miteinander ein hervorragendes Arbeitslosenversicherungsgesetz geschaffen haben. Wir haben rund 25 000 Kurzarbeiter. Das sind, zusammen mit den Familien, auch wieder rund 100 000 betroffene Menschen. Wir haben dazu noch ungefähr 6000 Menschen, die wegen der Wetterlage zurzeit nicht im Arbeitsprozess engagiert sind.

Diese Zahlen zeigen Ihnen, dass der Ausstieg aus der Rezession, auch wenn wir gewisse verheissungsvolle Zeichen verspüren, die sich in einem leichten Wachstum äussern, noch nicht ganz gelungen ist. Wenn ich nun zu diesen, auf den Menschen direkt bezogenen Zahlen, die von mehreren Rednern erwähnten Ungleichgewichte zwischen Regionen miteinbeziehe, dann deswegen, weil ja dieser Staat nur dann gut funktioniert, wenn zwischen den Regionen und Menschen, die dort leben, einigermaßen gerechte Zustände herrschen.

Das war wohl auch der tiefe Sinn der klaren Verfassungsnorm, die ich all denen in Erinnerung rufe, die immer noch mit sich ringen und sich fragen, ob denn der Staat – gemeint der Bund – nicht zuviel wolle. Wir haben den ganz klaren Artikel 31bis: Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund ...befugt, Vorschriften zu erlassen (c) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile, oder aber (a) zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Selbständig-erwerbenden in solchen Wirtschaftszweigen und Berufen. Der Schutz bedrohter Landesteile – so verstanden – hat mit den eingangs geschilderten Überlegungen viel zu tun, wobei es für mich wie für Sie auch, selbstverständlich ist, dass ein sinnvolles Mass gefunden werden muss. Die hier zur Diskussion gestellten Massnahmen sind gleichsam die verschiedenen Instrumente eines Orchesters. Investitionshilfegesetz, Finanzierungsbeihilfebeschluss, Bürgschaftsgesetz, wobei auch das Hotelkreditgesetz mitzubetrachten ist, und das, was Sie – wie ich hoffe – im Juni bezüglich Investitionsrisikogarantie beschliessen werden, gehört auch hinzu. Das sind Dinge, die man nicht einfach aus dem Ärmel schüttelt im Bundesratsszimmer, sondern die den Satz von Edgar Faure sehr wohl beherzigen, auch wenn ich weiss, wie hoch im Kurs jede pragmatisch begründete Massnahme steht: «Pragmatisme oui, mais jamais sans conception.» Die Konzeption ist in dieser Verfassungsaussage enthalten, und sie deckt sich im Grunde genommen mit dem, was ich

als eidgenössischen Staatsgedanken umschreibe – stichwortartig: Eine sehr grosse Bereitschaft, persönliche Risiken zu übernehmen, der einzelne Mensch, jeder in seinem Beruf, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, freie Unternehmen, freie soziale Marktwirtschaft und Partnerschaft auch bezogen auf das, was wir Eidgenossenschaft nennen. Es wäre ähnlich wie im Orchester – um bei diesem Bild zu bleiben – höchst bedauerlich, wenn man einzelne Instrumente eliminieren würde. Zumindest sollte man sie vor der Elimination einmal hören, auf sich wirken lassen, gut gestimmt. Dann empfindet man auch die Freude, die ein gut gestimmtes Orchester dank verschiedener guter Instrumente – immer unter dem Vorbehalt, dass derjenige, der sie spielt, auch spielen kann – beim Zuhörer auszulösen vermag. Darf ich bitten, dass man sich daran erinnert, wenn man die einzelnen Instrumente bewertet, inklusive das, was offensichtlich beim Einstimmen noch am meisten Mühe bereitet und das Sie für die Junisession aufgespart haben, um dann einen zusätzlichen Genuss im Zuhören und im Musizieren zu empfinden.

Bei dieser wirtschaftlichen Ausgangslage wird mir jedermann beipflichten, wenn ich sage, dass der Bund, zusammen mit den Kantonen, eine tiefe Verpflichtung hat, die jetzt besonders schwierig gewordene strukturelle Anpassung zu bewältigen. Ich stelle mit grosser Freude fest, dass eben hier in diesem Rat die Situation des Berggebietes und der wirtschaftlich bedrohten Regionen ganz nüchtern zum Ausdruck gekommen ist. Ich nenne nur drei Punkte, die auch uns im Bundesrat zu denken gaben: Wenn die 53 Regionen – Herr Gadiant hat darauf verwiesen – des schweizerischen Berggebietes von 1 483 573 Einwohnern im Jahre 1970 auf 1 471 824 Einwohner im Jahre 1980 zurückgegangen sind, dann ist das eine Abnahme von 0,8 Prozent. Sie können mir sagen, das sei noch keineswegs katastrophal. Aber es ist eine Aussage, die man nicht unterbewerten darf, weil sie einen Trend beinhaltet. Wir wissen nämlich, dass trotz der schwachen demographischen Entwicklung unseres Landes die Bevölkerung der anderen Regionen zusammen im gleichen Jahrzehnt um rund 100 000 Personen angewachsen ist. Wenn ich die Beschäftigtenzahlen vergleiche, spüre ich ein ähnliches Ungleichgewicht mit dem Ihnen bekannten immer noch bestehenden Trend zur Grossagglomeration. Also eine Machtkonzentration, die ich nicht als gut oder schlecht qualifizieren möchte, sondern nur zur Kenntnis nehme mit Blick auf den staatspolitisch entscheidenden Wert einer sinnvollen Verteilung der aktiven Bevölkerung in peripheren Gebieten. Wir können ja nicht Leerräume haben. Uri muss leben mit den Menschen, die dort arbeiten. Der junge Mensch im Jura möchte wissen, wie er zu einem Beruf kommt. Und es ist ganz falsch, wenn man bei uns nur mit absoluten Zahlen bezogen auf die ganze Schweiz operiert. Man muss in einzelne Täler gehen, zum Beispiel in den Jura, um dort von den Menschen zu erfahren, was es bedeutet, wenn ganze Betriebe ausfallen, die für die aktive Bevölkerung eine Schlüsselrolle spielen.

Der dritte Vergleichspunkt, den ich hier zu Beginn noch erwähnen möchte, ist der deutliche Unterschied im Einkommen. Ich bin gegen jede Gleichmacherei; das wollen auch die Leute im Berggebiet nicht. Aber ich sagte im ersten Satz: einigermaßen gerecht muss es noch sein, wenn man vergleicht. Wenn die IHG-Regionen zu Beginn dieses Jahrzehntes im Schnitt ein persönlich verfügbares Einkommen von 14 697 Franken ermittelten, dann lagen sie um 16,1 Prozent unter dem Mittel der Schweiz. Also Disparitäten auch hier. Bitte bezieht Sie mich in keiner Weise des Dramatisierens. Ich stelle das an den Ausgangspunkt der Überlegungen, die letzten Endes mit Instrumenten etwas zu tun haben, die uns helfen sollen, einige Schritte in Richtung mehr Gerechtigkeit zu gehen. So kam es zu diesen Gesetzen, die jetzt diskutiert werden. Ich wage zu behaupten, dass die beiden Hauptpfeiler heute noch tragfähig sind. Sie bedürfen aber einer gewissen Verstärkung, um noch mehr Last tragen zu können. Das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete ist – wie Herr Lauber sagte – klarer Kernpunkt für die Förderungspolitik seit acht Jahren. Der zweite Pfeiler ist der Finanzierungsbeihilfebeschluss. Wenn in den vergan-

genen fünf Jahren, in denen die Finanzierungsbeihilfen bisher spielten, 130 Projekten Unterstützung zugesichert werden konnte in Form von Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen und Steuererleichterungen, wenn wir damit ein Investitionsvolumen von über 460 Millionen Franken ausgelöst haben, wenn wir damit gegen 2500 neue Arbeitsplätze schaffen konnten, dann war das eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Unternehmern, den Banken, den Kantonen und dem Bund. Jeder dieser Partner hat sehr massiv mitgewirkt, um einen wirtschaftlichen Entschluss, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, in die Tat umzusetzen. Ohne solche Entschlüsse geht es auch in Zukunft nicht.

Wir haben bei der Vorbereitung der Revision streng darauf geachtet, massiv zu bleiben. Ihr Rat hat in der vorberatenden Kommission und auch heute morgen *grasso modo* diese gleiche Empfindung zum Ausdruck gebracht. Darf ich die einzelnen Beschlüsse aus der Sicht des Bundesrates kurz skizzieren? Vom Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen sagte Herr Muheim in der Kommission, wenn ich mich recht erinnere, er empfinde diesen Beschluss als besonders wertvoll, auch in seiner klaren Strukturierung über die Verteilung der Lasten und der Kompetenzen. Mit dieser Massnahme haben Sie interessante Projekte wesentlich gefördert; man will jene Gebiete, die einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet sind, etwas weniger krisenanfällig machen, indem man diversifizieren hilft. Ich komme selbst aus einer Gegend, die – als ich jung war – eine ausgesprochene Textilregion war. Ich vergesse nie jene Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, als wir praktisch total textilabhängig waren und genau gleich wie die jetzt bedrohten Regionen nur eines tun konnten, um die Arbeitslosigkeit nicht zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen: schöpferisch tätig werden und diversifizieren, um den Menschen Chancen zu eröffnen. Das wird – wirtschaftspolitisch betrachtet – in den jetzt zur Diskussion gestellten Regionen gar nicht anders sein.

Wir haben nun bei diesem Beschluss eine Entkoppelung der Instrumente vorgeschlagen, auf die schon mehrere Redner hingewiesen haben – ich bedanke mich vor allem auch beim Berichterstatter, Herrn Knüsel. – Bisher konnte man Zinskostenbeiträge nur dann sprechen, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft gewährt wurde (ich werde auf diese Frage in der Detailberatung noch einmal zu sprechen kommen, weil einzelne Mitglieder Ihres Rates hier die Meinung vertreten, es sei besser, man bleibe beim alten). Ich sage Ihnen, weshalb wir eine Änderung vornehmen wollen: Durch diese Kopplung ergab sich für den Bund ein gewisser Druck, zum Teil nicht unbedingt erforderliche Bürgschaftsverpflichtungen einzugehen, um überhaupt Zinskostenbeiträge ausrichten zu können. Die Stossrichtung beider Instrumente ist aber unterschiedlich, und deshalb wollen wir sie auseinanderhalten: Bei der Bürgschaft steht die Leistung von Sicherheit im Vordergrund. Günstige Zinskonditionen können dabei einen willkommenen Nebeneffekt bedeuten. Bei den Zinskostenbeiträgen geht es aber um die finanzielle Entlastung der Unternehmung während der oft schwierigen Startphase. Von der Entkoppelung erhoffen wir uns künftig zielgerichtete, also besser zum Ziel führende Leistungen. Je nach Situation sollen die beiden Instrumente selbstverständlich nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ eingesetzt werden können. Auf die Gewährung einer Bürgschaft – das vielleicht für diejenigen, die immer noch skeptisch sind – soll insbesondere dann verzichtet werden, wenn die Finanzierung eines Projektes auch sonst zu günstigen Konditionen möglich ist, zum Beispiel dank einer ausreichenden Grundpfandsicherheit. Kommt die Finanzierung jedoch nicht, nur sehr mühsam oder nur zu sehr ungünstigen Konditionen zustande, dann werden selbstverständlich auch in Zukunft Bürgschaften gewährt.

Sie sehen hier – und Sie werden es im Juni wieder sehen – immer wieder die Idee des Gesetzgebers, dass man für diejenigen Unternehmen, die etwas wagen wollen, aber Mühe mit der Finanzierung haben, die Geldbeschaffung

erleichtern will, weil man den Innovationsprozess im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft erleichtern sollte. Der zweite Revisionspunkt beinhaltet einen gewissen Ausbau der Förderungsmöglichkeiten für Vorhaben, denen eine besondere Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor zukommt. Angesprochen sind Projekte, die wegen der zu erwartenden technologischen Ausstrahlung auf andere Unternehmungen der Region sowie aus arbeitsmarktlchen Gründen als besonders interessant erscheinen. Da gerade bei diesen Vorhaben die Aufwendungen für die «graue Materie» – für die Entwicklung, für die Beschaffung des Know-how, für die Lizenzen usw. – im Vergleich zu den eigentlichen Anlageinvestitionen häufig recht hoch sind, stellt sich entsprechend dem geringen Anteil der Grundpfandsicherheiten hier ein besonderes Finanzierungsproblem. Ich bin froh, dass verschiedene Votanten auf diese Probleme hingewiesen haben.

Der Revisionsvorschlag möchte für diese interessanten Projekte eine Lösung bringen. Diese Lösung ist relativ einfach: In erster Linie geht es um die Heraufsetzung der Bürgschaftslimits von einem Drittel auf die Hälfte der Gesamtkosten. Dabei sollen zu diesen Kosten auch gewisse Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gezählt werden können. Das drängt sich auf, da gerade deren Finanzierung oft besondere Mühe bereitet. Ich werde Ihnen im Juni Beweise dafür erbringen, dass wir in der kritischen Situation stehen, einzelne dieser forschenden Teams von Professoren und jungen Menschen (sehr fähige Gruppen) zu verlieren, weil sie mangels Geld sich überlegen müssen, die Schweiz zu verlassen, um ihre Projekte anderswo zu beenden, wo ihnen auf leichtere Weise Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Kommission hat den jetzt genannten Vorschlag des Bundesrates dahingehend präzisiert, dass die erweiterte Lösung nur anwendbar sein soll für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind. Die Kommission wollte damit zum Ausdruck bringen – was unserer Meinung auch entspricht –, dass mit diesem Instrument keinesfalls Strukturhaltung betrieben werden soll. Auch das müssen wir unseren Mitbürgern sagen. Wir können die Schwierigkeiten dieser Zeit nicht dadurch überwinden, dass wir an altem Liebgewordenem auch dann festhalten, wenn es keine Zukunftschancen mehr hat. Wir werden Arbeitsplätze verlieren in einzelnen Branchen. Das versteht auch der Arbeitnehmer, wenn man mit ihm spricht, und er ist dann bereit, mit dem Arbeitgeber Neues zu wagen. Er ist bereit, mitzuwirken, damit neben dem Arbeitsplatz, der verlorengeht, neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Unsere Kunst muss es doch sein, in Bund, Kantonen und Gemeinden durch sehr gute Rahmenbedingungen und durch Direktimpulse die Schaffung solcher Arbeitsplätze zu erleichtern. Das liegt im staatspolitischen und im volkswirtschaftlichen Interesse dieses unseres eigenen Schweizer Unternehmens.

Der dritte Revisionspunkt bezieht sich auf die Förderung von kantonalen und regionalen Innovationsberatungsstellen. In den einseitig industrialisierten Regionen, die sich heute im Umbruch befinden, besteht ein grosses Bedürfnis nach der Vermittlung neuer Technologien, die Innovationen und Diversifikationen ermöglichen. Da und dort fehlt es aber an einer solchen Beratungsstelle, wobei ich mit Beratung nicht Reklameberater, PR-Männer meine, die da irgend jemanden zu überreden versuchen, sondern eine Dienstleistungsstelle, wo die Unternehmen der diesbezüglichen Region sich informieren können. Wir erachten es als einen Akt der Solidarität, wenn wir hier Unterstützung leisten, wobei sie sich finanziell in bescheidenem Rahmen hält, und – wie Herr Meier sagte – diese Stellen nicht nur Papierernes bringen sollen, sondern zur Verwirklichung von Ideen beitragen müssen.

Es soll aber nicht um Unterstützung eigentlicher Beratungsleistungen gehen. Die Aufgabe liegt – ich wiederhole es – im Informieren, in der Dokumentation über neue technische Möglichkeiten, im Herstellen von Kontakten, im Vermitteln von Forschungsergebnissen usw. Die Kommission hat das

verdeutlicht, indem sie den Begriff ausgewechselt hat. Herr Letsch hat sich dafür eingesetzt, und die Kommission ist ihm gefolgt. Ich bin durchaus seiner Meinung; mit den «Informationsstellen für Innovationsvorhaben» bringt man klar zum Ausdruck, was die Kommission wollte und was auch der Bundesrat will.

In der Praxis werden recht unterschiedliche Lösungen denkbar sein, je nach den Bedürfnissen und der Grösse einer Region. Das entspricht ja auch wieder unserer Art Politik, nicht alles über die gleichen Leisten zu schlagen, sondern Rücksicht zu nehmen auf die spezifischen Bedürfnisse.

Nun kommen wir zur Investitionshilfe, zu den weiteren Einlagen in den Fonds. Auch hier sind die bisherigen Erfahrungen gut. Aus der Liste, die ich vor mir habe, geht hervor, dass vom Zürcher Berggebiet über das Obere Emmental in den Raum Jura, vom Berner Oberland Ost über das Kanderental in den Raum Thun, ins Simmental und Kiestental, ins Schwarzwassergebiet, ins Luzerner Berggebiet, nach Uri, nach Einsiedeln, Innerschwyz, Sarneraatal, ins Glarner Hinterland, ins Freiburgerische – in die Gruyère und ins Sensegebiet – nach Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, ins Toggenburg, in die Surselva, in die Moesana, ins Prättigau, ins Schanfigg, ins Bergell, ins Puschlav, ins Unterengadin, in den Raum der Tre Valli, ins Locarnese, ins Valle Maggia, Valle di Lugano, dann auch ins Pays d'Enhaut, Nord Valais, Vallée de Joux, ins Goms, in die Regionen Brig, Leuk, Sierre, Slon, Martigny, die von Herrn Lauber erwähnten Walliser Gebiete, in den Jura, kurz und gut in alle Randgebiete der Schweiz Investitionshilfe geleistet werden konnte. An mehr als 1500 Projekte wurden Investitionshilfedarlehen in der Höhe von über 415 Millionen geleistet, womit Gesamtinvestitionen von rund 2,5 Milliarden mitfinanziert wurden. Daraus wird ersichtlich, dass es sich hier nicht um Vorlesungen eines Theoretikers, der zufällig jetzt das Volkswirtschaftsdepartement führt, handelt, sondern dass das dem Leben abguckte Wirklichkeit ist. Diese Wirklichkeit ist besser, als sie ohne das IHG wäre. Sie haben es ermöglicht, Ihre Vorgänger haben es ermöglicht. Ich bedanke mich dafür.

Ich ersuche Sie nun einfach, zusätzliche Fondsmittel bereitzustellen. Wenn wir keine zusätzlichen Fondsmittel kriegen, dann müssen die Zusicherungen in der zweiten Hälfte dieser achtziger Jahre auf den Umfang der jährlichen Rückzahlungen reduziert werden, wie Herr Knüsel sagte und wie mehrere Votanten ebenfalls erklärten. Das wären dann noch ungefähr 25 bis 30 Millionen pro Jahr. Das wäre ungefähr ein Drittel des gegenwärtigen Zusicherungsvolumens. Diese Reduktion müsste den Infrastrukturausbau unserer Berggebiete treffen.

Ich sage Ihnen noch einmal bei diesem Punkt: Für mich ist das mehr als nur ein Spiel mit Millionen. Wenn wir das bereits bestehende Gefälle grösser werden lassen, dann nehmen wir staatspolitisch bedenkliche Folgen in Kauf. Gerade im Raum des Ständerates sind ja die staatspolitischen Überlegungen immer wieder gefragt.

Es ist demzufolge für mich nicht überraschend, dass der Vorschlag in der Vernehmlassung von nahezu allen Stellen begrüsst wurde. Ich war auch sehr froh, dass die vorberatende Kommission in gleicher Weise entschieden hat.

Wir haben sodann einen wichtigen Punkt in der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches des IHG: den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken. Es gab hier gegensätzliche Stellungnahmen. Und wir werden ja auch in der Detailberatung noch einmal darüber sprechen. Von den einen wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches verlangt. So sollten beispielsweise auch Gebäude zu Industrie- und Gewerbebezwecken sowie agrar- und forstwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte miteinbezogen werden. Von anderen wurde jede Ausdehnung abgelehnt. Wir hatten im Bundesrat den Eindruck, dass das, was wir Ihnen vorschlagen, den Landerwerb zu ermöglichen, der tatsächlichen Bedürfnislage in den Regionen entspricht. Ohne Land miteinzubeziehen können gewisse Projekte ganz einfach nicht gewagt bzw. finanziert werden. Von der Notwendigkeit – wenn ich dazu noch etwas sagen darf –, den Infrastrukturausbau zu fördern, war bereits die Rede. Mit der Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Mitte der siebziger Jahre wuchs im Berggebiet die Bedeutung arbeitsmarktnaher Impulse.

Die Ständeräte, die im Berggebiet leben, werden mir beipflichten, wenn ich das besonders in Erinnerung rufe. Und damit war nach wie vor die Frage gestellt, wie die Massnahmen der Berggebietsförderung in dieser Richtung verstärkt werden könnten.

Die Antwort lautet: Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches IHG und Zinskostenbeiträge im Bürgschaftsgesetz, beide Operationen stehen in engem Zusammenhang.

Das IHG – darf ich es Ihnen mit Herrn Lauber in Erinnerung rufen – ist als Instrument der Restfinanzierung von Infrastrukturinvestitionen konzipiert worden. Nach geltendem Recht kann die Erschliessung von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken mit der Investitionshilfe gefördert werden. Und wenn nun auch der Erwerb des entsprechenden Landes gemäss unserem Vorschlag einbezogen wird, erhalten die Gemeinden zusätzlichen Spielraum für eine aktive Boden- und Erschliessungspolitik.

Und ich finde, diese Gewichtung der Gemeinden entspricht wiederum unserer staatspolitischen Konzeption von der Eidgenossenschaft. Eine Erweiterung also, welche die Infrastrukturförderung wirkungsvoll ergänzt. Mit dem Einbau von Massnahmen in Richtung einzelbetrieblicher Förderung gingen wir zu weit, deshalb haben wir dort Nein gesagt.

Noch ein Wort zum Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung: Auch hier habe ich die Liste der Kantone vor mir, die davon Gebrauch gemacht haben und welche in der Vernehmlassung entsprechend positiv reagiert haben. Es ist eine ganz grosse Zahl, die betroffen ist: Beide Appenzell, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis. Also auch hier die Ausstrahlung einer gesetzlichen Norm in weiteste Teile unseres Landes als flankierende Massnahmen zum IHG, ausdrücklich zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben. Es drängt sich auf, dass eine neue, auf den Einzelbetrieb ausgerichtete Förderungsmassnahme, wie die Zinskostenbeiträge, auch in diesem Gesetz verankert wird.

Ich bitte Sie, auch dem zuzustimmen.

Und das letzte noch: Die Aufnahme von Zinskostenbeiträgen in das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung, kurz begründet. Die Bürgschaftsgewährung allein wäre ein zu schwaches Finanzierungsinstrument. Allein kann sie die zusätzlichen Förderungsanreize nicht bieten, die in der heutigen Situation erwünscht sind. Aber das Bürgschaftsgesetz ist von zentraler Bedeutung, und wir haben ja auch im Zusammenhang mit der Junisession noch vor, diesbezüglich Wesentliches auszusagen.

Die Erfahrungen mit dem Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen und die Erfahrungen mit dem Hotelkreditgesetz zeigen deutlich, dass das Instrument der Bürgschaftsgewährung durch Verbindung mit Zinskostenbeiträgen wesentlich an Attraktivität und an Durchschlagskraft gewinnt. Wir haben die Beiträge zeitlich und beitragsmässig begrenzt, um den Charakter einer Impulsgebung auf Zeit zu unterstreichen, um sichtbar zu machen, dass wir bei der Überwindung von Startschwierigkeiten helfen wollen. Es ist aber nach unserer Meinung ausgeschlossen, dass das zu einer Dauerhilfe werden soll. Adressaten dieses Bürgschaftsgesetzes und damit auch der Zinskostenbeiträge sollen Klein- und Mittelbetriebe sein; gerade in dieser Grössenordnung vermögen Zinskostenbeiträge der vorgeschlagenen Art als Investitionsanreiz und Finanzierungshilfe zu wirken.

Es bleiben mir noch zwei Bemerkungen und Beantwortungen von Fragen.

Eine knappe Bemerkung zur IRG, weil wir ja darüber im Juni diskutierten. Wir werden in der üblichen Kooperation zwischen Bundesrat und parlamentarischen Kommissionen selbstverständlich jede Idee, die zusammen mit einer Gesetzesvorlage eingebracht wird, sorgfältig prüfen und mitzutragen versuchen.

Hier nun geht es darum, den technologischen Anpassungsprozess, den unsere Industrie bewältigen muss, zu erleichtern. Und beim Erleichtern spielt in Gottes Namen das Geld eine Rolle. Es gibt solche, die über genügend Mittel verfügen, lassen wir diese Glücklichen auf der Seite. Es gibt aber andere, die über sehr gute Ideen, über viel Innovationskraft verfügen und die gewillt sind, solche Innovationen zu Prototypen und nachher zu fabrikatorischen Vorgängen via Normalserien und Hauptserien werden zu lassen. Sie wissen aus eigener Lebenserfahrung, dass es Ihnen heute, in Ihrem heutigen Alter, leichterfällt, bei einer Bank zu günstigen Konditionen Geld zu beschaffen, als noch vor 30 Jahren. Damals kannte man Sie noch nicht so gut wie heute. Daran hat sich nichts geändert und wird sich auch in ein paar Jahren nichts ändern. Und es kann auch nicht der Bank vorgeworfen werden, dass sie an und für sich die Sicherheiten verlangt, wenn sie Geld ausleiht.

Aber wir haben im Gegensatz zu anderen Staaten – vor allem auch zu Amerika – im ganzen europäischen Bereich eine weit geringere Zahl neuer Unternehmen geschaffen (mit entsprechend weniger neuen Arbeitsplätzen) in den letzten zehn Jahren, weil das sogenannte «venture capital», weil das Risikokapital bei unserer Art Wirtschaftspolitik und auch bei unserer Art Bankensystem bis heute hier in der Schweiz nicht den gleichen Stellenwert hatte, wie beispielsweise in Amerika – wohin notabene Hunderte von Millionen auch schweizerischer Kapitalteile fließen, um dort als Risikokapital eingesetzt zu werden.

Uns ging es darum, das nun zu ändern. Und mit dem Antrag von Herrn Muheim werden wir, getreu der Grundidee des ganzen Vorschlages, den wir dem Parlament unterbreitet haben – ich bitte, diesbezüglich die Botschaft und den Ergänzungsbericht zu konsultieren – von den drei Geldströmen, die möglich gewesen wären, zwei weiterbearbeiten zuhnden Ihres Rates, während beim Dritten vermutlich in Ihrem Rat festgestellt werden wird, dass er versiegt sei. Ich beginne mit demjenigen, der nach Auffassung Ihrer Kommission versiegt sein soll. Das wäre die auf das einzelne Unternehmen bezogene Risikokapital- bzw. Garantiegewährung durch den Bund gewesen. Die beiden anderen Ströme, die aber fließen sollen, und die zum gleichen Effekt führen können, beinhalten folgendes Vorgehen: Garantiegeber wäre der Bund. Der eine Strom fliesst über die Bürgschaftsinstitutionen aller Art und erreicht dann von dort aus in vertraglicher Absprache den einzelnen Geldnehmer, der zu günstigeren Kapitalkonditionen mitwirkt. Querverbindung zum Bund besteht mit der Garantie. Der andere Strom flösse in die Finanzierungsinstitute, also auf Banken, und von den Banken und anderen Finanzierungsinstituten aus würde kontraktlich mit dem Geldnehmer – dem Unternehmer, der diese Innovation realisieren will – das abgesprochen, was letzten Endes durch die Garantiegewährung des Bundes verbilligt verwirklicht werden könnte.

Die Trilogie ist klar: Die Bundesaufgabe, die Aufgabe des Finanzierungsinstitutes und die Aufgabe des Unternehmens. Das, was Ihre Kommission überzeugte und was der Bundesrat gemäss damaligem Entscheid direkt weiterbearbeitet und in einem Bericht an Sie auch unterbreitet, ist letzten Endes die Verwirklichung der Idee auf gute Weise, und das, was Sie nicht wollten, wird nachher nicht zu einer «pièce de résistance», nämlich das exklusive Direktpaktieren zwischen Bund und Unternehmung.

Ich hoffe, mit diesen wenigen Worten sichtbar gemacht zu haben, dass auch all jene, die ordnungspolitisch noch gewisse Schwierigkeiten zu erkennen glaubten, bei dieser Verwirklichung der dringlich nötigen zusätzlichen Operation etwas freudvoller mitwirken können. Das wollte ich hier gleichsam als Kurzkommentar einbringen, die eigentliche Debatte kann ja erst im Juni stattfinden.

Nun wurden auch die Auftragsvergaben durch den Bund noch erwähnt. Herr Brahier und Herr Dreyer haben darauf verwiesen.

Ich habe sorgfältig immer wieder zu erfassen versucht, was der Bund an welchen Kanton letzten Endes einfließen lassen kann. Ich muss eine Vorbemerkung machen. Auch wenn

wir nach dieser Gerechtigkeit, die ich eingangs erwähnt habe, streben, können wir natürlich die Standorte der verschiedenen Industrien nicht *tel quel* umfunktionieren. Sie werden immer schwergewichtig Berggebiete haben und schwergewichtig Maschinenindustrieregionen – nehmen Sie den Raum Winterthur oder den Raum Baden –, das sollte man diesen Regionen aber auch nicht zum Vorwurf machen. Wenn die Zahlen, die Sie erwähnt haben, Herr Dreyer, zu Täuschungen Anlass geben können, dann deshalb, weil nicht alle «soustraitants» daraus ersichtlich sind. Für mich ist staatspolitisch nicht nur erwünscht, sondern unerlässlich, dass wir auch bei Vergabe eines Auftrages, beispielsweise an ein Grossunternehmen im Raume eines Maschinenindustrieschwerpunktes, dafür Sorge tragen, dass – im Rahmen unserer Möglichkeiten – eine weite Ausfächerung in möglichst viele Gebiete unseres Landes erfolgt. In diesem Sinne bin ich durchaus mit den Herren Fragestellern der Meinung, dass der Bund seine eigene Vergabepolitik sinnvoll, aber natürlich auch im Stil des freien Wettbewerbes möglichst preisgünstig abwickeln soll. Zum Paket I habe ich die Liste vor mir, und da ist nun doch bedeutsam – ich sage es auch Herrn Brahier –, dass wir beispielsweise ein gesamtes Auftragsvolumen (vergebene bzw. zugesicherte Aufträge) für seinen Kanton von 70,8 Millionen Franken erreicht haben (davon 5,3 Millionen im Wohnungsbau). Das wäre ein Anteil seines Kantons am gesamten Auftragsvolumen von immerhin 4,7 Prozent. Sie erkennen daraus, dass wir nicht einfach einzelne Gebiete nicht beachtet haben, sondern dass wir im Rahmen des Menschenmöglichen die Idee, besonders bedrohten Regionen auch besonders zu helfen, zu verwirklichen suchten. Sie haben, Herr Dreyer, auch noch die andere Frage angeschnitten, ob wir mit Bezug auf die Zinslast nicht etwas grosszügiger sein könnten. Ich nehme an, dass das in der Detailberatung noch eine Rolle spielen wird. An und für sich ist das Prinzip der beidseitigen Lastentragung doch recht vernünftig, wobei ich Härtefälle jetzt einmal auslassen möchte. Ich komme bei der Detailberatung noch einmal auf diese Frage zurück.

Ich komme zum Schluss: Mit diesen Massnahmen verbessern wir auf einfache Art und Weise bewährte Instrumente, die Sie alle kennen, die von den Kantonen geschätzt werden und die im Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen, den einzelnen Unternehmungen und damit Arbeitgebern und Arbeitnehmern wesentliche Dienste zu erbringen vermochten. Damit sollte die vom Herrn Präsidenten bzw. vom Herrn Berichterstatter geschilderte Disparität zwischen Berggebiet und Talgebiet, auf die vor allem auch Herr Gadient hingewiesen hat, wesentlich entschärft werden. Nehmen Sie alles in dieser orchestralen Sicht: Verschiedene Instrumente vermögen zusammen eine harmonische Wirkung zu erzielen, und dann kommen wir, glaube ich, zu guten Entschlüssen mit entsprechenden Wirkungen in den Regionen.

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Herr Bundesrat Furgler hat bereits sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es darum geht, aus den guten Erfahrungen, die man gemacht hat, vor allem jene Massnahmen noch zu verstärken, die an die Adresse der wirtschaftlich bedrohten Regionen gerichtet sind und machbar und notwendig erscheinen. Dort liegt die Hauptstossrichtung.

Darf ich bei dieser Gelegenheit in aller Kürze noch auf folgendes hinweisen: Ich war bei Diskussionen dabei, die sich mit der Frage befassten, was überhaupt eine wirtschaftlich bedrohte Region ist. Die wirtschaftlich monostrukturierten Regionen sind genau umschrieben. Die Stossrichtung – ich möchte da wiederholen, was Herr Bundesrat Furgler bereits schon betont hat – bei dieser Revision geht dahin, dass man die Innovationsfreudigkeit, die Diversifikation im wirtschaftlichen Bereich, noch in verstärktem Masse unter Vermeidung jeder Strukturerohaltung fördert. Das vielleicht noch einige Gedanken zum vorliegenden Bundesbeschluss. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

...kantonalen und regionalen Informationsstellen für Innovationsvorhaben (im folgenden Informationsstellen genannt) gewähren.

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

...des organismes cantonaux et régionaux d'information en faveur de projets d'innovation (ci-après appelé organismes d'information).

Knüsel, Berichterstatter: Sie sehen aus dem Entwurf des Bundesrates, dass mit einer Kann-Formel die Möglichkeit geschaffen wird, an kantonale und regionale Innovationsberatungsstellen Beiträge auszurichten. Die Beratungen in der Kommission haben ergeben, dass es sinnvoller ist, den Begriff der Innovationsberatungsstelle durch jenen der Informationsberatungsstelle zu ersetzen. Auf Anhieb könnte man glauben, dass das einer Verwässerung des Begriffes gleichkommen könnte; das ist aber nicht der Fall.

Man hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass gerade im unternehmerischen Bereich sehr oft festgestellt wird, dass die Leute Mühe haben im Umgang mit den lokalen, regionalen oder den kantonalen Behörden. Eine Informationsstelle hat insbesondere die Aufgabe, die entsprechenden Kontakte zwischen der Unternehmung, den lokalen Behörden und den Spezialbehörden in den Kantonen herzustellen. Diese Kontakte sind von ganz besonderer Bedeutung.

Zweitens soll eine Dokumentation erstellt werden, ebenfalls wieder als Bindeglied zwischen der Unternehmung und den öffentlichen Organen. So gesehen wird diese Informationsstelle eine zentrale Bedeutung innerhalb dieses Beschlusses erhalten.

Die Kommission beantragt Ihnen, im Einvernehmen mit dem Departementschef, dieser Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Bst. c

Beiträge an Informationsstellen.

Für den Rest von Art 4: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

let. c

Subventions aux organismes d'information.

Pour le reste de l'art. 4: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knüsel, Berichterstatter: Beim Artikel 4 kommt in Litera c nochmals der Begriff «Innovationsberatungsstellen» vor. Auch hier wird nun «Informationsstelle» gesagt.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind und...

Art. 5 al. 1^{bis}

Proposition de la commission

Pour les projets qui revêtent une importance particulière pour l'assainissement de l'économie d'une région et dont le financement...

Knüsel, Berichterstatter: Ich kann mich hier ebenfalls kurz fassen. Herr Bundesrat Furgler hat bereits auf die Bedeutung dieser Fassung hingewiesen.

Artikel 5 Absatz 1bis (neu) sieht vor, dass Bürgschaften bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten gewährt werden können unter der Voraussetzung – das ist der Sinn dieser Umschreibung –, dass das betreffende Vorhaben für die wirtschaftliche Gesundung einer ganzen Region von besonderer Bedeutung ist. Im Normalfall beträgt diese Bürgschaftsverpflichtung einen Drittel. Ich halte es für durchaus richtig, dass man bei solch speziellen Vorhaben auf 50 Prozent hinaufgeht. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem Departementschef, dieser modifizierten Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Muheim

Streichen (beibehalten des geltenden Textes)

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Muheim

Biffer (maintenir le texte actuel)

Knüsel, Berichterstatter: Zu Artikel 6 liegt ein Streichungsantrag Muheim vor. Es wird sicher am vorteilhaftesten sein, wenn Herr Muheim zuerst begründet, welche Überlegungen ihn bewogen haben, die Streichung des gesamten Artikels der Zinskostenbeiträge zu beantragen.

Muheim: Ich hatte bereits in der Kommission einen solchen Antrag angekündigt. Ich verfügte damals jedoch noch nicht über alle Daten im Sinne der Einsichtnahme in die früheren Beschlüsse und in die Debattenprotokolle. Inzwischen hatte ich hierzu Gelegenheit, und ich bin zur Überzeugung gelangt, dass hier im Rat ein Entscheid im vollen Bewusstsein dessen zu treffen ist, was der Bundesrat nunmehr neu einzuführen gedenkt bzw. woran der Sprechende festzuhalten wünscht.

Ich beantrage Streichung des neuen Artikels 6 und damit Festhalten am bisherigen System, also nicht etwa ein Weglassen jeder Art und jeder Form von Zinskostenbeiträgen.

Damit der Antrag, den ich zu unterbreiten die Ehre habe, verständlich ist, müssen wir die beiden Texte sorgfältig vergleichen:

Der Bundesrat will gegenüber der heutigen Lösung ein Zweifaches. Er will erstens die Bindung der Zinskostenbeiträge an die Bürgschaftsgewährung aufheben. Er will in gewissem Sinne die beiden Instrumente getrennt, kumulativ oder alternativ, einsetzen können. Er will aber noch ein Zweites, und – um es gleich vorwegzusagen – es ist vor allem das, was mich zum Antrag auf Streichung bewegt: Er will nämlich die heutige Regelung, wonach Zinskostenbeiträge eine Ausnahme sein sollen, streichen. Diese Zinsleistung des Staates soll also auf die gleiche Wertebene gestellt werden wie die Bürgschaften. Die bisherige Lösung spricht nämlich nicht nur von «ausnahmsweise», sondern: «Zinskostenbeiträge können nur dann ausgerichtet werden, wenn ohne diese Hilfe das Vorhaben nicht verwirklicht werden kann.» Sie spüren daher, dass die bisherige Regelung eine klare Priorität staatlicher Leistungen vorsieht: Bürgschaftsgewährung durch den Staat vorab ja, Zinskostenbeiträge jedoch nur als Ausnahme und daher nur dann, wenn ohne diese Leistung das Vorhaben der privaten Unternehmer scheitern würde.

Diese Lösung war schon damals ein Kompromiss. Kollege Meylan hat bereits daran erinnert, dass wir hier im Rat am 21. Juni 1978 eine Situation kannten, wonach mit 17 zu 17 Stimmen und durch Stichterscheid des Präsidenten die völlige Streichung der Zinskostenbeiträge abgelehnt wurde. Herr Bundesrat Honegger hat damals vor dem Plenum erklärt (Ratsprotokoll Seite 356): «Auch der Bundesrat sieht ein, dass unter den heutigen Verhältnissen die Kapitalbeschaffung, das Geld, das wichtigste ist und die Zinslasten sehr wahrscheinlich keine allzu-grosse Rolle spielen.» Bundesrat Honegger hat ferner deutlich gemacht: «Ich glaube, es ist eine vernünftige Vermittlungslösung.» Zwischen dem bundesrätlichen Standpunkt (der damals die beiden Leistungen des Bundes auf die gleiche Ebene stellen wollte) und der Mehrheit der Kommission (die bezüglich Zinskostenbeiträge überhaupt nichts wollte), gab es einen Kompromiss. Nach harter Auseinandersetzung, bei der Kollege Meylan sehr stark in Front stand, hat man sich also auf die heutige Lösung geeinigt: Man will prioritär Bürgschaften und man will nur in Ausnahmefällen und nur, wenn es unbedingt notwendig ist, auch Zinskostenbeiträge. Daher ist der bevorstehende Entscheid im Ständerat nicht einfach eine Kleinigkeit. Er bringt im Grunde genommen eine Änderung der gesamten bisherigen Politik, welche damals durch die Mehrheit des Ständerates und dann auch durch den Nationalrat festgelegt wurde. Ob Sie das heute beibehalten wollen, ist die Entscheidung jedes einzelnen hier im Rate. Dass man das aber in klarem Bewusstsein dessen tut, was man ändert und was man damit gegenüber früheren Überlegungen aufgibt, ist mein heutiges Hauptanliegen. Soviel zur Geschichte.

Nun müssten wir eigentlich zufügen, der Bundesrat müsse uns überzeugen, dass sich eine neue Lösung wirklich aufdränge. Der entscheidende Kernpunkt ist daher der folgende: Sind Innovationsentscheidungen, sind Diversifikationsbeschlüsse und sind Dispositionen der Unternehmungen auf Neuansiedlung von Betrieben wirklich abhängig von dieser Zinskostenleistung? Das ist die entscheidende Frage. Da gehen auch heute noch die Meinungen weit auseinander; denn es ist doch so, dass es volkswirtschaftlich nicht ohne weiteres richtig ist, den einen, die etwas Neues tun, Bundesleistungen zu geben und den anderen, die sich anstrengen, ihre Betriebe zu erhalten oder gar auszubauen und auch Arbeitsplätze zu schaffen, nichts zu geben. Es ist aber auch unternehmerisch – und ich glaube, das ist sehr wichtig – höchst fragwürdig, ob ein Zinskostenbeitrag des Bundes von einem Viertel der Gesamtzinsen für eine Laufzeit von höchstens sechs Jahren Unternehmerentscheide überhaupt zu beeinflussen vermag. Rechnen Sie das einmal aus auf eine Investition von 100 Millionen Franken. Nehmen Sie die Leistung des Bundes als jährlichen Zinskostenanteil und stellen Sie ihn in Relation zu den Jahreslohnkosten, zu

den Jahresmaterialkosten, zu den Abschreibungen usw. Sie bekommen rein marginale Grössen, die den Entscheid des Unternehmens überhaupt nicht beeinflussen können. Dabei – und das ist zum Verhältnis Bund-Kantone – ist es den Kantonen völlig unbenommen, ihrerseits solche Leistungen trotzdem zu erbringen. Für den Bund ist es aber nach bisheriger Lösung immer noch möglich mitzuwirken, wenn es auf diese Zinskostenleistungen beim Investitionsentscheid ankäme. Die heutige Lösung – ich muss es wiederholen – sieht solche Leistungsmöglichkeiten des Bundes vor, aber nur wenn die Innovation oder Neugründung von einer solchen staatlichen Subvention abhängt. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

Ich glaube darlegen zu müssen, dass wir hier eine Flexibilität – wie es in der Botschaft heisst – einführen, die meines Erachtens im Blick auf das anzustrebende Ziel nicht notwendig ist.

Ich schliesse, indem ich betone, dass die nächsten Beschlusstexte, welche höhere Millionenfrankenbeträge vorsehen, meine Zustimmung finden. Ich will in diesem Gebiet ein staatliches Engagement des Bundes. Ich will auch bei den Zinskostenbeiträgen die bisherige Lösung voll bejahen, glaube aber, dass ein Weitergehen, das man Flexibilität nennt, doch in erster Linie nur neue Subventionen bedeutet. Nennen Sie mir einen Schweizer oder gegebenenfalls auch einen Ausländer, der nicht Bundesgelder kassiert, wenn man sie ihm auf den Tisch legt. Dies sind die Argumentationen, die mich zur Aufrechterhaltung meines Antrages auf Streichung von Artikel 6 veranlassen.

Knüsel, Berichterstatter: Herr Kollega Muheim hat dieses Problem schon in der Kommission zur Diskussion gestellt. Wenn wir Bürgschaften und Zinskostenbeiträge trennen – so hat er argumentiert –, nützen wir die möglichen Verbilligungsgegebenheiten nicht voll aus. Ich glaube, diese Überlegung hat etwas für sich.

Herr Muheim fragt sich im weiteren, ob diese bescheidenen Möglichkeiten der Bürgschaftsgewährung und der Zinsverbilligung genügen, um die entsprechend notwendigen Investitionsanreize zu schaffen. Wir haben aber in der Kommission gehört – auch im Eintreten ist darauf hingewiesen worden –, dass sich die Massnahmen bewährt haben und man deshalb auf das vorhandene Instrumentarium aufbauen möchte. Die verantwortlichen Organe des Bundes haben an der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass die Stossrichtung bei der Bürgschaft auf der einen Seite und der Zinsverbilligung auf der anderen Seite nicht die gleiche ist.

Bei der Bürgschaft geht es vornehmlich um das Problem der Sicherheit an die Adresse des Geldgebers, bei der Zinsverbilligung hingegen um ein Überwinden der schwierigen Anfangs- und Startphase im innovativen Bereich. Nun sagen Sie, vermutlich mit Recht, dass in vielen Fällen überhaupt erst Bürgschaften gewährt werden mussten, bevor Zinsverbilligungen möglich wurden. Das kann wirklich nicht der Sinn der Übung sein, wenn wir das Innovative in den bedrohten Regionen nun wirklich an der Quelle effizient und ohne grosse Formalitäten fördern wollen. Das ist meine persönliche Auffassung.

Nun bin ich davon überzeugt, dass dieser Vorschlag in Artikel 6 recht greifend sein wird. Der Bund und der Kanton gewähren bis zu einem Viertel, unter der Voraussetzungen, dass die kreditgebende Bank auch mindestens einen Viertel gewährt. Ich habe mir nun in der Kommission sagen lassen, dass es recht schwierig ist, im ganz einzelnen konkreten Fall festzulegen, wie gross die Eigenmittel der Unternehmung sein werden. Es kommt auch auf die Art der Bilanzierung an, jedenfalls liegen sie zwischen 15 bis 50 Prozent und mehr an der oberen Grenze.

Wenn Sie von einem kulantem Zins ausgehen, kann die Zinsverbilligung gut und gerne 4 Prozent betragen. Deshalb glaube ich, wird der Unternehmer bei seinem Entscheid diese in Rechnung stellen. Er hat ja eine gewisse Sicherheit. Unter Einbezug der Eigenmittel bleiben ihm dann noch 30

bis 50 Prozent der Gesamtkosten, die er zu normalen Sätzen verzinsen muss.

Ich glaube, dass man mit diesem Vorschlag einen sehr ausgewogenen Weg gefunden hat, um das zu erreichen, was man für die Erhaltung und die Förderung der bedrohten Regionen erreichen muss. Das vielleicht einige Überlegungen zum Antrag von Herrn Kollega Muheim.

Die Kommission – ich darf das auch sagen – hat sämtliche Absätze 1 bis 4 in der Fassung, so wie sie vorliegen, genehmigt und schlägt Ihnen vor, diesem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Hänsenberger: Sollte der Antrag Muheim abgelehnt werden, möchte ich noch eine Auskunft zu Artikel 6 Absatz 3. Diskutieren wir nun den Artikel im allgemeinen?

Mir scheint das Verhältnis von Artikel 6 Absatz 3 zu den neugeschaffenen Möglichkeiten des Bundes im neuen Alinea 1bis von Artikel 5 nicht ganz klar. Wer trägt hier diese Zinskostenbeiträge? Der Bund kann in Zukunft nach Artikel 5 Absatz 1bis statt bis zu einem Drittel bis zur Hälfte der Gesamtkosten Bürgschaften übernehmen, regelt das dann auch in einem Satz: «Für den Teil der Bürgschaften, der einen Drittel der Gesamtkosten übersteigt, muss der Kanton keine Haftung übernehmen», regelt also in diesem Gebiet, wo er weiter geht als bis jetzt, die Kostentragung ohne Kanton. Hingegen wird bei Artikel 6 Absatz 3 – wo gesagt wird, dass der Bund nun Zinskostenbeiträge für den ganzen verbürgten Kredit geben könne, also auch bis zur Hälfte der Gesamtkosten – diese Kostentragung nicht geregelt. Wenn man nur den neuen Text ansehen würde in Artikel 6 Alinea 3, könnte man meinen, dass der Bund in dem Bereich, der zwischen einem Drittel und der Hälfte liegt, auch die Zinskostenbeiträge analog zu Artikel 5 Alinea 1bis tragen würde. Aber die Botschaft sagt etwas anderes. In der Botschaft auf Seite 30 der deutschen Fassung steht ausdrücklich: «Für Vorhaben nach Artikel 5 Absatz 1bis können Zinskostenbeiträge auf dem gesamten verbürgten Kredit ausgerichtet werden, sofern die Bank und der Kanton die gleiche Leistung zusichern.»

Die Praktiker im Kanton Bern, die sich nun seit zehn Jahren mit der Wirtschaftsförderung befassen, machen mich darauf aufmerksam, dass diese Unklarheit beseitigt werden sollte und dass zweckmässigerweise zwei separate Kredite zu laufen hätten, nämlich die Hilfe im Rahmen wie bisher bis zu einem Drittel, wo Bund, Kanton und Banken mitmachen, und dann die zweite Tranche zwischen einem Drittel und der Hälfte, wo bei der Bürgschaft und bei den Zinskosten nur der Bund mitmacht mit den Banken. Das als separater Kredit.

Offenbar sind es nicht vor allem finanzielle Bedenken und nicht finanzielle Gründe, die die Kantonsvertreter dazu bringen, zu sagen, eine Lösung sei unzweckmässig, wenn das nicht getrennt geführt werde. Sondern es scheint vor allem, eine Vereinfachung des Verfahrens würde angestrebt. Die Bürgschaft und die Zinskostenbeiträge sollten gleich behandelt werden. Dort, wo der Bund weitergehen will, als er bisher geht, über die heutigen Ansätze hinaus, soll er das allein tun, das sei praktikabler und auch im Verhältnis mit den Banken einfacher. Ob eine Ergänzung des Textes nötig ist bei Artikel 6 Alinea 3, das möchte ich offen lassen. Vielleicht genügt auch eine Erklärung im «Amtlichen Bulletin».

Bundesrat Furgler: Ich möchte die Frage von Herrn Muheim beantworten. Er hat sich auf meinen Vorgänger bezogen, der damals in jener kritischen Situation, als der ganze Bundesbeschluss, bezogen auf diesen Artikel, zu scheitern drohte, sich begreiflicherweise bereit erklärte, das «Weniger» anzunehmen. Weniger von etwas ist immer noch mehr als nichts. Diese hohe Kunst üben wir ja alle, wenn es darum geht, eine Grundidee im Gesetz überhaupt über die Runden zu bringen.

Wenn damals noch gesagt werden konnte, diese Änderung

sie ja keine so grosse Rolle, dann schien uns bei der Vorbereitung der Revision, dass die Erfahrungen uns gleichsam verpflichten, eine neue Lösung vorzuschlagen. Ich erlaube es mir, sie in einer Gegenfrage an Sie zu umschreiben.

Ist es sinnvoll, wenn wir wegen des jetzt gültigen Artikels 6 gezwungen sind, Bürgschaften auch dort einzugehen, um Zinskostenbeiträge leisten zu können, wo Bürgschaften gar nicht nötig wären, weil grundpfandgesicherte Positionen bestehen? Auffassung des Bundesrates ist, das sei nicht sinnvoll. Wer schliesst Rechtsgeschäfte ab, die gar nicht nötig sind, die aber nach Gesetz erzwungen werden – weil man sonst eine angestrebte Leistung, nämlich die Zinskostenverbilligung, nicht erbringen kann? Also das ist die erste Überlegung, die wir miteinander bedachten, als wir uns zum Antrag an Sie entschlossen haben.

Eine zweite Überlegung: Die beiden Instrumente sind nicht einfach deckungsgleich. Sie haben das auch nie behauptet, aber ich möchte es hier deutlich machen. Bürgschaften dienen primär dem Zustandekommen der Finanzierung. Herr Knüsel hat darauf hingewiesen. Ich möchte beifügen: Günstige Zinskonditionen können dabei die Nebeneffekte sein. Im Gegensatz zu dieser Grundtendenz, die Finanzierung zu ermöglichen, sollen Zinskostenbeiträge in der Anlaufphase einem Unternehmer erlauben, die Startschwierigkeiten eines Projekts besser zu überwinden. Mir scheint, dass man in diesem Zusammenhang wieder einmal gleichsam den Standort eines solchen Einzelfalles berücksichtigen muss. Der liegt ja in den bedrohten Regionen. Angesichts der Kosten- und Konkurrenzsituation des Unternehmers, der sich in einer wirtschaftlich benachteiligten und bedrohten Region etablieren und auf dem Markt behaupten will, spielt natürlich jede diesbezügliche Kostenersparnis in der Startphase eine andere Rolle, als das bei bereits etablierten Unternehmen namentlich in den Agglomerationen der Fall wäre. Also besteht wieder eine Art zusätzlicher Impuls. Wenn Sie sagen, es sei unternehmerisch fragwürdig, dann glaube ich mit diesem Hinweis auf die Sonderlage in den bedrohten Gebieten die Antwort gegeben zu haben. Es soll ja in einer Startphase helfen.

Fazit: Mir scheint, auch nach dem Votum von Herrn Muheim, dass wegen der soeben geschilderten Nachteile des heutigen Systems – unnötiges Eingehen von Bürgschaften, um Zinskostenbeiträge leisten zu können – eine Änderung sinnvoll ist.

Ich werde mir nachher erlauben, Herrn Hänsenberger zu antworten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Muheim

21 Stimmen
13 Stimmen

Bundesrat Furgler: Ich bin Herrn Hänsenberger dankbar für das Aufwerfen dieser fast buchungstechnischen Frage. Die Anregung, von der er sprach, nämlich in getrennte Kredite zu gliedern, werde ich entgegennehmen, um sie zu prüfen, bis das Geschäft im anderen Rat vorliegt. Es scheint mir wenig sinnvoll, wenn ich jetzt so tue, als ob ich darüber auf der Stelle bis ins Letzte verbindlich nachdenken könnte. Seien Sie versichert, dass wir zwischen Artikel 5 und 6 Harmonie entstehen lassen werden und in der Praxis allfällige Bedenken solcher Intervenienten, die sich bei Herrn Hänsenberger gemeldet haben, notieren werden. Ich werde dann alles bei der Behandlung im nächsten Rat unterbringen.

Art. 6a

Antrag der Kommission

Titel

Beiträge an Informationsstellen

Abs. 1

... regionalen Informationsstellen Beiträge ausrichten, ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 6a

Proposition de la commission

Titre

Subventions aux organismes d'information

Al. 1

... aux organismes cantonaux et régionaux d'information, à condition...

Al. 2

... de mise à disposition et de conseil en faveur...

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knüsel, Berichterstatter: Nur eine ganz kurze Bemerkung: Bis anhin war im bundesrätlichen Vorschlag die Muss-Formel enthalten, wonach Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, unabhängigen Experten zu unterbreiten seien. Im Vorschlag, den Ihnen die Kommission im Einverständnis mit dem Departementschef macht, tritt an die Stelle der Muss-Formel die Kann-Formel.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Gesuche nach Artikel 5 Absatz 1bis können unabhängigen Experten zur Prüfung unterbreitet werden, die dem Departement Bericht erstatten.

Art. 11 al. 1^{bis}

Proposition de la commission

... alinéa 1^{bis}, peuvent être soumises...

Angenommen – Adopté

Abschnitt 4a**Titel**

Antrag der Kommission

Zuständigkeit und Verfahren für Beiträge an Informationsstellen

Chapitre 4a**Titre**

Proposition de la commission

Compétence et procédure concernant les subventions aux organismes d'information

Angenommen – Adopté

Art. 11a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Gesuche sind von den Informationsstellen zu Beginn ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11a

Proposition de la commission

Al. 1

Les organismes d'information doivent...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11b, 11c, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11b, 11c, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B

Bundesbeschluss über die zusätzlichen Mittel für Finanzierungshilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen ist selbstverständlich die logische Konsequenz unserer Beratungen. Sie sehen in Artikel 1, dass für Bürgschaftverpflichtungen entsprechend den Beratungen, die wir hinter uns haben, 50 Millionen und für die Beiträge an Zinskosten gemäss Artikel 6 höchstens 20 Millionen Franken in Aussicht zu nehmen sind. Das sind Überlegungen, die auch in der Kommission gemacht worden sind.

Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Bundesbeschluss.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

... an Zinskosten, an Informationsstellen und ...

Titre et préambule, art. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2

... les subventions aux organismes d'information ainsi qu'aux mandats...

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlussentwurfes

31 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

C

Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe

Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissements

Antrag der Kommission
 Eintreten

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss über eine weitere Einlage in den Fonds für Investitionshilfe in Berggebieten sieht eine Einlage bis zum Jahre 1994 in der Höhe von 300 Millionen Franken vor. Es ist in der Eintretensdebatte schon sehr einlässlich auf die gegebene Situation hingewiesen worden. Darf ich in diesem Zusammenhang nur ganz kurz den Zweckartikel des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete in Erinnerung rufen: «Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet durch gezielte Investitionshilfen für Infrastrukturvorhaben.» Nun ist richtigerweise festgehalten worden, dass das Bundesgesetz über die Investitionshilfe an das Berggebiet eine sehr segensreiche Einrichtung geworden ist. Ich glaube, man darf dankbar festhalten und anerkennen – Herr Kollege Lauber hat das bereits getan –, dass dank diesen Massnahmen viele Investitionsvorhaben zur Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse im Berggebiet vorgezogen werden könnten. Ich nehme einige stellvertretend für andere heraus: Kanalisationsnetze in den Dörfern, Beschleunigung der Ortsplanungen; ich denke aber auch an die Abwasserreinigungsanlagen in den Berggebieten, die in den letzten Jahren ganz wesentliche Fortschritte erzielten. Es kommt nicht von ungefähr, dass bis heute ungefähr 1200 solche Gemeinschaftsprojekte restfinanziert worden sind. Damit ist aber die erste Tranche von 500 Millionen Franken für Darlehen aufgebraucht, und die Rückflüsse reichen für neue Restfinanzierungen noch nicht aus. Aus diesen Überlegungen, zusammen mit der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches, schlägt Ihnen die einstimmige Kommission vor, dem Bundesbeschluss über eine weitere Einlage von 300 Millionen Franken bis zum Jahre 1994 in den Fonds für Investitionshilfe an das Berggebiet – in Klammer sei noch beigelegt, dass das ja unser Erholungsraum im weitesten Sinne des Wortes ist – zuzustimmen.

Arnold: Die Investitionshilfe für Berggebiete ist zweifellos eine wertvolle Einrichtung. Der Parlamentarier, der sich dafür interessiert, wäre aber froh, wenn er dem jährlichen Geschäftsbericht des Bundesrates und der Staatsrechnung darüber etwas mehr entnehmen könnte. Die alljährlichen Auszahlungen an Projekte der Investitionshilfe sollten aus der Staatsrechnung ersichtlich sein. Auch wenn heute die Vorstellung vorherrscht, die Gelder würden einem Fonds entnommen und Rückzahlungen von Darlehen wieder in den Fonds eingelegt, so handelt es sich doch um Bundesgelder. Andere Fonds sind in der Staatsrechnung auch ausgewiesen. Nicht nur das Total der alljährlichen Darlehen interessiert uns. Im allgemeinen ist der Parlamentarier auch neugierig, zu wissen, für welche Sachprojekte und welche Sachgebiete das Geld ausgegeben wird; ob die Schwerpunkte bei der Erschliessung, bei der Versorgung, und Entsorgung, beim Gesundheitswesen, beim Schulwesen, beim Sport oder beim Tourismus und Verkehr liegen. Heute ist aus der Staatsrechnung nur ersichtlich, was der Bund in den Fonds einlegt, nicht aber, wieviel dem Fonds alljährlich entnommen wird, wer die Empfänger sind und welchen Stand der Fonds aufweist.

Gestatten Sie mir, dass ich den Herrn Kommissionspräsidenten in einem Punkt ergänze: Er machte die Bemerkung, dass es sich bei den Geldern der Investitionshilfe um Darlehen und nicht um Beiträge à fonds perdu handle. Dies ist wohl nur teilweise richtig. Richtig ist, dass die Geldleistung vom Bund an den Projektträger ein rückzahlbares Darlehen und nicht einen Beitrag à fonds perdu darstellt. Etwas anderes ist die Einlage des Bundes in den Fonds für die Investitionshilfe, zum Beispiel die 300 Millionen gemäss heutiger Vorlage, die neu eingelegt werden sollen. Diese Fondseinlagen bzw. die entsprechenden Raten erscheinen in der Staatsrechnung als echte Ausgaben. Sie finden auch kein entsprechendes Guthaben des Bundes. Es dürfte auch recht fraglich sein, dass diese Fondsgelder jemals wieder in die allgemeine Bundeskasse zurückfliessen werden. Ich glaube, dass es realistischer ist, den finanziellen Aufwand des Bundes so zu sehen.

Mit diesen dargelegten Wünschen und in Kenntnis dieser Rechtslage – oder trotz Kenntnis dieser Rechtslage – stimme ich der Aufstockung des Fonds zu.

Knüsel, Berichterstatter: Eine kurze Antwort an Herrn Kollega Arnold: Ich teile Ihre Meinung, es sind Darlehen. Der effektive Beitrag des Bundes, aus der Sicht des Empfängers interpretiert, ist ja die Sparte der Zinsverbilligung, also der Betrag, der sich zwischen dem normalen Zinssatz und dem zinslosen Darlehen ergibt. Das ist der eigentliche Beitrag, wobei selbstverständlich eine solche Aktion – darauf ist ja hingewiesen worden – nicht von Montag auf Dienstag beendet sein kann; es wird Generationen dauern, bis man die gegebenen Lebensverhältnisse in den Berggebieten einigermaßen vernünftig aufstrukturiert und eine gewisse wirtschaftliche und gesellschaftliche Selbständigkeit erreicht hat. In der Beziehung bin ich mit Herrn Kollega Arnold vollständig einig.

Hefti: Vom Empfänger aus betrachtet hat Herr Kollega Knüsel recht, aber vom Bund aus Herr Kollega Arnold.

Bundesrat Furgler: Wir hatten im Zusammenhang mit der von Herrn Arnold aufgeworfenen Frage einen interessanten Meinungsaustausch mit der Finanzdelegation. Es ist für mich selbstverständlich, dass wir im Rahmen des zwischen der Finanzdelegation und dem Bundesrat Abgesprochenen – bzw. noch ergänzend Abzusprechenden – auch diese Auskünfte genauso geben, wie Sie sie haben wollen. Die Frage der Papierfülle müsste vielleicht noch näher geprüft werden: Wieviel dient dem einzelnen Parlamentarier wirklich?

Was die Verbuchung der Mittel des Fonds betrifft, ist grundsätzlich festzuhalten, dass zwar die Zahlungen im Einzelfall nicht aus der Staatsrechnung ersichtlich sind, dass diese Zahlungen aber im Rahmen des Fonds über das Kassa- und Rechnungswesen abgewickelt werden, womit die Finanzkontrolle Einblick in den genauen Ablauf der Geschäfte hat. Diese werden in ihrem aktuellen Stand auf einem Ordnungskonto erfasst und ausgewiesen. Auch dieses Ordnungskonto ist selbstverständlich jederzeit zugänglich. Weil die Investitionshilfe – das ist die kleine Zusatzgesprächsrunde zwischen dem Herrn Berichterstatter und Herrn Arnold – neben rückzahlbaren Darlehen auch in Form von Zinszuschüssen und Bürgschaften gewährt werden kann, erfolgt keine Aktivierung. Unabhängig vom Kassa- und Rechnungswesen führt mein BIGA detaillierte Verpflichtungs-, Zahlungs- und Rückzahlungskontrollen. Auch diese stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Bis jetzt gingen wir davon aus, dass mit diesen Kontrollmöglichkeiten dem Informationsbedürfnis des Parlamentes Genüge getan werden könne. Wir fügten aber im Kontakt mit der Finanzdelegation bei, dass wir inskünftig im Budget und in der Staatsrechnung die Begründung ergänzen werden, und dass aus dieser Begründung der Bestand des Fonds zu Beginn eines Rechnungsjahres, die Einnahmen und die Ausgaben und der Bestand am Ende des Rechnungsjahres ersichtlich sein wird. Wenn hier noch weitere

Informationen nötig wären, werde ich sie im Kontakt mit der Finanzdelegation abzuklären versuchen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

D

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete
Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Die Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe im Berggebiet sieht in der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches zwei Massnahmen als neue Stossrichtung vor.

Die eine ist in Artikel 1 festgehalten und sieht vor, dass dort, wo es notwendig ist, die Möglichkeit für den Erwerb von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke geschaffen werden soll.

Die andere betrifft den Ausbau und die Verstärkung der Regionalsekretariate draussen in der Region.

Zum Erwerb von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke hat unser Kommissionsmitglied, Herr Kollege Kündig, einen Minderheitsantrag eingereicht. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Kündig, Hefti, Letsch)

Art. 1

Der Bund will mit diesem Gesetz die Existenzbedingungen im Berggebiet verbessern, indem er für Infrastrukturvorhaben gezielte Investitionshilfe gewährt.

Art. 3 Bst. b

Streichen

Art. 4 Abs. 2

Streichen

Antrag Brahier

Art. 3 Bst. a

... der Versorgung, die Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten und Entsorgung, ...

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kündig, Hefti, Letsch)

Art. 1

La présente loi vise à améliorer les conditions d'existence dans les régions de montagne par l'octroi d'une aide sélective destinée à faciliter les investissements en faveur de projets d'équipement.

Art. 3 let. b

Biffer

Art. 4 al. 2

Biffer

Proposition Brahier

Art. 3 let. a

... l'approvisionnement, la transformation des produits agricoles et sylvicoles, l'évacuation etc...

Kündig, Sprecher der Minderheit: Beim Antrag, der Ihnen vervielfältigt zugestellt wurde, handelt es sich um einen echten Minderheitsantrag, der eigentlich auf eine Fahne gehört hätte, denn so wäre die Beratung etwas übersichtlicher geworden. Ich muss Sie deshalb bitten, die Seite 68 der Botschaft aufzuschlagen und den Vergleich mit dem Artikel 1 des Minderheitsantrages vorzunehmen.

Zum Materiellen: Inhaltlich geht es bei diesem Minderheitsantrag um die Streichung des Satzteiles «und für den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken». Durch die im Gesetz vorgesehene erweiterte Neufassung sollen Gemeinden und öffentliche Körperschaften Subventionen für die Beschaffung von Land für Industrie- und Gewerbebezwecke zufließen. In der Botschaft finden Sie auf der Seite 52 die Begründung, weshalb nicht Private als Empfänger in den Genuss dieser Investitionshilfe gelangen sollten, nämlich weil dies zur direkten Hilfe an Einzelbetriebe führen könnte. Zudem soll der Gefahr begegnet werden, dass die Investitionshilfe für spekulative Landgeschäfte beansprucht wird.

Auf Seite 48 wird sodann die Begründung dieser Neuerung umschrieben, wobei das Schwergewicht darauf gelegt wird, dass Gemeinden im Berggebiet dadurch eine aktive Industrielandpolitik betreiben können, um dieses Land – ich betone – in einem späteren Zeitpunkt zu angemessenen Bedingungen zu veräussern oder im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

In den erwähnten Begründungen ist die Hauptproblematik bereits herausgestrichen, nämlich, dass die subventionierte Industrie- und Gewerbebefandbeschaffung zwar nicht direkt dem Nutzer verbilligt zur Verfügung gestellt werden soll, weil man dies als einen wettbewerbsverzerrenden Sündenfall ansieht, jedoch indirekt: Nachdem das Land an die Gemeinde verbilligt abgegeben wurde, soll der gleiche Nutzer dann gleichwohl zum Zuge kommen. Es scheint fast so, als würde die im Nebenzimmer begangene Sünde plötzlich mit anderen Vorzeichen zur Tugend.

Melnes Erachtens bildet der vorsorgliche Landerwerb durch Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, teilweise finanziert mittels IHG-Zahlungen, eine äusserst gefährliche Entwicklung. Marktmässig besteht eine Nachfrage nach Land dann, wenn dieses Land benötigt wird. Besteht aber eine solche Nachfrage, so ist nicht einzusehen,

weshalb der Staat sich hier einschalten soll. Die angeführten Begründungen, es würden damit spekulative Gewinne verhindert, vermögen keineswegs zu überzeugen. Zum einen wird der Begriff «Spekulation», der ja das volle Gewinn- und Verlustrisiko beinhaltet, einmal mehr nur im negativen Sinne verwendet. Zum anderen vermag gerade der Staat die Rolle des übelbeleumdeten Spekulanten einzunehmen. Das Ganze führt – ob Sie wollen oder nicht – zu einer staatlich gelenkten oder doch mindestens massiv beeinflussten Strukturpolitik, die ich aus wettbewerbspolitischen Gründen ablehnen muss. Gerade im Berggebiet ist diese Gefahr sehr gross, dass durch das Abwerben von Betrieben mittels attraktiven Boden- und Finanzierungsangeboten oder gar Steuerangeboten im Einzelfall kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, sondern nur eine örtliche Verlagerung stattfindet. Im Dorf B wird der neue Betrieb verhältnismässig, der im Dorf A durch seinen Wegzug eine Lücke hinterlässt. Diese wird dann wohl in der Folge mit ähnlich fragwürdigen staatlichen Massnahmen wieder zu stopfen sein.

Ich bitte Sie, aus strukturpolitischen Gründen der Minderheit zuzustimmen.

Zum Antrag ist noch zu erwähnen, dass Artikel 3 Buchstabe b und Artikel 4 Absatz 2 in direktem Zusammenhang mit dem Artikel 1 stehen und somit gemeinsam über alle drei Vorhaben abgestimmt werden kann.

Gadient: Ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, erachte ich die Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs des IHG auf den Erwerb von Industrie- und Gewerbeland als zwingend. Man muss sich in der Tat fragen, ob man den Geltungsbereich nicht sogar generell auf den Landerwerb erstrecken sollte, unabhängig von der Zonenordnung, und dazu müsste auch der Einbezug nicht mehr gehutzter Gebäulichkeiten kommen. Ich habe in der Kommission einen entsprechenden Antrag eingebracht. Man hat dagegen angeführt, dass dann möglicherweise in Regionen, die solche leerstehenden Gebäude aufweisen, eine Verleitung zur Spekulation entstehen könnte. Ich habe den Antrag zurückgezogen in der Meinung, dass dafür dann aber die mittlere Lösung des Bundesrates Bestand haben sollte.

Es ist selbstverständlich, dass die entsprechenden Erfahrungen auch hier wiederum in die zutreffende Lösung einfließen müssen. Und die Erfahrung zeigt, dass Projekte immer wieder mangels verfügbarem Land gefährdet sind. Mancherorts sind die Bodenpreise dermassen in die Höhe getrieben worden, dass ein vernünftiger Markt nicht mehr gewährleistet ist. Hanser hat eine ausgesprochen gründliche Untersuchung durchgeführt. Sie ist publiziert in Disp. Nr. 64. Er folgert: «Angesichts solcher Probleme würde es an den Gemeinden liegen, zu einer aktiven Boden- und Erschliessungspolitik überzugehen. Vor diesem Schritt scheuen allerdings viele Gemeinden zurück, da für Landkauf und Zonenerschliessung beträchtliche Vorinvestitionen zu tätigen sind. Diese Investitionen beinhalten für die Gemeinden ein beachtliches Risiko, da infolge mangelnden Entwicklungsdruckes nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, wann und in welchem Umfang private Betriebsansiedlungen folgen. Daneben mangelt es in den Gemeinden peripherer Entwicklungsregionen ganz einfach auch an den für eine aktive Land- und Erschliessungspolitik notwendigen Mitteln. Die entsprechenden Investitionen wären mit einer Anhebung des Steuersatzes verbunden oder hätten einen weitergehenden Verzicht auf den weiteren Infrastrukturausbau zur Folge.»

Das sind keine Behauptungen, das sind Tatsachen, die sich aus einer sehr gründlichen Analyse ergeben. Ich kann Ihnen auch aus meinem Kanton ein Beispiel geben: Für den gesamten Kanton Graubünden werden 300 Hektaren Industrielandreserven für rund 15 000 Arbeitsplätze ausgewiesen. Über 70 Prozent der Industrielandreserven liegen in der Region Bündner Rheintal mit den Schwerpunkten Chur und Igis-Landquart. Lediglich 30 Prozent entfallen dann noch

auf die neun Berggebietsregionen des Kantons. Rund 13 Hektaren sind hier im Besitz der öffentlichen Hand und sind damit einer kurzfristigen gewerblich-industriellen Nutzung vorbehalten.

Die einbezogenen Bauparzellen sind – ob sie nun als Industrie-, Gewerbe- oder Wohnbauzonen ausgeschieden sind – oft nicht verfügbar. Darin liegt die Schwierigkeit. Hier liegt die Begründung für eine aktive kommunale Bodenpolitik. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, nicht nur Boden in der Bauzone zu beschaffen. Es müsste eben auch möglich sein, dass Grundstücke erworben werden können, die erst durch eine Landumlegung die volle Baureife erreichen. Die SAB fordert: «Die Beachtung der Baulandpolitik im sachlichen Geltungsbereich des IHG ermöglicht gleichzeitig, dass alle Berggemeinden, die weder über ausgedehnte Gewerbebezonen noch über Industriezonen verfügen, gleich behandelt werden.» Von einer spekulativen Baulandhortung durch die öffentliche Hand kann somit keine Rede sein.

Knüsel, Berichterstatter: Ich habe mir die Mühe genommen, das «Stenographische Bulletin» der Beratung des Bundesgesetzes wieder hervorzunehmen und habe dort eine Sequenz gefunden von Herrn alt Bundesrat Brugger, der bereits am 28. November 1973 folgende Vision gegeben hat: «Und das Dritte, das wir dann tun müssen – auch hier liegt im Entwurf bereits etwas vor –, ist auf dem gewerblich-industriellen Sektor für die kleineren und mittleren gewerblich-industriellen Betriebe. Auch hier werden wir etwas schaffen müssen, das eine Starthilfe darstellt, weil gerade die kleineren und mittleren Betriebe für die Kapitalbeschaffung zu Beginn ihrer Tätigkeiten grosse Schwierigkeiten haben.» Man hat eines festgestellt: In der ersten Phase nach Inkraftsetzung des Gesetzes mussten ja die Regionen die sogenannten Entwicklungskonzepte erarbeiten. Damit hat man die Verbindung gefunden zur Ortsplanung, zur Regionalplanung und im weitesten Sinne des Wortes zur Raumplanung. Dank dieser Institution ist in vielen Regionen unseres Landes der Grundgedanke der Raumplanung bekannt geworden, sind die Orts- und vor allem die Regionalplanungen verhältnismässig schnell vorangekommen. Bereits in dieser Planungsphase hat man festgestellt, dass – unterschiedlich von Ort zu Ort einer Region – die Beschaffung von gewissen minimalen Landreserven durch die öffentliche Hand für eine zukünftige, kontinuierliche Entwicklung eines Bergdorfes notwendig ist.

Es bestehen auch andere Gemeinden, die vielleicht in den letzten 10, 20 Jahren – ich denke vor allem an den Tourismus – einen verhältnismässig starken Sprung nach vorne gemacht haben. Es ist auch beim Eintreten darauf hingewiesen worden: Land in der Kernzone, das vielleicht vor 20, 30 Jahren noch zu einem billigen Franken je Quadratmeter gekauft werden konnte, ist heute fast nicht mehr erhältlich in solchen Gemeinden. Und wenn hier eine unkontrollierte Entwicklung durchgeht, fehlt dann recht häufig das notwendige Areal für die erforderlichen Dienstleistungsbetriebe in dieser Region. Und das zerreisst das Dorfbild, den charakterlichen, gesellschaftlichen Inhalt dieses Dorfes und führt zu Unzulänglichkeiten. Man hat diese Probleme in der Kommission diskutiert. Ich glaube, es geht nicht darum, dass hier Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Man darf uns nicht verhalten, dass ein Ansatzpunkt für eine Planwirtschaft entstehen kann, sondern es geht primär darum, dass man alle diese regionalen Nachteile dort, wo es notwendig ist, durch eine vorsorgliche Landbeschaffung auszugleichen versucht. Diese Projekte müssen ja genehmigt werden, der Kanton muss auch seinen Beitrag zahlen.

Das sind Überlegungen, die die Kommission angestellt hat, und ich möchte Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit empfehlen, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Kündig, Sprecher der Minderheit: Darf ich noch ein Wort sagen? Um die Tragweite des Beschlusses werten zu können, muss man die Fläche des maximal handelbaren Bodens betrachten. 70 Prozent des schweizerischen Landes könnten unter diesem Begriff verbilligt gehandelt werden,

wenn die entsprechenden Vorhaben vorliegen. Ich weiss, es ist eine theoretische Zahl, aber ich glaube, wir wollen hier wieder einmal unter dem Begriff «dem Kleinen und Einzelnen helfen» etwas tun. Wir vergessen aber dabei, dass wir die Chance des Bestehenden zerstören. Ich glaube, dass der alte Börsenspruch hier wieder einmal voll die logische Wirkung entfaltet, nämlich «Hin und her macht Taschen leer». Das wird auch die Folge dieser Aktion sein.

Bundesrat Furgler: Wenn ich Herrn Kündig bei diesem letzten Satz behaften könnte, dann würden meine Taschen voll. Also wir können es einmal versuchen. Aber losgelöst jetzt von dieser Redensart möchte ich zum Antrag der Minderheit Stellung beziehen. Herr Kündig hat mögliche Missbräuche geschildert. Ich möchte demgegenüber den in der überwiegenden Zahl der Fälle zu erwartenden sinnvollen Gebrauch dieser Norm schildern. Mit der grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Berg- und Randregionen, wie ich Ihnen im ersten Votum darstellen durfte, zu einem ganz zentralen Anliegen. Es folgt daraus die Frage, wie mit den regionalpolitischen Massnahmen des Bundes zusätzliche Impulse in diese Regionen hineingebracht werden können, Impulse, die auf dem Arbeitsmarkt Wirkung zeitigen. Wir sahen zwei Richtungen solcher Impulse vor: Einmal die Zinskostenbeiträge im Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung, und zweitens den sachlichen Geltungsbereich des IHG, das wir jetzt diskutieren. Dieser sollte erweitert werden, indem der Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken auch möglich sein soll, mitgetragen finanziell durch eine Leistung des Bundes. Weshalb kamen wir zu dieser Überlegung? Es bestätigte sich ganz einfach immer wieder, dass erschlossenes und verfügbares Land ein wirksames Argument in der Verhandlung mit ansiedlungswilligen Betrieben ist. Diejenigen unter Ihnen, die im Berggebiet wohnen, werden mir das bestätigen. Dort, wo man kein Land zu sinnvollen Konditionen anbieten kann, ist der Unternehmer, der sich an und für sich für die Region interessiert, sehr rasch bereit, die Verhandlungen abubrechen. Ich habe – noch im alten Departement – in Graubünden im Zusammenhang mit anderen Gesetzesvorlagen mit einer nationalrätlichen Kommission Ortschaften besucht. Wir stellten z. B. in einem kleinen Dorf einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 350 Franken fest. Der Gemeindepräsident erklärte mir dort – das hatte gar nichts zu tun mit dieser Vorlage –, er sehe nicht mehr, wie er neue Unternehmen zu sich bringen oder auch nur Einheimische ansiedeln könnte. Ich kann Ihnen jederzeit die diesbezüglichen Unterlagen geben.

Es bestätigte sich ganz einfach, dass erschlossenes und verfügbares Land eine Trumpfkarte erster Güte ist, wenn man neue Unternehmen ansiedeln will. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung wollten wir den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusätzlichen Spielraum für ihre Industrie- und Gewerbepolitik geben.

Vielleicht hat Herr Kündig etwas noch nicht ganz mitbedacht: Es geht ja nicht nur um neue Betriebe, die man auf diese Art und Weise gewinnen will, wobei ich es als Missbrauch betrachten würde, wenn das Dorf A dem Dorf B den dort bestehenden Betrieb abwerben wollte. Das würde ich als eine der möglichen Missbrauchssituationen empfinden; der Mensch bringt es ja immer fertig, auch die beste Norm zu missbrauchen. Aber das wären Ausnahmen.

Aber was vielleicht nicht bedacht worden ist im Minderheitsantrag, ist die Tatsache, dass der Einbezug des Landerwerbes auch für bestehende Betriebe, die sich ausweiten möchten, eine ganz zentrale Rolle spielt. Sie alle kennen aus Ihrer eigenen Praxis die Lage derer, die wegen mangelndem Terrain letztes Endes sogar eine Ortsverlagerung in Kauf nehmen. Also Ersatz- oder Erweiterungsbauten wären mit eingeschlossen im Sinne der Ausführungen, die auch von Herrn Gadiant gemacht worden sind. Oft befinden sich solche Betriebe im Dorfkern, wo der Raum für Neuinvestitionen fehlt, wo also innerhalb des Dorfes eine Umsiedlung an

den Rand möglich gemacht werden sollte. Das die Überlegungen.

Wir verkennen nicht, dass es einzelne Missbrauchsmöglichkeiten gibt. Aber da trauen wir den Kantonen und dem Bund zu, dass sie in Gesprächen mit den entsprechenden Leistungswilligen auch dazu beitragen können, dass nicht der Bund – wie Herr Kündig sagte – sich in die Rolle des übelbeleumdeten Spekulanten begibt. Ganz und gar nicht, das wollen wir nicht, das werden wir nicht. Wir sind auch nicht Mitträger beim Abwerben, sondern wir möchten mit-helfen, dass in diesen Regionen Arbeitsplätze geschaffen werden, dass die Strukturen verbessert werden.

Ich ersuche Sie, dem beizupflichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

M. Brahler: La proposition que je vous soumetts vise en fait à apporter un complément à l'article 3, lettre a de la LIM en vue de l'extension du champ d'application à raison de la matière, par l'insertion de la mention «de la transformation des produits agricoles et sylvicoles» entre les deux mots «approvisionnement» et «évacuation» figurant dans l'article 3 actuellement en vigueur. Cette adjonction aurait pour effet d'étendre le champ d'application de la loi à un domaine dont il ne faut pas sous-estimer l'importance. En effet, la mise en valeur de la production du secteur primaire, plus spécialement la transformation des produits agricoles et sylvicoles, réalisée dans des conditions conformes à l'intérêt général, peut avoir un impact certain et assurément bénéfique pour toute région qui se meurt.

La mise en valeur des produits concernés, notamment le lait, la viande, le bois, offre des possibilités de réalisation appelées à jouer un rôle prépondérant au sein d'une région que la crise tenaille. De telles réalisations sont très souvent à l'origine sinon de l'accroissement, tout au moins du maintien de l'animation régionale. Elles sont fréquemment génératrices d'une nouvelle vie et porteuses d'espoir pour chaque région à la merci d'un exode dont les conséquences risquent de changer totalement son âme.

Je vous rappelle que, déjà à l'époque de la consultation, plusieurs cantons et régions, dont le canton du Jura, s'étaient souciés du problème que j'évoque. D'ailleurs, ils se disaient tous convaincus de son importance et estimaient que, grâce à la mise en place d'installations, notamment d'abattoirs, de fromageries, de moulins, de scieries et d'autres pressoirs, la transformation des produits du secteur primaire serait un apport non négligeable pour la région en cause. Dès lors, l'application des dispositions de la LIM à des projets de transformation de produits agricoles et sylvicoles permettrait aux entreprises créées d'aborder les premières années d'activité dans des conditions moins difficiles et à coup sûr plus encourageantes, et de faire face aux échéances de toute nature. Ce serait assurément l'un des moyens les plus efficaces de maintenir l'activité maximale dans les régions de montagne menacées par le déclin démographique. Aussi, à situation exceptionnelle, répondons par des solutions exceptionnelles. En conséquence, il me paraît raisonnable et surtout réaliste d'étendre le champ d'application à raison de la matière de la LIM à la transformation des produits agricoles et sylvicoles. En l'occurrence, il importe de faire preuve à bon escient de souplesse et d'ouverture d'esprit envers les régions de montagne défavorisées. C'est l'occasion de les faire profiter des effets bénéfiques d'un fédéralisme bien senti. Je vous invite donc à soutenir ma proposition.

Knüsel, Berichterstatter: Das Anliegen von Herrn Kollega Brahler ist sehr wohl verständlich. Es ist schon sehr ausgiebig in der Kommission in ähnlicher Form diskutiert worden. Ich denke vor allem an die Problematik, die unser verehrter Herr Ratspräsident, Herr Kollega Debétaz, und Herr Reymond eingebracht haben.

Das Problem liegt aber an einem etwas anderen Ort. Die

Entwicklung und Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten – denken Sie an den Verkehr, die Ver- und Entsorgung, den schulischen Bereich, die berufliche Ausbildung, die Erholung, das Gesundheitswesen, Kultur und Sport –, sind genau abgrenzbar. Wenn Sie nun – und das ist die Überlegung der Kommission – den ganzen Fragenkomplex der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Veredlungsbetriebe miteinbeziehen, die zweifelsohne vorwiegend regionalen Charakter aufweisen, dann kommen wir in der Gesetzesanwendung in einen Graubereich hinein, bei dem man die Grenzen dann kaum mehr findet. Das ist das eine.

Das andere ist die Feststellung, dass wenn wir in diesem Gesetz unter dem Begriff der Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches die Landwirtschaft und die forstwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Veredlungsbetriebe mit hineinnehmen, gibt das selbstverständlich eine enorme Ausdehnung des gesamten Anwendungsbereiches. Es besteht bei der heutigen Finanzlage des Bundes – das müssen wir einfach sehen, so wie die Verhältnisse liegen – eine gewisse Gefahr der inneren Unterspülung der Idee an sich. Das würde die Kommission als sehr bedauerlich oder mindestens als schade empfinden.

Nun kommt etwas Drittes hinzu: Es gibt ein Bundesgesetz über die Investitionskredite an die Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass Unternehmer, das kann ein Landwirt, ein Gewerbebetrieb oder ein kleinerer Industriebetrieb sein, aber auch eine Genossenschaft, die landwirtschaftliche Produkte für die Region oder für den Verkauf nach aussen verarbeitet, in den Genuss von landwirtschaftlichen Investitionskrediten kommen. Nun ist hier der Verbilligungseffekt, von der ökonomischen Seite her beurteilt, genau der gleiche, indem die Differenz zwischen den normalen und den verbilligt gewährten Zinsen von seiten der Institutionen zum gleichen Resultat führt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass bei den landwirtschaftlichen Investitionskrediten in der Regel die Abzahlungsfristen um einige Jahre kürzer sind.

Ich möchte Ihnen aus diesen Überlegungen empfehlen, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zu übernehmen und den Antrag von Herrn Brahler, so wohlbegründet und verständlich er ist, abzulehnen.

Bundesrat Furgler: Ich begreife den Vorstoss von Herrn Brahler sehr gut, wie ich schon in der Kommission die Vorstösse von Herrn Debétaz und von Herrn Reymond gut verstanden habe. Aber in Kenntnis dessen, was Sie soeben beschlossen haben, nämlich den Gemeinden das Instrumentarium des Bodenerwerbes etwas auszuweiten, um Arbeitsmarktpolitik in umfassenderem Sinne zu betreiben, kann man hier – so scheint mir – ohne Schaden nicht weitergehen. Zu Recht hat Herr Knüsel erwähnt, dass Spezialgesetze bestehen. Das ganze Milchproblem kann mit der dafür bestehenden Gesetzgebung gelöst werden im Sinne Ihrer Vorstellung. Im Forstbereich ist das entsprechende Investitionsgesetz genauso wirksam, von dem Herr Knüsel soeben gesprochen hat. Für die Holzverarbeitungsprobleme, die da und dort noch eine Rolle spielen – ich erkenne das nicht –, wollen wir bei der Revision des Forstgesetzes ebenfalls beitragen, dass eine praktikable, noch bessere Lösung gefunden wird. Mit anderen Worten: Sie haben – um nur bei diesem Beispiel zu bleiben – drei entsprechende Spezialgesetze. Wenn wir nun so ausweiten, wie Sie es vorsehen, dann schaffen wir die Situation, dass alle denkbaren Fälle, die nicht von einem dieser Spezialgesetze betroffen und gelöst werden, durch ein Sieb in einen Aufnahmeopf fallen, so im Stil «bluemets Trögli». Das kann aber wohl nicht der Sinn einer klugen Politik sein, die Sie und wir gemeinsam anstreben. Ich möchte Ihnen aus dieser Überlegung sagen: Sorgen wir dafür, dass unsere Spezialgesetze schnittig genug sind und – in Erweiterung dazu – dass auch das jetzt zur Diskussion stehende Bundesgesetz über die Investitionshilfe einen klaren Geltungsbereich hat, der zum Gebrauch, aber nicht zum Missbrauch einlädt. Wir haben den Geltungsbereich ausgeweitet, könnten ihn aber

nicht so ausweiten, wie es Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber nicht, dass Sie deshalb Schaden leiden mit Ihrem Anliegen, weil die erwähnten Spezialgesetze die Lösung der Probleme erlauben.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, in Übereinstimmung mit dem Kommissionsberichtersteller, diesen Antrag abzulehnen.

M. Brahler: J'enregistre avec beaucoup de regret la position du Conseil fédéral et de la commission. Je considère que le temps presse. Nous n'avons plus guère le temps pour réaliser des projets de ce type en faveur des régions qui sont concernées. En effet, il faut tout de même reconnaître que certaines régions se meurent ou tout au moins se trouvent dans de très grandes difficultés. Elles attendent d'avoir chez elles quelque chose capable de retenir les jeunes, capable de leur permettre véritablement d'aspirer à une vie qu'elles méritent. Dès lors, je comprends vos arguments, je comprends l'unité de matière que vous souhaitez obtenir dans cet article. Evidemment, si une loi spéciale pouvait être mise en chantier dans un proche avenir ou tout au moins prise en considération par le canal d'autres dispositions législatives, il est bien entendu que je n'irais pas «m'accrocher» à ma proposition qui est vraiment opposée à l'unité de matière que vous recherchez à travers le document en question. Dans ce cas, peut-on obtenir, sinon la garantie ou, tout au moins l'espoir de voir l'autorité fédérale mettre sur pied une loi en la matière et tenir compte des cas particuliers dans une très grande mesure?

Bundesrat Furgler: Die zwei Schlüsselgesetze, die ich erwähnt habe, bestehen; das eine betrifft den landwirtschaftlichen Bereich und die damit verbundene Versorgung, das zweite ist das Investitionskreditgesetz im landwirtschaftlichen Bereich; mit diesen Gesetzen arbeiten wir jeden Tag. Wir können einen grossen Teil Ihrer Anliegen dort subsumieren. Lediglich für die Frage der Holzverarbeitung – wenn ich Sie richtig interpretiere, war das auch eines Ihrer Anliegen –, müsste das Forstgesetz in der bevorstehenden Revision etwas ausgeweitet werden. «Espoir, garantie, je dirais: réalité!»

M. Brahler: Je regrette beaucoup de devoir maintenir ma proposition, mais je la maintiens effectivement.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Brahler	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen

Antrag Letsch

Art. 29 Abs. 3

Weitere Einlagen erfolgen nach Massgabe der Bedürfnisse durch allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss.

Proposition Letsch

Art. 29 al. 3

Suivant les besoins, d'autres versements peuvent être décidés par un arrêté fédéral de portée générale.

Letsch: Nach der heutigen Regelung ist im Artikel 29 Absatz 1 der Grundbetrag von 500 Millionen verankert, der dem Fonds zusteht, also in einem Bundesgesetz, gegen das damals das Referendum hätte ergriffen werden können. Demgegenüber ist in Absatz 3 dieses Artikels 29 nach heutiger Regelung für neue Einlagen nur die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgesehen.

Wenn nun der Rat bei der Behandlung von Artikel 1, der die Zweckbestimmung umschreibt, bei der heutigen Regelung geblieben wäre, also die Hilfe auf Infrastrukturaufgaben beschränkt hätte, hätte ich wahrscheinlich den vorliegenden Antrag nicht gestellt, obwohl es an sich schon fragwürdig ist, einen Grundbetrag, nämlich 500 Millionen, in einem referendumpflichtigen Erlass zu verankern, für Erhöhungen aber den einfachen Bundesbeschluss zu wählen,

obwohl diese Erhöhungen sich mit der Zeit so summieren können, dass sie höher sind als der Grundbetrag. Nachdem Sie nun Artikel 1 in der Zweckbestimmung beträchtlich ausgeweitet haben, bin ich der Auffassung, dass wir auch für künftige Erhöhungen – gleich wie für den Grundbetrag – die Form des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses wählen sollten, damit die Möglichkeit besteht, gegen allenfalls überbordende Erhöhungen das Referendum zu ergreifen. Die Änderung, die ich beantrage, bezieht sich nicht auf den bereits verabschiedeten Beschluss, sondern auf künftige, weitere Einlagen. Ich betone, dass sich dieser Antrag keinesfalls gegen das Berggebiet richtet. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass wir für Regionalpolitik und insbesondere das Berggebiet viel Verständnis haben und viel tun (Stichworte: Finanzausgleich, Landwirtschaftspolitik, Investitionshilfe usw.). Wenn aber künftig so folgenschwere Ausweitungen, wie wir sie in Artikel 1 dieses Gesetzes beschlossen haben, gelten sollen, so erachte ich es doch als angezeigt, die logische Korrektur an der Form des Rechtserlasses anzubringen, d. h. für künftige Einlagen die Form des allgemein verbindlichen und nicht mehr bloss des einfachen Bundesbeschlusses vorzusehen.

Die konsequente Möglichkeit des fakultativen Referendums – und d. h. auf gut deutsch des Mitspracherechtes des Volkes – stünde diesem wichtigen Erlass meines Erachtens gut an. Ich bin auf diesen Zusammenhang erst nach der Kommissionssitzung gestossen, habe dort den Antrag nicht gestellt, bitte Sie aber heute, diesem Antrag zuzustimmen.

Knüsel, Berichterstatter: Ich bin nicht in der Lage, Herrn Kollega Letsch im Namen der Kommission Antwort zu geben. Das von ihm aufgeworfene Problem ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Herr Letsch macht vornehmlich geltend, dass mit der Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches ein gewisses Pendant geschaffen werden könnte, indem man diese weiteren Fondseinlagen durch allgemein verbindlichen Bundesbeschluss regelt. *Prima vista* möchte ich glauben, dass die beiden Kammern zweifelsohne in der Lage sein werden, abzuklären, welche Tranchen notwendig sind und welche nicht. Ich kann keinen Antrag stellen, weil die Kommission – der Ratspräsident wird mir beipflichten – dieses Problem nicht diskutiert hat.

Gadient: Der Antrag von Kollege Letsch erscheint mir insofern nicht unbedenklich, als er möglicherweise durch eine Hintertüre den Weg für die Einführung eines Finanzreferendums öffnet. Ich muss daran erinnern, dass Artikel 6, Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr lautet: «Befristete Erlasse, die rechtsetzende Normen enthalten, sind in die Form des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses zu kleiden.» Das trifft *in concreto* keineswegs zu. Es geht um Beträge, nicht um rechtsetzende Normen. Auch die übrigen Voraussetzungen von Artikel 6 sind nicht gegeben, nachdem der Beschluss seinerzeit dem Referendum bewusst entzogen worden ist.

Ich bin auch der Meinung, dass eine vermehrte Transparenz der Abrechnung zu verlangen ist. Der Bundesrat hat diese in Aussicht gestellt durch ergänzende Auskünfte in Budget und Rechnung. Ich meine, dass das *in concreto* die gewünschte Übersicht schaffen wird und somit genügen sollte.

Letsch: Nur eine Ergänzung an die Adresse von Herrn Gadient. Sie haben nur Absatz 1 von Artikel 6 gelesen. Es folgt gleich Absatz 2, wo es heisst: «Das gleiche gilt für Erlasse, gegen die kraft einer Verfassungsbestimmung das Referendum verlangt werden kann.» Und wir diskutieren hier über ein Gesetz, das aufgrund einer Verfassungsbestimmung ausdrücklich dem fakultativen Referendum unterliegt.

Bundesrat Furgler: Ich bin Herrn Letsch dankbar, dass er diese Rechtsfrage aufwirft. Wenn ich sie nicht gleich löse wie er, so ändert das nichts an ihrer Bedeutung. Wenn ich die Akten konsultiere, die seinerzeit zur Investi-

tionshilfe in der jetzt bekannten Form geführt haben, so finde ich in diesem Artikel 29 eine grundsätzliche Überlegung, die auch heute noch Beachtung verdient. Die Regionalpolitik ist langfristig ausgerichtet. Ihre Finanzierung ist deshalb von kurzfristigen, konjunkturpolitisch motivierten Überlegungen abzuschirmen, wenn man sie nicht gefährden will. Das hat dazu geführt, dass das Parlament bei Schaffung dieses Gesetzes im Artikel 29 nicht nur den Fonds mit einem bestimmten Basisbeitrag äufnete, sondern beifügte, dass weitere Einlagen nach Massgabe der Bedürfnisse durch einfachen Bundesbeschluss erfolgen sollen. Man hat also sowohl dem Parlament als auch dem Volk gegenüber «carte blanche» gespielt. Und ich frage mich nun: drängt sich eine Änderung dieses Grundgedankens auf; denn jener Entscheid war ja – wie Sie wissen – dem fakultativen Referendum unterstellt. Kann ich nicht in voller Übereinstimmung mit dem vorher erwähnten Artikel 6 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes sagen, dass durch die Akzeptierung von Artikel 29 im IHG ganz bewusst dem Parlament, dem Bundesrat die Möglichkeit des einfachen Bundesbeschlusses in Übereinstimmung mit unserem dauernden Verhalten im Bereich der Finanzierungsbeschlüsse angetragen werden soll, um ein einfaches, wirksames und doch jeder Kontrolle zugängliches Instrument zu haben? Ich möchte dieser Interpretation den Vorzug geben.

Ich glaube, Herr Gadient hat dort recht, wo er sagt: Wäre es nicht ein Einbruch in ein bis jetzt von uns praktiziertes Geschehen im Finanzbereich? Es gibt andere Gebiete, wo dann ohne jeden Zweifel einzelne Gruppierungen sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen wollten, Finanzbeschlüsse nicht mehr in Form des einfachen Bundesbeschlusses zu erledigen, sondern auch in der Form des allgemeinverbindlichen, wie das schon mehrfach gefordert worden ist.

Aus diesen Überlegungen komme ich dazu, Ihnen zu empfehlen, der bisherigen Praxis treu zu bleiben und den Antrag von Herrn Letsch abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Letsch	8 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	31 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

E

Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Hänsenberger
Rückweisung an die Kommission

Proposition de la commission
Entrer en matière

Antrag Hänsenberger
Renvoyer à la commission

Knüsel, Berichterstatter: Dieses Bundesgesetz wird neu vor allem die Zinskostenbeiträge regeln. Gestützt auf die Erfahrungen, die man bis heute gemacht hat, kann ich mich kurz äussern. Ich nehme Bezug auf die ausführliche Eintretensdebatte, die wir geführt haben, und ich möchte ihnen namens der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

Hänsenberger: Ich bin der Meinung, wir sollten diese letzte Vorlage heute nicht beraten, sondern nochmals an die Kom-

mission zurückgeben, damit diese Änderung überarbeitet und neu vorgelegt wird.

Die Kommission hat sich ja vor allem mit dem zweiten Teil der Vorlage befasst. Sie wird in der nächsten Session wieder vor den Rat treten müssen; sie könnte diese Vorlage dort auch noch mitnehmen. Dieser Beschluss sollte in der Kommission nicht erstmals – aber vielleicht erstmals ausführlich – geprüft werden. Die praktischen Auswirkungen werden nicht gross sein, denn die Bürgschaftsgewährung bleibt ja bis dahin in Kraft.

Der Kanton Bern hat bereits in der Vernehmlassung – und das wird in der Botschaft auch erwähnt – Vorbehalte gegenüber dieser Vorlage gemacht und eine gänzliche Überarbeitung gefordert. Dienststellen, die erfahren sind in der Anwendung dieser Bürgschaftsgewährungen in Berggebieten, machen darauf aufmerksam, dass in der Praxis die Zinskostenbeiträge im Berggebiet von geringer Bedeutung sein werden, dies im Vergleich zu den Bürgschaftsgewährungen, die sich bewährt haben. Der Kanton Bern schreibt in seiner Vernehmlassung ausdrücklich: «Die vorgesehene Art der Zinsverbilligung scheint uns undifferenziert, allzu grosszügig konzipiert, und mit unvorhersehbaren Kostenfolgen verbunden.» Insbesondere ist diesem Beitragssystem vorzuwerfen, dass wieder eine typische Splittersubventionierung durch den Bund gewährt wird, die einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand verursacht, aber nur eine kleine Wirkung erzielt. Es dürfte einen anderen, wahrscheinlich praktikableren Weg geben, der vielleicht darin besteht, dass man die erheblichen Kosten, die dem Gesuchsteller aus den Bürgschaftsgewährungen entstehen, abdecken könnte und die lokalen Bürgschaftsgenossenschaften gewisse Beiträge für ihren Aufwand bekämen.

Herr Muheim hat heute morgen bei den Zinskostenbeiträgen im Beschluss A, den wir behandelt haben, diese Zinskostenbeiträge als marginal bezeichnet, als nur in Grenzfällen überhaupt wirksam, praktisch bedeutungslos. Es bleibt ja den Kantonen überlassen, in solchen marginalen Fällen zu helfen und die Bundesvorlage dann zu ergänzen. Der Kanton Bern tut das übrigens seit Jahren durch Zinskostenbeiträge.

Ich bin der Meinung, dass wir dieses Gesetz heute nicht beraten, sondern es zurück an die Kommission geben und zusammen mit dem letzten, zweiten Abschnitt der Botschaft im Sommer behandeln sollten.

Knüsel: Die Kommission hat in den einzelnen Eintretensdebatten auch ausführlich zum bevorstehenden Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung im Berggebiet diskutiert. Anhand dieser Diskussion ist sie dann einstimmig – ich möchte das betonen – zum Ergebnis gekommen, dass eine Verstärkung des Bürgschaftsgedankens mit Zinskostenbeiträgen an Unternehmen mit einer ganz bestimmten Ausstrahlungskraft in der Region, die eine gewisse Kontinuität gewähren und mit einem Produkt auf dem Markt sind, für das eine gewisse minimale Nachfrage besteht, zu befürworten ist. Ich habe den Eindruck, dass dieses Bundesgesetz mit einer zusätzlichen Aktion der Zinsverbilligung eine wertvolle Ergänzung erfährt. Die Kommission hat diesen Vorschlag ja auch nicht diskutiert, aber nachdem die Kommission einstimmig Eintreten beschlossen hat und keinen dieser vorgeschlagenen Artikel zur Abänderung oder zur Streichung vorgeschlagen hat, möchte ich Ihnen Eintreten beliebt machen.

Bundesrat Furgler: Die Gedanken, die Herr Ständerat Hänsenberger jetzt erwähnt hat, sind in der Kommission tatsächlich ausgelotet worden.

Unser System mit den zwei Kammern gestattet ja, auch in dieser Phase im Zweitrat allfällige Erkenntnisse, die hier in Form von konkreten Anträgen geltend gemacht würden, erneut zu berücksichtigen. Ich sehe aus meiner Sicht keinen Anlass, hier gleichsam die Debatte abzubrechen. Das ist für mich keineswegs eine Frage von Sein oder Nichtsein. Aber an und für sich würde es dem Kommissionsverfahren entsprechen, wenn wir die dort ausgereiften Vorlagen inklu-

sive der jetzt noch zur Diskussion stehenden letzten heute erledigen würden. Dann kann vor allem auch der andere Rat, wenn er will, mit dieser Arbeit weiterfahren, währenddem Sie in der zweiten Tranche dann die IRG behandeln würden. Wie gesagt, arbeitsmethodisch ist das ja hier ausschliesslich Ihr Entscheid, in den ich mich nicht einzumischen habe.

Le président: Le Conseil fédéral ne désire pas le renvoi du projet à la commission comme le propose M. Hänsenberger.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hänsenberger	3 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	36 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	--------------------------------

An den Nationalrat – Au Conseil national

82.502

Motion des Nationalrates (Rothen)

Wirtschaftlich bedrohte Regionen. Massnahmen

Motion du Conseil national (Rothen)

Régions économiquement menacées. Mesures à prendre

Beschluss des Nationalrates vom 14. März 1983

Décision du Conseil national du 14 mars 1983

Knüsel, Berichterstatter: Ich kann mich ganz kurz halten. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir die Motion des Nationalrates abschreiben, weil alle Forderungen erfüllt sind.

Abgeschrieben – Classé

Abschreibung – Classement

Le président: Il est également proposé de classer les interventions suivantes: 82.521, postulat de M. Donzé; 82.571 motion et postulat de M. Piller; 82.589, postulat de M. Guntarn.

Abgeschrieben – Classé

83.048

**Stärkung der Wirtschaft:
Massnahmen II (Teil B)
Renforcement de l'économie.
Mesures II (partie B)**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Juli 1983 (BBI III, 481)

Neuer Entwurf vom 4. April 1984 (siehe unten)

Message et projet d'arrêté du 6 juillet 1983 (FF III, 497)

Nouveau projet du 4 avril (voir ci-après)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zu den neuen Entwürfen

Minderheit

(Letsch, Hefti, Reymond)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer aux nouveaux projets

Minorité

(Letsch, Hefti, Reymond)

Ne pas entrer en matière

Neuer Entwurf des Bundesrates**† Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie
zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen**

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 31bis Absatz 2, 31quiquies Absatz 1 und
64bis der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Juli
1983
beschliesst:

Erster Abschnitt: Grundsatz und begünstigte Unternehmen**Art. 1 Grundsatz**

¹ Der Bund fördert die Innovation, indem er bestehenden oder neu zu gründenden kleinen und mittleren Unternehmen das Beschaffen von finanziellen Mitteln für die Evaluierung und Entwicklung technologisch fortgeschrittener Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Einführung auf dem Markt erleichtert und dadurch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.

² Die Innovationsförderung erfolgt durch

- a. die Innovationsrisikogarantie;
- b. Steuererleichterungen.

Art. 2 Begünstigte Unternehmen

¹ Die Innovationsförderung kommt Unternehmen zugute, die

- a. in der Schweiz im Bereich fortgeschrittener Technologien tätig sind oder tätig werden;

- b. nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, und
- c. im Handelsregister eingetragen sind.

² Die Höchstzahl der Arbeitnehmer kann in begründeten Fällen überschritten werden. Im Falle verbundener Unternehmen gilt sie für die ganze Unternehmensgruppe.

Zweiter Abschnitt: Innovationsrisikogarantie**Art. 3 Garantienehmer**

Die Innovationsrisikogarantie (Garantie) kann gewährt werden an

- a. Risikokapitalgesellschaften und andere Finanzierungsinstitutionen sowie
- b. Bürgschaftsinstitutionen,
die einem begünstigten Unternehmen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen oder verbürgen.

Art. 4 Inhalt und Gegenstand der Garantie

¹ Mit der Garantie sichert der Bund dem Garantienehmer zu, allfällige Verluste zu decken, welche diesem aus der Hingabe von finanziellen Mitteln oder aus der Übernahme von Bürgschaften für ein Projekt eines begünstigten Unternehmens entstehen.

² Als Projekt gelten auch ein oder mehrere Teilprojekte eines Gesamtprojektes.

³ Bei Beteiligungsrechten kann nur die Deckung des vollständigen Verlustes zugesichert werden.

Art. 5 Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen für die Garantie

¹ Die Garantie kann nur gewährt werden, wenn

a. Artikel 1 Absatz 1 erfüllt ist und für das Projekt Marktchancen bestehen;

b. zu erwarten ist, dass die aus dem Projekt hervorgehenden Leistungen soweit möglich in der Schweiz erbracht werden;

c. die zur Verfügung gestellten oder verbürgten finanziellen Mittel ausschliesslich für das Projekt verwendet werden;

d. bei Teilprojekten die Zielsetzung des Gesamtprojektes bereits beurteilt werden kann.

² Mindestens 20 Prozent der Projektkosten müssen durch finanzielle Mittel aufgebracht werden, die vorweg für Verluste haften.

³ Der Garantienehmer darf vom begünstigten Unternehmen keine Sicherheiten für den nicht garantierten Teil der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel oder der übernommenen Bürgschaften verlangen.

⁴ Die Garantie kann mit weiteren notwendigen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Art. 6 Umfang und Dauer der Garantie

¹ Die Garantie kann unter Vorbehalt von Artikel 5 Absatz 2 für einen genau zu bestimmenden Teil der vom Garantienehmer zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel oder der übernommenen Bürgschaft gewährt werden. Sie darf 50 Prozent der Projektkosten nicht übersteigen.

² An den Höchstsatz sind Bundeshilfen anzurechnen, die aufgrund anderer Bestimmungen erbracht werden.

³ Garantiezusagen dürfen überdies den vom Bundesrat festgesetzten Höchstbetrag nicht übersteigen. Vorbehalten sind nachträgliche Erhöhungen, wenn Projektänderungen erfordern, dass der Garantienehmer seine Leistungen für das begünstigte Unternehmen erhöht.

⁴ Wird der garantierte Teil der finanziellen Mittel nicht in vollem Umfange beansprucht, teilweise zurückbezahlt oder vermindert sich die Bürgschaftssumme, so verringert sich die Garantie anteilmässig.

⁵ Werden garantierte finanzielle Mittel in Beteiligungsrechte umgewandelt, so gilt die Garantie nur noch bei deren vollständigem Verlust.

⁶ Die Garantie kann für höchstens zehn Jahre gewährt werden.

⁷ Der Garantienehmer kann nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf die Garantie verzichten.

Art. 7 Einlösung der Garantie

¹ Der Bund löst die Garantie ein, wenn und soweit der Garantienehmer nachweist, dass ihm aus der Abwicklung des Projekts ein Verlust erwachsen ist oder Beteiligungsrechte vollständig verloren sind.

² Löst der Bund die Garantie ein, so gehen allfällige Forderungen im entsprechenden Umfang auf ihn über.

³ Die Garantie wird nicht eingelöst, wenn der Garantienehmer diese durch unrichtige oder irreführende Angaben erlangt hat oder wenn sein Verlust auf mangelnde Sorgfalt bei der Betreuung des Projektes zurückzuführen ist.

Art. 8 Garantieprämie

¹ Der Garantienehmer muss jährlich eine Prämie entrichten.

Diese wird in Prozenten des jeweiligen Garantiebetrages festgesetzt.

² Bei einem vorzeitigen Verzicht auf die Garantie ist die Prämie bis zu diesem Zeitpunkt geschuldet. Artikel 6 Absatz 7 bleibt vorbehalten.

³ Der Bundesrat erlässt den Prämientarif. Er berücksichtigt dabei insbesondere

a. die Höhe des Risikos des Projektes;

b. den garantierten Teil der finanziellen Mittel oder Bürgschaft;

c. ob Beteiligungsrechte, Forderungen oder Bürgschaften garantiert werden.

Art. 9 Beratende Kommission

¹ Der Bundesrat bestellt eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Beratende Kommission. Er ernennt ihren Präsidenten; im übrigen organisiert sich die Kommission selbst.

² Die Kommission begutachtet die Garantiesuche. Sie kann Experten beiziehen.

³ Die Mitglieder der Kommission und die beigezogenen Experten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 10 Verfahren und Rechtsform der Garantie

¹ Garantiesuche sind dem Bundesamt für Konjunkturfragen einzureichen. Dieses leitet sie an die Beratende Kommission zur Begutachtung weiter.

² Nach der Begutachtung wird über das Gesuch mit Verfügung entschieden.

³ Ist die Verfügung über eine Garantiezusage in Rechtskraft erwachsen, so wird mit dem Garantienehmer ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Art. 11 Finanzierung

¹ Die Bundesversammlung bestimmt mit einfachem Bundesbeschluss den Höchstbetrag, bis zu dem der Bund Garantien eingehen kann.

² Läuft eine Garantie aus, ohne dass der Bund sie einlösen muss, so kann der Betrag für eine neue Garantie verwendet werden.

³ Die Aufwendungen für eingelöste Garantien werden in erster Linie aus den Prämieinnahmen gedeckt.

Dritter Abschnitt: Steuererleichterungen**Art. 12 Beim begünstigten Unternehmen**

Werden finanzielle Mittel für das Projekt durch Begründung oder Erhöhung von Beteiligungsrechten zur Verfügung gestellt, so entfällt die Emissionsabgabe.

Art. 13 Beim privaten Kapitalgeber

Verliert ein privater Kapitalgeber die in einem begünstigten Unternehmen für ein Projekt eingesetzten finanziellen Mittel ganz oder teilweise, so kann er diesen Verlust bei der direkten Bundessteuer bis höchstens 10 000 Franken von seinem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen.

Vierter Abschnitt: Verfahren und Strafbestimmungen**Art. 14 Auskunftspflicht**

¹ Der Garantienehmer muss alle im Zusammenhang mit der Garantie erforderlichen Auskünfte erteilen und die notwendigen Unterlagen vorlegen.

² Wer Steuererleichterungen beansprucht, unterliegt der Auskunftspflicht nach den Bestimmungen der Steuergesetzgebung.

Art. 15 Rechtsschutz

Über Streitigkeiten aus Garantieverträgen entscheidet aufgrund einer verwaltungsrechtlichen Klage das Bundesgericht als einzige Instanz. Im übrigen richtet sich der Rechtsschutz bei der Garantie nach den Bestimmungen über die Bundesverwaltungsrechtspflege, bei den Steuererleichterungen nach den Bestimmungen der Steuergesetzgebung.

Art. 16 Strafbestimmungen

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig in einem Verfahren um Gewährung der Garantie unwahre oder irreführende Angaben macht, wird mit Busse bestraft, wenn nicht ein Straftatbestand nach den Artikeln 14 bis 17 des Verwaltungsstrafrechts erfüllt ist.

² Das Strafverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht. Verfolgende und urteilende Verwaltungsbehörde ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement oder die von ihm bezeichnete Amtsstelle.

³ Wer unrechtmässig eine Steuererleichterung erlangt, wird nach den Bestimmungen der Steuergesetzgebung bestraft.

Fünfter Abschnitt: Schlussbestimmungen**Art. 17 Vollzug**

Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen und regelt insbesondere die Zuständigkeit für die Gewährung von Garantien.

Art. 18 Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Dieser Beschluss gilt für zehn Jahre nach Inkrafttreten.

**G Bundesbeschluss
über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie
Entwurf**

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom ... über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Juli 1983, beschliesst:

Art. 1

Für die Finanzierung der Garantieverpflichtungen wird ein Höchstbetrag von 100 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nouveau projet du Conseil fédéral

F Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur de petites et moyennes entreprises

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 31^{bis}, 2^e alinéa, 31^{quinties}, 1^{er} alinéa, et 64^{bis} de la constitution, vu le message du Conseil fédéral du 6 juillet 1983, arrête:

Section 1: Principe et entreprises bénéficiaires**Article premier Principe**

¹ La Confédération encourage l'innovation en permettant à de petites ou moyennes entreprises existantes ou à créer de se procurer plus facilement les moyens financiers nécessaires à l'évaluation et au développement de produits, procédés ou services à technologie avancée, ainsi qu'à leur introduction sur le marché, de manière à créer et à maintenir des emplois.

² L'encouragement de l'innovation est assuré par:

- a. La garantie contre les risques à l'innovation;
- b. Des allègements fiscaux.

Art. 2 Entreprises bénéficiaires

¹ Peuvent bénéficier de l'encouragement de l'innovation les entreprises qui:

- a. Exercent en Suisse une activité dans des domaines à technologie avancée ou qui sont sur le point de l'exercer;
- b. N'occupent pas plus de 500 personnes et
- c. Sont inscrites au Registre du commerce.

² Dans des cas dûment motivés, le nombre maximum des personnes occupées peut être dépassé. Lorsqu'il s'agit d'entreprises affiliées, le nombre maximum vaut pour l'ensemble du groupe d'entreprises.

Section 2: Garantie contre les risques à l'innovation**Art. 3 Preneur de la garantie**

La garantie contre les risques à l'innovation (garantie) peut être accordée à

- a. Des établissements de financement de capital-risque et à d'autres institutions de financement, ainsi qu'à
- b. Des institutions de cautionnement, qui procurent à une entreprise bénéficiaire des moyens financiers ou se portent caution pour ces fonds.

Art. 4 Teneur et objet de la garantie

¹ Par sa garantie, la Confédération donne au preneur de la garantie l'assurance qu'elle couvrira les pertes qu'il pourrait subir en procurant des moyens financiers ou en se portant garant pour l'exécution d'un projet par une entreprise bénéficiaire.

² Sont également réputés projet un ou plusieurs projets partiels constituant un projet global.

³ Lorsqu'il existe des droits de participation, la garantie ne peut porter que sur la couverture de la perte complète.

Art. 5 Conditions prévalables dont dépend l'octroi de la garantie, conditions et charges attachées à celle-ci.

La garantie ne peut être accordée que si:

- a. Les conditions fixées par l'article 1^{er}, 1^{er} alinéa, sont remplies et qu'il existe des chances de commercialisation;
- b. On peut attendre que les prestations découlant de l'exécution du projet seront autant que possible réalisées en Suisse;

c. Les moyens financiers procurés ou garantis par cautionnement sont exclusivement destinés à l'exécution du projet;

d. S'il est déjà possible, dans le cas de projets partiels, d'apprécier les objectifs visés par la réalisation du projet global.

² Au moins 20 pour cent des coûts d'exécution du projet doivent être financés par des fonds qui servent en premier lieu à la couverture des pertes.

³ La preneur de garantie ne peut exiger de l'entreprise bénéficiaire des sûretés pour la part non garantie des moyens financiers ou du cautionnement accordé.

⁴ S'il le faut, la garantie peut être assortie d'autres conditions de charges.

Art. 6 Ampleur et durée de la garantie

¹ La garantie peut, sous réserve de l'article 5, 2^e alinéa, être accordée pour une part à déterminer exactement des moyens financiers procurés par le preneur de la garantie ou du montant qu'il a garanti par cautionnement. Elle ne doit pas dépasser 50 pour cent des coûts de l'exécution du projet.

² Il y a lieu d'imputer sur le montant maximum les subventions fédérales allouées en vertu d'autres dispositions.

³ Les garanties ne peuvent être accordées au-delà du montant maximum fixé par le Conseil fédéral. Sont réservées des augmentations ultérieures, lorsque des modifications du projet exigent que le preneur de la garantie accroisse ses prestations en faveur de l'entreprise bénéficiaire.

⁴ Lorsque la partie des moyens financiers garantis n'est pas utilisée complètement qu'elle est remboursée partiellement,

ou le montant garanti par cautionnement est abaissé, la garantie se réduit d'autant.

⁵ Lorsque des moyens financiers garantis sont transformés en droits de participation, la garantie ne s'applique plus qu'à la perte complète de ces droits.

⁶ La garantie ne peut être accordée que pour dix ans au plus.

⁷ Le preneur de la garantie peut renoncer en tout temps à la garantie après une période d'un an.

Art. 7 Exécution de la promesse de garantie

¹ La Confédération exécute sa promesse de garantie lorsque et dans la mesure où le preneur de la garantie prouve qu'il a subi une perte en raison du déroulement de l'exécution du projet ou que ses droits de participation sont complètement perdus.

² Lorsque la Confédération exécute sa promesse de garantie, les créances éventuelles lui sont transférées proportionnellement à sa prestation.

³ La promesse de garantie n'est pas exécutée lorsque le preneur de garantie l'a obtenue en donnant des indications fausses ou propres à induire en erreur ou que la perte subie est due à un manque de diligence dans le suivi du projet.

Art. 8 Prime de garantie

¹ Le preneur de garantie doit payer chaque année une prime de garantie fixée en pour cent du montant garanti.

² En cas de renonciation à la garantie avant le terme prévu, la prime est due jusqu'à la date de cette renonciation. L'article 6 al. 7 demeure réservé.

³ Le Conseil fédéral fixe le tarif des primes. Ce faisant, il tient en particulier compte de:

a. L'importance du risque que comporte l'exécution du projet;

b. La part garantie des moyens financiers procurés ou garantis par cautionnement;

c. L'existence de droits de participation, de créances ou de cautionnements bénéficiant de la garantie.

Art. 9 Commission consultative

¹ Le Conseil fédéral institue une commission consultative se composant d'experts; il en nomme le président. Pour le reste, la commission s'organise elle-même.

² La commission examine les demandes de garantie. A cet effet, elle peut faire appel à des spécialistes.

³ Les membres de la commission et les spécialistes auxquels elle fait appel sont tenus au secret de fonction.

Art. 10 Procédure et forme juridique de la garantie

¹ Les demandes de garantie seront présentées à l'Office fédéral des questions conjoncturelles. Cet office les transmet pour examen à la Commission consultative.

² Après examen de la demande, une décision est prise sur le cas.

³ Lorsque la décision accordant la garantie a acquis force de loi, un contrat de droit public est conclu avec le preneur de la garantie.

Art. 11 Financement

¹ L'Assemblée fédérale détermine par arrêté fédéral simple le montant maximum jusqu'à concurrence duquel la Confédération peut accorder des garanties.

² Lorsqu'une garantie s'éteint sans que la Confédération ait eu à exécuter sa promesse, le montant correspondant peut être engagé pour l'octroi d'une nouvelle garantie.

³ Les dépenses causées par l'exécution d'une promesse de garantie seront en premier lieu couvertes par les primes de risque perçues.

Section 3: Allègements fiscaux

Art. 12 Pour l'entreprise bénéficiaire

Lorsque le capital propre destiné à l'exécution du projet est mis à disposition par établissement ou accroissement de

droits de participation, le droit de timbre d'émission est supprimé.

Art. 13 Pour le bailleur de fonds privé

Lorsqu'un bailleur de fonds privé perd totalement ou en partie les moyens financiers procurés pour la réalisation d'un projet, dans une entreprise bénéficiaire, il a le droit, en ce qui concerne l'impôt fédéral direct, de déduire cette perte de son revenu imposable jusqu'à concurrence de 10000 francs.

Section 4: Procédure et dispositions pénales

Art. 14 Obligation de renseigner

¹ Le preneur de garantie doit fournir en liaison avec la garantie tous les renseignements indispensables ainsi que présenter les pièces nécessaires.

² Celui qui présente une demande d'allègement fiscal est soumis au devoir de renseigner en vertu des dispositions de la législation fiscale.

Art. 15 Protection juridique

Il appartient au Tribunal fédéral, sur la base d'une plainte de droit administratif, de statuer en tant qu'instance unique sur les différends résultant de contrats de garantie. Au reste, la protection juridique est réglée par les dispositions de la procédure administrative fédérale s'il s'agit de la garantie et par les dispositions de la législation fiscale pour ce qui est des allègements fiscaux.

Art. 16 Dispositions pénales

¹ Celui qui, intentionnellement ou par négligence, aura fourni, dans une procédure visant à l'octroi de la garantie, des renseignements faux ou propres à induire en erreur, sera puni de l'amende s'il ne tombe pas sous le coup des articles 14 à 17 de la loi sur le droit pénal administratif.

² La procédure pénale est déterminée par loi fédérale sur le droit pénal administratif. La poursuite pénale et le jugement incombent au Département fédéral de l'économie publique ou au service qu'il désigne.

³ L'obtention illicite d'un allègement fiscal est réprimée selon les dispositions de la législation fiscale.

Section 5: Dispositions finales

Art. 17 Exécution

Le Conseil fédéral exécute le présent arrêté. Il édicte les dispositions d'exécution et règle en particulier la compétence d'accorder les garanties.

Art. 18 Référendum, entrée en vigueur et durée de validité

¹ Le présent arrêté, qui est de portée générale, est sujet au référendum facultatif.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

³ Le présent arrêté a effet durant les dix ans qui suivent son entrée en vigueur.

Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation Projet

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 11, 1^{er} alinéa, de l'arrêté fédéral du ... instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur des petites et moyennes entreprises; vu le message du Conseil fédéral du 6 juillet 1983 arrête:

Art. 1

Un montant maximal de 100 millions de francs est accordé pour le financement des obligations assumées au titre de la garantie contre les risques à l'innovation.

Art. 2

Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas sujet à référendum.

Knüsel, Berichterstatter: Darf ich zur Botschaft über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und längerfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und vor allem zur Innovationsrisikogarantie (IRG) – ich möchte das betonen – zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmen einige Vorbemerkungen anbringen?

Die Innovationsrisikogarantie sei eine ordnungspolitische Fehlkonstruktion, sagen die einen; sie werde zu einem parlamentarischen Sündenfall, sagen die anderen. Die Innovationsrisikogarantie ist ein verheissungsvoller Versuch des Bundes, nachhaltige Impulse zur Innovationsförderung vornehmlich von kleineren und mittleren, meist jungen Unternehmen in Form einer echten, volkswirtschaftlichen Dienstleistung zu geben. Das sagen die Dritten! Und in der Tat kann wirklich nicht verschwiegen werden, dass unserem Land die Gefahr droht, im Bereich der rasanten technologischen Entwicklung den Anschluss zu verpassen.

Wohl noch selten sind die gegensätzlichen Standpunkte – sowohl in Ihrer vorberatenden Kommission wie auch in der Öffentlichkeit – derart akzentuiert dargelegt worden. Die Bereitstellung von Risikokapital zu günstigen Konditionen, das der Förderung von Innovationen im fortgeschrittenen technologischen Bereich dient, war und ist bis heute ein Schwachpunkt unserer Wirtschaft. So erachte ich es als ebenso nützlich wie notwendig, dass die beiden Standpunkte ausdiskutiert werden und Ihr Rat in Kenntnis aller Argumente entscheidet. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen – mit 7 zu 3 Stimmen – Eintreten auf die Vorlage.

Und nun zur Entwicklung der Vorlage selbst: Ich lege Wert darauf, dass Sie gerade darüber informiert sind. Die Botschaft des Bundesrates über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft vom 6. Juli 1983 beinhaltet zwei Schwerpunkte: Der Teil A befasst sich mit den regionalpolitischen Massnahmen zugunsten der Berggebiete einerseits und jenen zugunsten der wirtschaftlich bedrohten Regionen andererseits. Der Teil B – also jener Bereich des ganzen Massnahmenpaketes, den wir heute zu behandeln haben – befasst sich mit dem Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleinere und mittlere Unternehmen. Dazu gehört auch der Bundesbeschluss über die Finanzierung der IRG selbst.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Verfahren: Ihre Kommission hat seinerzeit im Einvernehmen mit Herrn Departementschef Furgler beschlossen, das Massnahmenpaket aufzuschneiden und den regionalpolitischen Teil vorab im Rate zur Behandlung zu bringen. Dies erfolgte in der vergangenen Märzsession.

Schon das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen, den Wirtschaftsorganisationen und den politischen Parteien zeigte sich sehr differenziert, ja kontrovers. Die Palette reichte von der vorbehaltlosen Befürwortung bis zur totalen Ablehnung. Die Behandlung dieses Geschäftes in Ihrer Kommission spiegelte diese Meinungsvielfalt in aller Deutlichkeit und sehr akzentuiert wieder.

Nicht zuletzt aus der Philosophie, wonach die Innovationsaufgaben allein in den unternehmerischen Bereich gehören und die öffentliche Hand nicht in diese ureigene Domäne der Unternehmung einzudringen habe, was zu nicht notwendigem, sondern zu unerwünschtem staatlichen Dirigismus führe, hat sich Ihre Kommission einem Gedankenmodell von Herrn Kollega Franz Muheim angeschlossen. Dieser Grundsatzentscheid Ihrer Kommission, dem sich Herr Bundesrat Furgler angeschlossen hat, war um so gerechtfertigter, als in der Kommissionsberatung der Stellenwert der wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen zu einer der zentralen und neuralgischen Fragen wurde. Und in der Tat, es ist so. Was die steuerlichen Postulate anbetrifft, geht es um die Beseitigung der Doppelbelastung sowohl der Aktiengesellschaft wie auch des Aktionärs sowie um die Beseitigung der *taxe occulte* bei der Wust.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat sich das EVD bereit erklärt, das Gedankenmodell Muheim textlich auszuarbeiten, um es an einer weiteren Kommissionssitzung zur Behandlung zu bringen. Bereits in der Märzsession haben

wir Ihnen mitgeteilt, dass diese Sitzung auf den 17. April anberaumt sei und für den Fall eines positiven Entscheides Ihrer vorberatenden Kommission das Geschäft in der Junisession zur Behandlung gelangen werde.

Lassen Sie mich nun zur IRG einige grundsätzliche Ausführungen machen:

Der Bundesrat stützt sich bei seinem Vorschlag im wesentlichen auf die Empfehlung einer ausgewiesenen Experten-Gruppe «Risikokapital». Die Zielsetzung der IRG liegt darin, kapitalschwachen jungen Unternehmungen die Finanzierung von Innovationsprojekten zu erleichtern. Der Bund finanziert gemäss der ursprünglichen Vorlage solche Projekte nicht selbst, weder durch Kredite noch durch Subventionen. Das muss in aller Klarheit gesagt werden. Gemäss dem ersten Projekt würde der Bund nur Garantien leisten für von einem Dritten erteilte Kredite an die Adresse des privaten Unternehmens und das erst noch in einem beschränkten Ausmass. Die Garantie des Bundes würde an Unternehmungen gewährt, die in der Schweiz im hochtechnologischen Bereich wie zum Beispiel der Mikroelektronik, der Mikro- und Molekular- wie Genbiologie tätig sind, die nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und im Handelsregister eingetragen sind. Die Garantie würde in der Regel bis zu 50 Prozent der fremdfinanzierten Projektkosten abdecken. Dabei war vorgesehen, die Garantiegewährung des Bundes nur dann zu leisten, wenn das besagte Projekt Marktchancen aufweist und das Unternehmen mit einem geeigneten Projektbegleiter einen Vertrag über die Projektbegleitung selbst abgeschlossen hat.

Wie ich Ihnen bereits eingangs darzulegen versucht habe, war dieser Vorschlag in der Kommission umstritten. Die Befürworter halten die Innovationsrisikogarantie für eine zweckmässige, zeitaufgeschlossene und zukunftsorientierte Massnahme zur mittel- und langfristigen Stärkung unserer Wirtschaft. Es wird in diesem Zusammenhang die gemischt-wirtschaftliche Ausgestaltung zwischen Staat und Privatwirtschaft hervorgehoben und vor allem auf die staatlichen Technologieförderungen hingewiesen.

Die Gegner sind der Auffassung, die Innovation sei eine alleinige und zentrale Aufgabe des Unternehmers selbst. Der Staat habe sich nicht einzuschalten; die Privatwirtschaft könne und müsse diese Aufgabe selber bewältigen und lösen, so zum Beispiel durch die Gründung eines Bankenpools oder von Anlagefonds, die Risikokapital vergeben würden. Insbesondere werden in diesem Kreise Wettbewerbsverzerrungen befürchtet aufgrund der willkürlichen Grenze der Garantieberechtigung und der heiklen Definition der Innovation selbst. Die zwingende Vorschrift des Projektbegleiters öffne weiteren Verzerrungen Tür und Tor, ja sie leiste diesen Vorschub, mögliche Gewinne zu privatisieren und zu erwartende Verluste zu sozialisieren oder, wie kürzlich in einem Leitartikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» von Herrn Kollega Letsch zu lesen war: «Gewinne den Privaten, Verluste dem Staat. Die schweizerische Wirtschaftspolitik auf gefährlichem Kurs.»

Schlussendlich wird in diesen Kreisen betont, dass die Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben begrenzt oder vermindert werden sollten, damit die Unternehmungen ausreichende Gewinne und Reserven anlegen könnten. Damit wären in der Wirtschaft wieder jene Mittel vorhanden, die für risikoreiche Innovationsvorhaben so zwingend erforderlich sind. Soweit – grob zusammengefasst – die Überlegungen der Gegner der ersten Vorlage.

Und nun einige Ausführungen zum revidierten Projekt: An der vorletzten Sitzung, in der Kommissionssitzung, hat Herr Kollega Franz Muheim einen Vorschlag unterbreitet, der kurz umrissen folgende zentralen Kriterien beinhaltet:

1. Beschränkung der Garantie des Bundes auf Garantiezusagen an Finanzierungsinstitutionen, die Innovationsprojekte finanzieren, dies in Analogie zur Rechtsstruktur, wie sie im Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten von wirtschaftlich bedrohten Regionen bereits enthalten sind. Mit einem solchen Szenario würde der Bund zum Rückversicherer. Mit dem Rückzug des Bundes auf ein hinteres Glied der Verant-

wortung entfällt auch die zwingende Verknüpfung von Risikogarantie gemäss den ersten Kriterien des Bundesrates mit der damals vorgesehenen Projektbegleitung.

2. Im überarbeiteten Projekt des Bundesrates ist die Projektbegleitung, welche als Stein des Anstosses empfunden wurde, nicht mehr enthalten.

3. Im gleichen Antrag Muheim, den die Kommission übernommen hat, fand sich auch die Idee der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ihre Kommission erteilte dem EVD den Auftrag, es sei zu prüfen, ob Steuervergünstigungen für Risikokapital bei Verlusten im Sinne der Abzugsberechtigung bei Einkommen oder Ertrag durchführbar wären. Schlussendlich sei die Einführung einer Nachgarantie für Bürgschaftsinstitutionen, die Kredite für Innovationsprojekte verbürgen oder garantieren, vorzusehen. Ähnliche Überlegungen machte das EVD im Zusatzbericht an die Kommission auf den Seiten 9 bis 11:

Herr Bundesrat Furgler hat in verdankenswerter Weise diese neue Grundkonzeption zur Prüfung übernommen und auf die letzte Sitzung Ihrer Kommission einen textlich überarbeiteten Entwurf unterbreitet. Die Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Behauptung unserer Industrie auf den Weltmärkten dürfte unbestritten sein. Ich möchte dies anhand einiger Beispiele darzulegen versuchen.

In einer Publikation der Wirtschaftsförderung vom 21. Mai 1984 habe ich gelesen, dass die 24 Mitgliedfirmen der VSM-Gruppe «Nachrichtentechnik» – sie repräsentieren immerhin 90 Prozent des industriellen Potentials in diesem Bereich – im Jahre 1978 8,2 Prozent des Umsatzes für die Forschung aufgewendet hätten; im Jahre 1983 ist diese Zahl bereits auf 11,4 Prozent oder 255 Millionen Franken angestiegen.

Ein anderes Beispiel: Die Produktion von integrierten Schaltungen, die das Kernstück der mikroelektronischen Revolution darstellen, konzentrierte sich 1982 weltweit zu 61 Prozent auf Firmen in den Vereinigten Staaten; Japan beanspruchte einen Marktanteil von 31 Prozent. Für die westeuropäischen Staaten bliebe lediglich ein Produktionsvolumen von 8 Prozent übrig. Gestern habe ich in einem Vortrag gehört, dass diese Zahlen überholt seien. Es wurde ausgeführt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika 70 Prozent auf diesem Gebiet produzieren, die Japaner 24 Prozent und Europa nur 6 Prozent.

Beim Verbrauch von integrierten Schaltungen sieht es für Westeuropa wenn auch nicht rosig, so doch etwas besser aus. In diesem Kommentar wird folgendes festgehalten: «Obwohl die Qualität der westeuropäischen Produkte enorme Fortschritte erzielt hat, ist marktanteilmässig nach wie vor ein grosser Rückstand zu verzeichnen, der sich zudem wohl nur sehr langsam verringern lässt.»

Anlässlich der jüngsten Delegiertenversammlung und Jubiläumsfeier des Kantonalen Gewerbeverbandes Luzern referierte der Direktionspräsident der Luzerner Kantonalbank, Karl Schmid – nicht zu verwechseln mit unserem Ratskollegen Carlo Schmid – zum Thema der Innovationsfinanzierung für das Gewerbe. Er stellte als grösste Gefahrenquelle für einen Betrieb die Vernachlässigung der Liquidität, hervorgerufen durch fremdfinanzierte Überinvestitionen, zu hohe Debitorenausstände, zu schmale Eigenkapitalbasis und mangelhaftes Rechnungswesen fest. Nach Meinung des Direktionspräsidenten der Kantonalbank hat im Bereich der Innovationsfinanzierung die ständerätliche Kommission den annehmbaren Kompromiss gefunden.

In dieses Umfeld stellte er die Absicht der Kantonalbank, ähnlich wie die kantonalen Bankinstitute von Genf, Waadt, Jura, Zug und Zürich bei der Risikokapitalfinanzierung aktiv zu werden. Die Kantonalbank prüfe die Möglichkeiten zur Finanzierungshilfe für Gewerbebetriebe, so in der Form einer Finanzierungshilfe, an der sich auch andere Banken und die öffentliche Hand beteiligen können. Eine andere Möglichkeit sei die zusätzliche Kapitalausstattung der Bürgschaftsgenossenschaft für Gewerbe und Handel.

Über den wirtschaftlichen Stellenwert der Innovation besteht kein Zweifel. Er kann nicht hoch genug bewertet

werden. So gesehen sind Innovationen von heute zweifelsfrei Investitionen von morgen und demnach Arbeitsplätze von übermorgen. Insbesondere der Vorort und der Schweizerische Gewerbeverband, zum Teil aber auch andere Wirtschaftsorganisationen, lehnen auch die modifizierte Fassung der Kommissionsmehrheit ab. Daher drängt sich eine Verträglichkeitsanalyse der beiden Standpunkte auf.

Ich möchte mich dabei auf die Schwerpunkte beschränken:

1. Dauer und Umfang der Massnahmen.

2. Tritt der Bund tatsächlich in dirigistischer Weise in den unternehmerischen und den privatwirtschaftlichen Bereich ein?

3. Der Stellenwert der Rahmenbedingungen.

1. Dauer und Umfang der Massnahmen. Der Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleinere und mittlere Unternehmen nimmt für eine Zeit von zehn Jahren 100 Millionen Franken in Aussicht. Mir will scheinen, dass für den Fall, dass sich die Stossrichtung der vorgesehenen Massnahmen als falsch erweist oder die Wirkung nicht den Erwartungen entspricht, das Parlament zweifelsfrei jederzeit den Bundesbeschluss den neuen gegebenen Verhältnissen anpassen kann. Ich möchte betonen, dass wir mit dieser Massnahme Neuland betreten. Sollte wider Erwarten die Befürchtung Realität werden, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, dann müsste in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtbeurteilung neu befunden werden. Damit scheint mir in diesem Punkte die gegenseitige Verträglichkeit durchaus gewährleistet zu sein.

2. Wichtig erscheint mir die Frage, ob tatsächlich der Bund in dirigistischer Weise in den unternehmerischen Bereich eindringt. Die Innovation und deren Finanzierung gehört in den alleinigen Bereich der Unternehmung. Der Staat – ich habe das bereits erwähnt – habe sich grundsätzlich jeder Einflussnahme zu enthalten. Diese unternehmerische Philosophie ist zweifelsfrei achtenswert. Sie ist auch richtig. Sie scheint mir aber nicht bedingungslos im wirtschaftlichen Räume allein dazustehen. Sie muss und soll dort relativiert werden, wo allgemeine, ja öffentliche bzw. übergeordnete Interessen mit im Spiele stehen.

Zugegeben, auch heute noch ist die Schweiz das OECD-Land mit dem höchsten Spezialisierungsgrad bei den technologisch-intensiven Produktionsrichtungen. In einer Reihe von Produktionszweigen mit zunehmender Bedeutung ist sie aber auch nur noch in beschränktem Umfange vertreten. Ich denke vor allem an den Computerbereich, an elektronische Komponenten bei Büromaschinen, Geräten der Unterhaltungselektronik, den Flug- und den Raumfahrzeugbau. Im Vergleich zur weltweiten industriellen Entwicklung ist die technologische industrielle Basis der Schweiz schmaler geworden. Auch als Zulieferer auf internationalen Märkten hat die Schweiz keine starke Stellung. Zugenommen hat hingegen der schweizerische Importanteil an technologieintensiven Produkten, und das ganz massiv.

Das übergeordnete Interesse, jenes der Erhaltung einer dauernden Vollbeschäftigung, darf bei dieser gegenseitigen Abwägung nicht ausser Acht gelassen werden. Es hat im Bundesbeschluss den Niederschlag bereits in Artikel 1 gefunden. Die Mithilfe des Bundes als Dienstleistung – so die Auffassung Ihrer Kommissionsmehrheit – auf dem Gebiete der Innovationsförderung ist angezeigt und mit der Wirtschaft verträglich, weil unserem Land langfristig die Gefahr des weiteren Verlustes an Exportanteilen droht.

Die Innovationsförderung des Bundes ist dann in unsere freie Marktwirtschaft eingebettet, wenn sie keine dirigistischen Massnahmen in sich trägt, d.h. wenn sie wettbewerbsneutral ausgestattet ist und vor allem dann, wenn die Organe des Bundes mit den Unternehmungen in Sachen Förderung von Innovationsvorhaben keinen direkten Kontakt mehr haben. Gerade das ist beim modifizierten Projekt – so will mir scheinen – der Fall. Die gegenseitige Verträglichkeit scheint also gegeben zu sein.

3. Somit bleibt noch die Frage des Stellenwertes der Rahmenbedingungen offen. Die schweizerischen Unternehmungen messen diesem Problemkreis allergrösste Bedeutung

bei. So hat die Staatsquote in der Schweiz in den sechziger bis in die ersten siebziger Jahre spürbar zugenommen. Gemäss Botschaft soll aber seit 1976 diese Staatsquote, eben ein Teil dieser Rahmenbedingungen, eine eher wieder rückläufige Tendenz aufweisen. Unter dem Begriff der Rahmenbedingungen stehen die Beseitigung der *taxe occulte* und der Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaften und Aktionären zweifelsohne im Vordergrund. Die zentrale Frage dreht sich aber beim Wagniskapital um die Belastung bei den direkten Steuern.

Ihre Kommission hat verschiedene ausländische Finanzierungsmodelle diskutiert. Im Vordergrund stand das englische Modell aus dem Jahre 1983. Als Zielsetzung dient in Grossbritannien die Schaffung von Steueranreizen für die Zeichnung oder den Kauf von nach 1983 emittierten Aktien, die weder an der Börse noch an der Vorbörse kotiert sind. Dabei können dort die Kosten der erworbenen Aktien vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Der Abzug kann pro Jahr höchstens 40000 englische Pfund betragen, wobei die Aktien während mindestens fünf Jahren im Besitz gehalten werden müssen. Bei einem Verkauf vor Ablauf dieser Frist erfolgt eine nachträgliche Steuerbelastung. Soweit das englische Modell. Die steuerliche Begünstigung erfolgt also generell, während unser Modell die mögliche Begünstigung nur für Projekte mit Rückversicherung anerkennt. Es ist aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, im gegenwärtigen Zeitpunkt weiterzugehen.

Ihre Kommission hat sich sehr eingehend mit diesen äusserst wichtigen, die Innovation fördernden Rahmenbedingungen befasst. So sind in der überarbeiteten Fassung zwei wichtige Elemente, die zum mindesten eine unverkennbare Signalwirkung in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen in sich tragen, aufgenommen worden. Es sind dies einerseits die Befreiung von der Emissionsabgabe bei der Begründung oder Erhöhung von Beteiligungsrechten, andererseits die Einführung einer Abzugsberechtigung bis zu höchstens 10000 Franken bei der direkten Bundessteuer bei Eintreten von Verlusten von privaten Kapitalgebern an ein begünstigtes Unternehmen. Hier sind im Rahmen der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Normen deutliche Wegweiser in die Landschaft gesetzt worden. Diese Wegweiser zeigen eindeutig die zukünftige Marschrichtung in der steuerlichen Begünstigung von Basiskapital. Wenn auch das englische Modell aus steuerrechtlichen Erwägungen nicht übernommen werden konnte, so weist der Beschluss Ihrer Kommission einen wichtigen und entscheidenden Schritt in die richtige Richtung.

Herr Bundesrat Furgler hat darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Elemente des englischen Systems bei der Beratung der Steuerharmonisierung aufgenommen werden können. Nachdem nun heute begrenzte Steuererleichterungen nur beim Erwerb von Beteiligungsrechten an begünstigte Unternehmungen möglich gemacht werden können, besteht eine gewisse Gefahr von Ungleichheiten, Wettbewerbsverzerrungen oder Begünstigungen. Solche Situationen werden mit Bestimmtheit auftreten. Auf der anderen Seite muss aber zugegeben werden, dass die vorgesehenen Massnahmen des Bundes sich auf kleinere und mittlere Unternehmungen erstrecken; über deren Umfang wird in der Detailberatung noch zu diskutieren sein. Es sind aber nicht nur kleinere und mittlere Unternehmungen, es sind vor allem auch junge Unternehmer, die im hochtechnologischen Bereich Forschung und Entwicklung betreiben und es unvergleichlich schwieriger haben, technologische Produkte zu kommerzialisieren, die Markteinführung zu erwirken, als Grossunternehmen mit weltweiten Aktivitäten. So beurteilt scheinen die verfassungsrechtlichen Bedenken und die wettbewerbsverzerrenden Elemente weit kleiner zu sein, als allgemein angenommen wird.

Von verschiedenen kleineren Unternehmungen hat man in jüngster Zeit erfahren, dass die Anliegen auf dem Gebiete des Patentrechtes und vor allem auf dem Sektor des internationalen Patentschutzes bedauerlicherweise noch zu wenig ausgebaut sind. Die kleineren Unternehmungen haben in

der Regel die liquiden Mittel zur Durchsetzung ihres Rechtsanspruches nicht. So muss man zur Frage 3 offen eine gewisse Ungleichheit in der Anfangsphase zugeben. Diese ist aber bedeutend kleiner als man annimmt, und sie lässt sich im Verlaufe der Zeit auskorrigieren. Das haben wir in der Kommissionssitzung erfahren.

Die Vorlage wird demnach bezüglich der Rahmenbedingungen jede Verträglichkeitsprüfung bestehen, wenn auch noch nicht alles ausgelotet ist. Aber wir betreten Neuland. Dabei sind die Gemeinsamkeiten zwischen den Pflichten und Aufgaben der öffentlichen Hand einerseits und den Bedürfnissen der Privatwirtschaft andererseits um vieles grösser als die leider zu stark betonten Gegensätzlichkeiten. In den gesamten Konsens der Rahmenbedingungen, die anlässlich der Beratungen Ihrer Kommission einen breiten Raum eingenommen haben, stellt sich auch die Motion Gadiant, die von der Kommission einstimmig übernommen worden ist. Sinngemäss erwartet die Motion vom Bundesrat Bericht und Antrag, wonach durch eine Ergänzung des Bundessteuerrechtes die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell gefördert werden kann. Der Rat wird über diese Motion Ihrer Kommission im Verlaufe der Debatte noch zu befinden haben.

Ich möchte vorschlagen, dass wir die Motion im Anschluss an die Beratungen dieses Bundesbeschlusses behandeln. Ich fasse zusammen und komme damit zum Schluss meiner Ausführungen.

1. Die Innovationsförderung und damit die Erleichterung der Risikofinanzierung hat für unser Land und seine Wirtschaft einen sehr hohen, nicht zu unterschätzenden Stellenwert. In einem Zeitalter der elektronischen Revolution ist dieser Aspekt zu einem zentralen Problem geworden. Darüber bestand in Ihrer Kommission Einmütigkeit. Über das Wie aber waren die Meinungen geteilt. Mit dem durch Ihre Kommission, bzw. deren Mehrheit, in Zusammenarbeit mit dem EVD erarbeiteten Projekt fördert der Bund Innovationen in zu gründenden und bestehenden kleineren und mittleren Unternehmungen. Dies erfolgt durch eine Erleichterung in der Beschaffung der erforderlichen zinsgünstigen Finanzmittel für die Evaluation und die Entwicklung technologisch fortgeschrittener Produkte, für Verfahren, Methoden oder Dienstleistungen sowie deren Einführung auf dem Markt. Die Förderung erfolgt durch die IRG selbst sowie nötigenfalls durch eine begrenzte Steuererleichterung bei der direkten Bundessteuer, sofern bei privaten Geldgebern Verluste eintreten. Für die Inanspruchnahme der IRG als Absicherung des finanziellen Risikos zahlt der Garantiennehmer eine jährliche, in Prozenten des Garantiebetrages festgesetzte Prämie, die im modifizierten Projekt nicht eigenwirtschaftlich sein kann. Der Bund verkehrt nicht mehr mit der Unternehmung selbst, sondern nur noch mit dem Garantiennehmer, das heisst mit dem Geldgeber. Auch die seinerzeitige Projektbegleitung wurde fallengelassen. Damit dürfte der ordnungspolitische Sündenfall, wie es die Gegner der Vorlage bezeichnen, weitgehend eliminiert sein. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Bundesrat Furgler sowie Herrn Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, für die sehr aktive, konstruktive Mitarbeit meinen besten Dank zum Ausdruck bringen.

Letsch, Sprecher der Minderheit: Zuerst eine Vorbemerkung. Als wir vor einigen Jahren hier das sogenannte Impulsprogramm 2 beraten haben, trug ich bereits meine Bedenken gegenüber dieser Art der staatlichen Wirtschaftsförderung vor. Ich stimmte jener Vorlage nicht zu. Das war noch unter dem Vorgänger von Herrn Bundesrat Furgler. Ich sage das deshalb, weil meine heutigen Einwände weder partei- noch personenbezogenen Motiven entspringen und ihnen keine solchen Motive unterschoben werden sollten. Es war vielmehr von der Sache her folgerichtig, dass ich das Projekt einer Innovationsrisikogarantie schon unmittelbar nach seinem Bekanntwerden als «des Dramas zweiten Akt» bezeichnet habe. Nachdem es nun in den letzten Wochen

einem geschickten Management gelungen ist, die Fronten für die heutige Debatte klar zu formieren, kann ich sehr locker und unverkrampft in diesen Kampf ziehen, gemäss dem Motto: «Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.»

Nun die drei Gründe, die mich zum Antrag auf Nichteintreten veranlassen.

Der erste Grund: Das Projekt einer IRG basiert auf der Annahme unzureichender Innovationen unserer Industrie, vor allem wegen einer angeblichen Risikokapitallücke. Diese beiden Annahmen stehen auf zu schwachen Füßen, als dass sie ein staatliches Engagement von der Art und im Ausmass der zur Diskussion stehenden IRG zu rechtfertigen vermöchten. Ich verzichte darauf, auf die der Kommission vorgelegten Zitate und Statistiken einzugehen, welche die erwähnte Behauptung widerlegen oder jedenfalls stark relativieren. Gestatten Sie mir aber, meine eigenen Einblicke in die Praxis zusammenzufassen.

Ich habe während Jahren als verantwortlicher Leiter einer mittelgrossen Industrieunternehmung erlebt, wie sogenannte Erfinder Innovationen anpreisen. Wir haben jedes Projekt sorgfältig geprüft, allerdings nicht bloss in bezug auf seinen technologischen Stand, sondern auch in bezug auf seine Vermarktungs- und Erfolgchancen. Die meisten erwiesen sich als nicht realisierungswürdig. Mit Spass an modernen Technologien allein nimmt kein Unternehmer seine umfassende Verantwortung wahr. Er muss weitere Kriterien miteinbeziehen. Wenn ein Unternehmer allein – oder zusammen mit seinem Finanzierungsinstitut – zur Überzeugung kommt, dass aus seiner Gesamtverantwortung heraus die Realisierung unterbleiben muss, darf in einem Bundesamt daraus nicht der Schluss gezogen werden, wir Frontsoldaten seien träge und Innovationen gegenüber verschlossen. Zur Finanzierung erfolgversprechender Projekte, die der vollen Sorgfaltspflicht der direkt Verantwortlichen standhalten, haben die Banken schon bisher stets neue Möglichkeiten angeboten, und sie werden ihr Angebot nötigenfalls noch ausweiten.

Der zweite Grund: Die von der Kommission beschlossene neue Variante unterscheidet sich – das hat Herr Knüsel zu Recht gesagt – vom ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates vor allem in zweifacher Hinsicht, sie ist aber deswegen nicht viel besser geworden. Der erste Unterschied besteht darin, dass nicht mehr die innovierenden Unternehmungen Garantiennehmer sind, sondern die Finanzierungsinstitute bzw. private Kapitalgeber. Damit entfällt die direkte Projektbegleitung, wie sie der Bundesrat vorgesehen hatte. Was aber bleibt, ist die beratende staatliche Kommission, die Garantiegesuche begutachtet, Experten beiziehen kann und ihren Antrag dem Bundesamt für Konjunkturfragen, eventuell dem Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet. Und diese Bundesstellen entscheiden.

Dirigismus und Wettbewerbsverzerrungen entstehen auch nach dieser neuen Variante. Damit stellen sich wiederum praktisch – nicht durch eine ideologische Brille gesehen – zwei meines Erachtens unakzeptable Konsequenzen ein:

1. Verspricht ein Gesuch unter Einbezug abschätzbarer Risiken Erfolg, so wird das Finanzierungsinstitut von sich aus einsteigen. Ist diese Voraussetzung aber nicht erfüllt, so darf auch der Bund, wenn er seine Sorgfaltspflicht im Umgang mit Steuergeldern wahrnehmen will, nicht zustimmen. Sagt er trotzdem ja, so übernimmt er auf Kosten der Steuerzahler nicht verantwortbare Verlustrisiken, welche in der Marktwirtschaft der Unternehmer überblicken und tragen muss. Ich weigere mich, privaten Unternehmungen zwar die Gewinne zu lassen, aber Verluste, für die sie selber geradestehen können und müssen, dem Staat anzuhängen. Ich glaube, ich befinde mich mit dieser These sogar in guter Gesellschaft mit den Sozialdemokraten. Hier liegt übrigens auch ein entscheidender Unterschied zur Exportrisikogarantie, weil diese – die ERG – Risiken tragen hilft, die völlig ausserhalb des unternehmerischen Einflussbereiches liegen.

2. Die Erfahrung mit der staatlich veranlassten Begutachtung von Projekten, die im Rahmen des Impulsprogrammes subventioniert werden, zeigt, dass die beigezogenen Experten der Konkurrenz des gesuchstellenden Unternehmens nahestehen können. Was das bedeutet, können Sie sich ausmalen. Wenn es beim Impulsprogramm passiert, so wird es auch im Falle der Projektbegutachtung gemäss Artikel 9 des vorliegenden Beschlussentwurfes nicht auszuschliessen sein. Verstösse gegen die Ordnungspolitik lösen eben nicht bloss auf dem ideologischen Tummelfeld Kritik aus, sondern sie rächen sich auch im Grabenkampf an der wirtschaftlichen Front.

Nun zum zweiten Unterschied gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates: Dieser besteht darin, dass die durch die IRG begünstigten Unternehmen – und nur diese, das bitte ich Sie zu beachten – in den Genuss von Steuererleichterungen kommen sollen. Mit anderen Worten gesagt: Wer selber oder gemeinsam mit einem Finanzierungsinstitut ein Risiko auf sich nimmt, zahlt die üblichen Steuern. Wer nur dank der Rückversicherung beim Bund ein Projekt finanziert beziehungsweise realisiert, also bereits durch Steuergelder begünstigt wird, dem werden Steuern erlassen. Das sind steuerliche Anreize, die sich die Verfechter der Marktwirtschaft kaum unter dem Begriff «bessere staatliche Rahmenbedingungen» vorstellen. Das ist schlicht und einfach widersprüchlich, um nicht zu sagen schizophran.

Das schlechte Gewissen der Kommission spiegelt sich im übrigen in der Motion, die eine reine Alibiübung und zudem überflüssig ist. Es gibt nämlich bereits Motionen, die dasselbe Ziel anstreben. Gute Rahmenbedingungen und massvolle Steuern in Ehren, aber nicht in Form zusätzlicher Vergünstigungen für staatliche Subventionsempfänger!

Nun noch der dritte Grund: Die Ablehnung des IRG-Projektes darf nicht den Eindruck erwecken, in unserer Wirtschaft sei alles zum besten bestellt und wir seien über dem Berg. Der Strukturwandel, der sich vor rund zehn Jahren eingestellt hat, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist unsere Aufgabe – Herr Knüsel hat recht –, auch mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Wenn wir all diese Herausforderungen bisher besser als andere Länder gemeistert haben, so liegt ein Grund – nicht der einzige – sicher darin, dass die private Unternehmerinitiative, die Eigenverantwortung und die freiwillige, nicht vom Staat vorgeschriebene Solidarität der Sozialpartner bei uns noch höher im Kurs sind als andernorts. Oder anders gesagt: Wir haben keinen Grund, ausländischen Vorbildern nachzueifern, die keine sind. Das gilt auch für die Innovationsförderung.

Die schweizerische Wirtschaft mit ihren vielen Klein- und Mittelbetrieben hat die Fähigkeit und den Willen, innovativ zu bleiben und stets noch innovativer zu werden, und zwar aus eigener Kraft. Es braucht deshalb in der Tat einige Gelassenheit, um ohne Bitterkeit mitanzusehen, wie bürokratischer Eifer und der Glaube an die staatliche Machbarkeit die Voraussetzungen erfolgreichen Wirtschaftens am Laufmeter erschweren, und das alles unter dem Motto: «Stärkung der schweizerischen Wirtschaft».

Ich komme zum Schluss. Ein hervorragender Informatikprofessor hat kürzlich ein Plädoyer zugunsten der IRG in der «NZZ» – auch das kommt vor – mit folgendem Satz abgeschlossen: «Nun warten jene, die an der Front von Innovations- und Technologiewandel stehen, vertrauensvoll auf entsprechende Massnahmen ihrer Politiker.» Ich möchte als Praktiker Herrn Prof. Mey sagen, dass ein echter Unternehmer nicht wartet, am wenigsten auf Massnahmen seiner Politiker, sondern dass er aus eigener Initiative handelt. «Er weiss, dass» – ich zitiere jetzt den früheren Divisionär Schumacher – «gerade für den, der an Kräften und Mitteln merklich unterlegen ist, die Aussicht in der Krise ausschliesslich im Wagnis liegt.» Soviel ich sehe und in zahlreichen Kontakten erfahre, ist denn auch der Wartsaal mit der Inschrift IRG vorläufig noch recht dünn besiedelt. Es besteht aber die Gefahr, dass das dort angebotene Zuckerbrot anziehend wirkt und sich andere, damit sie keinen Nachteil im Wettbewerb erfahren, widerwillig ansaugen. Weil Zucker-

brot aber Fäulnis erzeugt, dürften die wartenden Unternehmer dann bald vom Schlaf überwältigt werden.

Wie sagte doch der Vorstandsvorsitzende des Instituts für angewandte Innovationsforschung in Duisburg (ich zitiere Herrn Prof. Staudt): «Es ist nicht mehr auszuschliessen» – das sagt er aufgrund der Erfahrungen in Deutschland –, «dass zunehmender staatlicher Innovationsförderungs- und Technologietransfer-Aktivismus immer mehr Innovationsmüdigkeit erzeugt.» Sterbehilfe für das freie Unternehmertum liegt mir nicht. Ich vertraue auf die Innovationsfähigkeit, den Innovationswillen und die Innovationskraft unserer Unternehmer und beantrage Ihnen deshalb namens der Minderheit der Kommission, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Meier Hans: Vor wenigen Tagen schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» – allerdings in einem anderen Zusammenhang, –: «...insbesondere aus dem sich anderweitig zuweilen so liberal gebärdenden bürgerlichen Lager.» Die Vorlage über die IRG ist ein Geschäft, bei dem weite Kreise nicht genug mit ordnungspolitischen Überlegungen argumentieren können. Man wird allerdings den leisen Verdacht nicht los, dass bei vielen im Hintergrund andere Überlegungen massgebend sind. Ich attestiere Herrn Kollege Letsch, der soeben den Minderheitsantrag begründet hat, dass er nicht zu dieser Gruppe gehört.

Wenn wir nun Eintreten auf die neuen Entwürfe des Bundesrates vom 4. April 1984 beantragen, scheint es notwendig zu sein, sich mit den hauptsächlichsten Einwänden auseinanderzusetzen. Lange wurde überhaupt bestritten, dass in der Wettbewerbsstellung der Schweiz bezüglich Technologie Schwachstellen und Engpässe bestehen. Generell kann dies sicher auch nicht behauptet werden. Auch in der Botschaft des Bundesrates wird hervorgehoben, dass die schweizerische Wirtschaft – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – bis heute grosse Anstrengungen unternommen und Opfer gebracht haben, um im strukturellen Anpassungsprozess zu bestehen. Trotzdem muss man die Tatsache, wenn auch ungerne, zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren die Schweiz ihre führende Rolle als Hersteller technologischer Spitzenprodukte in einzelnen Bereichen in Frage gestellt sieht. Kürzlich war in Deutschland zu lesen, das ganze westliche Europa befinde sich auf verschiedenen Gebieten bezüglich Technologie gegenüber den USA und Japan im Rückstand. Diese Realität nicht sehen zu wollen, kann schwerwiegende Nachteile zur Folge haben. Weiter wird eingewendet, die Finanzierung von Innovationen stelle in unserem Land kein Problem dar. Diese generelle Aussage muss stark relativiert werden. Für grosse, marktstarke Unternehmen mit direktem Zugang zum Kapitalmarkt oder sonstigem finanziellen Background – wie man so schön auf deutsch sagt – scheinen keine Schwierigkeiten zu bestehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, was im Schlussbericht der Expertengruppe Risikokapital bezüglich Wagnisfinanzierung auf Seite 8 unten und 9 oben steht: «Fälle, in denen eine Wagnisfinanzierung einen echten Beitrag zur Problemlösung bilden kann und die sich mit anderen, konventionellen Finanzierungsmethoden nicht bewältigen lassen, gibt es nach den bisherigen Erfahrungen nur wenige. Solche Finanzierungen gehören keineswegs zum üblichen Tätigkeitsgebiet von Banken. Sie führen in der Regel zu Beteiligungen an bankfremden Unternehmen, was wenig erwünscht ist. Die Übernahme der damit verbundenen Risiken sprengt zudem die normale Banktätigkeit. Sowohl dieser grundsätzlichen Problematik als auch der fehlenden Nachfrage wegen und mit Blick auf die ausländischen Erfahrungen raten die Banken bei Engagements auf diesem Gebiet der Wagnisfinanzierung zu allergrösster Vorsicht.» Die Banque Hypothécaire du Canton de Genève stellte zu Beginn des Jahres 1981 ein eigenes Modell vor, mit dem Klein- und Mittelbetrieben Risikokapital vermittelt werden kann. Sie liess sich dabei von den Erwägungen leiten, dass in der Tat Finanzierungsprobleme für Innovationsvorhaben bestehen. Weiter wird dargelegt, dass die Banken von ihrer Struktur her nur schlecht geeignet seien, Risikokapital zu

vermitteln. Sie würden meist nur kurzfristige Kredite gewähren und seien darauf bedacht, möglichst sichere Anlagen zu tätigen.

Das kann man ihnen auch nicht übel nehmen, denn schliesslich verwalten sie, unter scharfer Kontrolle und strengen Vorschriften, das Geld ihrer Anleger. Im weiteren seien die Banken vielfach gar nicht in der Lage, solche Innovationsvorhaben und damit das Risiko zu beurteilen. Klein- und Mittelbetriebe würden dabei am stärksten betroffen. Deshalb gründete die erwähnte Bank 1981 die PME-Finance SA, die darauf spezialisiert ist, Klein- und Mittelbetrieben umfassende finanzielle Hilfe anzubieten.

Diesen Betrieben stellen sich aber nicht nur Finanzierungsprobleme, sondern in ebenso starkem Mass Informationsprobleme. Aus diesem Grund erwarb die erwähnte Bank einen Anteil an einem Unternehmensbüro mit dem Namen Gesplan SA. Es ist spezialisiert auf die Beratung von Klein- und Mittelbetrieben. Auf diese Weise kann neben der finanziellen Hilfe durch PME-Finance SA wenn nötig auch Information und Beratung durch die Gesplan SA angeboten werden.

Wenn ich dies ausführlich darlege, so deshalb, weil ich noch darauf zurückkommen werde. Beispiele und Aussagen über den Mangel von Risikokapital bei Klein- und Mittelbetrieben von Leuten aus der Praxis, vor allem auch in bezug auf Innovationen, können noch vermehrt werden. Die Behauptung, hier stelle sich kein Problem, kann sicher nicht mehr aufrechterhalten werden.

Übrigens hat sich seit dem Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft einiges getan. Der vielkritisierten Vorlage IRG kommt weitherum anerkannt das Verdienst zu, dass sie für Banken und Finanzierungsgesellschaften der entscheidende Anlass war, auf diesem Gebiet vermehrt aktiv zu sein. «Spät kommt ihr, doch ihr kommt», könnte man sagen, wenn man sieht, was hier inzwischen realisiert, vorbereitet, abgeklärt und da oder dort versprochen wird. Hier nur eine kurze, keineswegs vollständige Übersicht: Am Pressegespräch der Schweizerischen Bankgesellschaft im November 1983 unter dem Titel «Ausbau der SBG-Dienstleistungen zugunsten der PME»: «Der Hauptsitz verfügt bereits heute über ein Team von Spezialisten, welche unsere Frontleute in den Niederlassungen bei der Analyse und der Lösung schwieriger betriebswirtschaftlicher und finanztechnischer Fragen tatkräftig unterstützen. Weil sich solche Probleme insbesondere dem PME im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung, der Lancierung neuer Produkte und der Erschliessung neuer Märkte stellen, verstärken wir dieses Expertenteam noch... Wir sind auf dieser Basis bereit, in begrenztem und kontrolliertem Masse auch Wagnisfinanzierungen vorzunehmen. Diese verstärkte Risikobereitschaft soll insbesondere jungen und kleinen Firmen mit ihren Entwicklungsprojekten zugute kommen. Auf solche ist unsere schweizerische Industrie zur Sicherung ihrer Zukunft vermehrt angewiesen.»

Der Schweizerische Bankverein besorgt über die Spezialfinanzierungen-AG die Risikofinanzierung. Von der Schweizerischen Kreditanstalt hat man gehört, dass sie das Projekt eine Emmissionszentrale für Firmen, die nicht selbst am Kapitalmarkt auftreten können, studiert. Nebst den bereits erwähnten Aktivitäten der Banque Hypothécaire hat die Zürcher Kantonalbank ein neues Konzept für Risikofinanzierungen bei kleineren und mittleren Unternehmen erarbeitet, das ein Engagement der Bank bei Unternehmen mit Entwicklungspotential gestattet, das weit über das Risiko einer üblichen Blankokreditgewährung hinausgeht. Die Banque Cantonale Vaudoise hat seit Februar 1983 zusammen mit der Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie, anderen Wirtschaftsorganisationen und einzelnen Betrieben das Groupement pour la promotion du capital-risque gebildet mit dem Zweck, Klein- und Mittelbetriebe in der Beschaffung von Kapital sowie in der Unternehmensführung zu beraten. Im Kanton Neuenburg, war vor nicht allzu langer Zeit zu lesen, soll eine neue Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft für kleine und mittlere Unternehmungen ins Leben gerufen werden. Die Société Neuchâtelaise de

Financements Industriels et de Participation SA (Sofip), La Chaux-de-Fonds, will über eine öffentliche Aktienmission ein Kapital von etwa 400 000 Franken aufbringen. Das Projekt wird von den kantonalen Behörden und Wirtschaftsverbänden unterstützt. Die Dienstleistungen der Sofip sollen nach angelsächsischem Vorbild die Investitions- und Finanzplanung für Klein- und Mittelbetriebe sowie Projektanalysen in technischer, kommerzieller und administrativer Hinsicht umfassen. Ausserdem sollen vorübergehend finanzielle Beteiligungen an vorwiegend neuenburgischen Industrieunternehmungen erworben werden.

Was haben die Gegner der IRG bis vor kurzem noch behauptet? Es sei kein Problem für Klein- und Mittelbetriebe, Risikokapital zu beschaffen. Warum dann diese plötzlich durchaus erfreuliche Entwicklung? Nun stellt sich aber sofort die Frage, warum dann der Bund, wenn er seinen Auftrag als Motor erfüllt hat, dennoch seine Hilfe anbieten will. Diese berechnete Frage muss man mit einer Gegenfrage beantworten. Weshalb braucht es heute noch beim Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen Bürgschaften des Bundes zur Sicherung der Investitionskredite? Sind Gelder für Innovationsvorhaben sicher? Ist die Beurteilung für die Entwicklung einer Erfindung bis hin zur Markteinführung leichter? Hier gibt es doch nur eine Antwort: Wenn die Finanzierungsinstitute dieses Risiko allein tragen sollen und können, dann muss konsequenterweise das gleiche auch bei den Finanzierungsbeihilfen verlangt werden, die doch alles in allem weniger risikoreich sind. Hier müsste man klar Stellung beziehen. In der Kommission hat man eingehend über das englische System der Förderung von Risikokapital diskutiert und diese Lösung sehr hervorgehoben. Der Kommissionsprecher, Herr Knüsel, hat in seinen ausgezeichneten Ausführungen darauf hingewiesen und das System näher dargelegt.

Man verlangt ja auch steuerliche Anreize, die begreiflicherweise in der IRG-Vorlage nur ansatzweise realisiert werden konnten und nun auch zu Kritik Anlass geben. Die Kommissionssmotion, die wir unterstützen, soll die Basis schaffen, um im Rahmen der Steuerharmonisierung nach einer zweckmässigen und umfassenden Regelung zu suchen.

Im Zusammenhang mit dem Lob über die englische Förderung von Risikokapital muss ich nun aber noch auf ein anderes englisches Beispiel hinweisen, nämlich auf die staatliche Wirtschaftsförderung in England – und das unter dem Regime der Regierung Thatcher und nicht einer Labour-Regierung. Ich beziehe mich auf den Bericht einer grossen schweizerischen Tageszeitung über die offizielle Eröffnung der Vitamin-C-Fabrik eines Basler Chemiekonzerns in Schottland. Ich stütze mich weiterhin auf den erwähnten Bericht, aus dem hervorgeht, dass bei einer Investitionssumme von umgerechnet rund 500 Millionen Franken 50 Millionen Pfund, also mehr als 150 Millionen Franken, als Subvention ausgerichtet wurden. Man kann diese staatliche Unterstützung nicht unbedingt mit unserer IRG vergleichen, aber wichtig scheint mir immerhin: Mehr als 150 Millionen Schweizerfranken Starthilfe für ein einziges Objekt, für 350 Arbeitsplätze bis 1987. Bei der IRG sehen wir für zehn Jahre total 100 Millionen vor. Man spricht bei der IRG von Wettbewerbsverzerrung. Bei diesem neuen Werk in Schottland sollen durch die Subvention die Produktionskosten um gut 3 Franken pro Kilo verbilligt werden – bei einem Verkaufspreis von rund 20 Franken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich dem Unternehmen keine Vorwürfe mache, wenn es diese Vorteile im harten Konkurrenzkampf nützt, wenn auch zu bedauern ist, dass die Realisierung nicht im ebenfalls evaluierten Sisseln (Kanton Aargau) möglich wurde. Es bleibt nur die Frage, ob nicht gewisse Organisationen bei derartigen massiven Förderungsmaßnahmen im Ausland – ich denke in diesem Zusammenhang auch an die in die Milliarden gehende Subventionierung der westeuropäischen Stahlwerke – mehr den Realitäten Rechnung tragen sollten, bevor sie zu einem Sturmloch aus ordnungspolitischen Überlegungen gegen die IRG antreten.

Nicht zutreffend finden wir die Behauptung, mit dieser IRG-Vorlage werde Investitionslenkung betrieben.

Wenn es sie tatsächlich gäbe, würde dieser Vorwurf auf die Finanzierungsinstitute fallen. Denn die prüfen, ob die in Frage stehende Innovation finanziert werden soll, ob sie ihren eigenen Anteil am Risiko tragen wollen, und sie holen für den anderen Teil des Risikos die Bundesgarantie ein. Sachverständige nach Artikel 9 haben in erster Linie auch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bundeshilfe erfüllt sind. Wir erwarten, dass die grosse Mehrheit der beratenden Kommission aus Praktikern und nicht aus Bundesbeamten zusammengesetzt wird.

Wir unterstützen Artikel 5 Litera e, die ausschliessen soll, dass Unternehmen, die ihre Projekte ohne diese Hilfe verwirklichen können, ebenfalls profitieren. Die redimensionierte Vorlage, die dank den Vorschlägen von Herrn Kollege Muheim in der Kommission zur Ausmerzung des direkten Verhältnisses Bund/Garantienehmer führte, die Projektbegleitung eliminierte, die Anlehnung soweit als nur möglich an die Regelung bei den Finanzierungshilfen brachte, darf nun unterstützt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, was im «Bund» vom 26. Mai dieses Jahres zu lesen war, als über eine neue Dienstleistung der Kantonalbank von Bern berichtet wurde. Es handelt sich um die Beteiligung der Kantonalbank von Bern an der erwähnten Risikokapitalgesellschaft Gesplan SA mit 4 Millionen. Unter dem Titel «Neuer IRG-Vorschlag begrüsst» schreibt die erwähnte Zeitung über die Ausführungen von Herrn Generaldirektor Dr. Risch: «In einigen europäischen Ländern, ganz besonders aber in den USA, gibt es Risikokapitalgesellschaften, die zum Teil auch vom Staat unterstützt werden.» Risch begrüsst in diesem Zusammenhang den neuen redimensionierten Vorschlag der Ständeratskommission für eine Innovationsrisikogarantie: «In dieser zweiten Form kommt der Bundesvorschlag unserem Anliegen geradezu entgegen, würde er doch mithelfen, das Risikokapitalgeschäft zusätzlich abzusichern.»

Nicht aus Freude über eine neue staatliche Unterstützung, sondern aus Überzeugung über die Notwendigkeit eines solchen Versuches befürworten wir Eintreten. Sollte dieses Instrument nicht benützt oder überflüssig werden, würden wir nicht aus Prestigeüberlegungen auf Weiterführung dringen. Wenn man sich aber an eine kürzliche Äusserung eines Generaldirektors einer schweizerischen Grossbank erinnert: «Die Schweiz leidet unter der gefährlichen Entwicklung, dass es fast keine Firmen mehr gibt, die ohne Banken auskommen», dann hat möglicherweise die IRG künftig bald noch grössere Bedeutung, als man momentan vermutet. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Hefti: Ich möchte an die Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Sie haben gezeigt, dass durch die Initiative und Tätigkeit der Banken das Problem, das heute vorliegt, durchaus gelöst werden kann, ohne dass wir zusätzlich diese Vorlage verabschieden. Es mag sein, dass die heutige Tätigkeit der Banken der Sache noch nicht ganz gerecht geworden und weniger effektiv ist als im Ausland. Aber sind da die Banken schuld? Wir haben das Modell von Österreich, wir haben das Modell von England. Es gibt dort gewisse Steuervergünstigungen, und zwar in dem Sinne, dass, wenn jemand Risikokapital investiert und er erleidet einen Verlust, er diesen Verlust teilweise als Unkosten von seinen Einnahmen abziehen kann. Es ist nicht ganz in Ordnung, wie dies in der Kommission geschah, unseren Banken Vorwürfe zu machen, sie gingen zu wenig weit, nachdem man ihnen die Fazilitäten, die sie im Ausland haben, nicht gewähren wollte oder zum mindesten bis jetzt nicht gewährt hat. Würde man hier einigermaßen gleichziehen, hätten wir, dessen bin ich überzeugt, eine vollkommen befriedigende Lösung und wären auf die heutige Vorlage nicht mehr angewiesen. Dass die Banken nicht so rasch gehandelt haben, ist also nicht ihr Fehler, sondern das ist die Zurückhaltung der Politik gegenüber steuerlichen Vergünstigungen.

Zu den Ausführungen, die Banken müssten vor allem ihrem Geld Sorge tragen und auf Sicherheit achten: Die meisten Banken – auch die Kantonalbanken – haben heute das Handelsgeschäft in ihrer Zweckbestimmung, und sie haben innovatives Vorgehen immer sehr unterstützt. Wenn auch hier ein gewisser Rückschlag kam, so wieder vom Bund her, der durch seine Bankenkommission die Schraube anziehen wollte und Auflagen machte, die früher in diesem Umfang nicht bestanden haben. Sobald man hier von Bund bzw. Bundeskommissionen wieder etwas – ich möchte sagen: vernünftiger – wird, fällt auch dieser Hinderungsgrund hinweg. Es gibt ein zweites, das mich veranlasste, dem Antrag Letsch zuzustimmen. Meines Erachtens fehlt in der Botschaft ein ganz wesentlicher Punkt: Sie finden nirgends die Bedeutung der Produktionskosten, die heute für die Entwicklung unserer Wirtschaft ein entscheidendes Moment geworden sind. Wir können noch so sehr innovieren; wenn am Schluss ein Produkt entsteht, das in der Herstellung zu teuer ist, oder dessen Qualitätsfortschritt zum höheren Preis in einer sehr ungünstigen Relation steht, dann nützt unsere Innovationstätigkeit allein nicht. Wir müssen auch darauf achten, dass wir, was wir innovativ entwickelt haben, zu einem richtigen Preis auf den Markt bringen. Diesbezüglich hat sich in der letzten Zeit in den ostasiatischen Staaten einiges ereignet. Geschwindigkeit und innovationsfähig sind die Leute dort auch. Da haben wir kein Monopol mehr. Ich bin überzeugt, dass wir mitkonkurrenzieren können, aber wir müssen nicht meinen, wir seien hier in einer privilegierten Stellung und hätten bessere Positionen. Auf der anderen Seite haben diese erwähnten Staaten den Vorteil der günstigen Produktionskosten. Ich bin überzeugt, dass wir das bis zu einem gewissen Masse überspringen können, aber nicht mehr unbegrenzt.

Wie berücksichtigen wir das? Nehmen wir die Richtlinien des Bundesrates für die Regierungspolitik. Da geht es doch wieder Richtung Verteuerung unserer Produktion. Es entstehen in den Betrieben mehr Umtriebe, mehr Kosten, was die Leute von der positiven Tätigkeit abhält oder dabei beeinträchtigt.

Die Sozialcharta haben wir – zwar glücklicherweise – entgegen dem Antrag des Bundesrates abgelehnt. Die Vorlage über den Kündigungsschutz steht zur Diskussion. Wir wissen nicht, wieweit man in jedem Betrieb hinabsteigen und Lohn- und Saläranalysen sowie Arbeitsplatzbewertungen im Hinblick auf die gleiche Entlohnung von Mann und Frau machen will. Ferner ist von Arbeitszeitverkürzung die Rede. Wenn wir das alles zusammennehmen, dann kommt wieder eine grosse zusätzliche Belastung auf unsere Betriebe zu, welche die Produktionskosten erhöht. Wir haben immer noch etwas die Tendenz, möglichst jedem Einzelfall – auch unmöglichen Einzelfällen, möchte ich fast sagen – gerecht zu werden, dafür aber einen Apparat und Aufwand an Zeit und Spesen einzusetzen, der schliesslich die Gesundheit des Ganzen gefährdet. Es fällt mir auf, wie gerade viele Befürworter der Innovationsrisikogarantie bei diesen eben genannten Belangen, die ebenso wichtig sind, kein oder nur wenig Verständnis für die Situation des zweiten Sektors haben. Da kommt mir die heutige Vorlage fast etwas wie eine Alibiübung vor. Ich glaube, den Aspekt des Produktionskostenniveaus dürfen wir gerade für die Industrie mit ihren geringen Margen nicht ausser acht lassen. Das mag mit ein Grund für die Abwanderung vom zweiten zum dritten Sektor sein, was in der Botschaft beklagt wird.

In der Botschaft wird auch auf die Randregionen hingewiesen. Ich hätte mich nicht dazu geäussert, wenn das dort nicht ausdrücklich erwähnt worden wäre. Mit den wirtschaftlich bedrohten Regionen und dem Berggebiet wollen wir gewisse geographisch gegebene Ungleichheiten in der Schweiz ausgleichen. Mit dieser Vorlage, die doch mehr Schwergewicht Mittelland hat, werden wir meines Erachtens die Eliminierung dieser Ungleichheiten eher rückgängig machen und das Gefälle wieder verstärken. Die Randregionen dürfen sich also keine besonderen Hoffnungen machen. Auch wird die höhere Technologie hauptsächlich auf die Grossunternehmen fallen, auch wenn heute viel mit

Klein- und Mittelunternehmen argumentiert wird, schon rein der Struktur nach. Die Grossunternehmen werden den Weg finden, indem sie sich gemeinsam zu neuen Unternehmen verbinden, welche die gegebenen Vorschriften erfüllen und dann solche Vorhaben verwirklichen.

Das sind die Gründe – ich möchte Sie nicht länger hinhalten –, die mich dazu führen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Weber: Im Verlauf der Debatten über die Innovationsrisikogarantie habe ich mich immer wieder gewundert, mit welcher Hartnäckigkeit, mit welcher Unbekümmertheit die einseitigen und kritiklosen Verfechter der Privatwirtschaft für diese Privatwirtschaft in blinder Ergebenheit nahezu alle denkbaren guten Eigenschaften exklusiv in Anspruch nehmen. Um Gründe sind sie nie verlegen, auch wenn bei uns wirtschaftliche Schwierigkeiten auftreten – Schwierigkeiten, die in manchem Haushalt Sorge um den Arbeitsplatz, um die Zukunft, bringen. Ich möchte nicht untersuchen, wer die Schuld bei den jeweiligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten trägt. Nero hat einmal den Christen die Schuld gegeben, Hitler den Juden. Bei uns ist der Staat für alles und jedes der Sündenbock.

Es ist kaum ein Jahrzehnt her, dass nach der Meinung vieler Unternehmer der Staat nicht genug ausländische Arbeitskräfte bewilligte. Heute fällt ein Unternehmen schon bald auf, wenn es nicht ebenfalls redimensioniert. Oft müssen zur Begründung die Rahmenbedingungen herhalten, für die wiederum der Staat verantwortlich gemacht wird, wie wenn die Schweiz ein wirtschaftsfeindliches Klima hätte! Dabei zeigt jeder internationale Vergleich das Gegenteil.

Auch ich stehe eindeutig zu unserem Unternehmertum. Ich stehe um so mehr wieder dazu, als Unternehmer etwas unternehmen wollen und auch unternehmen. Die Uhrenindustrie – soviel weiss ich jedenfalls aus meinem Kanton – ist nicht durch ungünstige staatlich gesetzte Rahmenbedingungen mit dem Rücken an die Wand gedrängt worden. Auch von den grossen Unternehmungen der Metall- und Maschinenindustrie, die in unserer Gegend ebenfalls vertreten sind, wird dies im Ernst niemand behaupten wollen. Ich will aber nicht behaupten, nur in unserem Land seien traditionelle Industrien, die einmal Pionierleistungen erbracht haben, in Schwierigkeiten geraten. In den anderen alten Industrieländern ist es ebenso. Die Schweiz steht in der sogenannten Deindustrialisierung nicht zuvorderst. Wahrscheinlich ist das so, weil die am stärksten davon betroffenen Industriezweige – wie die Kohle- und Stahlindustrie, der Schiffsbau, die Autoindustrie und die Haushaltelektronik – in unserem Land seit langem nicht von derselben Bedeutung sind, wie in den von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Ländern.

Wir wissen aber auch, dass der Transformationsprozess der Wirtschaft weitergehen wird. Die Uhrenindustrie – das spüren wir heute deutlich – ist nicht die einzige Branche, die durch die sogenannte Entmechanisierung und Entmetallisierung und den Übergang zu einer immer mehr auf Elektronik und Informatik basierenden «Informationsgesellschaft» betroffen wird. Von dieser Umwandlung Nutzen zu ziehen, versuchen alle alten Industrieländer, mit bisher unterschiedlichem Erfolg allerdings. Die Schweiz gehört bisher nicht zur Spitzengruppe, wahrscheinlich aber auch nicht zu den ausgesprochenen Nachzüglern. Dass in diesem Wandlungsprozess kleine und mittlere Unternehmen, die die fortgeschrittenen Technologien anwenden und weiterentwickeln, von besonderer Bedeutung sein können, ist nahezu auf der ganzen Welt unbestritten. Ich wollte, wir hätten mehr davon. Manche der Gegner der IRG wollen uns glauben machen, wir könnten solche Unternehmen in nahezu jeder Menge haben, wenn nur die Steuern tiefer oder die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten grösser wären. Ich kann mich über dieses Wunschdenken und diese Simplifizierung der Dinge nur wundern.

Da möchte ich Herrn Hefti entgegnen: Wie ich zufällig einem Bericht der Schweizer Botschaft in den USA entnommen habe, sollen die dortigen Wirtschaftssachverständigen

erneut unterstrichen haben, dass wohl die Steuern in dieser Frage eine Bedeutung haben können. Diese sei aber eher zweit- oder gar drittrangig. Hingegen geht aus dem Bericht hervor, dass unsere Vorlage gerade in die richtige Richtung zielt, wie der Herr Kommissionspräsident das auch ausgedrückt hat.

Kalifornien und neuerdings auch Neu-England sind neben dem aufstrebenden Japan eine Art Mekka der Elektronik, der Informatik und Kommunikationstechnik. Für alle diese Gebiete ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat Hochschulen, Unternehmen, aber auch Gewerkschaften typisch. Es wird auf Zusammenarbeit getippt. Man glaubt auch an diese Zusammenarbeit, und man legt Wert darauf, dass sie funktioniert. Die Energien werden nicht in unaufhörlichen und mit Dogmatismus ausgetragenen Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten verzettelt. So gibt es in Kalifornien nach dem kürzlich erschienenen Buch «Megatrends» von John Naisbitt seit Jahren Programme zur Förderung industrieller Innovationen und der Elektronik. Deren Zielsetzung besteht darin, Kalifornien auch in Zukunft eine führende Stellung in der Mikroelektronik und in deren Anwendung zu sichern. Nach Meinung des amerikanischen Autors besteht zwischen den kalifornischen und japanischen Modellen eine bemerkenswerte Ähnlichkeit.

In den Kommissionsberatungen hat einer der Unterzeichner des Rückweisungsantrages es wiederholt als Anmassung bezeichnet, dass eine vom Bund eingesetzte Kommission oder eine staatliche Behörde Innovationsprojekte beurteilen solle. Ich frage mich, welches Wort er brauchen würde, wenn dasselbe Projekt vorgängig von einer Bank oder einem privaten Geldgeber überprüft würde. Nach meiner Erfahrung sind auch diese gegen Irrtum nicht gefeit. Der Erfinder der elektronischen Stimmgabeluhr hätte sonst nicht nach Amerika auszuwandern brauchen. Ich glaube, wir sollten alle reif und realistisch genug sein, um weder für Staat noch Privatwirtschaft Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen.

An den vor der Kommission durchgeführten Hearings ist deutlich zum Ausdruck gekommen, wie schwierig es auch in unserem Land oft sein kann, genügend Mittel aufzubringen, um eine aus dem Rahmen der traditionellen Industrie- und Wirtschaftsstruktur herausfallenden Innovation zur technischen Reife und Marktreife zu bringen. Ich vermag nicht einzusehen, was ordnungspolitisch so falsch daran sein soll, dass der Bund einem Unternehmer und einem Geldgeber, die Vertrauen zueinander gefasst haben, eine beschränkte Risikoabsicherung von höchstens 50 Prozent gewähren soll. Es wird niemand zu diesem Mittel gezwungen. Wenn aber ein Unternehmer die angebotene Hilfe in Anspruch nehmen möchte, dann sollte nicht mit einem harten Nein der Weg dazu versperrt werden. Das Nein wurde einmal vom Vorort formuliert. Heute beharrt man auf diesem Nein, obschon die Hearings die Gründe zu diesem Nein klar widerlegt haben. Bewiesen ist, dass das Bedürfnis für die IRG vorhanden ist. Zum Schluss gestatte ich mir, in diesem Zusammenhang aus dem Artikel, der in der «NZZ» erschienen und von Prof. Mey verfasst wurde, zu zitieren: «IRG, wirklich ein grosses Risiko?» Herr Letsch hat bereits darauf verwiesen. Aber ich lege Wert darauf, dass man diese Passage aus dem Artikel hier zur Kenntnis nimmt: «Die Politiker sind am Zug. Der wirklich Innovative geht stets über das bisher Bewährte hinaus, schritt- und stückweise das zusätzlich Gute und vielleicht Bessere versuchend, allein oder im Verein mit anderen ein Risiko eingehend. Das dürfte nicht nur im technischen Bereich so sein. Warum wohl ist denn einigen Wirtschaftspolitikern schon nur der Versuch mit einer begrenzten Innovationsrisikogarantie ein zu grosses Risiko? Ist das bisher Bewährte, das sie mit gutem Grund verteidigen, so fugenlos und abschliessend richtig und dabei so fragil und verletzlich, dass es keinen innovativen Anbau erträgt? Ist das Misstrauen gegenüber Unternehmern, sie würden die Innovationsrisikogarantie alsbald missbrauchen und die Bundesschatulle zur Finanzierung wertloser Scheininnovationen ausrauben, in der Schweiz gerechtfertigt?»

Ich glaube, diese letzte Frage kann mit Überzeugung verneint werden.

Ich hoffe, wenigstens die Mehrheit des Rates sehe die Dinge ähnlich und entschlüsse sich für Eintreten auf diese stark vereinfachte und den Bedenken der Gegner stark Rechnung tragende Lösung. Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne Eintreten auf die Vorlage.

M. Reymond: Le projet du Conseil fédéral du 6 juillet 1983 d'instituer une garantie fédérale contre les risques à l'innovation nous jette un défi: notre économie n'offrirait pas, en dépit de ses banques, de ses instituts financiers, de la richesse individuelle de son peuple, le capital-risques nécessaire aux investisseurs, particulièrement aux projets d'innovations technologiques.

Dès l'abord, le message de notre Exécutif a eu le grand mérite de faire sortir au grand jour tout ce que la Confédération comprend de sociétés de participation, de banques, d'entreprises de cautionnement en tous genres qui, depuis longtemps et souvent dans l'ombre, viennent en aide par des prêts et des garanties à gros risques aux différents entrepreneurs-innovateurs de notre pays.

L'argumentation du Conseil fédéral, en faveur d'une intervention directe de l'Etat, en tant que pourvoyeur de crédits d'investissement risqués aux petites et moyennes entreprises, repose sur les quatre constatations suivantes: l'évolution très rapide des techniques, les risques élevés, les incertitudes pour les entrepreneurs, l'insuffisance en matière de financement des innovations. Cette argumentation qui se veut raisonnée, scientifique, n'est en réalité que banale. On y trouve des considérations qui ne démontrent nullement que l'intervention de l'Etat est désormais nécessaire dans le secteur du capital-risques.

C'est ainsi, par exemple, que l'évolution de l'emploi et la faible croissance économique de ces dernières années sont pour le Conseil fédéral, si vous relisez le message, une des raisons de se mettre à financer des innovations. A cet argument, nous répondons: la situation est-elle meilleure ou pire là où l'Etat, prenant en charge les risques de l'économie, est allé jusqu'à nationaliser des entreprises industrielles et contrôler le crédit? La situation économique de la France répond à cette question.

Le Conseil fédéral affirme également que les petites entreprises, orientées vers la haute technologie, ne disposent généralement pas de l'encadrement nécessaire à la gestion et à la connaissance des marchés. Cela est tout à fait exact, et le Conseil fédéral ajoute encore au chiffre 116 du message: «Il est aussi difficile pour les banques de réunir capital et connaissances techniques», laissant ainsi sous-entendre – est-ce du culot ou de la naïveté? – que la Confédération, elle, pourrait plus aisément réunir et le capital et les connaissances techniques!

Un troisième argument du Conseil fédéral consiste à faire remarquer que la part des exportations suisses dans les importations de produits hautement technologiques des pays de l'OCDE a généralement diminué ces vingt dernières années. C'est oublier que cette évolution s'inscrit naturellement dans le processus de division internationale du travail où l'arrivée de nouveaux pays industrialisés doit être considérée comme normale, si ce n'est légitime.

Prétendre de cette évolution pour essayer de la contrecarrer au moyen d'aide de l'Etat au capital-risques, c'est biaiser par rapport à notre credo libre-échangiste en matière industrielle. C'est faire l'inverse de ce que nous préconisons dans les conférences internationales, au GATT en particulier. Vivant très principalement des marchés extérieurs, la Suisse ne peut rester crédible, compte tenu de sa petitesse en matière de lutte contre le protectionnisme, que si elle prêche par un exemple total, en fixant des limites claires à ses interventions directes en faveur des entreprises.

Mais c'est bien sûr en voulant démontrer l'insuffisance constatée en matière de financement de l'innovation que le Conseil fédéral veut faire la démonstration que la nouvelle intervention de l'Etat est indispensable. Selon son message, le groupe d'experts capital-risques a estimé les besoins non

couverts de financement du capital-risques en Suisse. En se fondant sur les réponses à un questionnaire, il a pu établir que dans une trentaine à une cinquantaine de cas par an, les innovations considérées comme dignes d'être réalisées n'ont pu l'être, faute de possibilités de financement.

Bien que nous ne connaissons pas la manière dont les questions furent posées, nous ne contesterons pas ce chiffre, admettant même qu'il est modeste, car s'il n'y a que cinquante impossibilités de financement de capital-risques constatées en un an en Suisse, c'est vraiment insignifiant et il eût fallu le démontrer. Ces chiffres doivent en effet être comparés à quelques données essentielles et connues de notre économie que le Conseil fédéral aurait pu – semble-t-il – relever dans son message.

Tout d'abord, il est curieux que celui-ci ne dise mot de l'effort gigantesque, fourni par les banques helvétiques pour sauver deux groupes horlogers et, parmi eux, aussi des petites et moyennes entreprises. C'est plusieurs centaines de millions de francs qui ont été investis dans ce secteur hautement technologique et cela ne peut s'appeler autrement que du capital à hauts risques, avec des perspectives de récupération bien aléatoires. Il est symptomatique de constater que, parallèlement à cet effort des instituts financiers spécialisés et privés, le Conseil fédéral nous a soumis un message dont nous avons à l'unanimité admis ce qu'il demandait, à savoir l'aliénation de la participation de la Confédération à l'ASUAG!

Le cas des risques courus aujourd'hui par les banques dans le secteur de l'horlogerie de pointe est, j'en conviens, tellement extraordinaire qu'il ne peut, bien sûr, pas à lui seul convaincre que le capital-risques est affaire privée ni qu'il existe en suffisance. Il faut trouver d'autres renseignements, en particulier au sujet du financement des petites et moyennes entreprises.

C'est ainsi que, pour mesurer les risques encourus par les financiers, une statistique toute simple me semble utile, c'est celle du nombre des faillites enregistrées en Suisse. Lorsqu'il y a faillite, il y a des créanciers, des banquiers ou des fournisseurs qui ne sont pas payés et qui enregistrent des pertes parce qu'ils ont trop prêté ou trop fourni, parce qu'ils ont pris trop de risques avec leurs clients débiteurs. Or, selon l'Office fédéral de la statistique, on a enregistré, en 1983, 3935 cas de faillite en Suisse, soit 1,3 pour cent de plus qu'un an auparavant. Ce chiffre est énorme face aux cinquante cas dénoncés par les experts fédéraux comme n'ayant pas trouvé de source de financement.

Le message du Conseil fédéral aurait pu nous donner aussi une nomenclature des institutions existantes aujourd'hui, en particulier les offices de cautionnement, qui sont plus de trente en Suisse, et qui effectuent chaque année plusieurs milliers d'interventions de capital-risques. De même et parfois il faut le relever, grâce à la publication du message du Conseil fédéral lui-même, de nombreuses initiatives ont vu le jour ces dernières années, voire ces derniers mois, pour mettre en place les instruments nécessaires à capter les projets d'innovation intéressants et à prendre les risques de les financer. Tour à tour, les banques cantonales, les grandes banques, les milieux professionnels ont mis sur pied des entreprises spécialisées nouvelles susceptibles de faire plus de capital-risques, afin de ne pas laisser s'échapper des opportunités réelles de développement technologique. Toutes ces initiatives démontrent bien que, dans ce domaine, l'économie privée fait son travail en s'adaptant à cette situation nouvelle où la réflexion de l'entrepreneur laisse au second plan la fonction financière de l'entreprise, ce qui implique un encadrement. Or, cette fonction financière et d'encadrement ne sera pas mieux remplie par l'Etat que par les spécialistes des banques ou des instituts financiers de l'économie privée. De même, déplacer les risques sur l'Etat au lieu des instituts de financement n'offre pas plus de garanties quant au nombre des cas qui seront refusés, les limites financières de l'Etat étant, à ma connaissance, bien réelles. De plus, dans le système proposé, il est évident que l'Etat aura à assumer les plus mauvais risques,

les projets les plus spéculatifs, les plus discutables; cela est inévitable.

Le rôle de l'Etat dans le développement économique est ailleurs. Il est dans l'encadrement de l'économie, dans la formation professionnelle, dans la recherche de base, dans la politique stable de la monnaie, dans une fiscalité plus modérée. Ce n'est un secret pour personne que l'audace d'entreprendre est beaucoup plus battue en brèche en Suisse par les entraves administratives que par le manque de capitaux. A ce sujet, j'ai dans mon dossier une liste de six entreprises qui voulaient se constituer ou investir dans des régions où il y a problème, et qui n'ont pu le faire simplement parce qu'elles n'ont pu obtenir un permis de séjour B nécessaire dans chaque cas car il fallait un spécialiste étranger.

L'ensemble de ces considérations m'amène à dire que l'Etat sort de son rôle et diminue son prestige en croyant pouvoir suppléer les investisseurs privés dans le financement de l'innovation des petites et moyennes entreprises.

La question se pose enfin et ce sera mon dernier sujet dans ce long débat d'entrée en matière de savoir si le nouveau projet du Conseil fédéral, du 4 avril 1984, où la Confédération ne prêterait plus directement, mais où elle ne tiendrait qu'un rôle de réassureur, est compatible avec la conception que nous avons des tâches de l'Etat dans ce domaine. Certains sont tentés de dire: «C'est un compromis, donc c'est suisse, donc il faut le soutenir.» Je partage cet avis à une condition, à savoir que ce compromis apporte une amélioration par rapport au premier projet du Conseil fédéral.

Or, les questions sont les mêmes. Dans le nouveau système prévu, l'Etat se porterait garant des engagements pris par les banques et les autres prêteurs, dont certains sont bien plus riches que lui. Il est évident, dans un tel régime, qu'un certain nombre des cinquante demandes annuelles jugées trop spéculatives ou aléatoires seraient financées désormais, la Confédération assumant les véritables risques par sa garantie octroyée aux sociétés de cautionnement et aux pourvoyeurs de fonds.

Pour ma part, s'il faut déroger aux principes, mieux vaut que la Confédération perde, comme dans le premier projet du Conseil fédéral, en prêtant directement à quelques petites et moyennes entreprises qui disparaissent à la suite d'un échec, plutôt que la Confédération rembourse à nos instituts financiers des pertes enregistrées sur des dossiers trop risqués qu'ils auront su faire réassurer par l'Etat central.

Le compromis du 4 avril 1984 a encore un défaut majeur qui a déjà été souligné. Il réserve des avantages fiscaux aux seules entreprises et à leurs seuls bailleurs de fonds qui bénéficient de la garantie fédérale. Il s'agit donc, ainsi conçue, d'une prime à l'étatisation du risque. Ce n'est évidemment pas ainsi que l'on favorisera l'investissement privé du capital-risques, puisque celui-ci ne reçoit pas d'allègement fiscal.

Notre commission elle-même s'est rendu compte que ces dispositions relatives aux allègements fiscaux liés à la nouvelle garantie fédérale avaient quelque chose de boiteux. C'est pourquoi elle propose, à l'unanimité, une motion qui a pour but premier, il faut bien l'avouer, de corriger les défauts majeurs contenus aux articles 12 et 13 du projet que nous allons examiner.

Enfin, ce nouveau projet n'assure plus, comme c'était le cas du premier, l'équilibre du compte fédéral relatif à la garantie proposée. Ainsi, lorsque dans le premier projet la Confédération prêtait aux entreprises, les primes de risques devaient couvrir les pertes. Aujourd'hui, alors que l'on ne pratiquerait plus que la réassurance du risque, les primes payées ne couvriraient pas obligatoirement les pertes. On admet donc implicitement le défaut majeur du nouveau système: seuls, les tout mauvais risques seront réassurés.

Mesdames et Messieurs, rien ne doit être négligé pour favoriser le dynamisme de notre appareil de production. C'est pourquoi il serait faux de croire que l'Etat – je l'ai dit tout à l'heure – n'a pas de rôle à jouer. Ce rôle, cependant, favorisera le dynamisme ou, au contraire, mettra les bâtons

dans les roues de l'innovation. Je crois qu'il est possible de parvenir au but recherché, sans opter pour une garantie des risques à l'innovation qui donne l'illusion d'un partage des responsabilités, alors qu'elle est un transfert néfaste de la responsabilité classique du secteur privé vers le secteur public.

La faiblesse de certains investissements peut tenir à une insuffisance du capital-risques, je ne le nie pas; je suis prêt à l'admettre. Mais elle est souvent le fait de nombreuses difficultés rencontrées par celui qui veut entreprendre. Je crois qu'en éliminant ces multiples obstacles institutionnels qui se dressent sur le chemin de celui qui, aujourd'hui, veut créer une cellule de production, et en revoyant ses conceptions fiscales afin d'encourager l'investissement, l'Etat ferait plus et mieux. Quant au capital-risques, il existe en Suisse comme ailleurs. Le projet du Conseil fédéral a eu le mérite de le faire sortir au grand jour, de tous côtés; encore faudrait-il qu'il soit mieux reconnu et encouragé par les pouvoirs publics.

C'est dans ces sentiments que, quant à moi, je n'entrerai pas en matière et que je vous recommande de m'imiter.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

83.048

**Stärkung der Wirtschaft.
Massnahmen II (Teil B)
Renforcement de l'économie.
Mesures II (Partie B)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 380 hiervor - Voir page 380 ci-devant

M. Meylan: J'ai eu hier l'impression, en écoutant certains de nos collègues, qu'ils s'imaginaient que nous allions nous trouver à Sodome et à Gomorrhe ou que nous étions à la bataille de la Beresina, à propos de cette question de la défense de l'économie de marché. Je voudrais vous dire en quelques minutes que l'examen de ce projet du Conseil fédéral, modifié par notre commission, ne nous entraîne ni à la Beresina, ni à Waterloo, et qu'il faut absolument dédramatiser le problème. Je me prononcerai bien entendu pour l'entrée en matière mais si elle n'est pas votée, je le dis tranquillement, le sort de l'économie de la Suisse ne sera pas compromis définitivement. L'avenir industriel et technologique de notre pays ne sera pas bouché. Il ne faut donc pas dramatiser et nous devons comprendre les raisons qui ont conduit certains de nos collègues à s'opposer à l'entrée en matière.

Je le répète, l'avenir de notre pays n'est pas suspendu à ce crédit annuel de 10 millions. C'est clair et net et je suis le premier à le reconnaître. Si l'entrée en matière est refusée, la Suisse sera parmi tous les Etats industriels comparables au nôtre, et le rapporteur de la commission l'a dit hier, le seul à

ne rien faire dans ce domaine et il prendra du retard par rapport à ses concurrents. Ce serait là l'inconvénient principal de votre décision. Que se passera-t-il en revanche si nous entrons en matière sur ce projet? Je vous dirai très franchement que les déclarations faites hier par certains de nos collègues et amis m'ont étonné. A les entendre, l'adoption de ce projet mettrait en cause l'économie de marché dans notre pays. Je n'arrive pas à comprendre un tel raisonnement. J'ai participé fidèlement aux séances de la commission et j'ai déjà eu l'occasion de dire à mes collègues de la commission, et je le répète ici, que je ne puis comprendre comment des collègues intelligents, qui ont donné des preuves de leurs capacités, puissent prétendre qu'en votant un crédit annuel de 10 millions renouvelable pendant dix ans, on va étatiser en partie l'économie suisse. Je respecte toutes les opinions mais j'aime comprendre les raisons sur lesquelles elles se fondent. Dans le cas particulier, je ne comprends pas certains de nos collègues. C'est du fanatisme idéologique.

Au sein de la commission, un de nos collègues a eu la grande honnêteté intellectuelle de me répondre, lorsque j'ai dit que 10 millions par rapport à un budget annuel de 20 milliards représentent peu de choses, qu'il ne s'agit pas d'une question d'argent, qu'il s'agit d'une question de principe. Cette déclaration, qui figure au procès-verbal, l'honore. Quand on en arrive à raisonner de cette façon, on introduit dans notre pays des mœurs qui ne devraient pas y avoir cours, bien qu'elles existent dans d'autres pays. Je vous citerai deux exemples. En Grande-Bretagne, quand les travaillistes arrivent au pouvoir, la première chose qu'ils font est de nationaliser certains secteurs de l'économie parce que cela correspond à leur idéologie. Quand les conservateurs reprennent la majorité, la première chose qu'ils font est de dénationaliser ces mêmes secteurs. Quand un parti politique arrive au pouvoir, il met un point d'honneur à nationaliser ou à dénationaliser ces mêmes secteurs. Or, n'importe qui sait que c'est très mauvais pour l'économie d'un pays et celle de la Grande-Bretagne souffre de ces changements continuels, qui sont décidés au nom d'une idéologie.

Autre exemple qu'il m'est pénible de citer en tant que socialiste, c'est celui de la France socialiste, qui a fait exactement la même chose. Pourquoi a-t-elle nationalisé toutes les banques et certains secteurs industriels? Par pure idéologie.

Il n'y a pas de raison objective à toutes les nationalisations qu'ont opérées les Français et qu'ils regrettent d'ailleurs, sans, bien sûr, oser le dire aujourd'hui. Allons-nous nous mettre à les imiter et à raisonner sur un plan purement idéologique? Ce n'est pas du tout conforme à l'esprit suisse et je ne crois pas que nous devions le faire.

Il faut être animé de fanatisme politique pour dire que ce projet touche à l'économie de marché. Il ne touche nullement au rôle des banques en Suisse. Je vous l'affirme. Lisez le texte du projet: nulle part vous n'y trouverez une phrase dont on pourrait déduire que les banques sont absentes dans une étape quelconque du processus. Elles seront présentes comme elles le seront dans toutes les étapes de l'aide aux régions menacées par la crise. Il n'est pas vrai que la Confédération veuille se substituer aux banques ou les supplanter. Si l'on est objectif, on doit reconnaître que ce n'est pas vrai.

On a aussi évoqué, et un nombre incroyable d'articles de journaux ont été consacrés à ce sujet, le rôle du Département fédéral de l'économie publique ou du Conseil fédéral en la matière. On craint qu'il prenne des décisions en matière d'économie. Croyez-vous vraiment que l'octroi d'un crédit de 10 millions, que je mets de nouveau en parallèle avec les 20 milliards du budget de la Confédération, va avoir une influence quelconque sur l'économie de la Suisse? Il ne jouera aucun rôle et celui que des fonctionnaires pourraient jouer dans ce domaine, je vous l'assure, est moins important que celui que jouent les hauts dirigeants de nos grandes banques quand elles prennent des décisions qui ont quelquefois une influence sur l'économie d'une région tout

entière. D'ailleurs, en matière d'innovation, les décisions des banques ne se prennent pas à Neuchâtel, à La Chaux-de-Fonds, à Glaris ou à Fribourg. Elles se prennent à Zurich et je ne vois pas en quoi des fonctionnaires du Département de l'économie publique seraient nécessairement plus détestables et plus incompetents que les membres des directions de nos grandes banques. Je ne critique d'ailleurs pas du tout ces derniers. Je constate simplement les faits. Il faut donc cesser d'insister sur le rôle des fonctionnaires qui donneraient des ordres aux industries.

Permettez-moi d'examiner une dernière question. Pouvons-nous nous passer de cet arrêté ou notre pays en a-t-il besoin? Notre collègue M. Hans Meier a rappelé hier le nombre important des sociétés qui se sont créées en Suisse ces dernières années et dont la tâche est de financer les innovations. Est-ce un hasard? Pas du tout; manifestement, cela est dû au fait qu'elles répondaient à un besoin et si les pouvoirs publics de nos cantons se sont associés à ces efforts, c'est parce que les milieux de l'industrie le leur ont demandé. C'est évident et, dans le canton que je représente ici – c'est mon devoir de député de le dire et je pense pouvoir aussi parler au nom de mon collègue M. Aubert – une motion a été déposée devant le Grand Conseil tendant à l'institution d'une aide à l'innovation en dehors des crédits bancaires habituels. Cette motion, qui a été déposée par un député radical influent, président de la Banque cantonale neuchâteloise, a été votée à l'unanimité par le Grand Conseil. Or, ce dernier n'est pas composé uniquement de collectivistes et de socialistes. D'autre part, quand notre Conseil d'Etat a répondu au Conseil fédéral dans le cadre de la consultation sur le projet d'arrêté fédéral, il s'est prononcé en faveur de l'arrêté. Le Conseil neuchâtelois est-il vraiment formé uniquement de marxistes et de collectivistes? Pas du tout. Enfin, la Communauté pour l'aménagement du territoire, qui est un organisme important des cantons romands, a consacré en mai 1983 deux jours à l'examen de la question de la nécessité d'une aide à l'innovation. Cette communauté est-elle marxiste et collectiviste? Absolument pas. On n'y trouve pas un seul marxiste.

Le besoin d'une telle aide existe. Celle-ci n'est d'ailleurs que subsidiaire. Et c'est dans la mesure où les banques ne peuvent pas intervenir ou ne le veulent pas que la Confédération intervienne. Si par hasard, on nous disait: mais maintenant les banques ont fait tout ce qu'elles devaient, il n'y a plus de nécessité. Eh bien! Les choses sont très simples, s'il n'y a plus de besoin, il n'y aura pas de demandes, parce que le projet que nous allons voter est déjà tellement compliqué et contient tant de conditions pour obtenir la moindre des choses de la part de la Confédération que vraiment il faut en avoir besoin. Si on peut agir plus simplement et sans passer par la Confédération, je vous garantis que les chefs d'entreprises se passeront de cette aide et que nous n'aurons pas à dépenser ces modestes 10 millions.

M. Schaffter: Je serai bref, je voudrais simplement dire ici que les idées et les jugements émis par M. Meylan représentent aussi les vœux des milieux économiques et politiques du canton du Jura, un canton qui s'est trouvé dès sa naissance confronté à une situation économique défavorable et qui a dû faire un gros effort pour investir. Dans notre canton, nous avons déjà pour le soutien à l'industrie et à l'innovation des engagements de 27 millions. L'Etat prend à sa charge annuellement 800 000 francs d'intérêts sur des capitaux qui ont été formés pour le soutien à l'industrie. C'est un effort énorme pour un petit canton comme le nôtre qui est entré en fonction sans réserves.

Ceci dit, je voudrais faire remarquer que les thèses qui se sont opposées dans la commission ont conduit une partie de ses membres, en tout cas, à la recherche d'un compromis, que ce compromis a été réalisé et que ce qui vous est proposé aujourd'hui, c'est déjà la rencontre de deux thèses qui se sont rapprochées l'une de l'autre. A ce propos, je voudrais que nous évitions de trancher un débat purement idéologique en ayant l'air de ne pas tenir compte des

besoins. M. Reymond a dit, hier, que ce projet était un défi lancé à l'économie suisse. C'est une belle image, mais pour le moment la situation économique suisse et internationale, et depuis plusieurs années déjà, jette un défi aux petites et moyennes entreprises, à ceux qui cherchent à maintenir des emplois dans de tout petits ateliers. Ces gens-là ont relevé ce défi. Ils demandent simplement qu'on les aide, dans des cas très particuliers, à progresser. Les banques font leur devoir, nous le savons, mais les banques c'est un peu comme les taxis quand il pleut: il n'y en a plus quand on en cherche. Alors, je crois qu'ici l'aide fédérale qui vient subsidiairement épauler l'aide des cantons n'est pas une chose qu'il faut rejeter. Nous ferions, sans doute, face à l'opinion publique, un faux pas.

Kündig: Die Vorlage über die Innovationsrisikogarantie hat die Gemüter in der Verwaltung, aber auch in der Industrie recht lebhaft bewegt. Dies wohl mehr als man aufgrund des Volumens von 100 Millionen Franken Bundesgarantie innerhalb von zehn Jahren hätte vermuten müssen. Das hat verschiedene Gründe.

Die technologische Entwicklung der letzten Jahre wie auch die Adaption an die nahe Zukunft haben in verschiedenen Betrieben ernsthafte Probleme hervorgerufen, einmal in bezug auf die Entwicklungskapazität, auf das vorhandene Know-how, aber auch auf die Erneuerung notwendiger finanzieller Basismittel. Nicht unwesentlich spielt dabei die zunehmende Internationalisierung der Märkte mit, die aufgrund der immer kleiner werdenden Transport- und Informationsprobleme zu massiven Konzentrationen im Produktionsbereich führen musste. Dass mangelnde Innovation zum Zusammenbruch führen kann, ist an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Uhrenindustrie sehr leicht verständlich messbar. Die Aufholjagd findet heute statt, und wir alle hoffen, dass die Milliardenpritze unserer schweizerischen Grossbanken schlussendlich Erfolg haben wird. Ob hier fehlende Aus- und Weiterbildung oder ein staatliches Ruhekitzen auf der Basis des Uhrenstatutes oder mangelnder unternehmerischer Zukunftsglaube am Werk waren, steht wohl heute weniger zur Debatte. Es bleibt festzustellen, dass die einst florierende und gut verdienende Branche ihre Zukunft verschlafen hat.

Dass der Bundesrat in einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs und der teilweisen Unterbeschäftigung Mittel und Wege sucht, um der schweizerischen Wirtschaft die Ausgangslage zu verbessern, scheint mir nicht nur legitim, sondern eine wirkliche Aufgabe zu sein. Ich glaube auch, dass Herr Bundesrat Furgler unsere Anerkennung dafür verdient, dass er auf den zunehmend spürbaren Mangel an Eigen- und Risikokapital aufmerksam gemacht hat.

Innovation ist von grosser Bedeutung, jedoch nicht nur im hochtechnologischen Bereich, sondern auf allen Ebenen, besonders in allen Fertigungs-rationalisierungs-Prozessen, im Energiesparbereich und in allen Fragen der Umweltbelastung. Basis jeder Innovation ist aber gründliche Ausbildung in einem breitgefächerten Tätigkeitsgebiet. Der Erfinder der heutigen Zeit wächst wohl kaum auf den Bäumen! Und gerade hier wäre es wohl eine der wichtigsten Aufgaben, bei denen der Staat tätig mithelfen könnte. Aber – ich sage dies bewusst in diesem Zusammenhang – gerade dem Bereich der beruflichen Weiterbildung, einer der wesentlichsten Ausbildungsstufen unseres technischen und betriebswirtschaftlichen Kaders, die noch sehr stark von der schweizerischen Wirtschaft mitfinanziert wird, sollen durch neueste Sparmassnahmen die notwendigen Mittel entzogen werden! Hier würde die innovative Kraft gefördert, und zwar in einer Form, in der Finanzhilfe nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt und wo die Bundesmittel den grösstmöglichen Erfolg bringen könnten.

Die zweite bedeutungsvolle Frage im Zusammenhang mit der heutigen Wirtschaftssituation wurde auch nie richtig beantwortet: Warum steht in der Schweiz zu wenig oder kein Risikokapital zur Verfügung? Ich glaube, dass dies aus einer mangelnden Risikobereitschaft des Schweizer abzu-leiten ist. Aber auch mangelnde Gewinnrealisierung und

dadurch fehlende Eigenmittel der Unternehmungen sind nachweisbare Hauptursachen. Die mangelnde Risikobereitschaft wurde uns von Staates wegen anerzogen: Jedes nur erdenkliche selbständige Tragen eines Risikos wurde unter dem Begriff der sozialen Sicherheit abgebaut. Ich habe nichts gegen diese Sicherheit. Bis zu einem gewissen Mass benötigen wir sie, um die für die Produktion der gesamten Wirtschaft notwendige Leistungsbereitschaft durch den sozialen Frieden abzusichern. Andererseits lehnt diese Sicherheit den Willen zum Risiko absolut ab.

Konsumkreditgesetz, Preisüberwachung, Einlegerschutz für Sparer sind neben den sehr gut ausgebauten Sozialwerken nur einige wenige Beispiele in dieser Richtung. Dass ein mündiger Bürger, dem man die selbständige Beurteilung des Marktes oder der eigenen Kreditwürdigkeit abspricht, sein eigenes Geld nicht in risikohafte Investitionen anlegt, ist wohl kaum zu erwarten. Dies zeigt sich heute in der bedauerlicherweise äusserst geringen Neigung des Schweizer gegenüber Kapitalanlagen in Aktien. Nachdem also der Durchschnittsschweizer keine Vorliebe für risikobehaftete Anlagen verspürt, müssten die Unternehmen durch Eigenmittel selbstfinanzierte Innovationen vornehmen können. Fremdfinanzierte oder mindestens grossmehrheitlich fremdfinanzierte Innovation birgt die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins der Firma und damit den Verlust von Arbeitsplätzen in sich und ist wegen der gleichen Risikobeurteilung sehr verpönt. Da hätte nun aber gerade der Staat die Möglichkeit, durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen dasjenige zu tun, damit die Finanzkraft der Unternehmen gefördert und die technologische Entwicklung durch Eigenmittel gesichert wird. Wenn Sie jedoch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten 20 Jahre anvisieren, so finden Sie nur mehr und mehr Hürden, die der zugkräftigen Stärkung der Unternehmen abträglich sind. Man wird daher den Eindruck nicht los, dass einmal mehr, auch bei der IRG, der Wagen vor die Ochsen gespannt wird.

Ich erlaube mir eine kurze Beurteilung der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates vorzunehmen. Diese Vorlage basiert auf der Ausgangsthese, die schweizerische Marktwirtschaft habe ein strukturelles Innovationsdefizit. Der Staat muss daher in diese Bresche steigen, um durch staatliche Innovationspolitik diesen Mangel zu beheben.

Diese Beurteilung erfolgt aufgrund der schlechten Beschäftigungslage. Der Beschäftigungsgrad wird also zum Massstab für das Innovationsdefizit. Solange Vollbeschäftigung nicht erreicht wird, ist somit staatliche Innovationspolitik notwendig. Dabei stehen zwei Möglichkeiten der Einflussnahme im Vordergrund: erstens die Produkteinnovation, also das Schaffen und Fördern neuer Produkte, und zweitens die Prozessinnovation, nämlich das Schaffen von neuen Arbeitsmethoden, welche die Konkurrenzfähigkeit steigern. Das erste, die Produkteinnovation, erhöht den Arbeitsaufwand und damit die Beschäftigung. Das zweite erhöht die Produktivität, verbilligt die Produktion, führt aber zu einer Reduktion des Arbeitsaufwandes für die Produktion. Staatliche Innovationsförderung soll – das lesen Sie bereits im Artikel 1 des Bundesgesetzes – arbeitsplatzfördernd sein, muss also die Produkteinnovation fördern und die Prozessinnovation drosseln. Da jede Innovation aber über die Finanzierung von Produktionsanlagen zum Erfolg führt, wird sehr bald der staatliche Einfluss auf die Investition folgen, da sonst das Ziel Vollbeschäftigung nicht erreicht werden kann.

Herr Bundesrat Furgler hat mehrmals auf die Signalwirkung der Vorlage hingewiesen. Ich sehe diese Signale in diese gefährliche Richtung weisen. Die Gefahr dieser Vorlage besteht also im wesentlichen in den Folgeerscheinungen, die unweigerlich und unabwendbar folgen werden. Bei der Ablehnung handelt es sich keinesfalls, um – wie Herr Meylan vorhin erwähnt hat – einen ideologischen Fanatismus, sondern um das Erkennen der falschen Richtung.

Der erfolgreiche Bedürfnisnachweis für jede nachfolgende Stufe ist im System vorprogrammiert, denn der Erfolg wird nur nach dem Bedürfnis, niemals aber nach dem Resultat gemessen. Er ist übrigens aufgrund der Resultate wohl auch

kaum messbar. Das Bedürfnis kann jedoch gleich wie bei der Zinsverbilligung im IHG schon heute aufgezeigt werden, denn welcher Kreditgeber würde nicht einen Teil des von ihm zur Verfügung gestellten Risikokapitals unter staatlichen Schutz stellen wollen, besonders wenn dieser Schutz, wie es sich zu meinem grossen Erstaunen herausstellt, fast oder gar nichts kosten soll. Einmal eingeführt, wird dieser heutige Zwerg zu einem vieles beeinflussenden und nicht mehr abschaffbaren Gebilde werden, das nicht nur hochtechnologische Innovationen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe fördert, sondern den gesamten Investitions- und Innovationsbereich beeinflussen könnte. Die Gefahr, dass der Schweizer dadurch auch den letzten wirtschaftlichen Sinn für Risikobereitschaft verliert, wird wohl kaum abwendbar sein. Es stirbt damit aber auch ein Unternehmertum, das wir in der Zukunft so notwendig hätten.

Finanziert wird die IRG durch alle Schweizer und nicht durch Versicherungsprämien, wie man das annehmen würde. Wenn wir einmal die Verluste kollektivieren, werden wir auf direktem oder indirektem Wege auch die Gewinne kollektivieren. Die heute noch rentierenden Unternehmen werden zunehmend belastet, bis es ihnen auch nicht mehr gut geht, bis sie an die Krippe marschieren müssen. Dass in diesem Zeitpunkt aber der Einfluss des Kollektives auf die Produktionsmittel unabwendbar sein wird, scheint mir die logische Folge zu sein.

Die Ständeratskommission hat wohl diese Problematik erkannt und eine neue Vorlage ausgearbeitet, die manchen Bedenken Rechnung trägt. Im besondern ist es nicht mehr der Staat erstinstanzlich, der für die Beurteilung der Innovation zuständig ist, und auch der vom Staat etablierte Innovationsbegleiter wurde abgesetzt. Ich habe in der vorbereitenden Kommission in der ersten Phase versucht, dem scheinbaren Mangel an Risikokapital durch die Ausweitung des Bürgerschaftswesens abzuwehren. Dieses Vorhaben wurde jedoch von der Verwaltung mit der Begründung der fehlenden Verfassungsgrundlage abgetan. Heute haben wir eine Vorlage, die so quasi das Bürgerschaftswesen beinhaltet und ausdehnt, was scheinbar verfassungskonform ist.

Meines Erachtens beinhaltet diese Vorlage aber nach wie vor einige gravierende Mängel. Es entstehen neue Finanzierungsinstitute, die nicht notwendig sind, die aber dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Sogar private Kapitalanleger, die man bis heute als Kapitalisten abstempelte, werden in Zukunft ihr Risiko beim Bund sicherstellen können. Das richtige System wurde nach wie vor nicht gefunden, und der Karren steht immer noch vor dem Ochsen. An und für sich müsste ja der Umstand, dass die Stempelabgabe von 3 Prozent für diesen Bereich vollständig entfällt, begrüsst werden, weil dadurch der Bund indirekt die schädigende Auswirkung dieser Steuer eingesteht. Negativ wirkt sich aber aus, dass dadurch einmal mehr eine eigentliche Wettbewerbsverzerrung entsteht zu Lasten desjenigen, der ohne staatliche Hilfeleistung innovativ sein will. Der Grundsatz der Gleichbehandlung wird aber auch dadurch missachtet, dass eine Person für eine nicht durch die IRG geschützte Investition ihre Verluste selbst zu tragen hat, während im umgekehrten Sinn das nur in bedingtem Masse zutrifft.

Man muss aber auch vor allzu grossem Optimismus warnen und über die Wirkung der staatlichen Innovationsunterstützung realistisch denken. So wurden zum Beispiel bei der Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, das mit über 700 Gesuchen beglückt wurde, 30 Gesuche ausgesucht. Davon existieren heute noch sieben Vorhaben, von denen drei finanziell notleidend sind, und nur ganze vier scheinen möglicherweise zukunftsfruchtig zu sein.

Ich betone noch einmal: Innovation ist für unsere Industrie und für unser Land notwendig. Risikokapital muss im notwendigen Rahmen zur Verfügung stehen. Dies alles soll aber auf einem anderen Weg geschehen als über die vorge-schlagene Innovationsrisikogarantie. Ich sehe dafür verschiedene Stossrichtungen: Der Bund soll seine Anstrengungen zur Verbesserung und Aktualisierung der Aus- und Weiterbildung verstärken und nicht eindämmen. Der Bund soll durch steuerliche und abschreibungswirksame Mass-

nahmen den Unternehmern ermöglichen, eine bessere Eigenkapitalbasis zu schaffen, um im technischen wie technologischen Bereich an der Spitze der Produktionsmöglichkeiten zu stehen. Dazu gehören steuerlich begünstigte Reserven, zum Beispiel Innovations- oder Investitionsreserven, steuerliche Entlastung der Eigenkapitalrendite bei geringen Eigenmitteln, technische und technologisch angepasste Abschreibungen. Der Bund soll im Bereich der Gesetzgebung äusserste Zurückhaltung üben, dass nicht schweizerische Produkte übermässig verteuert werden. Ich denke heute wieder an das Problem Transport. Der Bund soll alles daran setzen, dass weltweit grenzüberschreitender Handel möglich ist und nicht protektionistische Massnahmen unsere Marktchancen herabmindern. Der Bund soll die Wust – die eine eigentliche Investitionssteuer darstellt – endlich von der Mehrfachbelastung durch die sogenannte *taxe occulte* befreien, damit aber auch die Exportsituation verbessern und dafür sorgen, dass wir zu einer tatsächlichen Umsatzbesteuerung kommen. Die dringenden Wünsche des Parlamentes fielen bisher auf eher steinigem Boden, wie dies auch wieder durch die Richtlinienmotion des Nationalrates und in der Beratung des Ständerates von gestern zum Ausdruck kam. Der Bund soll Risikokapital – ähnlich dem englischen Modell – steuerlich begünstigen. Ich bin überzeugt, dass in der Schweiz ohne Verzug genügend Anleger einsteigen würden, ohne dass Millionen für Verlustabdeckung durch den Staat bereitgestellt werden müssen. Er soll durch steuerliche Berücksichtigung dem risikobereiten Investor Anreiz bieten, sein Geld wieder wie zu Beginn des Industriezeitalters zu riskieren. Dazu gehört aber auch, dass Gewinne wiederum möglich werden und ihrer Aufgabe entsprechend eingesetzt werden können.

Wenn Herr Ständerat Meier gestern einige Argumente für die Innovationsrisikogarantie eingesetzt hat, so erlaube ich mir, zu einzelnen dabei aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Ich glaube, er hat mir wunderbare Argumente geliefert.

Er behauptet, dass die Risikofinanzierung die normale Banktätigkeit sprengt. Ich gehe mit ihm einig und stelle fest (wie er sehr eindrücklich nachgewiesen hat), dass sich verschiedenste Bankinstitute in der Schweiz – und es werden in der Folge noch einige mehr sein – dieser Aufgabe angenommen haben, und dass heute schon ein wesentlich grösseres Kapital für die Risikofinanzierung zur Verfügung steht, als dies der Bund je tun kann.

Herr Meier hat erwähnt, dass nach dem Erscheinen dieser Vorlage verschiedenes getan wurde. Das stimmt, und ich glaube, hier gehört auch der Dank an Herrn Bundesrat Furgler abgestattet. Er hat auf das Problem aufmerksam gemacht, er hat den Stein ins Rollen gebracht. Dieser Stein rollt nun, und ich glaube deshalb (nachdem man erkennt, dass die Grossbanken, Kantonalbanken, wie auch Privatbanken, sich des Problems angenommen haben und annehmen werden), dass die staatlichen Massnahmen nicht mehr notwendig sind.

Wenn er aber die Aufgabe trotzdem dem Bund zuschieben will und die Frage stellt: Warum brauchen wir denn noch Bürgschaften und Zinsverbilligungen im IHG?, so glaube ich, dass man darauf ohne weiteres antworten kann, dass sei ein typischer Fall der staatlichen Einwirkung, nämlich dass durch Kostenverbilligung der Konsument verwöhnt wird. Wer wird schon darauf verzichten, in Zukunft weniger Zins zahlen zu müssen, oder dass ein Teil des Risikos von jemand anderem übernommen wird? Dies führt eben in die falsche Richtung. Wenn Herr Meier die staatliche Unterstützung eines Chemiebetriebes in England aufzeigte, glaube ich, liegt er vollständig falsch; denn gerade mit diesem Beispiel wurde klar aufgezeigt, wohin es führt, wenn der Staat 150 Millionen Franken falsch investiert, dadurch die Produkte verbilligt und die Konkurrenzsituation für die übrigen existierenden Betriebe auf einem einzelnen Gebiet derart verändert, dass sie kaum mehr haltbar sind. Gerade solche Massnahmen sollen langfristig verhindert werden.

Herr Meier zeigt damit, dass die staatliche Hilfe zu einer Katastrophe für die Konkurrenz führen kann.

China hat in seiner mit über 70 000 Begriffszeichen ausgestatteten Schreibweise sinnigerweise für das Wort «Innovation» zwei verschiedene Zeichen, nämlich das Zeichen «Gefahr» und das Zeichen «Erfolg». Dies mag Ihnen zeigen, dass ohne Gefahr (nämlich ohne Risiko) kein Erfolg entsteht, dass aber auch beides vom Gleichen zu verantworten und zu tragen ist.

Dies alles hat mich zum Ablehner der Vorlage über die Innovationsrisikogarantie gemacht, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Überlegungen folgen könnten.

Muhelm: Die Auseinandersetzung um die IRG hat übersteigerte Formen angenommen. Es ist keine gute Politik, wenn in einer solchen Frage «schwarz und weiss» so scharf getrennt werden wollen, als ob es wirklich nur «gut» und «bö» gäbe. Ich habe zwar grosses Verständnis für die in diesem Saal notwendigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen, auch in der eidgenössischen Wirtschaftspolitik. Aber es ist einfach nicht wahr, dass es hier und heute darum geht, auf der einen Seite das freiheitlich-marktwirtschaftliche Wettbewerbssystem zu retten und auf der anderen Seite den Teufel an die Wand zu malen mit Vorwürfen wie Etatismus, Interventionismus, ja sogar Verstaatlichung.

Wenn Sie den Inhalt der Vorlage – und nur das ist tatsächlich Gegenstand unseres Entscheides – genau untersuchen, würdigen und werten, dann müssen Sie erkennen, dass eine ganze Reihe grundsätzlicher Einwendungen der verschiedensten Referenten einfach nicht haltbar sind. Wenn Sie andere Tätigkeiten unseres Staates mit in die Betrachtung einbeziehen, dann müssen Sie erkennen, dass die ökonomischen Puristen eine inkonsequente Wirtschaftspolitik verfolgen, indem sie in einen Fall etwas Gleichartiges als notwendig, richtig und wirtschaftspolitisch akzeptabel bezeichnen und wegen der heutigen Vorlage einen grundsätzlichen Glaubenskrieg heraufbeschwören. In zwei Prämissen herrscht Einigkeit. Innovation ist notwendig, ist ein Dauerprozess in der Wirtschaft und heisst nichts anderes als tägliche Anstrengung, unsere wirtschaftliche Tätigkeit nach allen Richtungen zu Besserem, zu Konkurrenzfähigem und zu preislich Akzeptablem hin fortzuentwickeln.

Es kommt ein zweites dazu: Innovation kann nicht erzwungen werden. Geld ist nur ein Teil und nur eine Voraussetzung unter vielen für erfolgreiche Innovation. Wenn Sie in einem Land leben, wo man an der Leistungspflicht zu zweifeln beginnt, dann sind die elementaren Voraussetzungen für Innovation nicht vorhanden. Oder wenn Sie in einem Lande leben, wo man die Industrie verteuert, oder wo man das Gewinnstreben schlechthin als böse bezeichnet, dann haben Sie die Grundlage für die Innovation verneint.

In einigen anderen Punkten aber herrscht grosse Uneinigkeit im Saal. Ich möchte einige Aussagen richtigstellen:

1. Der Staat übernimmt mit dieser Garantie angeblich die sogenannten «schlechten Risiken». Was bedeutet das? Nur jene werden diese Garantie in Anspruch nehmen, die auf anderen Wegen zur Finanzierung ihrer Vorhaben nicht gelangen können. Es gilt also das entscheidende Kriterium der finanziell-wirtschaftlichen Stärke jener Person oder Gesellschaft, die eine Innovation anpacken will. Das ist aber keine Frage der Qualität des Projektes an sich, sondern der grösseren oder weniger grossen wirtschaftlichen Kraft jener Firma, die eine innovatorische Tätigkeit an die Hand nehmen will. Der Investitionswillige geht nur zum Staat und wird diese Art Garantie nur beanspruchen, wenn er nicht aus eigener Kraft oder mit einer ordentlichen Finanzierung zum Ziel gelangen kann. Warum denn? Weil diese Garantie ja nicht gratis ist. Der Staat offeriert ja seine Garantie nicht gegen nichts. Wer sie beansprucht, hat eine Prämie zu bezahlen. Wenn Sie vor Augen halten, welche Prozentsätze der Bundesrat zu verlangen gedenkt, dann würde ich eher meinen: Die Prämien scheinen so hoch zu werden, dass nur noch wenige Innovatoren diese Garantie beanspruchen.

2. «Das Risiko trägt der Staat», heisst mit anderen Worten,

dass der Private keines trage. Die Vorlage sagt etwas ganz anderes. Zunächst haben der Unternehmer und der private Geldgeber, ob Bank oder eine private Finanzgruppe, ihren Risikoanteil zu tragen, Verluste zu decken und eigenes Geld zu verlieren, bevor der Staat seine Garantie einlösen würde. Dies alles gegen Bezahlung einer Prämie.

3. Die Wettbewerbsverzerrung: Darunter verstehen wir staatliche Leistungen, die, falls das Innovationsprodukt sich marktmässig umsetzen sollte, dank günstigerer Preise dem Betreffenden Vorteile verschaffen werden. Der Mechanismus wirkt aber in Tat und Wahrheit nicht so: Der Staat bezahlt ja nur dann, wenn das Innovationsvorhaben missglückt und nichts herausgekommen ist als Verluste. Der Staat – die Vorlage macht es deutlich – übernimmt die Honorierung seiner Garantiezusage erst dann, wenn der erste private Teil der investierten Gelder voll verloren ist und wenn aus dem Innovationsvorhaben keine marktmässigen Produkte hervorgehen. Damit kann es ja gar keine Wettbewerbsverzerrungen geben, weil es kein Produkt und damit keine privilegierten Preisvorteile gibt.

Diese ganz andere Konzeption muss daher voll beachtet werden, wenn wir von Wettbewerbsverzerrungen sprechen wollen. Ich fasse diesen Punkt zusammen: Die staatliche Leistung wird erst konkret honoriert und kommt erst zur Auswirkung, wenn nichts Erfolgreiches geschehen ist.

4. Ein weiterer Punkt, auch unter dem Titel «Wettbewerbsverzerrung»: Es geht hier um die Kostengestaltung. Wenn Sie dank der Bundesgarantie von privaten Finanzgebern Geld erhalten, wird Ihnen kraft der Marktmechanismen ein niedrigerer Zins belastet werden, als wenn Sie eine ungedeckte Vollrisikofinanzierung beanspruchen. Sie haben hier einen Zinsvorteil als Folge dieser Bundesgarantie. Aber es besteht trotzdem kein Widerspruch zum bereits Gesagten, weil zu diesem niedrigeren Zins die Prämienbezahlung an den Staat hinzukommt. Wenn Sie die beiden Kostenkomponenten zusammenrechnen, wird nach meiner sorgfältigen Beurteilung im Durchschnitt aller Fälle eine höhere Kostenbelastung Platz greifen. Wer also diese Garantie vom Staat beansprucht, muss wissen, dass seine Endkosten höher sind, als wenn er das Vorhaben mit seinem Geldgeber allein, d. h. ohne Staatshilfe, durchführen würde. Die staatliche Zusage ermöglicht also die Anhandnahme der Innovationsabsichten, hat aber im Endeffekt eine höhere Kostenbelastung zur Folge. Eine Wettbewerbsverzerrung besteht also nicht.

5. Darf ich noch einen weiteren Punkt anpacken, jenen der Steuern? Es ist richtig, dass die Vorlage die Entlastung von den direkten Steuern – wenn auch in einem meines Erachtens zu niedrigen Satz – vorsieht. Das wird für die Privaten gelten. Wenn eine Aktiengesellschaft Kredite gibt und die Gelder verlorengehen, kann diese Gesellschaft ihr verlorenes Guthaben abschreiben, d. h. der Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Nur der Private kann das nicht. Es ist doch gerade unserer Schweiz und unserer Finanzstruktur sehr angemessen, wenn wir etwas für die Privaten tun würden, die bereit sind, mehr Risiken zu übernehmen. Ich stimme Herrn Kündig voll zu: Wir sind auf weite Strecken ein Volk des Sicherheitsbedürfnisses, ja des Sekuritätsfanatismus geworden. Wenn wir hier einen steuerrechtlichen Vorteil offerieren und ein Entgegenkommen zeigen könnten, würde meines Erachtens eine Chance bestehen, privates Kapital für solche Projekte in vermehrtem Mass zu engagieren.

Wo heute Verluste bei buchführungspflichtigen Geldgebern entstehen, sind sie bei der Erfolgsrechnung belastbar.

6. Es besteht das Ihnen bestens bekannte Finanzbeihilfengesetz, die sogenannte Lex Bonny. Sie wurde vom Parlament vor wenigen Jahren eingeführt. Sie wurde von allen parteipolitischen Lagern – ich erinnere mich noch bestens, ich war Kommissionspräsident – unterstützt, also auch von Kreisen, die bei der IRG nicht mitwirken können. Die Lex Bonny wurde nicht nur eingeführt, sie wurde inzwischen noch verbessert. Man hat sie neuen Bedürfnissen ange-

passt. Die heutige Vorlage ist in der konkreten Ausgestaltung weitgehend der Lex Bonny nachgebildet.

Man muss sich also fragen: Warum sind denn damals gegen jene Gesetzgebung keine Einwendungen auf den Tisch gelegt worden? Kommt dazu: In der Lex Bonny sind echte Wettbewerbsverzerrungen vorprogrammiert. Dort bezahlt der Staat Zinskostenanteile. Das sind Ausgaben der Staatskasse, die einem privaten Unternehmer zugute kommen und seine Kostenstruktur begünstigen. Wir schafften gerade durch dieses Gesetzeswerk mit Unterstützung aller Kreise gewisse Wettbewerbsverzerrungen. Eines steht fest: Die IRG-Vorlage kennt Zinskostenbeiträge nicht, sondern verlangt umgekehrt Zahlungen des Geldnehmers an den Garantiegeber Bund.

7. Schliesslich ein Blick auf die ERG (Exportrisikogarantie), die ich voll unterstütze und die ich im heutigen weltweiten wirtschaftlichen Umfeld als notwendig betrachte. Wenn wir die ERG ausschalten würden, dann hätten wir auf dem Weltmarkt auf weiten Strecken überhaupt nichts mehr zu sagen. Die ERG ist aber auch eine Garantie des Bundes für Erscheinungen, die ohne Einfluss des ERG-Nehmers einfach passieren. Schweizer Produzenten und Exporteure in Ländern mit fremden Währungen sind zum Beispiel gegenüber den Reaktionen der betreffenden Länder, gegenüber Währungsentwicklungen und Devisenrestriktionen völlig machtlos. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Bund zu Lasten der Bundeskasse einspringt. Ist es denn ein fundamentaler Unterschied zum vorliegenden Projekt IRG, wo der Bund Garantien zusichert, wenn – nicht wegen Misswirtschaft – eine Innovationsidee nicht zum Ziele führt? Ich meine sogar, Ideen, gezielte ökonomische Absichten und Schaffenwollen seien ebenso unterstützungswürdig.

8. Ich glaube sagen zu dürfen: Die echte Fragestellung ist daher nicht die nach privatwirtschaftlicher Konzeption oder Verstaatlichung. Dies ist eine für mich – bezogen auf dieses Projekt IRG – völlig verfehlt Gegenüberstellung. Es geht hier um die Fragen: Ist die Bundesgarantie als indirekte Finanzierungshilfe notwendig? Ist das Instrument wirksam? Stehen die 100 Millionen in einem vernünftigen Verhältnis zum zu erwartenden Erfolg?

Dafür kann in diesem Saal niemand Garantien geben. Darin liegt ein Stück weit unser Risiko, und wenn wir von Risikofreudigkeit sprechen, meine ich, dass wir sie hier als Politiker bejahen dürfen.

Heute würde ein anerkannter Bundesrat, der inzwischen in Pension gegangen ist, eine recht klassische Formulierung anbringen. Er würde uns zurufen: «Ständerätinnen und Ständeräte, stellt den Trost bereit. Ob die Geiss hingeht und das Wasser daraus säuft, müssen wir der Zukunft überlassen.» Oder anders formuliert: Die Marktsituation und die wirtschaftlich-politischen Gegebenheiten in unserem Lande werden entscheiden, ob dieses Instrument überhaupt benützt wird. Ich meine daher, wir sollten eintreten, und zwar mit einem guten «marktwirtschaftlichen Gewissen», wie ich es persönlich mit Bestimmtheit für mich postulieren darf.

Stucki: Es ist an sich verdienstvoll, dass sich der Bundesrat mit der Frage befasst hat, wie man im Sektor der Risikogarantie etwas zur Milderung der Verhältnisse beitragen kann. Ebenso sehr ist aber andererseits mit Direktinterventionen des Staates aus grundsätzlichen Überlegungen im Blick auf unsere freie Marktwirtschaft und die damit untrennbar verbundene Selbstverantwortung und Risikobereitschaft der privaten Unternehmerschaft doch äusserste Zurückhaltung zu üben.

Ich komme nebst den Argumenten, welche der Sprecher der Kommissionsminderheit, Herr Letsch, gestern hier eindringlich und überzeugend hinsichtlich des Verhältnisses Staat/Wirtschaft dargetan hat, namentlich aus folgenden zwei Gründen zum gleichen Schluss, d. h. zur Unterstützung des Nichteintretensantrages.

Zum ersten: Die hier beantragte Investitionsrisikogarantie stellt dem Wesen nach eine staatliche Rückversicherung für

jene Gesellschaften und Institute dar, welche für die Finanzierung privatwirtschaftlicher Innovationen üblicherweise oder normalerweise zuständig sind. Als Nutzniesser und Empfänger dieser Risikoabdeckung kommen in erster Linie die Banken in Frage. Nachdem nun aber ausgerechnet unser Land über ein sehr gut ausgebautes Bankennetz sowie über ein weltweit gesehen äusserst tiefes Zinsniveau verfügt, kann es unmöglich der Weisheit letzter Schluss sein, den Banken zusätzliche staatliche Sicherheiten in Form von Staatsgarantien für besondere Kredite zu offerieren. Mit Fug und Recht kann davon ausgegangen werden, dass Projekte mit guten Marktchancen durch das schweizerische Bankennetz, welches durch das System der Kantonalbanken ja wirksam ergänzt wird, finanziert werden können. Projekte mit schlechten Marktchancen andererseits werden wohl besser nicht in Angriff genommen.

Bei dieser Ausgangslage ist doch vorzusehen, dass durch die vorgeschlagene Innovationsrisikogarantie somit nur jene Projekte gefördert werden könnten, welche sowohl den Kantonal- als auch den Privatbanken als zu riskant erscheinen, von der geplanten beratenden Kommission jedoch als wirtschaftlich sinnvoll beurteilt werden. Nachdem die Konkurrenz im erwähnten dichten Bankennetz gross ist, ist logischerweise damit zu rechnen, dass beim Bund dann lediglich Geschäfte mit übermässigen Risiken landen würden. Soweit der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es scheint mir höchst problematisch, dass wir im Rahmen dieser Vorlage, auch der reduzierten Vorlage, die steuerliche Begünstigung dazunehmen. Nachdem die steuerlichen Vorteile nach der vorliegenden Konzeption nur dann verlangt werden können, wenn die Risikogarantie in Anspruch genommen wird, wird doch die Gefahr heraufbeschworen, dass Garantieleistungen auch dann beansprucht werden, wo dies nicht notwendig ist, oder anders gesagt, es entsteht ein mehr oder weniger starker Mitnahmeeffekt, d. h. es werden auch Steuerpflichtige gefördert, die sich auch ohne den fiskalischen Anreiz in der gewünschten Weise verhalten hätten. Sodann ist festzuhalten, dass steuerliche Massnahmen nur dann die gewünschte Wirkung entfalten, wenn sie rechtzeitig eingreifen, was aber zum vornherein verunmöglicht ist durch die sogenannte Vergangenheitsberemmung, die wir haben bei den direkten Steuern.

Ganz grundsätzlich ist zu diesem steuerlichen Bereich zu sagen, dass es natürlich mittel- und längerfristig gesehen nötig ist; unsere Steuergesetze innovationsfreundlicher zu gestalten und auch in der Gesetzesanwendung diese Zielsetzung durch eine grosszügigere Abschreibungs- und Reservebildungsmöglichkeit zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass man hier den Unternehmungen mehr Spielraum in der Abschreibungspraxis zugestehen sollte, und wir haben in unserem Kanton mit dieser Fiskalpolitik sehr gute Erfahrungen gemacht. Es geht in der gleichen Richtung, wie das Herr Kündig angeführt hat, dass man eben damit auch die Eigenfinanzierung auf eine verbesserte Grundlage stellt. Zweitens geht es im steuerlichen Bereich ganz generell doch darum, auch in diesem Zusammenhang gesehen, dass wir eine Milderung der Progression bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften erreichen sollten. Auch hier ist vor allem geizt den kleineren und mittleren Unternehmungen ein Dienst erwiesen.

Ein dritter Punkt ist ganz wesentlich, dass hier eine Milderung der Doppelbelastung erreicht werden muss, – viertens – eine Herabsetzung der Kapitalsteuer unbedingt notwendig ist und – fünftens – einfach nicht verantwortet werden kann, dass wir nur sektoriell diese Emissionsabgabe nun reduzieren, sondern dass wir die Emissionsabgabe ganz allgemein eben angehen müssen.

Also Massnahmen im Steuersektor genereller Art, welche langfristig und für alle Unternehmungen einen fördernden Einfluss haben werden. Damit ist zugleich gesagt, dass es wenig sinnvoll ist, jetzt, eingegrenzt auf diesen vorgeschlagenen Bereich, halbhatzige «Pflasterlipolitik» zu betreiben. Das Problem muss generell angegangen werden.

Zusammenfassend: Auf Massnahmen, wie sie nun im Rah-

men dieser Vorlage vorgeschlagen sind, sollte verzichtet werden. Sie stören das freie Spiel der Marktwirtschaft, mit dem wir wohl in den vergangenen Jahrzehnten sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Den administrativen Aufwand (obschon dieses Argument nicht im Vordergrund stehen darf) ist die Innovationsrisikogarantie jedenfalls nicht wert. Schliesslich ist auch die Lage der Bundesfinanzen nach wie vor kritisch, so dass auch von daher gesehen eine weitere Defizitfinanzierung nicht verantwortbar ist.

Wegen all dieser grundsätzlichen und nach meiner Meinung schwerwiegenden Mängel stimme ich der Kommissionsminderheit auf Nichteintreten zu.

M. Masoni: La grande débâcle de l'horlogerie, jadis bijou de notre industrie et de notre technologie d'avant-garde, démontre la réalité, la gravité et l'importance du maintien de forces innovatrices suffisantes dans l'économie. Nous devons donc remercier le département d'avoir admis et étudié ce problème afin d'esquisser des solutions appropriées. Son projet est courageux et le Conseil fédéral mérite à cet égard toute notre reconnaissance.

Les solutions proposées sont-elles incompatibles avec notre système constitutionnel et avec notre système économique? D'un côté, j'aurais tendance à ne pas partager entièrement toutes les préoccupations dont les représentants de l'économie qui se sont exprimés ici se sont fait l'écho. Dans les cantons, on recourt à des allègements fiscaux pour faciliter le démarrage de nouvelles entreprises ou pour encourager des entreprises déjà existantes à se lancer dans des investissements importants. L'octroi d'une garantie publique pour des prêts est un instrument qui est déjà utilisé par les cantons ou dans plusieurs domaines, comme l'agriculture. Il ne s'agit donc pas d'une idée tellement révolutionnaire.

D'un autre côté, je ne peux pas partager l'avis de M. Meylan, qui veut voir dans ce débat une lutte acharnée entre les partisans d'une économie libérale et les tenants d'une économie marxiste. Je pense qu'il faut appréhender le problème d'une manière beaucoup plus nuancée.

Si je ne suis pas disposé à appuyer ce projet, dont je dois par ailleurs reconnaître tous les mérites, ce n'est pas tant pour des raisons politiques ou idéologiques. L'économie libérale dans sa forme pure n'existe pas. Elle n'a jamais existé; elle ne peut pas exister, mais il faut reconnaître que la grande aspiration vers une économie libérale, la grande confiance dans les forces du marché, dans leur liberté, l'effort tendant à assurer à ces forces une ampleur et une liberté croissantes ont eu depuis Adam Smith un effet surprenant, en favorisant un progrès sans précédent.

Après la dernière guerre mondiale, tous les efforts déployés en vue d'éliminer le protectionnisme et les barrières qui entravaient le commerce international ont donné à l'économie mondiale un essor inconnu jusque-là. Le protectionnisme n'a pas disparu, certes, mais cet esprit, cette force qui progressait dans cette direction a donné des résultats surprenants.

Nous devons d'autre part reconnaître qu'à l'encontre de ce qui s'est passé dans les rapports internationaux, à l'intérieur des pays, des normes, des charges, qui étaient en partie nécessaires, des difficultés toujours croissantes ont, en privant l'entrepreneur et les entreprises de la considération dont ils jouissaient et en leur faisant perdre l'esprit d'initiative, le courage, le goût, du risque, entravé la formation de nouveaux entrepreneurs et empêché la formation de capitaux suffisants. Il faut donc croire que la menace pesant sur l'économie libre découle surtout de facteurs effectifs, de lois, dont certaines étaient plus ou moins nécessaires, du découragement croissant de l'entrepreneur, de la formation d'une mentalité qui tend plutôt à la sécurité – on veut se prémunir contre les risques – et à la tranquillité.

On pourrait dire que la mentalité du fonctionnaire, qui a toute sa raison d'être dans une partie de notre population, s'est développée dans certaines entreprises, surtout dans certaines grandes entreprises. C'est là un des facteurs de faiblesse qui menacent l'efficacité de la libre économie. C'est là le point faible du projet: le Conseil fédéral pense

résoudre les problèmes existants en combattant quelques symptômes mais malheureusement en encourageant aussi cette mentalité qui fait qu'on veut être assuré contre tous les risques.

Il est à craindre que les mesures envisagées n'encouragent encore la propagation de cette mentalité un peu bureaucratique dans les entreprises et surtout dans le domaine vital pour l'entreprise moderne qu'est l'innovation. Il nous faudrait le contraire, soit susciter la génération d'une classe d'entrepreneurs qui ont le goût du risque, qui ont le courage d'assumer des risques, et je crois – ce ne sont pas des vérités mais des sentiments – que ce projet, qui est plein de bonnes intentions, qui est sûrement bien pensé et bien structuré, risque de pousser nos entrepreneurs à craindre encore davantage de prendre des risques et à renoncer à innover. Nous devons combattre cette tendance. Le goût de l'innovation n'est pas quelque chose que l'on peut susciter par une décision. Il doit être suscité à l'école. Malheureusement, notre école, et c'est là un de ses points faibles, ne se préoccupe pas de former des entrepreneurs qui soient à la hauteur de tâches toujours plus difficiles, toujours plus exigeantes. Or, il est dans les pays en développement qui ont réussi leur décollage économique, les «Schwellenländer» comme on les appelle en allemand, qui sont en train de nous rejoindre dans le développement, des gens qui pensent qu'ils vont dépasser les pays de l'Europe occidentale, que l'on considère comme trop peu entrepreneurs, trop sûrs d'eux, alors que ces pays auraient encore le goût du risque, du travail bien fait, de l'innovation.

Mais c'est surtout la pratique qui nous fait nous méfier quelque peu des solutions du genre de celle qui nous est proposée. Dans un article qui a paru dans la *Neue Zürcher Zeitung* et dû à la plume de quelqu'un qui a quelque chose à dire dans cette matière, le D^r Gysin, président d'AGIE à Losone, qui est peut-être une des entreprises en Suisse qui ont le goût de l'innovation, nous lisons ceci:

«Irrig ist auch die Meinung, der in der Schweiz partiell vorhandene technische Innovationsrückstand sei nur oder vor allem bei den kleineren Unternehmen zu suchen und beruhe auf fehlenden Finanzen. Es sind vor allem Grossfirmen, welche ihre Zukunft verschlafen haben und einen dringlichen Nachholbedarf aufweisen. Dabei ist der Missstand regelmässig nicht die Folge fehlender Finanzen, sondern die Schuld verwaltender, statt innovativ führender Geschäftsleitungen und grosser, repräsentativer, aber unkritischer und mit zu vielen anderen Aufgaben belasteter Verwaltungsräte.»

C'est là une critique assez dure, mais que je considère comme très pertinente. Pour éviter d'encourager cette «verwaltende Mentalität», cette mentalité qui administre au lieu d'innover, et tout en appréciant beaucoup le projet et la volonté que manifeste le département dans ce domaine, je regrette de devoir inviter mes collègues, davantage par marque de conviction que par une opposition déterminée, à ne pas approuver ce projet.

Knüsel, Berichterstatter: Ich bin ausserordentlich froh und dankbar über die eingehende Diskussion zur Frage des Risikokapitals, ganz generell beurteilt. Ich bin ebenfalls froh, dass die beiden Ansichtspunkte in diesem Rate voll und ganz zur Geltung kamen, d. h. dass beide Seiten die objektiven Würdigungen vorgenommen haben. Darf ich versuchen, diese Diskussion kurz zusammenzufassen?

1. Die Frage des Wagnis- und Risikokapitals in unserer schweizerischen Wirtschaft ist im gegenwärtigen Zeitpunkt ein zentrales Problem.

2. Bis zum heutigen Datum stellen wir fest, dass man vor dem Wagnis des Risikokapitals, also vor diesem Risiko, eine gewisse Angst gehabt hat; denn wenn – es ist vielleicht brutal, wenn ich das sage – unser Bankensystem diese Risiken abgedeckt hätte, die insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben vorhanden sind, die stark mit Fremdkapital finanziert werden, würde diese Frage heute nicht im Raume stehen. Dieses Problem beschäftigt mich.

Ich hatte vor einigen Tagen die Gelegenheit, mit einem bekannten Wirtschaftsjuristen und einem jungen Unternehmer aus Zürich zu sprechen. Dem passierte folgendes: Er entwickelt während Jahren, ausschliesslich mit Fremdkapital, eine internationale Erfindung auf dem Gebiete der Metallbearbeitung, der Metallschneidung mit elektronischer Steuerung. Alles fremdfinanziert. Er glaubt an sich selbst und an seine Zukunft; und er geht an eine internationale Maschinenausstellung nach Düsseldorf. Dort – nur um die Probleme aufzuzeigen – entdeckt er in einer Nachbarhalle eine Unternehmung aus einem anderen Lande, die das genau gleiche Produkt mit der haargenau gleichen Steuerung auf den Markt bringt, auf den Millimeter genau gleich abgemessen. Dieser Unternehmer hat alles fremdfinanziert. Ein Anwalt hat ihm den Rat gegeben, diese Firma wegen Nachahmung von der Ausstellung auszusperrten; das hat diesen jungen Unternehmer 80 000 Franken gekostet. Die nachfolgenden Prozesskosten sind dabei nicht eingeschlossen. Nun kommt doch die Frage: Darf er noch einmal einsteigen, oder steht eventuell doch drohend ein Konkurs vor der Türe? Was ich damit darstellen möchte, ist einfach die Tatsache, dass der junge, kleine Unternehmer heute grosse Probleme hat. Das spürt man in diesem Fall.

Ich frage mich: Ist diese volkswirtschaftliche Dienstleistung an der Schwachstelle tatsächlich vorhanden, wenn der Bund sich zur Verfügung stellt, diese Risikokapitalien günstiger einem jungen, kleineren Unternehmer zur Verfügung zu stellen? Ich glaube nein.

Das um so mehr, wie Herr Kollege Muheim ebenfalls angeht hat, als der Garantiennehmer für die Garantiesumme – nicht für die gesamten Projektkosten – eine Prämie zu entrichten hat, die aus dem System heraus nicht selbsttragend sein kann. Schliesslich handelt es sich ja nicht um Subventionen, sondern ausschliesslich um Rückversicherungen für nicht unbedingt schlechte Risiken. Um ein anderes Bild zu gebrauchen: Es geht um einen Tropfen Öl für dieses volkswirtschaftliche Räderwerk, das im gegenwärtigen Zeitpunkt etwas klemmt. Dieses Tröpfchen Öl darf nicht über- oder unterbewertet werden. Wir betreten mit dieser Vorlage Neuland. Wir werden in einigen Jahren in diesem Saale urteilen können, ob dieses Risiko, das wir heute eingehen, der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft dazu verhilft, auf den internationalen Märkten etwas konkurrenzfähiger zu werden.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen namens der Kommissionmehrheit Eintreten beantragen.

Bundesrat Furgler: Ich weiss nicht, ob es mir gelingt, den verehrten Vizepräsidenten des Ständerates und den Antragsteller, Herrn Letsch, von meinen Thesen zu überzeugen, aber bei allen anderen hoffe ich es.

Vorerst möchte ich mich beim Berichterstatter und bei Ihnen allen bedanken, dass Sie mit grosser Sorgfalt die bedeutsame Frage prüfen, um zum Entscheld zu finden: Brauchen wir diese IRG, ja oder nein?

Eine Vorbemerkung: Sie kennen die wirtschaftliche Situation, in der wir stehen. Die OECD in Paris zeigt sich in ihren neuesten Analysen besorgt, ob das Wachstum in den Vereinigten Staaten anhalten wird und bestätigt bezüglich der Entwicklung unseres Landes, dass wir mit dem vom Bundesrat mehrfach erwähnten möglichen Wachstum von 2,5 Prozent rechnen dürfen. Die Zeit reicht jetzt nicht aus, um eine vertiefte Debatte über alle damit zusammenhängenden Phänomene zu führen. Aber ich darf in Erinnerung rufen, dass wir am Ende einer Phase stehen, die uns während zehn Jahren ein eigentliches Null-Wachstum brachte, in den Vereinigten Staaten dagegen in dieser Zeit 20 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind und in Japan deren 7 Millionen, während die europäischen Industriestaaten – zu denen wir nun einmal gehören – diesbezüglich stagnierten. Das sind Fakten, die niemand wegdiskutieren kann. Wenn man dies in Prozenten ausdrückt, beträgt das Wachstum an Arbeitsplätzen in den Vereinigten Staaten plus 15 Prozent, in Japan plus 10 Prozent, bei uns in Europa ein Minus. Das muss jeden, der in einer Regierung oder in einem Parlament

sitzt, mit Sorge erfüllen; nicht mit Angst, aber mit Sorge. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie wir in dieser Endphase des 20. Jahrhunderts den Anpassungsdruck, der auf unserer Industrie lastet, zu bewältigen vermögen. Ich denke hier an grosse und kleine Unternehmen. Es wird niemand – ich hörte auch nichts derartiges – bestreiten, dass es uns in diesem hochentwickelten Industriestaat Schweiz gelingen muss, die Synthese zwischen all dem zu finden, was wir im mechanischen Bereich schon können und dem, was im mikroelektronischen Bereich unserer noch harzt. Wir teilen alle die Wirtschaftsphilosophie einer freien, sozialen Marktwirtschaft, die dem einzelnen Menschen ein sehr hohes Mass an Risikobereitschaft abverlangt und gemäss der Unternehmer eine unerhört grosse Verantwortung zu tragen hat. Dank der hervorragenden Sozialpartnerschaft, die in diesem Land besteht, ist er auch in der Lage, Ideen in die Tat umzusetzen. Aber es wäre doch verfehlt, deswegen den Staat gleichsam als Gegner der Wirtschaft hinzustellen. Bei uns sind letztlich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer identisch mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Demokratie. Wenn wir hier eine Lösung suchen, ist also auch das Verhältnis Wirtschaft und Staat angesprochen; ich komme darauf zurück.

Wenn ich vorhin erklärte, es hätte in Europa eine eigentliche Stagnation Platz gegriffen, dann drückt sich das ja auch in den verheerenden Arbeitslosenzahlen von gegen 20 Millionen Menschen in den westeuropäischen Industriestaaten aus. Wir haben zwar wenig Arbeitslosigkeit, aber immerhin auch noch ein Arbeitslosenphänomen, das Sie nicht vergessen sollten, weil es einzelne Branchen (Uhren, Maschinen) ganz besonders trifft.

Dazu kommt der steigende Wettbewerbsdruck, auch jener der Dritten Welt. Der Zustrom Jugendlicher auf die Arbeitsmärkte verstärkt sich. Es kommt zu diesem rasanten technologischen Wandel ein wirtschaftliches wie auch ein soziales Problem hinzu. Die Suche nach Aktivitätsbereichen mit lohnenden Absatzaussichten, mit besseren Arbeitsmarktchancen, ist denn auch nach Auffassung des Bundesrates eine unumstrittene Notwendigkeit. Darum geht es.

Angesichts dieser Herausforderung, der sich auch andere Industriestaaten vor allem in Europa gegenübergestellt sehen, müssen wir uns fragen, welche komparativen Produktionsvorteile unser Land aufzuweisen hat. Ich nenne sie ganz kurz: ein hohes Sparaufkommen, ein überwiegend dem technischen Fortschritt verpflichtetes Unternehmertum, intakte private und öffentliche Institutionen, entkrampfte und funktionsbereite Sozialpartnerbeziehungen – vergleichen Sie das mit Nachbarstaaten, und Sie spüren, was ich meine –, sehr einsatzwillige und zuverlässige Arbeitskräfte. Das sind fünf Punkte, die wir bei der Beurteilung der Lage nicht vergessen wollen. Diese Vorteile müssen wir der Tatsache gegenüberstellen, dass wir in wichtigen Bereichen der fortgeschrittenen Technologie Marktanteile verloren haben.

Da hinein stellte der Bundesrat die Vorlage, nicht um dem freien Unternehmertum Aufgaben wegzunehmen, sondern um in vertiefter Partnerschaft bessere Lösungen für diese bedeutsamen Fragen zu finden. Und da spielen die kleinen und mittleren Unternehmen eine ganz grosse Rolle. Sie waren selbst einmal jung, Sie haben vielleicht damals auch noch kein Geld gehabt, und wenn Sie Chef eines kleinen und mittleren Unternehmens gewesen wären, hätten Sie, hätten wir alle wesentlich mehr Mühe gehabt, günstige Kredite für Ihr Unternehmen zu bekommen, als Sie es heute hätten, wenn Sie zu irgendeiner Bank gehen. Das spielt in die Lagebeurteilung hinein, mit der wir uns heute auseinandersetzen. Wohl werden die Grossunternehmen, die nicht zentral angesprochen sein können mit dieser Vorlage, immer mitberücksichtigt werden, bei allem, was wir diskutieren. Vor allem den kleineren und mittleren Unternehmen kommt aber für diese Art Staat und Demokratie eine unerhörte Bedeutung zu. Das weiss niemand besser als alle im Gewerbeverband angesiedelten Mitglieder und Partner, das wissen wir alle, wo immer wir parteipolitisch stehen.

Die Förderung zukunftsorientierter Technologien bei diesen

kleinen und mittleren Unternehmen betrachtet der Bundesrat daher als ein zentrales Anliegen unserer Eidgenossenschaft. Wir möchten den Prozess gleichsam erleichtern: Wir setzen Rahmenbedingungen, geben Impulse, Starthilfen und Anschubfinanzierung. Warum? Um dort nachzuhelfen, wo besondere Wachstumsperspektiven immer auf den Markt bezogen – hier stimme ich voll und ganz mit Herrn Letsch überein – und nicht im rein wissenschaftlichen Himmel zu erkennen sind. Im Bereich Verkehrstechnik, Mikroelektronik, Umwelt, Recycling-Technik, Kommunikations- und Nachrichtenwesen, Biotechnologie wollen wir noch mehr tun als bisher, um die Stagnation zu überwinden und um Marktanteile hinzuzugewinnen. Dazu braucht es eine Verstärkung der Bemühungen im Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Ausbau der Anschubfinanzierung von entsprechenden Technologieprojekten.

Mit anderen Worten: Förderung der Innovation. Und weil kleinere und mittlere Betriebe – wie Sie mehrfach erklärten – ein besonders stabiles Element in dieser Demokratie sind, sich andererseits auszeichnen durch Anpassungsfähigkeit, Kreativität, Offenheit für Innovationen, scheint uns das ein Gebiet zu sein, wo Bundesrat und Parlament zum Nutzen von Staat und Wirtschaft wirken können.

Die Ihnen unterbreitete Vorlage will den zukunftsorientierten Klein- und Mittelbetrieben helfen, die von ihnen benötigten Kredite zur Evaluierung und Entwicklung technologisch fortgeschrittener Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu beschaffen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, insbesondere bei den Mitgliedern der Kommission, die sich für das überarbeitete Konzept unerhört viel Zeit genommen haben. Nach diesem überarbeiteten Konzept tritt der Bund nur noch als Rückversicherer auf, wie er dies auch in anderen Bereichen (wie etwa in der Wohnbauförderung) tut. Die Verantwortung für die Verwirklichung des Projektes trägt der Private. Diese Vorlage ist kein Verstoß gegen die Gesetze der Marktwirtschaft; sie ist viel mehr eine Mithilfe an unsere erneuerungswillige Wirtschaft, mit den härteren Marktgesetzen fertig zu werden.

Gestatten Sie mir hier eine Klammer; ich komme auf das Ordnungspolitische später zurück. Vor mir hiezu die Dokumente, aus denen hervorgeht, dass praktisch all Ihre Kantone sich mit grossem Interesse und Engagement der Instrumente bedienen, die Bundesrat und Parlament gemeinsam unter den Stichworten «Finanzierungsbeihilfe», «Investitionshilfe», «Bürgschaftsgewährung» geschaffen haben, inklusive der von Herrn Muheim erwähnten ERG. Ich bitte vor allem diejenigen Herren das mitzubedenken, die noch mit sich ringen (wie ich aus dem letzten Votum von Herrn Masoni hörte), die noch nicht ganz sicher sind, ob das nun ein Sündenfall sei oder nicht. Diese Vorlage ist nicht weniger tugendhaft als jene anderen!

Wenn man diese Ausgangslage berücksichtigt, dann kann man schwerlich dieser Vorlage den Kampf ansagen. Es ist doch schlicht und einfach wahr (und niemand hat es gestern und heute bestritten), dass die von mir geschilderten Firmen Mühe haben, im üblichen Kapitalmarktvorgang zu Geld zu kommen. Dabei spielt es eine Rolle, dass der schweizerische Kapitalmarkt – das Emissionswesen sowie Börse und Vorbörsen – fast nur auf die Platzierung grösserer Beträge für die Bedürfnisse in- und ausländischer Grossunternehmen und staatlicher Körperschaften eingespielt ist. Die Benachteiligungen neuerer und kleinerer Firmen fällt zunehmend stärker ins Gewicht und behindert die strukturellen Anpassungsprozesse. Der Eintrittspreis in technologische Gebiete – Sie hörten es soeben von Herrn Knüsel – ist in der Regel hoch. Und infolge der Beschleunigung der technologischen Entwicklung sollten Innovationsprojekte, die auf modernen Technologien aufbauen, rascher abgewickelt werden, als dies früher notwendig war. Auch das wirkt sich auf den Bedarf an finanziellen Mitteln aus. Unternehmer aus der Maschinenindustrie mit ihren elf Branchen, die ich alljährlich empfangen darf, um Wirtschaftsprobleme zu erörtern, sagen mir, dass sie früher mit einer Produktgenerationsdauer von fünf Jahren rechneten, heute aber mit einer

solchen von noch zwei, anderthalb Jahren. Das schlägt sich nieder in der Kostenstruktur.

Bankkredite können nur in begrenztem Umfang als Ersatz für Risikokapital und langfristige Darlehen dienen. Sie bilden keine permanente Kapitalbasis, wie sie die Unternehmen nicht nur für Forschung und Entwicklung, sondern auch für den Aufbau der Produktion und zur Durchdringung des Marktes brauchen. Ein zu knappes Eigen- oder Aktienkapital – das wissen die Finanzspezialisten unter Ihnen sehr wohl – erschwert auch die Aufnahme von Krediten. Entwicklungsarbeiten werden in unserem Lande in der Regel nicht als finanzierbare Aktiven angesehen. Hochtechnologische Projekte können durch neue oder in einem Strukturwandel befindliche Firmen häufig nur ungenügend über als Sachwerte geltende Sicherheiten abgesichert werden. Hier nähere ich mich sehr der Überlegung von Herrn Kündig, der in seinem Votum andeutete, dass wir uns Neues einfallen lassen müssten, um ganz generell die Unternehmen in ihrer Strukturbereinigung zu fördern, auch von seiten der staatlichen Rahmenbedingungen.

Nun mag Sie doch interessieren, was mir ein völlig unverdächtigter Zeuge, nämlich ein Spitzenmann einer der Grossbanken, nach dem Hearing in Biel schrieb, nachdem er viele andere Punkte empfohlen hatte, die inzwischen durch die Veränderung des Projektes weitgehend Wirklichkeit geworden sind. Ich zitiere eine bedeutsame Stelle: «Das alles kann nicht übersehen lassen, dass die Höhe moderner Forschungskosten zu Risikoballungen führen kann, die namentlich in der Phase nach der Erfindung bis zur Herstellung von für das Marketing geeigneten Prototypen gelegentlich das finanzielle Potential kleinerer und mittlerer Unternehmen sprengen.»

Hier liegt eine mögliche Quelle von Wettbewerbsschwächen bei diesen in der Schweiz immer noch erfreulich zahlreichen Firmen. Die Banken, nicht zuletzt die Grossbank, von welcher der zitierte Herr stammt, haben – aber ich darf keine Werbung betreiben – auf diesen Sachverhalt wiederholt hingewiesen. Sie betrachten die Innovationsrisikogarantie als denkbare Mittel zur Herstellung einer gewissen Chancengleichheit im Innovationsbereich zwischen den kleineren und den grossen Firmen der Schweiz. Die schweizerische Bankiervereinigung spricht im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf ausdrücklich von einem Versuch, eine Brücke zwischen dem Mangel an echtem Risikokapital und den Finanzierungsprioritäten der Banken zu schlagen; ich darf auf den letzten Jahresbericht der Bankiervereinigung verweisen. Das ist doch zu beachten.

Und wenn Herr Raymond gestern die Vorlage nicht mit besonderen liebenswerten Qualifikationen versehen hat, dann darf ich ihm mit Bezug auf seinen Zweifel, ob denn überhaupt Risikokapitalprobleme bestünden, folgendes antworten.

Die Banque cantonale vaudoise gehört zur noch bestehenden Minderheit von Kantonalbanken, die Mittel für Risikofinanzierungen bereitgestellt haben. Sie hat für diesen Zweck 5 Millionen Franken ausgeschieden und ihre Bereitschaft zur Erhöhung auf 10 Millionen Franken erklärt. Ihrem «Bulletin mensuel» – und wer würde nicht die «Bulletins mensuels» aus diesem bedeutsamen Kanton sorgfältig studieren – vom Mai dieses Jahres entnehme ich die folgenden, etwas gekürzten Ausführungen:

«Le système n'est devenu vraiment opérationnel que dans la seconde moitié de 1983. Jusqu'à la fin de l'année, une soixantaine de demandes, environ, ont été enregistrées et ont conduit à l'octroi d'une douzaine de crédits pour un montant total avoisinant 6,1 millions.

On peut constater néanmoins, telle que cette expérience l'a prouvée, l'existence de besoins de capital-risque extrêmement variés dans les PME du canton. Nous avons déjà porté à 10 millions de francs le montant mis à la disposition des PME. Cette somme sera probablement épuisée dans le courant de 1984; le fonds ne pouvant être réalimenté à brève échéance, nous devons réexaminer les voies et les moyens de poursuivre cette action. Il nous semble indispensable

d'encourager de façon durable ceux qui ont encore le goût d'entreprendre, de créer et d'innover.»

Diese Ausführungen zeigen, dass die Schätzungen der Expertenkommission Risikokapital offenbar sehr zurückhaltend waren, sie belegen aber auch, dass das Problem der Aufbringung von Risikokapital wohl noch auf einige Zeit hinaus nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das wollte ich auch einbringen in Beantwortung der von Herrn Kündig gestellten Frage, warum wir zu wenig Risikokapital, zu wenig Risikobereitschaft hätten. Niemand wird im übrigen glücklicher sein als der Bundesrat, wenn wir nach zehn Jahren sagen können, die Banken seien voll in dieses Geschäft eingestiegen, so dass diese kritische Situation gemeistert werden konnte. Deshalb begrüsst der Bundesrat auch etwa die Operation der Bernischen Kantonalbank sehr. Wenn der dort zuständige Generaldirektor erklärte, dass die Vorlage, über die Sie heute befinden, in ihrer Form dem Anliegen der Kantonalbanken, hier mitzuwirken, vollauf entgegenkomme, dann ist das eine höchst erfreuliche Übereinstimmung.

Mit einer Verbesserung der Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, ihre Kapitalbedürfnisse zu befriedigen, erleichtern wir den strukturellen Anpassungsprozess. Ist es übertrieben, wenn ich sage, mit der IRG verbessern Sie die Chancen der kleinen und mittleren Unternehmen entscheidend? Es ist eine Erfahrung, die Sie alle kennen. Jede Gesellschaft, die nicht stagnieren und schliesslich in einen Abstiegsprozess hineingleiten will, braucht Innovationen. Damit sich also diese Firmen am Markt durchsetzen, müssen wir ihnen auf Jahre hinaus diese – mit Innovationen begründeten – Kapitalbedürfnisse lösen helfen. In diesem Bereich und in Kenntnis der harten Kritik (wie Sie wissen, gab es im Vorfeld harte, noch härtere und linde, noch lindere Kritik) musste all das selbstverständlich sorgfältig gewichtet werden. Aber man stellte auch immer wieder fest, dass aus gleichen Kreisen hochbedeutende Anregungen an den Bundesrat herangetragen wurden, unter anderem auch von einem früheren Vorortspräsidenten – wie ich die Kommission orientieren konnte –, der da sagte, als er die vielen Stellungnahmen gegen die Vorlage zur Kenntnis genommen hatte: «Ich habe noch keine Begründung gehört, die mich überzeugt hätte» – «Ganz sicher sind ein grosses Positivum unserer Wirtschaft der hohe Bildungsstand der führenden Angestellten und damit auch die so nötigen Innovationen, doch ist es, entgegen den meisten Annahmen, für kleine Firmen äusserst schwierig, das Kapital zur Finanzierung von solchen Innovationen zu finden» – «Die Banken können Risikokapital nicht zeichnen und haben sehr selten den Mut, ihren Kunden solche Anlagen zu empfehlen.» Dann schildert er einen praktischen Fall von einem Professor, der den Ruf einer einmaligen Kapazität auf dem Computergebiet hat, und fügt bei: «Die Stärke dieses Mannes liegt in der Entwicklung der Programmiersprache. Doch hat er genügend Kenntnisse vom Computer, um einen solchen zu konstruieren, der seine Sprache optimal zur Geltung bringt. Er hat sich in Zürich ein kleines Konsortium gebildet, um diese wahrscheinlich hervorragende Entwicklung industrietauglich zu machen; doch bringen diese jungen, dynamischen Enthusiasten das Kapital nur mühsam zusammen, und es sieht fast so aus, als ob diese Erfindung ins Ausland abwandern muss. Mit einer Innovationsrisikogarantie würde der Schweiz hier sicher eine zukunftssträchtige Industrie ermöglicht.» So ein früherer Vorortspräsident. Wer würde solche Stimmen nicht ernst nehmen! Und wenn Sie noch vor wenigen Tagen bei der Gründungstagung der informationstechnischen Gesellschaft im Kursaal in Bern zur Kenntnis nehmen konnten, dass die Schwierigkeiten der Mikroelektronik in der Schweiz nicht so sehr im Technologiebereich als vielmehr in der Notwendigkeit liegen, mit gewissen altbewährten Traditionen im finanz- und geschäftspolitischen Bereich zu brechen –, dann meine ich, dass wir diesen Schritt nach vorne wagen sollten. Herr Muheim hat zu Recht darauf hingewiesen (mit der Kommissionsmehrheit, die seinen Anträgen folgte).

Was bis vor kurzem auch ganz fehlte, waren private Risiko-

kapitalfirmen und Private selbst, die in solche Firmen investieren und ihnen in der Aufbauphase des Managements unterstützend beistehen, bis sie am Kapitalmarkt bessere Chancen haben. Ich bin Herrn Meier sehr dankbar, dass er auch das klassische Beispiel einer ausgewanderten bedeutsamen Industrie schilderte. Es hat nämlich mit diesem Vorgehen eine Bewandnis, weil wir in diesem Land möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und erhalten wollen.

Noch ganz kurz ein Wort zum Vorwurf, es würden nur die schlechten Risiken beim Bund plaziert. Ich bedanke mich beim Herrn Kommissionssprecher und bei denjenigen Herren Ständeräten, die hier bereits Korrekturen anbrachten. Darf ich Sie auf die Tatsache verweisen, dass gemäss dem Ihnen unterbreiteten Entwurf der oder die Geldgeber vorab mindestens 20 Prozent des Verlustrisikos selbst übernehmen müssen? Und zusätzlich zu diesem nicht wegbedingbaren Selbstbehalt müssen die Geldgeber mindestens 30 Prozent des Restrisikos, insgesamt also mindestens 50 Prozent des Risikos, übernehmen. Die Rolle des Bundes beschränkt sich somit auf die Erleichterung der Restfinanzierung. Ein Kommissionsmitglied französischer Zunge hat den Sachverhalt treffend wie folgt umschrieben: «Ce n'est pas la Confédération qui redresse seule la situation, mais elle donne son appui à un moment difficile.» Darum geht es, meine Damen und Herren.

Ich bin mit der Mehrheit Ihrer Kommission der Meinung, dass ein Land, das wie das unsere nun bald ein Jahrzehnt lang nicht über das wirtschaftliche Nullwachstum hinausgekommen ist und das mit fortgesetzten strukturellen Problemen bis zum Ende dieses Jahrhunderts rechnen muss, diese neue Vorlage braucht.

Darf ich versuchen, Herrn Letsch noch ganz kurz einige seiner Fragen zu beantworten? Er hatte die Liebeshwürdigkeit, ein Zitat an den Anfang seiner Überlegungen zu stellen. Er zitierte Thomas Morus. Ich weiss nicht, ob er daran dachte; aber das war fürwahr ein ehrenwerter Mann. Er wünschte sich den Mut, jene Dinge zu ändern, die man ändern kann, die Gelassenheit, das Unabänderliche hinzunehmen, und die Weisheit, zu unterscheiden zwischen den Dingen, die man nicht ändern kann und denen, die man ändern kann. Ich wünsche uns allen diesen Mut. Vermutlich komme ich nicht ganz zum gleichen Resultat bei der Unterscheidung zwischen dem Unveränderlichen und dem Veränderbaren. Aber ich darf Ihnen sagen, dass es uns keineswegs darum geht, für den Markt unbedeutende Erfindungen gleichsam zu prämiieren. Wir wollen einfach die Chancen verbessern für kleine und mittlere Unternehmen, jene Erfindungen, die eine Marktchance haben, auch wirklich besser nutzen zu können. Ich verweise auf das, was ich über die Bankensituation (zum Teil mit Zitaten aus Bankkreisen) vorgebracht habe.

Nun zu der Sorge, dass wir in der beratenden Kommission zu bürokratisch werden könnten. Natürlich wünschte ich mir noch, Sie selbst wären im Departement, dem ich vorstehen darf. Sie haben ja den einmaligen Erfahrungsschatz als früherer Generalsekretär dieses zauberhaften Unternehmens EVD, und ich bin überzeugt, dass Sie schon damals, genau wie wir heute, alles vorgekehrt, damit dieses Departement – die anderen auch – nicht bürokratisch, sondern sinnvoll operiere. Es ist demzufolge all den Herren beizupflichten, die da sagten, dass wir natürlich in der beratenden Kommission nicht im geringsten daran denken, eine Exklusivgruppe von Beamten zu Wirtschaftsprüfern umzufunktionieren. Ich werde einmal mehr an die Wirtschaft gelangen und sagen: Bitte, machen Sie mit! Wie arbeiten wir denn jetzt bei der ERG? Das ist eine Gruppe aus VSM-Kreisen. Sie wird freilich präsiert durch einen hervorragenden Mann aus meinem Departement, aber weshalb soll einer nicht hervorragend bleiben können, wenn er beim Bund arbeitet? Es braucht ja beide Partner. Also – mit Blick auf diesen Artikel 9 – kann ich Sie beruhigen. Und noch einmal beruhige ich all diejenigen, die das Gefühl haben, wir seien nicht in der Lage, Projekte zu begleiten, obwohl das ja jetzt gar keine Rolle mehr spielt in dieser Vorlage. Meine Damen und Herren, alle Kantone, die mit der IHG-Gesetzgebung und

den Finanzierungsbeihilfen zu tun haben, präsentieren dem BIGA zu Händen des Departementes praktisch täglich Projekte. Und ich unterzeichne jede Woche solche Projekte mit der Zubilligung von Krediten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Es hat mir noch niemand beim Empfang der diesbezüglichen Frohbotschaft gesagt, er hätte Hemmungen aus ordnungspolitischen Gründen, diese Verbesserung seiner eigenen Situation anzunehmen. Das wollen wir nicht vergessen, wenn wir diese Gewichtung vornehmen in Richtung Ordnungspolitik. Sie selbst, Herr Letsch und Herr Stucki, haben ein ungutes Gefühl mit Bezug auf die Steuererleichterungen. Wir werden darüber ohne Zweifel bei der Detailberatung noch sprechen.

Aber ich darf Ihnen einfach folgendes zu bedenken geben (nicht wissend, wie Sie in der Detailberatung entscheiden): Nach wie vor ist auch die Steuergesetzgebung nicht so angelegt, dass sie eine formaljuristische Gleichheit schafft. Man will den Schwächeren entgegenkommen. So sind die kantonalen und die Bundessteuern ausgestaltet. Und wenn nun also hier für die Schwächeren, die auch dieser IRG bedürfen, die Möglichkeit einer zusätzlichen Abschreibung geboten wird, dann ist das nicht ein Schritt in Richtung Steuerungerechtigkeit, sondern Richtung Steuergerechtigkeit. Das uralte Wort *ius est ars boni et aequi*, dass das Recht also auch diesen Billigkeitsgehalt in sich birgt, wollen wir nicht vergessen, wenn wir darüber diskutieren. Hier hat Herr Gadiant mit seiner Motion – jetzt zur Kommissionsmotion geworden – ja die Ausweitung, die auch Herrn Stucki vorschwebt, gewünscht.

Wir sind uns im klaren, dass vor allem bei der Steuerharmonisierungsfrage diese ganze Problematik erneut sehr sorgfältig überdacht werden muss.

Ich darf (auch nur in wenigen Sätzen) noch jene Herren zu beruhigen versuchen, die meinen, die Rahmenbedingungen seien bei uns viel zu schlecht. Ich erkläre mich jederzeit bereit, mitzuwirken und die Rahmenbedingungen noch zu verbessern, um die Eigenmittel zu fördern, wie Herr Kündig es verlangte.

Aber in aller Bescheidenheit darf ich daran erinnern, dass die Schweiz international als Land mit besonders günstigen Rahmenbedingungen gilt und anerkannt ist. Ich möchte stichwortartig auf einige hervorsteckende Fakten aufmerksam machen: seit Jahrzehnten andauernder Arbeitsfriede, der kein Ausfluss einiger Jahre monetaristischer Geldpolitik und hoher Arbeitslosigkeit ist, sondern stabilen politischen Verhaltens aller im Arbeitsmarkt engagierten Unternehmer und Arbeitnehmer; stabile politische Verhältnisse.

Es existiert, ob man es will oder nicht, bei uns ein politischer Bonus, der aus unseren Institutionen – vom Volk getragen in Gemeinden, Kantonen und Bund – herkommt. Wir dürfen ihn auch einmal nennen. Denn, wenn man einen politischen Malus hätte, würden ihn sämtliche Parlamentarier und sämtliche Mitbürger jederzeit in Erinnerung rufen. Es gibt Länder mit einem politischen Malus. Sie sehen es an der Währungsfront. Sie sehen es nicht nur an der Bewertung des Schweizerfrankens oder anderer Währungen, sondern Sie sehen es auch am sozialen Frieden. Die gesamtwirtschaftliche Sparquote bleibt hoch und die Staatsquote schlussendlich, die hier mehrfach indirekt angesprochen worden ist, ist weit besser als im Ausland. Vergleichen Sie die OECD-Statistiken. Die Staatsquote, definiert als Ausgaben der öffentlichen Hand – inklusive Sozialversicherungen, Anstalten und Betriebe –, erreicht bei uns nie die in der OECD geschilderten Schnittwerte von 50 Prozent. Sie hat seit 1975 sogar eine Reduktion von gegen 41 auf unter 38 Prozent erfahren.

Also dürfen wir doch mit einer gewissen Freude feststellen: die internationalen Vergleiche zeigen, dass wir nicht so schlecht liegen. Trotzdem erkläre ich mich mit Ihnen zusammen bereit, die Rahmenbedingungen möglichst zu verbessern.

Das Allerletzte: Es wird behauptet, wir würden verwischen zwischen dem privaten und dem staatlichen Verantwortungsbereich, und wir würden dementsprechend ordnungspolitisch falsch operieren. Gemäss Beschluss Ihrer Kommission beschränkt sich der Bund darauf, Privatpersonen, Risi-

kokapitalgesellschaften und Finanzierungs- sowie Bürgerschaftsinstitutionen auf deren Antrag hin Garantie für die finanziellen Mittel zu gewähren, die sie einem Unternehmen zur Verfügung stellen oder verbürgen. Eine Garantiezusage schafft demzufolge keine direkten rechtlichen Beziehungen mehr zwischen Unternehmen und Bund. Dieser Rückzug in die Rolle eines Rückversicherers sowie der Verzicht auf einen dem Bund gegenüber verantwortlichen Projektbegleiter belässt die Verantwortung für die Realisierung des Innovationsvorhabens ganz eindeutig beim Privaten.

Das, was Herrn Stucki noch plagte, ob denn nicht schon die Rückversicherung zu weit gehe, möchte ich so beantworten: Mir scheint das Ausdruck gut eidgenössischer Solidarität zu sein. Wir haben hier eine Zusatzimpulsmöglichkeit für diejenigen, die beim jetzt noch praktizierten Bankensystem wesentlich mehr Mühe haben. Wenn wir miteinander nach ein paar Jahren feststellen, dass man sie nicht mehr braucht, dann würde ich sagen: tant mieux! Die Rolle des Bundes ist also klassisch subsidiär; sie beschränkt sich auf die Erleichterung der Restfinanzierung.

Was nun Ihre letzte Sorge, die ordnungspolitische Sinnwidrigkeit bzw. den mehrfach zitierten Sündenfall, betrifft: Ist es nicht so, dass Ersatzlösungen, Alternativen bis jetzt ganz einfach nicht verwirklicht werden konnten? Ich verweise zum Beispiel auf das Gutachten von Herrn Wuffli, der schon vor der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates ein bedeutendes Unternehmen postuliert hat. Es kam nie dazu. Der vorgeschlagenen Emissionszentrale für die Restfinanzierung – nicht etwa von Risikokapital, sondern von mittel- bis langfristigen Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen als neuer Gemeinschaftsinstitution – war kein Erfolg beschieden. Die Idee war trotzdem faszinierend. Alle bisher von uns gewerteten Alternativlösungen kamen nicht zum Tragen.

Ich schliesse daraus folgendes: Es ist alles andere als leicht, die Startbedingungen neuer, mittlerer und kleiner Unternehmen zu verbessern, die in besonders risikobehafteten Sparten tätig werden möchten. Darum geht es.

Ich würde es ordnungspolitisch bedenklich finden, wenn man die innovativen Bedürfnisse und die innovativen Kräfte in diesem Land nicht vermehrt unterstützen würde. Ich glaube, dass wir diesen Schritt nun wagen sollten und dass wir die Zustimmung zu dieser Vorlage fürwahr als einen Schritt nach vorn qualifizieren dürfen. Wir geben einen Anstoss, neue Initiativen auszulösen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Erfindungen, die Marktchancen haben, zu wagen, auch wenn sie in kleinen und mittleren Unternehmen geboren wurden.

Ich schliesse mit einem Wort des verehrten Herrn Ständesratsvizepräsidenten. Er sagte, dass die chinesische Sprache ein Schriftzeichen kenne, das Innovation bedeute, und dass man darunter sowohl die Gefahr als auch den Erfolg zu erkennen glaube. Ich konnte nicht wie die Chinesen – aber das ist auch ein viel grösserer Staat – mit einem Schriftzeichen auskommen. Aber die drei so einfachen Schriftzeichen IRG bedeuten doch nichts anderes als Innovation, Risiko, und beim letzten Buchstaben G müssen Sie nur den Gewinn für die Zukunft dieses Staates extrapolieren, dann fällt Ihnen die Zustimmung leicht. (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 14 Stimmen

F Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen
Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur de petites et moyennes entreprises

Detailberatung – Discussion par articles

Antrag der Kommission

Zustimmung zu den neuen Entwürfen (siehe Seite 380 hier-
vor), wo nichts anderes bemerkt ist.

Proposition de la commission

Adhérer aux nouveaux projets (voir pages 382 ci-devant),
sauf observation contraire.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Ingress

... vom 6. Juli 1983 und den ergänzenden Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. April 1984, ...

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Préambule

... 6 juillet 1983 et le rapport complémentaire du Département fédéral de l'économie publique du 4 avril 1984, ...

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bund fördert zur Schaffung und Sicherung von Arbeits-
plätzen die Innovation, indem er ...

... auf dem Markt erleichtert. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Antrag Stucki

Abs. 2 Bst. b

Streichen

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

La Confédération encourage l'innovation pour créer et
maintenir des emplois en permettant à ...

... introduction sur le marché. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Proposition Stucki

Al. 2 let. b

Biffer

Knüsel, Berichterstatter: Ich möchte zu Artikel 1 zwei
Bemerkungen anbringen: Die eine Bemerkung ist die, dass
der Begriff «Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kom-
mission einen höheren Stellenwert erfahren hat. Darf ich in
diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass im
modifizierten Projekt des Bundesrates nicht mehr der
Begriff «Hochtechnologie» steht, sondern «der fortgeschrit-
tene technologische Bereich». Das heisst mit anderen Wor-
ten, dass man die Spitze der Pyramide etwas verbreitert hat
und nicht mehr allein Spitzentechnologie förderungswürdig
sein soll, sondern der gesamte Bereich des technologischen
Fortschrittes. Das ist eine ganz wesentliche Abweichung von
der ursprünglichen Fassung des Bundesrates.

Stucki: Mein Antrag zielt darauf ab, alle mit den Steuerer-
leichterungen im Zusammenhang stehenden Artikel oder
Teile davon zu streichen. Dabei möchte ich richtig verstan-

den sein. Selbstverständlich bildet die fiskalische Belastung unserer Wirtschaft ganz generell gesehen eine wesentliche und beachtliche Randbedingung für unsere Unternehmung. Ich bin aber der Meinung, dass die beste und wirksamste Wirtschaftsförderung in der Respektierung und Hochhaltung einer wettbewerbsneutralen, gleichmässigen und auch möglichst schonenden Steuerbelastung der Unternehmen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht. Und dem stehen meiner Meinung nach doch solche punktuelle Steuervergünstigungen diametral entgegen. Ich möchte nicht nochmals mein Votum aus der Eintretensdebatte wiederholen. Unter einer generellen steuerlichen Marschrichtung zur Innovationsförderung ganz allgemein verstehe ich eben die fünf Stichworte: Grosszügige Abschreibungspraxis für alle, Milderung der Progression, Milderung der Doppelbelastung, Herabsetzung der Kapitalsteuer, Herabsetzung generell der Emissionsabgabe. Alles Punkte, die bereits jetzt bei uns in einer Kommission in der Beratung stehen im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung, bzw. der Beratung des Bundesgesetzes über die direkte Steuer. Eine solche Politik der Unternehmensbesteuerungen enthält für die längerfristige Innovationsförderung wesentlich wirkungsvollere Impulse als die hier nun vorgeschlagenen, ohnehin nur sektoriell wirkenden Steuererleichterungen. Eine solche Fiskalpolitik macht sich nicht nur volkswirtschaftlich, sondern längerfristig aus fiskalisch für den Staat bezahlt. Ich möchte noch auch einen besonderen Punkt hinweisen: Es geht hier um die Verfolgung eines ausserfiskalischen Zweckes mittels dieses Gesetzes. Wenn man den Bericht des Bundesrates vom 25. Mai zur Steuerharmonisierung durchsieht, steht zu den ausserfiskalischen Zielsetzungen auf Seite 47: «Im übrigen sollte das Steuersystem nicht mit einer Vielzahl ausserfiskalischer Zwecke belastet werden, weil sonst dessen Transparenz verlorengeht, und nicht mehr ersichtlich ist, wer wieviel Förderung erhält, denn die Förderung wird als solche nicht ausgewiesen. Die auf dem Wege der Steuervergünstigungen ausgerichteten Subventionen sind zudem meist wenig zielgerichtete Subventionen, die dem Giesskannenprinzip folgen.» Der Bundesrat fährt weiter: «Schliesslich sind die Steuerverwaltungen nicht eingerichtet für die Administration beliebiger ausserfiskalischer Förderungsmassnahmen. Es ist unseres Erachtens wichtig, sich diese Zusammenhänge vor Augen zu halten, wenn der Ruf nach steuerlicher Förderung ausserfiskalischer Ziele erhoben wird.» Das hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierungsvorlage geschrieben.

Nun noch ein kurzes Beispiel zum Skizzieren, wie wenig griffig diese vorgeschlagenen Steuererleichterungen in diesem Zusammenhang sind und dass vor allem auch die Einnahmehäufungen in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichten Zweck stehen können. Wir haben zum Beispiel in einem Artikel 13 die privaten Kapitalgeber anvisiert, die in grossem Stil innovative Projekte finanzieren sollen. Über kleine Anleger werden sich ja kaum vernünftige Projekte realisieren lassen. Ein privater Kapitalanleger, der nun über Hunderttausende oder Millionen Franken verfügt und investieren will, wird sich wohl kaum von diesen 10 000 Franken Abzug, wie hier stipuliert, zur Innovation animieren lassen, weil ja letztlich im Steuerbetrag höchstens etwa 1300 Franken als Prämie resultieren. Also hier im Verhältnis zu dem, was vom Kapitalanleger gefordert wird, eigentlich ein lächerlicher Betrag.

Darüber hinaus wäre aber ein solcher Abzug in der Anwendung auch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Ich habe mich mit meinen Leuten unterhalten, die im Unternehmenssteuerbereich tätig sind. Es stellen sich eine ganze Reihe Fragen, zum Beispiel: Zu welchem Zeitpunkt sind Mittel, die in eine Beteiligung an eine Kapitalgesellschaft investiert werden, verloren? Kann der Abzug zum Beispiel bereits verlangt werden, wenn der Verkehrswert der Beteiligung unter deren Anschaffungskosten liegt oder erst im Moment der Realisation des Verlustes durch Veräusserung der Beteiligung, oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation der Gesellschaft?

Meine Leute in der Zürcher Finanzdirektion befassen sich täglich, auch im ganzen Unternehmensbereich, mit diesen recht komplizierten Fragen und konnten mir nicht sagen, welchen Weg sie einschlagen würden. Aus all diesen Gründen ist meiner Meinung nach von diesen im Antrag des Bundesrates und der Kommission enthaltenen Steuerrechtsnormen generell abzusehen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Streichung der betreffenden Artikel zuzustimmen. Ich kann mir, Herr Präsident, sehr wohl vorstellen, dass wir über meine Anträge als Ganzes befinden im Zusammenhang mit diesem Artikel 1, so dass auch keine weiteren Abstimmungen nachher stattfinden müssen.

Knüsel, Berichterstatter: Wenn ich Herrn Kollege Stucki richtig verstanden habe, möchte er den gesamten Bereich der Steuererleichterungen aus dem modifizierten Projekt herausnehmen. Wenn ich richtig zugehört habe, vertreten Sie die Auffassung, es werde sicherer sein, bis zur Vorlage Steuerharmonisierung damit zu warten. Ich habe sehr grosses Verständnis für diese Auffassung. Auf der anderen Seite muss ich aber sagen, dass in tagelangen Diskussionen der gesamte Problembereich der Rahmenbedingungen ein zentrales Anliegen der Kommission geworden ist. Wir haben die Überlegung angestellt, dass in den Begriff der Rahmenbedingungen primär eine gewisse Anerkennung von Verlusten bei der Steuerrechnung einfließen soll. Die fiskalpolitische Komponente sollte in dem Masse, wie die Rechtslage oder das Verfassungsrecht das zulässt, heute Signalwirkung haben. Wir haben in der Kommission noch von anderen Rahmenbedingungen gesprochen. Ich möchte sie doch noch kurz aufzählen: Da ist die Wechselkurspflege, der eine grosse Bedeutung zukommt. Wir haben das gestern in einer Gruppensitzung im «Bellevue» gehört. Dazu gehört die Einhaltung der internationalen Verträge auch seitens der Handelspartner. Dazu gehört, das will ich doch auch an die Adresse der Unternehmungen richten, die Administration. Herr Kollege Kündig hat vom Problem gesprochen, dass wir vor allem den jungen Unternehmungen auf der Ebene der Gemeinde, der Kantone und des Bundes nicht noch mehr Auflagen machen, die ihnen das dynamische Denken und Handeln für die Zukunft verwehren könnten.

Nun muss ich noch einmal sagen: Das Anliegen der Steuererleichterung war ein zentrales. Das Problem der Steuererleichterung hat meines Erachtens einen noch etwas stärkeren Akzent erhalten, indem die Kommission in Artikel 3 die Garantie auch an Privatpersonen gewähren kann. Dort wird dieses Problem personifiziert. Aus dieser Personifikation heraus, glaube ich, werden wir eine minimale Geste in der Beziehung machen müssen.

So schwierig und so komplex, wie Herr Kollege Stucki das Problem dargestellt hat, ist es in der Praxis, obwohl die Steuerhoheit bei den Kantonen liegt, doch wieder nicht; denn nach Artikel 4 – nachher möchte ich mich etwas kürzer halten – können Verluste bei Veräusserung von Beteiligungsrechten, die zur Kapitalreduktion oder Kapitalherabsetzung führen, bei der Liquidation des Unternehmens geltend gemacht werden. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Ich glaube, die örtliche Steuerbehörde ist durchaus und jederzeit in der Lage, folgendes festzustellen: Ist die Liquidation erfolgt, dann kommt dieser Passus zum Spielen, sonst muss infolge von Verlusten eine Kapitalherabsetzung durchgeführt werden. Das ist in jedem einzelnen Falle leicht feststellbar.

Es geht nicht um das Faktum allein und um die Zahlen, sondern es geht um die Einstellung des Kompasses, in welche Richtung die Steuererleichterung bei der Gewährung von Risikokapital, beim Privaten vor allem, gehen soll; denn der Private – Herr Kollege Muheim hat das gesagt – hat im Gegensatz zur Unternehmung bis heute diese Möglichkeit überhaupt nicht gehabt.

Ich möchte Sie namens der Kommissionsmehrheit bitten, den Antrag Stucki abzulehnen. Wir können uns nachher bei den Artikeln 12, 13, 14 Absatz 2, 15, 16 Absatz 3 und 16a, die sich ja mit dem gleichen Problembereich befassen, etwas

kürzer halten. Ich gestattete mir, etwas länger zu werden, um den Problembereich abzurunden.

Muheim: Der Antrag Stucki stellt, wie der Antragsteller es selbst bezeichnet, ein Ganzes dar. Deshalb meine ich, ist jetzt der richtige Moment, ganz grundsätzlich abzuwägen, ob Steuererleichterungen hier überhaupt hineinpassen und ob sie hier hineingebracht werden sollen. Es ist auf die Tatsache zurückzublenden, dass innerhalb und ausserhalb der Kommission gerade von den skeptischen Kreisen mit Nachdruck postuliert wurde, man solle doch im Bereich der Steuern etwas tun, man sollte nicht schwergewichtig die finanzielle Staatsleistung, sondern die Entlastung des privaten Geldgebers bei den Steuern ins Auge fassen. Die Kommissionsmehrheit – der ich auch angehöre – hat geglaubt, in einem ersten bescheidenen Schritt etwas Vernünftiges zu tun. Es ist kein unabsehbares Risiko drin. Es ist lediglich ein erster Schritt. Es muss daher auch hier in Erinnerung gerufen werden, dass die Ausführungsgesetzgebung die steuer-technischen Fragen lösen muss. Wir können kaum in einem Gesetz ein Problem bis zum letzten Detail ordnen. Dafür haben wir in unserem staatsrechtlichen Aufbau das Instrument der Rechtsverordnungen unterer Stufe. Die prinzipielle Frage aber ist vom Parlament mit Ja zu beantworten. Andernfalls schaffen wir sonst zu grosse Ungereimtheiten zwischen jenen Geldgebern, die zu Verlusten kommen und dank ihrer Buchführungspflicht diese Verluste steuerrechtlich abbuchen können, und jenen Privaten, die nicht buchführungspflichtig sind und ihre Verluste sogar voll zu versteuern haben. Ich bin für Ablehnung des Antrages Stucki und für die Fassung der Kommission.

Bundesrat Furgler: Ich bin Herrn Stucki dankbar, dass er dieses Steuerproblem anspricht. Der Bundesrat hat ganz ähnlich, wie jetzt der Dialog zwischen Herrn Muheim und Herrn Knüsel einerseits und Ihnen andererseits verlief, die Plus und Minus zu werten versucht. Ich glaube, das Wort ist zutreffend, das soeben gefallen ist: es geht darum, ein Zeichen zu geben. Man möchte dieses Suchen nach besseren Lösungen auch erleichtern, indem man im Steuerbereich – und das war ganz deutlich der Wille dieser Kommission – sichtbar macht: Wage etwas! Man trägt dem Rechnung bei all dem, was durch Belastung von Seiten des Staates in Form von Steuern in Kauf zu nehmen ist. Ich möchte die Vorbemerkung von Herrn Muheim übernehmen: Wir werden alle Ihre steuertechnischen Fragen, die Sie mit Ihren eigenen Beamten ergründet haben (wann wird der Verlust als gegeben gewertet? usw., usw.), sorgfältig zu beantworten haben.

Der Bundesrat hat demzufolge die Anregung Ihrer Kommission aufgegriffen. Weil sie deckungsgleich ist mit dem Willen, hier die Wagnisförderung zu versuchen, konnte er beipflichten; er bildet sich aber nicht ein, dass damit die grundsätzlichen Fragen, die Sie in der Steuerharmonisierungsdebatte zu lösen haben werden, ein für allemal vorweggenommen seien. Ich wiederhole: Es geht um ein Zeichen. Wir möchten zum ersten das begünstigte Unternehmen von der Stempelabgabe befreien, soweit die Mittelaufnahme zur Finanzierung eines Projektes dient. Wir möchten zweitens Privaten die auf 10 000 Franken beschränkte Abzugsmöglichkeit geben für den Fall, dass sich bei ihren Innovationsversuchen Verluste ergeben.

Wir werten das alles als ein Experiment. Dementsprechend die Bindung dieser Steuervorteile, die in Aussicht gestellt werden, an das Bestehen eines Garantieverhältnisses nach IRG.

Ich möchte meinerseits noch einmal auf den Zusammenhang mit den Gesetzgebungsarbeiten im Bereiche der Steuerharmonisierung und der direkten Bundessteuer verweisen, halte aber dafür, beim Abwägen von Pro und Kontra, dass man das ruhig wagen darf. Wenn Sie die Ausweitung im Sinne Ihrer eigenen Kommissionsmotion auch noch beschliessen, dann wird die Vorlage gleichsam angereichert.

Unsere Bürger und Steuerzahler sind doch gerne bereit, in dieser Geste – auch wenn sie klein sein mag – ein Entgegenkommen für ein entsprechend erwünschtes Tun zu erkennen. So möchte ich (als Fazit aus diesen wenigen Überlegungen) sagen: Man darf diesem Willen Ihrer Kommissionsmehrheit beipflichten. Der Bundesrat tut es und lädt Sie ein, in diesem Sinne zu entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stucki

9 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

18 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hefti)

Abs. 1 Bst. b

Nicht mehr als 300 Arbeitnehmer ...

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Minorité

(Hefti)

Al. 1 let. b

N'occupent pas plus de 300 personnes et ...

Knüsel, Berichterstatter: Bei Artikel 2 hat Herr Kollege Hefti einen Minderheitsantrag gestellt. Er ist leider nicht hier. Ich möchte nicht «den Hüter meines Bruders» spielen, aber Herr Kollege Hefti hat ja diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt; und zwar geht sein Anliegen dahin, dass man nicht auf die von der Kommission beschlossene Zahl von 500 Arbeitnehmern geht, sondern dass man hier eine Reduktion auf 300 vornimmt. Das Anliegen des Herrn Hefti ist mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich möchte hier nur sagen, dass der Begriff, den Herr Hefti gewählt (dass nach seinem Empfinden ein mittlerer Betrieb in der Gröszenordnung von 50 Arbeitnehmern aufhört), zuweilen nicht stichhaltig ist.

Es kommt als Zweites hinzu, dass bei der fortgeschrittenen Technologie, wo hier komplexe Systeme untereinander erarbeitet und entwickelt werden müssen – das ist die Meinung der Kommission –, man nicht unter diese Zahl von 500 Arbeitnehmern gehen sollte. Es ist ja nach Beschlussentwurf beim Bundesrat jederzeit die Möglichkeit vorhanden, hier Grenzen zu setzen oder etwas vor- und nachzugehen, je nach den gegebenen Verhältnissen.

Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Furgler: Mit der Kommissionsmehrheit würde ich (auch aus der Sicht des Bundesrates) an unserem Antrag festhalten. Man vergisst, wenn man die Zahl reduziert, dass sehr oft der geschäftliche Erfolg auch in kleineren und mittleren Unternehmen davon abhängig ist, dass man Partnerschaften eingeht, als kleine Gruppe mit einer etwas grösseren Gruppe, die für einen ähnlichen Abnehmerkreis bereits bestimmte Produkte am Markt eingeführt hat. Dieses Zusammenwirken wird erschwert, je mehr Sie den Pegelstand absenken. Sie haben ja auch noch die Ergänzungsklausel, dass man in Härtefällen so oder so über die 500 hinausgehen kann.

Ich empfehle Ihnen die Version der Kommissionsmehrheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

29 Stimmen
2 Stimmen

Art. 3**Antrag der Kommission****Bst. a**

Privatpersonen, Risikokapital-Gesellschaften...

Für den Rest von Art. 3: Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Art. 3**Proposition de la commission****Let. a**

a. Des personnes privées, des établissements...

Pour le reste de l'article 3: Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Knüsel, Berichterstatter: Hier hat die Kommission eine entscheidende Erweiterung vorgenommen: Privatpersonen können nach der neuen Version ebenfalls am Wagniskapital und dessen Finanzierung partizipieren. Ich glaube, diese Erweiterung ist zweifelsohne richtig. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Beschluss Ihre Zustimmung zu geben.

Angenommen – Adopté**Art. 4****Antrag der Kommission****Abs. 1, 2**

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Deckung von Verlusten aus Beteiligungsrechten kann nur soweit zugesichert werden, als diese Verluste bei der Veräusserung solcher Rechte, bei einer durch den Projektverlauf bedingten Kapitalherabsetzung oder bei der Liquidation des begünstigten Unternehmens entstehen.

Art. 4**Proposition de la commission****Al. 1, 2**

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Al. 3

La couverture de pertes découlant de droits de participation ne peut être assurée que dans la mesure où ces pertes résultent de la cession de tels droits, de la diminution de capital due au déroulement du projet ou de la liquidation de l'entreprise bénéficiaire.

Angenommen – Adopté**Art. 5****Antrag der Kommission****Abs. 1 Bst. e**

Wenn ohne die Garantie das Projekt nicht verwirklicht werden könnte.

Abs. 2, 3, 4

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Antrag Muheim**Abs. 2**

Mindestens 30 Prozent der Projektkosten müssen...

Art. 5**Proposition de la commission****Al. 1 let. e**

La réalisation du projet s'avère impossible sans la garantie.

Al. 2, 3, 4

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Proposition Muheim**Al. 2**

Au moins 30 pour cent des coûts d'exécution du projet...

Abs. 1 – Al. 1**Angenommen – Adopté****Abs. 2 – Al. 2**

Muheim: Meinen Antrag habe ich in der Kommission schon vorgetragen, weil ich überzeugt bin, dass, wenn wir einem System privatwirtschaftlicher Risikotragung huldigen, wir eine höhere Quote des persönlichen Einsatzes des Innovators verlangen müssen. Ich weiss, dass sich bei den Finanzbeihilfen 20 Prozent eingebürgert haben. Ich glaube aber, es ist doch ein Unterschied, ob wir es bei den Innovationen bei nur einem Fünftel der Gesamtkosten als persönlicher Risikoanteil des Innovators bewenden lassen.

Es ist eine Ermessensfrage – ich möchte dies zum vornherein zugeben –, ich meine aber, wir sollten hier etwas strengere Massstäbe anlegen, und zu diesem Zweck schlage ich 30 Prozent vor als Vorabrisiko desjenigen, der die Innovation plant und durchzuführen gedenkt.

Knüsel, Berichterstatter: Ich kann mich kurz fassen. Es ist so, wie Herr Kollega Muheim gesagt hat. Er ist mit seinem Vorschlag der Vorweg-Verlustdeckung mit 30 Prozent in der Minderheit geblieben.

Wir versuchen, eine Lücke, die heute besteht, zu schliessen; und das ist ein Wagnis. Wenn wir diesem Wagnis einen gewissen Stimulus geben wollen, dann dürfen wir die Hürde nicht zu hoch setzen. Denken Sie immer wieder an die jungen Unternehmer, die in der Entwicklung stehen und hohe Fremdkosten zu tragen haben. Wenn wir hier zum vornherein auf 30 Prozent dieser Verlustdeckung gehen, dann – habe ich den Eindruck – haben wir eine ganz wesentliche kritische Schwelle überschritten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag des Herrn Kollega Muheim abzulehnen.

Bundesrat Furgler: Anlässlich Ihrer letzten Sitzung vom 2. Mai hat die Kommission Ihres Rates diese Zusammenhänge diskutiert. Vielleicht hilft Ihnen folgende Überlegung, den Entscheid zu finden. Die Kommission hat ja dem ursprünglichen Artikel ein neues Litera e beigelegt. Dieses bringt eine Erschwerung der Inanspruchnahme der Garantie. Geldgeber sollen die IRG nur dann in Anspruch nehmen können, wenn das Unternehmen finanziell relativ schlecht gestellt ist. Herr Muheim hatte in der Kommission seinen Antrag – mit dem er knapp unterlag – gestellt, bevor dieses Litera e aufgenommen worden war. Nun möchte ich gleich bei ihm selbst anfragen: Entsteht nicht ein Widerspruch zwischen dieser von der Kommission beschlossenen Erschwernis, die nichts anderes besagt, als dass der Empfänger keineswegs in blendenden finanziellen Verhältnissen sein wird, und der Garantie, die aus finanzpolitischen Überlegungen verlangt wird. Man mutet ihm zu, nun nicht nur 20 Prozent, sondern 30 Prozent der Projektkosten vorab durch vom Bund nicht garantierbare Mittel aufzubringen. Es wäre anders zu bewerten gewesen, wenn dieses e nicht eingeführt worden wäre. Ich erinnere mich sehr gut, Sie haben den Antrag damals gestellt, bevor das von der Kommission beschlossen worden ist; aus diesen Überlegungen, weil ich hier einen Widerspruch erkenne, erscheint mir die Ablehnung des Antrages von Herrn Muheim als die richtige Lösung.

Sie kommen sonst auch zu einer zusätzlichen unnötigen

Regelungsdichte. Es genügt, wenn Sie nun schon bei Buchstabe e eine Erschwernis eingebaut haben.

Muheim: Die beiden Elemente stehen nicht im Widerspruch. Sie kumulieren sich aber, das gebe ich zu. Es sind zwei Elemente, die zusammen eine grössere Strenge in der Gewährung von Staatsgarantien schaffen. Der Rat soll entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Muheim	14 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	16 Stimmen

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4, 6, 7

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt den Höchstbetrag für Garantiezusagen eines Projekts. Vorbehalten sind nachträgliche Erhöhungen durch den Bundesrat, wenn ...

Abs. 5

... umgewandelt, so findet Artikel 4 Absatz 3 Anwendung.

Anträge Muheim

Abs. 1

... Sie darf 40 Prozent und ausnahmsweise in Fällen besonders hoher Risiken 50 Prozent der Projektkosten nicht übersteigen.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt, bis zu welchem Höchstbetrag Garantien gewährt werden können. Vorbehalten sind ...

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4, 6, 7

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Al. 3

... augmentations ultérieures décidées par le Conseil fédéral, lorsque...

Al. 5

... en droits de participation, c'est l'article 4, 3^e alinéa, qui s'applique.

Propositions Muheim

Al. 1

... Elle ne doit pas dépasser 40 pour cent et exceptionnellement, si les risques assumés sont particulièrement élevés, 50 pour cent des coûts de l'exécution du projet.

Al. 3

Le Conseil fédéral détermine le montant maximum pouvant être garanti. Sont réservées...

Muheim: Ich ziehe den Antrag zurück. Sie haben mit dem ersten Entscheid Ihre generelle Marschrichtung festgelegt, wenn auch knapp. Sie wollen also nicht noch eine grössere Strenge. Was ich hier vorschlage, wäre eine nochmalige Verschärfung in der Art, dass der Staat, wenn er schon Garantien gibt, gegenüber den Privaten, hart sein soll. Aber wir wollen auch nicht unnötige Abstimmungen. Ich ziehe daher den Antrag zurück. Dieser Rückzug bezieht sich aber nur auf den Absatz 1. In Absatz 3 indessen möchte ich mit meinem Antrag eine redaktionelle Änderung durchsetzen, an der ich mit Nachdruck festhalten möchte.

Knüsel, Berichterstatter: Herr Kollega Muheim hat diesen Antrag, wie bereits erwähnt, schon in der Kommission vertreten. Ich kann mich hier kurz fassen. Wenn Sie die beiden Texte miteinander vergleichen, ist der Unterschied auch wieder nicht so gross. Ich möchte Ihnen aber immerhin beliebt machen, dem Antrag der Kommission den Vorzug zu geben.

Muheim: Ich will keine materielle Änderung, sondern mit einer präziseren Formulierung nur das zum klareren Ausdruck bringen, was die Kommission tatsächlich wollte. Nehmen Sie den Text der Kommission, Sie können ohne Mühe daraus lesen, dass der Bundesrat den Höchstbetrag der Garantiezusagen eines Projektes bestimmt. Dem ist aber nicht so; der Sinn des Beschlusses der Kommission ist der, dass der Bundesrat auf der Ebene der Rechtsverordnung bestimmen soll, welches die Höchstgrenze für Projekte generell sein soll. Es sind dies etwa 3 Millionen Franken, die nicht überschritten werden dürfen, im Sinne einer Plafonierung für alle Einzelfälle.

Ich glaube, mein Antrag wäre diesbezüglich klarer.

Bundesrat Furgler: Ich möchte mich nicht gegen den Kommissionssprecher wenden und Sie gleichsam in eine juristische Diskussion verstricken. Ich darf Ihnen aber ganz offen sagen, dass ich die Formulierung, die Herr Muheim gefunden hat, als klarer empfinde. Ich hätte nicht die geringste Hemmung, diesem Antrag beizupflichten. Aber es ist – wie Herr Muheim sagte – nicht ein sensationeller Unterschied.

Knüsel, Berichterstatter: Wenn Herr Bundesrat Furgler dem Antrag Muheim den Vorzug gibt, möchte ich meinerseits nicht opponieren, sofern die Mitglieder der Kommission damit einverstanden sind.

Angenommen gemäss Antrag Muheim

Adopté selon la proposition Muheim

Abs. 4–7 – Al. 4–7

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

... dass ihm durch die Abwicklung des Projekts, durch die Veräusserung von Beteiligungsrechten oder durch die Liquidation des begünstigten Unternehmens ein Verlust entstanden ist.

Abs. 2

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Garantie wird nicht oder nur teilweise eingelöst, wenn der Garantiennehmer ...

Neuer Antrag des Bundesrates

Abs. 1

Der Bund löst die Garantie ein, wenn und soweit der Garantiennehmer nachweist, dass ihm ein Verlust gemäss Artikel 4 erwachsen ist.

Art. 7

Proposition de la commission

Abs. 1

... l'exécution du projet ou de la cession de droits de participation ou de la liquidation de l'entreprise bénéficiaire.

Abs. 2

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Abs. 3

La promesse de garantie n'est pas exécutée ou n'est exécutée qu'en partie lorsque le preneur de garantie ...

*Nouvelle proposition du Conseil fédéral**Abs. 1*

La Confédération fournit la prestation garantie au moment et dans la mesure où le bénéficiaire de la garantie prouve qu'il a subi une perte conformément à l'article 4.

Knüsel, Berichterstatter: Darf ich hier ganz kurz noch eine Erklärung abgeben? Wir haben in der Kommission den Departementschef beauftragt, noch nach einer etwas anderen textlichen Fassung zu suchen. Sie haben in den letzten Tagen einen Vorschlag des Bundesrates bekommen, der in der Auswirkung nichts anderes besagt, der aber in der textlichen Fassung sehr klar ist. Der Vorschlag des Bundesrates besagt: «Der Bund löst die Garantie ein, wenn und soweit der Garantiennehmer nachweist, dass ihm ein Verlust gemäss Artikel 4 erwachsen ist.» Artikel 4 besagt, dass die Anerkennung dann stattfindet, wenn eine Liquidation vorliegt oder wenn Verluste eintreten durch Kapitalherabsetzung als Folge einer solchen Innovation innerhalb des Betriebes. Es ist also ganz klar.

Ich möchte Sie bitten, dieser neuen Fassung des Bundesrates bei Artikel 7 Absatz 1 die Zustimmung zu erteilen.

*Angenommen – Adopté**Art. 8**Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... Zeitpunkt geschuldet. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 3**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hefti)

Die Prämie ist auf die Eigenwirtschaftlichkeit der Garantie auszurichten: Der Bundesrat erlässt den Prämientarif, wobei im übrigen zu berücksichtigen sind:

a. ...

Abs. 4

Der Bundesrat kann in Härtefällen die Garantieprämie herabsetzen oder ganz aufheben.

*Art. 8**Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Al. 2

... la date de cette renonciation. (Biffer le reste de l'alinéa).

*Al. 3**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Hefti)

La prime doit être fixée de façon à assurer l'autonomie financière de la garantie. Le Conseil fédéral fixe le tarif des primes. Ce faisant, il tient en particulier compte de:

a. ...

Al. 4

Le Conseil fédéral peut en cas de rigueur réduire ou supprimer totalement la prime de garantie.

*Abs. 1 und 2 – Al. 1 et 2**Angenommen – Adopté**Abs. 3 – Al. 3*

Knüsel, Berichterstatter: Ich habe bereits beim Eintreten auf diese Problematik hingewiesen. Es ist schade, dass Herr Kollega Hefti seinen Antrag hier nicht vertreten kann, da er nicht anwesend ist. Darf ich versuchen, seine Idee in den Rat hineinzutragen?

Herr Hefti ist der Ansicht, dass die Gesamtsumme der Kosten den Garantieverpflichtungen gleichwertig sein sollen im Verlaufe der Jahre, während der Unternehmer oder der Garantiennehmer die Prämie bezahlt. Garantie und Prämie müssen sich gegenseitig die Waage halten. Das beinhaltet der Begriff der Eigenwirtschaftlichkeit. Beim ersten Projekt wäre das denkbar gewesen. Wir dürfen aber nicht vergessen: Der Bund würde ja jetzt auf die Stufe des Rückversicherers versetzt werden. Der Bund hat damit keinen Kontakt mehr mit den begünstigten Unternehmen. Der Verkehr fände zwischen einer Bank, einem anderen Finanzierungsinstitut und mit dem Unternehmer statt. Hier ist mit dem besten Willen diese Eigenwirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Wenn wir sie erzwingen, dann führen wir eine Bremse ein, so dass das Rad nicht mehr laufen kann. Dass es zum Laufen kommen muss, darüber haben wir gestern und heute ausgiebig diskutiert.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Hefti abzulehnen. Er hatte ihn bereits schon in der Kommission gestellt und ist in der Minderheit geblieben.

Muheim: Darf ich auf die Folgen hinweisen, welche die Annahme des Antrages Hefti nach sich ziehen würde? Sie können eine ausgeglichene Rechnung, also die «Selbsttragung» eines solchen Unternehmens nur dann vernünftigerweise als Ziel vorgeben, wenn Sie die Einnahmenbeschaffung so gestalten, dass die Einnahmen – aus den Garantiezusagen – die Risiken, also die Gesamtheit aller Verluste, decken. Das müsste bedeuten, dass sie nicht mit einem Kommissions- oder Prämiensystem der vorliegenden Art über die Bühne kämen. Das ist rein mathematisch unerreichbar, wenn sie nicht in Prozentzahlen von 10, 20 Prozent Garantiekommision geraten wollen, also für schweizerische Verhältnisse ausserhalb jeder Vernunft und jeder ökonomischen Relation stehende Sätze. Sie müssten also die Erfolgsabhängigkeit einführen, bei den erfolgreichen Projekten Verkaufsumsatzanteile, Einnahmen aus Lizenzen, Verkaufserlösanteile postulieren, wie es im ersten Projekt des Bundesrates vorkam.

Wer dem Antrag Hefti zustimmt, muss wissen, dass er im Abschnitt Prämie Erfolgsabhängigkeit der Prämie statuieren muss, wenn er sich der ökonomischen Logik unterstellen will. Das ist aber eine Tragweite, die ja einen Eingriff in das unternehmerische Denken brächte, den wir uns nur mit Mühe vorstellen können. Das hätte ja Kontrollapparate zur Folge. Was ist Umsatz aus diesem innovatorischen Produkt? Was sind Gewinnanteile? Was sind Lizenzzahlungen und wieviel soll der Bund sich an solchen Unternehmen beteiligen? Ich möchte warnen, hier die beiden Systeme zu vermengen, sonst werden Sie die privatwirtschaftlichen Vorteile, die wir hier zu schaffen glauben, diese Unabhängigkeit vom unternehmerischen Verantwortungsbereich und von der staatlichen Leistung durch die Hintertüre wieder einführen. Ich bin überzeugter Gegner solcher Eigenwirtschaftlichkeit in diesem Fall.

Bundesrat Furgler: Ich kann mich nach den Voten der beiden Herren ganz kurz fassen. Ich teile die Auffassung von Herrn Knüsel und von Herrn Muheim, dass mit dem Antrag Hefti der Anreiz, den Sie mit diesem Gesetz geben wollen, praktisch weitgehend in sich zusammenfällt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit (Hefti)

Für den Antrag der Kommission

1 Stimme

30 Stimmen

Art. 9*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 10.***Antrag der Kommission**Abs. 1,3*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Nach der Begutachtung wird über das Gesuch mit Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes entschieden.

Art. 10*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Après examen de la demande, une décision est prise par le Département fédéral de l'économie publique sur le cas.

*Angenommen – Adopté***Art. 11– 15***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Anträge Stucki

(fallen dahin)

Art. 12, 13, 14 Abs. 2

Streichen

Art. 15

... Im übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Bestimmungen über die Bundesverwaltungsrechtspflege. (Rest des Artikels streichen)

Art 11 à 15*Proposition de la commission*

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Propositions Stucki

(sont caduques)

Art. 12, 13, 14 al. 2

Biffer

Art 15

... Au reste, la protection juridique est réglée par les dispositions de la procédure administrative fédérale. (Biffer le reste de l'article)

*Angenommen – Adopté***Art. 16***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Antrag Stucki

Streichen

Art. 16*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Proposition Stucki

Biffer

*Angenommen – Adopté***Art. 16a***Antrag der Kommission**Titel*

Unrechtmässig erlangte Steuererleichterungen

Text

Bezüglich unrechtmässig erlangter Steuererleichterungen gelten die Bestimmungen der Steuergesetzgebung.

Antrag Stucki (fällt dahin)

Streichen

Art. 16a*Proposition de la commission**Titre*

Obtention illicite d'allégements fiscaux

Texte

L'obtention illicite d'allégements fiscaux tombe sous le coup des dispositions de la législation fiscale.

Proposition Stucki (est caduque)

Biffer

*Angenommen – Adopté***Art. 17***Antrag der Kommission*

Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen. (Rest des Artikels streichen)

Art. 17*Proposition de la commission*

Le Conseil fédéral exécute le présent arrêté. Il édicte les dispositions d'exécution. (Biffer le reste de l'article)

*Angenommen – Adopté***Art. 18***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für die Annahme des Beschlusssentwurfes
Dagegen26 Stimmen
9 Stimmen

G

**Bundesbeschluss
über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie
Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie
contre les risques à l'innovation**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen

Ingress

... nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Juli 1983 und den ergänzenden Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. April 1984, beschliesst:

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation en faveur des petites et moyennes entreprises

Préambule

..., vu le message du Conseil fédéral du 6 juillet 1983 et le rapport complémentaire du Département fédéral de l'économie publique du 4 avril 1984, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes	26 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Motion der Kommission des Ständerates

Fiskalische Förderung von Risikokapital

Der Bundesrat wird beauftragt, dahingehend Bericht und Antrag zu unterbreiten, dass durch eine Ergänzung des Bundessteuerrechtes die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell fiskalisch gefördert werden kann.

Motion de la commission du Conseil des Etats

Encouragement fiscal du capital-risque

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport accompagné de propositions concernant l'encouragement fiscal de la formation et du prêt de capital-risque en général, par amendements de la législation fiscale fédérale.

Knüsel, Berichterstatter: Darf ich zum x-ten Male wiederholen, dass im Rahmen der doch etwa sechs oder sieben Tage Kommissionssitzungen, die wir zu diesem Problem gehabt haben, der gesamte Problembereich der Rahmenbedingungen

unserer Unternehmungen eine zentrale Rolle gespielt hat? Das ist auch nicht verwunderlich. Zu den Rahmenbedingungen zählt unter anderem – wir haben heute mehrfach davon gesprochen – die fiskalpolitische Komponente. Wir haben aus der heutigen Diskussion entnehmen können, dass beispielsweise die Entlastung von der Emmissionsabgabe ein Teil davon ist. Wir haben die Privatpersonen an den Beteiligungsrechten am Risikokapital hier mit eingeschlossen. Wir haben im Rahmen des Möglichen zur Erreichung einer gewissen Signalwirkung eine solche Steuerreduktion bis auf einen Betrag von 10 000 Franken bei der direkten Bundessteuer mit eingeschlossen.

Nun gibt es aber im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen noch andere Probleme. Ich denke vor allem an die doppelte Besteuerung der Aktiengesellschaft und des Aktionärs, an die Problematik der Reservenbildung, der Abschreibungspolitik, an den ganzen Fragenkreis, den wir hier schon im Zusammenhang mit der Wust und der taxe occulte diskutiert haben. Das sind eine ganze Reihe von Problemen, die unter den Begriff der Rahmenbedingungen fallen. Herr Kollega Stucki hat nun heute morgen als kantonaler Finanzdirektor in aller Deutlichkeit auf alle diese komplexen Probleme, die vorhanden sind, hingewiesen.

Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass in den Kommissionsberatungen den Rahmenbedingungen ein zunehmend stärkeres Gewicht verliehen worden ist. Herr Bundesrat Furgler hat in seinen heutigen Ausführungen ebenfalls auf diesen Problembereich hingewiesen.

Herr Kollega Gadiant hat dann insbesondere ganz spezifische Fragen immer und immer wieder in der Kommission vertreten. Wir sind nicht ganz einig geworden in bezug auf alle diese anstehenden Fragen. Herr Kollega Gadiant war dann so gut und hat auf die letzte Sitzung Ihrer Kommission von Anfang Juni versprochen, einen Vorschlag für eine Motion, die in diese Richtung zielt, vorzubereiten. Sie haben diesen Text, den die Kommission einstimmig und einhellig übernommen hat, vor sich mit der Empfehlung, diese Motion zu überweisen. Ich hatte Gelegenheit, noch mit Herrn Bundesrat Furgler zu sprechen, und wenn ich mich nicht täusche, kann sich der Bundesrat bereit erklären, diese Motion entgegenzunehmen. Damit haben wir dann natürlich einen ganz wesentlichen Kreis dieser Fragen abgerundet, nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft.

Bundesrat Furgler: Ich brauche hier keine langen Erklärungen abzugeben. Wir durften in der Debatte feststellen, dass die durch eine solche Motion angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierungsvorlage ausdiskutieren sind, so die Frage: Wo will man mit welchen fiskalischen Mitteln das, was jetzt mehrfach als Rahmenbedingungen bezeichnet worden ist, speziell bezogen auf Bildung und Ausleihe von Risikokapital, noch fiskalisch fördern?

Der Bundesrat würde sich für jene Debatten die entsprechenden Antworten vorbehalten, so dass ich gegen eine solche Motion in diesem Zusammenhang und so verstanden nichts einzuwenden habe.

Überwiesen – Transmis

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

La séance est levée à 11 h 50

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 25./26./27.9.1984
Séance du

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 25. September 1984, Vormittag
Mardi 25 septembre 1984, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

Le président: En ouvrant la séance, je suis heureux de saluer la présence de M. Furgler, conseiller fédéral. Je constate avec plaisir que sa santé paraît rétablie.

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 6. Juli 1983 (BBI III, 481)
 Message, projets de loi et d'arrêté du 6 juillet 1983 (FF III, 497)

Beschlüsse des Ständerates vom 13. März und 21. Juni 1984
 Décisions du Conseil des Etats du 13 mars et du 21 juin 1984

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Le président: Concernant l'unique objet à l'ordre du jour, je vous rappelle que le débat d'entrée en matière aura lieu sur les arrêtés A à E, ainsi que vous l'avez décidé la semaine dernière.

Columberg, Berichterstatter: In der Märzsession 1983 haben beide Räte kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage der schweizerischen Wirtschaft verabschiedet. Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesrat angekündigt, er werde im Anschluss an die Vorlage vom 31. Januar 1983 Vorschläge für Änderungen der Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes sowie über die Errichtung einer landesweiten Innovationsrisikogarantie unterbreiten. Die entsprechende Botschaft datiert vom 6. Juli 1983. Nach dem ursprünglichen Plan hätte diese Vorlage noch im Jahre 1983 in beiden Räten behandelt werden sollen. Leider war dies nicht der Fall. In der vorberatenden ständerätlichen Kommission erwuchs der Schaffung einer Innovationsrisikogarantie heftiger Widerstand, was zu grösseren Verzögerungen führte. Aus diesem Grunde entschloss sich die Kommission, die Vorlage aufzuteilen und den mehr oder weniger unbestrittenen Teil A mit den regionalpolitischen Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes zuerst zu behandeln. In der Märzsession 1984 wurden diese Beschlüsse einstimmig nach längerer Diskussion vom Ständerat genehmigt.

Unsere Kommission hat den ersten Teil am 14./15. Mai 1984 in Biel durchberaten. Sie begrüsst die Fortsetzung, die Ergänzung und die Verstärkung der regionalpolitischen Massnahmen. Dementsprechend wurde auch ohne Gegenstimme Eintreten auf alle fünf Vorlagen beschlossen.

Zu den einzelnen Bestimmungen liegen einige Minderheitsanträge vor. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die Kommission wollte das erste Paket unbedingt in der Junisession 1984 behandeln. Aus Zeitnot musste das

Geschäft auf heute verschoben werden. Dafür hoffen wir, allfällige Differenzen noch in dieser Session bereinigen zu können, denn die Beschlüsse sollten unbedingt am 1. Januar 1985 in Kraft treten können.

Wie im Ständerat werden wir – wie der Präsident bereits angekündigt hat – den ersten Teil mit den Beschlüssen A bis E gemeinsam behandeln und anschliessend in einer separaten Debatte die Beschlüsse F und G mit der Innovationsrisikogarantie.

Und nun zu den regionalpolitischen Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und des Berggebietes:

Anfang der siebziger Jahre hat die schweizerische Regionalpolitik neue Dimensionen erhalten. Anstelle der sektoriellen Betrachtungsweise trat die regionale, gesamtwirtschaftliche Entwicklungsförderung. Auslösfaktor für diese neue Konzeption waren die Motionen Danioth und Brosi vom Jahre 1966. Daraufhin liess das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement durch eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Paul Stocker einen Bericht zum gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzept für das Berggebiet ausarbeiten, welcher 1971 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Dieser Bericht bildete die Grundlage für das Investitionshilfegesetz (IHG) und für die neue Ausrichtung der Regionalpolitik. Unter der Federführung von Herrn Bundesrat Ernst Brugger wurde dieses gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept für das Berggebiet mit sehr viel Begeisterung in der Öffentlichkeit und in den eidgenössischen Räten vertreten. Die Bergbevölkerung erblickte darin einen verheissungsvollen Schimmer für eine neue, gesamtwirtschaftliche Förderungspolitik zugunsten der Berggebiete. Diese umfassenden Untersuchungen fanden ihren Niederschlag im Bundesgesetz vom 28. Juli 1974 über Investitionshilfe für das Berggebiet. Diese Vorlage darf als Kernstück, als die eigentliche Perle der Massnahmen zugunsten der Berg- und Randgebiete betrachtet werden; sie stützt sich auf den Gedanken der konzentrierten Dezentralisation, der Bildung von Regionen, der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise und der besseren infrastrukturellen Ausstattung der Regionen.

Mit den Investitionshilfedarlehen sollten eine angemessene Besiedlung der Berggebiete gesichert, die Existenzbedingungen im Berggebiet und die Infrastrukturausstattung verbessert sowie das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen erweitert werden. Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein «Fonds de roulement» in der Höhe von 500 Millionen Franken gebildet. Nach dem ursprünglichen Plan hätte dieser Beitrag innert fünf Jahren einbezahlt werden sollen. Im Zuge der Sparmassnahmen ist dieser Termin zweimal erstreckt worden, zuerst von fünf auf sechs Jahre und dann von sechs auf acht Jahre. Mit diesen Mitteln werden langfristige zinslose oder zinsgünstige Darlehen an Infrastrukturvorhaben gewährt. Ferner sind als weitere flankierende Massnahmen das Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortskredites sowie das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten zu erwähnen. Zudem muss auch auf das Finanzausgleichsgesetz, auf die Tarifannäherungsbeschlüsse sowie auf eine Reihe von land- und forstwirtschaftlichen und sozialpolitischen Erlassen des Bundes hingewiesen werden.

Ursprünglich hatte man noch weitere Massnahmen vorgesehen, wie beispielsweise eine Hilfe für die Sanierung von Zweitwohnungen. Diese Massnahmen wurden aber nicht realisiert.

Im Jahre 1975 zeigte sich, dass monostrukturierte Regionen, wie beispielsweise die Uhrenregionen, bei konjunkturellen Rückschlägen besonders hart getroffen werden. Als Reaktion auf diese räumlich konzentrierte Bedrohung entstand der zweite Pfeiler der Regionalpolitik des Bundes, nämlich der Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Dieses Instrument steht uns seit dem 1. März 1979 zur Verfügung.

Zur Notwendigkeit und zu den Zielen der Regionalpolitik: Über die Notwendigkeit einer aktiven Regionalpolitik sowie über das Bedürfnis einer Fortsetzung und einer Verstärkung

der eingeleiteten Massnahmen müssen wir keine langen Ausführungen machen. Sie ergibt sich vorab aus staatspolitischen Gründen. Die Schweiz kann sich keine entvölkerten Bergtäler leisten. Der föderalistische Aufbau unserer Eidgenossenschaft setzt ein Mindestmass an wirtschaftlicher Eigenständigkeit der Kantone und Regionen voraus und erfordert einen wirksamen Ausgleich durch den Bundesstaat. Andernfalls wird das bundesstaatliche Gleichgewicht gestört. Neben dieser staatspolitischen Notwendigkeit eines Ausgleichs gibt es auch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe für eine aktive Regionalpolitik. Eine ständige Entleerung und wirtschaftliche Schwächung der Berg- und Randgebiete einerseits und eine weitere Ballung der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Aktivitäten in den bevölkerungsreichen Agglomerationen und Wirtschaftszentren andererseits haben hohe soziale Kosten zur Folge. Diese äussern sich in steigenden Infrastrukturkosten, einer schleichenden Zerstörung der Umwelt sowie in gesellschaftlichen und sozialen Spannungen.

Die schweizerische Regionalpolitik bezweckt den Abbau unerwünschter regionaler Disparitäten durch die aktive Förderung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete sowie die Milderung einseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeiten durch Diversifikation des regionalen Produktionsapparates. Die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen müssen vermindert werden. Das Schwergewicht liegt auf der aktiven Förderung der Problem- und Entleerungsgebiete nach dem Grundsatz der Dezentralisation mit regionalen Schwerpunkten. Eine solche Politik bewirkt auch eine wirkungsvolle Entlastung der Städte.

Der Bundesrat hat sich in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik sehr klar und eindeutig zu diesen regionalstrukturpolitischen Zielen geäussert, beispielsweise in jenen von 1971/1975. Es heisst dort: «Wir sind gewillt, zwischen ländlichen und städtischen, zwischen wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten mit finanz- und raumordnungspolitischen Mitteln einen sinnvollen Ausgleich anzustreben, auf eine Angleichung des Wohlstandes in den verschiedenen Regionen hinzuwirken und im Sinne dieses Ausgleichs die Besiedlungspolitik zu beeinflussen.» Ferner heisst es in den Richtlinien 1979/1983: «Die Verminderung der regionalen Entwicklungsunterschiede und der Abbau einseitiger Abhängigkeiten bedürfen beharrlicher koordinierter Anstrengungen und sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Wirtschaft und Sozialpartnern.»

Ähnliche Überlegungen sind auch in den Richtlinien für die laufende Legislaturperiode enthalten. Der Bundesrat und damit indirekt auch das Parlament haben damit ein eindrückliches Bekenntnis zu einer aktiven Förderung der Problemregionen abgelegt.

Nun stellt sich die Frage, was mit den bisherigen Massnahmen erreicht worden ist:

1. Regionalisierung der Förderungspolitik.

Aufgrund des Investitionshilfegesetzes wurden 54 Regionen gebildet. 50 besitzen ein vom Bund und Kanton genehmigtes Entwicklungskonzept, das die Grundlage und die Voraussetzung von Investitionshilfen bildet. Der Regionalisierungsprozess kann somit als abgeschlossen betrachtet werden. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Regionen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Grösse, Rechtsform, Organisationsstruktur und Aufgabenbereich aufweisen.

Ferner verfügen 40 Regionen über ein regionales Sekretariat, die der Bund dieses Jahr mit gesamthaft 900 000 Franken unterstützt. Ich bitte Sie, sich diese Zahl zu merken: 900 000 Franken, das ist doch eine recht bescheidene Summe. Diese Dienstleistungsstellen erfüllen wichtige Aufgaben bei der Realisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte oder bei der Richtplanung. Sie nehmen auch bedeutende Koordinationsaufgaben wahr. Dieses neue Konzept hat das regionale Denken verstärkt und die interkommunale Zusammenarbeit wesentlich gefördert. Zudem ist der psychologische Effekt nicht zu unterschätzen. Diese Komponente hat oft sehr positive wirtschaftliche Fol-

gen gehabt. Das Selbstbewusstsein der Bevölkerung nahm zu und die Resignation konnte überwunden werden. Das sind sehr wertvolle Nebenwirkungen dieser neuen Förderungspolitik.

2. Infrastrukturausstattung.

Eine wesentliche Zielsetzung des Investitionshilfegesetzes, die Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten, konnte weitgehend erreicht werden. Bis heute hat der Bund 483,5 Millionen Franken Darlehen an 1742 Projekten zugesichert. Damit konnte ein Investitionsvolumen von rund 3 Milliarden Franken ausgelöst werden. Es handelt sich insbesondere um Vorhaben aus dem Bereich der Versorgung und Entsorgung, der Erholung, des Sports, der Freizeit, der Bildung, aber auch der Kultur und des Schutzes vor Elementarschäden. Das sind Globalzahlen. Ich könnte aber zahlreiche Einzelfälle aufführen, die zeigen, welche zentrale Bedeutung dieses Förderungsinstrument hat. So konnten wertvolle öffentliche Werke wie Spitäler, Schulen, Sportzentren und so weiter nur dank dieser Hilfe realisiert werden.

3. Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verhinderung der Abwanderung.

In den IHG-Regionen betrug die Wohnbevölkerung im Jahre 1970 1 483 573 und im Jahre 1980 1 471 824 Einwohner. Wir verzeichnen also in diesen Regionen einen Rückgang von 0,8 Prozent, gesamtschweizerisch jedoch einen Zuwachs von rund 100 000 Personen. Ohne die regionalpolitischen Massnahmen wäre die Abwanderung sicher noch bedeutend grösser gewesen. Zudem stellen wir fest, dass die Infrastrukturausstattung oft nicht ausreicht, um genügend Anreize für den Aufbau von Produktionsstätten und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu vermitteln.

4. Ausgleich der regionalen Wohlstandsunterschiede.

Hier ist es schwierig, konkrete Angaben zu machen, weil wir nicht über die nötigen statistischen Angaben verfügen. Zweifellos steht fest, dass ein gewisser Ausgleich der interregionalen Disparitäten stattfand. Trotzdem bestehen noch bedeutende Unterschiede. Das persönlich verfügbare Einkommen in den IHG-Regionen betrug im Jahre 1980 14 697 Franken und liegt damit 16,1 Prozent unter dem schweizerischen Mittel.

5. Erfolgskontrolle der Regionalpolitik.

Das ist etwas, das immer wieder angesprochen wird. Seit 1978 läuft das Nationale Forschungsprogramm «Regionalprobleme» (NFP 5). Ende dieses Jahres wird der Schlussbericht vorliegen. Die Ergebnisse dieses Forschungsprogramms lassen sich heute weitgehend überblicken. Sie stellen die vom Bund bisher betriebene Regionalpolitik nicht in Frage. Vielmehr wird in diesen Ergebnissen bemerkt, dass ein weiterer Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums erforderlich sei. Eine abschliessende Würdigung dieser neuen Förderungspolitik des Bundes ist selbstverständlich nach acht Jahren nicht möglich, denn die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Lebensbedingungen ist ein langfristiger Prozess.

Einige Schlussfolgerungen: Generell stellt man fest, dass sich die regionalpolitischen Massnahmen bewährt haben. Wie die erwähnten Zahlen beweisen, bestehen aber noch erhebliche regionale Wohlstandsunterschiede. Die eingeleiteten Förderungsmassnahmen zugunsten der Berg- und Randregionen müssen deshalb fortgesetzt, ergänzt und verstärkt werden. Ein Abbruch dieser Operation hätte verhängnisvolle Auswirkungen. In Zukunft muss vor allem auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und auf die Erleichterung des Anpassungsprozesses geachtet werden.

Kurz zu den einzelnen Massnahmen, die vorgesehen sind: Beschluss A. Dieser Beschluss befasst sich mit den Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Er ist anwendbar in Regionen, die einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet sind und deren arbeitsmarktlage problematisch ist. Er soll die Realisierung von Innovations-, Diversifikations- und Industrieansiedlungsvorhaben erleichtern.

Bis heute wurden 162 Projekte unterstützt. Rund 2900 neue Arbeitsplätze konnten geschaffen und eine grössere Zahl

bestehender Arbeitsplätze auf neue Gebiete ausgerichtet werden. Die bisherigen Erfahrungen sind durchaus positiv. Dennoch drängen sich einige Verbesserungen und eine gewisse Verstärkung der Massnahmen auf.

Der erste Revisionspunkt betrifft eine Entkoppelung von Bürgschaftsgewährung und Zinskostenbeiträgen. Bisher konnten Zinskostenbeiträge nur gewährt werden, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft bewilligt wurde. Mit der Entkopplung der Instrumente sollen künftig zielgerichtete Leistungen erbracht werden. Je nach Situation sollen beide Instrumente einzeln oder kumulativ eingesetzt werden.

Der zweite Revisionspunkt beinhaltet einen gewissen Ausbau der Förderungsmöglichkeiten für Vorhaben, denen eine besondere Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor zukommt. Für diese Projekte soll die Bürgschaftslimite von einem Drittel auf die Hälfte der Gesamtkosten heraufgesetzt werden können. In diesem Punkt bestehen Differenzen, die noch in der Detailberatung näher zu erörtern sind.

Der dritte Revisionspunkt bezieht sich auf die Förderung von kantonalen und regionalen Innovationsberatungsstellen. Diese haben primär die Aufgabe, zu informieren, über neue technologische Möglichkeiten zu dokumentieren, Kontakte herzustellen, Forschungsergebnisse zu vermitteln usw. Der Ständerat hat den Begriff «Innovationsberatungsstellen» durch «Informationsstellen für Innovationsvorhaben» ersetzt. Das ändert aber am Grundgehalt nichts.

Beschluss B: Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Für die Weiterführung dieser Aktion werden 50 Millionen Bürgschaftsverpflichtungen und 20 Millionen Beiträge an Zinskosten vorgesehen.

Beschluss C: Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe. Hier ist eine Aufstockung von 500 auf 800 Millionen bis 1994 vorgesehen. Ohne zusätzliche Fondsmittel müssten die Zusicherungen im nächsten Jahr auf den Umfang der jährlichen Rückzahlungen reduziert werden, d. h. auf 25 bis 30 Millionen. Das wäre rund ein Drittel des gegenwärtigen Zusicherungsvolumens. Ein derartiger Stopp wäre nicht zu verantworten. Die Aufstockung wird denn auch von keiner Seite bestritten.

In diesem Zusammenhang muss nochmals betont werden, dass es sich bei diesen Zahlungen nicht um à-fonds-perdu-Beiträge handelt, sondern um rückzahlbare, zinsgünstige oder zinslose Darlehen.

Beschluss D: Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist eine bescheidene Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs vorgesehen. Neu sollen Darlehen auch für den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken gewährt werden können, wobei als Erwerber nur Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften auftreten können. Auch hier liegen weitergehende Minderheitsanträge vor, die in der Detailberatung näher erörtert werden.

Ein weiteres ist die Unterstützung der Regionalsekretariate. Die Regionalsekretariate erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Realisierung der Entwicklungsvorstellungen. Sie können wichtige Koordinationsaufgaben wahrnehmen und bedeutende Impulse für eine neue Aktivität auslösen. Deshalb ist eine weitere Unterstützung der Regionalsekretariate durch den Bund angezeigt.

Beschluss E: Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten. Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Bürgschaftsgenossenschaften wird im Grundsatz beibehalten. Neu ist die Einführung von Zinskostenbeiträgen für Vorhaben, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen. Es hat sich gezeigt, dass die Bürgschaftsgewährung allein ein zu schwaches Finanzierungsinstrument darstellt. Durch die Verbindung mit Zinskostenbeiträgen gewinnt diese Massnahme jedoch wesentlich an Attraktivität und Durchschlagskraft. Bei dieser Vorlage liegt ein Rückweisungsantrag vor, auf den wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Nun etwas ganz Wichtiges und Entscheidendes, das nicht in einem Gesetz oder in den Beschlüssen verankert ist: Das ist die Erkenntnis, dass die regionalpolitischen Massnahmen

nur einen Teil der ganzen Staatsaktivität darstellen und dass darum eine verbesserte Koordination im Bunde unerlässlich ist. Der Erfolg der regionalen Wirtschaftsförderung hängt wesentlich von einem koordinierten Einsatz sämtlicher finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Massnahmen des Bundes ab. Die eigentlichen regionalpolitischen Aktivitäten betreffen nur einen sehr, sehr bescheidenen Anteil der gesamten Bundesaktivität. Es handelt sich um rund 0,3 Prozent – ich bitte Sie, sich diese Zahl zu merken – aller Bundesausgaben. Die räumlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten sind weit grösser als die Effekte der eigentlichen Förderungspolitik. So kann das hier skizzierte Massnahmenbündel durch die Aktivitäten in anderen Bereichen der Bundespolitik vollständig neutralisiert oder sogar überkompensiert werden. Ich erwähne lediglich einige Beispiele – Sie kennen sicher solche – aus diesem widersprüchlichen Handeln, wie etwa die Verlegung des Bahnhofes Brig nach Domodossola ohne Kompensation, jedoch mit Belastung der Region Oberwallis mit anderen Aktivitäten, die Versetzung des Festungswachtkorps aus dem Alpenraum ins Mittelland und die Verlegung von SBB-Werkstätten, beispielsweise von Biasca nach Bellinzona.

Wie diese Beispiele zeigen, sind eine verbesserte regionalpolitische Koordination und eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Belange der Regionalpolitik innerhalb des Bundes unerlässlich. Mit dieser Aufgabe könnte beispielsweise die Kommission für regionale Wirtschaftsförderung beauftragt werden. Bei allen Vorlagen sollten die regionalpolitischen Auswirkungen untersucht werden. Nur dann ist eine konsistente und konsequente Förderungspolitik möglich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Projekt FIRI (finanzpolitische Instrumente und regionale Inzidenz), das als erster Versuch einer finanzpolitischen Beurteilung der regionalen Auswirkungen bestimmter Bundesausgaben gewertet werden kann.

Als Beispiele anderer Politikbereiche des Bundes mit erheblichen regionalpolitischen Auswirkungen seien erwähnt:

- Die Verkehrserschliessung, die in manchen Bergregionen ungenügend ist. Das Parlament hat bei der Verteilung der Treibstoffzollerträge eine Gelegenheit, diesen Aspekten gebührend Rechnung zu tragen.
- Eine bessere Abgeltung der Wasserkraft im Sinne einer besseren Nutzung des eigenen wirtschaftlichen Potentials. Auch dazu kann sich das Parlament demnächst bei der Revision des Wassernutzungsgesetzes äussern.
- Die Vergabepolitik des Bundes und der Regiebetriebe. Hier bestehen grossartige Möglichkeiten, Betriebe aus Rand- und Berggebieten ohne zusätzliche öffentliche Mittel zu berücksichtigen.
- Eine Dezentralisierung der Bundesverwaltung oder auch – eine fortschrittlichere Tarifpolitik der PTT im Bereich der neuen Telekommunikationen, was die Innovationsbestrebungen der peripher gelegenen Betriebe wesentlich erleichtern würde.

Wir erwarten, dass der Bundesrat der gesamten Verwaltung und den Regiebetrieben diesbezüglich klare Weisungen erteilt, denn die gesamte Bundesaktivität muss vermehrt unter regionalpolitischen Aspekten betrachtet werden.

Zum Schluss darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, namens der betroffenen Bevölkerung sehr herzlich für das Verständnis danken, das Sie und Ihre Vorgänger dem Berggebiet gegenüber immer wieder gezeigt haben. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Akt eidgenössischer Solidarität. Ohne diese Solidarität kann unser Bundesstaat nicht bestehen.

Einen herzlichen Dank verdienen auch Herr Bundesrat Furgler und seine Mitarbeiter im Volkswirtschaftsdepartement. Sie haben die Vorlagen mit aller Gründlichkeit vorbereitet. Ich fasse das wesentliche nochmals kurz zusammen: Die bisherige gesamtwirtschaftliche Berggebietsförderung hat sich bewährt. Es bestehen aber noch erhebliche Wohlstandsgefälle zwischen reichen und armen Regionen. Diese müssen verringert werden. Aus diesem Grunde muss das regionalpolitische Instrumentarium verstärkt und ergänzt

werden. Dabei geht es insbesondere um eine Entkoppelung von Bürgschaftsgewährung und Zinskostenbeiträgen, um eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen und um die Aufstockung des Investitionshilfefonds von 500 auf 800 Millionen.

Namens der einstimmigen Kommission ersuche ich Sie, auf die Behandlung dieser fünf Beschlüsse einzutreten.

M. Borel, rapporteur: Dans quelle mesure et sous quelle forme l'Etat et tout particulièrement la Confédération interviennent-ils dans le fonctionnement de notre économie? Pour le secteur primaire qui représente le 7 pour cent de la population active, l'intervention de la Confédération est massive. Ce sont des barrières douanières et d'importantes subventions financées par les impôts directs et indirects. Je ne reviendrai pas sur les motifs qui ont amené la Confédération à réglementer autant en la matière et à consacrer de tels moyens financiers pour soutenir ce secteur économique, car chacun les connaît, il s'agit de l'indépendance nationale en matière agricole.

Pour le secteur tertiaire, qui représente le 55 pour cent de la population active, la Confédération n'accorde aucune aide directe. Mais le tertiaire profite des infrastructures financées par les impôts directs et indirects et du bon niveau de la formation professionnelle en particulier, financée également par notre fiscalité.

Reste maintenant le 38 pour cent de personnes qui travaillent dans le secondaire. Ces dernières années, la plupart des pays industrialisés ont pris des mesures visant à aider directement ou indirectement ce secteur économique, tout d'abord pour freiner la hausse du chômage qui provient surtout de ce secteur, ensuite parce que chacun s'accorde à admettre qu'une économie nationale où le tertiaire ne pourrait pas s'appuyer sur un secondaire solide serait à long terme une économie malade.

La Confédération prend un certain nombre de mesures globales en faveur de l'industrie. Citons les plus importantes: tout d'abord les investissements en matière de recherche fondamentale et appliquée. Notre conseil a même voulu aller plus loin, mais il n'a pas pu convaincre le Conseil des Etats en la matière. Ensuite, les achats de la Confédération et des Régies fédérales qui acceptent souvent de payer plus cher un produit, à condition qu'il soit fabriqué en Suisse, constituent une aide importante à notre industrie. N'oublions pas qu'une partie de notre aide au tiers monde – en particulier les crédits mixtes – profite à notre industrie. N'oublions pas non plus la garantie contre les risques à l'exportation. Enfin, il y a les mesures économiques extraordinaires telles que celles que nous avons votées au printemps 1983 (achats massifs pour stimuler l'économie à un moment donné).

Ce type d'aide a l'avantage certain de limiter le chômage dans l'industrie et de permettre à celle-ci de faire face dans cette période difficile. Elle a cependant deux inconvénients majeurs. Premièrement, elle a tendance à maintenir les structures actuelles des entreprises, souvent vieillies, et à ne pas stimuler suffisamment la recherche de nouveaux produits et la modernisation des exploitations. C'est une des raisons qui fait que la nouvelle mesure globale dont nous discuterons vraisemblablement demain (la garantie contre les risques à l'innovation) s'avère indispensable. Ensuite, elle a tendance à accentuer encore la concentration économique vers le triangle de fer au détriment des régions périphériques. L'on sait maintenant que les mesures que nous avons votées en 1983 ont principalement été bénéfiques pour les entreprises du centre de la Suisse, beaucoup moins pour les régions qui connaissent des crises économiques graves. C'est pour remédier à ces imperfections que nos prédécesseurs ont voté des arrêtés et des lois sensés aider directement des régions en crise économique et les régions de montagne, mesures que nous vous proposons d'améliorer aujourd'hui et que je vais simplement commenter l'une après l'autre. Je ne vais pas – pour ne pas nous répéter entre président et rapporteur de langue française –

refaire l'historique de ces différents arrêtés, il a été rappelé par le président.

L'arrêté A concerne l'aide en faveur, des régions dont l'économie est menacée. Il a été voté en 1978. A la suite de diverses interventions parlementaires, le Conseil fédéral a pris contact en 1982 avec les cantons et les communes pour déceler les éventuels défauts de la législation après quatre ans d'application. Les discussions ont été nourries. Il a été constaté que la collaboration entre les cantons et la Confédération était excellente et qu'il y avait quelques modifications à apporter, mais que la systématique de l'arrêté ne devait pas être revue.

Des quelques modifications qui vous sont proposées, je vous citerai les trois principales. Premièrement, jusqu'ici, la Confédération et les cantons favorisaient la création d'emplois en accordant d'abord des cautionnements et parfois une aide pour abaisser le taux de l'intérêt des prêts, aide liée au cautionnement. Cette condition nous paraissant trop rigide, nous vous proposons qu'il soit désormais possible d'accorder un cautionnement ou une contribution au service de l'intérêt des crédits accordés de manière indépendante l'une de l'autre.

Deuxièmement, jusqu'ici la Confédération cautionnait au plus le tiers du projet. La majorité de la commission vous propose d'élever cette limite à la moitié, alors qu'une minorité propose d'en rester au statu quo. Nous aurons donc l'occasion de revenir sur ce sujet dans la discussion de détail.

Troisièmement, les grands centres de recherche ne se trouvent pas dans les régions en crise, les grands centres de gestion, les grands centres bancaires ne s'y trouvent pas non plus. Pour faciliter les contacts entre les industries des régions périphériques et les milieux de la recherche, du marketing, de la gestion, pour les assister en la matière, les cantons ont créé ou sont en train de créer des organismes d'information. Le Conseil fédéral juge l'existence de ces derniers comme très utiles pour assurer la rentabilité de l'aide fournie. C'est la raison pour laquelle, avec lui, nous vous proposons que la Confédération puisse accorder des subventions à de tels organismes.

Il ne s'agit pas seulement de favoriser, par une telle loi, la collaboration, dans son application, entre les cantons, les communes et la Confédération, mais de faciliter la collaboration entre les industries des régions touchées par la crise et celles des régions qui ne connaissent pas la crise.

Je passe maintenant à l'arrêté B qui est la conséquence financière logique des propositions que nous vous faisons à l'arrêté A, puisque celles-ci correspondent à une augmentation des prestations de la Confédération. Je rappellerai qu'il s'agit de deux choses différentes; d'une part, d'augmenter les cautionnements, c'est-à-dire que la Confédération puisse porter ses cautionnements de 250 à 300 millions, et, d'autre part, d'augmenter les dépenses en matière d'intérêts, où il s'agirait de voter une nouvelle tranche de 20 millions de francs. Les cautionnements de 300 millions ne sont pas des dépenses. Il est évident qu'il est difficile d'estimer le risque encouru par la Confédération, lors de cautionnements. Toutefois, durant ces cinq premières années d'application, il s'avère que la Confédération s'est engagée pour 160 millions environs. Elle a perdu dans ces opérations 1,6 million, soit le 1 pour cent des cautions engagées. C'est un ordre de grandeur qui nous paraît donner toutes garanties sur le sérieux avec lequel les dossiers sont examinés, à la fois par les cantons et la Confédération, avant qu'une entreprise soit soutenue en la matière.

Je vous rappelle que les premiers résultats apparaissent. Il faut évidemment un certain temps jusqu'à ce que les mesures prises aboutissent à des résultats efficaces. 162 entreprises ont obtenu l'aide de la Confédération et des cantons, dont 140 dans l'arc horloger. Cela a eu pour effet la création de 2900 emplois, et l'on compte sur une potentialité encore bien plus grande si l'on part de l'idée que ces entreprises, qui ont reçu de l'Etat une aide de démarrage, pourront se développer et créer un plus grand nombre de places de travail.

Les arrêtés C et D contenus dans le dépliant concernent la LIM, la loi sur les investissements dans les régions de montagne. Rappelons que cette loi date de 1974, et que son application n'a guère donné lieu à des critiques, que ce soit dans les régions concernées ou les régions de plaines. Au contraire, elle y a été largement bien reçue.

La LIM a pour but de faciliter, par une aide fédérale conjuguée à des aides cantonales, les investissements dans le domaine des équipements collectifs ce qui, dans un premier temps, devrait stopper l'exode vers les grands centres urbains puis, dans un deuxième temps, favoriser l'implantation d'entreprises dans les secteurs secondaire et tertiaire, et donc de maintenir une population active dans toutes les régions de montagne.

L'arrêté C vous est proposé pour une raison bien simple. La caisse est presque vide. Je vous rappelle qu'il s'agit de prêts à intérêts réduits ou sans intérêts aux régions désirant faire des investissements. Sur les 500 millions votés en 1974, 15 millions peuvent encore être alloués. Il est donc urgent de renflouer cette caisse.

Ces 500 millions ont permis la réalisation d'un peu moins de 2000 projets d'équipements collectifs et ont suscité un investissement global de l'ordre de 3 milliards. Le besoin de nouveaux moyens est évident; les demandes sont là des 40 régions existant actuellement en Suisse. Les 300 millions que nous vous demandons de prêter aujourd'hui devraient permettre des investissements de l'ordre de 2 milliards, si les proportions correspondent à celles des premiers investissements, qui seront profitables à la fois aux régions de montagne et à l'économie suisse dans son ensemble.

Par l'arrêté D, nous vous proposons deux modifications importantes et quelques-unes de détail de la LIM actuelle. Dans les régions horlogères en particulier, il s'est avéré indispensable, pour attirer de nouvelles activités industrielles et commerciales, de non seulement développer les équipements collectifs, mais, parallèlement, de permettre aux communes, voire aux cantons, d'acquérir des terrains industriels prêts à être mis à disposition des entreprises intéressées à une implantation dans la région.

Ces régions horlogères, qu'elles s'appellent Bienne ou La Chaux-de-Fonds, ont déjà pris d'importantes initiatives en la matière, sans attendre l'aide fédérale.

Par la modification proposée, nous suggérons que les régions de montagne moins touchées par la crise, mais qui ont malgré tout besoin d'une aide à leur développement économique, puissent rattraper le retard grâce à un prêt de la Confédération. Cela nous permet d'insister sur la capacité de dynamisme qui peut résulter d'un fédéralisme bien compris. Certaines villes et certains cantons ont pris des initiatives pour redresser la barre économique. Des succès sont ressortis de cette politique. La Confédération donne ensuite son appui, en particulier aux régions qui ont pris du retard en la matière.

La deuxième modification que nous proposons concerne les secrétaires régionaux. Il s'est avéré utile, pour le fonctionnement des régions, de disposer dans chaque cas d'un secrétaire régional. Nous demandons donc que la Confédération aide financièrement ces régions pour le bon fonctionnement de leurs secrétariats.

J'en viens maintenant au dernier arrêté E, dont une minorité de la commission souhaite le renvoi au Conseil fédéral. Le texte que nous vous proposons de modifier permet le cautionnement d'investissements pour des petits et moyens établissements dans les régions de montagne. Son but est de maintenir, voire de réactiver le secteur des arts et métiers dans ces régions. Pour celles dont l'économie est menacée, il est prévu d'aider à l'implantation d'industries par – comme je l'ai dit tout à l'heure – des contributions au service de l'intérêt. Il en va de même pour l'arrêté sur le crédit hôtelier. Tel n'était pas le cas pour l'arrêté dont nous parlons maintenant, et, fort logiquement, le Conseil fédéral vous propose d'utiliser aussi dans ce cas l'instrument qui s'est avéré valable dans les régions hôtelières et celles touchées par la crise. La majorité de la commission s'est ralliée à ce point de

vue et, par 14 voix contre 7, elle vous propose d'entrer en matière sur l'arrêté E.

Les cinq arrêtés pour lesquels nous vous proposons d'entrer en matière ont des objectifs similaires: maintenir, développer les activités économiques dans les régions périphériques et freiner la concentration de l'industrie autour des grands centres urbains. Issu d'une telle région qui risque d'être marginalisée, je suis persuadé du bien-fondé de cette démarche de la Confédération. Je voudrais qu'il en soit de même dans les régions plus prospères de Suisse; il est aussi dans leur intérêt que le processus de concentration économique soit stoppé, car il est toujours accompagné d'une migration dans des grandes agglomérations qui entraîne très rapidement de nombreux problèmes sociaux, politiques et écologiques. Je vous rappellerai enfin que cet effort en faveur de l'économie des régions périphériques est très modeste dans le cas des interventions globales de la Confédération. Notre président a fait le calcul: la Confédération dépense le 0,3 pour-cent de son budget pour des aides en faveur des régions en crise et des régions de montagne. Cet effort est donc modeste compte tenu de ce qui est fait pour la grosse industrie, et encore plus modeste si on le compare à ce qui est fait en faveur de l'agriculture.

La Confédération a les moyens de compléter ses modestes efforts en modifiant de manière approfondie la politique d'achat de biens et équipements de ses départements et de ses grandes régions. Si ces Messieurs directeurs d'office ou chefs de service s'habituèrent à ouvrir un petit peu leur horizon, à faire un effort en gagnant un peu en ouverture d'esprit et à partager le point de vue du Conseil fédéral en matière de soutien aux régions, ils pourraient trouver ce qu'il leur faut à des prix parfaitement compétitifs dans ces régions périphériques.

Un important effort doit également être consenti au niveau des réseaux de communication, qu'ils soient routiers ou ferroviaires. Enfin, je vous rappelle que le dossier de la décentralisation de l'administration reste ouvert et je me réjouis d'entendre les propositions en la matière que formulera le Conseil fédéral. Comme il est de l'intérêt général du pays que les régions périphériques ne soient pas marginalisées, je vous invite à voter l'entrée en matière sur les propositions du Conseil fédéral.

Oehler: Unsere Fraktion stimmt den Massnahmen des ersten Paketes zu. Wir halten uns in unserer Einstellung an den Entwurf des Bundesrates, weil dieser unseres Erachtens ausgereift und ausgewogen ist und insbesondere auch auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre beruht. Mit der heutigen Vorlage können wir die notwendigen Änderungen einbringen. Auf die Einzelheiten dieser Änderungen und unsere Stellungnahme hierzu werden wir in der Detailberatung eingehen.

Wir alle wissen aus unseren eigenen Erfahrungen, dass wir wohl in einem kleinen, politisch, kulturell und vor allem aber auch wirtschaftlich vielfältigen Land wohnen, wohnen dürfen, müssten wir wohl sagen. Viele Gründe haben zur unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beigetragen. Ebenso viele Gründe bewirkten in den vergangenen Jahren Konjunktur- wie Strukturprobleme in unserem Land. Zahlen über die verschiedenen Einkommen in den einzelnen Regionen belegen diese Aussage.

Unsere Fraktion spricht sich nicht erst seit kurzem für Regionalpolitik aus oder spricht von der Investitionshilfe für Berggebiete. Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Motion unserer Fraktion zu erinnern, welche direkt auf diesen Bereich bezogen ist und mit der heutigen Vorlage grösstenteils berücksichtigt wird. Wir alle wissen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur die Berggebiete und Randregionen der Hilfe aller bedürfen. Wegen der Wirtschaftsrezession sind aus einstmal blühenden Regionen Gebiete hervorgegangen, die ohne öffentliche Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden nicht mehr imstande sind, die wirtschaftlichen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Das hat unser Parlament bereits 1978 festgestellt, als wir einen letzten Beschluss über Finanzie-

rungsbeihilfen fassten. Den damals beschlossenen Grundsatz will unsere Fraktion beibehalten, denn er hat sich bewährt. Auch künftighin können diese Regionen nicht auf unsere Hilfeleistungen verzichten. Die Entwicklung verlangt von uns vielmehr, dass wir uns noch verstärkt einsetzen. Viele von uns wissen aus eigener Erfahrung, wie hart die Auswirkungen wirtschaftlicher Einbrüche ganze Regionen treffen können. Dass dadurch immer auch Menschen und ihre Familien betroffen sind, ist uns von der CVP ebenso klar wie der Auftrag, für Abhilfe zu sorgen.

Unsere Partei war seit jeher am politischen wie wirtschaftlichen Ausgleich unter den Landesteilen und unter den Regionen interessiert. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau einer gleichwertigen Infrastruktur wie auch die Verkehrserschliessung. Hierzu gehört aber auch, dass wir in den Regionen mithelfen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Nur dadurch können wir den Zug in die Städte und in die grösseren Agglomerationen stoppen. Wir können in unserem Land glücklicherweise nur in wenigen Fällen von einer eigentlichen Landflucht berichten. Diese aber wird wegen der wirtschaftlichen Probleme in einigen Regionen aktuell. Wenn der Bürger in seiner Region, am angestammten Wohnort, kein Auskommen mehr findet, dann sucht er es halt anderswo. Gerade diese Einstellung verlangt, dass wir die Arbeitsplätze dort erhalten, ja dorthin bringen, wo sie notwendig sind. Mit dem zur Diskussion stehenden Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen können wir zwar nicht die Konjunktur- oder gar Strukturprobleme solcher Gebiete lösen. Wir leisten aber einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in solchen Regionen. Die Erfolge mit dem ersten Beschluss aus dem Jahre 1978 stehen als schlagende Beweise für diese Aussage.

Unsere Fraktion unterstützt alle fünf Beschlüsse des Teiles A, der heute zur Diskussion steht. Wir erachten sie als sinnvolle, aber vor allem auch notwendige Ergänzungen zu anderen Erlassen. Wir möchten dabei insbesondere auch an den Zweckartikel des Raumplanungsgesetzes erinnern. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch den Antrag des Bundesrates, den Fonds für Investitionshilfe um 300 Millionen Franken anzuheben. Wir erachten diesen Beitrag und diese zusätzliche Äufnung indessen nicht als die letzte Einlage in diesen Fonds, zumal künftighin aufgrund der Entwicklung möglicherweise weitere finanzielle Mittel benötigt werden.

Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass wir mit den vorgeschlagenen Beschlüssen nicht alle wirtschaftlichen und strukturellen Probleme lösen können. Der Bund wird durch unsere Beschlüsse aber in die Lage versetzt, eine aktive Regionalpolitik zusammen mit Kantonen und Gemeinden zu betreiben. Wir verkennen vor diesem Hintergrund auch nicht, dass die öffentliche Hand dadurch einem Unternehmer oder aber einer Region die spezifischen Probleme weder abnehmen noch lösen kann. Dazu gehört vielmehr die Zusammenarbeit aller Betroffenen. Mit unsern Beschlüssen des Paketes A unterstützen wir diese Einstellung und die Massnahmen, weshalb unsere Fraktion dieses Paket A vorbehaltlos unterstützt.

M. Carobbio: Personne ne peut plus contester, du moins nous l'espérons, que la politique régionale figure parmi les tâches les plus importantes d'un Etat qui se préoccupe d'adopter des mesures préventives contre les difficultés économiques qui affectent le pays tout entier, mais surtout les régions périphériques et de montagne particulièrement touchées par le phénomène de la restructuration industrielle résultant de l'évolution technologique dans toutes les économies des pays industrialisés. Tel est le cas en Suisse où, en général, la politique économique des pouvoirs publics a, me semble-t-il, plutôt favorisé les régions riches du pays. Il me suffit de rappeler ici les critiques que nous avons émises au sujet du premier paquet de mesures de relance du Conseil fédéral qui a, dans l'ensemble, produit peu d'effets directs sur l'économie des régions périphériques et financièrement plus faibles. Cela a été par exemple le cas du

Tessin. Deux industries seulement ont pu bénéficier des mesures du premier paquet pour une valeur de moins de un pour cent des crédits votés.

La politique régionale – c'est ma deuxième remarque d'ordre général – devient encore plus importante dans notre conjoncture actuelle, caractérisée par une rapide modification des conditions-cadres dans lesquelles s'exercent les activités économiques. Par ailleurs, les régions périphériques les plus faibles du pays sont placées devant la nécessité de suivre un processus d'adaptation, d'innovation et de diversification des activités économiques. A mon avis, cela est d'autant plus important que les transformations technologiques en cours – je pense en particulier aux domaines de l'électronique et de l'informatique – offrent une occasion exceptionnelle de dépasser les handicaps traditionnels – éloignement relatif par rapport aux centres économiques, difficultés de communication et problèmes liés à la formation de main-d'œuvre – qui ont toujours pénalisé ces régions-là. Pour y parvenir, il est absolument indispensable que l'Etat central adopte des mesures législatives et financières d'aide en faveur de ces régions en vue de soutenir véritablement l'indispensable processus d'adaptation économique.

Il est vraiment indispensable que l'Etat central adopte une politique régionale plus courageuse. Dans le contexte des présentes délibérations, le groupe PdT/PSA/POCH considère que l'orientation régionale d'une partie des mesures de renforcement de l'économie proposées dans ce deuxième paquet par le Conseil fédéral mérite certainement d'être soutenue. Aussi notre groupe votera-t-il l'entrée en matière pour toutes les propositions des arrêtés de A à E. Néanmoins, avant d'examiner en détail les diverses mesures proposées à propos desquelles nous avons quelques réserves et quelques critiques à formuler, nous faisons remarquer que notre appui de principe à la politique régionale proposée est assorti de deux réserves générales.

En effet, face à l'ampleur des problèmes économiques auxquels sont confrontées les régions économiquement plus faibles, nous sommes forcés de constater que la politique régionale de la Confédération reste bien timide en dépit des nouvelles mesures proposées: outre certaines situations critiques dans quelques régions économiquement menacées ou de montagne qui préoccupent – à juste titre – le Conseil fédéral au premier chef, plusieurs indices prouvent que le déséquilibre régional a des causes plus profondes, touche des régions plus importantes que celles considérées et tend même à s'aggraver malgré les diverses mesures envisagées. Cela prouve qu'il est nécessaire et urgent que la Confédération redéfinisse sa politique régionale sur plusieurs plans: politique fédérale, politique financière de la Confédération, politique des grandes régions, etc.

Monsieur le Conseiller fédéral, il n'est pas suffisant qu'on inclue, en ce qui concerne le canton du Tessin, le secteur de Biasca et Valli dans les régions menacées économiquement si, par ailleurs, les Chemins de fer fédéraux prennent des mesures qui vont diminuer l'emploi et si le Conseil fédéral n'est pas en mesure d'intervenir dans les décisions de restructuration prises par une industrie comme Von Roll à propos de la fabrique Monteforno à Bodio.

C'est pourquoi les mesures proposées sont, à notre avis, nécessaires: nous les appuyons, mais elles sont encore insuffisantes. C'est un début positif, mais ce n'est pas la panacée. Cela dit, en ce qui concerne la position de principe de notre groupe sur les propositions en discussion, j'ajouterai quelques remarques particulières à propos de chacune des mesures envisagées.

En ce qui concerne l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, nous approuvons la proposition de séparer le cautionnement des investissements et la prise en charge des intérêts que nous considérons comme des mesures indispensables et utiles. Nous souscrivons aussi à l'élargissement des possibilités de cautionnement à des projets d'innovation et au soutien des organismes de consultation. Par contre, nous formulons des objections lorsque l'on choisit de renoncer,

pour l'instant – le Conseil fédéral le mentionne au chiffre 215.1 de son message –, à modifier les critères de délimitation du champ d'application de cet arrêté à raison du lieu, soit l'article 2 de l'arrêté en vigueur, ainsi que le demandaient divers cantons. Nous pensons tout particulièrement que d'autres critères que ceux prévus dans l'arrêté devraient être retenus lors de l'évaluation de la situation économique générale d'une région par rapport à la moyenne nationale. Ces critères tiendraient compte des aspects, des disparités et des faiblesses d'ordre général qui touchent ces régions. Nous étions tentés de faire dans ce sens une proposition d'amendement, mais nous y avons renoncé à cause de la complexité du problème et pour éviter la présentation de propositions improvisées. Toutefois, je souhaite que le Conseil fédéral nous indique quelle possibilité d'une ouverture dans ce sens il envisage dans un proche avenir.

Ma remarque touche maintenant les modifications des mesures de politique régionale en faveur des régions de montagne. Parmi les propositions concernant les mesures de politique régionale en faveur des régions de montagne, nous approuvons celle – qui va de soi du reste – d'alimenter le fonds de la LIM par un nouveau crédit de 300 millions, ainsi que l'élargissement des possibilités d'aide à l'acquisition de terrains industriels. Nous souscrivons aussi à la proposition de prendre en charge les intérêts pour venir en aide aux petites et moyennes industries et à l'artisanat des régions de montagne.

Dans ces cas, nos réserves et nos critiques concernent des aspects particuliers des propositions citées, soit l'opportunité d'étendre la possibilité d'aide aux investissements en vue de l'achat de terrains destinés à la construction de logements. J'ai d'ailleurs fait à ce sujet une proposition d'amendement que je développerai lors de la discussion par articles. L'introduction du principe de la prise en charge des intérêts pour venir en aide aux petites et moyennes industries et à l'artisanat des régions de montagne implique un effort équivalent des cantons. Je connais les critiques qui ont été émises à l'encontre de cette proposition; on ne veut pas pénaliser les cantons qui ont le plus de difficultés financières, mais je crois tout de même qu'une proposition dans ce sens serait utile. L'opportunité de fixer la répartition dans le temps des quotas de fonds à disposition, pour éviter des retards dans le développement des programmes d'aide aux investissements dans les régions de montagne, serait aussi à étudier.

Ces quelques remarques étant faites, notre groupe vous informe qu'il verra l'entrée en matière. Afin d'éviter de reprendre la parole lors du débat de détail, nous vous disons d'ores et déjà qu'en ce qui concerne l'arrêté A, exception faite des articles 1 et 6, nous soutiendrons la position de la majorité de la commission. Il en est de même pour l'arrêté B. Quant à l'arrêté D, article premier, nous nous rallions à l'avis de la minorité de la commission.

Mme Deneys: La partie A des mesures de renforcement de l'économie ne comporte aucun acte législatif nouveau. Les circonstances qui ont justifié l'élaboration de la loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne, en 1974, la loi encourageant l'octroi de cautionnement, en 1976, l'arrêté instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, en 1978, restent suffisamment présentes à l'esprit de chaque parlementaire. Il est inutile de s'y attarder. Leur objectif commun est de contribuer à maintenir ou à recréer, dans toutes les régions peu favorisées du pays, des activités économiques et sociales attractives de telle sorte que le fédéralisme garde un certain sens, et l'aménagement rationnel du territoire, un certain avenir.

Jé ne reviendrai donc pas sur l'importance de la politique régionale, ne serait-ce que parce que je suis intervenue à maintes reprises sur ce sujet. L'expérience m'a toutefois appris qu'il était bien plus difficile de faire perdre à quelqu'un une idée fausse ancrée dans sa tête que de lui faire apprendre quelque chose de nouveau. C'est pourquoi je

vais tenter d'expliquer, à propos des mesures de soutien à l'économie régionale, ce qu'elles ne sont pas.

Premièrement, ces mesures ne sont pas de nature à corriger ou à compenser sérieusement les effets de la politique générale de la Confédération. C'est donc bien d'une manière générale et essentielle, dans tous les domaines de sa compétence, par sa politique d'achats, de subventions, d'impulsions que la Confédération doit prendre en compte l'évolution des régions marginalisées et leurs besoins. La Confédération doit en particulier veiller à ne pas accentuer elle-même l'écart de développement entre les régions prospères et les autres. Les régions riches, en principe, sont organisées pour se faire entendre et justifier leurs exigences. Les régions pauvres, elles, vont à contre-courant. Elles perdent de leur importance, elles perdent de leur pouvoir d'action autonome, ce qui leur donne moins d'audience. Elles en sont réduites aujourd'hui à parler plus fort pour se faire entendre.

Deuxièmement, ces mesures ne sont pas un oreiller de paresse pour les régions en cause. Les adaptations et les améliorations envisagées sont nécessaires dans la situation actuelle. Elles correspondent aux demandes et aux suggestions faites par les utilisateurs dans les régions concernées. Mais il ne faudrait pas s'imaginer que l'on tienne à bénéficier le plus longtemps possible des mesures décidées. En effet, l'idée même d'un soutien repose sur un effort considérable des cantons et des communes, effort qui leur coûte cher aussi. Ensuite, personne n'apprécie le sentiment d'être plus ou moins dans une situation d'assisté. Les régions en difficulté, j'en suis convaincue, veulent sortir le plus rapidement possible de la crise qui les frappe et contribuer à nouveau, de manière tout à fait positive, à la prospérité du pays. Inutile donc de refaire l'analyse des erreurs passées et d'en chercher les responsables. De toute manière, cela ne nous éviterait pas, à l'avenir, des fautes de parcours identiques ou analogues. En l'occurrence nous sommes déterminés à nous tirer d'affaire et nous n'aimons rien devoir à personne. Mon sentiment personnel rejoint sur ce point, je crois, celui de la grande majorité des habitants de la chaîne jurassienne. Nous voulons être traités avec justice et équité au sein de la Confédération. Si aujourd'hui nous réclamons des gestes de solidarité, c'est véritablement dans le but d'y retrouver prochainement une place à part entière.

L'arrêté A, vous l'avez compris, nous intéresse tout particulièrement. Je voudrais faire à ce propos une troisième remarque. Il ne faut pas assimiler les régions dont l'économie est menacée aux autres régions qui connaissent également des difficultés de développement. Les régions qui doivent bénéficier de l'arrêté en leur faveur sont depuis longtemps industrialisées, et elles le sont fortement. Le secteur secondaire y a été l'unique pourvoyeur d'emplois. Ni l'agriculture, ni le tourisme, ni les autres activités de service n'ont été jusqu'ici en mesure de compenser la décroissance industrielle. Chez nous, quand l'horlogerie allait bien, la population des villes et des villages augmentait très rapidement, quand elle allait mal, on constatait tout de suite une nette diminution du nombre d'habitants. Quoi que l'on puisse imaginer pour l'avenir, on ne pourra se passer dans la région jurassienne d'activités industrielles à forte valeur ajoutée. Mais dans cette recherche d'activités nouvelles et de technologies avancées, il faut se rappeler que les régions en difficulté sont demanderesse et qu'elles se heurtent à une vive concurrence, non seulement de la part d'autres régions européennes également handicapées, mais aussi de la part de régions en pleine expansion. C'est dire qu'il n'y a pas pour nous de grande liberté d'action et de larges champs de manœuvre. Il faut donc, en ce qui concerne l'arrêté en faveur des régions dont l'économie est menacée, «coller» le plus possible aux conditions réelles de la recherche d'entreprises nouvelles. C'est à quoi visent les propositions que nous défendons ou que nous soutiendrons lors de l'examen de détail de cet arrêté. Au nom du groupe socialiste, je vous recommande évidemment l'entrée en matière sur les modifications légales proposées et l'acceptation des arrêtés de financement correspondants.

Steinegger: Wir pflichteten dem Bundesrat bei, als er in der Botschaft zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft vom Januar 1983 für die wirtschaftlichen Probleme neben konjunkturellen Ursachen vor allem strukturelle Probleme verantwortlich machte. Die Mehrheit unserer Fraktion hat denn auch damals der vom Bundesrat vorgeschlagenen Doppelstrategie zugestimmt. Danach sollte einerseits durch ein Beschaffungsprogramm und durch Exportförderungsmassnahmen die Nachfrage gestützt werden, andererseits sollten die Angebotsmöglichkeiten unserer Wirtschaft durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gefördert werden. Unter dem Titel «Verbesserung der Rahmenbedingungen» schlägt uns der Bundesrat die Innovationsrisikogarantie und den Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums vor. Die Beurteilung meiner Fraktion, inwieweit dieses zweite Massnahmenpaket insgesamt den Ansprüchen der bundesrätlichen Zielsetzung nach Verbesserung der Angebotsmöglichkeit genügt, werde ich bei der Behandlung der Innovationsrisikogarantie bekanntgeben. Ich konzentriere mich nachfolgend auf den Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums. Verbesserte Rahmenbedingungen sollten die gesamtwirtschaftliche Flexibilität und Widerstandskraft der Produktions- und Angebotsseite unserer Wirtschaft stärken. Die Regionalpolitik befasst sich hingegen mit abgegrenzten Regionen. Ausgangspunkt der Regionalpolitik ist der Gegensatz zwischen Zentrum und Peripherie, sind die Disparitäten, Ungleichgewichte zwischen Berg und Tal, zwischen wirtschaftlich bedrohten Regionen und wirtschaftsstarken Gebieten. Unsere Fraktion erkennt nicht, dass sich auch gewisse gesamtwirtschaftliche Vorteile ergeben, wenn die in den benachteiligten und gefährdeten Gebieten vorhandenen regionseigenen Möglichkeiten genutzt und entwickelt werden. In erster Linie ist aber die Regionalpolitik unserer Auffassung nach eine staatspolitische Aufgabe, eine Aufgabe des Ausgleichs und weniger eine Frage der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. Angebotsmöglichkeiten. Der Ruf nach regionalem Ausgleich und nach regionaler Eigenständigkeit kann mit der Forderung nach einer maximalen nationalen Wettbewerbsfähigkeit sogar in einem Spannungsverhältnis stehen. Gerade der Wille aber, die benachteiligten Regionen bei der Entwicklung ebenfalls mitzunehmen, sollte uns animieren, zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Ausgleich kostet, Ausgleich geht manchmal zu Lasten der Effizienz. Regionalpolitik und regionalen Ausgleich können wir uns deshalb nur leisten, wenn wir zu den generellen Rahmenbedingungen Sorge tragen und wenn wir Wirtschaft und Staat nicht überfordern.

In den wirtschaftspolitischen Debatten im Herbst 1982 hat erstmals jedermann von Regionalpolitik gesprochen. Manchmal habe ich gewisse Zweifel, ob die Aufnahme der Regionalpolitik ins Vokabular der täglichen Politik in erster Linie diesen Gebieten zugute kommt. Teilweise dünkt es mich, die teilsräumliche Betrachtungsweise werde in den Vordergrund geschoben, um einer echten Debatte über die Voraussetzungen einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auszuweichen. Der Einsatz dieser Instrumente bedarf deshalb einer klaren Abgrenzung, die immer wieder überprüft werden muss. Unsere Fraktion unterstützt die regionalpolitischen Massnahmen und damit diese Vorlage aus staatspolitischen Überlegungen. Zwar führen auch die zunehmenden Ballungskosten der hochentwickelten Agglomerationen zu einem gewissen räumlichen Ausgleich. Diese selbstregulierenden Kräfte genügen aber bei weitem nicht. Probleme ergeben sich insbesondere, wenn sich das wirtschaftliche Wachstum abflacht. Wir haben das gesehen. Die Politik hat deshalb den Ausgleich zu unterstützen. Zum Glück ist die Schweiz in keinem Bereich auf Dauer der Verführung erlegen, die Zentralisation als immanenten Fortschritt anzusehen. Auch in der Wirtschaft nicht. Wir wissen, dass Zentralismus mit der Zeit totalitäre und autoritäre Tendenzen erhält. Die Idee des Föderalismus, aber auch die Idee der gemeinsamen Beförderung der Wohlfahrt aller Bürger und aller Landestteile ist ein tragendes Element der schweizerischen Innenpolitik; der Ruf nach regionalem Aus-

gleich hat deshalb seine grosse Berechtigung. Sicher ist nicht jede Regionalpolitik über jeden Zweifel erhaben. Wir müssen aber auch die Proportionen sehen! Wir diskutieren bei der Regionalpolitik im engeren Sinn um einen Bereich, der je nach Betrachtungsweise etwa 0,3 bis 0,5 Prozent der Bundesausgaben ausmacht.

Die Kunst der Politik sollte nicht darin bestehen, Probleme, die wir selbst produzieren, zu lösen. Regionalpolitik ist deshalb zunächst eine Querschnittsaufgabe. Die Kommissionsprecher haben das ausgeführt. Wir müssen darauf achten, dass die regionalpolitischen Anstrengungen nicht von anderen Bundesmassnahmen abgeschwächt oder neutralisiert werden, ja dass sogar ohne Notwendigkeit neue Probleme geschaffen werden. Energie-, Verkehrs- und Beschaffungspolitik sind die sensiblen Bereiche. Wir unterstützen die diesbezüglichen Anstrengungen des Bundesrates. Allerdings müssen wir uns immer bewusst sein, dass unser Bundesstaat auf eine Mindestsolidarität von allen Seiten, auch von den Randgebieten her, angewiesen ist. Nach wie vor sollte die Regionalpolitik als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert bleiben. Es soll mehr Eigenständigkeit angestrebt werden. Diese Eigenständigkeit sollte auch von jenen nicht ausser acht gelassen werden, die von den Agglomerationen her eine immer stärkere ökologische Orientierung der Berggebiete fordern. Auch in der Regionalpolitik sollte man nicht nur immer an den Staat denken. Regionalpolitische Anstrengungen können ebensogut von privaten und gesamtwirtschaftlichen Trägern unternommen werden. Ich denke an Banken, an Grossunternehmungen und an die Elektrizitätswirtschaft.

Die Hauptstossrichtung des Bundes bei der Berggebietsförderung muss nach wie vor im Ausbau der Infrastruktur zur Beseitigung von Wohnort- und Standortnachteilen sein. Die infrastrukturellen Vorleistungen der öffentlichen Hand haben vielleicht nicht in gewünschtem Ausmass private Folgeinvestitionen nach sich gezogen. Die Tatsache aber, dass in vielen Gebieten eine einigermaßen gleichmässige Infrastrukturversorgung erreicht wurde, darf nicht als Kleinigkeit abgetan werden. Wir unterstützen deshalb insbesondere die Aufstockung des Investitionshilfefonds. Obwohl grössere ordnungspolitische Bedenken bestehen, unterstützen wir auch den Ausbau der Instrumente, welche direkt auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Es handelt sich hier um die Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Investitionskredite. Bei den wirtschaftlich bedrohten Regionen befürworten wir die Entkoppelung zwischen Bürgschaftsgewährung und Zinskostenbeiträgen. Allerdings sollte das Schwergewicht im Sinne der Kommissionsmehrheit bei den Bürgschaftsgewährungen liegen.

Hier sollte flexibel agiert werden können. Wir sind gegen die Schaffung einer besonderen Kategorie von in arbeitsmarktlischer und technologischer Hinsicht besonders bedeutsamen Vorhaben auf Gesetzesstufe; wir sind aber für eine Heraussetzung der Sätze. Bei der Berggebietsförderung sind wir in der Mehrheit der Meinung, dass das Schwergewicht bei der Bürgschaftsgewährung liegen sollte. Bevor hier also Zinskostenbeiträge eingeführt werden, sollten die Möglichkeiten für Bürgschaftsgewährungen erweitert werden. Wir erachten es nach wie vor als richtig, dass die Bundesgesetzgebung die Mitwirkung der Kantone in verfahrensmässiger, administrativer Hinsicht und insbesondere auch im Bereich der Finanzierung vorschreibt. Wir erachten die Schaffung von Informationsstellen als zweckmässig, sind aber der Meinung, es sollte nicht eine neue Aufgabenverflechtung vorgenommen werden. Es ist zumutbar, dass diese Stellen von den Kantonen und der privaten Wirtschaft getragen werden. Wenn die Kantone für ihre Gebiete sich zusätzlich um einen regionalen Ausgleich bemühen, so ist dies unbedenklich. Gewisse Probleme ergeben sich bei der sektoralen Strukturpolitik der Kantone, wo es namentlich um die Ansiedlung besonderer neuer Industrie- und Dienstleistungsunternehmungen geht. Wenn dies zugunsten der wirklichen Problemregionen erfolgt, entstehen wenig Bedenken. Wenn aber alle Kantone für alle Gebiete mitmachen, erhöht sich

die interkantonale Standortkonkurrenz, und es entsteht ein Nullsummenspiel. Wir erachten deshalb die Zurückhaltung der wirtschaftsstarken Kantone, wie beispielsweise des Kantons Zürich, als vorbildlich und befürworten insbesondere auch den entsprechenden Verhaltenskodex der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz.

Aus staatspolitischen Überlegungen und aus der Idee der eidgenössischen Solidarität heraus unterstützt die FDP-Fraktion Eintreten.

M. Coutau: L'ensemble des mesures proposées sous le titre du «renforcement de la capacité d'adaptation de l'économie suisse à moyen et long terme» – c'est le titre officiel – poursuit un but fort louable, mais surtout fort ambitieux. Bien au-delà d'une intervention de l'Etat destinée à amortir les fluctuations plus ou moins brutales de la conjoncture, il s'agit bel et bien d'une intervention de caractère structurel et permanent de la Confédération, dans l'évolution économique intérieure du pays. A notre avis, il est judicieux de distinguer les deux volets des mesures proposées, dont le caractère nous semble profondément différent: d'une part la politique régionale, d'autre part la politique d'innovation. Le besoin d'une intervention politique dans l'économie des régions est certes lié d'abord à la diversité objective des données géographiques et topographiques du pays, qui est un pays de montagne. Cette intervention nous semble légitime dans son principe et dans la plupart de ses moyens. Nous aurions pourtant souhaité, avant de modifier certaines dispositions correspondantes, disposer des résultats définitifs de l'évaluation à laquelle l'étude du programme national de recherche n° 5 est en train de finir de procéder. A notre connaissance toutefois, les expériences enregistrées par l'élément central de cette politique régionale qu'est la loi sur les investissements dans les régions de montagne, sont à la fois instructives et positives. Avec dix ans d'expérience, des réalisations importantes sont à mettre au compte de cette loi, même si certaines désillusions ou certaines allocations discutables des ressources sont aussi apparues. Tous les investissements réalisés n'ont pas nécessairement correspondu à ces pôles de maintien ou d'attraction de l'emploi que l'on attendait. Toutes les études régionales, parfois fort savantes mais aussi fort coûteuses, n'ont pas toujours déclenché les énergies locales, pourtant les plus efficaces. Les pertes enregistrées sur les cautionnements consentis sont appréciables. Néanmoins, l'exercice mérite d'être poursuivi et les propositions de modification présentées ainsi que la réalimentation des fonds mis à disposition nous semblent adéquates.

Le groupe libéral souscrit donc à l'entrée en matière, mais d'emblée et pour ne pas y revenir plus en détail lors du débat qui va suivre, j'indique notre opposition au subventionnement des organismes cantonaux et régionaux d'information. Nous estimons précisément que ces organismes, par ailleurs nécessaires et fort utiles, ne sont pleinement efficaces que dans la mesure où ils émanent des forces vives des régions elles-mêmes. Leur force vient précisément de leur implantation, de leur constitution et de leur inspiration régionale. Vouloir donner à la Confédération un rôle non seulement dans leur financement, mais aussi inévitablement sur le bien-fondé des demandes, nous paraît aller à l'envers de tout ce que nous voulions obtenir par l'exercice de redistribution des tâches entre la Confédération et les cantons. Pour un bénéfice discutable, on réenchevêtre, alors que nous voulons au contraire désenchevêtrer.

Quant aux autres modifications, elles nous agréent à quelques réserves près. Ces réserves touchent aux risques de surenchère sur les prix des terrains et à l'aide directe à certaines entreprises. Mais ces modifications vont dans le sens d'un assouplissement de certaines mesures qui sont rendues plus indépendantes les unes des autres, selon des besoins spécifiques apparus à l'expérience.

Pour ce qui est de l'aide aux régions dont l'économie est menacée, l'exercice est plus récent et les résultats moins significatifs. Pour nous, ces interventions ne sauraient avoir un caractère définitif. Ainsi, en ce qui concerne celle en

question, si son but d'ajustement est acceptable, elle doit rester un but d'ajustement et devrait par définition n'être que temporaire. Une fois atteint l'objectif, ces régions devraient retrouver leur autonomie et leur fonctionnement normal. D'ailleurs, bien plus que ce n'est le cas dans les régions de montagne, la situation de ces régions-là est très largement dépendante de la conjoncture internationale. Les améliorations relevées dans plusieurs d'entre elles sont davantage imputables à une reprise de la demande – notamment de la demande étrangère – qu'aux interventions structurelles de l'Etat. Que des reconversions et des diversifications soient encouragées, c'est bien! Mais ces aides n'auront précisément démontré leur bien-fondé qu'au moment où l'opération ayant porté les fruits qu'on attendait d'elle, les structures pourront à nouveau vivre par elles-mêmes, de façon autonome.

Si l'esprit des mesures proposées correspond à l'objectif légitime poursuivi, nous distinguons pourtant une série d'écueils qu'il convient d'éviter soigneusement. Tout affinement des mesures entraîne un alourdissement administratif éminemment nocif. Il est souvent synonyme – paradoxalement, pour une mesure destinée à stimuler l'évolution des structures – à une pétrification des structures. Il peut être synonyme de protectionnisme et de falsification des rapports réels des forces du marché. Quant à la centralisation, elle est toujours la tentation d'une meilleure rationalité mais nous devons avoir appris à en mesurer l'aspect illusoire. On n'impose pas l'adaptation permanente des structures économiques à coup de dispositions législatives et réglementaires ni même financières. Car, à l'origine des projets, que ce soient des infrastructures ou des entreprises, il faut toujours trouver des entrepreneurs, je veux dire des hommes et des femmes qui ont la volonté et la capacité d'entreprendre, le goût de décider, de réunir les énergies autour d'eux, de réussir. A maints égards, en multipliant les garanties et les prescriptions, on émousse au contraire ce goût d'entreprendre, plutôt que de le stimuler. Les petites et moyennes entreprises américaines, qui ont relancé l'emploi aux Etats-Unis, ont plus bénéficié de la «déréglementation» qu'une sollicitude trop empressée dont des pouvoirs publics les mieux intentionnés les auraient entourées.

En définitive, l'Etat n'a pas intérêt à emmailloter les entreprises. C'est bien plutôt en améliorant ces fameuses conditions générales qu'il peut contribuer à l'essor général, en matière de transports, d'énergie, de formation professionnelle, de fiscalité, de charges sociales ou écologiques, de politique relative aux travailleurs étrangers, à la répartition équilibrée des acquisitions publiques, à la liberté des échanges, à la stabilité monétaire. C'est dans cet esprit que nous acceptons l'entrée en matière sur ce premier volet des mesures qui nous sont proposées.

Hegg: Im Namen der NAVigilants-Fraktion kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir der Vorlage (Teil A) zustimmen und demzufolge für Eintreten sind, und zwar aus staats-, regional- und siedlungspolitischen sowie föderalistischen Gründen. Das wirtschaftliche Absterben ganzer Regionen ist gerade für die Schweiz als mehrsprachigen Bundesstaat sehr bedenklich und enthält Zündstoff. Ausländische Beispiele, etwa Belgien, zeigen uns, dass dort, wo sich regionale Wirtschaftsprobleme auf Gebiete verschiedener Sprache aufpfropfen, sozialpolitische Spannungen bis zum Bruch sich steigern können.

Es ist in gewissen Kreisen in der Schweiz üblich geworden, den erwähnten Schwierigkeiten mit dem Schlagwort der Forderung nach mehr Mobilität begegnen zu wollen. Dieses politische Schlagwort ist deshalb gefährlich, weil es in einer demagogischen Weise etwas an sich Gutes und Wünschbares, nämlich geistige Mobilität, Wandlungsfähigkeit, schöpferische Kraft, Phantasie, namentlich auch berufliche Beweglichkeit und Anpassung, mit etwas Schädlichem, nämlich geographischer Mobilität, Herumschieben von Arbeitskräften auch über Landesgrenzen hinweg, zu einem zweischneidigen Oberbegriff verbindet. Diese zweite Form der Mobilität ist absolut unerwünscht. Sie

entwurzelt die Menschen, was ihrer Gesundheit und ihrem seelischen Wohlbefinden nicht gut tut. Auch ihre politische Selbstbestimmung wird beeinträchtigt. Gerade in einem föderalistischen Lande wie dem unseren kann man nicht richtig politisieren, wenn man geographisch entwurzelt ist, wobei es auch eine geographische Entwurzelung innerhalb unserer kulturell vielgestaltigen Nation gibt. Geographische Mobilität ist nur annehmbar, wenn sie nicht unter einem materiellen Druck, also freiwillig geschieht.

Grosse Pendlerströme sind an sich unerwünscht aus Gründen der Umweltbelastung, aber auch aus sprachpolitischen Gründen. Die Leute werden sprachlich entwurzelt, wo Pendlerströme über die Sprachgrenzen hinweggehen. Übrigens gilt dies auch für Pendlerströme über Staatsgrenzen hinweg. Stichwort: Grenzgänger.

Schliesslich ist diese geographische Mobilität auch deshalb schädlich, weil sie zu immer grösseren Bevölkerungsballungsgebieten mit all ihren Nachteilen auf der einen Seite und zu Entvölkerung ganzer Landesgegenden auf der anderen Seite führt.

Wir sind also für eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung über die verschiedenen Kantone, Sprachgebiete und Regionen hinweg und sind deshalb für Eintreten auf Teil A der vorgeschlagenen Massnahmen. Zwar versprechen wir uns keine Wunder, etwas ist aber immer besser als nichts. Wo mehrere Anträge bestehen, werden wir aus finanzpolitischen Gründen diejenigen Anträge unterstützen, die weniger weit gehen, jedoch auf eigene Anträge verzichten.

Müller-Schmachtal: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ist für Eintreten auf die Vorlagen A bis E. Die fünf bzw. mit der IRG sechs Vorlagen bilden indessen kein konsistentes regionalpolitisches Massnahmenpaket. Sie folgen vielmehr dem Motto ihrer Schöpfer: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Dieser Rat darf sich in einer Zeit, da wir uns um Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen bemühen und wir uns um den Bundeshaushalt sorgen, nicht leichtfertig Hand bieten zu einem pauschalen Ja zu diesen Geschäften. Diesen Seitenhieb darf ich hier sicher anbringen.

Die einzelnen Vorlagen sind dafür von zu unterschiedlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Bergregionen und bedrohten Regionen. Wohl sind die übergeordneten Zielsetzungen dieser Vorlagen grundsätzlich durchaus positiv zu werten. Aber die Umsetzung auf der Rechtsetzungsstufe, auf der Ebene der Instrumente, ist nach unserer Auffassung teilweise misslungen, trotz enormer Fleissarbeit und trotz dem Bestreben, da und dort noch einen Bereich auszuloten, in welchem eine Gleichbehandlung benachteiligter Regionen und Kreise auch noch erreicht werden könnte.

Die Enttäuschung dürfte gross werden, denn die Erfahrung, in der von verschiedenen Kantonen und auch vom Bund betriebenen Einzelbetriebsförderung in Zusammenarbeit mit privaten Investoren und Banken lehrt uns, dass der Erfolg im Einzelfall entscheidend von der konkreten, wirtschaftsgerechten Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente abhängt. Daneben müssen wir weitere, unter anderem ordnungspolitische Massstäbe anlegen. Das Resultat der gemeinsamen erwünschten Anstrengungen von Bund und Kantonen darf keinesfalls eine weitere unnötige Bürokratisierung in diesem für unserem föderalistischen Staat und für zahlreiche seiner Regionen wichtigen Bereich unserer Wirtschaftspolitik sein. Dies gilt namentlich für die beantragte Umfunktionierung des Bürgerschaftsförderungsgesetzes. Das blosses Verstärken oder zeitliche Verlängern von alten und teilweise ausgedienten Anreizinstrumenten mit der Besonderheit, dass der Bund seine zentrale Entscheidfunktion in doch so unterschiedlich gelagerten Förderfällen dabei noch ausdehnen will, ist nicht gut für die Regionalpolitik, denn man kompliziert und verlängert damit nur die Instanzenwege, und man nähert sich sukzessive negativen ausländischen Vorbildern. Moderne Regionalpolitik sucht in

vielen Ländern inzwischen unter den Stichworten «Deregulation» und «mehr Markt» ganz neue Wege.

Was aber – so möchten wir fragen – haben die zahllosen gescheiterten Berichte des Nationalen Forschungsprogrammes «Regionalprobleme» denn eigentlich an neuen, praxisbezogenen Kenntnissen gebracht? Die Grundlagen einer konzeptverpflichteten Regionalpolitik für die Schweiz sind dadurch jedenfalls nicht besser geworden. Wir riskieren jetzt sogar, durch eine noch grössere Regelungsdichte allein aus Rücksicht auf vermeintliche Gerechtigkeitspostulate die Flexibilität unserer regionalpolitischen Instrumente weiter einzuschränken und lediglich Mitnahmeeffekten Vor-schub zu leisten.

Gerade weil die einzelnen Vorlagen nochmals kritisch und gründlich auf ihre ordnungspolitische Tragbarkeit und auf ihre Tauglichkeit für eine wirtschaftsgerechte Anwendung überprüft werden müssen, ist die SVP-Fraktion für Eintreten und dankt dem Bundesrat – trotz der hier geäusserten Kritik – für seine ausserordentlich grossen Bemühungen.

Jaeger: Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion zunächst zu den Zielen der regionalpolitischen Wirtschaftsmassnahmen und dann zu den Massnahmen selber äussern und zuletzt noch einige kritische Fragen aufwerfen.

Unsere Fraktion teilt die regionalpolitischen Zielsetzungen, die den Massnahmen zugunsten bedrohter Regionen und des Berggebietes zugrunde liegen. Wir sehen vor allem drei Hauptziele, die mit diesen Massnahmen anvisiert werden sollen. Zunächst einmal die Beseitigung der Arbeitsmarktprobleme in den wirtschaftlich bedrängten Regionen; wir wissen, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit während der hinter uns liegenden Rezession gerade in diesen Regionen Ausmasse angenommen hat, die nach unserer Auffassung nicht in Kauf genommen werden können. Zweitens macht auch uns die demografische Entleerung dieser Regionen grosse Sorge; gerade sie steht in engem Zusammenhang mit den Arbeitsmarktproblemen, wissen wir doch, dass der Arbeitsplatz einen wesentlichen Wohn- und Standortfaktor darstellt. Drittens geht es auch darum, die Wohlstandsunterschiede zu beseitigen, Wohlstandsunterschiede, die in den letzten Jahren zum Teil ein Ausmass angenommen haben, das ebenfalls nicht in Kauf genommen werden darf.

Zur Verwirklichung dieser drei Hauptziele gibt es verschiedene Strategien. Eine dieser Strategien ist – sie wurde bereits erwähnt – die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Wir werden darüber dann vor allem auch im Zusammenhang mit der Behandlung der IRG sprechen. Sodann geht es darum, auch die infrastrukturelle Ausstattung in diesen bedrängten Regionen zu verbessern, wobei nach unserer Auffassung vor allem dem Bildungsangebot grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Ferner sollten die einseitigen Wirtschaftsstrukturen, die ja zum grossen Teil erst zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt haben, diversifiziert werden. Schliesslich sollten – nicht zuletzt und nach meiner Auffassung sehr wichtig – mit diesen Massnahmen auch die psychologischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit in solchen Regionen der Mut wächst, um unternehmerisch zu handeln, Initiativen zu ergreifen und um aus der Region selber heraus die ökonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Dafür müssen, wie gesagt, psychologische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nach unserer Auffassung ist das mit diesem Massnahmenpaket möglich.

Nun ist sicher ein wichtiger Nebeneffekt der, dass mit den im Paket vorgesehenen Massnahmen auch die strukturelle und konjunkturelle Krisenresistenz der einzelnen Regionen verbessert wird. Wir weisen aber darauf hin, dass bei allen Problemen, die hier zur Kenntnis genommen werden müssen, eine Dramatisierung fehl am Platze wäre.

Sie haben letzte Woche Entwicklungsprobleme behandelt und über die Probleme der ärmsten Länder, insbesondere über die Situation der Ärmsten in diesen Ländern, gesprochen. Wenn wir das mit dem vergleichen, was in unserem Lande an Wohlstandsunterschieden vorliegt, so möchte ich zwar letzteres keineswegs bagatellisieren. Ich möchte aber

auch davor warnen, hier zu dramatisieren; ich habe in diesem Zusammenhang in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, hier von bedrohten Regionen zu sprechen. Mir hätte an sich ein weniger dramatisches Eigenschaftswort genügt, beispielsweise der Ausdruck «wirtschaftlich bedrängte Regionen». Aber lassen wir es dabei bewenden, es geht ja hier nicht in erster Linie um Begriffe. Nun zu den Massnahmen: Diese müssen zweckgerichtet, aber auch verhältnismässig sein. Angesichts der finanzpolitischen Restriktionen geht es eben auch hier darum, das Verhältnis zwischen volkswirtschaftlichen Kosten und Erträgen in einem Ausmass zu halten, das sich ökonomisch rechtfertigen lässt.

Nach unserer Auffassung ist das Konzept zwar wichtig, entscheidend jedoch wird die Durchführung dieses Konzeptes sein, wenn es um Strukturadaptationsmassnahmen bzw. um den Verzicht auf Strukturhaltung geht. Denken wir daran: Wir haben im Bereich der übrigen Bundesaktivitäten – ich denke da an Militäraufträge oder an die ERG – sehr oft eher strukturerhaltend gewirkt. Hier ist es – meiner Auffassung nach – besonders wichtig, dass wir, wenn wir schon aktive Regionalpolitik betreiben, wirklich bestrebt sind, anpassungsfähige Strukturen zu schaffen, den Strukturwandel zu fördern. Langfristig gesehen sind nur vielfältige, diversifizierte und anpassungsfähige Strukturen eine gesunde Grundlage für lebensfähige Regionen. Das zu den Zielen.

Zu den Massnahmen und Instrumenten: Richtig scheint uns, dass die Massnahmen weitgehend angebotsseitig orientiert und als Anreizsystem konzipiert sind. Insbesondere begrüssen wir die Entflechtung zwischen den beiden Finanzierungsbeihilfeinstrumenten Bürgschaft einerseits und Zinskostenverbilligung andererseits. Bei der Bürgschaft geht es ja darum, Sicherheit für die Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Bei der Zinskostenverbilligung geht es um eine kostenseitige Entlastung des Kapitaleinsatzes. Weil nun aber diese Stossrichtungen – trotz gleicher Zielsetzung auseinanderliegen, geht es darum, deren Anwendung flexibler zu gestalten. Das wird möglich durch die Entkoppelung, wie sie im Revisionspaket vorgesehen ist.

Wir begrüssen ebenfalls die Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs auf Innovations- und Diversifikationsvorhaben und – mehrheitlich – die Beiträge an die Innovationsberatungsstellen wie auch die gezielte Berggebietsförderung durch die Aufstockung des Investitionshilfefonds.

Insgesamt geht es um die Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung von gesünderen regionalpolitischen Strukturen. Ich kann mir hier einen kleinen Seitenhieb nicht verklemmen. Wenn ich mich nämlich an die Diskussion zu den beiden Abstimmungen, vor allem zur Abstimmung über die Energie-Initiative, erinnere, so wurde dort immer wieder behauptet, wir wollten ein Subventionssystem aufbauen. Auch Herr Bundesrat Furgler habe ich gut zugehört, als er sich zur Initiative geäussert hat. Auch er war sehr kritisch in dieser Hinsicht. Und ich möchte doch immerhin hier feststellen: Es ist offensichtlich möglich, Anreizsysteme zu schaffen, ohne dass dadurch ein übertrieben grosser finanzieller Aufwand betrieben wird; man muss nur wollen: Hier will man, dort hat man nicht gewollt. Nun, ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich da diesen Seitenhieb noch anbrachte!

Wie soll nun das regionalpolitische Instrumentarium in die übrigen Bundesaktivitäten eingebettet werden? Nach unserer Auffassung geht es darum, dass die übrigen Bundesaktivitäten mit investiven, finanziellen und personellen Auswirkungen ebenfalls auf die Ziele des vorliegenden regionalpolitischen Konzeptes ausgerichtet werden. Hier stellt sich ganz konkret die Frage, ob nicht die Dezentralisierung von öffentlichen Betrieben und Bundesverwaltung noch weiter zu fördern sei, um auf diese Weise ebenfalls den bedrängten Regionen vermehrt zu helfen.

Ich möchte gleich noch einige weitere kritische Fragen anhängen. Erste Frage: Es geht ja, da sind sie sicher auch alle einverstanden, in erster Linie darum, in den bedrängten Regionen den mittleren und kleineren Unternehmungen –

diese sind ja anpassungsfähiger und in der Regel auch krisenresistenter – zu helfen, sie zu fördern und sie dazu zu ermuntern, Initiativen zu ergreifen und innovativ tätig zu sein. Wie wird das hier sichergestellt?

Zweite Frage: Ein Problem, das sich stellt, besteht im Risiko einer Fehlleitung volkswirtschaftlicher Ressourcen, also mit anderen Worten – ich habe schon darauf hingewiesen – im Risiko zu sehr Strukturhaltung anstatt Strukturadaptation zu betreiben. Wie kann das verhindert werden? Wie kann die Ressourcensteuerung gestaltet werden, dass sie dann wirklich zu lebensfähigen Strukturen in den bedrängten Regionen führt? Wie soll der regionale Geltungsbereich konkret abgegrenzt werden? Es ist nach meiner Auffassung vor allem aus finanzpolitischen Erwägungen heraus besonders wichtig, dass der regionale Geltungsbereich dieser Massnahmen ganz eindeutig, klar und auch restriktiv abgegrenzt wird. Also müssen Indikatoren geschaffen werden. Welches sind – neben den bekannten ökonomischen Indikatoren – die weiteren Indikatoren, die die Förderungswürdigkeit und Förderungsbedürftigkeit anzeigen?

Ein drittes Problem: die Erfolgskontrolle. Ich bin mir auch bewusst, dass es immer schwierig sein wird, eine Erfolgskontrolle durchzuführen, gerade bei den hier zu Debatte stehenden Massnahmen. Aber dennoch scheint es mir sehr wichtig zu sein, dass man sich laufend ins Bild setzt über Erfolge und Misserfolge, um so die Massnahmen möglichst effizient auszugestalten.

Eine letzte Frage betrifft die finanziellen Konsequenzen, die Grössenordnung der gesamten eingesetzten Mittel, die notwendig sind, vor allem für die einzelnen Instrumente. Ich denke da insbesondere an die finanziellen Aufwendungen für die Investitionsberatungsstellen.

Zum Schluss: Wir sind der Auffassung, dass vor Illusionen gewarnt werden muss. Wir müssen aufpassen, dass wir keine zu hohe Erwartungen wecken. Denn wenn die enttäuscht werden, so führt das zu Resignation. Und wir müssen uns bewusst sein, dass diese Massnahmen nur subsidiären Charakter haben, Anreizsysteme darstellen und vor allem dazu da sein sollten, die Eigenleistung, die Initiative und die Kreativität in diesen Regionen selber zu fördern. Wir möchten dem Paket aber insgesamt eine gute Note geben. Wir haben es in einlässlicher Diskussion erörtert und beantragen Ihnen einstimmig Eintreten auf das Paket.

Schmid: Ich muss Ihnen etwas sagen, woran wahrscheinlich die wenigsten von Ihnen Freude haben werden: Ich stehe den vorgeschlagenen regionalpolitischen Massnahmen mit grosser Skepsis gegenüber. Ich möchte nicht missverstanden werden. Die Ziele, die damit angestrebt werden – eine über die ganze Schweiz hinweg ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung –, unterstütze ich mit allen meinen Vorrednern. Ich sehe in bezug auf die Zielerreichung jedoch grosse Hindernisse, indem meines Erachtens ein fundamentaler Zielkonflikt zwischen diesen hier zur Diskussion stehenden Zielen und dem Ziel des internationalen Freihandels, das Herr Bundesrat Furgler mit grossem Engagement unterstützt, besteht. Ich möchte auch hier nicht missverstanden werden. Ich unterstütze Herrn Bundesrat Furgler in seinem Bestreben, dafür zu sorgen, dass der internationale Güteraustausch möglichst wenig behindert wird. Aber nun kommen die Probleme. Wir können meines Erachtens das eine Ziel leider nur auf Kosten des anderen Zieles erreichen. Ich möchte das mit einem einfachen Sachverhalt erläutern.

Wenn wir unsere Unternehmungen und damit den schweizerischen Markt durch den Abschluss von Freihandelsverträgen der internationalen Konkurrenz aussetzen, werden unter sonst gleichbleibenden Umständen jene Unternehmungen am ehesten in ihrer Existenz bedroht, die in wirtschaftlich ungünstigen Regionen liegen. Darauf wird geantwortet: Gerade deshalb treffen wir auf diesem Gebiet Massnahmen, wie sie hier zur Diskussion stehen. Man kann auch die Meinung vertreten, es sei noch zu wenig getan worden. Ich stelle demgegenüber fest, dass trotz beachtlichem gesetzgeberischem und finanziellem Engagement seit den

siebzig Jahren die Diskrepanz zwischen den Entleerungsgebieten einerseits und den grossen wirtschaftlichen Agglomerationen grösser geworden ist.

Wir haben auch ausländische Beispiele, die zeigen, dass trotz gewaltigen regionalpolitischen Anstrengungen die angestrebten Ziele nicht erreicht worden sind. Schulbeispiel ist unser Nachbarland Italien. Die italienischen christlich-demokratischen Führer, die in der Nachkriegszeit tonangebend waren und die vorwiegend aus dem italienischen Süden stammen, haben grosse Anstrengungen unternommen, um den Süden zu entwickeln. Am Willen dieser italienischen christlich-demokratischen Führer, etwas für die Entwicklung des Südens zu tun, ist so wenig zu zweifeln wie am Willen Bundesrat Kurt Furglers, unsere benachteiligten Gebiete zu fördern. Die Italiener haben 1860 ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geschaffen, sie haben sich 1957 durch den Beitritt zur EG dem europäischen freien Markt angeschlossen. Das führte dazu, dass Unternehmungen, die vorher im Süden noch durchaus konkurrenzfähig waren, aus Kostengründen (vorwiegend Transportkostengründen) sich im italienischen Norden angesiedelt haben und aus diesem Grund die Diskrepanz zwischen Norden und Süden grösser geworden ist. Ähnliches spielt sich, wenn auch in kleinerem Rahmen, in unserem Land ab. Diesen Zielkonflikt und damit den Preis, den wir für das Ziel des internationalen Freihandels zu zahlen haben, muss man sehen. Ich habe mir überlegt, ob ich zu diesen regionalpolitischen Vorlagen einen Nichteintretensantrag stellen solle. Ich habe aus drei Gründen darauf verzichtet: erstens, weil die Massnahmen immerhin geeignet sind, den Entleerungsprozess zu verzögern, und das kann für die betroffenen Menschen eine Hilfe sein. Ich habe zweitens darauf verzichtet, weil die Massnahmen verglichen mit anderen Staatsausgaben nicht allzu viel Geld kosten, und ich habe drittens darauf verzichtet, weil ein solcher Antrag in diesem Gremium ohnehin aussichtslos wäre.

M. Houmard: Le deuxième train de mesures visant à renforcer la capacité d'adaptation de l'économie suisse à moyen et long terme consiste, pour la partie A, à renforcer le dispositif d'aide déjà en vigueur, de manière à accroître l'appui en faveur des régions dont l'économie est menacée. Cette expansion des mesures de politique régionale apportera à notre avis une aide beaucoup plus efficace à l'industrie de ces régions que le plan de relance 1983; celui-ci est en effet peu adapté au secteur économique axé sur l'exportation. Et, vous le savez, on ne transforme pas une industrie en quelques mois.

Depuis son entrée en vigueur en 1979, l'arrêté fédéral en faveur des régions dont l'économie est menacée constitue un élément important des efforts communs de la Confédération et des cantons. Il est d'ailleurs significatif que les 80 pour cent des requêtes acceptées proviennent des régions horlogères. L'amélioration des structures industrielles des régions touchées est toutefois un processus qui s'étend sur le moyen et le long terme. Les propositions qui nous sont soumises sont susceptibles de donner de nouvelles impulsions et de favoriser la mise en place de structures économiques plus équilibrées, en favorisant les régions marginales. Ces mesures contribueront, du moins nous l'espérons, à atténuer la perte d'emplois des régions touchées par les problèmes de structures, en favorisant l'implantation de nouvelles industries. Le prolongement de l'effort est nécessaire et l'amélioration de l'efficacité des instruments pour y parvenir doit être saluée.

Les contacts que nous avons eus avec la Chambre d'économie publique du Jura bernois nous ont fortifiés dans notre conviction que le cautionnement et le service de l'intérêt devaient pouvoir être utilisés indépendamment l'un de l'autre. L'extension des possibilités d'octroi des cautionnements et des contributions au service de l'intérêt, jusqu'à concurrence de la moitié des coûts totaux – y compris les dépenses de recherche et de développement – aura certainement un effet positif sur le marché de l'emploi de l'arc horloger. Certes, ce système favorise un certain nombre

d'entreprises en leur accordant un traitement privilégié. Mais la régionalisation c'est justement cela. Il faut qu'il y ait un traitement différent des régions marginales afin que de nouvelles entreprises y trouvent intérêt et s'installent avant que les habitants émigrent dans les régions économiquement fortes.

Il est bien entendu que cette amélioration, qui revêt une importance particulière pour le redressement économique des régions défavorisées, ne devra en aucun cas servir à encourager la conservation de canards boiteux. Toutefois, il est nécessaire de corriger les disparités régionales, car les industries implantées dans le triangle d'or ont d'autres avantages qui leur sont réservés, citons simplement les adjudications de la Confédération en produits finis ou en sous-traitance qui se pratiquent principalement dans les régions développées de notre pays. Il est donc, à notre avis, essentiel de combattre le mal là où il se trouve, avant que les régions touchées se vident de leur potentiel.

Nous constatons avec plaisir que le fonds prévu par la loi sur l'aide aux investissements sera relevé et porté progressivement à 800 millions. Enfin, nous apprécions que l'acquisition, par les communes, de terrains destinés à l'industrie, aux arts et métiers, fasse partie intégrale de l'aide aux investissements.

L'encouragement à la consultation technique, chapitre 4a, est un domaine qui doit retenir également notre attention. Il existe – nous le savons tous – un fossé important entre le savoir-faire technologique et le *know-how*. Cette lacune est particulièrement grave au niveau des PME. S'il est important de laisser l'initiative à l'industrie et aux cantons, nous pensons qu'une aide de la Confédération facilitera la mise en place de tels organismes, là où ils n'existent pas encore. Un soutien financier complémentaire des organes de consultation existants leur donnera une nouvelle impulsion. En rendant les instruments plus souples et plus efficaces, l'ensemble des mesures proposées permettra de renforcer la politique régionale.

En conséquence, je vous recommande l'entrée en matière.

M. Etique: En tant que représentant d'une région de montagne, de surcroît région à économie menacée, je voudrais tout d'abord exprimer notre satisfaction quant aux possibilités intéressantes offertes par les mesures fédérales en matière de développement économique régional. Les dispositions qui peuvent être prises, en vertu de la LIM, nous aident à rattraper nos retards dans les infrastructures, ce qui nous permet d'améliorer les conditions-cadres de notre économie régionale. La LIM exprime une volonté politique de solidarité confédérale en matière de développement politique régional.

Quant à l'arrêté Bonny, qui vaut d'ailleurs à son auteur une incontestable popularité dans notre canton, cet arrêté venait à point nommé pour aider nos régions et nos cantons en quête de diversifications industrielles susceptibles de créer de nouveaux emplois.

Je me permettrai, à l'intention de M. Furgler, conseiller fédéral, de faire une observation relative aux contributions au service de l'intérêt. Il est normal que la Confédération associe son aide d'une aide identique et parallèle de la part des cantons. Il n'y a pas de problème pour les cantons dont une partie seulement du territoire est considérée comme menacée, ces cantons pouvant facilement transférer des ressources de régions développées vers celles qui ont besoin d'aide. Par contre, il faut reconnaître que cette obligation faite aux cantons de participer de la même manière que la Confédération est plus difficile à supporter pour les cantons – il s'agit de ceux de Neuchâtel et du Jura – dont l'ensemble du territoire est concerné. En effet, ces deux cantons, par la force des choses, ont l'obligation de financer toute une série de projets en plus de ceux qui sont déjà couverts par l'arrêté fédéral, ce qui fait que leurs finances sont fortement mises à contribution, que leurs ressources affectées au développement économique régional sont particulièrement sollicitées. Dès lors, je me permets de demander à M. Furgler, conseiller fédéral, s'il ne serait pas possible

d'examiner ce problème de la participation des cantons au service de l'intérêt, mais non pas – je le précise – pour libérer entièrement ces cantons de leurs charges et de leurs responsabilités. Il s'agit en effet de maintenir le principe d'une participation cantonale au service de l'intérêt, et je demande alors s'il ne serait pas possible d'alléger quelque peu leur charge pour tenir compte du fait que deux de ces cantons, celui de Neuchâtel et celui du Jura, ont l'ensemble de leur territoire considéré comme étant menacé, avec l'importance des charges qui en résultent pour eux.

M. Cotti Gianfranco: Je considère que le paquet de mesures qui nous est soumis par le Conseil fédéral est un pas important dans un pays qui possède une économie nationale moderne, largement développée et fondée sur la division du travail, où les moyens des petites entreprises jouent un rôle décisif dans le maintien d'un système de libre concurrence. Dans un moment où les conditions technologiques, économiques et sociales de base évoluent rapidement, la contribution des petites et moyennes entreprises à l'adaptation de l'économie nationale est déterminante. Leur flexibilité, leur spécialisation et la qualité de leurs prestations sont une condition de notre prospérité. Le renforcement de l'économie, tel qu'il nous est proposé, est d'autant plus souhaitable qu'il se fait dans le cadre d'une politique régionale qui se fonde sur une conception dont les jalons avaient été placés à la fin des années soixante, c'est-à-dire à une époque marquée par une croissance économique forte et constante. Depuis, des transformations importantes se sont produites dans l'économie et la société, tant sur le plan international que national. Ces mutations ont entraîné indéniablement des retombées sur nos économies régionales. Le Conseil fédéral, très opportunément, nous propose donc de créer des moyens d'action visant à encourager l'effort des régions défavorisées de notre pays, compte tenu de l'influence exercée par la situation internationale sur notre économie nationale régionale, qui est marquée par un ralentissement de la croissance économique et de la demande dans les pays industrialisés, par des profondes mutations intervenues dans le domaine de la division du travail et par l'émergence de nouvelles technologies qui risquent d'accentuer le processus de concentration des activités économiques et de la population.

Ce dernier est loin d'être enrayé sur le plan national où il engendre des problèmes sérieux: nuisances et encombrement dans les centres et villes du pays, déficits budgétaires. Ces phénomènes se sont fortement manifestés dans la dernière décennie où l'on a assisté non seulement à un dépeuplement des régions rurales et de montagne, mais parallèlement à un repli des activités des entreprises vers des zones fortement urbanisées et, par conséquent, à la fermeture d'entreprises en zone périphérique.

Il faut donc éliminer les inégalités entre les régions économiquement riches et celles défavorisées de notre pays. Les mesures qui nous sont soumises dans ce but sont un acte de solidarité confédérale qui est salué avec satisfaction par le gouvernement de mon canton et moi-même. Si elles ne peuvent pas encore être considérées comme une œuvre accomplie, elles constituent néanmoins une étape importante dans l'édification d'une politique régionale incisive qui atteindra certainement son but principal: la création d'emplois de qualité dans nos régions. Il s'agit d'un acte politique conçu dans un esprit de coopération entre la Confédération et les cantons, d'un côté, et l'économie privée de l'autre. Je voterai donc l'entrée en matière.

Schmidhalter: Das Berggebiet ist an einer wirksamen Regionalpolitik interessiert. Was uns bis heute über das Investitionshilfegesetz geboten wurde, ist gute, solidarische Schweizer Politik. Ich möchte daher einmal nicht jammern und fordern, sondern danken. Ich danke für diese schweizerische Politik, die von allen getragen wird. Ich danke aber speziell dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, dass er uns heute die Revision des Bundesgesetzes über die Investi-

tionshilfe im Berggebiet unterbreitet. Es zeugt davon, dass er und der Gesamtbundesrat bereit sind, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, ja diesen noch auszuweiten. Im Oberwallis sind die Entwicklungskonzepte sehr früh erarbeitet worden, ich glaube, dass Goms sogar das erste Konzept war. Wir stufen dies als eine unserer besten politischen Tätigkeiten der letzten Jahre ein. Dank ihnen verzeichnen wir heute eine recht segensreiche Entwicklung in diesem Berggebiet. Damit dies im bisherigen Rahmen weitergeführt oder sogar noch verstärkt werden kann, braucht es unbedingt diese Aufstockung des bisherigen Fonds de roulement; die Rückzahlungen reichen nicht aus, um die Arbeit im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Aus diesem Grund begrüßen wir die Aufstockung um 300 Millionen. Ohne diese müsste die Investitionshilfe in gewissen Gebieten bis zu zwei Drittel gekürzt werden.

Ebenso positiv werten wir zwei der in Aussicht gestellten Verbesserungen. Es ist dies einmal die Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereichs. Die Möglichkeit, auch für Landerwerb zu Gewerbebezwecken Investitionshilfe zu erhalten, wird die Wirksamkeit der vorgenannten Investitionshilfe bedeutend verstärken.

Noch mehr begrüßen wir aber die Unterstützung der Regionalsekretariate. Von diesen Institutionen hängt bei uns im Oberwallis vieles ab. Ich wage zu behaupten, dass sie die treibenden Kräfte jeglicher Investitionshilfe darstellen. Ohne sie bliebe in den Regionen vieles, was der Stärkung der Wirtschaft dient, ungetan. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass wir sehr viele kleine Gemeinden besitzen, die nicht einmal über einen nebenamtlichen Gemeindevorschreiber verfügen und deshalb im Umgang mit Amtsstellen eher unbeholfen sind. Die Regionalsekretariate wirken so als nützliche Hilfe bei der Durchsetzung dieser Projekte. Dies sind Punkte, die mich als Vertreter einer Bergregion veranlassen, einmal zu danken und den Antrag auf Eintreten, wie ihn die Kommission vorschlägt, voll zu unterstützen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

M. Butty: Le deuxième volet du plan de relance qui nous est proposé comprend quatre parties: tout d'abord, les garanties à l'exportation et les commandes de la Confédération, par l'intermédiaire du budget (en particulier militaire) et, par ailleurs, deux autres mesures: l'aide aux régions défavorisées et les garanties pour les risques à l'innovation.

Permettez-moi de présenter trois réflexions à ce sujet. La première concerne l'application du premier paquet qui, malgré les craintes des régions défavorisées et périphériques qui ne sont pas encore entièrement dissipées a donné de bons résultats. Il faut bien constater que les courants d'affaires, en particulier les habitudes de l'administration, ont continué à aller dans le même sens, si bien que les achats et les commandes sont toujours faits aux mêmes endroits. Actuellement – c'est un signe – le revenu par habitant est resté de trois pour cent inférieur à la moyenne suisse dans les régions que l'on souhaiterait développer. Il y a là des constatations qui ne trompent pas. D'ailleurs – une étude de l'Institut des sciences économiques et sociales de l'Université de Fribourg le démontre – les trois régions les plus fortes ont, entre 1965 et 1982, vu augmenter de 5,4 pour cent le revenu par habitant par rapport à la moyenne suisse, alors que les neuf régions les plus défavorisées ont perdu, elles, 5 pour cent par rapport à cette même moyenne. Cela montre donc bien qu'il faut continuer cet effort de rééquilibrage. Deuxième réflexion: il faut corriger les conséquences excessives de l'économie de marché. Nous sommes aussi partisans du principe de l'économie de marché et d'une économie libérale. Mais, il faut bien admettre que le libéralisme absolu en matière économique n'existe plus. Nous vivons en économie mixte. La collaboration est plus que jamais nécessaire entre le secteur public et le secteur privé. C'est ce que vous proposez, Monsieur le Conseiller fédéral. Le principe de subsidiarité est essentiel, il postule que l'on maintienne l'esprit d'initiative des entreprises, spécialement des petites et des moyennes, mais aussi que l'Etat central joue un rôle de redistribution.

A cet égard, permettez-moi de citer les exemples donnés par M. Coutau qui, dans une intervention comme toujours brillante, a relevé combien il était nécessaire de maintenir cet esprit d'initiative tout en ajoutant qu'il fallait, avant tout, que l'Etat n'intervienne pas dans certains secteurs, notamment: «les communications, les transports, la formation professionnelle, la fiscalité et l'environnement.» J'estime aussi qu'il faut maintenir l'initiative privée dans ces secteurs. Mais croyez-vous vraiment qu'il soit possible de se passer, dans ces branches d'activité, de la coordination ou de l'aide de l'Etat pour un rôle à la fois de redistribution et d'orientation dans le sens du bien commun?

C'est pour cela que nous soutiendrons les propositions qui nous sont faites pour le maintien du plein emploi dans toutes les régions de ce pays, afin d'éviter une trop grande concentration dont les conséquences au niveau social, économique et politique sont toujours graves pour un pays aussi divers que le nôtre. Dans ce sens, les propositions de renforcement de l'aide aux régions de montagne, ainsi que l'aide aux régions menacées, avec la nouvelle tranche de 300 millions qui nous est proposée, représenteront à nouveau environ 2 milliards d'investissements. Nous les soutiendrons.

Troisième et dernière réflexion: en ce qui concerne la coordination des activités au niveau fédéral, Monsieur le Conseiller fédéral, nous ne sommes pas sans inquiétudes. J'étais moi-même rapporteur à cette tribune pour les mesures d'économie. On a réduit l'intervention de l'Etat, les subventions aux cantons ou aux communes, de 10 pour cent. C'était nécessaire pour assainir les finances fédérales. Cependant, dans ces mêmes secteurs, dans ces mêmes départements, la Confédération n'a-t-elle pas été tenue d'investir à nouveau pour assurer une relance économique équitable entre les régions? On a parfois l'impression qu'au niveau fédéral, entre le Département des finances et le Département de l'économie publique et peut-être d'autres, la coordination n'est pas suffisante. Là on est «enchevêtré» comme le disait M. Coutau. Il faut donner la priorité à la santé de l'économie afin de maintenir le plein emploi. C'est ce que nous voulons parce que nos travailleurs, nos familles de toutes les régions du pays, y ont droit. Elles ont droit à l'existence et c'est pour cela, Monsieur le Conseiller fédéral, que nous vous remercions de vos interventions.

Villiger: Es gibt Dinge in der Politik, die sozusagen den Status nationaler Heiligtümer besitzen und die kaum ins Schussfeld grundsätzlicher Kritik geraten. Dazu gehört die Regionalpolitik. Das ist einerseits verständlich, denn sie ist staatspolitisch nötig und nicht mehr wegzudenken; es ist aber andererseits schade, denn gewisse problematische Instrumente sind nicht automatisch über alle Zweifel erhaben, nur weil sie unter dem Titel der Regionalförderung stehen.

Die staatspolitische Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass zu grosse Wohlstandsunterschiede zwischen den Regionen schlicht und einfach ungerecht sind. Es können sich daraus auch handfeste politische Konsequenzen ergeben, etwa soziale Spannungen oder die Entleerung der schwächeren Gebiete. Die Marktkräfte allein ebenen leider diese Gegensätze nicht ein. Die wirtschaftliche Gravitation der Agglomerationen ist stärker, und gerade technologisch hochstehende Branchen siedeln sich gerne dort an, wo eine gute Infrastruktur in bezug auf Bildung, Forschung, Verkehr usw. vorhanden ist. Die Regionalpolitik ist sozusagen der verzweifelte Versuch, diesen Gravitationskräften entgegenzuwirken. Unternehmen sollen dann eben dort operieren, wo sie durch staatliche Massnahmen hingelockt werden, und nicht dort, wo die natürlichen Standortvorteile wären, und darin liegt die ökonomische Problematik. Es gibt aber auch einen ökonomischen Preis für diese Regionalpolitik in Form der Schaffung neuer Bürokratien, einer gewissen Abhängigkeit vom Staat und einer gewissen Willkür in der Zuteilung der öffentlichen Hilfe. Ich glaube aber, dass wir diesen Preis in Kauf nehmen müssen. Die starke räumliche Mobilität der Bevölkerung mag ökonomisch gut sein, staatspolitisch ist

sie schlecht, weil unsere föderalistisch strukturierte Demokratie doch auch weitgehend von der Verwurzelung der Menschen in ihren Regionen lebt. Die Frage indessen nach der Zielkonformität und nach der Marktverträglichkeit der einzelnen Massnahmen muss gestellt werden dürfen. Die Zielkonformität ist schwer zu beurteilen, und die beanspruchten Summen allein sind kein Massstab für die eigentliche Wirkung. Ich hoffe, dass die laufenden Forschungsprogramme hier nähere Aufschlüsse bringen. Aus meinem Kanton habe ich den Eindruck, dass beispielsweise die IHG-Mittel für Infrastrukturbauten sich sehr positiv ausgewirkt haben, und ich darf sicher sagen, dass wir Luzerner dafür dankbar sind.

Bei der ordnungspolitischen Beurteilung schneiden nun nicht alle Instrumente gleich gut ab. Direktfinanzierungen von Infrastrukturvorhaben sind ordnungspolitisch meines Erachtens unbedenklich, auch recht wirksam. Infrastrukturpolitik ist eine klassische Staatsaufgabe. Deshalb stimme ich der Aufstockung des Investitionshilfefonds mit Überzeugung zu.

Ordnungspolitisch problematisch hingegen sind die Zinsbeihilfen, weil sie den Wettbewerb verfälschen können. Sie werden hier deklariert als zeitlich begrenzte Starthilfe. Das macht sie vielleicht etwas appetitlicher, aber die Problematik bleibt. Deshalb bin ich nicht sehr begeistert davon, dass man dieses Instrument noch ausbaut. Ich zweifle, ob die ganze Vorlage durch den sachlichen Ausbau wirklich verbessert worden ist. Auch die Einführung von Subventionen für Landerwerb der Gemeinden kann mich nicht besonders freuen. Wir wollten uns jedenfalls hüten – Anträge liegen vor –, das noch weiter auszubauen, als es der Bundesrat vorschlägt.

Es scheint, dass wirtschaftspolitische Eingriffe die Tendenz haben, sich ständig auszuweiten und ausgebaut zu werden. Das muss man bei neuen Eingriffen – wir werden uns vielleicht morgen über ein solches Beispiel unterhalten können – bedenken.

Die Kommission hat eine meines Erachtens wichtige Verbesserung vorgenommen, indem sie auf die Unterscheidung zwischen normalen Vorhaben und solchen von besonderer Bedeutung verzichtet. Da würde nämlich wieder eine fast heilsäuerische Behörde Projekte begünstigen müssen, die sie für besonders zukunftsträchtig hält. Ich bitte Sie, dieser Lösung in der Detailberatung zuzustimmen.

Ich bin aus staatspolitischen Gründen für Eintreten und bitte Sie vor allem, der Aufstockung des Investitionshilfefonds zuzustimmen.

Grassi: Ich möchte nicht das wiederholen, was meine Vordredner schon gesagt haben. Das neue Instrumentarium stellt ein wichtiges und brauchbares Mittel dar im Hinblick auf eine organische Regionalpolitik des Bundes. Diese als eine der besten Möglichkeiten des Bundes zur Förderung und Festigung der Solidarität unter den Kantonen, also des kooperativen Föderalismus, sollte die noch bestehenden Ungleichheiten in der Entwicklung und im Wohlstand im Inneren des Landes zu überbrücken trachten.

Regionalpolitik ist aber nicht nur Entwicklungshilfe im Inland, Förderung der Rand- und Bergregionen, sie ist nicht nur Hilfe an wirtschaftlich bedrohte Regionen. Regionalpolitik ist viel weiter zu fassen. Sie muss – wie das schon erwähnt worden ist – das ganze Land einschliessen und darf sich zudem nicht nur auf wirtschaftliche Probleme und auf das Lebensniveau der verschiedenen Regionen beschränken. Sie sollte auch den Willen zum Ausdruck bringen, durch Dezentralisierung von Initiativen in den verschiedenen Domänen des gesellschaftlichen Lebens, also auch im kulturellen und sozialen Bereich, eine regionale Identität zu erhalten. In diesem Sinne muss Regionalpolitik eine globale Politik sein. Sie muss auch alle Massnahmen und politischen Entscheidungen des Bundes und seiner Betriebe mit einbeziehen; all dies, weil neben punktuellen Interventionen auch gesamtheitliche Betrachtungen angestellt werden müssen. Massnahmen des Umweltschutzes, der Raumplanung, des Grundstückserwerbs durch Ausländer, der Fremd-

arbeiterpolitik, der Bildungs- und Forschungspolitik dürfen sich nicht hemmend auf die Rand- und Bergregionen und gleichzeitig fördernd auf die Industriezentren auswirken. Es darf nicht vorkommen, dass einer Region Hilfeeinstellungen zukommen, die dann durch Massnahmen des Bundes derselben Region wieder entzogen werden, dass einerseits mit teurem Geld neue Arbeitsplätze geschaffen und andererseits durch Verlegung von Bundesbetrieben bestehende Arbeitsplätze aufgehoben werden oder dass Uniformen im Flachland kostengünstiger beschafft werden, und dann der Bekleidungsindustrie in den Bergregionen zu Hilfe geeilt werden muss. Der Beispiele gäbe es noch viele – Herr Carobbio hat einige erwähnt –, ich erwähne abschliessend als Beispiel nur noch die Tarifpolitik.

Darum befürworten wir neben der Koordination der Massnahmen, die durch den Bund und der ihm anvertrauten Betriebe getroffen werden, auch die Schaffung eines gesamtheitlichen Konzepts, welches die Zielsetzungen der Regionalpolitik des Bundes zum Inhalt hätte, unter Umständen der Förderungspolitik der Kantone einen Rahmen setzen würde und welches die Sachpolitik des Bundes im allgemeinen, zum Beispiel bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, bei den Investitionen, den Subventionen und den Submissionen, kohärent auf die Regionalpolitik ausrichten und den Transfer von Technologie und Kapital und von den Zentren in die Randregionen sicherstellen würde.

Ich möchte Herrn Bundesrat Furgler anfragen, ob es nicht möglich wäre, die bisherige Regionalpolitik einer Erfolgskontrolle zu unterziehen, wenigstens einen Versuch dazu zu unternehmen; eine Erfolgskontrolle, welche feststellt, was die Regionalpolitik bis heute in den Regionen bewirkt hat, welche Impulse von ihr ausgegangen sind, ob deren Ergebnisse dem vorgegebenen Ziel entsprechen, ob diese Politik qualitativ, nicht nur quantitativ der Region etwas gebracht hat, wie sich die gesamte Politik des Bundes auf die Region auswirkt, ob Föderalismus, regionale Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gefestigt wurden, und anderes mehr. Auf diese Fragen gibt die Botschaft leider keine ausreichenden Antworten. Um so mehr drängen sie sich heute im Zusammenhang mit den erweiterten Massnahmen auf.

Schüle: Die Regionalpolitik ist eine junge Aufgabe des Bundes, abgestützt auf Artikel 31bis unserer Verfassung, wo steht, dass der Bund die wirtschaftlich bedrohten Landesteile zu schützen habe und die wichtigen und bedrohten Wirtschaftszweige erhalten müsse. In den letzten zehn Jahren ist in der Tat ein beachtliches regionalpolitisches Instrumentarium geschaffen worden zur Unterstützung der Berggebiete und der bedrohten Regionen und zum Abbau der Wohlstandsunterschiede. Sicher, die Regionalpolitik hat positive Impulse gebracht; die von Herrn Grassi geforderte Erfolgskontrolle würde dies bestimmt bestätigen. Ebenso dürfen wir feststellen, dass der Mitteleinsatz bisher bescheiden geblieben ist.

Wir müssen uns aber doch zweierlei bewusst sein: Regionalpolitik, wie wir sie hier diskutieren, Regionalpolitik im engeren Sinne, ist ein recht kleiner Teil der Bundestätigkeit. Der Kommissionspräsident, Herr Cumberg, hat darauf hingewiesen. Die gesamten Bundesaktivitäten sind viel bedeutender für die regionalpolitischen Effekte als dieses Instrumentarium. Diese Aktivitäten des Bundes wirken aber in die Gegenrichtung. Ich habe einen Bericht der leider abgeschafften «Expertengruppe Wirtschaftsfrage» hervorgehoben und dort, wo über die Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft Wichtiges gesagt wird, folgende Stelle gefunden: Es wird auf die Tendenz der Förderung der Ballungsgebiete hingewiesen, und dann sagen die drei Experten: «Zudem gehen von der allgemeinen Staatstätigkeit des Bundes regional unerwünschte Nebeneffekte aus, indem sie eher die Ballungsräume in der Entwicklung fördern.» Das ist eine Tatsache, die es zu beachten und womöglich zu korrigieren gilt. Ich denke in erster Linie einmal an das Gebot einer vermehrten Dezentralisierung der Bundesverwaltung und ihrer Tätigkeiten. Dieser Dezentralisierung kommt ein grosser Stellenwert zu. Sodann ist aber auch die Auftrags-

vergabe durch alle Bundesstellen zu beachten, und dies ebenfalls unter dem Aspekt der Regionalpolitik. Dann ist aber auch das Leistungsangebot des Bundes, vor allem seiner Regiebetriebe, unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. In diesen zentralen Bereichen müssen wir das Richtige machen, damit wir nicht später über das regionalpolitische Instrumentarium korrigierend eingreifen müssen.

Die Regionalpolitik ist – wir haben das nun schon diskutiert – nicht ohne eine gewisse ordnungspolitische Problematik, die wir aber aus staatspolitischen und aus föderalistischen Gründen in Kauf nehmen. Dennoch darf ich die Anmerkung anbringen, dass der Titel der Botschaft «Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft» eigentlich falsch ist. Gerade mit diesem regionalpolitischen Instrumentarium stärken wir die Anpassungsfähigkeit nicht. Wir verzögern und verhindern vielmehr Strukturveränderungen mit diesen regionalpolitischen Eingriffen in einem höheren staatspolitischen Interesse. Wir wollen bewusst abweichen vom Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Tätigkeit am wirtschaftlich optimalen Standort ausgeübt wird. Diese ordnungspolitische Problematik müssen wir sehen. Aus dieser Optik ergibt sich auch eine klare Prioritätensetzung bei den zu wählenden Mitteln. Wir sehen in der ersten Priorität die Unterstützung von Infrastrukturvorhaben, die einen Finanzausgleichseffekt haben, dann die Gewährung von Bürgschaften und am Schluss erst die Zinskostenbeiträge, bei denen wir uns eine grosse Zurückhaltung auferlegen sollten.

Cotti Flavio: In fünf Minuten kann man nicht mehr als drei Gedanken stichwortartig mitgeben.

1. Herr Jaeger – leider ist er nicht da – hat vorhin erwähnt, dass man die Problematik der Unterschiede zwischen den Regionen nicht dramatisieren dürfe. Und in der Tat: Wenn man Vergleiche anstellt, wie er es machte, zur Situation in der Dritten Welt, ist das sicher richtig. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass es in diesem Land Gebiete gibt, für die man nicht garantieren kann, ob das menschliche Leben in einigen Jahren oder Jahrzehnten überhaupt noch weiter bestehen wird. Es gibt Berggebiete, die zu Nationalparks des 21. Jahrhunderts zu werden drohen. Wenn das auch ab und zu von diesem oder jenem Stadtbewohner erwünscht sein könnte, so vergessen wir, welchen Verlust dies für den Bestand und die Kultur des ganzen Landes bedeuten kann. Der erste Gedanke also: es ist leicht vorauszu-
sehen, und es ist sogar erwünscht, dass die Regionalpolitik in diesem Lande je länger je mehr hoch in Kurs kommt.

2. Die Regionalpolitik ist weitgehend und primär Sache des Bundes. In den Diskussionen über das zweite Paket der Aufgabenteilung schien das klar im Vordergrund zu stehen. Natürlich müssen die Kantone und Regionen hier eine wichtige Rolle spielen. Andererseits dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass die Gesetzgebung den Regionen starke Initiativmöglichkeiten gibt. Die Impulse für die Entwicklungsprojekte stammen ja von den Regionen. Trotz allem bleibt aber dem Bund hier die Hauptaufgabe; denn der Bund allein kann die Übersicht haben, kann Vergleiche anstellen zwischen den Regionen und kann dort die Prioritäten setzen, wo sie tatsächlich hingehören.

3. Regionalpolitik als Querschnittsaufgabe des Bundes. Es ist schon erwähnt worden; aber gestatten Sie mir, dass ich das noch ganz kurz beleuchte. Es geht nicht nur um die häufig zu diskutierenden punktuellen Massnahmen. Jeder Akt des Bundes, jede politische Entscheidung des Bundes hat regionalpolitische Konsequenzen. Ich denke an die schon erwähnten Probleme der Submissionen des Bundes, der Personalpolitik. Aber denken wir auch an die Landwirtschaftspolitik, denken wir an die Optionen im Militärbereich, in Verkehr, Raumplanung und Energie. In bezug auf letztere – sie war so aktuell –, möchte ich, bevor überhaupt regionalpolitische Massnahmen getroffen werden, sagen: Lasst doch den Regionen – ich spreche insbesondere von den Bergregionen – den Wert der Energie, die sie auswärts verteilen, und zwar möglichst den vollen Wert. Also Regio-

nalpolitik des Bundes als Querschnittsaufgabe. Es geht nicht an, Herr Bundesrat, wenn das Volkswirtschaftsdepartement oder das BIGA hier grösste Anstrengungen machen und dann anderswo Entscheidungen getroffen werden, die den Gesichtspunkt der Regionalpolitik zu wenig berücksichtigen. Ich bin mir absolut darüber im klaren: Es ist hier auch für die Verwaltung eine grosse Aufgabe der Zukunft vorhanden. Man kann diese Sensibilität nicht überall gleich und im gleichen Moment erreichen. Aber es muss eine Zielsetzung sein.

Forse un'ultima considerazione che vuole anche essere pieno sostegno e pieno appoggio alle misure che sono qui presentate.

Si tratta di un passo avanti importante sulla via della politica regionale; si tratta, da parte del Consiglio federale, della dimostrazione di volontà di non volersi fermare, di proseguire. Questo è forse il motivo per cui, come ha detto il collega Schmidhalter prima, in tutte le regioni di montagna, anche nel Cantone Ticino che io rappresento, queste misure sono viste con grande favore e con grande riconoscenza.

Früh: Vor einiger Zeit bemerkte in einer Runde ein wirtschaftspolitisch Engagierter, die Bergregionen seien in wirtschaftlicher Hinsicht die Wirtschaftsinvaliden unseres Landes und die regionalpolitischen Massnahmen seien die Staatskrücken, die den Bevölkerungsschwund, die Überalterung und die Einkommensdisparitäten nicht aufzuheben vermöchten. Diese Aussage zeugt von Zynismus, von unsolidarischem Verhalten und von wenig Mitgefühl für die Regionen, die am Wochenende bereit sein müssen, als sogenannte Naherholungsgebiete den lieben Mitbürgern aus den Agglomerationen Wanderwege, Skipisten und Langlaufloipen bereitzuhalten. Ich möchte jetzt nicht auch zynisch werden. Ich freue mich, dass verstärkte regionalpolitische Massnahmen dazu führen sollen, Ungleichgewichte abzubauen.

Als Bewohner und Bürger des Kantons Appenzell-Ausser rhoden, der noch im Jahre 1910 58 000 Einwohner zählte, 1980 dagegen nur noch 48 000 oder 18 Prozent weniger, während die Schweiz in dieser Zeitspanne einen Bevölkerungszuwachs von 70 Prozent zu verzeichnen hatte, bin ich sicher legitimiert, einige Bemerkungen anzubringen, bei denen ich Sie vor allem auf die Zahlen aufmerksam machen möchte: Ausserrhoden gehört zu den IHG-Gebieten, und dank dem Entwicklungskonzept, das erstellt werden musste, begann regionales Denken in den Köpfen wach zu werden. Aber leider sind diese Gremien noch zu klein. In den Gemeinden wird oft wenig solches regionales Denken in die Tat umgesetzt. Einige Projekte konnten in den letzten Jahren verwirklicht werden, was auch dankbar anerkannt wird. Diese Projekte umfassten aber vor allem Nachholbedürfnisse aus dem Bereich Infrastruktur und Entsorgung. Dass die IHG-Region Appenzell-Ausser rhoden zum Beispiel – und es gibt sicher auch andere – dem Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen unterstellt werden sollte, mögen ein paar Zahlen sichtbar machen.

Beschäftigtenzahl 1910 bis 1980: Appenzell-Ausserrhoden minus 27 Prozent, Schweiz plus 74 Prozent. Altersstruktur (über 65jährige): Schweiz im Schnitt 14 Prozent, Appenzell-Ausserrhoden 18 Prozent. Nach der letzten Volkszählung 1980 stand im «Bund»: «Appenzell-Ausserrhoden ist das Altersstöckli der Nation.» Das Volkseinkommen liegt 18 Prozent unter dem schweizerischen Mittelwert.

Oder nehmen wir die Aufträge des Bundes. Auch beim Einkauf durch die allgemeine Bundesverwaltung finden wir Ausserrhoden an letzter Stelle der Kantone.

Bei den Geldströmen, die in die Kantone fliessen, ist Ausserrhoden ausnahmsweise nicht unter den letzten rangiert. Dieses Kunststück hat aber nur mit der Überalterung zu tun; die Ströme fliessen wohl, aber sie fliessen sozialpolitisch und eben nicht wirtschaftspolitisch.

Es gibt Probleme in der appenzellischen Wirtschaft und natürlich auch in den anderen Regionen, die aus eigener Anstrengung nicht gelöst werden können. Um als wirt-

schaftlich bedrohte Region zu gelten, müssen unter anderem 20 Prozent der Beschäftigten einer Region in einer einzigen Wirtschaftsklasse tätig sein. Der erwähnte Bundesbeschluss tritt ganz offensichtlich der Krisensituation der monostrukturierten Uhrenregionen oder auch der Maschinenregionen entgegen. Eine Diversifizierung wirtschaftlicher Monostrukturen stellt ein allgemeines wirtschaftliches und regionalpolitisches Anliegen dar. Dieses Anliegen entspricht dem IHG-Gedanken. Ich bin der Meinung, dass der Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen ausgedehnt werden muss. Die Kriterien müssen geändert werden, so im Rahmen der IHG. Wirtschaftspolitischen und regionalpolitischen Anliegen muss mehr Rechnung getragen werden. Sie würden mich völlig unzutreffend einschätzen, wenn bei mir, wie bei jeder Entwicklungspolitik, nicht auch die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stünde. Sämtliche Hilfsmassnahmen sind daher als Informations- und Anreizsysteme zu konzipieren und sollten sich eigentlich einmal, langfristig gesehen, selbst erübrigen. Falsch verstandene Regionalpolitik nützt nicht nur dem Begünstigten wenig, sie schadet ebenfalls seinem Helfer und vor allem dem Wettbewerb in einer freien Marktwirtschaft. Eine saubere Hilfe zur Selbsthilfe wäre zum Beispiel die Berücksichtigung der Unternehmungen in den betreffenden Randregionen durch den Bund (zu gleichen Preisen natürlich) bei der Beschaffung von Gütern oder die Dezentralisierung der Bundesverwaltung.

Obwohl Ansatzpunkte für eine verbesserte Koordination bestehen, ist es sehr schwierig, aus diesen drei Erlassen in bezug auf die Frage, wer wo wann warum und wie Anspruch erheben kann und auf welches Instrument, auf irgendeinem Weg eine Verbesserung der Transparenz herbeizuführen. Dafür wäre ich aber sehr dankbar.

Allesch: Ich kenne die positiven Wirkungen der regionalpolitischen Massnahmen des Bundes aus eigenem Erleben. Gerade weil ich diese Massnahmen befürworte, halte ich dafür, dass wir gewisse Leitplanken beachten; die uns die Ordnungspolitik setzt. Im Wissen um die beschränkt vorhandenen Mittel bin ich für einen zurückhaltenden Ausbau des Instrumentariums. Ich denke dabei an die Zinskostenverbilligungen wie auch an die Loskoppelung der Steuererleichterungen von den Finanzierungsbeihilfen, wie das von einer Minderheit in Artikel 1 des Beschlusses A vorgeschlagen wird. Ich denke weiter an die Investitionshilfe für den Erwerb von Grundstücken und für den Wohnungsbau, wie uns dies neu auch vorgeschlagen wird.

Ordnungspolitische Grundsätze sind für mich wichtig. Die Politik besteht aber nicht allein aus Ordnungspolitik. Ein Eckpfeiler unserer Staats- und Wirtschaftsordnung ist ebenfalls die freiwillige Solidarität, und dazu gehört nach meiner Auffassung auch die Solidarität zwischen den Landesteilen. So führt ein sorgfältiges Abwägen der Problematik, der Vor- und Nachteile, für mich zu einer Zustimmung zu den bisherigen Instrumenten und zu einer Zustimmung zu einem massvollen Ausbau.

Ich bitte Sie aber ebenfalls, die Bundeshilfe nicht zu überschätzen, vor allem bezüglich der Stärkung der Wirtschaft in den Berggebieten und in den Randregionen ganz allgemein. Wichtig ist nämlich zusätzlich eine ganz allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen und nicht nur des Infrastrukturausbaus, der selbstverständlich auch zu diesen Rahmenbedingungen gehört. Wir brauchen heute ein innovations- und investitionsfreundlicheres Klima, und da liegt noch sehr vieles im Argen.

Wir in den Berggebieten beispielsweise haben eine ausgesprochen klein- und mittelbetriebliche Wirtschaftsstruktur. Wichtig ist die Flexibilität dieser Betriebe. Diese Flexibilität wird aber durch sehr viele Forderungen laufend eingeschränkt. Ich denke dabei zum Beispiel an eine 40-Stunden-Wochen-Initiative. Ich denke an die ausländischen Saisonarbeitskräfte, die wir für die Erhaltung der Arbeitsplätze einheimischer benötigen; dieses Saisonnierstatut wird laufend ausgehöhlt bzw. man versucht, es auszuhöhlen. Wir können

nicht für Bundeshilfe hier sein und für eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen dort. Das bezeichne ich als eine unglaubliche Politik, und diesen Vorwurf mache ich gewissen Vertretern der Linken hier im Saale und anderswo. Für mich beinhaltet eine Berggebietsförderung nämlich beides: zum einen eine Bundeshilfe über diese regionalpolitischen Massnahmen im Sinne der freiwilligen Solidarität, zum anderen aber auch eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Nur das ist Hilfe zur Selbsthilfe, und nur das ist für mich auch eine soziale Politik. Eine Politik ist für mich nämlich dann sozial, wenn sie es den Betrieben aus eigener Kraft ermöglicht, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Zusammenfassend bitte ich Sie, auf diese Vorlagen – mit Ausnahme des Beschlusses E – einzutreten. Insbesondere bitte ich Sie, der Aufstockung des Fonds für Investitionshilfe beizupflichten. Ich plädiere aber für einen vorsichtigen Ausbau. Die Mittel, die wir einsetzen können, sind beschränkt. Wir müssen sie möglichst effizient und vor allem dort einsetzen, wo die ursprüngliche Aufgabe dieser Bundesmassnahmen ist, nämlich im Ausbau der Infrastrukturen.

Bonny: Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, in diese Debatte einzugreifen. Einige Voten – unter anderem diejenigen der Kollegen Müller-Schmachtal und Schmid-St. Gallen – haben mich bewogen, auf meinen ursprünglichen Entschluss zurückzukommen. In beiden Voten war viel von ordnungspolitischen Bedenken die Rede. Als Liberaler hat für mich die Ordnungspolitik einen sehr hohen Stellenwert. Ich meine aber, man sollte Ordnungspolitik nicht bei jeder denkbaren Gelegenheit missbrauchen, sie nicht zu Demonstrationen am falschen Objekt verwenden und sie damit der Gefahr aussetzen, zu einem Schlagwort zu werden. Ich würde meinen, dass bei den regionalpolitischen Instrumenten, die hier zur Diskussion stehen, die ordnungspolitischen Bedenken fehl am Platze sind.

Aus einer grundsätzlichen Sicht möchte ich dabei zwei Grundtatbestände unterscheiden: Wie die soziale Absicherung ein Korrelat zur Marktwirtschaft ist, ist die Regionalpolitik ein Korrelat zur beruflichen Mobilität, die ebenfalls unbedingt erforderlich ist, um unsere arbeitsmarktpolitischen Probleme zu lösen. Ohne Regionalpolitik würde die staatspolitisch sehr bedenkliche Entleerung der Berggebiete noch viel akuter. Das ist für mich eine staatspolitische Maxime erster Priorität, die uns nicht nur zum Reden, sondern auch zum Handeln verpflichtet. Kollega Villiger hat zu Recht gesagt, dass der Infrastrukturausbau, der ja dem IHG zugrunde liegt, eine klassische Domäne der öffentlichen Hand ist. Deshalb glaube ich, dass es auch hier fehl am Platze ist, von ordnungspolitischen Bedenken zu reden.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Für mich ist diese Hilfe ans Berggebiet ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, staatspolitische Aufgabe als wirtschaftspolitische Verpflichtung. Ohne diese Massnahmen können wir auf die Dauer nicht mehr in Anstand von einem lebensfähigen Föderalismus reden.

Ich komme zu einem zweiten Grundtatbestand. Dieser betrifft die monostrukturierten Gebiete, d. h. jene Gegenden, die einseitig auf eine Branche oder auf ein Unternehmen ausgerichtet sind. Was geschieht nun dort? Hier gilt es, von einer Erfahrung der letzten Jahre auszugehen: Der Diversifikation aus dem Betrieb heraus sind recht enge Grenzen gesetzt, und sie ist mit sehr erheblichen Risiken verbunden. Das Bestreben, gesunde Betriebe aus Industriezentren – eventuell sogar aus dem Ausland – in diesen wirtschaftlich bedrohten Gegenden anzusiedeln, liegt also nahe. Was passiert nun im Rahmen der Finanzbeihilfen und der Bürgschaftsgewährung?

Zuerst braucht es auch hier einen Unternehmer, der eine privatwirtschaftliche Idee hat und dazu bereit ist, privates Risiko zu tragen und auch Selbsthilfe zu machen, indem er eigene Mittel einschiess. Dann gibt es eine zweite, bei diesen Instrumenten ganz entscheidende Phase. Zum Zuge kommt nun eine weitere private Institution, eine Bank, eine Bürgschaftsinstitution oder ein anderes Finanzierungsinsti-

tut, das diese Projekte prüfen muss und zu entscheiden hat, ob es selbst bereit ist, das Risiko zu tragen und einzugehen. Man spricht immer nur von den Fällen, die zustandekommen, und meines Erachtens zu wenig von jenen, die nicht zustandekommen, weil eine marktwirtschaftliche Selektion stattfindet. Da richte ich mich vor allem an jene Leute, die der Marktwirtschaft verpflichtet sind. Ich kann mir schwerlich vorstellen, was man anderes unter einer sauberen Ordnungspolitik zu verstehen hat als eben jenes Prozedere. Ich möchte zum Schluss immerhin auch noch auf zwei Schwächen unserer Regionalpolitik hinweisen, die diesen Vorlagen nicht inhärent sind, sondern uns ständig begleiten werden. Das eine ist das Problem der Schwerpunktbildung, der Konzentration. Hier muss ich offengestanden sagen, dass mich das Votum von Kollega Müller-Schmachtal etwas enttäuscht hat. Er hat zwar viele Gründe angegeben, aber ich glaube zu wissen, wo der Schuh gedrückt hat. Der Schuh hat nämlich insofern gedrückt, als die Berner – da sind wir stolz darauf, dass wir einmal die ersten waren – diese Zusatzkontingente bei den Bürgschaften bereits kennen. Aber bitte, machen wir daraus doch keine Konkurrenzsituation! Seien wir froh, dass eine Zusammenlegung beider Instrumente echte Schwergewichte schafft. Es geht also nicht um einen Match Kanton gegen Bund, sondern es geht darum, Schwergewichte zu schaffen.

Herrn Kollega Schmid möchte ich sagen: Es hat mich fast etwas in den Fingern gejuckt, als Sie das Beispiel Italien erwähnten. Es geht in der Regionalpolitik in Italien schlecht, weil erstens die Mittel verzerzt werden – bedeutende Mittel, wie Sie richtig gesagt haben – und weil zweitens die Verantwortungen nicht klar geregelt sind, wie es aus Gründen der Effizienz erforderlich wäre.

Eine zweite Schwäche ist das Koordinationsproblem. Auch das ist eine Daueraufgabe. Es ist stossend, und das war nicht nur in den letzten Jahren so, dass innerhalb des Bundes – ich möchte jetzt einmal die Kantone ausschliessen – vielfach die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut. Hier gibt es stossende Beispiele, und wir müssen dauernd darum kämpfen, dass diese Schwächen beseitigt werden.

Abschliessend meine ich, dass Regionalpolitik ein Werk eidgenössischer Solidarität ist, das noch verstärkt werden muss, was jetzt mit dieser Vorlage geschieht. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Paket A auf dem guten Weg sind.

M. Revaciler: Ce débat nous démontre à l'évidence que le projet de renforcement de l'économie est bien accueilli, tant il est vrai que la solidité du fédéralisme helvétique dépend d'un bon équilibre économique et d'une solidarité certaine entre les régions. Le développement régional devrait cependant demeurer prioritairement l'affaire des communes, des cantons, des entreprises, ensuite seulement celui de la Confédération. A la longue, trop de pouvoir à l'Etat central dans ce domaine pourrait s'avérer néfaste, soit parce que constituant un oreiller de paresse, soit par la substitution de planificateurs zélés aux hommes de terrain. Rappelons-nous la malencontreuse expérience de CK 73 «Aménagement national suisse» (Conception directrice de l'aménagement du territoire) émanant de l'Office fédéral de l'aménagement du territoire, et qui a heureusement avorté et fait également capoter la première version de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire.

Puis, il s'agit aussi de mettre en garde le Parlement et le gouvernement contre la tentation de vouloir renforcer le potentiel des régions déficientes au détriment d'autres en pleine santé, sous le prétexte de combattre les inégalités régionales. Une vision par trop étroite, par trop locale de l'économie nationale est à rejeter. Dans un vaste monde à la concurrence technologique et commerciale de plus en plus âpre, il convient de ne pas perdre de vue la globalité de notre politique économique, notamment son volet «commerce extérieur», car c'est lui en définitive qui redonnera non seulement vigueur aux régions en difficulté de notre pays, mais qui maintiendra notre activité économique à un haut niveau. Si, pendant la crise, des régions ont perdu un

nombre considérable de places de travail – et l'on peut le regretter – d'autres au contraire ont accru leur offre. A Genève par exemple, le nombre d'emplois à plein temps a augmenté de 16 000, entre 1975 et 1982. Une large part de ceux-ci du reste ont été repourvus par des Confédérés. De plus, les statistiques nous démontrent que les cantons économiquement fort, diversifiés, exercent en définitive un effet stabilisateur sur le volume global du chômage. De plus, l'influence bénéfique des régions, dites favorisées, dépasse largement leurs propres frontières. Leurs infrastructures, tels que aéroports, universités, centres de recherche ou culturels, ou simplement leur plus large ouverture vers l'extérieur desservent ou rejaillissent sur de vastes parties du pays. Les transferts financiers et fiscaux de ces régions vers la Confédération, à travers la péréquation financière ou le financement de l'AVS, sont vitaux pour permettre à l'Etat central une juste redistribution du revenu national. De plus, leurs apports aux régions touristiques ne sont pas négligeables. C'est dans cette optique du refus de se laisser affaiblir que doit être comprise la vigoureuse réaction des cantons de Vaud et de Genève aux propositions de nouvelle réglementation de la main-d'œuvre étrangère, notamment en ce qui concerne le contingentement des permis B.

Certes, les grands centres connaissent des problèmes inhérents à leur développement, on l'a dit, on l'a répété: protection de l'environnement, crise du logement, par exemple. Mais il n'y a pas là raison ou prétexte – sous le couvert de lois économiques – à une intervention, aussi feutrée soit-elle, de la Confédération. C'est donc dans cet esprit de subsidiarité temporaire de l'intervention de la Confédération qu'il convient d'entrer en matière sur le projet présenté.

Frau Mauch: Ich bin für Eintreten, möchte aber ein paar Überlegungen anbringen, die diese Instrumente, die wir hier besprechen, ein bisschen relativieren.

Im nationalen Forschungsprojekt «Regionalprobleme» ist aufgezeigt worden, dass die ungebrochene Wirtschaftsdynamik in den Mittellandagglomerationen sich immer eher negativ auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Randregionen auswirkt. Regionale Förderungspolitik sollte also nicht nur Hilfe für die wirtschaftlich schwachen Regionen beinhalten, sondern müsste ebenso Lenkungsmaßnahmen in den mittelländischen Agglomerationsräumen vorsehen, wenn wir verhindern wollen, dass die Randregionen wirtschaftlich stets nachhinken werden. Ausserdem müssen wir sehen, dass sich wirtschaftlich bedrohte Regionen bei der Ansiedlung neuer Unternehmungen gegenseitig konkurrenzieren. Man muss sich also fragen, ob wir nicht letztlich ein Nullsummenspiel haben werden.

Abgesehen von der topographischen Standortgunst prägt vor allem die in der Schweiz bestehende sehr ungleiche steuerliche Belastung die regionalwirtschaftlichen Unterschiede sehr deutlich. Ausserdem werden diese Unterschiede die wirtschaftlichen Auswirkungen auch fortschreiben. Vielleicht ist das, was wir hier beschliessen, nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, verglichen mit den Auswirkungen der fehlenden Steuerharmonisierung. Selbstverständlich weiss ich genau, dass es politisch sehr viel einfacher ist, Finanzierungsbeihilfen zu bewilligen, als das brisante Thema der Steuerharmonisierung auch nur zur Diskussion zu stellen. Ich befürchte, dass wir es längerfristig mit einer Entwicklungsschere zu tun haben, dass die Diskrepanzen eher zu- als abnehmen, weil wir sehr wichtige Faktoren, wie die angeführten, die die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen der Schweiz beeinflussen, gar nicht kontrollieren können oder vielleicht auch nicht wollen.

Es ist gesagt worden, dass wir in unserem Land noch nicht sehr lange Regionalpolitik betreiben. Es ist ja ein typischer Politikbereich, der erst durch das rasante wirtschaftliche Wachstum vor allem des Mittellandes nötig geworden ist. Ich möchte daher Herrn Bundesrat Furgler anfragen, ob er der Meinung ist, dass wir schliesslich die Regionalpolitik so grundsätzlich in die Hand nehmen sollen und können, dass es eines Tages nicht mehr nötig sein wird, die Regionen speziell zu unterstützen.

Columberg, Berichterstatter: Ich bin dem Rate sehr dankbar für die äusserst positive Aufnahme aller fünf Vorlagen. Sämtliche Fraktionssprecher und fast alle Einzelsprecher treten für diese Massnahmen ein. Der Rat hat damit ein eindrückliches Bekenntnis zur aktiveren Förderungspolitik des Bundes abgelegt. Es ist eine Bestätigung, dass diese neue Förderungspolitik von allen grösseren politischen Kräften unseres Landes getragen wird. Diese Einigkeit hat auch einen positiven Einfluss auf den Erfolg dieser Massnahmen. Es sind vorweg staatspolitische Gründe, die zu dieser sehr günstigen Aufnahme geführt haben.

Zu den einzelnen Beschlüssen sind etwelche Vorbehalte angebracht worden. Im einzelnen können wir darauf bei der Detailberatung eintreten. Herr Coutau hat beispielsweise bereits angekündigt, er werde eine Streichung der Informationsstellen für Innovationsvorhaben beantragen. Andererseits, wir sehen die Gegensätze, hat Herr Schmidhalter hervorgehoben, wie wichtig die Regionalsekretariate seien. Es besteht eine gewisse Parallele zwischen diesen Informationsstellen, die in den wirtschaftlich bedrohten Regionen aufgebaut werden sollten, und den Regionalsekretariaten in den IHG-Regionen.

Herr Jaeger hat die Frage gestellt, mit welchen Aufwendungen man für diese Innovationsberatungsstellen rechnet. Da kann man vielleicht den Vergleich zu den Regionalsekretariaten ziehen. Für die 40 bestehenden Regionalsekretariate werden in diesem Jahre 900 000 Franken ausgerichtet. Es wird sicher weniger Informationsstellen geben, so dass Sie selber schätzen können, in welchem Ausmass sich das bewegen wird.

Völlig unbestritten ist die Aufstockung des Investitionshilfefonds. Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung: Bei der Vernehmlassung hat eine einzige schweizerische Organisation gegen diese Aufstockung votiert.

Wie Herr Oehler richtig bemerkt hat, darf diese Aufstockung nicht als die letzte betrachtet werden, auch darum nicht, weil der Betrag von 300 Millionen als unterste Grenze angesehen werden muss.

Meinungsverschiedenheiten bestehen zum sachlichen Geltungsbereich des IHG. Herr Carobbio hat angeregt, man sollte noch weitergehen und auch den Landerwerb für Wohnbauzwecke einbeziehen. Wir können dieses Problem in der Detailberatung noch eingehender diskutieren. Es sei hier lediglich erwähnt, dass diese Frage bereits verschiedentlich geprüft worden ist. Dabei ist man zum Ergebnis gelangt, es sei nicht zweckmässig, auch noch den Landerwerb für Wohnbauzwecke vorzusehen, denn wir haben bereits diesbezügliche Instrumente, einmal das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet und zweitens das Wohnbauförderungsgesetz.

Es wurde sehr viel von der Verbesserung der Rahmenbedingungen gesprochen, so von den Herren Steinegger, Villiger, Allesch und Schüle. Wir müssen im Augenblick nicht näher darauf eintreten, weil wir bei der Behandlung der Innovationsrisikogarantie darauf zurückkommen werden.

Zu den ordnungspolitischen Bedenken: Herr Villiger hat mit Ausführungen begonnen, die man vor nicht allzu langer Zeit in einer reputierten schweizerischen Zeitung lesen konnte. Die Kommission teilt diese Bedenken nicht. Was die Ordnungspolitik anbelangt, bin ich Herrn Bonny für seine sehr pointierten und sachkundigen Ausführungen dankbar. Damit ist die Frage nach der Ordnungspolitik kompetent beantwortet.

Zur mehrfach angeführten Erfolgskontrolle: Die Herren Coutau, Villiger und Grassi haben sich mit diesem Problem befasst und gefragt, was da gemacht werde. Wir können lediglich bestätigen, dass im Rahmen des Forschungsprogramms Regionalprobleme diese Frage gründlich geprüft wird. Die ersten Ergebnisse sind sehr positiv. Eine genaue Wirkungsanalyse nach nur acht Jahren ist hingegen nicht möglich. Es kommt dazu, dass wir zum Teil nicht über genügend statistische Unterlagen verfügen, um hier genaue Abklärungen treffen zu können.

Herr Bernhard Müller hat gesagt, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu wenig bekannt seien. Das ist richtig. Die

Auswertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse ist ein Problem. Sie werden viel zu wenig für die praktische Politik nutzbar gemacht. Ich hoffe, dass der abschliessende Bericht, der für Ende dieses Jahres versprochen ist, eine klare Darstellung aller Ergebnisse bringt. Ferner hat Bernhard Müller die Massnahmen des Kantons Bern erwähnt. Wir wissen, dass dieser Kanton hierin besonders fortschrittlich ist, was zu begrüßen ist. Der Bund will diese Massnahmen noch verstärken. Herr Müller hat überdies postuliert, dass man nicht zu einer unnötigen Bürokratisierung kommen soll. Das ist eine Zielsetzung aller dieser Massnahmen. Sie sollen möglichst einfach, möglichst flexibel gehandhabt werden, und das trifft meines Erachtens auch weitgehend zu.

Entscheidend, das hat Herr Früh sehr richtig gesagt, ist das regionale Denken. In dieser Hinsicht sind enorme Fortschritte gemacht worden. Herr Jaeger hat auf Ähnliches hingewiesen, auf die psychologischen Komponenten; diese sind ebenfalls von eminenter Bedeutung, damit diese Massnahmen wirken. Selbstverständlich muss die Region auch selber Initiativen entfalten und selber aktiv sein.

Das Problem der Steuerharmonisierung besteht. Der Ständerat berät eine entsprechende Vorlage. Damit ist auch die Frage von Frau Mauch beantwortet. Man kann darüber streiten, ob der Begriff der wirtschaftlich bedrohten Regionen sinnvoll sei. Unsere Kommission hat sich nicht mit dieser Frage befasst. Wir haben einfach diese eingebürgerte Terminologie übernommen.

Herr Jaeger hat weiter ausgeführt, man solle nicht mit diesen Massnahmen zu einer Zementierung veralteter Strukturen beitragen. Das ist sicher nicht die Absicht. Das geht aus dem Titel der Botschaft hervor; man spricht ausdrücklich von der Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.

Herr Schüle hat gesagt, dass man mit diesen Massnahmen die Wahl des optimalen Standortes verhindere. Ich möchte hier die Frage stellen: Sind Sie so sicher, dass das stimmt? Das trifft zu, wenn Sie rein privatwirtschaftlich denken, wenn sie aber die Angelegenheit gesamthaft betrachten und ebenfalls die in den Ballungszentren entstehenden sozialen Kosten voll den einzelnen Betrieben in Rechnung stellen, könnte sich die Situation ändern. Wir kennen nämlich auch das Gesetz der überproportional steigenden Kosten mit zunehmender Ballung.

Die Dezentralisierung der Bundesverwaltung ist sehr wichtig – der Bundesrat wird sicher mehr dazu sagen können. Die Abgrenzungskriterien können wir noch in der Detailberatung näher erläutern. Herr Jaeger hat gefragt, ob diese Kriterien klar und eindeutig seien. Ich würde sagen ja; sowohl beim Investitionshilfegesetz wie bei den Massnahmen für die Finanzierungsbeihilfen bestehen klare Kriterien für die Abgrenzung. Ob eine Ausweitung – Herr Früh – möglich ist, auch darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

Ich bin Herrn Schmid dankbar, dass er keinen Rückweisungsantrag oder Nichteintretensantrag gestellt hat. Die von Ihnen erwähnten Konflikte können bestehen, andererseits müssen wir aber auch beachten, dass diese regionalpolitischen Massnahmen die Standortbedingungen für die peripher gelegenen Betriebe verbessern. Demzufolge sollte die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe erhöht werden. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebe geht ja immer unter dem Titel gleiche Qualität und gleiche Preise, so dass das nicht unbedingt zu Konflikten führen muss.

Sehr zentral – und das wurde von sehr verschiedenen Votanten (Flavio Cotti, Kurt Schüle, Laurent Butty, Hans-Rudolf Früh) immer wieder erwähnt – ist die Auftragsvergabe des Bundes. Hier bestehen noch viele unausgeschöpfte Möglichkeiten. Herr Bonny hat aufgrund langjähriger Erfahrung bestätigt, dass die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung noch nicht funktioniert, wie sie funktionieren sollte.

Eine Abstufung der Beiträge nach der Finanzkraft der Kantone, speziell bei den wirtschaftlich bedrohten Regionen, ist problematisch. Sie führt zu einer Verkomplizierung des

Systems. Die Frage von Herrn Etique sollte deshalb im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs geklärt werden. Zusammenfassend können wir also eine grosse Übereinstimmung und eine allgemeine Überzeugung feststellen, dass die Verstärkung des regionalpolitischen Instrumentariums für die Schweiz lebensnotwendig ist.

M. Borel, rapporteur: Au nom de la commission, je tiens à vous remercier de votre appui unanime, quoique parfois quelque peu nuancé, aux propositions présentées par la commission.

Plusieurs orateurs ont insisté sur la modestie des efforts de la Confédération en matière d'aide aux régions périphériques. Et l'appui massif du Parlement signifie également que, tacitement, les autres orateurs admettent que c'est là un modeste effort.

Un des points importants souligné par de nombreux orateurs est le fait que la Confédération, dans son action, ne doit pas se contredire au niveau de l'emploi dans certaines régions en encourageant des emplois industriels et, parallèlement, en supprimant des postes de travail de la Confédération ou de ses grandes régies. Elle ne doit pas non plus se contredire en stimulant l'économie par des subventions ou des cautionnements accordés à certaines régions et en n'ayant pas l'idée d'utiliser parfois ces entreprises comme fournisseurs. Elle ne doit pas se contredire encore en encourageant l'implantation d'entreprises mais en tardant à créer les voies de communication indispensables pour le développement de ces mêmes régions.

M. Jaeger a dit qu'il fallait redonner du courage aux régions. Je crois que Mme Deney, dans son intervention, lui a répondu. Les régions ne demandent pas à être assistées, elles désirent qu'on les aide à repartir, elles souhaitent que cela se fasse le plus vite possible et que très rapidement, elles n'aient plus besoin d'aides fédérales. Cependant, il ne s'agit pas seulement de donner du courage aux habitants de ces régions pour repartir sur le plan économique, mais aussi d'aider les régions économiquement fortes à se rendre compte qu'un redémarrage économique s'est amorcé dans ces régions; trop souvent encore, au niveau du marché, des entreprises du Plateau oublient qu'elles pourraient se fournir dans les régions périphériques.

Ce fameux arc horloger est évidemment marqué par l'histoire de l'horlogerie qui vit la disparition de nombreux emplois. Dans le canton de Neuchâtel, deux emplois industriels sur cinq appartiennent encore au secteur de l'horlogerie. Les trois autres emplois sont non horlogers. Une potentialité industrielle existe ici qui est sous-estimée par les grandes entreprises du Plateau suisse. M. Steinegger a déclaré que la politique de décentralisation, au niveau économique, ressortait aussi, en grande partie, de la responsabilité de l'économie de marché. Je partage entièrement son point de vue et je souhaite qu'il entre dans les faits.

M. Coutau a parlé de l'évaluation qui faisait encore un peu défaut et souhaitait que l'on attende un peu plus longtemps une meilleure évaluation des résultats de ces premiers efforts. Je crois qu'au niveau des régions dont l'économie est menacée, l'urgence d'un certain nombre d'améliorations de détail était visiblement ressentie par les communes et les cantons concernés. En l'occurrence, les modifications de la LIM ne sont pas non plus fondamentales. Il était donc opportun d'adapter quelque peu ces instruments et surtout d'admettre que tous les indices semblent positifs pour l'instant: l'action de la Confédération n'a encore laissé apparaître aucun aspect négatif dans l'application de ces deux lois et cela est une bonne raison pour doter la Confédération de moyens financiers nouveaux, afin qu'elle puisse continuer dans cette voie.

Parlons maintenant de bureaucratie. Plusieurs orateurs ont fait une mise en garde contre l'accroissement de la bureaucratie. Je me rappelle que dès l'application des lois concernant les régions dont l'économie est menacée, certains cantons et communes se sont plaints des difficultés des relations bureaucratiques avec la Confédération. Depuis lors, cela s'est amélioré, c'était un apprentissage à faire! Je

suis convaincu dès lors que les instruments en question seront utilisés avec un minimum de tracasseries bureaucratiques.

Je répondrai aux autres orateurs dans le cadre de la discussion de détail, mais en ce qui concerne l'intervention de M. Jaeger selon laquelle il faut éviter que les mesures fédérales aient un quelconque effet sur le maintien des structures actuelles, j'y répondrai maintenant.

Tout d'abord, lors de la modification de lois, surgit le désavantage suivant: le message et le dépliant n'annoncent que les articles qui sont modifiés. Il nous manque donc l'article 3 de la loi concernant les régions dont l'économie est menacée, où figurent toute une série de critères annonçant très clairement les cas d'intervention de l'aide fédérale et cantonale. En l'occurrence, chacun de ces critères utilise le mot «nouveau». On aide que du «nouveau». Cette constatation n'est pas seulement théorique. Il serait aisé de vérifier, dans la pratique, que sur les 162 demandes accordées, aucune ne vise à maintenir des structures existantes. A chaque fois, au contraire, on a soutenu les efforts de diversification: soit c'est une nouvelle entreprise qui diversifie l'économie de la région, soit c'est un secteur d'une ancienne entreprise qui se diversifie. Nulle crainte ici que l'intervention de la Confédération ait un effet sur le maintien de structures vieillissantes, en place!

Bundesrat Furgler: Ich möchte zwei Überlegungen zum Abschluss dieser wichtigen Eintretensdebatte aus der Sicht des Bundesrates einbringen:

1. Die staatspolitische Notwendigkeit dieser Vorlage und 2. ihre wirtschaftspolitische Bedeutung.

Zum ersten. Verschiedene Redner haben zu Recht auf den einmaligen Charakter eines eidgenössischen Staatswesens, verstanden als Bundesstaat, aufmerksam gemacht. Es ist undenkbar, dass der Bürger dieses Landes zuschaut, wie einzelne seiner Gebiete entvölkert werden; es ist undenkbar, dass die Regierungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes nicht dafür Sorge trügen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um auch im nächsten Jahrhundert in all unseren Tälern Leuten die Chance zum Leben – d. h. Arbeitsplätze – zu geben. Zu grosses Gefälle zwischen den einzelnen Landesteilen ist für ein eidgenössisches Staatswesen staatspolitisch gefährlich. Wir haben eine gemeinsame, über alle Parteien hinwegreichende diesbezügliche Auffassung von unserer Schweiz, und ich erwähne sie ganz bewusst, weil sie die tiefste Ursache solcher bundesrechtlicher Massnahmen ist. Wenn Sie das Wort von Herrn Früh über seinen Kanton noch in Erinnerung haben, dann spüren Sie, wie die Entvölkerung in einzelnen Kantonen zu grossen Sorgen Anlass geben musste. Das steht in keiner Weise im Widerspruch zum grossen Mass an Risiko und persönlichem Mut, das wir dem einzelnen Menschen zumuten, heute und morgen, das wir auch dem Unternehmer zumuten, der – wie verschiedentlich zu Recht gesagt worden ist – zu allererst die Bereitschaft zur Anpassung veralteter Strukturen an moderne Unternehmensformen aufbringen muss, bevor er durch geschickte, gute Rahmenbedingungen des Kantons und des Bundes in seinem Bestreben gefördert werden kann. Der einzelne Mensch mit seiner Risikobereitschaft im Zentrum dieses Staates, aber auch im sicheren Verspüren der Solidarität der Mit eidgenossen. Das gilt für jede Person in ihrer Einmaligkeit, das gilt für jeden Kanton in seiner Einmaligkeit. So wollen wir es. Daraus muss man Folgerungen ziehen. Deshalb, glaube ich, waren – ich wiederhole es –, unbeschadet der Parteien, über diesen staatspolitischen Ausgangspunkt der Vorlage keine grossen Meinungsunterschiede in der heutigen Debatte erkennbar. Wir möchten diese Eidgenossenschaft auch im nächsten Jahrhundert stark sehen. Das kann sie nur sein, wenn von der Rezession besonders betroffene Gebiete grössere Chancen haben, um ihrerseits wieder tätig zu werden.

Das kann sie nur sein, wenn die Regierungen auf allen Stufen die Zeichen der Zeit erkennen. Darüber werden wir morgen und übermorgen sprechen. Ich meine damit: Nicht verharren im Veralteten, bewahren im Guten, aber offen sein

für Neues, inklusive Anpassung im strukturellen Bereich. Zu Recht wurde hier von Herrn Coutau, von Herrn Villiger, von Herrn Bonny, von den meisten Fraktionssprechern, ich denke an Herrn Oehler, darauf hingewiesen, dass uns niemand diese Anpassung an die moderne Zeit abnimmt und dass wir auch aus staatspolitischen Überlegungen die zu grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen miteinander bedenken müssen, um nach Mitteln und Wegen zu forschen, wie wir ein Gleichmass ohne Gleichmacherei herstellen können. Da stellt sich die Regionalpolitik als Frage. Haben wir die Frage erkannt, sind die Instrumente brauchbar, die wir zur Lösung dieser regionalpolitischen Frage einbringen, immer bezogen auf dieses staatspolitische Verständnis des Eidgenössischen in unserer Schweiz, können wir sie noch verbessern?

Ich erlaube mir eine Vorbemerkung, bevor ich die Vorlage selbst aus der Sicht des Bundesrates kurz noch einmal präsentiere. Wir sind uns bewusst, dass das ein Teil eines grossen Ganzen ist, genannt Wirtschaftspolitik, und dass in dieser Wirtschaftspolitik – um jedes Missverständnis zu vermeiden, sage ich es noch einmal – nicht der Staat befiehlt, sondern der Staat subsidiär tätig wird. Aber es wäre gefehlt – und ich unterstreiche das, was auch Herr Butty gesagt hat – zu glauben, dass es ohne Staat ginge. Dazu gehören die Rahmenbedingungen, immer wieder erwähnt, die man aber präzisieren muss: gutes Steuerklima, vernünftiger Ausbau der Infrastruktur in den Gemeinden, im Kanton und im Bund, kluge Energiepolitik, kluge Raumordnungspolitik usw. Sie wissen es. Aber wenn ich das alles sage, dann hat in einem so verstandenen freien, sozialen, marktwirtschaftlichen Betrachtungsrahmen die Vorlage ihren echten, guten Platz. Ich präzisiere: Ich komme aus einem Kanton, der, als ich klein war, mitten in der Krise steckte, weil er auch schwergewichtig nur auf eine Industrie ausgerichtet war – die Textilindustrie. Mir bleibt das unvergessen, weil damit Arbeitslosigkeit, Not verbunden waren. Ich bin heute noch überzeugt, dass die damals Verantwortlichen zu Recht so handelten wie die heute Verantwortlichen in den betroffenen Gebieten: Sie strebten nach Diversifizierung; sie spürten, dass in den einzelnen Teilen meiner engeren Heimat etwas geschehen müsse, auch wieder geprägt vom unternehmerischen Weitsinn und Mut, aber gefördert durch Gemeinden, Kanton, Bund. Das, was damals geschah, hilft uns heute, soll heute dort geschehen, wo es nötig ist. So kamen wir alle miteinander (Bund, Kantone und dieses Parlament) zu den Instrumenten im regionalpolitischen Bereich.

Mir scheint, dass die beiden jetzt angesprochenen Instrumente Finanzierungsbeihilfen und Investitionshilfegesetz klassische Beispiele guter eidgenössischer Politik sind, ohne Übermachten, jederzeit unter Kontrolle von Regierung und Parlament, aber Impulse auslösend, deren jeder Mensch bedarf, wenn er in einer kritischen Phase steckt. Hier füge ich etwas bei, was man gelegentlich vergisst, weil uns tatsächlich – verglichen mit dem Ausland – viel weniger Arbeitslosigkeit bedrückt. Diejenigen, die davon betroffen sind, sind eben trotzdem bedrückt, und sogar die berühmte Quote von nur 1 Prozent – bezogen auf die Beschäftigtenzahl in diesem Land – hilft mir nur teilweise, wenn ich daran denke, dass andere Teile unseres Staates, wie Neuenburg, Jura, weit über 2 Prozent Arbeitslose haben und dass in einzelnen Tälern die Not, auch wenn wagemutig an deren Beseitigung gegangen wird, auch eidgenössische Hilfe verlangt. Bitte denken Sie daran, wenn wir heute, morgen und übermorgen dieses Massnahmenpaket (Teil II) behandeln. In einer einzigen Klammerbemerkung darf ich darauf hinweisen: Was Sie im März vor einem Jahr beschlossen haben, hat Früchte gezeitigt. Die 700 Millionen, die Sie gutgeheissen haben im Programm I, zeitigten Impulswirkung. Mit dem Multiplikator 3 konnten für rund zwei Milliarden Franken Aufträge vergeben und diverse Industriezweige so gefördert werden, dass sie nicht nur weiter produzieren, sondern Neues vorbereiten konnten, was eben den Anpassungsprozess an die moderne Technologie erleichtert.

Nun zum wirtschaftspolitischen Bereich: Diese Vorlage hat

im Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten bedrohter Regionen einen ersten Schwerpunkt. Man war sich im klaren, dass die Abgrenzung zwischen bedrohten und anderen Regionen keineswegs leicht sei. Ich möchte auch nicht behaupten, man habe das *non plus ultra* – den Stein der Weisen – gefunden. Aber man sagte ganz ehrlich: Wenn man abgrenzt, sollen – und damit wende ich mich auch Herrn Früh zu, der ja ausweiten möchte (ich nehme diese Anregung gerne entgegen) – zwei Kriterien als Grundlage anerkannt werden: Einmal soll in der betreffenden Region eine einseitige Ausrichtung auf einen Industriezweig vorhanden sein. Das haben wir so umschrieben, dass mindestens 20 Prozent sämtlicher Beschäftigten in einer einzigen industriellen oder gewerblichen Branche tätig sind. Das ist ein Hilfsmittel wie jedes Kriterium. Zweitens wurde als Kriterium die kritische Arbeitsmarktlage beigezogen, und zwar müssen mindestens zwei der folgenden Indikatoren erfüllt sein bzw. unmittelbar vor der Erfüllung stehen: Die Ganzarbeitslosenquote wurde mit 1 Prozent umschrieben, d. h. ihre Überschreitung ist bereits als gefährlich indiziert, die Teilarbeitslosenquote wurde mit 3 Prozent umschrieben, der Beschäftigtenrückgang mit 1 Prozent *per annum* und der Bevölkerungsrückgang mit 1 Prozent *per annum*. Ich nehme zur Kenntnis, dass einzelne Redner eine Ausweitung wollen. Wir können darüber morgen diskutieren. Hier lag mir daran, Ihnen das jetzt geltende Recht ganz kurz zu nennen, damit Sie wissen, über was Sie zu befinden haben. Die Massnahme – und Sie spüren es aus den geschilderten Kriterien – geht nun dahin, die Diversifikation, die Innovation in den Regionen zu fördern, die sich eben zu einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet sehen. Ich darf sagen, gestützt auf alle von mir mit grösster Sorgfalt – zusammen mit unserem spezialisierten Amt im BIGA – untersuchten Fälle, dass sich diese Massnahmen bis heute bewährt haben.

Ich möchte mich für die gute Aufnahme auch hier in Ihrem Rat bedanken.

Aufgrund der guten Erfahrungen drängen sich aber einzelne Änderungen auf, die zur Verstärkung des Instrumentes führen sollen, wobei wir – wie immer – wegen der Ihnen sattsam bekannten Finanzlage bei den Verstärkungsmassnahmen bescheiden sein mussten.

Erste Massnahme zur Verstärkung: Entkoppelung der Instrumente. Herr Jaeger hat zurecht darauf verwiesen, dass damit etwas Wesentliches geschieht. Bisher konnten Zinskostenbeiträge wirklich nur dann gesprochen werden, wenn gleichzeitig eine Bürgschaft gewährt wurde. Es entstand daraus für uns ein gewisser Druck, zum Teil nicht unbedingt erforderliche Bürgschaftsverpflichtungen einzugehen, damit wir überhaupt Zinskostenbeiträge sprechen konnten. Wie jeder von Ihnen, der sich im Wirtschaftsbereich auskennt, weiss, ist das nicht klug. Mit der Entkoppelung der Instrumente soll also künftig besser, zielgerichteter operiert werden können.

Zweiter Vorschlag zur Verstärkung: Er beinhaltet den Ausbau der Förderungsmöglichkeiten für jene Vorhaben, die für die Strukturverbesserung einer Region von besonderer Bedeutung sind. Mir scheint persönlich aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, dass die Grossaufgabe, die wir wirtschaftspolitisch miteinander zu bewältigen haben, tatsächlich die Bereinigung unserer Strukturen darstellt. Also die Aufgabe, die so viel diskutierte Mikroelektronik in die Mechanik einzubringen, das zu wagen, was wir detailliert sicher morgen und übermorgen noch aussprechen werden. Solche Vorhaben werden nunmehr besonders beachtet, und die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich sogar dafür ausgesprochen, bezüglich der Bürgschaften für alle Projekte die Unterstützungsmöglichkeiten zu erweitern, die Zinskostenbeiträge jedoch generell im bisherigen Rahmen zu belassen. Die Detailberatung wird – und ich verweise auf sie aus Zeitgründen – mir, vor allem aber auch Ihnen, Gelegenheit geben, die Vor- und Nachteile der vorliegenden verschiedenen Varianten abzugrenzen und zu entscheiden.

Der dritte Revisionspunkt schliesslich bezieht sich auf die Förderung von Innovationsberatungsstellen. Hier herrschte

da und dort in der Kommission Skepsis. Wollen wir nicht den verlängerten Arm des Staates etwas allzu weit ausstrecken? Mir scheint, dass Herr Schmidhalter eine ganz prägnante Darstellung des Sinnes dieses Instrumentes gegeben hat. Es ist eine treibende Kraft für die Verstärkung der Anpassungsmassnahmen in all den Regionen, wo aus Gründen der persönlichen Lage in den Gemeinden die Entscheidungsbereitschaft und die Kontaktmöglichkeit mit Unternehmen und Staat nicht so ausgebaut sind, dass es ohne Beratungsstellen ginge. Es wird also keineswegs eine Einmischung von seiten des Staates erzwungen, sondern es ist eine Dienstmöglichkeit, die man offeriert und von der – und das freut mich je länger je mehr – Gebrauch gemacht wird. In den einseitig industrialisierten Regionen besteht ein grosses Bedürfnis nach der Vermittlung neuer Erkenntnisse, die eben die Innovationen und Diversifikationen erleichtern sollen.

Wir erachten es als eine Art Solidaritätsakt, wenn der Bund hier Unterstützung leistet, wobei wir finanziell bescheiden bleiben. Ich darf hier Herrn Jaeger zur Antwort geben: Sie werden jede dieser Positionen im jährlich wiederkehrenden Budget finden, es steht für uns fest, dass wir nicht mit der grossen Kelle anrichten können, aber wenn wir nichts tun, dann geschieht einfach zu wenig. So möchte ich es umschreiben. Ich bitte ihn um Entschuldigung, wenn ich keine Ziffern nenne, weil ich sie nicht zu nennen vermag. Dabei soll es nicht um die Unterstützung eigentlicher Beratungsaufträge gehen, sondern – dem Sinn der Stellen entsprechend – um Information, Herstellung von Kontakten, Forschungsergebnisse sollen vermittelt werden, also Erleichterung der geplanten Innovationen. Wir werden an Ihre Erklärung denken; jeder und jedes Amt hat sie mit Bezug auf Kosten/Nutzen-Analyse sowieso im Tagebuch. Ich kann mir nichts anderes vorstellen, als dass es zur modernen Regierungskunst gehören muss, unsere Massnahmen auch diesbezüglich streng auf ihren Ertrag zu untersuchen. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit der geschilderten 3-Punkte-Verbesserung tatsächlich Fortschritte erzielen können.

Zweites Kapital dieser wirtschaftspolitischen Sicht: Weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe. Nur ganz kurz, weil ja die beiden Herren Berichterstatter das klar vorgestellt haben.

Das Investitionshilfegesetz steht ohne Zweifel im Zentrum der regionalpolitischen Massnahmen des Bundes zugunsten des Berggebietes. Es gibt keinen Kanton, der in den Direktorenkonferenzen oder im Alltagsgespräch mit dem BIGA anhand konkreter Projekte diese Äusserung nicht unterstreichen würde. Die bisherige Marschrichtung wird dementsprechend beibehalten. Damit aber die Investitionshilfe auch nach 1986 im gleichen Umfang wie heute eingesetzt werden kann, schlagen wir ihnen zusätzliche Einlagen in den Investitionshilfefonds in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken vor. Praktisch alle, die in der Vernehmlassung begrüsst wurden, wollen mit uns marschieren. Der Ständerat und die vorberatende Kommission haben ebenfalls zugestimmt.

Ich wage zu sagen, dass der Verzicht auf die Aufstockung uns in unserer Tätigkeit ganz einfach lähmen würde. Stand der Beanspruchung dieses Fonds Mitte September, also jetzt, da ich spreche: Einlagen in den Fonds 480 Millionen, Rückzahlungen 20, dementsprechend 500 Millionen verfügbar in diesem Fonds de roulement, davon zugesicherte Darlehen 484 Millionen Franken. Vergleichen Sie diesen bescheidenen Betrag mit dem Ihnen in Ihren Kantonen bekannten Rückstand im Infrastrukturbereich so kommen Sie zur einfachen Schlussfolgerung, dass der Nachholbedarf die heute verfügbaren Mittel, auch bei der Fondsaufstockung, um vieles übersteigt; ein Verzicht auf die Erhöhung würde somit bedeuten, dass sich die Zusicherungen ab 1985 auf die Höhe der erwarteten Rückzahlungen, d. h. anstatt wie bisher rund 90 Millionen Franken auf etwa 30 Millionen, zurückbilden müssten. Ich würde das als Gefährdung unserer Regionalpolitik bezeichnen, als ausserordentlich schädlich und völlig im Widerspruch zu der von Ihnen

selbst anlässlich der Behandlung unserer Richtlinien beschlossenen Politik.

Ich möchte darauf verzichten und zwar ab sofort, weitere Zusicherungen zu geben. Das würde in zahlreichen Regionen zu einer eigentlichen Stagnation führen.

Daraus ergibt sich zwingend, dass der sachliche Geltungsbereich, weil er ausgewiesen ist, nicht missachtet werden kann und dass, weil er sich nach sorgfältiger Prüfung in den Kantonen ausgedehnt hat, eine verstärkte Hilfe not tut. Das führt zu einer Ausweitung im Geltungsbereich des IHG und auch zu der heute vielfach geschilderten Lösung mit Bezug auf die Zinskostenbeiträge im Bürgschaftsgesetz. Die beiden Änderungen stehen in engem Zusammenhang. Da und dort, vor allem auch von Herrn Villiger wurde die Frage gestellt, ob dies sinnvoll sei oder ob dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führe. Mir scheint, dass beim massvollen Gebrauch dieses Instruments solche Ängste nicht bestehen müssen. Mit dem Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, den Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken in das IHG einzubeziehen, erhalten die Gemeinden zusätzlichen Spielraum für eine Boden- und Erschliessungspolitik. Ich wende mich hier an alle, die aus urföderalistischer Schau zu Recht gesagt haben, dass eine diesbezüglich grössere Spannweite der Gemeinden in den Kantonen erwünscht sei. Der Einbau von Massnahmen in Richtung einzelbetrieblicher Förderung würde aber diesen Rahmen sprengen, deshalb sagen wir hierzu nein. Ich wiederhole: Der Einbau von Massnahmen in Richtung einzelbetrieblicher Förderung würde nach unserer Meinung die Grenzen, die dem Staat gesteckt sind, überschreiten.

Ein Wort noch ganz kurz zur Aufnahme von Zinskostenbeiträgen in das Bundesgesetz über Bürgschaftsgewährung in Berggebieten: Dieses Gesetz ist als flankierende Massnahme zum IHG ausdrücklich zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben geschaffen worden. Es drängt sich hier auf, dass eine neue, auf den Einzelbetrieb ausgerichtete Förderungsmassnahme – wie die Zinskostenbeiträge – im Gesetz verankert wird. Die Erfahrungen mit dem Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfe und dem Hotelkreditgesetz haben uns gezeigt, dass das Instrument der Bürgschaftsgewährung durch die Verbindung mit Zinskostenbeiträgen an Attraktivität gewinnt. Ich teile also hier die Befürchtungen von Herrn Müller nicht. Wir sind vielmehr überzeugt, dass auf diese Weise Hotelkreditgesetz, Bürgschaftsgesetz und die nun zur Diskussion stehende Vorlage eine verstärkte Regionalpolitik garantieren.

Für all diejenigen, die Zweifel haben, wiederhole ich, dass die vorgeschlagenen Zinskostenbeiträge zeitlich und betragsmässig begrenzt sind. Sie sollen also Impulse geben und bei der Überwindung von Startschwierigkeiten helfen; eine Dauerhilfe ist nicht geplant.

Eine dritte Bemerkung zu einzelnen Fragen: Die Notwendigkeit zu verbesserter Koordination, das war das Anliegen der Kommission und ist es heute wieder. Ich erwähne Herrn Houmard, Herrn Früh, Herrn Jaeger, Herrn Steinegger, Herrn Kohler, Herrn Oehler, Herrn Butty, Herrn Carobbio, Herrn Cotti. Es steht für uns fest und für Sie auch, dass wir mit diesen Massnahmen allein nicht alles zu bewerkstelligen vermögen. Wir müssen es in den grossen Rahmen unserer Bundespolitik hineinstellen. Dieses Bundesbudget, von Ihnen kontrolliert, von Ihnen entschieden, löst vielfältige räumliche Wirkungen aus. Die Forderung lautet: Die verschiedenen Sachpolitiken müssen möglichst sinnvoll in den Dienst der regionalpolitischen Zielsetzung gestellt werden, entsprechend dem, was ich eingangs zum eidgenössischen Staatswesen sagte. Was unternehmen wir, um diese Kombination sicherzustellen? Und ich füge sofort bei, um sie inskünftig noch zu verbessern. Im Koordinationsausschuss IHG der Bundesverwaltung arbeiten über 20 Bundesämter und dazu kommen SBB und PTT, um das, was ich als Forderung übernommen habe, zu verwirklichen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass dieser Koordinationsausschuss noch mehr als bisher mit verstärkten Mitteln seiner Aufgabe gerecht werden kann, aber es wäre völlig falsch, so zu tun, als ob bisher nichts geschehen sei.

Zweite Antwort: Es existiert eine beratende Kommission für regionale Wirtschaftsförderung – der Präsident Ihrer Kommission hat darauf verwiesen. Es ist meine Absicht, diese Kommission verstärkt als Partner für unsere eigene Entscheidungsfindung beizuziehen. Mitglieder des Parlamentes befinden sich auch in dieser Kommission. Der Kontakt zu den Kantonen besteht ebenfalls. Hier soll der Forderung nach verstärkter Koordination Nachachtung verschafft werden. Auch in Zusammenarbeit mit der Raumplanungskonferenz, wie überhaupt mit allen Konferenzen, soll dies geschehen. Und *last but not least*: Für mich steht fest, dass es Aufgabe eines jeden Departementschefs unseres Kollegiums ist in den eigenen Stäben, – also im Generalsekretariat – und in der Bundeskanzlei dafür zu sorgen, dass nicht eine beschlossene Massnahme von einer anderen beschlossenen Massnahme unterlaufen werden kann. Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu diesem Punkt, weil ich es als Dauerauftrag empfinde –, und da hat nun auch die Sorge von Herrn Cotti Flavio, Herrn Carobbio oder von Herrn Cotti Gianfranco ihren vollen Platz, dass wir durch sinnvolle Koordination aller, die Aufträge erteilen, noch mehr als bisher auf den regionalpolitischen Zuschnitt achten.

Problemkreis Erfolgskontrolle – angeschnitten von Herrn Villiger, Herrn Steinegger, Herrn Grassi, von den Herren Cotti und Jaeger. Diese Forderung ist für mich als Unternehmer – und als solcher fühle ich mich, wenn ich in einer Regierung tätig bin – selbstverständlich. Es gilt aber zu beachten, dass Sie regionalpolitische Massnahmen, die noch relativ jung sind, auch mit einer gewissen Vorsicht prüfen müssen, wenn Sie den Erfolg werten. Das wissen die Herren Professoren unter Ihnen, das wissen aber auch die Herren Praktiker. Wenn Sie Massnahmen vor fünf bis zehn Jahren beschlossen haben, dann kann man Ihnen heute nicht genau sagen, wie hoch der Ertrag ist. Wir sind aber mit den Kantonen zusammen ans Werk gegangen und haben untersucht, ob die von uns geförderten Projekte Früchte zeitigen oder nicht. Ich habe hier eine Kantonsliste vor mir, und ich habe beispielsweise 18 Projekte im Kanton Bern, die diesbezüglich untersucht worden sind.

Es wurde qualifiziert mit «gut geglückt», «mittelmässig» oder aber «insuffisant». Und wenn ich von diesen 18 im Kanton Bern neun bei «gut» ansiedeln darf, dann ist das nach meinem Empfinden schon recht beachtlich; drei noch in der Mitte, noch nicht ganz ausgereifen, sechs zurzeit noch ungenügend. Von den fünf Glarner Projekten waren vier «gut», eines noch «mittel». Und bei all diesen Projekten müssen Sie die Schaffung neuer Arbeitsplätze erkennen. Im Kanton Bern sind es 192 Arbeitsplätze, im Jura 297, in Neuenburg 195, in Solothurn 129, in St. Gallen 170, in der Waadt 156, im Tessin 50 Arbeitsplätze. Es geht also in allen Kantonen in die richtige Richtung. Sie sehen – und das war der Sinn dieser fragmentarischen Bemerkungen –, dass wir es uns auch bei der Erfolgskontrolle nicht leicht machen. Diese soll verfeinert werden. Es gibt deutliche Anzeichen für positive Auswirkungen. Zu den gültigen Kriterien zähle ich beispielsweise die Auswirkung auf die Beschäftigtenzahlen. Konnte Neues gemacht werden? Mit diesem Neuen müssen wir dort, wo Arbeitsplätze verschwinden, die Zukunft sicherstellen. Als «premier résultat», wenn Sie es so nennen wollen, doch ermutigend, und verschiedene Herren von Ihnen haben gesagt, darauf käme es an.

Die Bevölkerungsabwanderung konnte ganz eindeutig im Jura bereits gestoppt werden. Das werden die jurassischen Vertreter, das werden die Berner Vertreter für den Berner Jura, das werden die Neuenburger mit Blick auf diese ersten Massnahmen sagen können. Die Probleme sind damit keineswegs gelöst.

Zur Frage von Herrn Etique, ob wir nicht einen Teil der Zinslasten übernehmen könnten: Sie finden in der Botschaft auf Seite 25 unsere Überlegung, weshalb wir es nicht vorschlagen. Neben dem von Ihnen erwähnten besonderen Problem, dass die Regierung eines Kantons es als Belastung empfinden müsse, wenn ihr ganzes Territorium wegen entsprechender wirtschaftlicher Bedrohung für diese Massnahmen offen sei, gibt es meiner Ansicht nach ein Plus in

der Argumentation. Dementsprechend ist auch das ganze Territorium für diese Hilfe offen. Der Kanton hat also grössere Chancen als andere Kantone, in denen nur ein Teil des Gebietes für diese Hilfsmassnahmen offen ist. Ich nehme aber Ihre Anregung dennoch entgegen; nur würde ich bei der heutigen Vorlage eine Änderung des Beschlussantrages nicht empfehlen. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir im Dauergespräch mit den Regierungen auch übrige Massnahmen im Sinne der gesamten Aufträge, die der Bund vergibt, prüfen. Denken Sie an alle Bauvorhaben, an das, was Sie gestern diskutiert haben, um die Standortgunst zu verbessern.

Ich komme zum letzten Fragenkreis, der aufgeworfen worden ist, vor allem von Herrn Coutau und von Frau Mauch, in etwa auch von Herrn Schmid, ob wir denn nicht in Zusammenhang mit dem Nationalen Forschungsprogramm entweder hätten warten können, bis die Ergebnisse definitiv vorlägen, oder aber doch noch besser koordinieren müssten mit diesem Forschungsprogramm. Ich glaube, die Fragesteller richtig verstanden zu haben. Der Schlussbericht dieses Forschungsprogramms soll Ende des Jahres vorliegen. Die Ergebnisse lassen sich aber heute vom Bundesrat doch schon weitgehend überblicken. Sie bestätigen, dass die von uns bisher betriebene Regionalpolitik im Grundsatz richtig angelegt ist. Es würde sich also nicht rechtfertigen, zuzuwarten beim Bedarf, den ich Ihnen derart klar schildern musste. Die Massnahmen, die dort geprüft worden sind, werden in der Berichterstattung auch aufzeigen, dass die Wirkung einzelner regionalpolitischer Massnahmen – bezogen auf die heutige Wirtschaftslage – noch nicht die erwünschte Intensität erreicht hat, dass also auch Ausbauvorschläge zu prüfen sind, die über dieses Massnahmenpaket hinausgehen, das wir Ihnen heute unterbreiten. Für diese Vorschläge sind wir selbstverständlich offen. Ich werde sie, sobald der Bericht vorliegt, mit grösster Sorgfalt prüfen und mit meinen Kollegen im Bundesrat absprechen unter dem Aspekt, was zusätzlich getan werden kann.

Einige Ergebnisse in Stichworten, noch einmal bezogen auf die Fragen von Herrn Coutau und von Frau Mauch. Ein bestimmtes Infrastrukturangebot wird als selbstverständlich vorausgesetzt, damit ein Ort und eine Region in die Standortevaluation eines Betriebes oder eines Haushaltes überhaupt einbezogen wird. Die einzelbetrieblich ausgerichteten Finanzierungsinstrumente Wirtschaftsgesetz, Bundesbeschluss, Hotelkreditgesetz erleichtern und fördern die Investitionstätigkeit in Berg- und Problemregionen. Also «*unité de doctrine*» auch mit dem Forschungskollegium. Die rasche Verwendung neuer technologischer Erkenntnisse, die Innovationsfähigkeit, wird auch für die Zukunft der Klein- und Mittelbetriebe entscheidend sein. Soweit dieser erhoffte und erwartete Bericht. Wir werden darüber morgen beim nächsten Massnahmenbereich umfassend sprechen und, wie ich hoffe, positiv entscheiden können. Die verschiedenen Aktivitäten des Bundes können raumwirksame Effekte auslösen, die weit über die Wirkungen der eigentlichen regionalpolitischen Massnahmen hinausgehen. Koordination ist hier eine Daueraufgabe.

Ich darf Ihnen sagen, dass ich bei den verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten zu diesem Massnahmenpaket das Forschungsprogramm, von dem wir jetzt sprechen, miteinbezogen habe, so dass also nicht ein Nebeneinander, sondern ein sinnvolles Miteinander im Rahmen des Menschenmöglichen gewagt wurde.

Und damit komme ich zum Schluss. Herr Nationalrat Schmid hat eine besonders skeptische Stimme vernehmen lassen. Ich fühle mich doch verpflichtet, sie hier ganz kurz aufzunehmen, um das Gespräch zu einem guten Ende zu führen. Er zeigte sich besorgt, dass der Zielkonflikt, den er zwischen freiem Handel und diesem regionalpolitischen Massnahmenpaket zu erkennen glaubt, letzten Endes ungeklärt bleibe, und sagte, dass er sich sogar mit dem Gedanken getragen habe, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Ich glaube, dass Herr Schmid diesen Zielkonflikt überspitzt empfindet, vielleicht sich sogar getäuscht hat, was auch bei so sorgfältigen Professoren gelegentlich einmal vorkommen

kann. Weshalb meine ich das? Um am freien Handel teilnehmen zu können, muss man doch wettbewerbsfähig sein. Der ganze Sinn des Sich-Anpassens an die Erfordernisse der modernen Technologie hängt mit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zusammen. Ich verweise auch auf die Ausführungen Ihres Hochschulpartners Jaeger zum gleichen Thema in der heutigen Diskussion. Wenn wir an Wettbewerbskraft verlieren, sind wir trotz freiem Handel kaum mehr in der Lage, uns auf den Märkten zu behaupten, die für unseren Export lebenswichtig sind. Sie wissen ja, dass jeder zweite Franken aus dem Export stammt! Wenn wir unseren Regionen durch zusätzliche Impulse dazu verhelfen, dass freie Unternehmer sich entscheiden, das Wagnis der Innovation nicht nur zu besprechen, sondern auch zu tun, wenn wir mit solchen Hilfen diese Impulse fördern, verstärken wir automatisch auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und der gesamten Exportindustrie. Dementsprechend sind wir besser in der Lage, im freien Handel, gegenüber der EFTA, der EG und weltweit zu bestehen. Ich fühle mich darin bestärkt, auch aufgrund der allerjüngsten Konferenzen der EFTA und der EG. Wenn Sie das italienische Beispiel erwähnt haben, so wurde hier bereits darauf verwiesen, dass man Schwächen anderer Staaten bei uns nicht unbedingt in ähnlicher Weise pflegen soll. Wir wollen die Schwächen überwinden. Hier hat ein eidgenössischer Staatsaufbau, im Gegensatz zu einem zentralistisch konzipierten Staatswesen, ein viel reichhaltigeres Instrumentarium zur Verfügung, soweit ich das zu erkennen vermag.

Fazit: Ich würde also nicht etwa diesen Prozess der Stärkung unserer Regionen als dem Freihandelsprinzip zuwiderlaufend empfinden, sondern mit Herrn Villiger und den Referenten der Kommission sagen, dass es staatspolitisch unerlässlich ist, dort, wo schlechte Standorte vorhanden sind, die Standortgunst zu verbessern, ohne das Bild in der Weise zu verfälschen, dass man binnenwirtschaftlich nur Unternehmen zu Lasten eines anderen Kantons wegzieht. Mir schwebt vor – und die Beispiele im Jura beweisen es –, dass man sehr wohl auch ausserhalb unseres Landes neue Unternehmen suchen und finden kann, die Arbeitsplätze schaffen und die dementsprechend die Verbesserung unserer Wirtschaftssituation möglich machen.

Aus dieser Schau heraus hat der Bundesrat das Massnahmenpaket vorgelegt. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Anträgen des Bundesrates zu diesen wichtigen Beschlüssen, aber auch morgen dem noch nicht diskutierten rechtlichen Beschluss, beizupflichten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziffer I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, chiffre I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Deneys, Borel, Frey-Neuenburg, Kohler Raoul)

... durch Finanzierungsbeihilfen und Steuererleichterungen fördern.

Art. 1*Proposition de la commission***Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Deneys, Borel, Frey-Neuchâtel, Kohler Raoul)

... et des allègements fiscaux.

Le président: Nous avons ici une proposition de minorité de Mme Deneys. Votre décision au sujet de cet article engagera celle de l'article 7, lettre a.

Columberg, Berichterstatter: Der Antrag von Frau Deneys will die Steuererleichterungen verselbständigen. Der Bundesrat und der Ständerat wollen hingegen Steuererleichterungen nur im Zusammenhang mit Finanzierungsbeihilfen ausrichten. Die Minderheit wünscht auch hier eine Entkopplung. So könnten beide Instrumente unabhängig voneinander angewandt werden. Die Kommissionmehrheit hält am Antrag des Bundesrates und des Ständerates fest und lehnt den Minderheitsantrag mit 12 zu 8 Stimmen ab. Die Verselbständigung der Steuererleichterungen hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich. Man muss aber sofort fragen, ob es zweckmässig ist, in einem räumlich derart begrenzten Teil unseres Landes, nämlich in den Uhrenregionen, eine solche Sonderregelung einzuführen. Die Steuererleichterungen wurden seinerzeit als subsidiäres Instrument in den Beschluss aufgenommen. Von den 164 Fällen haben lediglich 25 eine Steuererleichterung erhalten, und zwar immer in Ergänzung zu den Finanzierungsbeihilfen und – auch das ist bedeutungsvoll – in Zusammenarbeit mit den Kantonen gemäss Artikel 7 Absatz 1 dieses Beschlusses. Dieses Zusammenwirken mit den Kantonen muss aufrecht erhalten werden. Wenn wir den Minderheitsantrag annehmen, laufen wir Gefahr, den Rahmen dieses Beschlusses zu sprengen. Das Problem der Steuererleichterungen muss im Rahmen der Steuerharmonisierung diskutiert werden. Darum hat der Ständerat eine Motion erheblich erklärt, die wir am Schluss unserer Beratungen ebenfalls diskutieren werden. Dort, im Rahmen dieser Steuerharmonisierung, wären allenfalls derartige Steuererleichterungen zu regeln. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, bei der bisherigen Regelung der Steuererleichterungen zu bleiben und von einer punktuellen Massnahme abzusehen. In diesem Sinne sollten Sie den Minderheitsantrag ablehnen und die bisherige Regelung beibehalten.

Mme Deneys, porte-parole de la minorité: Nous vous proposons ici d'admettre que des allègements fiscaux puissent être consentis aux entreprises concernées sans qu'elles bénéficient forcément d'une aide financière subsidiaire. Quand on peut guérir quelqu'un en lui administrant un seul médicament, il est absurde de vouloir lui en faire avaler deux. Dans la pratique, il faut voir en effet que les entreprises prises en considération ont déjà souvent une activité industrielle et commerciale à l'étranger par exemple, elles doivent présenter une certaine surface, une certaine garantie industrielle, commerciale, financière propre afin de limiter les risques que prennent les collectivités publiques. L'intérêt qu'elles ont de venir s'établir en Suisse réside, on l'a clairement entendu lors de la journée passée dans les régions biennoise et soleuroise, bien davantage dans les conditions générales qu'offre notre pays – faible taux d'intérêt, stabilité monétaire, durée du travail, paix du travail

notamment. L'incitation à venir s'établir dans une région en difficulté plutôt que dans une autre – et ce n'est donc pas un problème d'harmonisation fiscale qui se pose – peut être très ponctuelle et adaptée à la situation réelle de l'entreprise intéressée.

Comme le Conseil fédéral propose de dissocier la possibilité du cautionnement de la possibilité d'une contribution au service de l'intérêt, il faut aussi dissocier cette possibilité d'un allègement fiscal des autres mesures. Les moyens limités dont nous disposons imposent que nous les utilisions à bon escient et avec parcimonie. Ce serait une erreur de croire que la solution retenue par le Conseil fédéral empêcherait des abus en matière d'allègement fiscal. En fait, on oblige aujourd'hui ceux qui se satisferaient d'un tel allègement à obtenir une aide supplémentaire, ce qu'ils parviennent en général à justifier mais qui ne leur serait pas forcément nécessaire.

En résumé, par souci d'efficacité, compte tenu des moyens dont nous disposons, je vous prie de préférer à l'article 1 la solution de la minorité, solution – vous l'avez vu – qui est soutenue par les parlementaires provenant justement des régions où l'on met en pratique cette aide fédérale.

Pour ne pas revenir à la tribune dans quelques minutes, je vous demande instamment de refuser la proposition de minorité à l'article 3, 2^e alinéa. En effet, ces organes qui doivent soutenir et accompagner les projets sont absolument indispensables si l'on veut obtenir un résultat conforme au but de l'arrêté.

M. Borel, rapporteur: Comme vous avez pu le voir sur le dépliant, à titre personnel, je vous recommande de voter la proposition de minorité Deneys. Cependant, j'aimerais développer les arguments de la majorité de la commission qui, par 12 voix contre 8, vous recommande de ne pas accepter cette proposition.

Jusqu'ici les allègements fiscaux ont toujours été l'exception. Le 16 pour cent des cas traités jusqu'à maintenant ont profité d'allègements fiscaux. La majorité de la commission estime que cela doit rester l'exception.

D'autre part, c'est aux cantons en priorité à agir au niveau de la fiscalité. Si la Confédération intervenait, elle pourrait créer des disparités entre régions alors que justement des efforts sont faits actuellement pour harmoniser la fiscalité en Suisse.

Ensuite, dans le cas concret présent, il s'agit d'obtenir l'implantation d'entreprises industrielles dans les régions concernées et non pas de sociétés financières. Dès lors, pour ce genre d'entreprises les critères fiscaux en général ont beaucoup moins d'importance que tous les autres critères qui peuvent être justement le financement de l'opération, les aides à ce financement sous forme d'aide à l'intérêt, les circonstances locales, en particulier l'équipement des terrains. Il paraît peu vraisemblable qu'une entreprise industrielle vienne s'installer dans une région uniquement pour des critères fiscaux.

Par 12 voix contre 8 la commission vous recommande de rejeter la proposition Deneys.

Zehnder: Ich habe nach der Eintretensdebatte die heutigen Zeitungen lesen können und im «Aargauer Tagblatt» einen Artikel gefunden: «Videlec AG in Lenzburg schliesst 1985.» Das hat mich veranlasst, jetzt hier zum Grundsatz in Artikel 1, eben zu den Hilfen an unsere Wirtschaft, doch noch eine Frage an den Herrn Bundesrat zu stellen. Es berührt einem nämlich eigenartig, wenn wir einerseits von Hilfen sprechen, Hilfen zukommen lassen und andererseits dann folgendes feststellen. Ich zitiere aus diesem Artikel, gemäss welchem Ende 1985 in Lenzburg – es ist zufällig mein Wohnort – gegen 100 Arbeitnehmer entlassen werden sollen: «1977 schloss BBC mit der Ebauches SA, Rohwerkproduzent der ASUAG-Uhrengruppe, einen Kooperationsvertrag ab, der aber nie zum Tragen kam. Die Schweizer Uhrenindustrie zog es vor, ihre LCD-Anzeigen im Fernen Osten zu fertigen.» Gerade die Uhrenindustrie, der wir letztes Jahr mit unseren Hilfen sicher entgegengekommen sind, geht hin

und produziert im Ausland. Es geht hier um flache Bildschirme, wenn ich die Abkürzung LCD richtig verstehe. Das ist ja nicht das einzige Beispiel; sondern wir wissen, dass im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Atatürk in der Türkei die Schweizer Firmen, die daran beteiligt sind, einen Teil der Arbeit, die dort verrichtet werden muss, an Billiglohnländer weitergeben. Es sollen zum Beispiel Schweissarbeiten nach Portugal vergeben werden oder vergeben worden sein. Ich erinnere an ein weiteres Beispiel, das komisch berühren muss: Wir haben letztes Jahr Beschlüsse gefasst, die den Saurer-Werken Arbeiten zukommen liessen unter dem Titel und in der Erwartung der Arbeitsplatzerhaltung. Wir haben dann festgestellt, dass gewisse Arbeiten nach München transferiert worden und dass viele Überstunden geleistet worden sind – um den Auftrag zu erfüllen, musste in Schicht gearbeitet werden –; heute lese ich, dass dieselben Werke 20 Prozent Kurzarbeit einführen mussten. Ich verstehe das nicht ganz. Auf der einen Seite wollen wir helfen, wir bringen Hilfen an die Industrie, an die Wirtschaft, und auf der anderen Seite müssen wir uns dann mit solchen Tatsachen aus der Tagespresse herumschlagen. Wenn Sie irgendwohin kommen, werden Sie als Parlamentarier gefragt: Was macht ihr eigentlich? Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Furgler bitten, dass er hier doch mit einigen Worten sagt, wie sich der Bundesrat zu diesen Situationen stellt. Was sagt er, wenn so kuriose Sachen geschehen?

Bundesrat Furgler: Ich möchte vorerst zum Minderheitsantrag Deneys sprechen. Ich habe wie die Kommissionssprecher natürlich volles Verständnis, dass man den Geltungsbereich ausweiten möchte, also eine Verselbständigung des Instruments Steuererleichterungen. Aber ich muss Ihnen, wie ich es schon in der Kommission tat, mit aller Deutlichkeit erklären, dass wir den Bogen überspannen, wenn wir dem Antrag zustimmen. Weshalb? Diese Massnahme ist allein nicht in der Lage, alle mit Steuerfragen zusammenhängenden Probleme zu lösen. Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, über die so viel gesprochen wird, sind Steuerfragen von brennender Aktualität. Diesbezüglich herrscht «*unité de doctrine*» in diesem Saal. Wir haben nun aber eine Vorlage zur Steuerharmonisierung auf dem Tisch des Hauses. Mein Kollege Stich ist als Vertreter des Bundesrates dort engagiert, einzelne von Ihnen ebenfalls. Ich weiss, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, aber diese Art Fragen gehören – wenn man die gesamte Steuersituation zwischen Bund und Kantonen ausloten will – in die entsprechende Diskussion hinein. Sonst kommen wir zum Fehlschluss, bei einer Einzelmassnahme, die wir Ihnen unterbreiten, das gesamte steuerliche Unbehagen, das Sie in sich verspüren, jeweils darzustellen und einer Teillösung entgegenzuführen. In diesem Geschäft, das ich jetzt vertrete, wurden Steuererleichterungen seinerzeit nur als ergänzendes Element aufgenommen. Es war nicht in erster Hinsicht eine Steuervorlage, und die Praxis zeigt auch, dass dieser Idee des Bundesrates entsprochen wurde. Ich habe die Fälle genau untersuchen lassen, wo die Steuerfrage letzten Endes dann entscheidend war, ob ein Projekt durchgeführt werden konnte oder nicht. Lediglich 25 von 161 Projekten wurden Steuererleichterung zugesichert. Das ist doch auch zu gewichten, wenn Sie über diese Idee abstimmen. Und diese Aussage, die ich Ihnen soeben machen konnte, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Einräumung entsprechender kantonalen Steuererleichterungen aufgrund des interkantonalen Steuerkonkordates nur für Neuansiedlungen in Frage kommt. Wir möchten dieses jetzt schon bestehende Instrument möglichst schnittig erhalten, aber ich glaube, wir bleiben unserer gesamten Steuerphilosophie treu, wenn wir den Gedanken von Frau Deneys und Ihren Mitunterzeichnern in die grosse Steuerdebatte einbringen. Sie spüren daraus: Wenn wir dem Antrag der Minderheit folgen würden – das ist die Überzeugung des Bundesrates –, laufen wir Gefahr, den Rahmen des Bundesbeschlusses zu sprengen. Bitte stellen Sie diese berechtigte Frage in den grösseren Zusammenhang der Steuerharmonisierung hinein. Ich darf en passant darauf verweisen, dass wir mit den

geltenden grosszügigen Abschreibungsvorschriften bei der direkten Bundessteuer gute Möglichkeiten haben, steuerlich günstig zu fahren, und wir werden bei der Beratung der Innovationsrisikogarantie ohne Zweifel noch einmal auf diese Steuerfragen eintreten, weil wir ja dort einen Impuls – mehr ist es auch dort nicht – geben wollen. Also hier ein jetzt schon bestehender wichtiger Impuls, aber nicht mehr, dort auch. Die weitergehenden Anliegen von Frau Deneys nehme ich sehr gerne entgegen und werde sie auch im Bundesrat unter diesem Titel einbringen zuhanden der Behandlung im Gremium, das sich mit der Steuerharmonisierung befasst. Zur Frage von Herrn Zehnder: Ich begreife sehr wohl, dass er aufgrund dieses Artikels, den er mir freundlicherweise in Fotokopie während der Debatte gebracht hat, besorgt ist. Wir stellen immer wieder fest, dass geplante Zusammenarbeit aufgrund von ganz verschiedenen Ursachen am Schluss nicht Früchte zeitigt. Hier ging es, wie er selbst erwähnt hat, um die Entwicklung, Fabrikation und Vermarktung von Flüssigkristallanzeigen (LCD). Die Meinung war, dass die Zusammenarbeit BBC-Ebauches für alle Beteiligten wertvolle Früchte zeitigen könnte. Ich werde, weil ich die Ursachen für die Vergabe von Aufträgen in den Fernen Osten aufgrund dieses Artikels nicht zu erkennen vermag, dieser Sache nachgehen und sie Ihnen, sofern Sie damit einverstanden sind, persönlich sofort bekanntgeben. Ich möchte aber davor warnen anzunehmen alle Kooperationen würden fast zwingend zum Erfolg führen. Die vorher viel geschilderte Konfliktsituation, die sich aus dem freien Wettbewerb ergeben kann, kann eben auch dazu führen, dass auswärts Bestellungen in Auftrag gegeben werden. Wie gesagt, ich untersuche. Es liegt mir aber hier daran, weil Herr Zehnder noch zwei weitere Beispiele nannte, Korrekturen anzubringen.

Beim Auftrag Atatürk steht einwandfrei fest, dass die ins Ausland vergebenen Schweissarbeiten im Verhältnis zu den in der Schweiz verbleibenden Arbeiten unbedeutend sind. Ich kann Ihnen diesbezügliche Unterlagen, die ich auf meinem Tisch habe, jederzeit zeigen. Die Tatsache, dass auch bei Grossaufträgen Teile ins Ausland vergeben werden, hängt mit der Arbeitsteilung zusammen, die wir in Europa und weltweit kennen und von der wir natürlich auch profitieren. Ich bitte Sie also hier, nicht zu eng zu interpretieren. Aber ich darf Sie beruhigen: Weil der Auftrag Atatürk viel zu reden gab, haben wir diese Positionen ganz sorgfältig untersucht. Der Gesamtauftrag Atatürk für BBC und Sulzer beträgt 963 Millionen Franken, davon entfallen 556 Millionen auf Lieferungen aus der Schweiz. Das hat den Bundesrat mit dazu geführt, auf Antrag des Sprechenden, die ERG zu gewähren. Es handelte sich dort in keiner Weise um etwas, das zur Petrifizierung unserer Strukturen beigetragen hätte, ganz im Gegenteil: Wir wollen auch in diesem Wirtschaftsbereich am Ende des Jahrhunderts noch handlungsfähig, modern an der Spitze sein. Die seitherigen Besprechungen – auch mit der Türkei – beweisen die Richtigkeit dieses unseres Vorgehens. Wenn also dieser Kleinauftrag «Kompensation Schweissaufträge» im Wert von 10 Millionen nach Portugal vergeben wurde, Portugal seinerseits aber an uns bis Ende 1983 Aufträge für 157 Millionen Franken erteilt hat und weitere Aufträge erwartet werden können, dann sehen Sie, dass dieses Miteinander, dieses Zueinander nun doch auch sehr viel mit dem, was wir freie Marktwirtschaft nennen, zusammenhängt, also mit der Sorge ihres Kollegen Schmid in der vorherigen Debatte.

Die Lage des BBC-Schweisswerkes Oerlikon, worüber sich ja vor allem auch die Gewerkschaften begreiflicherweise besorgt zeigten, hätte durch die Ausführung dieser Schweisskonstruktion für den Auftrag Atatürk nicht massgeblich verändert werden können. Es waren Arbeiten im Umfang von 40 000 Produktionsstunden während dreier Jahre, die 11 Prozent der dort installierten maschinellen und 18 Prozent der personellen Kapazität ausmachten. Man hat alles versucht und konnte trotz sorgfältiger Prüfung nachher nicht feststellen, dass dies zur wirtschaftlichen Weiterführung dieses Betriebszweiges hätte führen können. Ich bin Ihnen aber dankbar, dass sie diese Frage hier eingebracht

haben. Ich darf zusammenfassend zu diesem Punkt sagen – und das ist auch aktuelle Wirtschaftspolitik –, dass der Atatürk-Auftrag für die BBC in der Schweiz und für die Industrie in der Schweiz mit Arbeiten im Umfang von 1000-Mann-Jahren einen substantiellen und nötigen Beitrag zur Erhaltung, ja sogar zur Förderung von Arbeitsplätzen bedeutet. Ich bin froh, Ihnen das sagen zu dürfen.

Zum letzten Punkt, den sie erwähnt haben: Auch darüber habe ich die Akten in meinem Büro. Ich stehe Ihnen aber jederzeit für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es steht für mich fest, dass der Abschluss, den die Saurer mit Daimler-Benz getätigt haben, in keiner Art und Weise schädlich für unsere Industrie, sondern positiv – auch heute noch positiv – zu werten ist. Natürlich tat es weh, und tut es uns allen weh, dass der Saurer-Lastwagen *tel quel* nicht mehr existiert. Aber es steht fest, dass in Arbon, in Wetzikon und in allen Zulieferwerken nur dank diesem Kompensationsvertrag – aus dem eine neue aktienrechtliche Struktur erwuchs – Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden konnten.

Es stellt sich nun aber die Frage, in welcher Weise man dann auch dafür sorgt, dass im üblichen offenen Konkurrenzkampf diese neuen Firmen, die entstanden sind, einen Teil des Kuchens, den wir da miteinander backen, ihrerseits wieder auf den Teller gelegt bekommen, mit Blick auf ihre Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ich kann Ihnen die diesbezüglichen Unterlagen gerne zeigen. Weil ich diese Sorge unserer Arbeitnehmerkreise sehr ernst nehme, lag es mir daran, in aller Offenheit zu erklären: Die Tatsache, dass Daimler-Benz in dieser intensiven Form mitgewirkt hat und damit Unternehmen nicht nur gerettet, sondern ausgebaut werden konnten und können, darf hier im Plenum unseres Nationalrates mit Freude gesagt werden. Damit sind auch dort nicht alle Probleme beseitigt, wie sie zu Recht erwähnt haben. Aber wer könnte im Bereich der ganzen Maschinenindustrie sagen, dass die Probleme schon bereinigt seien. Ich habe hier immer in aller Offenheit gesagt, dass sei eine unserer Grossaufgaben, und wenn ich «uns» sage, meine ich alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer und alle, die in diesem Staat als Parlamentarier oder Mitglieder einer Regierung eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Fazit – und damit komme ich zurück –: Ich wollte die Frage von Herrn Zehnder, die so wichtig schien, beantworten. Ich bedanke mich und empfehle Ihnen den Antrag von Frau Deneys abzulehnen. Wir werden aber das Problem der Steuerharmonisierung, wie Sie selbst, sehr ernst nehmen.

Le président: Je vous rappelle que le vote sera aussi valable pour l'article 7, lettre a.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	31 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

debatte wurden verschiedene Fragen zum örtlichen Geltungsbereich gestellt. Deshalb drängen sich einige Bemerkungen auf.

Der Bundesbeschluss soll sich vorwiegend auf diejenigen Regionen beschränken, die in ihrer einseitigen Ausrichtung auf einen einzigen Industriezweig mit besonderen Struktur- und Arbeitsmarktp Problemen konfrontiert sind. Herr Bundesrat Furgler hat gestern die genauen Kriterien für die Unterstellung aufgezählt. Ich kann deshalb auf eine Wiederholung verzichten. In den Vernehmlassungen wurde eine Ausweitung des örtlichen Geltungsbereichs vorgeschlagen, wobei teils der Einbezug von Tourismusregionen angestrebt wurde, teils die Unterstellung weiterer Regionen mit schwacher Wirtschaftsstruktur. Im Ständerat wurde eine Ausdehnung der IHG-Regionen angeregt. Die ständerätliche Kommission hat diesen Antrag abgelehnt, und im Plenum wurde darüber nicht debattiert. Wie der Antragsteller ausführte, befinden sich die IHG-Regionen ebenfalls in wirtschaftlich schwachen Teilräumen. Diese Gebiete decken sich nur teilweise mit den wirtschaftlich bedrohten Regionen.

Unsere Kommission hat diese Frage ebenfalls erörtert. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass sich die Wirkungen auf die im Gesetz erwähnten Massnahmen zu beschränken hätten. Es wäre beispielsweise nicht statthaft, bei der Vergabe von Bundesaufträgen Unternehmungen aus IHG-Regionen mit dem Hinweis auszuschliessen, sie befänden sich nicht in einer wirtschaftlich bedrohten Region. Für ein solches Vorgehen bietet Artikel 2 des Bundesbeschlusses keine Handhabe. Ich möchte dies hier ausdrücklich erwähnen, um zu verhindern, dass später eine andere Interpretation erfolgt.

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Coutau, Schüle, Steinegger)

Streichen

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Coutau, Schüle, Steinegger)

Biffer

Le président: Je vous suggère de traiter simultanément les différentes propositions de minorité de M. Villiger, concernant l'article 3, 2^e alinéa, les articles 4 et 6a et le chapitre 4a.

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II Renforcement de l'économie. Mesures II

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1177 hiervor – Voir page 1177 ci-devant

Art. 2

Columberg, Berichterstatter: Ich habe noch eine Bemerkung zum Artikel 2 anzubringen. In der gestrigen Eintretens-

Villiger, Sprecher der Minderheit: Der Bund will neu kantonale und regionale Innovationsberatungsstellen oder Informationsstellen, wie sie hier neu heissen, subventionieren und damit einen Beitrag zur technischen Beratung leisten. Ich beantrage Ihnen im Namen einer Kommissionsminderheit, diese neue Bagatellsubvention zu streichen, weil sie den Bestrebungen zu einer vernünftigen Aufgabenteilung widerspricht. Ich stelle den Sinn und die Bedeutung solcher Informationsstellen nicht in Frage. Im Gegenteil, sie können beim sogenannten Technologietransfer eine bedeutende Rolle spielen. Die Botschaft stellt meines Erachtens zu Recht fest, dass es für kleine und mittlere Unternehmen oft schwierig ist, genügend Informationen aus den Bereichen Technologie, Organisation, Markt usw. zu beschaffen und dass damit das gesamte vorhandene Potential des technolo-

gischen Wissens und Könnens nicht voll genutzt werden kann. Die Schwächen der kleineren und mittleren Betriebe auf diesem Bereich liegen auf der Hand; sie haben keine spezialisierten Fachleute, die sich professionell damit befassen und Kontakte zu den Hochschulen und Forschungsstätten pflegen können. Oft hat auch der Unternehmer selber neben dem Tagesgeschäft kaum Zeit für diese Dinge, oder er realisiert nicht einmal, dass irgendwo ein Problem bestehen könnte. Hier kann eine kluge Beratung positive Impulse vermitteln, und ich habe auch den Eindruck aus der Praxis, dass das Problembewusstsein bei den Unternehmern wächst.

Um aber nun zu verdeutlichen, wie so etwas wirklich in der Praxis funktioniert, gestatte ich mir, kurz auf die Erfahrungen des Modells hinzuweisen, das die aargauische Industrie- und Handelskammer zusammen mit dem Technikum Windisch realisiert hat. Der organisatorische Ablauf ist einfach. Der Verband vermittelt ein erstes Gespräch zwischen dem Interessenten und dem Berater, und der Berater weist dann den Interessenten weiter an den zuständigen Spezialisten, etwa einen HTL-Dozenten, einen privaten Berater, eine Hochschule usw. Diese spezialisierten Berater lösen nachher die Aufgabe zusammen mit der interessierten Firma. Interessant ist vielleicht doch auch einmal die Analyse der bisherigen Projekte. Wir stellen fest, dass das Auftragsvolumen seit Jahren ständig wächst, was die These bestätigt, dass auch bei den Unternehmern das Problembewusstsein gewachsen ist. Ende August war der Vorjahresstand schon überschritten. Es ist auch interessant zu sehen, wer dann die endgültige Beratung macht. 78 Prozent der Projekte wurden von HTL-Dozenten bearbeitet, 14 Prozent waren Studienarbeiten von Studenten, und 8 Prozent der Projekte wurden von externen Beratern übernommen. Die Themenverteilung ist ebenfalls interessant. 49 Prozent waren Maschinenbau, 26 Prozent Informatik, also sehr viel –, 10 Prozent Elektrotechnik und 10 Prozent Kunststoffe. Der Aufwand wird nach privatwirtschaftlichen Tarifen verrechnet; der Kanton aber stellt unentgeltlich seine Infrastruktur in der HTL zur Verfügung. Dadurch profitiert auch der Kanton indirekt, indem die Dozenten aus den Schulstuben herauskommen und damit auch praxisbezogen bleiben. Dies ist deshalb günstig, weil man weiss, dass ohne diesen Praxisbezug auch ein Spezialist heute etwa innert zehn Jahren «weg vom Fenster» wäre. Ich glaube, dass man aus diesem konkreten Beispiel fünf allgemeine Schlüsse ziehen kann. Erstens: Den genialen Tausendsassa von Berater, der von Mikroelektronik über Gentechnologie bis zur Risikofinanzierung alles beherrscht, gibt es nicht. Es braucht einen Berater mit einem breiten Horizont und mit viel Erfahrung, der seinerseits die Interessenten wieder zu einem Berater, einem Fachspezialisten, schickt. Zweitens kann man so etwas durchaus selbsttragend gestalten. Der Verband oder der Kanton muss höchstens ein Startkapital zur Verfügung stellen. Drittens ist es eminent wichtig, dass geeignete lokale Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen eingebaut werden. Hier liegt der Beitrag der öffentlichen Hand. Diese Zusammenarbeit ist für beide Teile fruchtbar. Viertens handelt es sich sehr konkret um ein regionales Anliegen, das abgestimmt sein muss auf die konkreten regionalen Gegebenheiten und getragen sein muss vom regionalen Willen, etwas zu leisten. Fünftens glaube ich, dass sich hier auch überregionale Zusammenarbeiten entwickeln müssen. Die Tendenz dazu ist da, denn nur dadurch kann man schon vorhandene Kapazitäten besser nutzen. Es ist durchaus denkbar, dass kleinere Regionen und Kantone bei grösseren mitmachen. Sie sehen also, ich halte sehr viel von diesen Informationsstellen, aber es sind typisch regionale Aufgaben, in die sich der Bund nicht mischen soll. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip kommen für die Finanzierung in Frage in erster Linie die Benutzer der Institution, in zweiter Linie die Verbände von Industrie und Gewerbe und in dritter Linie auch der Kanton oder die Region. Der Bund hat meines Erachtens da nichts zu suchen. Es scheint mir nicht ganz logisch zu sein, einerseits immer wieder die föderalistische Eigenständigkeit und Selbstbehauptung zu predigen, monatelang Entflech-

tungsübungen zu veranstalten, um nachher über solche Bagatellsubventionen neue Verfilzungen zu konstruieren. Das Subsidiaritätsprinzip hat ja auch seinen Sinn. Wer für eine Aufgabe an sich und auch für deren Finanzierung selber verantwortlich ist, der legt auch mehr Wert auf eine effiziente Lösung. Die Verantwortlichen werden sich verstärkt darum bemühen, dass etwas herauskommt. Und ich fürchte, dass die Möglichkeit der Subvention dort Begehren wecken wird, wo man ohne sie auskäme. Erfolg wird die Subventionsofferte sicher haben. Denn wer hätte schon in der Schweiz eine Subvention gesehen, die keinen Abnehmer gefunden hätte? Man komme auch nicht mit dem Argument, die schwächeren Kantone könnten sich das nicht leisten. Herr Bundesrat Furgler hat im Ständerat darauf hingewiesen, dass es hier um bescheidene Beträge gehe. Wenn sich ein Kanton oder eine Region diese bescheidenen Beträge nicht leisten kann, dann will er nicht. Und Gelder in eine Region zu schicken, die nicht über den Willen dazu verfügt, das ist verlorene Liebesmühe. Der Föderalismus darf sich doch nicht immer nur im Vorzeigen der hohlen Hand erschöpfen. Natürlich hat der Bund auch beim Technologietransfer Aufgaben, beispielsweise die Grundlagenforschung oder eine möglichst benutzerfreundliche Einrichtung seiner Forschungsinstitutionen für die kleinen und mittleren Unternehmen.

Ich bitte Sie also, meinem Streichungsantrag zuzustimmen. Sie verhindern damit, dass noch vor Abschluss unserer Entflechtungsübungen neue Verflechtungen mit allen bürokratischen und finanziellen Konsequenzen geschaffen werden. Sie gewinnen damit im Hinblick auf einen substantiellen Föderalismus wieder etwas an Glaubwürdigkeit.

Oehler: Herr Villiger hat uns seine Gründe dargelegt, warum wir diesen Absatz 2 (neu) streichen sollen. Ich möchte das Gegenteil tun und Ihnen darlegen, warum unsere Fraktion dafür eintritt, dass wir diesen Artikel beibehalten. Es handelt sich zum einen um eine Kann-Vorschrift. Es steht also nicht zur Diskussion, dass der Bund immer Geld schicken muss. Solche Gelder werden nur dann geschickt, wenn entsprechende Gesuche da sind, diese auch begründet werden und die Notwendigkeit für diese Subvention gegeben ist.

Zum zweiten: Herr Villiger spricht von einer Bagatellsubvention. Wenn wir das im grossen Rahmen betrachten, mag das wohl stimmen. Für die Betroffenen, welche eine solche Beratungsstelle gründen, mag indessen dieser Betrag gerade gross genug sein, um das von Herrn Villiger dargelegte Startkapital zu erhalten.

Drittens kommt dazu, dass auf diese Art und Weise kein administrativer Apparat aufgebaut und ein grosses Verfahren eingeleitet werden muss, sondern dass die Subventionspraxis im nationalen Zusammenhang betrachtet und gehandhabt wird.

Wir haben im Rahmen der Kommissionsarbeit eine derartige Stelle besucht und haben festgestellt, wie wertvoll die Hilfe der öffentlichen Hand ist und wie wertvoll sie auch anderswo werden kann. Ich glaube nicht, dass die zur Verfügungstellung von 30 000 bzw. 50 000 Franken oder allenfalls noch mehr unseren Föderalismus in Frage stellen kann. Es ist auch abwegig, Herr Villiger, wenn man darlegt, dass man die Handelskammern hier miteinbeziehen kann. Dies aus dem einfachen Grund, weil Sie mit der aargauischen Handelskammer ein optimales Beispiel angeführt haben. Man könnte auch die von St. Gallen, von Basel oder von Zürich nennen. Aber normalerweise hat es in unseren Kantonen und Regionen keine derart gut ausgebauten Apparate, wie sie die eben erwähnten Handelskammern aufweisen.

Und zum vierten Punkt: Herr Villiger führt zu Recht an, man müsse in diesen Beratungsstellen auch die entsprechenden Institutionen und Schulen miteinschliessen, weil auf diese Art und Weise ein Beitrag der öffentlichen Hand geleistet werden könne. Dem wollen wir nicht entgegenreten, es ist richtig. Aber wenn wir die Schulstruktur betrachten und den Standort solcher Schulen mitberücksichtigen, dann stellen wir sogleich fest, dass das allenfalls in der Region, die Herr Villiger erwähnt hat, möglich ist, aber anderswo kaum zur

Diskussion stehen kann. Denken wir an einige Innerschweizer Kantone, an das Wallis, an Graubünden, den Jura usw. Das sind die Gründe, warum wir Ihnen beantragen, den Artikel 3 Absatz 2 (neu) so zu belassen. Auf diese Art und Weise kann eine über das Land verstreute Struktur von Beratungsstellen geschaffen werden, falls der Wille dort vorhanden ist.

Weber-Schwyz: Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag Villiger zuzustimmen. Wer bisher Einblick in das Funktionieren der Sekretariate von Entwicklungsregionen hatte, darf feststellen, dass diese Stellen ihre Funktion gut erfüllt haben. Sie waren bisher Vermittlungsstellen, Durchlaufstellen; sie waren jene Instanzen, welche die Unterlagen für die Gemeinden beschafft haben. Wir sind nun im Begriffe, Geld zu verteilen für eine untaugliche Übung. Wenn wir diesen Regionalsekretariaten zusätzliche und vollamtliche Mitarbeiter zuteilen, dann werden wir etwas Neues bewirken, nämlich die Rivalität unter den Entwicklungsregionen. Das liegt nicht im Interesse dieser Vorlage. Bei den Kantonen sind Spezialisten vorhanden, und es liegt in ihrem Interesse, diese Entwicklungsregionen entsprechend zu beraten. Hüten wir uns also davor, unter diesen Entwicklungsregionen neue Rivalitäten anzufachen! Ich meine auch, dass es im Interesse der Selbständigkeit und der Eigenständigkeit der betroffenen Gemeinden und der Kantone liegt, sich hier eine unabhängige Meinung zu bilden. Die Kantone sollen in der Lage sein, vermittelnd unter den Entwicklungsregionen einzugreifen und ihre wertvollen Dienste für die Entwicklung zu leisten.

Columberg, Berichterstatter: Der Minderheitsantrag will keine Beiträge an Informationsstellen zulassen. Wir entscheiden hier über einen Grundsatz, der folgende Artikel betrifft: Artikel 3 Absatz 2, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 6a sowie Abschnitt 4a, Zuständigkeit und Verfahren für Beiträge an Informationsstellen, mit Artikel 11a und zudem Artikel 2 des Bundesbeschlusses B. Es geht also um ein ganzes Paket.

Die Förderung der kantonalen und regionalen Informationsstellen für Innovationsvorhaben ist ein wichtiger Revisionspunkt. Der Ständerat hat eine Umbenennung vorgenommen. Er hat den Begriff «Innovationsberatungsstellen» durch «Informationsstellen für Innovationsvorhaben» ersetzt. Diese Stellen haben primär die Aufgaben, zu informieren, über neue technologische Möglichkeiten zu dokumentieren und Kontakte herzustellen. Sie sollen auch neue Forschungsergebnisse vermitteln.

Die Minderheit lehnt diese Dienstleistung ab, d. h. der Bund soll sich hier nicht einmischen. Die Kommissionsmehrheit ist jedoch von der Notwendigkeit solcher Informationsstellen überzeugt. Damit eine Informationsstelle in den Genuss der Bundeshilfe gelangen kann, müssen verschiedene Anforderungen erfüllt sein; es muss eine genügende Verankerung vorhanden sein (z. B. mit einer Handelskammer). Die Stelle muss für alle Klein- und Mittelbetriebe im Einzugsgebiet zugänglich sein. Sie muss auch eine minimale Funktion erfüllen, und sie muss durch qualifizierte Personen besetzt werden. Nicht unterstützt werden sollen private Beratungsbüros, die weder von der öffentlichen Hand noch von einer für die regionale Wirtschaft repräsentativen Organisation ein dauerndes Mandat haben, und kantonale Verwaltungsstellen.

In gewissen IHG-Regionen übernehmen die Regionalsekretariate subsidiär ebenfalls Informationsaufgaben und allenfalls Beratungen im Sinne der Informationsstelle für Innovationsvorhaben. Wir haben gestern verschiedentlich gehört, wie wertvoll diese Regionalsekretariate sind.

Wie die Erfahrungen in den Kantonen Bern und Solothurn zeigen, haben die Klein- und Mittelbetriebe einen beachtlichen Bedarf an Innovationsberatung. Hingegen bereitet – entgegen den Aussagen der Minderheit – die Finanzierung Schwierigkeiten. Da der Bund am guten Einsatz der Massnahme interessiert ist, soll er auch bei der Finanzierung mitwirken. Wo Handelskammern diese Dienstleistung selber

tragen können, muss der Bund selbstverständlich nicht mithelfen. Er kann mithelfen, muss jedoch nicht. Es bestehen aber nicht überall finanziell so starke Handelskammern, wie die, die Herr Villiger jetzt erwähnt hat; die Informationsstellen sind ja in erster Linie für die wirtschaftlich bedrohten Regionen bestimmt. Herr Villiger, wenn Sie von Bagatellsubventionen sprechen, dann stimmt das. Es sind nicht riesige Beträge. In Anbetracht der Finanzlage des Bundes müssen wir sehr froh sein, dass es um wenig Geld geht. Wir müssen aber auch glücklich sein, wenn wir mit wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen. Das ist ein guter, ökonomischer Mitteleinsatz! In der Regel dürfte die Bundesleistung in den bedrohten Regionen für die Schaffung einer Informationsstelle mitentscheidend sein. Diese Gründe haben die Kommission bewogen, mit 18 zu 8 Stimmen der Fassung des Ständerates zuzustimmen und den Antrag Villiger abzulehnen.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

M. Borel, rapporteur: Par 18 voix contre 8, la majorité de la commission vous recommande de repousser la proposition de minorité de M. Villiger. Je ferai quelques remarques à ce sujet.

Tout d'abord, la Confédération «peut» allouer des subventions, elle ne «doit» pas allouer des subventions. En l'occurrence, le Conseil fédéral et le Département de l'économie publique ont bien l'intention de ne subventionner que les organismes d'information dont ils sont persuadés qu'ils sont utiles aux régions en question, et pas n'importe quoi! L'utilité de ces organes d'information n'a été contestée par personne: ici, il s'agit uniquement de savoir si la tâche est du ressort du secteur privé, du canton ou appartient au domaine fédéral. Il est donc question de savoir si la Confédération doit contribuer à leur fonctionnement. Je n'ai pas besoin de justifier leur utilité, je dirai simplement en quoi ils sont utiles à la Confédération et aux cantons: tout d'abord, ils facilitent l'examen des dossiers de demande. En effet, ces organismes d'information aident à la formation du dossier qui permet d'appuyer la demande. C'est une manière de simplifier le travail, de diminuer la bureaucratie et de faire du régionalisme en acceptant qu'un certain nombre de choses soient réalisées à la base et non pas forcément au centre. C'est pourquoi les partisans du fédéralisme, du moins de l'Etat central, devraient comprendre qu'au lieu d'augmenter le nombre des fonctionnaires fédéraux en vue de l'examen des dossiers, il y aurait tout avantage à admettre que ces derniers sont en partie étudiés au niveau local, au sein de tels organes d'information.

Ensuite, il convient de constater que ces mêmes organismes d'information peuvent rendre service à des entreprises ou à des projets qui ont pu être lancés grâce à l'aide fédérale. Ni la Confédération, ni les cantons n'ont intérêt à ce qu'un manque d'information fasse échouer une entreprise ou un projet. Il est tout à fait normal qu'au vu de ces considérations – là les cantons et la Confédération participent l'un et l'autre au financement de ce genre d'entreprises.

Je rappellerai encore – puisque nous parlons de fédéralisme – que les cantons concernés – il s'agit des régions dont l'économie est menacée, soit une petite partie de la Suisse – ont été consultés, et que tous ont été d'accord avec cette subvention fédérale en assurant qu'ils ne sentaient pas du tout qu'elle entravait leur liberté d'action. Ils constataient au contraire que ces organismes comptaient à la fois des intérêts fédéraux et des intérêts cantonaux, donc qu'il était normal que la Confédération et les cantons participent ensemble à leur financement.

Lorsqu'il est question des chambres de commerce qui pourraient remplir ce rôle, on nous cite en exemple la Chambre de commerce du canton d'Argovie, région qui, à ma connaissance, n'a pas encore une économie plus ou moins en péril. Si l'on peut me donner en exemple une chambre de commerce solide dans des régions où l'économie est menacée, je commencerai alors à me poser quelques questions sur la justification de l'argument de M. Villiger. Mais précisément dans les cantons en question, les chambres de com-

merce ne sont pas d'une solidité extrême. En outre, on prétend que le secteur privé doit participer au fonctionnement de ces organismes d'information. Je connais certains cas où ils apportent déjà leur contribution et, d'autre part, il est extrêmement fréquent que, lorsqu'une entreprise fait appel à un tel organisme de formation, on lui demande de payer une part du coût de la recherche ou de l'information qu'elle sollicite. Simplement, la participation financière des cantons et de la Confédération permet de diminuer ces coûts et de rendre ces informations à des prix abordables pour les entreprises en difficulté.

Pour toutes ces raisons, parce que les cantons et les régions le souhaitent et aussi parce que ce sont des organismes utiles et fonctionnant bien, je vous engage à refuser la proposition de M. Villiger et à suivre la majorité de la commission.

Bundesrat Furgler: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, den Antrag von Herrn Villiger abzulehnen. Um was geht es? Auch der Antragsteller hat nicht bestritten, dass zwischen dem Potential an technologischem Wissen und Können und dem, was von diesem Potential in vielen Mittel- und Kleinbetrieben zur Anwendung gelangt, eine grosse Diskrepanz besteht. Unser gemeinsames Anliegen geht dahin, möglichst vielen mittleren und kleineren Unternehmen den Einstieg in die moderne Technologie zu erleichtern. Das ist Ausgangspunkt und Ziel dieser Überlegungen, Ausgangspunkt und Ziel auch des Antrages. Wie beide Berichterstatter betont haben, kann der Bund Beiträge an die Aufwendungen gewähren; er muss nicht.

Damit komme ich zu den Argumenten von Herrn Villiger selbst. Sind wir widersprüchlich mit Bezug auf die Aufgabenteilung, ja oder nein? Ich hatte selbst die Ehre, als Justizchef jene Aufgabenteilung vorzubereiten und zusammen mit dem Bundesrat vor die parlamentarischen Kommissionen zu bringen. Meine Antwort ist ein klares Nein. Die Kann-Vorschrift besagt es bereits. Wir müssten also dort, wo die Kantone – wie Herr Villiger sagt – es selbsttragend organisieren können, in keiner Weise finanzieren. Dieses Argument ist berücksichtigt. Herr Villiger sagt: Ein Tausendsassa existiert nicht. Ich pflichte ihm bei. Aber weil dieser Tausendsassa nicht existiert, ist es für den mittleren und kleineren Betrieb gar nicht so einfach, zu diesem Know-how zu kommen; also ist er auf Information angewiesen. Wenn im Ständerat auf Antrag von Herrn Letsch der Begriff der Information eingebracht worden ist, dann bin ich dafür dankbar, weil er klar zum Ausdruck bringt, was wir wollen. Wir möchten die mittleren und kleineren Unternehmer auf einfachste Art und Weise mit den Erfordernissen dieser modernen Technologie in Kontakt bringen. Wenn Herr Villiger sagt, die modernen, neuen Bildungs- und Forschungsinstitute seien direkt entscheidend, sie müssten mit einbezogen werden, dann wird das von mir und von der Kommission unterstrichen. Aber damit ein Neutechnikum Buchs, damit die technischen Anstalten, die wir über die ganze Schweiz verteilt haben, eingebracht werden können, braucht es Kontaktstellen. Da frage ich Sie nun: Ist es so schlecht, wenn wir dieses vorhandene technische Wissen an Schulen und Bildungsstätten auch diesen kleineren Unternehmen zufließen lassen? Wir haben das ganz unverkrampft getan. Ich nenne Ihnen drei Beispiele, wie wir vorgegangen sind, drei Typen von Informationsstellen.

Erster Typ: Die Informationsstelle, die man bisher Innovationsberatungsstelle Bern/Solothurn nannte, war der Berner und Solothurner Handelskammer angegliedert mit finanzieller Unterstützung beider Kantone. Man hatte eine Versuchsperiode 1981 bis 1983 und stellt nachher fest: Das hat sich bewährt, aber wir wollen sie dezentralisieren; das wird dezentralisiert fortgesetzt.

Zweiter Typ: Ret S. A. La Chaux-de-Fonds, eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, geschaffen 1971, Initiative der kantonalen und kommunalen Behörden, Initiative der Industrie im Kanton Neuenburg, vielfältige Aufgabenstellung im Bereich der Innovation, im Bereich der Diversifikation, der Förderung der regionalen industriellen Produktion,

etwa sechs Mitarbeiter. Resultat bis heute: ausgezeichnet; die Arbeit soll fortgesetzt werden.

Dritter Typ einer solchen Stelle: die Beratungsstelle Toggenburg; ein Beispiel einer kleinen, gemischtwirtschaftlichen Beratungsstelle, Einmannbetrieb, nebenamtlich, in die regionale Struktur integriert, vertragliche Regelung mit der Regionalplanungsgruppe Toggenburg.

Das sind drei Typen von Informationsstellen, die geschaffen worden sind, und um solche Stellen geht es. Ich frage Sie nun wirklich, ob es nicht sinnvoll sei, mit dem Respekt vor der kantonalen Eigenständigkeit diese technologischen Prozesse in alle Kantone auf einfache Art und Weise hineinzubringen und dort, wo schwächere Kantone sind – und solche gibt es –, ihnen den Zugang zu erleichtern, indem der Bund helfen kann, nicht helfen muss.

Ich ersuche Sie aus diesen Überlegungen – weil diese Information, weil dieses Dokumentieren, weil dieses Herstellen der Kontakte so wichtig ist –, den Antrag der Minderheit abzulehnen und dem Antrag Ihrer Kommission und des Bundesrates beizupflichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Coutau, Schüle, Steingegger)

Bst. c

Streichen

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Coutau, Schüle, Steingegger)

Let. c

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5 Abs. 1 und 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Bund kann Investitionskredite bis zur Hälfte der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgen, ...

Abs. 1bis

Für den Teil der Bürgschaften, der einen Drittel der Gesamtkosten übersteigt, muss der Kanton keine Haftung übernehmen.

Minderheit

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Abs. 1

Streichen (= beibehalten des geltenden Textes)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 1 et 1^{bis}*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

La Confédération peut garantir par voie de cautionnement des crédits d'investissement jusqu'à concurrence de la moitié du coût total du projet à la condition que...

Al. 1^{bis}

Le canton ne répond pas de la part des cautionnements qui dépasse le tiers du coût total.

Minorité

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Al. 1

Biffer (= maintenir le texte actuel)

Al. 1^{bis}

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 6*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Deneys, Borel, Cotti Flavio, Frey-Neuenburg, Oehler, Vannay, Ziegler)

... bis zur Hälfte der Gesamtkosten ...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 3**Mehrheit*

Streichen

Minderheit

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 4**Mehrheit*

Zinskostenbeiträge werden auf höchstens sechs Jahre zugesichert.

Minderheit

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Hubacher, Mauch, Reimann, Risi-Schwyz, Uchtenhagen, Vannay, Ziegler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Deneys, Borel, Cotti Flavio, Frey-Neuchâtel, Oehler, Vannay, Ziegler)

... jusqu'à la moitié du coût total...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 3**Majorité*

Biffer

Minorité

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 4**Majorité*

Les contributions au service de l'intérêt sont allouées pour six ans au maximum.

Minorité

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Hubacher, Mauch, Reimann, Risi-Schwyz, Uchtenhagen, Vannay, Ziegler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Oehler, Sprecher der Minderheit: Sie müssen keine Angst haben, dass es heute morgen ein Derby einer Minderheit gegen eine Mehrheit gibt, weil diese Minderheit so oft auf der Fahne aufgeführt ist. Der Präsident hat Ihnen dargelegt, dass der Entscheid, den wir jetzt zu fällen haben, in engem Zusammenhang steht mit vielen anderen Bestimmungen, welche sich durchwegs durch die ganze Vorlage hindurchziehen. Aus diesem Grunde gestatte ich mir, Ihnen jetzt unseren Minderheitsantrag zu Artikel 5 Absatz 1 und auch zu Artikel 6 zu begründen. Sie bedeuten zusammen mit den anderen Abänderungsanträgen ein Gesamtpaket.

Mehrheit und Minderheit streiten sich in diesen Fragen nicht um prinzipielle Gesichtspunkte, sondern lediglich um die Art und Weise und vor allem um den Umfang der anzubietenden Hilfe. Der Bundesrat schlägt uns zu Artikel 5 Absatz 1 einen Zusatz als Absatz 1bis vor, wonach die Hilfe aufgeteilt werden soll, d. h. dass die Bürgschaften in einem zweistufigen Verfahren gewährt werden können. Diese Zweistufigkeit bezieht sich auf die Art und Weise des Projekts, das zu unterstützen ist. Bis anhin hat die Regelung gegolten, dass der Bund Investitionskredite bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgen kann. Neu ist der Antrag des Bundesrates, dass in speziellen Fällen, nämlich für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, die Bürgschaft auf die Hälfte des Projekts gewährt werden kann. Die Gründe, die der Bundesrat dargelegt hat und welche die Minderheit übernimmt, sind von dreierlei Ausrichtung: Es soll eine arbeitsmarktrechtliche und eine technologische Bevorzugung in einer bestimmten Region vorhanden sein. Die Schwierigkeit der Finanzierung soll gegenüber dem üblichen Verfahren auch gegeben sein.

Der Ständerat hat diese Idee neu gefasst, nämlich so, wie es Ihnen auf der Fahne vorgelegt ist und wie es die Minderheit zusammen mit dem Bundesrat übernimmt. Sie werden sich nun nach den Gründen fragen, warum wir uns gegen die Vereinheitlichung des Verfahrens wehren. In der Eintretensdebatte wurde festgehalten, unter anderem auch von Herrn Steinegger, dass diese Vorlage Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Diese Idee ist sicher richtig. Aus diesem Grund soll in unserem föderalistisch strukturierten Staat nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton in die Hilfeleistung miteinbezogen werden. Wir folgen in unserem Antrag den Vorstellungen des Bundesrates, weil wir meinen, dass bei der Hilfeleistung in den einzelnen Regionen eine Gewichtung, und zwar von unserer Seite, vorgenommen werden soll. Wir schaffen nämlich auf diese Art und Weise die Möglichkeit, dass die spärlich vorhandenen Mittel unter den Projekten und unter den Regionen aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen aufgeteilt werden können. Das ist für uns ein politischer Entscheid, welchen wir mit dem grossen Pinsel vormalen und gemäss dem Vorschlag des Bundesrates zu Artikel 5 Absatz 1bis übernehmen wollen. Damit haben wir zudem die Gewissheit, dass die Begehrlichkeit, um diesen Begriff zu brauchen, von uns

aus abgestuft wird und der Bund dort in erster Priorität eingreifen kann, wo es notwendig ist. Das die Begründung zu Artikel 5 für unsere Zweistufigkeit in der Bürgschaft. Dazu gehört unsere Vorstellung über Artikel 6, Zinskostenbeiträge. Da besteht letztlich ein enger Zusammenhang. Wir finden es sehr richtig, dass die Entkoppelung Bürgschaft einerseits, Kanton und Zinskostenbeiträge andererseits vorgenommen wird, weil wir auf diese Art und Weise ein zusätzliches Instrumentarium schaffen, um, wo notwendig, eingreifen zu können. Auf der Seite 53 der Botschaft finden Sie die Begründung des Bundesrates für dieses wertvolle Instrumentarium. Dass der Bund nicht mit dem Füllhorn durchs Land geht und Zinskostenbeiträge ausrichtet, so glaube ich, können wir mit dem Hinweis auf die spärlichen Mittel begründen. Dazu kommt, dass wir heute die Rahmenbedingungen setzen, welche erfüllt sein müssen, damit diese Hilfe ausgerichtet werden kann. Insbesondere kommt hinzu, dass wir vom schweizerischen Bankgewerbe verlangen, dass es selbständig und unabhängig auch einen Zinskostenbeitrag an ein Projekt in einer Region leistet, falls der Bund ebenfalls einbezogen werden muss.

Gestern wurde dieses Instrumentarium aus ordnungspolitischen Gründen kritisiert. Es schaffe, so konnten wir vernehmen, Wettbewerbsverzerrungen. Das mag gelegentlich stimmen. Die Menschen in einer wirtschaftlich bedrohten Region, denen wir helfen wollen, interessiert das aber erst in nachgeordneter Linie, wenn überhaupt. Wettbewerbsverzerrungen wegen dieser Zinskostenbeiträge dürfen wir nicht als normale Folge betrachten. Wenn gestern die Ausnahmen zur Regel gemacht wurden, finden wir das falsch. Mit unserer Zustimmung zu diesen Zinskostenbeiträgen beschliessen wir auch die Art und Weise der Höhe solcher Beiträge. Wir möchten nämlich, dass die Zinskostenbeiträge für die schwierigen Projekte, die eine längerfristige Bearbeitung brauchen, auf höchstens zehn Jahre zugesichert werden können. Auch das ist keine Muss-Vorschrift, sondern wir schaffen ein flexibles Instrument, welches der Regierung die Möglichkeit gibt, auf die spezifischen Gegebenheiten einzutreten. Wir glauben, dass dies notwendig ist, im Gesamtpaket, weil wir nur so auf die Einzelheiten in dieser schwierigen Angelegenheit eingehen können.

Dann kommt noch eine politische Bemerkung dazu. Mit der Zustimmung zur Minderheit verhindern wir, dass schwerwiegende Differenzen zum Ständerat entstehen. Sie alle wissen, dass die finanziellen Mittel, welche für dieses Vorhaben zur Verfügung stehen, Ende dieses Jahres endgültig verbraucht sein werden. Mit anderen Worten: Im kommenden Jahr wollen und müssen wir neue Mittel haben, falls wir unsere Regionalpolitik nicht nur verbal, sondern auch in der politischen Wirklichkeit weiterführen wollen. Wenn wir der Minderheit zustimmen und damit auch die Beschlüsse des Ständerates akzeptieren, dann verhindern wir grosse Differenzen und haben so die Gewissheit, dass dieses regionalpolitisch wichtige Instrumentarium am Anfang des kommenden Jahres greifen kann. Das ist die Begründung für die andere Konzeption, die wir Ihnen vorlegen, angelehnt an die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und angereichert mit den notwendigen Ergänzungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der grossen Minderheit zuzustimmen.

Schüle: Ich bitte Sie, diesem Antrag der «grossen» Minderheit Oehler nicht zu folgen und dem Mehrheitsantrag, als der besseren Lösung, zuzustimmen. Wir können nämlich damit auf eine problematische Definitionsfrage verzichten. Wir sind mit diesem Antrag absolut zielkonform in bezug auf die Vorstellungen, die der Bundesrat selbst in seiner Botschaft dargelegt hat. Dort hat er ausgeführt, es sei das «Ziel, das Instrumentarium flexibler zu gestalten». Genau das machen wir mit diesem Antrag der Mehrheit. Der Bundesrat will die Verbürgung der Investitionskredite im Normalfall auf einen Drittel ansetzen wie bisher, dazu aber eine besondere Kategorie einführen für die sogenannten «Vorhaben, die für eine Region in arbeitsmarktlischer und technologischer Hinsicht von besonderer Bedeutung» sind. Bei der Verbürgung

wollte der Bundesrat dann in dieser Kategorie bis zur Hälfte der Gesamtkosten gehen. Dem Ständerat war nicht wohl bei dieser Definition. Er hat diese Definition geändert und spricht von «Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind». Wenn wir nun hier auf diese Differenzierung verzichten, so schaffen wir sicher keine schwerwiegende Differenz zum Ständerat. Sie wird sich ohne weiteres in der unumgänglichen Differenzbereinigung ausräumen lassen.

Das vorgeschlagene Differenzieren zwischen den gewöhnlichen Vorhaben und den Vorhaben von besonderer Bedeutung würde in der Praxis problematisch sein. Alle wollten doch mit ihren Projekten dann in diese Kategorie der besonderen Vorhaben gelangen. Eine solche neue Kategorie drängt sich aber nicht auf. Wir können trotzdem mehr Spielraum schaffen. Die Kommission schlägt Ihnen eine bessere und flexiblere Lösung vor. Man muss das einzelne Projekt nicht nach diesen Kriterien der besonderen Bedeutung beurteilen, sondern kann die Verbürgung je nach dem Projekt auf 30, 40 oder 50 Prozent ansetzen. Man kann also auch bei dieser Lösung durchaus gewichten. Es entspricht unserer Vorstellung, dass wir bei den Bürgschaften durchaus grosszügig sein können. Wo wir die Grenze bei den Zinskostenbeiträgen anzusetzen haben, werden wir beim Antrag von Mme Deneys, bei Artikel 6, zu entscheiden haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Oehler abzulehnen.

Mme Deneys, porte-parole de la minorité: Dans cette législation d'exception qu'est l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, le Conseil fédéral propose, en matière de cautionnement, une règle générale: la Confédération peut garantir, par voie de cautionnement, jusqu'à un tiers du coût d'un projet. Il prévoit une règle exceptionnelle qui figure à l'alinéa 1^{er} de l'article 5: la Confédération peut, dans le cas de projets extrêmement particuliers et importants pour la région, aller jusqu'à un cautionnement couvrant la moitié du coût total du projet.

Je voudrais tout d'abord souligner que tous les projets font l'objet d'un examen minutieux de la part des banques, du canton et de la Confédération. C'est en vertu des critères retenus et des effets attendus d'une nouvelle implantation ou d'une diversification que le taux de cautionnement est fixé. Il appartient donc finalement à la Confédération de le déterminer en toute connaissance de cause, pour n'importe quel projet, dans la fourchette qui va, en théorie, de 1 à 50 pour cent du coût du projet. Voilà sur le fond la signification de l'alinéa 1 et de l'alinéa 1^{er} de l'article 5.

La proposition de la majorité de la commission vise à fixer simplement ce principe général dans la loi: la Confédération peut cautionner jusqu'à 50 pour cent. Il appartient au Conseil fédéral ou à ses services compétents d'apprécier l'importance d'un projet et de fixer le pourcentage du cautionnement. L'adjonction prévue à l'alinéa 1^{er} n'apporte rien, si ce n'est qu'elle laisserait entrevoir qu'il pourrait exister des projets plutôt mal ficelés, pas vraiment intéressants pour la région, qui seraient cautionnés jusqu'à 33 pour cent et d'autres, tellement importants qu'ils seront inexistantes dans la réalité, qui pourraient être cautionnés jusqu'à 50 pour cent.

Le seul but de la disposition retenue par le Conseil fédéral ou sa version encore plus limitative du Conseil des Etats est, semble-t-il, de rassurer les gens en place qui supportent mal l'idée d'une telle différence de traitement favorisant les concurrents potentiels.

Mais, je le répète, cette législation reste une législation de situation exceptionnelle. En soutenant avec les deniers des contribuables des entreprises nouvelles, les collectivités publiques sont obligées de prendre le maximum de garanties, le maximum de précautions d'un côté, mais elles doivent aussi, de l'autre côté, prendre un certain risque en évaluant le mieux possible les chances de succès. Il est tout à fait illusoire de croire qu'une seule, deux ou trois grandes

entreprises vont venir s'installer et sauveront, à elles seules, toute une région. Dans la pratique, on est obligé d'avoir en vue l'installation de petites entreprises, de petites unités de production, en tout cas au départ, et d'envisager seulement plus tard une extension par paliers. La répartition des risques sur une série de projets – qui est déjà en soi une affaire difficile – améliore les chances de succès de quelques-uns d'entre eux et correspond, de plus, à l'indispensable décentralisation industrielle que nous voulons sauvegarder ou réactiver.

Il faut donc accepter la proposition de la majorité, à l'article 5, 1^{er} alinéa, et biffer l'alinéa 1^{bis}.

Il faut aussi alors tirer les conséquences logiques d'une telle décision. Comme il prévoit, à l'article 5, un cautionnement exceptionnel pouvant aller jusqu'à 50 pour cent, le Conseil fédéral insère à l'article 6, 3^e alinéa, une disposition concernant une contribution au service de l'intérêt pouvant aller jusqu'à 50 pour cent des crédits d'investissement du projet. En fait, pour nous compliquer la vie ou nous faire calculer un peu, le Conseil fédéral dit: «Pour les projets au sens de l'article 5, alinéa 1^{bis}, la Confédération peut allouer des contributions au service de l'intérêt sur la totalité du crédit cautionné.» Comme la totalité du crédit cautionné peut représenter exactement la moitié du coût total du projet, je propose de modifier dans ce sens l'alinéa 1 de l'article 6 et de prévoir ici, directement, que la Confédération peut contribuer au service de l'intérêt des crédits d'investissement jusqu'à la moitié du coût total du projet. Cette proposition correspond à ce que veut le Conseil fédéral à l'alinéa 3 mais, ici encore, il faut en faire un principe général et non une disposition si exceptionnelle qu'elle en perd totalement sa raison d'être.

Ce qui est évidemment surprenant, c'est que la majorité de la commission ne se rallie pas à la proposition faite primitivement par M. Schüle en ce qui concerne l'article 6 1^{er} alinéa. Je ne sais pas s'il faut l'attribuer au fait que certains calculent plus vite que d'autres ou à celui qu'il n'y a pas de traduction du mot «logique» en allemand.

En supprimant la catégorie extrêmement particulière des projets visés à l'article 5, alinéa 1^{bis}, il faut aussi adopter un principe général quant à la durée de la contribution. Nous vous proposons de la fixer, en général, pour tous les projets, à une durée maximum de six ans. Je crois que, dans les régions concernées par l'arrêté, on s'est aperçu qu'il vaut peut-être mieux aider davantage au commencement, pour que l'entreprise prenne un bon départ, mais il faut ensuite qu'elle parvienne le plus tôt possible à voler de ses propres ailes. On ne doit pas être obligé de soutenir des projets au-delà de quelques années, sans quoi l'objectif de la loi, qui est d'aider au démarrage d'entreprises nouvelles, est détourné et devient un moyen de subventionner des entreprises qui risquent finalement de n'être pas du tout adaptées au marché.

La proposition de la majorité à l'article 5, 1^{er} alinéa, rend inutile l'article 11, alinéa 1^{bis}, puisque celui-ci s'appliquait aux projets très spéciaux de l'article 5, alinéa 1^{bis}, du Conseil fédéral ou du Conseil des Etats.

Je vous demande de réfléchir aussi à cet aspect du problème. L'examen de ces projets justifierait des dépenses supplémentaires en coûts administratifs et en frais d'expertise qui pourraient être sans commune mesure avec le soutien finalement apporté. Là, vraiment, on peut vouloir faire trop d'Etat sans rapport avec la réalité.

En conclusion, je vous prie d'admettre: premièrement, que la Confédération peut cautionner un projet jusqu'à 50 pour cent de son coût total, c'est l'article 5; deuxièmement, que la Confédération peut contribuer au service de l'intérêt des crédits d'investissement jusqu'à 50 pour cent du coût total du projet, c'est l'article 6, 1^{er} alinéa; troisièmement, que les deux mesures précédentes sont parfaitement dissociables ou cumulables.

Columberg, Berichterstatter: Wie Sie gehört haben, geht es hier um einen bedeutenden Grundsatzentscheid, der verschiedene Artikel erfasst, nämlich Artikel 5 Absatz 1, Arti-

kel 5 Absatz 1^{bis}, Artikel 6 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 3 und 4 und Artikel 11 Absatz 1bis sowie auch Artikel 2 des Bundesbeschlusses B. Es ist auch sehr schwierig zu verstehen, wie dieses System funktioniert oder funktionieren sollte. Ich versuche dies anhand eines Beispiels zu erläutern.

Wenn wir von einem Projekt mit einem Aufwand von 1 Million ausgehen, würde es nach der Lösung der Kommissionmehrheit wie folgt aussehen: Projektkosten 1 Million. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 wäre eine Verbürgung bis auf 500 000 Franken möglich. Aufgrund von Absatz 1bis des gleichen Artikels würden die Kantone nur bis zu einer Höhe von rund 330 000 Franken mithaften. Die Haftung für die Differenz zwischen 330 000 Franken und 500 000 Franken würde voll zu Lasten des Bundes gehen. Die Zinsverbilligung gemäss Artikel 6 Absatz 1 müsste logischerweise ebenfalls auf 50 Prozent festgesetzt werden. Demzufolge wären Zinskostenbeiträge – in unserem Fall – bis zu einer Höhe von 500 000 Franken möglich. In Absatz 2 des Artikels 6 ist die Zinslimite festgesetzt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zinsen ungefähr 6 Prozent betragen, würde sich der beitragsberechtigte Satz auf 1,5 Prozent belaufen. Je nach Lösung würde der Bund einen Drittel oder die Hälfte dieses Betrages übernehmen. Nach dem Vorschlag von Frau Deneys wären es 0,75 Prozent.

Zum Vorschlag der Minderheit und des Bundesrates: Gemäss Artikel 5 Absatz 1 betrüge der gewöhnliche Beitrag 330 000 Franken. Für Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, könnte diese Limite auf 500 000 Franken erhöht werden. Das sind die wichtigsten Unterschiede. Aufgrund der Erfahrungen, die man in den letzten Jahren sammeln konnte, sollte die bisherige Lösung – also ein Drittel – im Normalfall ausreichen, um die Finanzierungsprobleme zu lösen. Das hat den Bundesrat und den Ständerat sowie die Minderheit dazu bewogen, bei der bisherigen Lösung zu bleiben.

Die Mehrheit will keine Differenzierung. Sie will generell auf 50 Prozent gehen. Es stellt sich die Frage, ob nicht der Gesetzgeber die Abstufung bestimmen will. Andernfalls ist es dem freien Ermessen der Verwaltung überlassen.

Der Antrag Deneys hängt wesentlich davon ab, wie die Bürgschaftshöhe in Artikel 5 geregelt wird. Wenn die Bürgschaftshöhe auf 50 Prozent fixiert wird, wäre es folgerichtig, bei den Zinskostenbeiträgen auf die gleiche Höhe zu gehen. Die Kommissionmehrheit will bei einem Drittel der Gesamtkosten bleiben. Sie geht davon aus, dass Zinskostenbeiträge ordnungspolitisch problematisch sind. Deshalb sollte man mit den Zinskostenbeiträgen zurückhaltend sein. Der Minderheitsantrag wurde mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb namens der Mehrheit, einem Drittel zuzustimmen. Damit entstehen auch keine Differenzen zum Ständerat. Nachdem die Zinskostenbeiträge im Ständerat sehr umstritten waren, ist zu befürchten, dass eine weitergehende Lösung auf Opposition stossen würde und wir nachher ein langwieriges Differenzbereinigungsverfahren hätten. Sie sehen also, es sind hier zwei Systeme: die Verbürgung bis zu einer Höhe von 50 Prozent gemäss Mehrheit oder das abgestufte Verfahren der Minderheit. Persönlich stimme ich der Minderheit zu. Dann haben wir ein klares System. Bei den Zinskostenbeiträgen ist die Mehrheit gegen die Erhöhung auf 50 Prozent, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

M. Borel, rapporteur: Sur proposition de M. Schüle, la majorité de la commission vous recommande d'adopter, comme norme générale, 50 pour cent de cautionnement et donc de repousser la proposition de la minorité défendue par M. Oehler qui a repris celle du Conseil fédéral.

Tout d'abord, une petite remarque concernant l'argument des divergences avec le Conseil des Etats. Si chaque fois qu'il était urgent de voter une loi, nous nous laissions impressionner par ce dernier, la deuxième Chambre n'aurait jamais aucun droit de faire valoir son point de vue. Ensuite, on peut retourner l'argument en disant que, si nous créons une divergence, le Conseil des Etats sera, au point de vue temps, encore plus pressé que nous et que, de ce fait, il

devra peut-être se rallier à notre proposition. Cela ne me paraît donc pas être un argument de poids.

Je fais un petit rappel historique. Dans le projet mis en consultation auprès des cantons et des organisations économiques et politiques, le Conseil fédéral proposait de faire des cautionnements de deux types différents: jusqu'à un tiers, c'était la règle normale, et possibilité d'aller jusqu'à deux tiers, c'est-à-dire doubler l'offre. Dès lors, il avait imaginé un appareil plus compliqué. Je vous signale que, dès que l'on dépasse le tiers, le Conseil fédéral propose de compliquer toute la systématique. Il suggère que les requêtes où l'on imagine que le cautionnement dépassera le tiers, doivent être soumises pour examen à des experts indépendants qui feront rapport au département qui réexaminera le dossier. A la suite des résultats de la consultation où ces deux tiers ont paru excessifs à beaucoup trop d'organisations, le Conseil fédéral a baissé la barre en descendant à une demie. Il a maintenu l'appareil compliqué pour passer de un tiers à une demie, ce qui nous paraît véritablement irrationnel, car somme toute, il s'agit de la systématique suivante: le Conseil fédéral peut allouer un cautionnement allant jusqu'à une certaine norme. La majorité de la commission vous propose une demie et la minorité de la commission un tiers avec, dans des cas exceptionnels, la possibilité d'aller jusqu'à une demie. La différence entre un tiers et une demie représente 17 pour cent et je ne vois pas la raison pour laquelle il faudrait compliquer la procédure pour cette proportion.

Il me semble que, puisque de toute manière la Confédération octroie un cautionnement entre zéro et une certaine norme – toujours le tiers pour l'instant – uniquement au vu des dossiers, elle peut très bien juger, avec l'appui de ses propres services, jusqu'à 50 pour cent. Je suis quelque peu étonné de voir que la minorité, essentiellement composée de conseillers nationaux PDC, estime que cette proportion de 17 pour cent est un peu trop importante pour la laisser gérer par le Département de l'économie publique, alors qu'en principe elle devrait avoir l'impression que ce projet est en mains sûres. Il me semble également étonnant que le Conseil fédéral se méfie de lui-même et estime que son administration, pour 17 pour cent supplémentaires, n'est pas apte à examiner les dossiers et qu'il est nécessaire de faire appel à des experts neutres et indépendants.

Donc, pour des raisons de simplification administrative, pour donner une plus grande marge de manœuvre dans l'examen des dossiers et parce que nous faisons confiance au Département de l'économie publique pour l'attention avec laquelle il examinera les dossiers, afin de ne pas cautionner n'importe quoi, et à n'importe quel taux, nous vous proposons d'introduire, en tant que règle générale, 50 pour cent et non un tiers avec des cas particuliers pouvant aller jusqu'à 50 pour cent.

J'en viens maintenant à l'article 6. Il y a un certain illogisme dans la proposition de la majorité à l'alinéa 1. Personnellement, il me semble plus logique de voter en faveur de la minorité. Par contre, la proposition de la majorité insiste de façon opportune sur la nécessité d'avoir une règle générale concernant le délai maximal pour les projets. Pourquoi dix ans pour les projets exceptionnels et six pour les autres? Le but de cette loi est une aide au démarrage et non le subventionnement des industries. Il apparaît beaucoup plus important à la majorité de la commission d'accorder peut-être plus au départ, mais pour un délai restreint, car, au bout d'un certain temps, l'entreprise doit pouvoir voler de ses propres ailes, quelle que soit la part de cautionnement qui lui a été accordée au début.

Je vous engage donc à voter les propositions de la majorité.

Bundesrat Furgler: Ich empfehle Ihnen hier, dem Antrag des Bundesrates, d. h. auch dem Antrag des Ständerates und der Minderheit Ihrer Kommission, beizupflichten.

Ich darf vorerst darauf aufmerksam machen, dass Herr Schüle in seinen bisherigen Interventionen darauf hingewiesen hat, dass wir mit Bezug auf Bundesmittel ausserordentlich zurückhaltend operieren sollten. Er ist sich diesbezüg-

lich in seiner heutigen Argumentation nicht ganz treu geblieben. Wir stellten fest, dass die jetzige Aufteilung genügt. Im Normalfall genügt es durchaus, wenn der Bund Investitionskredite bis zu einem Drittel der Gesamtkosten verbürgt. Wir wollten zwischen diesem Normalfall und jenen Fällen unterscheiden, wo technologisch und auch arbeitsmarktlisch besonders interessante Projekte, bei denen die Finanzierung entsprechend mehr Schwierigkeiten macht, bestehen. Ich denke hier vor allem an junge, dynamische Unternehmungen, die mit Bezug auf die ganze Geldsituation etwas anders zu gewichten sind als bereits wohlbestallte, funktionierende, bekannte Unternehmungen. Man wollte also einen zusätzlichen Anreiz in den Fällen schaffen, wo tatsächlich Vorhaben von besonderer Bedeutung sind, arbeitsmarktlisch und technologisch, und der Ständerat hat dann präzisiert: Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind. Ich frage mich, weshalb Herr Schüle diesem – an und für sich dem bisherigen Anliegen auch seiner Fraktion entsprechenden – Subsidiaritätsprinzip hier nicht Folge leisten will.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bringt formal eine Vereinfachung, ich möchte das gar nicht bestreiten. Aber es ist unzweifelhaft so – das wissen Sie ebensogut wie ich, und hier vertritt ich nun auch den Finanzminister –, dass, wenn Sie generell anstelle der Drittelslösung die 50 Prozent beschliessen, praktisch alle Petenten sich auf diese 50 Prozent stürzen werden. Sie ersparen uns Arbeit, das stimmt, aber diese Einsparung an Arbeit liegt natürlich nicht im Interesse des Finanzgebarens, wie ich es hier zu vertreten habe. Wenn ich aus der Praxis sagen darf, dass bisher der Drittel genügt, genügend Anreiz bot zusammen mit dem, was der Kanton ja auch zu bringen hat, dann frage ich mich, ob es gute Politik sei, wenn ich hier nun anhebe. Meine Antwort ist klar: nein.

Es kommt etwas hinzu. Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen, dann werden auch die Banken – und ich wage zu sagen unnötigerweise – entlastet, da der Teil der nichtverbürgten Kredite sich reduziert. Das kann wohl auch nicht der Sinn der ganzen Prozedur sein, bei der wir uns immer verpflichtet fühlen, Impulse zu geben, zu helfen, aber massvoll, unter Wahrung der Kraft derer, die da mittragen, seien es die Banken, seien es die Kantone. Mit anderen Worten: Es ergäbe sich eine Gewichtsverschiebung innerhalb des bis heute durchaus bewährten Gesuchsprüfungsablaufes. Ich möchte davor warnen.

Die Bedenken, mit unserem Vorschlag – vom Ständerat übernommen, präzisiert – würde die Sache kompliziert, erscheinen mir nicht begründet. Es ist durchaus möglich, zwischen einem Normalfall und dem zu unterscheiden, was ich mit besonders förderungswürdig, technologisch, arbeitsmarktbezogen meine. Das sind Projekte, die wegen ihrer inneren Gewichtung an Innovation mehr auf die Region ausstrahlen und damit mehr zur Strukturverbesserung der Region beitragen. Und gerade weil sie etwas schwieriger sind, wird ihre Finanzierung immer schwieriger sein. Denken Sie an junge Unternehmungen mit wenig Eigenmitteln. Was die Beurteilung solcher Situationen betrifft, ist folgendes zu bemerken: Sollten unsere Stäbe wegen Fachfragen dazu nicht ausreichen – das ist durchaus denkbar bei einem physikalischen Problem oder sonstwo –, dann haben wir ja ohne weiteres die Möglichkeit, für die Sache selbst Experten beizuziehen.

Aus diesen Überlegungen, und weil es sparsamer ist, empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Bundesrates, gleichbedeutend mit dem Antrag des Ständerates und mit dem Antrag der Kommissionsminderheit, zuzustimmen.

Ein einziger Satz noch zu Artikel 6: Der Minderheitsantrag von Frau Deneys eröffnet dem Bund generell grössere Möglichkeiten bei der Zusicherung von Zinskostenbeiträgen. Das wäre an und für sich wohltuend. Aber er führt natürlich rasch zu einer stärkeren Belastung des Rahmenkredites. Aus der gleichen Argumentation, die ich vorhin einbrachte, muss ich hier dem Antrag opponieren.

Ein allerletztes: Ich habe mich in der Ständeratsdebatte, wie Sie aus dem Ständeratsprotokoll entnehmen konnten,

gegenüber Herrn Hänsenberger verpflichtet, bis zur Beratung im Zweitrat über seine eher buchtechnische Frage über die allfällige Aufteilung der ganzen Bürgschaftskredite Auskunft zu geben. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich jetzt diese Antwort gebe; ich halte sonst ein Versprechen nicht, das ich im Ständerat abgegeben habe.

Herr Ständerat Hänsenberger wollte wissen, ob kantonale Leistungen bei besonders förderungswürdigen Projekten zu zwei gesonderten Bürgschaftskrediten führen würden. Antwort: Es ist zu beachten, dass bei den besonders förderungswürdigen Projekten – gemäss Ständerat Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind – nur bezüglich der Bürgschaften eine Erleichterung des kantonalen Engagements vorgesehen ist. Der Kanton hat für den Teil der Bürgschaften, der einen Drittel der Gesamtkosten übersteigt, wie Herr Kommissionspräsident Columberg noch einmal erwähnt hat, keine Haftung zu übernehmen. Diese Regelung wurde mit Blick auf die häufig recht beschränkte Dotation der kantonalen Wirtschaftsförderungsfonds getroffen. Bei den Zinskostenbeiträgen möchten wir von einer ähnlichen Entlastung absehen. Der Kanton soll mindestens gleich hohe Zinskostenbeiträge leisten wie der Bund. Ohne diese Voraussetzung hätte der Kanton bei den besonders förderungswürdigen Projekten keinerlei zusätzliche Leistung zu erbringen, und die Versuchung, beim Bund ein Maximum an Hilfe zu erwirken, würde steigen, die Filterwirkung auf kantonaler Stufe würde nur noch beschränkt spielen. Ich rufe das all denen in Erinnerung, die sonst mit Nachdruck verlangen, dass der Bund wirklich subsidiär tätig werde und nicht die Kantone gleichsam überall entlaste. Rechtlich ist die Situation aufgrund von Artikel 6 gemäss Antrag des Bundesrates eindeutig. Absatz 3 stellt eine Spezialnorm dar, für welche die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen, also auch Buchstabe d, ebenfalls gelten. Zwischen dem Gesetzestext und den Ausführungen in der Botschaft – ich verweise auf Seite 30 oben – besteht keine Unstimmigkeit. Eine Aufgliederung des Bürgschaftskredites in zwei separate Teile ist somit nicht nötig. Sie brächte höchstens eine unnötige Komplizierung der Dinge. Wir lehnen sie ab. Der Unterschied zu den Standardfällen ist erst im Verlustfall von Bedeutung. Dann ist es jedoch ein leichtes, die Aufteilung der Haftung gemäss der gesetzlichen Regelung und den getroffenen Zusicherungen unter gleichmässiger Berücksichtigung allfälliger bereits erfolgter Amortisationen vorzunehmen. Sie entschuldigen mich noch einmal, dass ich diese buchtechnischen Details einbringen musste. Ich ersuche Sie, den gleichlautenden Anträgen des Bundesrates, der Kommissionsminderheit und des Ständerates beizupflichten.

Le président: Le conseil passe au vote. Je vous propose la procédure suivante: nous nous prononcerons tout d'abord sur les propositions de la minorité Oehler en un seul vote sur les articles 5, alinéa 1 et 1^{bis}, 6 alinéa 3 et 4 et 11 alinéa 1^{bis}. Ensuite, nous nous prononcerons séparément sur la proposition de Mme Deneys à l'article 6, 1^{er} alinéa. Le Conseil fédéral soutient la proposition de la minorité Oehler. Il combat la proposition de Mme Deneys.

Art. 5 Abs. 1 und 1bis, 6 Abs. 3 und 4, 11 Abs. 1bis

Art. 5 al. 1 et 1^{bis}, 6 al. 3 et 4, 11 al. 1^{bis}

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Oehler)	68 Stimmen

Art. 6 Abs. 1 – Art. 6 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit (Deneys)	48 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	76 Stimmen

Art. 6a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Coutau, Schüle, Steinegger)

Streichen

Art. 6a

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Coutau, Schüle, Steinegger)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 7

Antrag der Kommission

Mehrheit

Bst. a

(beibehalten des geltenden Textes)

Für den Rest: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Deneys, Borel, Frey-Neuenburg, Kohler Raoul)

Bst. a

Streichen

Art. 7

Proposition de la commission

Majorité

Let. a

(Maintenir le texte actuel)

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Deneys, Borel, Frey-Neuchâtel, Kohler Raoul)

Let. a

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11 al. 1^{bis}*Proposition de la commission**Majorité*

Biffer

Minorité

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***4a. Abschnitt***Antrag der Minderheit*

(fällt dahin)

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Coutau, Schüle, Steiner)

4a. Abschnitt:

Streichen

Chapitre 4a*Proposition de la minorité*

(est caduque)

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Coutau, Schüle, Steiner)

Chapitre 4a:

Biffer

Art. 11a, 11b, 11c, 12 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11a, 11b, 11c et 12 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 20 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Bundeshilfe nach diesem Beschluss darf während längstens 15 Jahren zugesichert werden. Bei ...

Art. 20 al. 2*Proposition de la commission*

L'aide fédérale prévue par le présent arrêté peut être accordée pendant 15 ans au plus. En cas...

Columberg, Berichterstatter: Zu dieser Änderung eine Erklärung. Der Bundesbeschluss ist am 1. März 1979 in Kraft getreten. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 darf eine Bundeshilfe während längstens zehn Jahren zugesichert werden. Heute sind bereits fünf Jahre verflossen. Ohne eine Änderung, wie sie beantragt ist, würde die Hilfe bereits nach fünf Jahren auslaufen. Darum ist es notwendig und sinnvoll, diese Limite wiederum auf zehn Jahre zu erhöhen. Daraus ergibt sich der Vorschlag von 15 Jahren. Das bedeutet, dass dieser Bundesbeschluss jetzt noch zehn Jahre in Kraft sein würde.

M. Borel, rapporteur: Pour motiver cette proposition de la commission, je vous rappellerai que le compteur part depuis 1979, date de l'entrée en vigueur de l'arrêté lui-même, et non des propositions de modifications que nous vous soumettons aujourd'hui. La moitié du temps s'est déjà écoulée et, si nous maintenons la période de dix ans, cela signifie que les propositions que nous votons aujourd'hui ne seront valables que pendant cinq ans. Nous estimons qu'il est préférable,

pour ce genre d'arrêté, de prévoir une période de dix ans, ce qui justifie notre proposition.

Le président: Le Conseil fédéral est d'accord avec la proposition de la commission à l'article 20.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlussentwurfes 122 Stimmen
(Einstimmigkeit)**B**

Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Für die Beiträge des Bundes an Zinskosten und an Informationsstellen nach den Artikeln 6 und 6a des Bundesbeschlusses ...

Minderheit I

(fällt dahin)

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Coutau, Schüle, Steiner)

Titel

Beiträge an Zinskosten

Text

Für die Beiträge des Bundes an Zinskosten und an Expertenaufräge nach den Artikeln 6 und 11 Absatz 1bis des Bundesbeschlusses ...

Minderheit II

(fällt dahin)

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2*Proposition de la commission*

Majorité

... au service de l'intérêt et les subventions aux organismes d'information selon les articles 6 et 6a de l'arrêté fédéral...

Minorité I

(est caduque)

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Coutau, Schüle, Stein-egger)

Titre

Contributions au service de l'intérêt

Texte

... au service de l'intérêt et aux mandats d'expertise selon les articles 6 et 11, alinéa 1^{er}, de l'arrêté fédéral...

Minorité II

(est caduque)

(Oehler, Butty, Cotti Flavio, Müller-Scharnachtal, Oester, Risi-Schwyz, Ziegler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le président: Les deux propositions de minorité ont été rejetées par les décisions que nous avons prises sur l'arrêté A.

M. Borel, rapporteur: Je ferai une petite remarque qui s'adresse surtout à la Commission de rédaction. Il a échappé, au Conseil des Etats et à la commission, que puisque la terminologie était modifiée à l'intérieur de l'article, il s'agissait aussi d'adapter le titre à cette nouvelle terminologie. Il appartiendrait donc à la commission concernée de formuler un nouveau titre pour cet article 2.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 114 Stimmen
(Einstimmigkeit)

C

Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe

Arrêté fédéral concernant d'autres versements au fonds d'aide en matière d'investissement

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Columberg, Berichterstatter: Wie bereits in der gestrigen Eintretensdebatte erwähnt, sind bis heute Darlehen in der Höhe von 483,5 Millionen zugesichert worden. Die Reserve beträgt nur noch 16,5 Millionen Franken. Eine Aufstockung ist deshalb sehr dringend. Um die bisherige Hilfe über das Jahr 1984 hinaus in gleichem Umfang aufrechterhalten zu können, muss die Aufstockung mindestens 300 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre betragen. Die jährlich fällig werdenden Rückzahlungen belaufen sich auf lediglich 25 bis 30 Millionen und reichen nicht aus, um die Hilfe im bisherigen Ausmass von rund 90 bis 100 Millionen Franken pro Jahr weiterzuführen. Zudem muss eine angemessene Behandlung aller Regionen gewährleistet werden. In einigen Regionen, wo die Entwicklungskonzepte erst kürzlich genehmigt worden sind, besteht ein grosser Nachholbedarf. Ein Verzicht auf die Erhöhung würde bedeuten, dass die aktivsten Regionen mit keinen weiteren Zusicherungen mehr rechnen könnten.

Bei der Zuteilung der Kredite soll man sehr flexibel sein. Auch in jenen Gebieten, wo man die stärksten Aktivitäten entfaltet hat, sollten weiterhin Darlehen bezogen werden können. Verwaltungsintern bestehen unverbindliche Richtlinien, die sogenannten Reservationen. Mit diesem Instrument wollte man eine einseitige regionale Verteilung der Darlehen verhindern. Die Regionen haben in unterschiedlichem Ausmass Darlehen bezogen. Darum mussten die ursprünglich festgesetzten Limiten erhöht werden. Zudem muss ein möglichst einfacher und unbürokratischer Vollzug gewährleistet werden; das wurde gestern und heute vielfach betont.

In diesem Sinne hat sich die Revision der Verordnung sehr positiv ausgewirkt, insbesondere was die Prüfung der Abrechnungen und die Ermöglichung von Teilzahlungen betrifft. Die Aufstockung um 300 Millionen ist unbestritten. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Antrag der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 109 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Frey-Neuenburg, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

... für den Erwerb von Grundstücken zu Industrie- und Gewerbebezwecken ...

Antrag Carobbio

... Erwerb von Land zu Industrie- und Gewerbebezwecken sowie zum Wohnungsbau gezielte Investitionshilfe gewährt.

Art. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Frey-Neuchâtel, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

... et d'acquisition d'immeubles destinés

Proposition Carobbio

... d'acquisition de terrains destinés à l'industrie et aux arts et métiers ainsi qu'à la construction de logements.

Art. 3*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Frey-Neuenburg, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

b. den Erwerb von Grundstücken zu ...

*Antrag Carobbio**Bst. c (neu)*

c. den Erwerb von Land durch die Gemeinden zum Bau von Erstwohnungen.

Art. 3*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Frey-Neuchâtel, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

b. L'acquisition d'immeubles destinés à...

*Proposition Carobbio**Let. c (nouveau)*

c. L'acquisition de terrains par les communes en vue de la construction de résidences principales.

Art. 4*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Frey-Neuenburg, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

Abs. 2

Investitionshilfe für den Erwerb von Grundstücken zu ...

Art. 4*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Frey-Neuchâtel, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder)

Al. 2

L'aide pour l'acquisition d'immeubles destinés à...

M. Frey-Neuchâtel, porte-parole de la minorité: Minorité Frey, Borel, Deneys, Hubacher, Mauch, Reimann, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder! Décidément, cette minorité serait homogène, politiquement parlant, si je ne la conduisais pas! Dès lors, une question se pose: la proposition de la minorité sent-elle le soufre? Cette proposition est-elle chargée d'un contenu politique ou, pire, idéologique qui ferait que la majorité de ce Parlement ne pourrait pas s'y rallier? Nous répondrons bien sûr par la négative, d'autant plus d'ailleurs que les cantons concernés, ceux dont l'économie est menacée, ont approuvé une telle proposition. Le Conseil d'Etat neuchâtelois, par exemple - j'y reviendrai - l'a dit clairement: il s'agit de tenir compte d'une réalité locale, celle de l'arc jurassien. Alors de quoi s'agit-il?

L'article 1^{er} tend à faciliter l'acquisition de terrains (Land) et cela pour l'industrie et les arts et métiers. Que demande la minorité? De remplacer «terrains» (Land) par «immeubles» (Grundstück), c'est-à-dire un terrain bâti ou vierge, un bâtiment par exemple. Pourquoi? Simplement parce qu'il y a une réalité dont nous devons tenir compte dans ces régions économiquement menacées: de nombreuses fabriques et usines se sont fermées, elle sont actuellement désaffectées. Il y a donc, dans l'arc horloger jurassien, une situation particulière dont on doit tenir compte dans cette loi qui est justement faite pour de telles régions. Par conséquent, notre proposition de minorité ne vise à rien d'autre qu'à favoriser la réutilisation de tels bâtiments et nous disons que cela fait partie d'un sain aménagement du territoire.

Pour conclure, je cite le Conseil d'Etat neuchâtelois, dans sa réponse à la consultation du Conseil fédéral: «Il est important pour les collectivités publiques de pouvoir utiliser en priorité les bâtiments existants. On peut ainsi utiliser de manière plus parcimonieuse le sol à disposition. Les bâtiments ont également l'avantage de jouer un rôle de relais.» Je vous remercie d'approuver notre proposition.

M. Carobbio: Dans mon intervention d'hier sur l'entrée en matière, j'avais précisé que tout en étant favorable aux propositions de modification de l'arrêté en discussion, je souhaitais que l'on introduise d'autres modifications allant dans le sens de l'extension du champ d'application de la loi. Une de ces modifications souhaitables, à mon avis, concerne l'aide à la construction de logements et, plus précisément, l'acquisition de terrains par les communes en vue de la construction de résidences principales.

La nécessité de mesures, tendant à favoriser l'essor économique des régions de montagne et à lutter contre le dépeuplement, ne sont pas mises en doute. Elles font partie de la philosophie qui est à la base même de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne. Parmi de telles mesures, l'élargissement du champ d'application de la loi à l'aide pour l'acquisition de terrains, destinés à l'industrie et aux arts et métiers, est évidemment important et nécessaire, et nous ne pouvons que nous rallier à la proposition que nous fait le Conseil fédéral. Pourtant, l'une des raisons qui souvent rendent difficiles cette lutte contre le dépeuplement des régions de montagne et même l'implantation de nouvelles activités économiques est, à mon avis, provoquée par la pénurie de logements ou de résidences principales à des prix modérés dans ces régions-là.

De toute façon, la création de conditions-cadres, qui pour-

raient faciliter la construction de telles résidences, rentre logiquement dans le but de l'article 1 de cette loi qui vise – je cite – «à améliorer les conditions d'existence dans les régions de montagne». Pour se rendre compte de l'importance de cet aspect du problème – des conditions d'existence dans les régions de montagne – il suffirait de rappeler qu'en général dans ces régions surtout touristiques, la spéculation foncière liée à la construction de résidences secondaires sévit. Elle fait monter les prix et rend difficile la construction de résidences principales à prix modéré, avec la conséquence de favoriser le dépeuplement des régions et la concentration de la population dans les villes.

C'est pour cette raison que je suis de l'avis que dans le cadre des mesures de politique régionale dont nous sommes saisis, il est souhaitable que l'on élargisse aussi les possibilités d'aide aux investissements à l'acquisition de terrains par les communes – je souligne cet aspect-là – en vue de faciliter la construction de résidences principales, ainsi que je le propose dans l'amendement aux articles 1 et 3, lettre c, qui doivent être considérés comme un tout. Une telle possibilité a du reste aussi été souhaitée par des cantons parmi lesquels celui du Tessin que je représente ici. Ma proposition vise à soutenir et à favoriser la politique d'acquisition de terrains de la part des communautés publiques locales, afin de constituer des réserves de terrains à mettre à disposition en droit de superficie ou à des prix modérés à des privés, des institutions de droit public ou des coopératives de locataires, à des propriétaires pour la construction de résidences principales. Il ne s'agit pas de mesures directes en faveur de locataires, mais de mesures indirectes aptes à favoriser la construction de ces résidences.

La proposition me semble raisonnable et souhaitable; les objections que l'on peut faire ont été déjà avancées par le rapporteur de langue allemande, M. Cumberg. Elles tiennent au fait que des mesures concernant le logement sont déjà prévues dans d'autres lois, en particulier dans celle pour les logements dans les régions de montagne et dans la loi pour l'accès à la propriété. Je ne nie pas ce fait, mais je voudrais souligner que ma proposition vise un autre aspect du problème et un autre but, exactement celui de l'aide à l'acquisition de terrains de la part des communes pour la construction de résidences principales.

En plus, je voudrais rappeler que la loi sur l'accès à la propriété est aujourd'hui, malheureusement, remise en discussion dans le cadre de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons tendant à mettre fin à l'aide de la Confédération pour la construction de logements.

Pour toutes ces raisons, je considère ma proposition nécessaire dans le cadre de cette loi et je vous invite à l'approuver.

M. Ruffy: Je voudrais faire quelques remarques à l'appui de la proposition de la minorité Frey-Neuchâtel.

Lors du débat d'entrée en matière, les intervenants ont insisté sur les différences qui existaient entre les régions dites de montagne et les régions dont l'économie est menacée. Or, il s'avère que certaines de ces dernières se trouvent en montagne et la volonté du Conseil fédéral, comme du Parlement, est de mettre ces régions dont l'économie est menacée au bénéfice de la loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne. Lorsque l'on examine la situation de ces régions, on constate que ce n'est pas tellement de salles polyvalentes, de piscines, d'éléments d'infrastructure dont elles ont besoin, mais c'est bien de pouvoir valoriser à nouveau des immeubles industriels, des usines qui sont désaffectées et qui sont abandonnées.

Il y a donc là une spécificité de ces régions dont on doit tenir compte et je crois que les collectivités publiques des régions de montagne, dont l'économie est menacée, espèrent beaucoup pouvoir à nouveau utiliser ces bâtiments industriels. Elles considèrent que de pouvoir offrir la possibilité à des entrepreneurs de venir s'installer et de pouvoir disposer de places de travail complèterait, d'une manière très judicieuse, l'éventail des instruments permettant une relance économique.

Ceci est d'autant plus important que les nouvelles entreprises prêtes à s'installer dans ces régions commencent en général avec des effectifs restreints et aimeraient pouvoir se dispenser d'investir des capitaux importants pour des bâtiments. Ensuite, elles sont prêtes en cas de succès à occuper l'ensemble des bâtiments qui pourraient être mis à leur disposition.

Je crois que ce sont des arguments qui doivent peser dans notre décision et à cela il faut ajouter l'économie au sens précis du terme, économie d'énergie, économie de terrain, il s'agit-là aussi de mesures qui s'insèrent dans le cadre d'un aménagement du territoire bien conçu. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité Frey.

Allesch: Ich beantrage Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Dieser Minderheitsantrag verwässert die Wirkung des bestehenden Gesetzes. Das gleiche gilt für den Antrag von Herrn Carobbio. Herr Carobbio möchte ja den Wohnungsbau neu noch zusätzlich subventioniert haben. Die Wohnbausanierung gehört nicht in dieses Gesetz hinein. Da gibt es andere Gesetze. Der Kommissionspräsident – so hoffe ich – wie auch der Bundesrat werden dazu sicher noch einige Ausführungen machen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen. Wir haben ja neu hier die Investitionshilfe für Landerwerb zu Industrie- und Gewerbebezwecken. Erhofft wird dabei eine aktivere Bodenpolitik der Gemeinden. Ich muss sagen, die Gemeinden sind in der Vergangenheit oft zu wenig aktiv gewesen.

Wenn ich ja sage zu dieser Zweckerweiterung des IHG gemäss dem Antrag des Bundesrates, so ist das für mich trotzdem ein nicht unproblematisches neues Instrument. Ich habe da ganz konkrete Gemeinden vor Augen: Gemeinde A weist viel Fremdenverkehr auf. Entsprechend sind die Bodenpreise sehr hoch. Die Gemeindefinanzen sind gesund. Gemeinde B: Hier haben wir keinen Fremdenverkehr, entsprechend sind die Bodenpreise tiefer, und die finanzielle Lage der Gemeinde ist schlecht. Nun möchten beide Gemeinden Gewerbebetriebe ansiedeln bzw. umsiedeln. Die reiche Gemeinde hat für diese aktive Bodenpolitik die entsprechenden Mittel. Sie kann entsprechend auch die Bundessubvention auslösen. Die arme Gemeinde, welche tiefere Bodenpreise hat, verfügt über diese Mittel nicht. Das führt zu einer Angleichung der Bodenpreise zwischen der reichen und der armen Gemeinde und damit zu einer Benachteiligung der armen Gemeinde bzw. zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir machen hier also eine recht heikle Gratwanderung zwischen der Infrastrukturförderung einerseits und der einzelbetrieblichen Hilfe bzw. einer eigentlichen Wettbewerbsverzerrung andererseits. Die Gefahr des Absturzes wird beim Minderheitsantrag übergross wie auch die Gefahr, dass die beschränkt vorhandenen Bundesmittel falsch eingesetzt werden. Ursprünglicher und wichtigster Zweck dieses Gesetzes liegt ja darin, Investitionshilfe für Infrastrukturvorhaben zu gewähren. Hier besteht noch ein sehr grosser Nachholbedarf. Wenn nun noch der Kauf von Grundstücken mit Gebäuden hinzukommt, fehlt dann das Geld dort, wo es am dringendsten benötigt wird, nämlich für Infrastrukturvorhaben. Der Vergleich mit den Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen ist nach meiner Auffassung unzulässig. Dort haben wir die direkte einzelbetriebliche Förderung zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Beim IHG geht es vor allem um die Hilfe für Infrastrukturvorhaben und jetzt noch zusätzlich um eine massvolle Erweiterung in Richtung Landerwerb.

Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Es ist dies ein Mittelweg. Wir können hier Landkäufe subventionieren, sogar Landkäufe, auf denen Gebäude stehen, auf denen Fabriken stehen, aber nur solche Gebäude und Fabriken, die abbruchreif sind. Nach meiner Auffassung werden diese Gebäude dann durch den Bund nicht mitsubventioniert, sondern nur der Landkauf. Ich bitte Herrn Bundesrat Furgler, dazu noch nähere Ausführungen zu machen. Wir errei-

chen also eine gezielte Hilfe dort, wo Hilfe am nötigsten ist. Die Erweiterung gemäss dem Antrag der Minderheit ist von den Berggebieten gar nicht erwünscht, da die Mittel dann anderswo fehlen.

M. Etique: J'interviens pour soutenir la proposition faite par M. Frey. Je me demande parfois si tout le monde comprend vraiment que l'industrie subit une crise grave dans certaines de nos régions. Certains secteurs de notre industrie sont tombés. Des entreprises qui occupaient 100, 200, 300 personnes ont dû fermer leurs portes, cela donne des possibilités intéressantes et importantes de remise en valeur de certains bâtiments industriels actuellement inoccupés. La proposition de M. Frey permettrait d'utiliser des infrastructures existantes. Elle me paraît également intéressante pour les milieux agricoles car elle permettrait d'éviter de perdre des terrains agricoles au profit de l'industrie. Pour ces raisons, je vous prie de soutenir cette proposition.

Columberg, Berichterstatte: Wie wir gehört haben, bestehen hier drei Strömungen. Die eine, die jetzt nicht mehr vertreten wird, möchte überhaupt keine Änderung der bestehenden Regelung. Demnach sollen den Gemeinden auch künftighin keine IHG-Kredite für den Landerwerb gewährt werden können. Der Ständerat hat darüber eine sehr eingehende Debatte geführt. Schliesslich wurde der Streichungsantrag mit 24 zu 14 Stimmen abgelehnt. Auch in unserer Kommission wurde dieser Streichungsantrag gestellt, jedoch mit 14 zu 4 Stimmen verworfen. Die Minderheit befürchtete, der Bund würde dadurch direkte Strukturpolitik betreiben. Die Mehrheit ist hingegen der Ansicht, dass gerade diese Bestimmung eine zweckmässige Erweiterung der bisherigen Förderungspolitik bilde. Es bestätigt sich nämlich immer wieder, dass erschlossenes und verfügbares Land ein wirksames Argument in den Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Betrieben darstellt. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des IHG will man den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Möglichkeit geben, Land für Industrie- und Gewerbezone zu erwerben. Nach geltendem Recht kann das IHG für die Restfinanzierung der Erschliessung – also der Kanalisation; der Wasserleitung oder der Strassen – einer Industrie- und Gewerbezone beansprucht werden. Der Einbezug des Landerwerbs könnte zusätzliche Impulse auslösen. Diese Änderung erfolgt nicht nur im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Betriebe. Man denkt auch an bereits bestehende Unternehmen, die Ersatz- und Erweiterungsbauten in ihrer angestammten Umgebung realisieren möchten. Oft befinden sich diese Firmen im Dorf, wo der Raum für Neuinvestitionen fehlt. Eine von der Gemeinde bereitgestellte Gewerbezone kann zusätzliche Impulse auslösen. Die Mehrheit möchte bei diesem Lösungsvorschlag bleiben und eben nur den Landerwerb berücksichtigen.

Die Minderheit will weitergehen und den Ausdruck «Erwerb von Land» durch «Erwerb von Grundstücken» im Sinne von Artikel 655 des ZGB erweitern. Damit wäre es möglich, auch Gebäulichkeiten und deren Erneuerung in den sachlichen Geltungsbereich des IHG einzubeziehen. Diese zusätzliche Erweiterung geht in Richtung einzelbetrieblicher Hilfe. Deshalb ist eine Ausdehnung problematisch. In den wirtschaftlich bedrohten Regionen gibt es heute eine beträchtliche Zahl leerstehender Industriegebäude. Die Restfinanzierungsmöglichkeiten über das IHG könnte aber den Druck auf die Gemeinden verstärken, leerstehende Gebäude zu übernehmen, die sie später kaum mehr nutzen könnten. Was macht die Gemeinde nachher mit den erworbenen Liegenschaften? Die Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit sind allerdings nicht so gewaltig, wie es vielleicht den Anschein erweckt. Man könnte beispielsweise die Bestimmung «Landerwerb» etwas grosszügig interpretieren, etwa in dem Sinn, wie es Herr Allesch angetönt hat. Als anrechenbare Kosten wäre bei einem allfälligen Erwerb einer Liegenschaft nur der Anteil des Landes ohne Gebäulichkeiten zu berücksichtigen. Eine solche Interpretation läge im Interesse einer sparsamen Nutzung des Baulandes

bzw. einer optimalen Ausnützung des vorhandenen Baulandes.

Die Kommission lehnt den Minderheitsantrag Frey-Neuenburg mit 15 gegen 9 Stimmen ab, hätte aber nichts gegen eine grosszügigere Interpretation des Ausdruckes «Landerwerb» einzuwenden.

Zum Antrag Carobbio: Bereits im Vernehmlassungsverfahren wurde die Anregung gemacht, auch den Landerwerb für Wohnbauzwecke mit Investitionshilfe zu unterstützen. Der Kommission lag der Antrag nicht vor. Aus dem Verlauf der Debatte kann man aber schliessen, dass die Kommission ihn ablehnen muss. Mit dieser Ergänzung ergäbe sich eine zu grosse Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs. Gewiss, die Probleme, die Herr Carobbio angetönt hat, bestehen. Auch in den IHG-Regionen sind Wohnungsprobleme vorhanden. Aber – ich habe es bereits in der Eintretensdebatte erwähnt – für diese Probleme haben wir bereits sehr gute Instrumente, nämlich das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet und das Wohnbauförderungsgesetz. Herr Carobbio schränkt es auf den Landerwerb ein. Dazu muss ich eine Präzisierung anbringen: Bereits heute ist es möglich, IHG-Kredite für die Finanzierung der Erschliessungsaufwendungen zu erhalten. Hingegen sollte man den Landerwerb nicht über IHG-Kredite vornehmen können. Wenn eine Verbesserung nötig ist, sollte man diese bei der Spezialgesetzgebung vornehmen. Mit einer Annahme des Antrages Carobbio ergäben sich Überlappungen oder Abgrenzungsprobleme mit den Anwendungsbereichen anderer Bundesgesetze. Darum bitte ich Sie, den Antrag Carobbio in dieser Form abzulehnen.

M. Borel, rapporteur: A titre personnel, je vous recommande de voter la proposition de M. Frey-Neuchâtel. Cependant, je vais développer les principaux arguments qui ont amené la majorité de la commission à repousser celle-ci.

Rien n'interdit à une commune d'acheter un terrain sur lequel se trouve une usine et d'obtenir, dans le cadre d'un crédit LIM, une subvention pour acheter ce même terrain. Elle prendrait le risque d'acheter l'usine en toute connaissance de cause, car elle est au courant de la situation locale. Par ailleurs, un bon nombre de membres de la commission doutent de l'opportunité d'installer de nouvelles industries dans d'anciennes usines. Ils ne pensent pas que ce soit un moyen d'attirer de nouvelles industries. Ils estiment, de manière générale, qu'il est préférable d'implanter des usines nouvelles dans des bâtiments neufs. En effet, la transformation d'anciens bâtiments coûte en général beaucoup plus cher que la construction de nouveaux murs.

Ensuite – c'est le principal argument de la majorité – un certain nombre d'usines vides dans ce pays appartiennent à des entreprises qui ont cessé toute activité à certains endroits mais qui continuent à en avoir ailleurs. Il se peut que celles-ci soient en proie à de nouvelles difficultés et qu'elles envisagent de vendre leurs usines vides pour résoudre leurs difficultés financières. La majorité de la commission craint que les entreprises n'exercent une trop forte pression sur les communes et ne les forcent à acheter ces usines vides. Les motifs d'achat ne seraient plus conformes aux conditions prévues dans la LIM, ou même dans l'arrêté concernant les régions dont l'économie est menacée: il s'agirait alors d'une aide structurelle aux entreprises. Pour ces raisons, la majorité de la commission vous recommande de rejeter la proposition de M. Frey.

En ce qui concerne la proposition de M. Carobbio, je ne peux pas m'exprimer au nom de la commission qui, jusqu'à hier, n'était pas au courant de sa teneur. Je ne m'y attarderai pas longtemps. Je crois connaître l'opinion de la commission à ce sujet et je pense que je serais dans la minorité. Je ne suis pas en mesure de vous exposer maintenant les arguments de la majorité de la commission qui ne s'est pas encore exprimée sur ce point. Il apparaît cependant que la LIM n'est peut-être pas la loi qui s'applique à l'objet de notre débat. Il conviendrait d'examiner également d'autres lois existantes ou à faire.

Bundesrat Furgler: Auch der Bundesrat empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Um was geht es? Erschlossenes und verfügbares Land ist ohne Zweifel ein wichtiger Standortfaktor. Mit unserem Vorschlag wollen wir den Gemeinden zusätzlichen Spielraum für eine aktive Boden- und Erschliessungspolitik verschaffen. Wir waren uns aber bewusst, dass auch der Ausweitung im vorerwähnten Sinn Grenzen gesetzt sind. Wir müssen massvoll bleiben. Ich versuche, das kurz zu begründen.

Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, übernehmen Sie den Begriff «Grundstücke» anstelle von «Land». Wenn Sie den Artikel 655 des Zivilgesetzbuches zur Hand nehmen, dann lesen Sie, dass Gegenstand des Grundeigentums die Grundstücke sind. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind 1. Liegenschaften, 2. die in das Grundbuch aufgenommenen selbständigen und dauernden Rechte, 3. die Bergwerke, 4. die Miteigentumsanteile an Grundstücken.

Sie sehen, dass der Begriff weit gefasst ist, und ich wage zu sagen, dass mit einer derartigen Erweiterung die Infrastrukturförderung ganz eindeutig in Richtung einzelbetrieblicher Hilfe verlaufen würde. Die Möglichkeit, Gebäude zu sanieren, geriete mit einem zentralen Grundsatz, den wir in diesem Bundesbeschluss verankert haben, in Konflikt – einem Grundsatz, den ich als wirklich unerlässlich für die Gewährung der Investitionshilfe gewichte. Das IHG legt nämlich fest, dass Investitionshilfe nur für die Erstellung von Infrastrukturanlagen gewährt werden kann. Blosser Handänderungen, wie zum Beispiel die Übernahme eines privaten Hallenbades durch die öffentliche Hand, sind ausgeschlossen. Wir würden also mit dem Antrag der Minderheit, so sympathisch er vertreten wurde, in zweifacher Hinsicht Sonderrecht schaffen: Abweichen von der Infrastrukturförderung, dem Hauptziel dieses Erlasses, und Unterstützung blosser Handänderungen, was unerwünscht ist. Das Geschäft eines Landerwerbs, also die von uns gewollte Ausweitung des Beschlusses, lässt sich für die Anwendung der Investitionshilfe klar abgrenzen. Wenn Sie aber ausdehnen auf Grundstücke, dann verwischen Sie die Grenze des sachlichen Geltungsbereichs, und Sie schaffen unerhört grosse zusätzliche Vollzugsprobleme. Ich begnüge mich mit einer Beispielgebung: Wenn der Erwerb von Grundstücken mit einbezogen wird, können Sie die Erneuerung und den Bau von Industrie- und Gewerbebauten nur schwer von der Investitionshilfe ausschliessen. Die Grenze zwischen Gebäuden und Einrichtungen ist zusätzlich fließend in vielen Fällen. Konsequenz: Eine ganz grosse Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereichs. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie uns auch zusätzliche Mittel sprechen.

Herr Etique – und ich begreife das – kümmert sich vor allem um den ganzen Juraraum; um all das, was wir dort erlebt haben und immer noch erleben. Aber ich muss – mit Blick auf alle leerstehenden Gebäude – in Übereinstimmung mit den Herren Columberg und Borel sagen: Die Hilfe kann nicht dadurch geschaffen werden, dass Sie die Gemeinden indirekt fast zwingen, alles aufzukaufen. Es ist zwar verlockend in einer ersten Überlegung, führt aber eindeutig dazu, dass die Gemeinden diese übernommenen leerstehenden Gebäude in den wenigsten Fällen einer sinnvollen Nutzung zuführen könnten. Sie würden sich selbst also am falschen Ort finanziell belasten.

So sehr ich für Ihre Frage Verständnis habe, so sehr ich Verständnis für die Überlegungen der Minderheit habe, muss ich Sie davor warnen, diese Ausweitung vorzunehmen: Noch einmal betone ich, dass die 300 Millionen, die wir zur Aufstockung vorschlagen, nie ausreichen würden. Wir haben aber eine Alternative: Wir schlagen den Landerwerb vor – das ist sinnvoll, das verstärkt den Spielraum der Gemeinden –, und wir bringen die Zinskostenbeiträge im Bürgschaftsgesetz als zusätzliche Hilfe für Klein- und Mittelbetriebe. Durch die Schaffung der Innovationsrisikogarantie können Sie – ich zähle auf die Minderheit heute nachmittag – einen zusätzlichen Impuls auslösen, damit die von Ihnen erhoffte bessere Struktur Wirklichkeit wird.

Herr Aliesch hat sich mit der Frage der Abbruchprojekte befasst. Schon in der vorberatenden Kommission wurde die

Frage aufgeworfen, ob mit dem Vorschlag des Bundesrates auch der Erwerb von Land mit einem Abbruchobjekt gemeint sein könne. Wir haben das sorgfältig überprüft (ich habe das in der Kommission versprochen). Wenn wirklich ein Abbruchobjekt besteht, darin ist ein solches Geschäft möglich. Das Ziel bleibt ja der Erwerb des Landes (nicht der Erwerb des Gebäudes). Das für den Abbruch bestimmte Gebäude wird gleichsam «in Kauf genommen». Der Abbruch stellt mit anderen Worten eine vorbereitende Arbeit für die neue Nutzung dar. Die Präzisierung des Landerwerbs in diesem Sinne – das darf ich Herrn Aliesch in Beantwortung seiner Frage sagen –, wollen wir in der Verordnung klar umschreiben.

Kurz ein letzter Satz zu Herrn Carobbio. Die beiden Kommissionssprecher haben das Wesentliche gesagt. Ich begreife auch diese, seine Sorge. Aber dieser Beschlussentwurf ist nicht das Mittel, um Ihnen Ihre Sorge abzunehmen. Wir haben ganz klare Massnahmen in der Bundesrechtsordnung. Ich denke an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz und an das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Mit anderen Worten: Es gibt Möglichkeiten, Ihre Idee zu verwirklichen, aber bitte, verzichten Sie darauf, dieses Anliegen in die Investitionshilfe für Berggebiete einzubringen. Sie überladen sonst das Fuder!

Aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie, dem Antrag des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Frey-Neuenburg)	47 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	16 Stimmen

Art. 13

Columberg, Berichterstatter: Ich muss eine Bemerkung betreffend die Finanzplanung machen. Gemäss Artikel 13 hat das Entwicklungskonzept die Finanzlage und die mittelfristige Finanzplanung der beteiligten Gemeinden anzugeben. Wir haben in der Kommission über diese Forderung diskutiert und schliesslich auf eine Änderung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass diese Anforderung sehr grosszügig interpretiert werde. Stichworte: «Unbürokratischer Vollzug», «Keine unnötigen Arbeiten».

Heute müssen alle Gemeinden im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept eine Finanzplanung erstellen. Die gleiche Übung muss bei der Revision wiederholt werden. In verschiedenen Regionen, vor allem in jener mit einer grossen Anzahl Gemeinden, verursacht diese Forderung einen unverhältnismässig hohen Arbeitsaufwand, wobei der Nutzen vielfach sehr gering ist. So müssen auch Gemeinden eine Finanzplanung erstellen, die gar keine Darlehen beziehen. Es muss eine sehr einfache Handhabung erfolgen. Zielsetzung dieses Gesetzes war ja immer ein möglichst unbürokratischer und unkomplizierter Vollzug. Man könnte auch mit einem einfacheren Verfahren beurteilen, ob ein Darlehen gewährt werden kann. Die beratende Kommission für regionale Wirtschaftsförderung wird diese Frage überprüfen und nach einfachen Lösungen Ausschau halten.

Antrag Bundi

Art. 14 Abs. 1 Bst. c (neu)

c. 30 Prozent an die Aufwendungen von regionalen Informationsstellen für Innovationsvorhaben.

Abs. 3

Die Bundesbeiträge nach Absatz 1 Buchstabe b und c setzen eine mindestens gleich hohe Leistung des Kantons voraus.

*Proposition Bundi**Art. 14 al. 1 let. c (nouveau)*

c. A raison de 30 pour cent les frais engagés par les organismes régionaux d'information en faveur de projets d'innovation.

Al. 3

L'octroi des subventions au sens du 1^{er} alinéa, lettre b, est subordonné au versement par le canton d'une contribution au moins équivalente.

Bundi: Die Verwaltung hat mich überzeugt, dass mein ursprünglicher Antrag aus systematischen und sachlichen Gründen bei Artikel 14 plaziert werden sollte. Sie haben diesen neuen Antrag soeben erhalten.

Mein Antrag greift dasselbe Anliegen auf, wie es im Bundesbeschluss A über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen aufgenommen wurde. Sie haben einen entsprechenden Beschluss soeben gefasst! Wenn sich die wirtschaftlich bedrohten Regionen tatsächlich mit dem Berggebiet decken würden, dann wäre mein Antrag überflüssig. Nun sind wirtschaftlich bedrohte Regionen gemäss gängiger Definition fast nur ausserhalb des Berggebietes anzutreffen. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht gerade im Berggebiet eine ganze Reihe von Regionen wirtschaftlich bedroht sind. Wohl fehlt hier häufig das Kriterium einer einseitig auf einen Industriezweig ausgerichteten Wirtschaftskraft mit einem damit verbundenen starken Verlust an Arbeitsplätzen. Aber der Verlust an Arbeitsplätzen im sekundären Sektor macht sich laufend und schleichend bemerkbar. Ganze Industriebetriebe verschwinden aus gewissen Bergtälern: Ein Teil der bis anhin hier beschäftigten Leute wendet sich dem tertiären Sektor zu, während ein anderer Teil zur Abwanderung in die grösseren Zentren gezwungen ist.

Mein Antrag bezweckt also, einigermaßen gleich lange Spiesse zwischen Tal- und Berggebiet zu schaffen. Es ist mir völlig unbegreiflich, warum den kleinen und mittleren Gewerbebetrieben des Berggebietes nicht dieselbe Hilfe zuteil werden sollte wie denjenigen im Mittelland. Die Innovationsberatung ist für viele dieser Betriebe äusserst notwendig. Ja, sie ist es sogar ausgeprägter in den Berg- und Randregionen, wo die Distanzen zu den einschlägigen Fachinstanzen gross sind und die allgemeine Information nicht selten mit einiger Verspätung eintrifft.

Es ist zwar löblich und anerkennenswert, dass mit dieser Revision beim Investitionshilfegesetz einiges verbessert wird. Wenn aber schon ein Ansatz zur Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereichs besteht, sollte sich dieser nicht allein auf den Erwerb von Land für Industrie- und Gewerbebetriebe beschränken. Die Informationsstellen für Innovationsberatung gehören auch dazu. Die Erfahrungen mit solchen Stellen verliefen durchaus positiv. Konkret sollte sich ein Innovationsberater im Berggebiet zum Beispiel folgenden Aufgaben widmen: Vermittlung von Kontakten zu den Techniken und Hochschulen, Anregung von neuen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Vermittlung von eidgenössischen und kantonalen Förderungsmitteln, Vermittlung von Patenten, die für die Serienproduktion reif sind, Verbesserung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, Intensivierung der Kontakte zwischen den Betrieben, zum Beispiel – heute sehr aktuell – zwischen den Betrieben der Waldwirtschaft und der Holzwirtschaft, sowie vor allem auch Schaffung einer Marktübersicht und Vermittlung geeigneter Informationen.

Es ist mir ganz klar, dass von solchen Beratungsstellen keine Wunder zu erwarten sind, aber sie sind als «Scharnier» geeignet, zwischen dem Angebot an innovativer Technik und den innovationsfähigen und -willigen Betrieben zu dienen. Sie stellen einmal mehr eine Art Hilfe zur Selbsthilfe dar. Damit vermögen sie durchaus im Sinne von Impulsstellen zu wirken.

Man mag und wird gegenüber meinem Antrag einwenden, es brauche solche Beratungsstellen nicht, es gebe ja die Regionalsekretariate im Berggebiet, welche diese Aufgaben

übernehmen könnten. Dazu ist erstens zu sagen, dass die bestehenden Sekretariate mit traditionellen Aufgaben, die von der normalen Administrativarbeit bis zu den Musikschulen reichen, voll ausgelastet sind. Viele dieser Sekretariate sind mit Personal unterdotiert; nicht wenige Sekretäre üben ihre Funktion übrigens nur nebenamtlich aus. Sie wären also schon rein zeitlich nicht in der Lage, dieses zusätzliche Pensum zu übernehmen. Zweitens wären aber die meisten Sekretäre auch von der Sache her nicht in der Lage, die vorhin skizzierten Aufgaben eines Beraters zu erfüllen. Dafür braucht es speziell ausgebildete und erfahrene Leute. Eine regionale Beratungsstelle könnte ein Gebiet von mehreren heutigen Berggebietsregionen umfassen und abdecken. Man könnte also damit rechnen, dass zum Beispiel in einem Kanton mit zehn Entwicklungsregionen zwei Beratungsstellen nötig wären. Mit meinem Antrag, in der neuen Formulierung in Artikel 14 untergebracht, würde der Bund 30 Prozent der Aufwendungen solcher Beratungsstellen direkt subventionieren. Dies würde voraussetzen, dass der Kanton sich im gleichen Ausmass beteiligte. Wenn wir das mit den soeben beschlossenen Innovationsberatungsstellen nach dem Bundesbeschluss über die wirtschaftlich bedrohten Regionen vergleichen, stellen wir fest, dass diese Innovationsstellen 100prozentig, jene aber (gemäss meinem Antrag) nur zu 30 Prozent subventioniert würden. Es handelt sich also um bescheidene Beiträge, die zu gewähren wären; aber sie eigneten sich, animativ zu wirken und die erwünschten Multiplikatoreffekte auszulösen.

Zum Schluss gestatte ich mir noch folgende Hinweise. Im Jahre 1982 erschien die Publikation «Zweieinhalbsprachige Schweiz?» als Resultat der Arbeit einer vom Departement des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe zum Studium der Überlebenschancen des Rätoromanischen. Darin wurde unter anderem eine Reihe von wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Erhaltung der angestammten Bergbevölkerung vorgeschlagen. Gestützt darauf beauftragte der Bundesrat Ende 1982 die Departemente mit Abklärungsarbeiten. Das EVD sollte zum Beispiel prüfen, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten bestehen. Das EVD wies dann insbesondere auf die Möglichkeiten des Investitionshilfegesetzes hin: Nun sind wir an der Revision dieses Gesetzes, und es ist meiner Meinung nach der Moment gekommen, mit den Versprechungen ernst zu machen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, sich dem konkreten Anliegen meines Antrages nicht zu widersetzen.

Im weiteren kann festgehalten werden, dass mehrere Mitarbeiter der SAB, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, wiederholt in der Presse auf die Notwendigkeit solcher Beratungsstellen hingewiesen und die Unterstützung derselben durch den Bund gefordert haben. Auch die Schlussfolgerungen aus einem Nationalen Forschungsprogramm bestätigen die Notwendigkeit zweckmässiger Innovation in den Berg- und Landregionen. Ob und wie die vielen kleinen und mittleren Gewerbebetriebe in den peripheren Regionen den Anschluss an die neue Technologie, an neue Produkte und Märkte finden werden, das ist mittelfristig für diese Betriebe die eigentliche Existenzfrage.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie höflich bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Allesch: Mit dem Antrag Bundi bewegen wir uns vom Hauptzweck des IHG weg. Hauptzweck des IHG ist doch die Investitionshilfe für Infrastrukturvorhaben und für den Land- und Gewerbeerwerb zu Industrie- und Gewerbebetrieben. Hier besteht noch ein sehr grosser Mittelbedarf. Wenn nun noch diese Investitionshilfe für die Informationsstellen hinzukommt, dann fehlt das Geld ganz einfach anderswo. Herr Bundi hat es gesagt: Die regionalen Sekretariate werden weiterhin unterstützt aufgrund von Artikel 14. Herr Bundi verlangt aber nun Bundeshilfe für neue Informationsstellen. Das geht nach meiner Auffassung in Richtung einer einzelbetrieblichen Hilfe. Dies gehört zum einen nicht in dieses Gesetz und ist zum anderen von der betroffenen Wirtschaft gar nicht erwünscht. Diese Hilfe ist wohl gut gemeint, aber in der

Praxis untauglich. Der Antrag von Herrn Bundi fordert Informationsstellen für Innovationsvorhaben. Was sind das denn für Innovationsvorhaben in Berggebieten? Herr Bundi hat beispielsweise Vorhaben auf dem Gebiete der Holzverarbeitung und der Fremdenverkehrswirtschaft erwähnt. Diese Innovationsvorhaben sollen gefördert werden. Der vorgeschlagene Innovator, wenn ich den so bezeichnen darf, ist aber die falsche Anlaufstelle für diese Klein- und Mittelbetriebe. Hier haben wir zum Beispiel die Berufsverbände. Wir haben in unserem Kanton beispielsweise den Delegierten für Wirtschaftsförderung. Diese Stelle besteht. Dieser Innovator müsste ein eigentlicher Supermann sein. Und ein solcher Mann ist unbezahlbar. Es handelt sich nach meiner Auffassung also um eine reine Alibiübung.

In der Praxis nämlich scheitern die Innovationen in den Berggebieten nicht an dieser fehlenden Informationsstelle, sondern vielmehr etwa – ich nehme als Beispiel den Kanton Graubünden – an der fehlenden Attraktivität des Ortes als Arbeitsplatz. Das ist für uns Einheimische etwas erstaunlich, aber es ist so. Wir stellen immer noch diesen Zug in die Agglomerationen fest. Man kommt zu uns, um Ferien zu machen, aber nicht unbedingt, um bei uns zu arbeiten. Ein weiterer Grund für das Scheitern von Innovationsvorhaben liegt – ich sage es offen – im wirtschaftsfeindlichen Steuergesetz des Kantons Graubünden. Hier, auf dem Gebiete des Steuerrechts, spielt der Markt. Eine Änderung wäre im Interesse der gesamten bündnerischen Volkswirtschaft absolut notwendig, aber das ist Sache des Kantons Graubünden selber. Einer Änderung in Richtung eines wirtschaftsfreundlicheren Steuerrechts widersetzen sich nun aber gerade jene Kreise, die Herrn Bundi nahestehen. Hier wäre ein lohnendes Gebiet für eine Einflussnahme. Das wäre dann nicht nur eine Alibiübung. Also wir müssen zuerst den Acker düngen, um dann zu säen. Den Antrag Bundi betrachte ich als ein Saatgut, das auf einen ungedüngten Acker fällt.

Columberg, Berichterstatter: Wir konnten den Antrag Bundi in der Kommission nicht diskutieren; somit kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen. Die Probleme sind so, wie sie Herr Bundi dargestellt hat. Selbstverständlich haben die IHG-Regionen auch mit bedeutenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nur stellt sich die Frage, ob wir mit diesen Einzelmassnahmen richtig liegen. Vermutlich hätten wir das Problem beim Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen erörtern müssen. Dort hätte die Frage gestellt werden sollen. Eine Ausweitung des örtlichen Geltungsbereiches des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen auf die IHG-Regionen wurde damals abgelehnt. Im Falle einer Zustimmung hätten die Informationsstellen im Berggebiet ebenfalls Beiträge erhalten. Wenn wir diesen Antrag annehmen, ergeben sich gewisse Überschneidungen mit den Regionalsekretariaten. Diese erfüllen, wie wir jetzt vielfach gehört haben, sehr wichtige Funktionen. Sie werden bisher aufgrund von Artikel 14 Absatz 1 unterstützt, und zwar ohne dass die Regionalsekretariate im Gesetz ausdrücklich aufgeführt sind. Das System funktioniert sehr gut. Diese Regionalsekretariate haben die Aufgabe, bei der Vorbereitung und bei der Realisierung der Entwicklungskonzepte sowie auch bei der Richtplanung mitzuwirken. Sie müssen und können wichtige Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Zudem übernehmen sie – je nach Ausbaustandard, Organisationsform und personeller und fachlicher Besetzung – andere, wichtige Informations- und in Einzelfällen gar Beratungsfunktionen. Unter Umständen ergäbe sich die Möglichkeit einer teilweisen Kombination oder zumindest einer extensiven Interpretation des Begriffes Regionalsekretariate, d. h. dass diese Dienstleistungsstellen auch dann eine Bundeshilfe erhalten würden, wenn sie Informations- oder allenfalls Beratungsaufgaben wahrnehmen.

Eine besondere Erwähnung der Informationsstellen im IHG wäre nicht ganz logisch, weil die Regionalsekretariate, die zentral sind und in einer bedeutend grösseren Zahl vorkommen, nicht erwähnt sind, die wenigen Informationsstellen

hingegen namentlich aufgeführt wären. Wenn wir konsequent sein wollten, hätten wir die Änderung beim Beschluss über die Finanzierungsbeihilfen vorsehen müssen.

M. Borel, rapporteur: Bien entendu, la commission n'a pas pris position sur la proposition Bundi, puisqu'elle n'a été connue qu'hier. Je vous fais part de quelques arguments, à titre personnel, tendant à vous inviter à la refuser.

Premièrement, les secrétariats régionaux existent. Ils sont subventionnés par la Confédération. Mais, ils sont petits et occupent une personne, parfois même à temps partiel seulement. Le champ d'activité des secrétaires régionaux n'est pas strictement délimité. Il leur est tout à fait autorisé de donner des renseignements ou des petits coups de main. Toutefois, la loi sur les investissements en régions de montagne n'a pas pour but d'enfler ces secrétariats de façon à en faire des organismes d'information complets comprenant – si on veut parler d'innovation – des ingénieurs notamment.

Deuxièmement, l'éventuelle expansion des critères pour «devenir» une région dont l'économie est menacée a déjà été discutée lors de l'arrêté A. M. Furgler a rappelé les raisons pour lesquelles il était opportun d'en rester à la règle actuelle. La proposition Bundi correspond à ouvrir, sur un détail, le débat en la matière. Je vous rappelle que l'article 1^{er} de la loi fédérale sur les investissements dans les régions de montagne détermine le but. Il est très précis: «La présente loi vise à améliorer les conditions d'existence dans les régions de montagne par l'octroi d'une aide sélective destinée à faciliter des investissements en faveur de projets d'équipements.» Je ne vois pas en quoi un organisme d'information en matière d'innovation pourrait être interprété comme un projet d'équipement.

C'est la raison pour laquelle je vous engage à repousser la proposition Bundi.

Bundesrat Furgler: Zu Herrn Nationalrat Bundi: Ich darf vielleicht zu seiner Beruhigung sagen, dass wir heute pro Regionalsekretariat – und es sind etwa 40 von den 54 Regionen – im Jahr 25 000 Franken an die Kosten beitragen. Das sind keine enormen Beträge, aber immerhin dienen sie genau dem Zweck, den auch Herr Bundi in seinem Antrag anspricht. Wir wollen den Kantonen auf diese Art und Weise die Entwicklungskonzepte erarbeiten helfen, wie es ja auch dem Sinne von Artikel 14 entspricht.

Was wir aus dem gültigen Gesetz nicht ableiten können – Herr Bundi –, ist die Mitfinanzierung der eigentlichen Innovationsberatungsstellen. Darf ich auf Seite 49 der Botschaft verweisen, wo wir deutlich machen: «Die Unterstützung der regionalen Sekretariate soll weitergeführt und verstärkt werden.» Was wir also mit den 25 000 Franken pro Sekretariat schon erbracht haben, soll weitergeführt und verstärkt werden, und zwar haben wir dort umschrieben: «Eine bessere Aus- und Weiterbildung der Regionalsekretäre und eine angemessene finanzielle und personelle Dotierung der Sekretariate sollen es ermöglichen, deren Animations-, Beratungs- und Informationsstätigkeit auszubauen und vermehrt auch für die Bedürfnisse der Wirtschaft zu nutzen.» Mir scheint nun, Herr Bundi, dass wir auf diesem Weg Ihre Überlegung sehr wohl verwirklichen können, ohne zu weit zu gehen. Und wenn ich «zu weit» sage, denke ich an die Kantone, die nun ihrerseits aus ureigenem Interesse der Innovation vermehrtes Gewicht beimessen und bei diesem Adaptationsprozess in ihren eigenen Bereichen mitwirken werden.

Das wären die Überlegungen, die ich einbringe und die mir den Schluss nahelegen, dass wir mit dem bestehenden Instrument sehr wohl arbeiten können. Ich glaube, dass unter diesen Umständen der Antrag sogar zurückgezogen werden könnte. Aber ich möchte es Ihnen überlassen, wie Sie entscheiden wollen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bundi
Dagegen

33 Stimmen
58 Stimmen

Ziff. II*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlussentwurfes 106 Stimmen
(Einstimmigkeit)**E****Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten****Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Müller-Scharnachtal, Aliesch, Ammann-Bern, Schüle, Steinegger, Villiger)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen Entwurf vorzulegen unter Ausklammerung des Instrumentes Zinsverbilligung.

*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Müller-Scharnachtal, Aliesch, Ammann-Berne, Schüle, Steinegger, Villiger)

Renvoi au Conseil fédéral avec le mandat de présenter un projet excluant la contribution au service de l'intérêt.

Müller-Scharnachtal, Sprecher der Minderheit: Dieser fünfte Beschluss, nämlich das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten, war und ist ein Glanzstück, und auch die Minderheit möchte wünschen, dass dieses Gesetz ein Glanzstück bleibt. Das bewährte Konzept der Bürgschaftsgewährung soll nun aber in einen Subventionserlass umfunktioniert werden, und dagegen wehrt sich eine starke Minderheit der Kommission. Die Kriterien gemäss bundesrätlicher Botschaft, weshalb nun da auch noch Zinskostenbeiträge des Bundes ausgerichtet werden sollen, sind volkswirtschaftlich gesehen umstritten. So soll die Zinsverbilligung zugunsten von Betrieben eingesetzt werden, nach deren Leistung in der Region ein dauernder Bedarf erwartet werden darf. Hier handelt es sich jedoch um typische Induktionsbetriebe, die regelmässig regionale oder meist sogar örtliche Konkurrenten haben, beispielsweise um Schreinereien, Metzgereien, Sägereien, Bauunternehmen, Holzfensterfabriken usw. Volkswirtschaftlich gesehen bringt eine Subventionierung eines solchen Betriebes nichts Zusätzliches, sondern nur eine Umverteilung der Marktanteile. In der Praxis würde im übrigen die Abwicklung mit Einschaltung von Bank, Bürgschaftsgenossenschaft und Kanton und nun auch noch des Bundes zu einem Instanzenwirrwarr führen, welcher für den im Berggebiet eben typischen Gewerbebetrieb nichts bringen würde. Der Einwand, wir würden ja in den wirtschaftlich bedrohten Regionen und über die schweizerische Hotelkreditförderung auch Zinsverbilligungen gewähren, sticht eben gerade nicht. Diese beiden Fördererlasse sind für wirtschaftlich besonders struk-

turierte Gebiete konzipiert, nämlich für die Regionaltypen mit a. einseitiger und daher diversifikationsbedürftiger, vorab industrieller, meistens exportorientierter Branchenstruktur und b. einer dominanten Branche, sprich Hotellerie, innerhalb derselben der Anpassungsprozess an veränderte Marktverhältnisse durch Diversifikationsprojekte zu forcieren ist. Hier liegen die regionalen potentiellen Reserven klar auf der Hand und sind beispielsweise in den Entwicklungskonzepten auch klar festgelegt.

Demgegenüber liegen in den normalen Bergregionen im Bereich von Gewerbe und Kleinindustrie die Verhältnisse anders. Es besteht eine Vielfalt von komplementären, teils sich aber direkt kleinräumig konkurrenzierenden Gewerbebetrieben, die von der innerregional vorhandenen Nachfrage leben. Klar, auch sie haben sich durchaus den Anforderungen von Technik und Markt anzupassen. Dafür ist aber ein gutausgebautes, kundennahes Bürgschaftswesen, wie wir es im Moment praktizieren, sachlich und ordnungspolitisch besser geeignet. Das wahrscheinlich anschliessend an mein Votum ins Feld geführte Beispiel des einzelnen Industriebetriebes einer Bergregion ist meines Erachtens ungeeignet, um als Kronzeuge für die Notwendigkeit einer eidgenössischen Zinsverbilligungspolitik zu gelten. Erstens handelt es sich bei der Rettung einer solchen Firma oft eher um eine klassische Strukturhaltungsmassnahme, und zweitens kann in einem solchen Fall ohne Bundeszinsverbilligung gehandelt werden. Dazu reichen die kantonalen Wirtschaftsförderungsinstrumente aus.

Die Erklärung, man wolle dem Konkurrenzaspekt bei Zinsverbilligungsgesuchen möglichst Rechnung tragen, vermag die Minderheit der Kommission keineswegs zu beruhigen. Eine Beurteilung dürfte ohnehin nur durch Fachleute vorgenommen werden, die mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut wären. Das sind – unter anderem – die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen und eben diese regionalen Bürgschaftsgenossenschaften. Letztere sind vielleicht noch nicht überall so schlagkräftig, wie es zu wünschen ist. Mit einer namhaften Unterstützung seitens des Bundes, die übrigens in den letzten zehn Jahren nicht verbessert wurde, sollte man diesen Genossenschaften organisatorisch und personell den Rücken stärken. Zugleich kann der Bund die Frontnähe bestens nutzen, ohne sich in eine Domäne einzumischen, von der er zu weit entfernt ist.

Die Minderheit der Kommission beantragt deshalb Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, anstelle der vorgeschlagenen Zinskostenbeiträge, welche in den Augen der betroffenen Gewerbeunternehmer nie gerecht eingesetzt werden könnten, die regionalen Bürgschaftsgenossenschaften zu fördern. Diese sind im Vollzug der Berghilfe anerkannt. Sie sollen durch erhöhte Beiträge an die Kosten von Administration und von Bürgschaftsverlusten unterstützt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Früh: Die Gelegenheit ist günstig. Mit meiner Unterstützung der Minderheit Müller-Scharnachtal möchte ich meiner als Postulat überwiesenen Motion noch etwas Nachachtung verschaffen. Die Stellungnahme des Bundesrates mit der Betonung der ausserordentlichen und bedeutsamen Rolle der Bürgschaftsgenossenschaften streicht mir – als dem Präsidenten des Schweizerischen Verbandes der Gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften – natürlich den Bart. Sie verstehen sicher, wenn mir das nicht ganz genügt. Seit 1967 sind die Kostenbeiträge des Bundes für die Gesuchprüfung, die laufende Überwachung und Beratung der Bürgschaftsnehmer sowie für die Einbringung von Verlusten auf 180 000 Franken «tiefgefroren». Diese Plafonierung ist nicht mehr haltbar. Die vermehrte Personalintensität und die von den Bürgschaftsgenossenschaften erbrachten Förderungsarbeiten müssen den seitherigen Teuerungsentwicklungen angepasst werden.

Ich kann die Arbeit der Gesuchsprüfer bestens beurteilen. Hier wird nämlich ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es werden nicht nur Bilanzen und Erfolgsrechnungen gelesen und beurteilt. Wenn Sie, Herr Bundesrat, in der Beantwortung von der Rückendeckung durch die öffentliche Hand spre-

chen, so möchte ich hinzufügen: Der Rücken ist etwas schmal geworden. Ich spreche nämlich auch für die FdP-Fraktion, die mit der Rückweisung des Beschlusses E zuerst eben mein vorgetragenes Anliegen erledigt haben möchte. Ich bitte Sie, dieser Minderheit Müller-Scharnachtal zuzustimmen.

Bonny: Die freisinnige Fraktion ist eine liberale Fraktion, und da gibt es auch verschiedene Meinungen. Ich gestatte mir, Sie im Namen der Minderheit der freisinnigen Fraktion zu bitten, den Antrag von Herrn Müller abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Ich habe mir gestattet, bereits gestern in der Eintretensdebatte auf gewisse Zusammenhänge hinzuweisen. Herr Müller war zwar nicht da, aber ich habe gesagt: Wir sind als Berner, Herr Müller, stolz darauf, dass wir in unserer kantonalen Gesetzgebung eben dieses Instrument der Zinskostenbeiträge im Zusammenhang mit der Bürgschaftsgewährung bereits kennen und dass sich dieses Instrument – das darf man wohl sagen – bewährt hat. Also von dieser Sicht her muss man nun doch sagen: Wenn der Bund schon über die Bücher geht, d. h. über seine regionalen Instrumente, dann soll er nicht zu stolz sein, auch einmal etwas von einem Kanton zu lernen. Das hat man hier nachvollzogen. Das ist das eine.

Das zweite: Die Beurteilung der verschiedenen Instrumente hat ganz eindeutig gezeigt, dass von den vier in Diskussion stehenden regionalpolitischen Instrumenten, nämlich dem IHG für das Berggebiet, dem Bürgschaftsgesetz für die Berggebiete, ferner dem Finanzbeihilfenbeschluss für die wirtschaftlich bedrohten Regionen und dem revidierten Hotelkreditgesetz, das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in den Berggebieten das schwächste Instrument war. Weiter haben wir festgestellt, dass sich im Laufe der letzten Jahre im Rahmen der Regionalpolitik diese Zinskostenbeiträge als Impulsauslöser sehr bewährt haben. Das sind die Gründe, weshalb man dazu gekommen ist, dieses an sich relativ schwache Instrument, das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten, zu verstärken. Ich habe einfach Mühe einzusehen, weshalb man nun, wenn man schon gewisse Korrekturen anbringt, nicht diesen absolut logischen Schritt machen will.

Wo ich, Herr Müller, ferner auch Mühe habe, Ihrer Auffassung zu folgen, das ist diese Komplizierung in der Frage der Zusammenarbeit mit den Kantonen. Ich möchte hier doch darauf hinweisen, dass diese bereits heute gewährleistet ist und hier nicht eine Neuerung eingeführt wird.

Gestützt auf gemachte Erfahrungen möchte ich nachdrücklich empfehlen, der Mehrheit der Kommission in diesem Punkte zuzustimmen.

Hofmann: Wir haben auch in Burgdorf eine Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaft. Diese ist an den Sprechenden gelangt, denn diese gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften haben im Zusammenhang mit dieser Vorlage den dringenden Wunsch, man möge die Bundesbeiträge an sie erhöhen. Es ist unbestritten, dass die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften eine sehr wertvolle Tätigkeit ausüben, wie sie dem Sinn der in Beratung stehenden Vorlage entspricht. Es würde mich deshalb interessieren, wie Herr Bundesrat Furgler die Möglichkeit einer Anhebung dieser Bundesbeiträge beurteilt. Erstens geht es diesen Bürgschaftsgenossenschaften darum, die Bürgschaftslimite bei Bürgschaften, die sie gewähren, anheben zu können. Sie sind im Wunsche bescheiden. Sie möchten eine Anhebung der Limite von 80 000 Franken auf 100 000 Franken beantragen unter Beibehaltung der bisherigen Rückversicherung von 50 bzw. 60 Prozent. Zweitens möchten diese gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften eine Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge des Bundes.

Es gibt ja bekanntlich zehn solche gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften. Sie erhielten vom Bund bisher total 180 000 Franken pro Jahr. Sie machen nun geltend, dass man, unter Berücksichtigung der Teuerung seit der Festset-

zung dieses Beitrages, die Unterstützung durch den Bund auf 420 000 Franken anheben müsste.

Diese Bürgschaftsgenossenschaften treten überall dort in Funktion, wo es sich um die Gewährung von Risikokapital handelt, wo die Banken ohne Bürgschaft bei der Kreditgewährung nicht so weit gehen wollen, wie es der Kreditnehmer wünscht, das Gewerbe aber findet, man sollte ein höheres Risiko eingehen. Die Bürgschaftsgenossenschaften haben den Eindruck, sie würden durch diese Vorlage benachteiligt.

Ich möchte deshalb wünschen, dass Herr Bundesrat Furgler zu diesem Problem Stellung bezieht.

Columberg, Berichterstatter: Namens der Kommission muss ich Sie bitten, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Kommission hat mit 16 zu 2 Stimmen diesen Beschluss gefasst. Den Minderheitsantrag haben allerdings 6 Mitglieder unterzeichnet. Es hat sich gezeigt, dass die Bürgschaftsgewährung allein ein zu schwaches Finanzierungsinstrument darstellt. Um die Wirkung und um die Durchschlagskraft dieser Massnahme zu erhöhen, ist die Einführung von Zinskostenbeiträgen vorgesehen. Wir stehen vor einer ähnlichen Situation wie vorhin bei den Finanzierungsbeihilfen; deshalb streben wir auch für das Berggebiet eine Lösung an, wie wir sie heute morgen für die Uhrenregionen beschlossen haben.

Die Probleme des Berggebietes sind nicht einfacher als jene der Uhrenregionen. Auch hier geht es um die Schaffung und um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Deshalb ist eine Gleichbehandlung dieser beiden Regionen hinsichtlich Zinskostenbeiträge durchaus angebracht. Man wendet nun ein, diese Massnahme sei nicht wirkungsvoll. Das würde zutreffen, wenn es sich um Grossbetriebe handelte. Gefördert werden sollen aber Klein- und Mittelbetriebe. In konkreten Fällen geht es um Betriebe mit weniger als 20 Arbeitsplätzen (das war der Durchschnitt des Jahres 1983).

Herr Müller weiss ganz genau, dass die diesbezüglichen Erfahrungen mit dem Hotel- und Kurortskredit ausserordentlich positiv sind, und deshalb ist man der Überzeugung, man solle diese positive Wirkung auch hier sich entfalten lassen. Was für den Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen angewandt wird, soll auch für die Berggebiete gelten. Deshalb müssen wir Sie bitten, den Minderheitsantrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat abzulehnen.

Ich zitiere den Wortlaut: «Rückweisung mit dem Auftrag, einen Entwurf vorzulegen unter Ausklammerung des Instrumentes Zinsverbilligung.» Gemäss diesem Wortlaut wäre es an und für sich gar kein Rückweisungsantrag, sondern ein Nichteintretensantrag. Wenn wir die Zinsverbilligung streichen, bleibt überhaupt nichts übrig. Es handelt sich hier um ein spezifisch bernisches Problem, das man im Kanton Bern lösen muss. Insofern ist der «Rückweisungsantrag» auch formell falsch gestellt, und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

M. Borel, rapporteur: La proposition de la minorité Müller-Scharnachtal n'est pas un renvoi au Conseil fédéral, car la seule nouveauté qu'introduit ce dernier dans son projet c'est justement la contribution au service de l'intérêt. En fait, c'est donc un refus d'entrer en matière sur cette proposition. Le nouveau projet que le Conseil fédéral pourrait présenter nous renverrait simplement à l'ancienne loi et confirmerait son désir d'en rester au statu quo. Il s'agit donc d'un refus d'entrée en matière puisque la seule nouveauté introduite dans la loi est rejetée.

La majorité de la commission a accepté ce projet par 16 voix contre deux. Pourquoi a-t-elle suivi le Conseil fédéral sur ce point? La raison principale est la suivante. Une aide au service de l'intérêt est engagée dans le cadre de l'arrêté concernant les régions dont l'économie est menacée. Elle s'est révélée être un outil très utile. Cette aide au service de l'intérêt est également utilisée dans le cadre de la loi sur l'hôtellerie. Là aussi, elle s'est avérée être un outil efficace et utile. Il est donc apparu fort logiquement qu'il n'y avait

aucune raison de ne pas introduire cet outil dans la loi sur les cautionnements dans les régions de montagne concernant les petites entreprises. En outre, cet outil s'est révélé tellement efficace que le canton de Berne l'a introduit dans sa propre loi. Par conséquent, il est un peu difficile de comprendre la raison pour laquelle un certain nombre de conseillers nationaux bernois veulent interdire à la Confédération de faire ce qu'ils font chez eux. Bien sûr, le canton de Berne a une structure un peu particulière avec le Jura, le Plateau et les Alpes, mais il y a d'autres cantons beaucoup plus montagneux et ayant des finances nettement moins saines que celles des Bernois et qui verraient d'un très bon œil l'aide de la Confédération par l'intermédiaire d'un service de l'intérêt afin de contribuer à l'encouragement de l'artisanat de leur Etat.

C'est pour ces raisons que la commission vous recommande d'entrer en matière et de ne pas renvoyer au Conseil fédéral.

A propos des remarques de MM. Früh et Hofmann, je ne peux pas répondre au nom de la commission. Néanmoins, je constate que M. Früh, avec qui j'ai le privilège d'être membre de la Commission chargée de l'examen de la révision partielle de l'assurance-maladie, tient un tout autre langage au sujet des subventions aux offices de cautionnement qu'au sujet des subventions aux caisses-maladie.

Bundesrat Furgler: Ich empfehle Ihnen mit den Kommissionssprechern, den Antrag von Herrn Müller abzulehnen. Dieser Antrag bringt uns nicht weiter. Zu Recht wurde gesagt, dass durch eine Rückweisung ohne neue Zielvorstellung alles beim-Status quo bleiben würde. Sie hörten von den Herren Bonny, Columberg und Borel, dass der Bundesrat – getragen von der Absicht, dieses Instrument zu verstärken – sich zu diesen Zinskostenbeiträgen entschlossen hat. Und wenn man daran denkt, dass sich das Bürgschaftsgesetz ja nicht in erster Linie an grosse, sondern an kleinere und mittlere Betriebe richtet, dann haben wir aus der Praxis auch ganz klar entnehmen können – Herr Columberg sprach von Betrieben mit weniger als 20 Arbeitsplätzen, das trifft zu nach unseren Untersuchungen, im Schnitt 18 –, dass wir mit einer solchen Zusatzhilfe Leistungen auszulösen vermögen.

Herr Müller, Sie sorgen sich, dass wir ein «Glanzstück» – wie Sie es nannten – zu einem «Subventionserlass» umfunktionalisieren. Ich hoffe, dass Sie der Revisionsvorlage – getragen von der Idee, mehr helfen zu können als bisher – trotzdem zustimmen. Die Erfahrungen mit dem Hotel- und Kurortkredit sind ja äusserst erfreulich, wie Sie selbst gesagt haben. Nur vermag ich Ihrer Argumentation dort nicht zu folgen, wo Sie auf die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Erlassen hinweisen. Tatsache ist doch, dass dank den dort gültigen Kriterien auch Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden konnten, dass mit den Zinskostenbeiträgen die Finanzierungshilfe – um Investitionsanreize zu schaffen – Wirklichkeit wurde. Dass Sie diese Möglichkeit in Ihrem Kanton mit kantonalen Zuschüssen erweitert haben, möchte ich an dieser Stelle dankbar anerkennen. Das ist ein Musterbeispiel für ein sinnvolles Zusammenwirken von Bund und Kantonen.

Wir haben uns auch mit der bekannten Studie über die Effizienz der Finanzierungsbeihilfen an mittlere und kleinere Unternehmungen befasst. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Studie, die im Nationalen Forschungsprogramm unter dem Titel «Regionalprobleme» zustandekam; diese Studie stellt nämlich fest, dass die Wirkung von Zinsverbilligungen durch den Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfe einerseits und durch das Hotelkreditgesetz andererseits eindeutig positiv bewertet werden müsse. In 22 von 34 Fällen, die untersucht wurden, war eine Zinsverbilligung gewährt worden. Nach dem Prüfungsergebnis war in sechs Fällen die Zinsverbilligung für das Zustandekommen des Projekts mitentscheidend. In den anderen 16 Fällen leistete das Instrument einen Beitrag, damit das Projekt in kürzerer Zeit verwirklicht werden konnte, mit anderen Worten: Es leistete einen Beitrag an die Effizienz. Denn wir

wollen ja solche Vorhaben beschleunigt realisieren. Die Praxis legt es uns nahe, dieses Instrument zu verstärken. Betreffend Vollzugsschwierigkeiten, die Sie befürchten, wage ich – gerade mit Blick auf das gute Verhältnis zwischen Bund und Kanton Bern in diesem Zusammenhang –, die Hoffnung auszusprechen, dass wir die Schwierigkeiten miteinander lösen können. Wir sehen ja im Vorschlag des Bundesrates ausdrücklich vor, dass mit der zuständigen kantonalen Stelle Kontakt aufgenommen werden muss, bevor wir beim Bund über die Gewährung eines Zinskostenbeitrages entscheiden. Das bietet Bund und Kantonen die Möglichkeit, die Massnahmen aufeinander abzustimmen, womit die Leistungskraft verstärkt wird. Soviel zu diesem wichtigen Anliegen von Herrn Müller.

Ich möchte nun die ergänzend dazu aufgeworfenen Fragen der Herren Hofmann und Früh noch kurz beantworten. Was wir schon anlässlich der Motion von Herrn Früh im vergangenen Juni zum Ausdruck bringen konnten, nämlich dass wir die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften bei der Lösung der Finanzierungsprobleme der Klein- und Mittelbetriebe als etwas ganz Entscheidendes gewichten, wiederhole ich heute mit ebenso grosser Überzeugung. Diese gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, denen Sie vorstehen, Herr Früh, erleichtern insbesondere die Gewährung von Bankkrediten verschiedener Art an gewerbliche Kleinbetriebe.

Wir bezeichnen auch das System der Finanzierungsförderung als zweckmässig und effizient. Die Rückendeckung durch die öffentliche Hand – Sie werden mir beipflichten – hat wesentlich zur notwendigen Breitenentwicklung des gewerblichen Bürgschaftswesens beigetragen. Die Zahlen sprechen für sich! Wenn Sie die jährlichen Aufwendungen des Bundes für Bürgschaftsverluste und Verwaltungskostenbeiträge – bei einem Bürgschaftsbestand von rund 120 Millionen Franken – mit 0,5 bis 1 Million in Rechnung stellen, dann ist das gute Arbeit, die davon zeugt, dass auch die von uns erbrachten Leistungen gerechtfertigt sind. Wir haben also Verständnis für Ihr Anliegen und dasjenige von Herrn Hofmann, dass wir unter keinen Umständen diese Strukturen schwächen, sondern sie vielmehr stärken sollten. Die einzige Sorge, die mir hier eben doch erwähnenswert erscheint – ich sagte es schon in der Beantwortung der Motion Früh –, ist Ihr Hinweis auf das Geld. Sie haben uns mit Bezug auf das Geldausgeben an die Kantone genommen; bei der Richtliniendebatte argumentierten Sie damit, dass wir mit zusätzlichen Vorlagen zurückhaltend sein sollten, weil Sie – so scheint es – ausserordentlich stark belastet seien. Wenn also trotz grosser Belastung eine solche zusätzliche Vorlage noch Platz hat, dann nehme ich Ihre Empfehlung sehr wohl entgegen. Ich betone aber, dass in den Regierungsrichtlinien für diese Legislaturperiode die Revision des Bundesbeschlusses, wie Sie sie verlangen, nicht vorgesehen war. Das war der einzige Grund, weshalb wir die Umwandlung Ihrer Motion in ein Postulat beantragt haben. Fazit: Wir haben die gleiche Philosophie, wir wollen nicht, dass nur im Berggebiet etwas geht. Ich weise auf diesen Unterschied hin, weil mir bekannt ist, dass im Talbereich gewisse Bürgschaftsgenossenschaften die Angst oder zumindest die Sorge verspüren, sie könnten zu kurz kommen, wenn wir nur dieses Instrument ausbauen. Ich erkläre hier in aller Form, dass wir beide Instrumente stark behalten wollen, und ich bin den Herren Hofmann und Früh dankbar für ihre Frage. Das half uns – ich glaube es wenigstens –, ein Missverständnis aus der Welt zu schaffen. So war auch für mich die Gelegenheit günstig, um Ihnen dies in viel friedvollerer Atmosphäre zu sagen, als das – wie Sie wissen – beim Zitat aus Schillers «Wilhelm Tell» der Fall war.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag
Dagegen

21 Stimmen
104 Stimmen

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I und II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I et II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Teil B – Partie B**F****Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen****Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises****G****Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie****Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Villiger, Aliesch, Ammann-Bern, Blocher, Eggly-Genf, Künzi, Pidoux, Rime, Schüle, Steinegger)

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Villiger, Aliesch, Ammann-Berne, Blocher, Eggly-Genève, Künzi, Pidoux, Rime, Schüle, Steinegger)

Ne pas entrer en matière

Eintretensdebatte – Débat d'entrée en matière

Columberg, Berichterstatter: In der vorausgegangenen Debatte hat man immer wieder auf die grosse Bedeutung von Massnahmen zur Erleichterung des mittel- und langfristigen Anpassungsprozesses hingewiesen. Lassen Sie mich vorerst den Werdegang dieser Vorlage in Erinnerung rufen. Die IRG hat eine lange Vorgeschichte. Sie stützt sich auf eine gründliche Vorarbeit von Wirtschaftsverbänden und einer Arbeitsgruppe. Aufgrund der günstigen Auswirkungen der Impulsprogramme I und II wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, die sich mit dem Problem der Innovationsfinanzierung befassten. Ferner wurden zahlreiche Eingaben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gemacht. Es folgten Studien des Vorortes und der Bankiervereinigung. Beide, sowohl der Vorort wie die Bankiervereinigung, stellten eine Lücke in der Versorgung der kleinen und mittleren Firmen mit Risikokapital fest. Aufgrund dieser Vorstösse entschied der damalige Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundesrat Honegger, die Frage des Risikokapitals durch eine Expertengruppe untersuchen zu lassen. Zwischen 1980 und 1982 haben die Experten die verlangten Abklärungen vorgenom-

men und die Resultate in einem Schlussbericht veröffentlicht. Darin wird die Einführung einer Innovationsrisikogarantie vorgeschlagen.

Im Februar 1983 wurde ein Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. In den meisten Stellungnahmen wurde der Mangel an Risikokapital als echtes Problem bezeichnet. Auch die Zielsetzung, der Wirtschaft bei der rascheren Anpassung an neue Technologien behilflich zu sein und damit die Konkurrenzfähigkeit und die Vollbeschäftigung zu erhalten, wurde begrüsst. Verschiedene Vernehmlasser lehnten jedoch die Innovationsrisikogarantie ab, insbesondere die Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen. Es sei aus ordnungspolitischen Gründen nicht angängig, Entscheidungsbefugnis und Entscheidungsverantwortung zu trennen. Viel wichtiger sei die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen durch den Abbau der Steuerbelastung, die Verstärkung der Bildung und Ausbildung auf allen Stufen, die Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zur Forschung, die Lockerung der Anlagevorschriften für Vorsorgegelder und die Schaffung einer privatwirtschaftlichen Wagnisfinanzierungsgesellschaft. Bei den Kantonen wurde die Innovationsrisikogarantie vorwiegend positiv aufgenommen, während die Meinungen der Parteien geteilt waren. Der Bundesrat hat verschiedenen Einwänden bei der definitiven Vorlage Rechnung getragen.

Im September 1983 hat die ständerätliche Kommission Hearings durchgeführt. Auch in diesem Kreis wurde das Bedürfnis nach Risikokapital anerkannt. Hingegen konnte man sich mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden erklären. Am 22. Dezember 1983 äusserte sich das EVD in einem Zusatzbericht zum Gegenvorschlag von Ständerat Kündig. Gemäss diesem Modell sollten die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften neue Aufgaben im Bereich der Innovationsfinanzierung übernehmen.

Im Februar 1984 machte Ständerat Muheim einen neuen Vorschlag. Dieser sah einen Verzicht auf den Projektbegleiter und auf die Direktbeziehung Bund/Unternehmer vor. Der Bund soll sich auf die Rolle eines Rückversicherers beschränken. Daneben sollen Steuervergünstigungen gewährt werden. Ferner sei die Garantie auch an Private zuzusichern.

Am 4. April 1984 unterbreitete das EVD einen ergänzenden Bericht zu einem überarbeiteten Entwurf der Innovationsrisikogarantie. Diese Lösung fand dann die Zustimmung der Kommission. Der Ständerat genehmigte das modifizierte Projekt am 21. Juni 1984 mit 26 zu 9 Stimmen. Unsere Kommission hat diese Vorlage am 5./6. September behandelt. Mit 17 zu 7 Stimmen beschloss sie, darauf einzutreten. Nach eingehender Beratung stimmte sie schliesslich der bereinigten Fassung mit 16 zu 9 Stimmen zu.

Erlauben Sie mir einige Feststellungen zum Projekt «Innovationsrisikogarantie».

Erste Feststellung: Unsere Wirtschaft braucht Innovationen, und diese müssen gefördert werden. Darüber besteht weitgehend Einigkeit. Seit zehn Jahren verzeichnet die schweizerische Wirtschaft real praktisch kein Wachstum mehr. Nach der Textil- und Uhrenindustrie werden nun auch bedeutende Teile der Maschinenindustrie von einem beschleunigten strukturellen Wandlungsprozess erfasst. Wenn wir den technologischen Anpassungsprozess bewältigen wollen, ist eine verstärkte Förderung der wirtschaftlich motivierten Forschung und eine Verbesserung der Kenntnis- und Ausbildungsbasis, insbesondere im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, in der Mikroelektronik und in der Wirtschaftsinformatik, unerlässlich.

Um die Vollbeschäftigung langfristig sicherzustellen, müssen wir zumindest versuchen, in wachsenden Märkten der fortgeschrittenen Technologie eine stärkere Stellung zu erlangen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, ist dies äusserst schwierig. Infolge der beschleunigten technologischen Entwicklung müssen Innovationsprojekte zudem rasch abgewickelt werden. Kurzum, die schweizerische Wirtschaft muss innovativ sein, wenn sie ihre Stellung im internationalen Wettbewerb behalten will.

Zweite Feststellung: Trotz einem ausgezeichnet ausgebauten

ten Bankensystem, trotz Kapitalreichtum, trotz einer international überdurchschnittlichen Sparquote und trotz einer relativ tiefen Staatsquote ist es in der Schweiz schwierig, Risikokapital zu beschaffen. Dies gilt insbesondere für junge Unternehmen, die noch nicht etabliert sind und noch nicht über Bankbeziehungen verfügen. Solche Firmen haben Mühe, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung von Innovationen zu erhalten. Für sie ist die IRG gedacht.

Bankkredite können nur in begrenztem Umfang als Ersatz für Risikokapital gelten. Die Banken müssen nämlich in erster Linie auf Sicherheit bedacht sein. Emissionsbanken und die Börse sind auf Massengeschäfte ausgerichtet. Sie sind nicht unbedingt als Finanzierungsinstrumente für neue, kleinere und mittlere Firmen geeignet. So reichen in vielen Fällen die Eigenmittel des Klein- und Mittelbetriebes nicht aus, um neue Innovationen zu realisieren. Aus dieser Überlegung wollte der Bundesrat eine IRG schaffen. Dieses Hauptziel kann auch mit der revidierten Vorlage erreicht werden. Dritte Feststellung: Das Verständnis für die Beschaffung von Risikokapital nimmt zu. Seit der Lancierung der Idee einer IRG sind sich breite Wirtschaftskreise und auch die Öffentlichkeit des Problems bewusst geworden. Die Diskussionen haben dazu beigetragen, dass auch von Seiten der Banken verstärkte Anstrengungen für eine Risikofinanzierung unternommen und bestehende Instrumente verbessert worden sind. Dies darf als ein wertvoller Erfolg der noch nicht bestehenden IRG gewertet werden.

Erwähnung verdienen insbesondere die in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Genf und Tessin ergriffenen Initiativen. Die Banken haben verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Risiko- bzw. Wagnisfinanzierung unternommen. Ich erwähne die Eidgenössische Bank, eine Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft der Schweizerischen Bankgesellschaft, die Spezialfinanzierungs-AG des Schweizerischen Bankvereins, die Indelec, Schweizerische Gesellschaft für Elektrische Industrie, die Suiselectra Finanz oder den SKA-Gewerbekredit.

Sehr wertvolle Aktivitäten haben auch die Kantonalbanken entfaltet, so die Banque cantonale vaudoise mit einem Fonds von 10 Millionen Franken, der speziell auf kleine und mittlere Unternehmen des Kantons Waadt ausgerichtet ist. In Zusammenarbeit mit dem Groupement pour la protection du capital-risque, das entsprechende Begehren prüft, hat die Bank bis heute rund 7 Millionen Franken eingesetzt. Ferner erwähne ich die Banque hypothécaire du canton de Genève, die seit langem einen bedeutenden Anteil am Kapital der Gesplan SA hält. Auch die Kantonalbank von Bern hat sich kürzlich an der Gesplan beteiligt. Gleichgerichtete Zielsetzungen verfolgt die Promindus AG, die der Banque cantonale du Jura nahesteht. Schliesslich darf auch auf die Holding di promozione Industriale SA, Lugano, an deren Gründung die Banca della Svizzera Italiana beteiligt ist, hingewiesen werden sowie auf die Regionalbanken und auf die Raiffeisenkassen.

Diese Initiativen sind sehr zu begrüßen. Die IRG soll sie ergänzen, soll sie unterstützen, soll sie verstärken. Diesen Feststellungen können sich alle Kommissionsmitglieder anschliessen. Die Meinungen gehen jedoch auseinander hinsichtlich des zu beschreitenden Weges. Während die Kommissionsmehrheit den modifizierten Vorschlag einer IRG unterstützt, lehnt die Minderheit auch diese Lösung ab. Wie sieht dieser Vorschlag aus? Die Hauptzielsetzung ist geblieben, nämlich zukunftsorientierten Klein- und Mittelbetrieben bei der Beschaffung der von ihnen benötigten Kredite zur Evaluierung und Entwicklung technologisch fortgeschrittener Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu helfen. Neben die IRG sollen neu – als flankierendes Element – gezielte Steuererleichterungen kommen. Bei der IRG beschränkt sich der Bund darauf, Risikokapitalgesellschaften und Finanzierungs- sowie Bürgschaftsinstitutionen eine Garantie für die finanziellen Mittel einzuräumen, welche sie einem Unternehmen für ein Projekt zur Verfügung stellen oder verbürgen. Neben diesen Institutionen sind auch Private als mögliche Garantiennehmer vorgesehen. Zudem werden nicht nur Forderungen, sondern auch Beteiligungs-

rechte jeder Art in die Garantie einbezogen. Durch diese vom Ständerat beschlossene Ausweitung des sachlichen und persönlichen Geltungsbereichs hat die Vorlage an Flexibilität gewonnen.

Eine Garantiezusage direkt an das Unternehmen ist nach der neuen Vorlage nicht mehr möglich. Deshalb können die Bestimmungen über die Projektbegleitung fallengelassen werden. Eine Garantiezusage schafft somit keine direkte rechtliche Beziehung zwischen Unternehmer und Bund. Der Rückzug des Bundes in die Rolle des Rückversicherers belässt die Verantwortung für die Verwirklichung des Vorhabens den Privaten. Die beanstandete Verwischung des Verantwortungsbereiches zwischen Staat und Wirtschaft entfällt. Garantiezusagen werden auf höchstens 50 Prozent der Projektkosten begrenzt.

Mindestens 20 Prozent der Projektkosten müssen in Form von finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen, die vorab für Verluste haften. Die Bereitstellung von Risikokapital soll ferner noch zusätzlich durch gezielte Steuererleichterungen gefördert werden. Diese werden an das Bestehen eines Garantieverhältnisses geknüpft. Die Immissionsabgabe soll entfallen, wenn die finanziellen Mittel für ein Projekt durch Begründung oder Erhöhung der Beteiligungsrechte bereitgestellt werden. Ferner sollen private Kapitalgeber aus einem garantierten Projekt erlittene Verluste bis zu höchstens 10 000 Franken bei der direkten Bundessteuer, und nur bei der direkten Bundessteuer, abziehen können. Die Kommission bejaht den technologischen Anpassungsprozess. Möglichst viele Unternehmungen sollten diese Chance wahrnehmen. Kapitalkräftige Firmen, dessen sind wir uns bewusst, brauchen keine IRG. Hingegen sind junge Unternehmen ohne genügend Eigenkapital und ohne Bankbeziehungen auf diesen Impuls angewiesen.

Aus diesen Überlegungen stimmt die Kommissionsmehrheit dem revidierten Projekt zu.

Eine Minderheit lehnt die IRG nach wie vor ab, auch die revidierte Vorlage, vorwiegend aus ordnungspolitischen Gründen: Sie habe Subventionscharakter und führe zu Wettbewerbsverzerrungen, der Staat solle sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen beschränken, für ein günstiges Steuerklima und für eine niedrige Staatsquote besorgt sein. Bei der IRG würden nur die problematischen Fälle landen. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einer Sozialisierung der Verluste. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Der Garantiennehmer muss nämlich selber einen Teil des Risikos tragen; gemeinsam mit dem Unternehmen mindestens 50 Prozent. Darum wird er aus eigenem Interesse jedes Projekt sehr sorgfältig prüfen.

Die Kommissionsmehrheit legt Wert auf die Wahrung der Proportionen. Es geht um 10 Millionen Franken pro Jahr. Der Bund wendet erheblich höhere Beiträge für die Strukturerhaltung auf. Man darf in diesem Zusammenhang auch auf die Exportrisikogarantie hinweisen. Der beantragte Kredit steht in keinem Verhältnis zu anderen Ausgabenpositionen. Es gilt also wirklich, die Proportionen zu wahren.

Unter Würdigung aller dieser Argumente gelangte die Kommission zu einem eindeutig positiven Befund. Sicher dürfen keine Wunder erwartet werden. Die IRG verspricht jedoch gewisse Erleichterungen bei der Bereitstellung der Mittel für die Förderung neuer Produkte und für den technologischen Anpassungsprozess. Sie soll auch die von anderen Institutionen ergriffenen Initiativen unterstützen. Wir müssen deshalb diese Chance wahrnehmen und den Versuch wagen. Zum Schluss danke ich Herrn Bundesrat Furgler und Herrn Direktor Jucker und ihren Mitarbeitern für den dezidierten Einsatz zugunsten einer dynamischen Wirtschaftspolitik und für die konstruktive Mitwirkung bei der Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten.

Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass die Beschaffung von Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmungen schwierig ist. Dieser Mangel erschwert den technologischen Anpassungsprozess der schweizerischen Wirtschaft. Mit der modifizierten Innovationsrisikogarantie soll eine Erleichterung geschaffen werden. Nach dem neuen Konzept tritt der Bund nicht mehr als Garantiegeber auf,

sondern lediglich als Rückversicherer. Die für die nächsten zehn Jahre vorgesehenen 100 Millionen Franken sind bescheiden. Die IRG ist einen Versuch wert, und ich bitte Sie, diesen Versuch zu wagen.

M. Borel, rapporteur: La commission, par 16 voix contre 9, vous recommande d'entrer en matière et d'accepter cette garantie contre les risques à l'innovation que nous propose le Conseil fédéral.

Cette commission qui comprenait seize pragmatiques a constaté qu'un réel problème existe dans le financement du risque, de l'innovation. Le capital-risque manque partout, dans tous les pays européens. La majorité de la commission constate que les gouvernements des pays voisins qui sont nos concurrents sont intervenus pour résoudre ce problème. Par conséquent, dans ce contexte-là, la Confédération se doit, elle aussi, d'offrir un instrument d'aide au capital-risque, afin de ne pas mettre l'économie suisse dans une position plus défavorable que celle de ses concurrents étrangers.

Une minorité d'utopistes pensent que la Suisse peut rester un îlot isolé capable de résoudre ses problèmes différemment des autres pays. Selon eux, l'industrie suisse éliminera ses problèmes d'elle-même, étant entendu qu'elle est la plus compétente en la matière!

Je voudrais tout d'abord faire un peu l'historique de ce problème qui n'est pas nouveau. Il y a quelques années déjà, plusieurs parlementaires sont intervenus à ce propos. Je pense aux propositions de Mme Deneys, de M. Biderbost, de M. Jelmini qui demandaient au Conseil fédéral d'étudier le problème. Lors de la discussion du premier programme d'impulsion, en 1978, une proposition de minorité a été présentée qui visait le même but.

A la suite de ces discussions, M. Honegger, conseiller fédéral, a décidé de la création d'un groupe de travail afin d'étudier ce problème, et ce sont les conclusions de ce groupe de travail qui ont amené le Conseil fédéral à vous présenter la proposition que vous avez sous les yeux.

De plus, vous connaissez les difficultés qu'a rencontrées le premier projet du Conseil fédéral au sein du Conseil des Etats et de sa commission. En collaboration avec la Chambre haute, le Conseil fédéral a trouvé une nouvelle solution, plus souple, mieux adaptée et qui insiste davantage sur l'aspect subsidiaire de l'aide accordée par la Confédération. Dans l'ensemble, la majorité de la commission s'est ralliée aux propositions du Conseil des Etats. Parallèlement, un certain nombre de cantons ont pris des initiatives et, la plupart du temps par l'intermédiaire de banques à capitaux publics. Telles sont les raisons qui nous ont amenés à débattre de ce sujet.

Un constat commun a été établi au sein de la commission. En effet, pour que notre industrie subsiste, pour que nos petites et moyennes entreprises tiennent le coup, elles ont besoin d'innover mais elles connaissent des difficultés financières dans le cadre de cette innovation. La minorité de la commission pense que les choses s'arrangeront d'elles-mêmes, que la Confédération n'a pas à intervenir et que l'économie privée résoudra les problèmes sans difficultés. Quant à la majorité, elle a de la peine à admettre ce point de vue, puisque l'on constate que, durant ces dix dernières années, il y eut peu de réalisations dans ce sens et que le problème de financement des innovations est tout aussi crucial aujourd'hui que durant l'année 1975 où cette question a été abordée. Elle a d'autant plus de peine à l'admettre que, dans plusieurs cantons, des initiatives publiques ont été prises pour soutenir l'innovation. A ma connaissance, nous n'avons de majorité de gauche dans aucun canton. Ce sont bien des gouvernements à majorité de droite qui ont pris ces initiatives et qui ont constaté que leur canton avait besoin d'une aide publique pour trouver le capital-risque. Cette aide publique s'impose, je le rappelle, parce que nous avons besoin d'innovations, parce que, jusqu'à maintenant, le secteur bancaire n'a pas joué un rôle suffisant pour financer le capital-risque. Elle s'impose aussi pour des raisons de concurrence avec les pays étrangers. Elle s'impose

encore parce qu'il est normal et logique que la Confédération réponde à l'attente d'un certain nombre de cantons, actifs en la matière, et qui souhaitent que la Confédération le devienne aussi. Toutefois, cette aide publique n'est que subsidiaire. Elle n'est admise, en particulier, qu'à un certain nombre de conditions. Tout d'abord, ce n'est qu'une réassurance, ce qui met bien en évidence son caractère de subsidiarité. Ensuite – cela a été précisé au sein de la commission du Conseil national – une part importante du risque doit être prise par l'organisme de financement lui-même. Il ne s'agit pas que ce dernier se décharge de ses soucis sur la Confédération. Tant la Confédération que l'organisme de financement ont à prendre leur part de risque.

D'autre part, le fait de passer par les organismes de financement garantit le sérieux du contrôle des projets. Dans les méthodes traditionnelles poursuivies jusqu'à maintenant, nous avons recours à un secteur bancaire pour contrôler le sérieux des projets, leur viabilité, et nous respectons donc entièrement les règles du marché actuel.

De plus, il s'agit d'une expérience. La loi est limitée à dix ans. C'est donc uniquement à titre expérimental que nous faisons intervenir l'Etat dans cette aide de financement. Si aucune demande ne devait être présentée, si rien ne se passait durant ces dix ans et que cette loi ne soit pratiquement pas utilisée, cela prouverait qu'il n'y en avait pas besoin, et l'on pourra y renoncer. Si, par contre, dans quelques années, les milieux qui, aujourd'hui, refusent cette aide viennent demander des augmentations de crédit pour la renforcer, on constatera alors que cette expérience valait la peine d'être faite, et même il y aura lieu de la poursuivre. Enfin, insistons sur le caractère modeste de cette dernière au niveau financier. Durant ces dix ans, nous dépenserons au maximum 100 millions, soit 10 millions par année. Ce n'est tout de même pas la révolution, ce n'est pas fausser les lois du marché, nos grandes traditions d'économie de marché, que l'Etat intervienne pour 10 millions par année, afin de garantir certains risques à l'innovation!

En conclusion, nous avons besoin d'un secteur secondaire solide afin d'assurer l'équilibre de notre économie. Ce secteur, pour être solide, doit comprendre nombre de petites et moyennes entreprises, qui, pour tenir le coup, nécessitent un effort d'innovation. L'aide publique en matière de capital-risque est indispensable puisque l'économie privée n'a pas réussi, jusqu'à aujourd'hui, à résoudre le problème de ce financement, d'une part, et d'autre part, parce que nos concurrents étrangers accordent cette aide publique. Nous n'avons donc pas le droit de mettre nos petites et moyennes entreprises en concurrence déloyale avec celles de l'étranger. Je vous rappelle que, par 16 voix contre 9, la commission approuve ce projet.

Villiger, Sprecher der Minderheit: Gestern hat mir ein Kollege mit einem leisen Vorwurf in der Stimme gesagt, meine Kritik an einzelnen Punkten der Regionalförderung sei etwas gar moderat und sachlich ausgefallen. Das hat natürlich seinen Grund: Innerlich kann ich mich mit der Regionalförderung voll identifizieren. Ich werde mich auch hier bemühen, sehr sachlich, gemässigt, moderat – und was immer Sie noch wollen –, nüchtern zu bleiben, obwohl mir diese Vorlage sehr viel mehr Mühe macht. Ich tue es aber deshalb, weil ich weiss, dass sie vom Willen getragen ist, etwas Gutes zu bewirken, und deshalb wäre alles andere unfair. Trotzdem muss ich Ihnen im Namen einer Kommissionsminderheit beantragen, auf diesen Bundesbeschluss über die IRG nicht einzutreten. Diese Vorlage, auch wenn sie im finanziellen Umfang bescheiden ist – die Kommissionssprecher wurden ja nicht müde, auf diese Bescheidenheit hinzuweisen; für mich sind allerdings 100 Millionen immer noch 100 Millionen –, stellt die Grundfrage der Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft zur Diskussion, und wir entscheiden heute über einen Schritt, der vielleicht klein sein mag, der aber – nach meiner Überzeugung – in die falsche Richtung führt und deshalb doch längerfristig Folgen haben könnte.

Ich darf hier Fritz Leutwiler zitieren, der unlängst gesagt hat,

der Staat sei die ordnende und die Wirtschaft die handelnde Instanz. Der Staat setzt Rahmenbedingungen: Steuerpolitik, Finanzpolitik, Recht, Bildung, Grundlagenforschung, Infrastruktur, soziale Sicherheit usw. In diesen Bereichen setzt der Staat durchaus aktiv das Fundament für eine florierende Wirtschaft, und das hat mit einem reinen Nachwächterstaat nichts zu tun. Die Wirtschaft selber aber – und was ist die Wirtschaft: das sind die Hunderttausende, die in ihr kreativ beschäftigt sind – muss innerhalb dieses Rahmens aktiv werden. Wir wissen alle, dass das Nullwachstum der letzten Jahre Probleme geschaffen hat. Ich denke an die Arbeitslosigkeit, an die härteren Verteilungskämpfe usw. Zwei dieser Probleme will die Vorlage anpacken, nämlich den Mangel an Risikokapital und den vermuteten technologischen Rückstand. Beide Probleme überlappen sich nur zum Teil, und ich will sie deshalb hier getrennt behandeln.

Nach herkömmlichen ordnungspolitischen Vorstellungen müsste die Lösung beider Probleme der Initiative der Wirtschaft überlassen werden. Die Frage ist nun, ob dies unter den aktuellen wirtschaftlichen Umständen anders geworden ist. Zuerst zum Problem Risikokapital. Es ist offensichtlich, dass es existiert, und zwar nicht nur in den sogenannten innovativen Sparten. Was sind die Quellen des Risikokapitals? Es sind die Ersparnisse, die in Eigenkapital angelegt werden, und, im wesentlichen, die Selbstfinanzierung.

Obwohl die Rahmenbedingungen in unserem Land im Verhältnis zum Ausland sicher besser sind, haben sie sich in den letzten Jahren verschlechtert. Deshalb hat die Ergiebigkeit beider Quellen abgenommen, womit sich die Voraussetzungen der Wirtschaft zum Tragen dieser Risiken verschlechtert haben. Dieses Problem kann der Staat auch mit grösserem Einsatz nicht lösen. Es ist auch unlogisch, wenn er zuerst Mittel wegsteuert und nachher nach bürokratischen Kriterien wieder einschiess. Hier könnte – so bin ich überzeugt – eine gewisse Verbesserung der Rahmenbedingungen mittelfristig eine Verbesserung der Situation bringen. Vorschläge dazu, etwa im steuerlichen Bereich, liegen auf dem Tisch. Wenn die Wirtschaft wieder Gewinne machen kann und vielleicht auch darf, wird die Risikokapitallücke abnehmen.

Nun zum Innovationsproblem. Hier ist gar nicht so leicht festzustellen, ob es überhaupt existiert oder nicht. Sie kennen die deutschen Diskussionen über dieses Thema. Nicht alle Schwierigkeiten der Wirtschaft sind nur auf den technologischen Rückstand zurückzuführen. Es sind interessanterweise ja auch nicht immer die innovativsten Firmen, die am erfolgreichsten sind. Es gibt neuere Studien, die zeigen, dass vor allem ein kundennahes Marketing und das Eingehen auf Kundenwünsche wichtig sind. Aber je exportorientierter eine Firma ist, desto innovativer sollte sie sein. Es gibt aber auch technologische Spitzenerzeugnisse in unserem Land, die schlicht und einfach zu teuer sind und deshalb auf den internationalen Märkten Mühe haben. Aber man darf das Innovationsproblem nicht einfach verdrängen. Es gibt Firmen mit einem technologischen Rückstand.

Ich darf Ihnen einige Innovationshemmnisse, die ich aus meiner praktischen Erfahrung kenne, aufzählen. Das eine ist der Mangel an Risikokapital. Man kann sich Innovation nicht leisten. Da hängen die beiden Probleme zusammen; hier heisst die Therapie bessere Rahmenbedingungen. Oder es können die Fachleute fehlen; da ist das staatliche Bildungswesen angesprochen. Oder man kennt die technologischen Möglichkeiten nicht, um das Problem zu lösen (Technologie-Transfer). Wir haben heute von Innovationsberatung gesprochen. Hier könnten die Verbände in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft helfen. Möglich ist auch, dass sich die Mitarbeiter und die Kader oder auch der Unternehmer selber aus irgendwelchen irrationalen Gründen gegen die Innovation sperren. Bei all diesen Fällen hilft die IRG nicht weiter, oder es braucht sie nicht.

Es bleibt also der Fall, dass ein Jungunternehmer mit einer brillanten Idee kein Geld hat und keine Bank findet, die ihm das vorschiesst. Hier stellt sich nun die Frage, ob es dazu die IRG braucht. Ich meine: nein. Ich meine, dass der Finanzplatz Schweiz das lösen kann und lösen können muss. Das

können nur ausgekochte Finanzprofis, nicht auch noch so tüchtige Bürokraten. Wir wissen ja, dass die Banken nicht zuletzt unter dem Druck dieser IRG recht aktiv geworden sind. Ich muss allerdings gestehen, dass ich es trotzdem bedaure, dass sich die Banken bisher noch nicht dazu durchringen konnten, ein geschickt helvetisiertes Venturekapitalmodell zu verwirklichen und damit den Impuls des Volkswirtschaftsdepartementes aufzufangen. Es wäre ihnen zuzumuten gewesen, nachdem das Volk doch so überzeugend für diesen Finanzplatz eingetreten ist.

Es gibt nach meiner Erfahrung eher mehr Firmen, die eine gute Idee suchen, als Ideen, die keine Firma finden. Vielleicht könnten auch hier Banken und Verbände noch vermehrt gegenseitig Suchende zusammenbringen, etwa nach dem Modell eines High-Tech-Heiratsinstitutes.

Es gibt aber noch einen Grund, warum der Staat besser die Finger von der direkten Innovationsförderung lassen sollte. Gezielte Massnahmen setzen nämlich voraus, dass der Staat weiss, was Zukunft hat und was nicht. Das ist aber meines Erachtens undenkbar. Sogar das berühmte japanische MITI hat mindestens so viele Misserfolge wie Erfolge vorzuweisen. Es besteht die Gefahr, dass unter staatlicher Lenkung zu viele Firmen in schon überbesetzte Marktfelder geraten. Nur der Markt selber kann diesen Suchprozess dezentral steuern.

Ich folgere aus alledem, dass eine direkte Förderung der Innovation nicht Aufgabe des Staates sein kann, dass sich der Staat auf eine kluge Verbesserung der Rahmenbedingungen beschränken soll. So führen auch Fachleute die Gründungswelle der mikroelektronischen und biotechnischen Unternehmen in den USA auf die gegenwärtig günstigen Rahmenbedingungen zurück.

Ich habe aber nun noch einige spezifische Gründe, welche meines Erachtens die Ablehnung der vorliegenden Vorlage rechtfertigen.

1. Durch Versicherung wird das unternehmerische Risiko vermindert. Das scheint mir ordnungspolitisch fragwürdig; denn das unternehmerische Risiko wird nicht voll aufgehoben – hier ist Herrn Cologombi zuzustimmen –, aber es wird stark vermindert. Das unternehmerische Risiko ist eine der Säulen der Marktwirtschaft.

2. Das Versicherungsprinzip eignet sich dann, wenn das Risiko des Versicherungsfalles nicht beeinflussbar ist. Hier aber entscheidet der Versicherte selber weitgehend auch über das Risiko, und damit kann er es auch leichtfertiger beurteilen, was zu einer negativen Risikoselektion führen wird.

3. Der Verzicht auf Eigenwirtschaftlichkeit macht das ganze Gesetz zu einem Subventionsgesetz, und paradoxerweise werden die Fehlschläge subventioniert. Das führt – ich weiss, das ist ein etwas böses Wort, aber wenn man es einmal anwenden kann, dann hier – doch zum klassischen Fall der Sozialisierung der Verluste bei Privatisierung der Gewinne. Wenn man jetzt noch zusätzlich fragt, wer überhaupt subventioniert wird, so werden es in der Praxis im wesentlichen die Banken sein, also ein Wirtschaftszweig, der staatliche Hilfe beileibe derzeit nicht gerade nötig hat.

4. Die Vorlage enthält Steuerprivilegien, die meines Erachtens in der Kommission des Ständerates etwas gar improvisiert eingebaut wurden. Völlig unverständlich ist, dass nur begünstigt wird, wer zum Staat rennt und sich versichert, wer Risiken selber trägt, aber nicht. Das wird die Neigung fördern, Projekte zu versichern, die auch ohne Versicherung zustande gekommen wären.

5. Nach wie vor entscheidet eine beratende Kommission über Antrag an die Verwaltung. Sie entscheidet also, was Zukunft hat und was versicherungswürdig ist. Damit nimmt sie eine Expertenrolle wahr, die sie meines Erachtens nicht oder nur schwer ausüben kann; denn es fehlt ihr die Marktnähe. Marktnähe hätte vielleicht ein Kommissionsmitglied, das der Konkurrenz angehört, aber das soll ja zu Recht ausgeschlossen werden.

Mir scheint, dass die ausländische Erfahrung zeigt, dass solche kleinen Schritte – um wieder einmal auf diese Klein-

heit zurückzukommen – die Tendenz zur Ausweitung haben. Wenn nicht alles nach Wunsch geht, wird weniger die Forderung nach Abbruch der Übung als die Forderung nach Ausbau, nach mehr Mitteln, nach Ausbau des Zweckes, kommen. Mir scheint, es sei wichtig, auch hier den Anfängen zu wehren.

Man wird uns entgegenhalten, viele Unternehmen wünschten die IRG und hätten das sogar brieflich kundgetan. Wer ordnungspolitische Bedenken habe, der könne ja selber auf die Inanspruchnahme verzichten. Mich überzeugt das nicht. Wir wissen, dass die Unternehmer selber ja nicht gerade die Gralshüter der Ordnungspolitik sind. Es gibt solche unter ihnen, die sehr gerne bei schönem Wetter den Staat von sich halten wollen, und wenn die Wolken am Konjunkturhimmel aufziehen, dann plötzlich mit der hohlen Hand nach Bern gewandert kommen. Ich glaube auch, dass staatliche Hilfe die Kräfte der Wirtschaft in eine falsche Richtung lenken könnte. Darf ich hier den deutschen Prof. Wolfgang Staudte zitieren, der festgestellt hat, dass die deutschen Unternehmer nun mit Hilfe der Innovationsberater lernen würden, wie man konventionelle Aktivitäten förderungswürdig definiert. Es besteht also die Gefahr, dass mehr Innovationsvermögen in den staatlichen Regulierungsprozess als in den Markt selber investiert wird.

Ich glaube, die Diskussion um diese IRG war nützlich, und ich hoffe, sie werde vor allem die Banken noch beschäftigen. Aber wir sollten es bei dieser Diskussion bewenden lassen. Es mag sein, dass dieser Schritt wirtschaftspolitisch klein ist, aber er geht derart in eine falsche Richtung, nach meiner Überzeugung, dass wir ihn unterlassen sollten; denn viele kleine solcher Schritte könnten auf Abwege führen. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Oehler: Herr Villiger hat uns eben dargelegt, dass die Diskussion über die IRG zwar nützlich gewesen sei, dass wir es aber bei dieser Diskussion bewenden lassen sollten. Das ist ein billiger Trost für all jene, die in der nächsten Zukunft etwas für unsere Wirtschaft und insbesondere für deren Entwicklung machen wollen.

Die Innovationsrisikogarantie hat in den vergangenen Monaten verschiedene Wechselbäder erfahren. Kurz nach der Veröffentlichung der entsprechenden Botschaft des Bundesrates wurde ein eigentliches Sperrfeuer gegen das Vorhaben geschossen. Das Echo haben wir eben gehört. Die Munition hierzu lieferten gewisse Wirtschaftsverbände, aber auch mindestens ein Exponent einer renommierten Zürcher Zeitung.

In der Zwischenzeit hat der Ständerat der Vorlage – wie wir wissen – zugestimmt, nachdem gewisse Änderungen vorgenommen wurden. Das hat bewirkt, dass entweder die Zahl der Gegner kleiner geworden ist oder sie aber grösstenteils ihrer Argumente beraubt wurden.

Die CVP-Fraktion, für welche ich spreche, hat sich von Anfang an hinter das Projekt und die Idee einer IRG gestellt. Wir erkennen in diesem Vorhaben eine weitere Möglichkeit, die Zukunft der Wirtschaft in einigen Bereichen, vor allem im Bereich moderner wie auch risikobehafteter Technologie, einzufangen.

Wer sich die Mühe nimmt, die wirtschaftliche Entwicklung einiger Industriestaaten in den vergangenen zehn Jahren zu verfolgen, macht einige interessante Feststellungen:

1. Die Arbeitslosigkeit hat leider überall zugenommen.
2. Nur Staaten mit modernen Unternehmen und einer entsprechenden technologischen Entwicklung konnten neue Arbeitsplätze schaffen.
3. Die Schlussfolgerung daraus: Diese Liste der Staaten reduziert sich auf die USA und auf Japan, wenn man sich bei der Beurteilung auf die Nettozunahme neuer Arbeitsplätze in den vergangenen Jahren beschränkt.

Im Prinzip eine triste Aussicht auf für uns. Diese Tatsache sollte namentlich auch uns Schweizer zu denken geben, rühmten wir uns doch über Jahrzehnte hinweg, an der Spitze mit Technologie, Qualität und vor allem auch Ideen mithalten zu können. Heute wissen wir, dass wir leider viele

Positionen in diesem Spitzenplatz abgeben mussten. Und ebenso wissen wir, dass sich der technologische Vorsprung anderer Staaten und ihrer Volkswirtschaften vergrössert, wenn wir weder mithalten noch aufzuholen versuchen.

Es wäre vermessen, zu behaupten, dass diese Lücken mit der Einführung der IRG geschlossen werden könnten. Das vorgesehene IRG-Projekt mit einem Aufwand von 100 Millionen Franken über zehn Jahre kann aber von Fall zu Fall mit Helfen, einen technologischen Schritt in die Zukunft zu tun. Wenn die Kommissionssprecher darauf hingewiesen haben, dass das vergleichsweise ein bescheidener Betrag sei – Herr Villiger hat uns beispielsweise daran erinnert –, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, wie leichtsinnig wir letzte Woche mit einem anderen Beschluss der Ausgabe von 100 Millionen Franken zugestimmt haben. Es wäre unseres Erachtens aber ebenso falsch, angesichts bestehender Lücken eine wirtschaftspolitische Untergangsstimmung heraufbeschwören zu wollen. Andererseits ist es aber realistisch, ja es ist die Pflicht von Regierung und Parlament, Massnahmen zu beschliessen oder Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine Abkoppelung von der weltweiten Technologieentwicklung verhindern helfen. Für uns von der CVP ist die IRG eine dieser Massnahmen. Sicher nicht die einzige, aber halt jene, über die wir uns heute unterhalten und dann auch beschliessen.

Unsere Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren Hervorragendes geleistet. Hierfür stehen unter anderem unsere Exportbilanzen, die Handelsbilanzen, hierfür steht aber auch als handfester Beweis der materielle Wohlstand unseres Volkes. All das kam sicher nicht von ungefähr. Gepaart mit Weitsicht und Arbeitsfreude hat die Innovationskraft unserer Unternehmungen die Grundlagen hierzu geschaffen. Die Behauptung, dass es früher wegen der kleineren Zahl von Anbietern etwas einfacher war als heute, wirtschaftlich zum Erfolg zu kommen, liegt nicht weit neben den Tatsachen. Mittlerweile aber haben sich Weltwirtschaft und Technologie gründlich geändert. Die stürmische Entwicklung in anderen Staaten, das Entstehen neuer moderner Industrienationen, vor allem im Fernen Osten und in Südostasien, zusammen mit dem gewaltigen Industriepotential der USA bestätigen uns diese Aussage. Diese Mitbewerber stützen ihre Erfolge unter anderem auf moderne Technologien ab. Dabei – das wissen wir – ist nicht alles Gold, was glänzt! Das gilt auch für das japanische MIT, von dem wir wissen – es wurde eben dargelegt –, dass Erfolge und Misserfolge ungefähr gleich gross sind. Aber immerhin, die Zahl der Erfolge und das Ausmass dieser Erfolge müssen uns zu denken geben, aber auch Anstoss für weitere Überlegungen sein.

Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass beispielsweise die einstmalige blühende europäische Fotoapparateindustrie sich heute nur noch im Windschatten fernöstlicher Anbieter halten oder knapp entwickeln kann. Videogeräte können nur noch über eine Kontingentierung von unseren Märkten ferngehalten werden. Modernste Radios und Fernsehapparate, Autos und vor allem Computer – ich würde sagen –, weite Bereiche der Mikroelektronik schlechthin tragen alle möglichen Herkunftsbezeichnungen, aber kaum die unsrigen. War es früher beispielsweise stossend, Musikdosen mit bekannten Schweizerliedern aus einem Staat des Fernen Ostens bei uns einzuführen und anzuhören, so gehören diese bei uns heute zum Alltag. Man kann sie teilweise wahrscheinlich gar nicht mehr bei uns produzieren. Dass in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die traurige Entwicklung der schweizerischen Uhrenindustrie angebracht ist, liegt auf der Hand. Und dass damit Zehntausende von Mitbürgern und ihre Familien betroffen sind, wissen wir ebenso gut, wie wir auch die Folgen dieser Entwicklung für viele Regionen unseres Landes kennen.

«Was sollen da die 100 Millionen IRG-Franken, aufgeteilt auf zehn Jahrestanchen?», werden sich Gegner wie Befürworter fragen. Für die Gegner sind es sogenannte ordnungspolitische Argumente, welche gegen die IRG sprechen. Es könnte für sie aber auch bedeuten – Herr Villiger hat das angetönt –, dass der für die IRG vorgesehene Betrag um ein

Vielfaches zu klein ist, um ein griffiges Instrument zu sein. Für die Befürworter andererseits ist die IRG aber eine Hoffnung, einen vergleichsweise kleinen Beitrag für eine Zukunftsinvestition zu leisten. Für uns von der CVP ist die IRG noch mehr. Die Zustimmung zur Innovationsrisikogarantie bedeutet für uns die Absicht, neue Technologien zu erschliessen und Arbeitsplätze zu erhalten und neue schaffen zu helfen.

Wir von unserer Fraktion machen das Versteckspiel mit den Hinweisen auf den ordnungspolitischen Sündenfall nicht mit, der mit der Schaffung der IRG gemacht werden soll. Wir qualifizieren die Potenz unserer sozialen Marktwirtschaft höher, als dass sie über einen jährlichen 10-Millionen-Beitrag ausgehöhlt, ja umgestossen werden könnte. Ebensoviele lösen wir die entstandenen Probleme, wenn wir ständig bessere Rahmenbedingungen fordern. Das eine tun und das andere nicht lassen ist unsere Antwort auf dieses politische Postulat.

In unserer Wirtschaft finden wir eine ganze Reihe von Entscheidungen, welche sich positiv auf das Ganze ausgewirkt haben, und zum Glück überwiegen diese positiven Entwicklungen. Ich muss die Gegner der IRG fragen, wovor sie letztlich eigentlich Angst haben. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von anderen Entwicklungen oder Entscheidungen, die uns sehr viel gekostet haben und noch kosten werden. Als Ostschweizer sei es mir gestattet, Sie an einen folgenschweren Entscheid dieses Rates zu erinnern, nämlich an die Folgen des Fehlentscheides in Sachen Flugzeugbeschaffung Anfang der sechziger Jahre. Recht bekommen hat von jenem Entscheid, den P 16 nicht zu kaufen, wie es beschlossen wurde, nur gerade Mr. Bill Lear, der in Altlengnau alle Pläne für den P 16 mit wenig Geld zusammenkaufte und dann in die USA zurückgefliegen ist. Dort wird aufgrund jener Pläne, welche wir abgelehnt haben, seit 20 Jahren ein Flugzeug gebaut, bis heute in 1400 Exemplaren. Mit anderen Worten: der Lear-Jet ist das meistverkaufte Privatjetflugzeug der Welt. Wir hätten es damals in der Hand gehabt, hier mitzuziehen, wenn wir nur ein wenig Mut gehabt hätten oder wenn sich die Verantwortlichen wenige Stunden Zeit genommen hätten, um zur Besinnung zu kommen. Oder denken wir auch an die Beschaffung des Leopard 2. Wir lassen uns künftighin die Lizenzfabrikation über Lizenzgebühren oder höhere Produktionskosten einige hundert Millionen Franken kosten. Unsere Fraktion hat diesem Vorhaben gestern einstimmig zugestimmt, weil wir über diesen Technologietransfer einige Impulse für unsere Wirtschaft erhoffen.

Hier spricht niemand von einem ordnungspolitischen Sündenfall. Hier sprechen aber alle, auch unsere Kollegen von der FDP und der SVP, von einer absoluten Notwendigkeit. Wollen wir doch die Proportionen nicht übersehen! Aus diesem Grunde glauben wir, dass die Streiterei um die IRG letztlich einem eigentlichen Schattenboxen gleichkommt. Obwohl man es als unpassend erachtet, gestatte ich mir auch einen Vergleich zwischen der IRG und der ERG anzustellen. Ich weiss, dass man das ablehnt. Aber wenn man schon über Finanzen spricht, sei hier auch gestattet, die Proportionen ins richtige Licht zu rücken. Wir von unserer Fraktion haben volles Verständnis, denn es sind letztlich zwei paar Schuhe, die verglichen werden. Das hindert uns aber nicht daran, Sie an die Kostenfolge aus der ERG und die daraus zu leistenden Bundesgarantien zu erinnern. Vorhaben werden ERG-versichert, weil sie arbeitsplatz- und bei uns beschäftigungswirksam sind. Auch hier spricht niemand von ordnungspolitischen Sündenfällen, obwohl das Engagement der ERG 1987 vermutlich die Milliardengrenze längst überschritten haben wird. Zwei Beträge, zwei Vorhaben, aber letztlich sind wir im gleichen Sinn betroffen. Vergleichsweise sehen sich die 100 Millionen IRG-Franken über die nächsten zehn Jahre noch sehr bescheiden – ich würde gar sagen kleinlich – an. Also – so folgern wir – muss die Gegnerschaft der IRG über andere Argumente verfügen, mindestens sie suchen gehen. Denn der Hinweis auf den ordnungspolitischen Sündenfall allein sticht nicht.

Für uns von der CVP-Fraktion sind die Vorteile, welche aus

der IRG entstehen, um ein Vielfaches grösser als die Nachteile. Für uns – ich habe es Ihnen dargelegt – ist die IRG ein Mittel aus einer ganzen Reihe von Massnahmen, die Zukunft der Wirtschaft mitzugestalten und zu ihrer Entwicklung beizutragen. Wir wissen, dass die Gegner der IRG auf die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaften und unseres Bankensystems verweisen. Sie führen namentlich auch die Tatsache an, dass die Wirtschaft seit der Veröffentlichung des IRG-Projekts auf Vordermann geschaltet und Alternativen produziert hat. Wir finden das richtig und hoffen, dass Hand in Hand auf diese Art und Weise noch mehr geleistet werden kann als mit einem einzelnen Projekt. Wir sind deshalb dankbar für jede Massnahme, welche zu Innovationen führt. Wir finden in der Wirtschaft aber auch Organisationen, die sich durchwegs positiv zur IRG äussern. Wir denken dabei namentlich an alle technischen Verbände. Ich komme zum Schluss. Für die CVP-Fraktion ist die Zustimmung zur IRG keine Prestigesache, im Gegenteil. Wir haben uns ganz sachlich, dafür nachher um so bestimmter für das Vorhaben ausgesprochen. Wir stehen grossmehrtlich dazu. Für unsere Freunde und Kollegen aus der FDP und aus der SVP mag es allenfalls schmerzlich klingen, wenn sie heute feststellen müssen, dass für das Mehr in einer derart wichtigen Angelegenheit die Positionen einmal anders gelegt sind, aber wir geben Ihnen den guten Rat und bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass man daraus auch Schlussfolgerungen zieht.

Blocher: Wir sollten heute hier diskutieren über Förderung der Innovation für unsere Wirtschaft, wobei das Wort «Innovation» heute praktisch jedes Kind im Munde führt. Leider ist diese Frage im Zusammenhang mit der IRG nicht mehr eine Sachfrage, sondern sie ist eine politische Frage geworden. Herr Nationalrat Oehler hat es angetönt. Leider ist sie zu einer politischen Frage geworden: Auf der einen Seite stehen die Freisinnigen mit dem Wirtschaftsredaktor einer grossen Zeitung an der Spitze, auf der andern Seite steht die CVP mit einem ihrer Bundesräte. Herr Oehler, wir gehören weder zur einen noch zur anderen Gruppe, und ich sage das gleiche wie in der Kommission: Die SVP steht zwischendrin; in dieser Frage haben wir das Herz bei der CVP, aber den Verstand bei der FdP.

Zur Förderung der Innovation: Ich möchte vorausschicken: Es ist verdienstvoll von Herrn Bundesrat Furgler und von seinem Departement, die Frage der Innovation für kleine und mittlere Betriebe aktualisiert in die Öffentlichkeit getragen zu haben. Das ist verdienstvoll. Es ist auf diesem Gebiet, Herr Bundesrat Furgler, dank Ihrer Tätigkeit viel geschehen, namentlich von schweizerischen Bankinstituten. Der Präsident der Kommission hat sie erwähnt.

Aber Innovationsförderung oder die Förderung des Willens zum Neuen – wir können es nämlich auch deutsch sagen – geht wesentlich weiter als über das Befürworten eines Gesetzes, das gewisse Subventionen und einzelbetriebliche Massnahmen seitens des Staates vorsieht! Wo man wirklich ernst macht mit der Innovation, müsste das tiefer gehen! Sie müssen die Innovationen in Japan und den USA mit den Innovationen in Europa vergleichen. Wie steht es dann mit den Leistungen amerikanischer und japanischer Hochschulen? Man müsste auch die Frage der Chancengleichheit, die Frage der Leistungsfähigkeit an unsern Hochschulen stellen. Es ginge darum, die Frage nach dem Leistungswillen zu diskutieren, die Frage nach der positiven Grundauffassung zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum wirtschaftlichen Wachstum. Wo man in der Gesellschaft das Nullwachstum preist, da kann doch keine innovative Bewegung in der Unternehmensgesellschaft passieren. Schauen Sie nach Kalifornien, mit was für einem Enthusiasmus hier an die Arbeit gegangen wird! Das sind alles Dinge, die in der Gesellschaftspolitik ihren Stellenwert haben und von denen ich meine, dass sie wesentlich wichtiger sind für die Innovation unserer Wirtschaft. Es müssten auch unsere Angestelltenverhältnisse, unsere Zementierung von Lohn- und Teuerungsausgleichsstrukturen zur Diskussion gestellt werden. In Amerika sind sie zur Diskussion gestellt worden, nicht im

Sinne eines Abbaus der sozialen Errungenschaften, sondern im Sinne einer Leistungsbewertung, Leistungsbeurteilung und Leistungsentlohnung, mit dem Gedanken, dass es in schlechten Zeiten weniger gibt und in besseren Zeiten mehr. Das sei nur angeschnitten.

Forschung und Entwicklung ist nicht in erster Linie ein Problem des Geldes. Wir stellen überraschenderweise fest, dass beispielsweise die Forschungsaufwendungen pro Kopf in der deutschen Industrie wesentlich höher liegen als die Forschungsaufwendungen in den USA. Das ist eine interessante Tatsache. Trotzdem ist die Leistungsfähigkeit dieser Forschung und Entwicklung kleiner als in den USA.

Innovation, würde ich meinen, müsste also einen viel breiteren Raum in unserer Wirtschaftspolitik und in unserer Gesellschaftspolitik umfassen.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Innovationsrisikogarantie ab. Warum? Teilweise habe ich es bereits begründet. Wir glauben nicht, dass diese staatliche Innovationsförderung sehr viel nützen wird. Wir glauben im Gegenteil, dass hier gewisse Dinge zementiert werden, die nicht zementiert werden sollten, dass gewisse Forschungsrisiken, die heute durch Banken getragen werden, abgeschoben werden auf eine andere Instanz und dass die Reizschwelle des Selberisikotragens kleiner wird mit einem solchen Instrument. Es ist auch so, dass in der Schweiz viel, sehr viel Kapital zur Verfügung steht, für gute Risiken! Wir glauben nicht, dass es dieses Instrument dringend braucht, namentlich – ich möchte es nochmals sagen –, namentlich durch die Institute, die dank der in den letzten Jahren erfolgten Diskussion über die Förderung der Innovation in Mittel- und Kleinbetrieben durch das Departement von Herrn Furgler in Gang gekommen sind.

Grundsätzlich fragwürdig finden wir es nicht, dass man Steuererleichterungen in diesem Gesetz vorsieht. Dafür wären wir sogar sehr, denn die Steuerpolitik hat einen ausserordentlich grossen Effekt auf die Förderung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Aber fragwürdig finden wir diese kasuelle Steuererleichterungsvorschrift für diejenigen, welche dieses Instrument des Staates benützen. Wer selbst Innovationen tätigt, der bezahlt die Steuern, wer sie sich vom Staat versichern lässt, der bezahlt weniger Steuern. Also, diese zwei Hauptpunkte stehen im Vordergrund. Die Versicherung dieses Risikos wird in der risikotragenden Privatwirtschaft Verschiebungen bringen, die unerwünscht sind. Sie wird schlussendlich wenig nützen, und die Steuererleichterungen in diesem Ausmass sind fragwürdig. Wir stehen aber sehr geschlossen, Herr Bundesrat Furgler, hinter dieser Motion, die die generelle Besteuerung vorsieht. Wir meinen, dass das Beste an der Vorlage diese Motion sei. Darum wollen wir diese unterstützen.

Blel: Wir haben nun sehr viel gehört, auch Äusserungen diagnostischer Art, über die Wirtschaft. Es sind Dinge gesagt worden, denen wir auch zustimmen können. Das Meiste, was Kollege Blocher vorhin dargelegt hat, trifft zu. Es vertritt aber nur die eine Seite. Wir müssen alle Aspekte ansehen, und dann kommt man zu etwas anderen Schüssen.

Wir haben über die letzten zehn Jahre hinweg das Nullwachstum, das einige Apostel immer gefordert haben, tatsächlich gehabt. Andere Länder haben sogar ein Negativwachstum erlebt mit allen Folgen. Durch diese Zeit sind die Strukturschwächen der europäischen Wirtschaft, insbesondere auch der schweizerischen Wirtschaft, deutlich zutage getreten. Wir haben solche Strukturschwächen. Wir sind stark in Wirtschaftszweigen, die in Sachen Innovationen nicht sehr aktiv sind. Hingegen in innovativen Wirtschaftszweigen, von denen indirekt auch Herr Blocher mit dem Hinweis auf Kalifornien gesprochen hat, sind wir schwach. Das hat natürlich Folgen gehabt und hat immer noch Folgen.

Wir haben ein Beschäftigungsproblem, auch wenn es vordergründig etwas positiver aussieht als auch schon. Die Spezialitäten des schweizerischen Arbeitsmarktes sind ganz eigener Natur und noch nicht voll erforscht. Wir verfügen

nicht über genügend Zahlen, aber wir haben auch ein Beschäftigungsproblem. Die weitweite Arbeitslosigkeit ist trotz des inzwischen wieder eingetretenen Konjunkturaufschwungs geblieben, mit Ausnahme vielleicht von zwei Ländern. Einzig in Japan und in den Vereinigten Staaten sind Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen worden, vorwiegend auch in Kleinunternehmen. Sonst haben wir überall eine Stagnation. Das muss uns zu denken geben! Irgend etwas stimmt nicht in diesem Bereich. Es gibt viele Gründe dafür. Einmal haben wir auch in verschiedenen Ausbildungsbereichen einen Rückstand. Nicht umsonst haben wir verschiedene Impulsprogramme bewilligt, um dort wieder Anschluss zu finden. Wir haben zwar Kapitalreichtum in der Schweiz, aber ein Teil dieses Kapitals ist offensichtlich nicht verfügbar für verschiedene Innovationsbedürfnisse. Wir haben eine grosse privatwirtschaftliche Forschung in der Schweiz, aber fast zwei Drittel davon entfallen auf acht bis neun Grossunternehmen der Pharma-, der Fernmelde- und der Elektroindustrie. Offensichtlich stimmt hier einiges nicht. Das Ziel unserer Wirtschaftspolitik müsste doch sein, dass wir versuchen, wieder für die schweizerische Wirtschaft einen grösseren Anteil auf Märkten mit fortgeschrittener Technologie zu erringen. Das ist ein Ziel, und unter diesem Ziel haben wir die Vorlage, die wir heute diskutieren, zu würdigen. Die Therapie für die wirtschaftlichen Strukturschwächen ist überall gleich; sie ist auch von Herrn Villiger und Herrn Blocher dargelegt worden. Die Therapie heisst: Rahmenbedingungen verbessern. Dazu gehören Ausbildung und Forschung; entscheidend ist jedoch, ob die Erkenntnisse der Forschung und Entwicklung in marktfähige Produkte übersetzt werden können und ob es gelingt, diese Produkte fortgeschrittener Technologie auch abzusetzen. In dieser Hinsicht mangelt es.

Die Vorlage, die der Ständerat in erster Lesung verabschiedet hat, ist nicht mehr als eine Rückversicherung von Innovationsaufwendungen für kleine und mittlere Unternehmen. Sie ist also wesentlich bescheidener als die ursprüngliche Fassung des Bundesrates, welche eine heftige Diskussion ausgelöst hat. Allein schon diese Diskussion um die IRG hat zahlreiche positive Auswirkungen gehabt. Das haben auch die Gegner der Vorlage deutlich gesagt. Es ist einiges in Gang gekommen; und es wird vielleicht auch noch einiges in Gang gebracht, so beispielsweise im Bereich der Fiskalpolitik. In diesem Punkt teile ich voll die Meinung von Herrn Blocher.

Es ist also merkwürdig, dass man Steuererleichterungen nur jenen gewähren will, welche staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das widerspricht meiner Auffassung. Wenn schon, haben wir diese integral zu gewähren, doch dies können wir mit dieser Vorlage nicht tun. Dazu ist eine Steuervorlage notwendig. Aber ich bin überzeugt, es wird auch hier einiges in Gang kommen.

Die Rahmenbedingungen in der Schweiz sind im übrigen nach wie vor gut. Sie sind nicht durchwegs genügend, aber sie sind gut. Wir haben stabile politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse – Stichwort «Arbeitsfrieden», etwas, was gerne unterschätzt wird, oder Stichwort «Kapitalreichtum», was für unser Land sehr wesentlich ist. Auch die Besteuerung ist durchaus nicht masslos.

Kürzlich ist eine Untersuchung vom Schweizerischen Bankverein publiziert worden. Man hat darin versucht, die Rahmenbedingungen der wichtigsten Länder nach den verschiedenen Kriterien zu bewerten. Dies ist nicht ganz einfach, weil man sich nicht auf Steuersätze oder auf andere Dinge abstützen kann, sondern die verschiedenen Bereiche bewerten muss. Es hat sich gezeigt, dass die Rahmenbedingungen in der Schweiz nicht schlecht sind. Aber wir haben nach wie vor in der Forschung und in der Ausbildung Schwachstellen. Eine weitere Schwachstelle ist, dass ein Teil des Kapitalreichtums dieses Landes für Innovationen überhaupt nicht verfügbar ist. Ich denke zum Beispiel an die Gelder, die sich schon in den nächsten Jahren zusätzlich im Bereich der zweiten Säule ansammeln werden. Diese Gelder sollten produktiver angelegt werden können. Auch dort hat der Staat Möglichkeiten. Ich denke aber auch an die

Bankenaufsicht, die heute bezüglich Innovationen kontraproduktiv ist; dies, weil bei dieser Institution der Gläubigerschutz stark im Vordergrund steht. Hier herrscht ein Zielkonflikt, und ich erwarte vom Bundesrat, dass er daran geht, diesen Zielkonflikt vernünftig zu regeln, damit auch mehr bankseitig für Innovationen gemacht werden kann. Vorschriften etwa über die Konsolidierung von Beteiligungen oder Eigenfinanzierung hindern eine Bank, das zu tun, was wir alle von ihr erwarten. Und wenn dann noch Forderungen nach vollkommener Transparenz der Bankbilanz gestellt werden, bewirkt dies, dass die Banken vorsichtig werden. Die IRG-Vorlage soll nun eine Lücke schliessen, und ich halte sie in dieser Hinsicht, wenn wir von der Besteuerung absehen, für durchaus tauglich.

Wir werden noch eine grundsätzliche wirtschaftspolitische Debatte – gerade mit Vertretern der FdP – führen müssen, allerdings nicht bei dieser Vorlage, sondern bei der Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Dort können Sie dann Ihre marktwirtschaftliche Gesinnung dokumentieren. Wenn ich die diesbezügliche Fahne mit den Minderheitsanträgen ansehe, wird ersichtlich, dass die Vertreter der FdP jedes bisschen mehr Wettbewerb, das wir neu bringen, wieder zurückbuchstabieren möchten. Es sind zum Teil die gleichen, die heute gegen die IRG im Namen der Marktwirtschaft antreten. Das gibt mir natürlich schon zu denken. Wo ist im übrigen der Unterschied – systemmässig und nicht grössenordnungsmässig – zur ERG oder zu dem, was wir heute morgen beschlossen haben? Wieso sind Sie hier bei der Regionalförderung angetreten? Offensichtlich hat das andere Gründe, aber die kann ich nicht im wirtschaftspolitischen Grundsatz sehen.

Wo waren Sie etwa, als leichtfertig 35 Millionen Franken bewilligt worden sind, um den Weinhandel zu unterstützen? Da sind Sie nicht angetreten. Das war auch systemwidrig. Dabei haben wir mit diesen 35 Millionen Franken kein Problem gelöst. Bereits liegt eine weitere Vorlage mit über 30 Millionen Franken vor. Wir sind genau so weit wie vorher, und es wird so weitergehen. Dagegen tun Sie nichts. Wir geben jährlich Hunderte von Millionen Franken aus, um eine Produktion zu stützen, die am Markt vorbeigeht. Aber hier, genau hier, wollen Sie antreten. Es geht auch etwas um die Grössenordnung. Es sind 100 Millionen Franken, das ist wohlverstanden viel Geld für eine arme Bundeskasse. Aber wenn ich die Relationen sehe, muss ich sagen: hier wird übertrieben.

Ich komme zurück auf die politischen Überlegungen. Ich habe etwas den Eindruck, dass es um Prestige geht, um Prestige, weil der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements der falschen Partei angehört. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Es ist auch die «NZZ» und der Redaktor Willy Linder zitiert worden. (Der gleiche Willy Linder schreibt sehr gute Dinge.) Das folgende Zitat zeigt, dass es um Politik und Prestige geht und nicht so sehr um wirtschaftspolitische Grundsätze. Willy Linder hat am letzten Wochenende in einem Artikel über die wirtschaftspolitische Meinungsbildung im Spannungsfeld der Politik ein sehr gutes Wort geschrieben, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. «Wie auch immer; das Faktum ist jedenfalls nicht zu umgehen, dass sich die Wirtschaftspolitik ihre Position stets auf den bisweilen verschlungenen Pfaden der Politik suchen muss. Dass sie bei diesem Prozess oft einen mehr oder weniger grossen Effizienz- und Substanzverlust erleidet, dass sie im Extremfall gar völlig ins Abseits geraten kann, ist offenbar der Preis, der bei einem solchen Verfahren zu bezahlen ist. Und die Gefahr, dass diese negativen Wirkungen dann noch eine Verstärkung erfahren, wenn nicht nur echte politische Kriterien, etwa solche föderativer Natur, ins Spiel kommen, sondern Standpunkte, die Prestigepositionen ritzen, ist evident. Dies scheint beispielsweise bei der Innovationsrisikogarantie, über die der Nationalrat in der zweiten Sessionswoche zu debattieren hat, in ausgesprochenem Masse der Fall zu sein. Prestigepositionen aber sind, wie einige alt Bundesräte am letzten Sonntag abend in einer Fernsehdebatte unmissverständlich hervorhoben, ein denkbar schlechter wirtschaftspolitischer Ratgeber.»

Prestigepolitik ist – so meine auch ich – in der Tat ein schlechter wirtschaftspolitischer Ratgeber, vielleicht auch bei der IRG. Wir möchten ihr eine Chance geben – auch wenn wir nicht euphorisch sind und uns davon nicht das «Himmelreich» im Wirtschaftsleben erhoffen; diese Chance sollten wir geben, nachdem es sich nur um eine Rückversicherung handelt. In dem Sinne sind wir für Eintreten.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Achte Sitzung – Huitième séance**Mittwoch, 26. September 1984, Nachmittag****Mercredi 26 septembre 1984, après-midi****15.00 h****Vorsitz – Présidence: M. Gautier****83.048****Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II****Fortsetzung – Suite**

Siehe Seite 1203 hiervor – Voir page 1203 ci-devant

Mme Deneys: L'opposition farouche d'une majorité des radicaux et des libéraux à la garantie des risques à l'innovation n'a pas de commune mesure avec le projet dont nous allons maintenant débattre. Ce projet est si bien pesé et soupesé, les moyens financiers qu'il requiert sont si limités, l'intervention de l'Etat est si minime qu'on ne voit vraiment plus de relation objective entre la proposition de non-entrée en matière et le contenu réel de la garantie telle que nous la proposons aujourd'hui le Conseil fédéral et le Conseil des Etats. En encaissant des primes, d'une part, la Confédération se borne, d'autre part, à réassurer au plus la moitié des prêts et des cautionnements consentis pour financer des innovations susceptibles de maintenir ou de créer des emplois. Elle limite la durée de cette réassurance à dix ans. Elle détermine le montant maximum qu'elle garantit. Elle n'aide que de petites et moyennes entreprises. Il n'y a donc absolument pas de perte de responsabilité pour le preneur de la garantie et l'entreprise bénéficiaire. La Confédération – on l'a dit et répété – engage 100 millions de francs dans cette opération, répartis sur dix ans garantis au maximum, cela fait dix millions de francs par année. Je voudrais vous rappeler que nous avons accepté ici-même la semaine passée de payer 200 millions supplémentaires en renchérissement sur le système Rapiet. Nous avons accepté – et je ne voyais effectivement guère le moyen de faire autrement – de dépenser 200 millions sans avoir quoi que ce soit en contrepartie; 200 millions en cinq ans font 40 millions par année. Alors, comme on dit souvent à droite, dans mon canton, «il faut savoir raison garder» à propos de la garantie contre les risques à l'innovation.

Je comprends d'autant moins l'attitude négative des radicaux qu'ils ont, en de nombreuses occasions, réclamé et obtenu un soutien direct à des entreprises. L'achat des camions Saurer, la première commande de nouveaux fusils d'assaut, le premier paquet des mesures destinées à soutenir la demande intérieure sont encore dans toutes les mémoires. Ce n'est donc en tout cas pas le principe d'un interventionnisme accru de l'Etat qui peut être mis en cause. Personne ne sera obligé de faire appel à la garantie, et les gens bien placés, dotés de solides familles et de puissantes relations n'en auront certainement pas besoin. Est-ce à dire que si vous n'en avez pas besoin – M. Villiger, M. Ammann-Berne, M. Blocher, M. Rime, M. Schüle – parce que vous êtes sans aucun doute en mesure de vous débrouiller autrement, est-ce à dire que la garantie est inutile? Est-ce à dire que l'Etat doit être juste à votre service quand vous l'estimez nécessaire, et rien de plus? Vous paraissez ignorer ou oublier que l'accès au financement bancaire n'est pas si simple pour tout le monde, qu'il est en particulier difficile pour les nouveaux, les jeunes qui ne sont pas représentés dans ce Parlement.

En tout cas, dès mon arrivée au Conseil national, j'ai été à plusieurs reprises rendue attentive aux difficultés que rencontraient des chefs d'entreprises décidés à diversifier et à innover lorsqu'ils se mettaient à la recherche de capital-risque. Les banques, qui avaient et qui ont encore de gros engagements dans la branche horlogère, n'étaient pas en mesure ou refusaient de prendre dans cette région des risques supplémentaires. Les gens que j'ai entendu réclamer la mise à disposition de capital-risque pour des entrepreneurs décidés et capables d'innover ne sont donc pas des gauchistes, mais sont, pour la plupart, membres du Parti radical ou du Parti libéral. De plus, j'ai dû constater, au cours de mon activité politique antérieure, au Conseil général de La Chaux-de-Fonds ou au Grand Conseil neuchâtelois, que les efforts entrepris par les collectivités publiques afin d'aider les entreprises dans la diversification et l'innovation – vitales pour sortir de la monostructure industrielle – se heurtaient rapidement à un mur. Si nous voulons bénéficier du soutien du canton et de la Confédération, notamment de l'arrêté sur l'aide aux régions dont l'économie est menacée, il faut d'abord disposer d'un crédit bancaire qui permet le démarrage d'une entreprise. Il n'y a donc pas de politique régionale possible si des entrepreneurs qui veulent innover ne parviennent pas à trouver un financement suffisant. La preuve d'ailleurs que ce besoin de capital-risque existe et qu'il est insuffisamment satisfait est donnée par les déclarations des banquiers ces derniers temps et par la création d'organismes de financement d'innovation où collaborent banque cantonale, canton et personne privée.

La garantie fédérale viendra apporter un appui indispensable à des institutions d'économie mixte, une forme d'économie que les radicaux affectionnent tout particulièrement, en matière d'énergie, par exemple.

Je m'arrêterai sur un dernier argument qui tient davantage de la litanie ou de l'obsession que d'une analyse sérieuse. C'est celui de l'amélioration nécessaire des conditions-cadres, des conditions générales de l'économie, ces fameuses «Rahmenbedingungen». Pour certains parlementaires de droite, cela signifie, dirait-on, abandonner la législation de protection des travailleurs, démanteler ce qui existe de sécurité sociale, ne plus rien faire de nouveau dans ces domaines, biffer les mesures de protection de l'environnement, bref en revenir au libéralisme économique des théoriciens du début du XIX^e siècle.

D'autres parlementaires, plus à la page, réclament davantage de moyens pour la formation et la recherche, les voies de communication, l'approvisionnement en énergie, la garantie contre les risques à l'exportation, la promotion commerciale à l'étranger. Ils veulent limiter les charges des entreprises et les tracasseries administratives. D'après eux, cela suffirait à nous assurer un avenir serein. Pourtant, dans la Suisse de 1984, chacun peut se rendre à l'évidence que parmi les conditions générales de l'économie, il faut considérer au même titre que les autres la politique de l'emploi et la politique du revenu, la politique sociale en un mot. Celle-ci est aujourd'hui une des composantes essentielles des sociétés développées de l'Europe occidentale. Au lieu de la remettre en cause, en imaginant qu'on parviendrait ainsi à soutenir la concurrence des nouvelles nations industrielles, on doit au contraire la considérer comme une donnée de base. La recherche d'activités nouvelles, l'aide à l'innovation, à la recherche fondamentale et appliquée, au transfert technologique, l'adaptation des structures industrielles et commerciales aux technologies actuelles ne sont pas des fins en soi. Nous les acceptons dans la mesure où elles servent l'intérêt général, dans la mesure où elles assurent la sécurité de l'emploi à plus long terme et un revenu suffisant aux salariés, aux consommateurs, aux retraités, maintenant et à l'avenir. C'est là le sens de notre soutien à la garantie. Nous sommes pour la liberté d'entreprendre, nous serons toujours contre la liberté d'exploiter.

J'aimerais finalement m'adresser à M. Revacchi, parce que son propos d'hier rejoint notre préoccupation actuelle. Bien que Genève soit à peu près le centre du monde et aussi incroyable que cela puisse paraître, il existe des tas de gens

dans ce pays qui n'ont pas du tout envie d'aller y travailler et d'aller y vivre. Mais dans la région jurassienne où j'habite, nous ne voulons pas non plus vivre des pourboires que les touristes ou les résidents secondaires genevois abandonneraient généreusement sur la table du bistrot en fin de semaine. Nous voulons nous donner les moyens de vivre à notre guise là où nous sommes, et nous voulons que nos enfants puissent en faire autant. La garantie contre les risques à l'innovation dans la version qui vous est proposée représente pour l'essentiel un acte de foi en l'avenir, un symbole. Elle ne suscitera pas à elle seule de formidables vocations industrielles, mais elle peut constituer le coup de pouce qu'attendent les jeunes, les nouveaux, prêts à s'engager dans l'aventure industrielle. Elle peut être le signal qui rend confiance aux citoyens et les engage à investir chez nous, dans des activités nouvelles, plutôt qu'aux Etats-Unis ou au Japon.

Au nom du groupe socialiste, je vous recommande vivement l'entrée en matière.

Steinegger: Da Sie wegen den Ausführungen von Kollege Blocher möglicherweise wieder einmal etwas irritiert sind, möchte ich Sie beruhigen. Ich werde hier nicht einen «NZZ»-Artikel vorlesen. Wir konsultieren die «NZZ» gerne, wir sind aber schlecht im rezitieren oder im nachbeten.

Mein ebenfalls abwesender und sehr geschätzter Kollege Biel hatte heute mittag die Freundlichkeit, uns wieder einmal seinen alten ordnungspolitischen Beichtspiegel vorzulesen. Gewissenhaft wie wir sind, geben wir natürlich gewisse lässliche Sünden zu. Unsere angeblichen Fehler in der Landwirtschaftspolitik bewahren uns aber beispielsweise vor der Todsünde, beizutragen, dass die bäuerlichen Familienbetriebe verschwinden würden und wir hier nur noch über die Verteilung der Landwirtschaftsfläche unter den Grossverteilern befinden müssten. Später müssten wir natürlich erneut über Subventionen diskutieren, weil die Grossverleiher die Standortgunst in unserem Lande mit den Importmöglichkeiten schon zu vergleichen wüssten.

Der Bundesrat hat in seiner Vorlage vom Januar 1983 für die negative Wirtschaftsentwicklung neben konjunkturellen Ursachen insbesondere ungelöste strukturelle Probleme verantwortlich gemacht. Die FdP-Fraktion hat diese Beurteilung des Bundesrates geteilt und steht auch heute dazu. Allerdings setzen wir bei den strukturellen Schwächen den Akzent etwas anders. Wir sind der Meinung, dass ein Teil der strukturellen Probleme hausgemacht sind, hausgemacht im wahren Sinne des Wortes. Die Ursache für einige Probleme in unserem eigenen Land ist in unserer eigenen Politik hier im Bundeshaus zu suchen. Diese von uns produzierten Ursachen haben dazu beigetragen, die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft an veränderte Marktbedingungen zu schwächen, die Unternehmungen in ihren Investitionsdispositionen zu verunsichern und die Bereitstellung von Risikokapital zu mindern. Der Bundesrat hat im Januar 1983 eine Doppelstrategie vorgeschlagen. Einerseits sollte die Nachfrage gestützt werden, und andererseits sollte unsere Wirtschaft angebotsseitig durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gestärkt werden. Unsere Fraktion hat diesem Vorgehen in der Mehrheit zugestimmt. Allerdings sind wir gegenüber staatlichen Beschäftigungsprogrammen sehr vorsichtig. Sie sind nur bei einer ganz spezifischen Konstellation von Nutzen. Ihre Wirkung liegt im kurzfristigen, eher psychologischen Bereich. Der kreditfinanzierte Ausgabenstoss schafft keine neuen Arbeitsplätze, er kann höchstens dazu beitragen, dass vorhandene wieder genutzt werden. In der generellen Linie vertritt unsere Fraktion die Auffassung, dass der Staat gerade in schwierigen Zeiten das Produktivkapital und damit die Angebotsmöglichkeiten der Wirtschaft nicht durch zusätzliche Ausgaben und Schulden verkürzen sollte. Das Übel liegt in der Regel eben darin, dass die produzierten Güter nicht den Wünschen der Abnehmer entsprechen. Die Wirtschaft hat deshalb Kapital und Flexibilität nötig, um sich diesen Wünschen anpassen zu können. Die zusätzliche Nachfrage nach tradi-

tionellen Gütern hat wenig – eben vor allem psychologische – Wirkung.

Wir waren deshalb sehr interessiert, als der Bundesrat für das zweite Teilpaket eine Verbesserung der Angebotsmöglichkeiten oder der Rahmenbedingungen in Aussicht stellte. Was wird nun vorgeschlagen? Im regionalpolitischen Teil, den wir eben verabschiedet haben, wurden Vorschläge für Verbesserungen bei der Hilfe an das Berggebiet und bei der Hilfe an die wirtschaftlich bedrängten Regionen unterbreitet. Hier stand ein staatspolitisches Postulat im Vordergrund. Von einer bedeutenden Verbesserung der Angebotsbedingungen unserer Wirtschaft kann aber insgesamt nicht gesprochen werden. Bezüglich internationaler Wettbewerbsfähigkeit wird wenig gewonnen.

Im weiteren hat der Bundesrat die Einführung der Innovationsrisikogarantie vorgeschlagen. Diese Innovationsrisikogarantie liegt nun in der ständerätlichen Fassung als Versicherung für Sonderrisiken im technologisch fortgeschrittenen Bereich vor uns. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, dass man dies nun nicht als genügenden Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ansehen kann. Die Vorschläge genügen den Ansprüchen der bundesrätlichen Zielsetzung nicht. Uns geht also dieses Teilpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu wenig weit und teilweise in die falsche Richtung.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wäre eine gemeinsame Anstrengung im Sinne der Motionen Andermatt und Villiger nötig, eine offensive Strategie zur Erhöhung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie zur Vollbeschäftigung. Eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik hat die Hindernisse zu beseitigen, die den notwendigen strukturellen Anpassungen im Wege stehen. Im wesentlichen ist sie Ordnungspolitik: marktwirtschaftlich lenken statt staatlich eingreifen, die Flexibilität der Wirtschaft erhöhen, administrative Hemmnisse abbauen, die Staatsquote unter Kontrolle halten und die Wachstumskraft und Innovationsbereitschaft stärken. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Innovationsrisikogarantie den Ansprüchen der zweiten Zielsetzung, eben nach Verbesserung der Rahmenbedingungen, nicht entspricht, ja, dass es sich um einen weiteren Schritt in die falsche Richtung handelt. Dabei kam die Expertengruppe «Risikokapital» im Bericht von 1982 und auch der Bundesrat in der Botschaft von 1983 zu einer zutreffenden Diagnose. Festgestellt wird eine sinkende Sparquote, festgestellt wird auch eine sinkende Investitionsquote. Beides könne nach Ansicht dieser Diagnostiker auf einen möglichen finanziellen Engpass hindeuten, der den technologischen Wandel behindern könnte. Im weiteren wird konstatiert, dass sich die Eigenkapitalquote ständig rückläufig entwickelt.

Unsere Forderung ist nun, dass man sich mit diesen Ursachen befasst, welche den technologischen Wandel behindern können. Die Expertengruppe «Risikokapital» erwähnt sogar Massnahmen zur direkten Bekämpfung der schädlichen Ursachen, so steuerliche Massnahmen, Abschaffung der Doppelbesteuerung, Förderung des Sparens, Verzicht auf Emissionsabgabe, gezielte Steuererleichterungen, flexiblere Verwendung der institutionalisierten Ersparnisse, Erleichterungen für den Börsenzugang – dies ist eine kantonale Angelegenheit –, Massnahmen bei den Eigenmittelvorschriften der Banken. Dies hat Kollege Biel zutreffend ausgeführt.

Die Expertengruppe bezeichnet diese Massnahmen zunächst nur als flankierende Massnahmen, bekommt dann Angst vor dem eigenen Mut, indem lapidar festgestellt wird, dass eine generelle Beseitigung der Hemmnisse nur schwer möglich sei. Der Bundesrat geht nicht mehr so weit: in der Botschaft ist er ziemlich zufrieden mit den Rahmenbedingungen. Es wird mit anderen Ländern verglichen. Der Verweis auf das Leid anderer Länder ist aber für uns zu wenig. Statt Ursachenbekämpfung durch Verbesserung der Rahmenbedingungen schlagen uns Expertengruppe und Bundesrat eine projektbezogene Einzelhilfe vor.

Man befasst sich mit einzelnen Symptomen und hat Angst vor der generellen Debatte über die Beseitigung der selbst

festgestellten Ursachen. Statt über die Bedingungen nachzudenken, mit denen wir die Unternehmungen zu mehr Risiko und mehr Innovation verleiten könnten, schaffen wir eine Institution, wo der Staat entscheidet, welche 30 Innovationsprojekte jährlich besondere Unterstützung verdienen. Politik ist nicht die Kunst, Brände zu löschen, die man selbst gelegt hat. Mit unserem Widerstand gegen die Innovationsrisikogarantie wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir aufhören sollten, die Rahmenbedingungen zu verschlechtern; uns dann zur grossen Debatte zu versammeln, um Probleme zu lösen, die wir teilweise selbst geschaffen haben und wo bei der ordnungspolitischen Frage nach der Trägerschaft natürlich immer der Staat auftaucht. Natürlich kann eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik nicht in einer einzigen Vorlage vorgeschlagen werden. Es bedarf der Anstrengungen in vielen Bereichen, und es ist mit grossen politischen Hindernissen zu rechnen. Es ist eine grundsätzliche Option, die es in Vorlagen und in der täglichen Arbeit zu realisieren gilt.

Sollten wir nun sagen: Nehmen wir den Sündenfall mit der Innovationsrisikogarantie in Kauf und schauen wir in die Zukunft in der Hoffnung, es möge ein politischer Konsens über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht werden? Wenn wir die politische Grosswetterlage verfolgen, so ist keineswegs zu erwarten, dass man zu den Rahmenbedingungen Sorge tragen will. Die Ausführungen von Frau Deneys haben das bestätigt. «Forderung» scheint die wichtigste Vokabel zu bleiben. Man bemüht sich gegenwärtig, eine ganze Kostenlawine auf die Wirtschaft loszulassen: Bezüglich Arbeitszeit soll die unrichtigste aller Unterbeschäftigungstheorien in die Verfassung kommen, die Behauptung nämlich, dass die Arbeitszeiten und nicht die Arbeitskosten das Ausmass der Beschäftigung bestimmen. Jeder weiss, dass für die wirtschaftliche Anpassung Flexibilität notwendig ist, wir aber befassen uns in allen Bereichen mit Kündigungsbeschränkungen. Wir können uns die Innovationsrisikogarantie sparen, wenn wir keinen besseren politischen Konsens über die Rahmenbedingungen zu erreichen in der Lage sind.

Diese Haltung hat mit dem Wechsel an der Spitze des EVD nichts zu tun. Wir werden mit dem neuen Departementsvorsteher in der Frage der Rahmenbedingungen gerne zusammenarbeiten, wir vertrauen seiner Tatkraft, hier etwas vorwärts zu kommen. Kollege Blocher gab am Mittag bekannt, er habe zwar die CVP ins Herz geschlossen, gehe aber mit dem Kopf dauernd mit der FdP fremd. Kollege Oehler hat auch auf die neue Koalition hingewiesen. Herr Oehler, wenn die CVP etwas mehr Herz für die Rahmenbedingungen zeigt, werden wir schon wieder zu einer übereinstimmenden Wirtschaftspolitik kommen. Wir anerkennen auch, dass die von Bundesrat Furgler entfachte Diskussion über die Notwendigkeit von Innovationen eine Grundwelle ausgelöst hat, die von grossem Nutzen ist. Inzwischen soll sich in den Bilanzgesprächen zwischen Banken und Unternehmungen sogar ein Traktandum «Innovation» fest etabliert haben.

Nach unserer Auffassung werden mit der Innovationsrisikogarantie auch falsche Signale gesetzt. Die Überlegungen des Vorortes 1973/1976 und 1979 sowie der Bankiervereinigung haben neben Massnahmen im fiskalischen Bereich auch private Anstrengungen vorgesehen. Statt die private Initiative mit Massnahmen im fiskalischen Bereich herauszufordern, haben wir die Diskussion auf die Innovationsrisikogarantie gelenkt. Damit war aber der Immobilismus vorprogrammiert. Bei den Banken, die bei der Wagnisfinanzierung ruhig etwas zulegen könnten – da gehen wir mit Frau Deneys einig –, gab es drei Reaktionsmöglichkeiten:

1. Suche nach eigenen Wegen und Mitteln;
2. Befriedigung darüber, dass der Staat nur gewisse Risiken übernimmt, und
3. die Angst, dass neue Vorschläge als Sabotage des staatlichen Projektes angesehen würden.

Obsiegt haben schliesslich die beiden letzten Reaktionen, und wir bedauern sie. Die Innovationsrisikogarantie ist für uns nicht das herausstechende wirtschaftspolitische Ereignis.

Wir wahren die Proportionen. Sie ist aber für uns ein Zeichen für eine Sackgasse. Die Mehrheit der Fraktion muss demzufolge die Warnlampe anzünden und ist gegen Eintreten.

M. Coutau: Il est assez difficile, et c'est dommage, d'engager une discussion sereine à propos de cet objet.

Ce matin les rapporteurs et plusieurs orateurs, déjà en juin dernier au Conseil des Etats, entre-temps dans la presse et sur de nombreuses tribunes, devant des assemblées aussi diverses que variées, les esprits se sont quelque peu échauffés. Des interlocuteurs se prêtent des intentions, des arrière-pensées plus ou moins avouables. Il a été question de prestige politique, d'ailleurs dans les deux camps. On a qualifié les uns d'idéologues fanatiques et les autres de déviationnistes dangereux. Les premiers s'effarouchent dans des grands élans de vestales indignées, les seconds s'impatientent dans les mêmes élans novateurs. C'est le sort du débat politique, mais c'est un peu dommage. C'est dommage car le sujet mérite mieux que des empoignades dogmatiques ou politiciennes.

Je vais donc m'efforcer, pour ma part, de m'en distancer un peu et c'est la raison pour laquelle je ne parlerai pas des relations entre Genève et Neuchâtel qu'évoquait tout à l'heure Mme Deneys.

Je pense, en effet, que ce sujet-ci mérite effectivement mieux. D'abord il concerne un domaine essentiel de l'avenir économique, l'innovation. Sur ce point au moins, les avis convergent. La Suisse a vécu son histoire industrielle à partir de la spécialisation, de la qualité et de la plus-value scientifique et technique qui caractérisent ses produits. Tous ces éléments découlent de la permanence du souci d'innover. Cette histoire industrielle n'aura donc de prolongation dans l'avenir qu'en fonction du maintien de ce souci d'innovation. Bien, nous sommes d'accord sur ce point. La question qui est posée consiste à savoir si les éléments, je dirai même les ingrédients essentiels, indispensables à cette capacité innovatrice restent réunis, oui ou non, dans notre pays. S'ils ne le sont pas, il faut identifier ce qui manque puis trouver les remèdes pour combler la lacune.

C'est le grand mérite de ce projet, par conséquent de ses auteurs, de nous offrir l'occasion d'examiner ces questions primordiales. Il faut leur en être reconnaissant et le groupe libéral, pour sa part, leur en sait gré.

Peut-on dire si la capacité d'innovation de l'industrie suisse est intacte ou non? La réponse ne doit pas être caricaturale. A en juger aux seuls résultats tangibles actuels, on peut répondre, dans l'ensemble, par l'affirmative, du moins à nos yeux. Toutes proportions gardées, les ressources consacrées par l'industrie à la recherche sont dans l'ensemble largement plus élevées en Suisse qu'à l'étranger. La Suisse est encore, à ma connaissance, le seul pays européen dont la balance des échanges de licences est positive. L'industrie suisse occupe des positions de pointe dans de nombreux domaines, grâce à des grandes comme à des petites entreprises, à des anciennes comme à des nouvelles. Ce matin encore, la presse relatait une distinction obtenue aux Etats-Unis par une société genevoise de 35 personnes pour un nouvel instrument électronique conçu, développé et fabriqué en Suisse, comme étant l'un des cent produits les plus novateurs de l'année. Je me borne à cet exemple et on pourrait, bien entendu, les multiplier; j'en suis heureux.

J'en conclus que le tissu industriel suisse est loin d'être sclérosé, comme certains ont osé le prétendre et même le croire. En maints domaines, il conserve sa capacité concurrentielle, comme l'attestent d'ailleurs des comparaisons édifiantes établies par le Forum européen du «management», le fameux organisateur des rencontres de Davos. Faut-il pour autant en conclure que l'innovation se porte bien et que les choses poursuivront nécessairement leur cours favorable comme jusqu'ici? Evidemment non. Des lacunes existent, des diminutions de capacité d'autofinancement et d'investissement, dont M. Steinegger vient de parler, ne sont ignorées de personne. Des pertes de marché sont signalées, des secteurs, particulièrement prometteurs, perdent pied.

C'est d'accord. Alors voyons dans ce tissu, généralement sain, j'y insiste, où sont les accrocs et comment assainir encore la trame.

Du côté de la formation et de la recherche, la situation est assez positive. Nous regrettons que le Parlement ait rejeté encore récemment nos propositions relatives à l'aide à la recherche, mais les crédits publics et les ressources privées nous mettent néanmoins en bonne place.

Du point de vue des outils, la liberté des échanges, le niveau de la technique dans les entreprises et la solidité de notre balance des paiements nous permettent assez largement d'acquiescer ce que nous ne produisons pas nous-mêmes.

Restent deux éléments fondamentaux: le goût de l'innovation et son financement. Pour ma part, je suis convaincu, et je parle ici non d'une conviction dogmatique, mais d'une conviction expérimentale, que le goût d'innover est inversement proportionnel à l'ampleur et au nombre des prescriptions qui le concernent, même si elles visent à le stimuler. La garantie, l'assurance, le cautionnement émoussent plus qu'ils ne stimulent le goût d'innover. Cela plaiderait donc plutôt contre le projet qui nous est soumis.

Mais pour le Conseil fédéral, et plus particulièrement pour le Département de l'économie publique, la lacune la plus béante est d'ordre financier. Le risque technologique est lié au risque financier. Or ce dernier ne serait pas suffisamment couvert; il faut donc le garantir. Cette analyse est-elle la bonne?

Plusieurs études permettent quelques doutes. Pour mon compte, je considère que le capital est, en tout cas potentiellement, disponible. Les banques commerciales, cantonales ou même privées, les ressources du deuxième pilier – M. Biel y a fait allusion ce matin – sont là pour que cette offre potentielle devienne effective, et là est notre problème. Il faut peut-être autre chose qu'une garantie. Une stimulation fiscale? Pourquoi pas? Mais alors généralisée et non pas réservée à quelques privilégiés fédéraux. Des abattements? Des suppressions du droit de timbre? Eventuellement, il faudrait également se référer à l'exemple anglais dont il a été largement question au Conseil des Etats et dont M. Furgler a dit qu'il pourrait peut-être inspirer un certain nombre de projets dans le cadre de l'harmonisation fiscale à venir? Allègement des prescriptions de placements du deuxième pilier, décrispation des exigences légales en matière de sûreté bancaire (M. Biel y a fait allusion tout à l'heure), capacité d'autofinancement augmentée, c'est le leitmotiv de plusieurs des interventions.

L'argent est là. Il faut le rendre disponible pour le risque industriel. Certaines réalisations bancaires fort prometteuses ont été mises au point et elles fonctionnent. Faut-il offrir aux banques une garantie pour qu'elles innover dans la technique du capital-risques? Ce serait tout de même paradoxal! Les institutions existent aussi, reste à mettre en place les mécanismes. L'objectif étant plus de rendre effective cette offre potentielle que de lui garantir une sécurité officielle.

Quant à la demande, celle des chercheurs-innovateurs, elle est aussi, à mes yeux, trop potentielle à l'heure actuelle. Elle n'est pas suffisamment effective. Des inventeurs sont là, bien formés, compétents mais qui n'osent pas d'une part, pour beaucoup, franchir le pas de la création d'une entreprise et, d'autre part, ils utilisent un langage que le secteur bancaire, en particulier financier, n'est pas toujours prêt à comprendre. Plutôt que de leur offrir une garantie, trouvons comment leur donner le courage et le langage dont ils manquent. Favorisons donc une meilleure collaboration entre les universités et les entreprises pour familiariser l'académicien avec les contingences du monde économique; consolidons la protection de la propriété intellectuelle, plutôt que de l'émousser à la faveur de conventions internationales; décrispions l'attitude des PTT face à l'innovation des petits inventeurs ou des petits chercheurs; élaguons les formulaires et les prescriptions pour faciliter les démarches; inventons un droit des sociétés simplifié pour eux. L'offre potentielle des financiers étant rendue effective, et la demande potentielle des inventeurs et des entreprises étant

également rendue effective, il restera à les mettre en présence sur des marchés dont les mécanismes sont prêts à fonctionner chez nous, comme ils fonctionnent ailleurs avec succès et profit.

Certes, le projet de garantie contre les risques à l'innovation est davantage une tentative, compte tenu des sommes qu'il absorberait et de la limite temporelle qu'il comporte. Mais je doute de son efficacité réelle. L'Etat, Confédération et cantons – et plusieurs cantons s'y sont déjà attelés avec succès – peuvent beaucoup par des mesures du genre de celles que j'ai esquissées, tant du côté des innovateurs que de celui des financiers. Mais ce projet – et je ne parle que du projet qui vient du Conseil fédéral et approuvé par le Conseil des Etats bien entendu – comporte des défauts que d'autres – M. Villiger en particulier – ont déjà relevés. Ils ne sont pas si mineurs qu'on a bien voulu le dire.

Les exemples étrangers brandis par le rapporteur, M. Borel, ne m'ont pas beaucoup impressionnés car enfin, si la Suisse avait suivi toutes les mesures prises à l'étranger pour soutenir et encourager son économie, l'économie suisse serait aussi dans l'état peu enviable des économies étrangères. Pourtant, en matière d'aide à l'innovation, je citerai l'exemple anglais, une fois encore, qui peut être intéressant et qu'on a écarté, je citerai également l'exemple belge qui ne semble pas avoir beaucoup inspiré les réflexions.

En définitive, soyons reconnaissants au Conseil fédéral d'avoir provoqué ce débat et regrettons qu'il se déroule dans un climat politique; analysons la situation sans préjugés et trouvons les véritables motifs des lacunes existantes pour y trouver les véritables remèdes; sachons aussi admettre que le débat lancé, il y a plus d'un an, a déjà stimulé avec succès – des succès encore partiels – j'en conviens – la réflexion des instituts financiers, comme celle des créateurs. Mais surtout trouvons les voies et les moyens de mettre en présence le capital qui est prêt à prendre des risques – j'en suis convaincu – et l'innovation qui a besoin de ce capital pour alimenter l'avenir industriel de ce pays. Le groupe libéral ne pense pas que la garantie contre les risques à l'innovation soit un moyen approprié. Les sommes réduites il est vrai – pourraient être plus efficacement affectées et l'imagination se développer dans d'autres directions que celles que l'on nous propose. C'est la raison pour laquelle le groupe libéral ne pourra guère entrer en matière.

Hegg: Es ist mir im Verlaufe dieser Debatte nur allzu bewusst geworden, dass ich – jedenfalls was die Begründung der Haltung unserer Fraktion zum vorliegenden Gesetzeswerk betrifft – ziemlich einsam dastehen werde. Deshalb muss ich Sie wieder einmal bitten, die Anstrengung zu unternehmen, einigen theoretischen Ausführungen zu folgen, die ziemlich quer stehen zu dem, was wir bisher gehört haben, und gewisse eingefahrene Geleise des Denkens zu verlassen.

Ich spreche hier für eine Parteiengruppierung, die Wachstum als Ziel grundsätzlich ablehnt, wobei wir auch das doppeldeutige Schlagwort vom qualitativen Wachstum nicht gerne hören, denn zu gross ist die Gefahr, dass sich darunter jeder das vorstellt, was er gerne möchte, und alles im alten, erfahrungsgemäss unguten Tramp weitergeht. Dieses Eintreten für Wachstum null wegen der drohenden ökologischen Zusammenbrüche heisst aber nicht, dass wir nicht für ständige Anstrengungen in Sachen Qualitätsverbesserungen eintreten. Wachstum null darf selbstverständlich nicht Erstarrung bedeuten. Falls Sie das qualitative Wachstum so auslegen wollen, nun gut. In diesem Sinne sind wir eindeutige Befürworter der Spitzentechnologie, nur muss sie im Dienste des längerfristigen Überlebens stehen. Damit stehen wir auch ein für Innovationen, also Erneuerungen und Erfindungen im Bereiche der Güterproduktion. Es bleibt bloss die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, diese Innovationen, und zwar die richtigen, zu fördern. Wir zweifeln daran, und unterstützen deshalb den Nichtintretensantrag der Kommissionsminderheit.

Zunächst macht uns kopfscheu, dass es zum Teil gerade kleine und mittlere Unternehmer selbst sind – also die

Beschenken –, welche vom Geschenk nichts wissen wollen. Ich habe mit einigen gesprochen.

Dann zweifeln wir aber auch grundsätzlich daran, dass es die richtigen Innovationen sind, die durch eine solche Innovationsrisikogarantie gefördert würden. Unter unseren marktwirtschaftlichen Verhältnissen ist es doch sonst der Markt, der entscheidet, welche Innovationen gut sind und deshalb gefördert und vorangetrieben werden sollten. Kann diese Schiedsrichterrolle auf eine staatliche Instanz abgewälzt werden, selbst wenn diese Instanz mit sogenannten Experten bestückt wird? Staatsplanwirtschaftliche Systeme sind uns da ziemlich abschreckende Vorbilder. Sie sind gewiss nicht besonders leistungsfähig, gerade auch punkto Innovationen nicht. Wir sind zwar gegen eine pauschale Verketzerung staatlicher Strukturen, wie sie in gewissen Kreisen üblich ist. Aber alles an seinem Platz, dort, wo es sinnvoll ist.

Ein fragwürdiger Punkt ist auch die Abgrenzung des Kreises der möglicherweise begünstigten Firmen und Unternehmen. Wo hört der Begriff eines mittleren Unternehmens auf? Sind solche Grenzziehungen nicht Einladung zu Manipulationen, die alles andere als volkswirtschaftlich nützlich sind? Noch ein Wort zum Markt in der Rolle des Schiedsrichters bei der Entwicklung von Innovationen: Wenn wir den Markt auch als Werkzeug zur Erreichung bestimmter wirtschaftspolitischer Ziele befürworten, so meinen wir damit nicht einfach den Weltmarkt mit seinen jetzt gegebenen Gesetzmässigkeiten und diesen ungesunden weltweiten Wettlauf um möglichst grosse Exportanteile und Handelsströme. Nein! Markt, der dient, statt dass er herrscht, ist gegeben durch Rahmenbedingungen, und die werden durch die Politik im Sinne bewusster Zielvorgaben gesetzt, angefangen mit dem Strafgesetz, weiteren Gesetzen und öffentlichen Institutionen wie etwa der Nationalbank usw. Je nachdem, wie diese Rahmenbedingungen gesetzt werden, ist auch ein Markt anders programmiert. Bisher war das Wunschprogramm, es gehe darum, mit einem möglichst kleinen Aufwand an menschlicher Arbeitskraft und Geldkapitaleinsatz eine grösstmögliche Güterproduktion zu erreichen. Dies mag zu gewissen Zeiten der Menschheitsgeschichte richtig gewesen sein. Schauen wir den Zustand der Schweiz und der Welt aber heute an, so ist dieses Zielprogramm falsch geworden oder zumindest zu eng. Der Markt sollte durch entsprechende Rahmenbedingungen so umprogrammiert oder korrigiert und ergänzt werden, dass die lebenswichtigen Güter auch mit einem möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch sowie einer möglichst kleinen Umweltbelastung erzeugt werden. Dies ist zu erreichen durch ein entsprechendes Steuer- und Abgabensystem: Die relativen steuerlichen Belastungen der menschlichen Arbeitskraft, der Rohstoffe – auch der sogenannten freien Güter –, der Energie, der materiellen und immateriellen Produktionsmittel Hardware und Software (Stichwort: Maschinensteuer), der Produktionen, die Schäden und Umweltbelastungen verursachen, müssen stimmen. Selbstverständlich müssen auch die Konsumgüter entsprechend belastet werden, allerdings differenziert nach lebenswichtigen, weniger lebenswichtigen und Luxusgütern. Ein solches System muss der politischen Zielvorgabe entsprechen. Die Aufgabe ist gestellt, aber natürlich noch längst nicht gelöst. Sie kann nur ausnahmsweise durch Subventionierung gelöst werden, schon wegen der Staatsfinanzen. Subventionen sind auch deshalb ungerecht, weil sie nie lückenlos gestaltet werden können.

Wir setzen uns also ein für einen Markt, der richtig programmiert ist, und d. h. auf folgende Zielvorgabe hin: Herstellung der Güter mit einem möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch und möglichst geringem Schadstoffausstoss an die Umwelt. Eine solche Programmierung wird ermöglicht durch ein entsprechendes System, das zielkonformes Verhalten belohnt und zielwidriges Verhalten bestraft. Dies wird zu technischen Innovationen führen, welche der Zielvorgabe angepasst sind. Diese Erzeugnisse werden Spezialitäten sein, die auch auf dem Weltmarkt interessant sein werden, also exportiert werden können, abgese-

hen davon, dass sie dem Schutz unserer eigenen Lebensgrundlagen dienen. Sie dienen den Interessen einer näheren Zukunft der ganzen Welt.

Der vorliegende Gesetzentwurf hingegen entspricht unseren Vorstellungen über die notwendigen Umgestaltungen des Marktes nicht. Wir werden deshalb den Antrag der Kommissionminderheit auf Nichteintreten unterstützen. Wir müssen den Mut aufbringen, in der Wirtschaftspolitik neue und originellere Wege einzuschlagen, statt zu versuchen, den Wettlauf auf der grossen Heerstrasse in falscher Richtung mitzumachen, der da heisst: Maximierung der materiellen Güterproduktion mit Luxuscharakter im Rahmen einer materialistischen Verschwendungszivilisation.

M. Carobbio: Comme M. Coutau précédemment, je regrette que dans un débat aussi important que celui-ci, on s'affronte sur des thèmes idéologiques. Il faudrait se demander – et M. Coutau ne l'a pas fait – qui est responsable de cet état de fait? En effet, quiconque entend prendre position sur les problèmes concernant la situation économique et les mesures envisagées pour faire face aux difficultés que tous les pays industrialisés et non industrialisés connaissent, en évitant de céder aux discours idéologiques de droite ou de gauche, doit reconnaître comme données objectives du problème les éléments suivants.

L'évolution technologique de ces dernières années, ainsi que le souligne très justement le message du Conseil fédéral, a profondément modifié les conditions-cadres dans lesquelles se développe l'activité économique. En outre, pour être compétitive l'industrie, et en particulier l'industrie suisse, doit percer dans les secteurs dits d'avenir. Mais, pour réaliser ce but, en tenant compte de tous les intérêts en jeu, à côté des efforts nécessaires et indispensables de l'économie privée – je conviens qu'en Suisse elle en a certainement beaucoup fait – et des autres partenaires sociaux – n'oublions pas que les travailleurs aussi ont fait et font toujours des efforts et des sacrifices – l'Etat est appelé à assumer une tâche d'aide, d'orientation et de coordination. En effet, à mon avis, l'économie privée à elle seule n'a pas su favoriser les transformations structurelles nécessaires pour faire face à l'évolution technologique très rapide de ces dernières années, garantissant en même temps – c'est l'autre aspect du problème à considérer – un processus équilibré et respectueux des intérêts généraux du pays, c'est-à-dire du capital évidemment – personne ne veut oublier cet aspect-là – mais aussi des travailleurs et des régions économiquement faibles et périphériques. Ce qui s'est passé ces dernières années dans les régions horlogères et dans d'autres confirme l'avis que je viens d'exprimer.

Pour nous débarrasser de toute considération inopportune, il est clair que l'Etat à lui seul n'est pas apte à résoudre ce problème. L'économie privée, partenaires sociaux et Etat ont des rôles complémentaires à exercer dans l'intérêt réciproque, mais surtout dans celui du pays. Par conséquent, dans le cas de la Suisse qui nous occupe, des mesures directes (législatives et financières) et indirectes doivent être prises par la Confédération pour encourager les efforts de l'économie en vue d'adapter ses activités aux nouvelles conditions. Elles rentrent dans les tâches de tout Etat moderne, ainsi que le démontrent les politiques de tous les Etats qui nous entourent.

De notre côté, nous avons toujours réclamé un rôle plus actif des pouvoirs publics, en particulier de la Confédération dans ce domaine et dans cette phase caractérisée par les transformations technologiques précitées, sans prétendre avec cela que l'Etat doit se substituer à l'économie privée. Nous avons donc jugé favorablement, comme je l'ai déjà dit hier, les mesures envisagées par le Conseil fédéral dans son deuxième paquet de relance et, notamment, la proposition première version visant à instituer en Suisse une garantie contre les risques à l'innovation. De plus, je dirais que l'objectivité me porte, au-delà de quelques réserves et critiques dont je parlerai ultérieurement, à reconnaître deux éléments. Premièrement, le Conseil fédéral et notamment le Département de l'économie publique semblent avoir aban-

donné la position dominante jusqu'à il y a quelques années, de confiance absolue et, dans une certaine mesure, dépourvue d'esprit critique à l'égard des règles du libre jeu de l'économie pour assumer un rôle un peu plus actif. Certes, à mon point de vue, il n'y a rien là d'extraordinaire. Deuxièmement, le mérite et même le courage, vu les réactions qui se sont manifestées – je souris un peu en entendant les divers porte-parole des groupes opposés à cette innovation, louer l'initiative du Département de l'économie publique et conclure en annonçant leur opposition – d'avoir, notamment, dans le contexte des diverses mesures envisagées, proposé l'institution de la garantie aux risques à l'innovation. Nous ne prétendons pas qu'une telle mesure est révolutionnaire et qu'elle peut modifier les règles de fonctionnement de l'économie de marché ou qu'elle peut résoudre tous les problèmes. Rien de tout cela. Il s'agit d'une proposition qui s'inscrit dans la logique de l'économie de marché, d'une mesure fonctionnelle aux exigences de l'économie privée. Mais, nous la soutenons, car finalement elle est nécessaire et utile à tous: économie privée, capital, travailleurs, régions, etc.

Cependant, il faut bien dire que l'attitude des milieux patronaux et bourgeois, qui se sont opposés à la proposition, et qui la combatte encore aujourd'hui, même dans la version réduite voulue par le Conseil des Etats, est pour le moins curieuse. De toute façon, leurs arguments (éviter l'ingérence de l'Etat, la bureaucratisation, etc.) ne nous convainquent pas.

Hier soir, j'ai lu avec une certaine surprise un article de notre collègue Philippe Pidoux paru dans *24 heures* qui, d'un côté, reconnaît que de telles initiatives au niveau cantonal ont été utiles et n'ont pas accentué la collectivisation et, de l'autre, combat la proposition similaire au niveau fédéral en disant paradoxalement qu'«elles financeraient des entreprises des cantons industriels de Suisse alémanique qui ont jugé que leur économie ne nécessitait pas de telles mesures» et qui, déjà, pourront «compter et tirer profit de l'essentiel des commandes du Leopard». Je ne sais pas si j'ai bien interprété les propositions du Conseil fédéral – je serais heureux d'avoir des précisions de la part de M. Furgler à ce sujet – mais j'ai imaginé que l'intention d'introduire la garantie sur les risques à l'innovation visait justement à aider les régions et les PME ayant le plus de problèmes sur le plan économique, sans évidemment exclure les autres. Cette attitude, que M. Coutau le veuille ou non, lui qui a fait un discours très intéressant, confirme selon moi une analyse aujourd'hui propre à de nombreux commentateurs politiques. En effet, si dans le passé la gauche et l'extrême gauche avaient l'habitude de prendre, face aux problèmes économiques, des analyses et des positions essentiellement idéologiques, aujourd'hui, c'est la droite, du moins une certaine droite largement représentée dans ce Parlement, celle qui prône moins d'Etat à tout prix, qui a pris le relais avec des convictions et des affirmations idéologiques sur les réalités complexes de l'économie. A mon avis, l'opposition qui provient d'une majorité de la droite au projet de GRI n'a qu'un fondement idéologique: mettre en discussion le rôle de l'Etat, le réduire, éviter un discours sur un autre rôle de l'Etat, plus qualitatif et plus utile pour les intérêts du pays. Pour ces raisons, notre groupe s'opposera à la non-entrée en matière proposée par la droite – que j'appellerais idéologique – et votera le projet soumis à la discussion. Disons-le d'emblée, nous le faisons sans enthousiasme. En effet, nous regrettons vivement que le Conseil fédéral n'ait pas su ou pu défendre son projet initial de garantie sur les risques à l'innovation et qu'il ait fini par se replier sur une solution plus limitée et moins efficace. Je peux comprendre la situation dans laquelle il s'est trouvé, mais il faut souligner la réalité. La nouvelle version ne donne pas de vrais instruments à la Confédération – c'était l'aspect intéressant et nouveau du projet initial – lui permettant, en collaboration avec l'économie privée – je souligne cet aspect –, d'orienter et de coordonner les processus d'innovation et les transformations culturelles qui en découlent. Encore une fois, malgré la bonne volonté initiale, la majorité bourgeoise qui

défend des intérêts précis – dans ce cas surtout les intérêts du capital privé – a eu raison de la bonne volonté du Conseil fédéral et a montré que, malgré les atouts dont dispose aujourd'hui l'économie suisse pour faire face aux difficultés, il manque la volonté politique de développer une politique économique basée sur une étroite collaboration entre l'Etat, l'économie privée et les partenaires sociaux afin que les processus de restructuration et d'innovation puissent se dérouler d'une façon équilibrée en tenant compte de tous les intérêts en cause. Nous devons critiquer l'attitude de la majorité des partis radical et libéral, notamment, qui, une fois de plus, semblent faire passer au second plan les intérêts généraux du pays. C'est donc faute de mieux que nous voterons la deuxième version du Conseil fédéral.

Pour conclure, je désire ajouter deux remarques particulières. Nous considérons le crédit envisagé dans le deuxième arrêté en discussion comme étant le minimum et nous souhaitons savoir de la part du Conseil fédéral s'il ne serait pas possible d'en avoir un plus important. En outre, nous trouvons que le manque d'indications précises sur une éventuelle répartition régionale de cette aide sous forme de garantie aux risques à l'innovation pourrait mettre en péril la politique régionale de la Confédération dont on a parlé hier. Là également, je souhaite connaître les assurances que peut nous fournir le Conseil fédéral à ce sujet.

Voilà les quelques considérations que je désirais faire au nom de mon groupe et je rappelle que nous voterons l'entrée en matière sur la deuxième version du projet de garantie aux risques à l'innovation, même si nous le faisons sans trop d'enthousiasme.

Schärl: Die vorliegende Innovationsrisikogarantie wird selbst in Wirtschaftskreisen ganz unterschiedlich beurteilt. Viele können nicht genug mit ordnungspolitischen Überlegungen dagegen argumentieren. Andere wiederum verlangen sie nachdrücklich. Innovation ist Zukunft.

Es wird einerseits behauptet, allerdings auch bestritten, dass in der technologischen Wettbewerbsstellung der Schweiz Schwachstellen und Engpässe bestehen. Lassen wir uns mit der Exportwirtschaft in dieser Sache in ein Gespräch ein, fehlt es nicht an anderen Behauptungen; man argumentiert aber auch häufig, dass an den technischen Hochschulen, an den Universitäten die Lehrstühle der Professoren zu lange vom gleichen Mandanten besetzt seien und die Neuerungen demzufolge nicht frühzeitig genug gelehrt werden. Auch in unserem Land zeigt es sich, dass in den letzten Jahren die Schweiz ihre führende Rolle als Hersteller technologischer Spitzenprodukte in Frage gestellt sieht, eine Tatsache, die wir nicht so gerne akzeptieren. Man muss auch erkennen, dass vielleicht ganz Westeuropa in verschiedenen Gebieten bei der Herstellung von technologischen Produkten gegenüber den USA und Japan, gegenüber Asien im Rückstand ist. Dies wirkt sich auf die Fabrikation wie auf die Produktion und so auch auf den Export aus. Vor dieser Realität die Augen zu schliessen, könnte schwerwiegende Folgen für unsere Zukunft mit sich bringen. Ich meine mit diesen Ausführungen, dass die Innovation mit vollen Segeln gefördert werden soll.

Wenn nun aber behauptet wird, die Finanzierung von Entwicklungen stelle in unserem Land kein Problem dar, ist dies eine generelle Aussage und muss stark relativiert werden. Für grosse, marktstarke Unternehmen wird dies zutreffen, weil diese auch leicht unter verschiedensten Einflüssen Zugang zum Kapitalmarkt, sei dies zu Banken oder zu privaten finanzkräftigen Leuten, finden. Anders jedoch bei neuen kleinen und mittleren Betrieben – und das sind ja über 90 Prozent unserer Unternehmungen, und die beschäftigen über 60 Prozent aller Arbeitnehmer –; dort ist es so, dass diese Betriebe heute noch immer wieder Mühe haben, Risikokapital zu erhalten. Es gibt positive Beispiele. Sie sind bereits genannt worden. Die Banque hypothécaire des Kantons Genf hat in den achtziger Jahren ein Modell geschaffen, das Klein- und Mittelbetrieben Risikokapital vermittelt. Sie liess sich dabei von den Erwägungen leiten, dass in der Tat Finanzierungsprobleme für Innovationsvorhaben beste-

hen. Ich glaube, die gleichen Überlegungen hat auch die Kantonalbank von Bern gemacht. Und heute gibt es eine ähnliche Kreditgewährung in Österreich, die vielleicht noch besser ist, die noch weiter geht. Es ist also das Bedürfnis vorhanden.

Nun frage ich mich aber: Warum haben bei uns die Banken, vor allem die Kantonalbanken, die im ganzen Land dieses Beispiel nachahmen konnten, nicht mitgemacht? Es wird dargelegt, dass diese Banken von ihrer Struktur her nur schlecht geeignet seien, Risikokapital zu vermitteln. So würden sie meist nur kurzfristige Kredite gewähren und seien darauf bedacht, möglichst sichere Anlagen zu tätigen. Es entspricht dies auch der Bankengepflogenheit, denn schliesslich verwalten sie ja unter scharfer Kontrolle und strengen Vorschriften das Geld ihrer Anleger.

Verluste der letzten Jahre, die wir aufgezeigt bekommen haben, zeigen allerdings, dass der Spielraum für diese Banken, auch für die Kantonalbanken, eben doch sehr gross ist. Ich bin persönlich überzeugt davon, dass die Banken – und ich meine hier vor allem die Kantonalbanken – in der Lage wären, sich mindestens in derselben Grössenordnung wie der Bund zu engagieren. Aber die heutige Lage hat das eben anders aufgezeigt. Ich glaube, dass die Ausmerzungen der direkten Verhältnisse Bund-Garantienehmer, ohne Projektbegleitung durch den Bund und mit Finanzierungsbeihilfen, gar nicht so falsch ist. Dies sage ich nicht aus Freude über eine neue staatliche Unterstützung, sondern weil ich überzeugt bin von der Notwendigkeit eines solchen Versuches. Es geht um 100 Millionen Franken, die hier der Bund einmal zur Verfügung stellt, und ich meine, dieser Staat habe schon sehr viel Geld für schlechtere Zwecke ausgegeben. Deshalb soll er helfen, Innovation zu betreiben, Entwicklungen zu fördern, Klein- und Mittelbetrieben risikoreiches Geld zu beschaffen und eben noch zu einem günstigen Zeitpunkt. Der Bundesrat hat richtig gespürt, er hat den Motor gezündet, trotzdem gerade die Klein- und Mittelbetriebe zu den besten und zuverlässigsten Partnern der Banken, vor allem der Kantonalbanken, gehören und auch ihre Anliegen bei der Bankeninitiative, bei der Bankkundensteuer, als echte, zuverlässige Partner vertraten. Wollen diese Banken hier den angelassenen Motor nicht fahren? Das ist nicht fair, nicht gut, so geht es nicht. Solange die Banken nicht mitmachen, solange muss der Bund den Motor laufen lassen.

M. Pidoux: Vous avez gagné, Monsieur Furgler. Non pas parce que vous avez rassemblé vos troupes derrière vous et qu'avec les partisans de l'interventionnisme étatique vous formez la majorité de cette assemblée. Mais vous avez gagné parce que vous avez incité la communauté bancaire à prendre les mesures nécessaires au financement du capital-risque. De ce point de vue-là, l'initiative du Conseil fédéral était utile. Mais je m'oppose à la formule retenue de la garantie à l'innovation.

Ce n'est pas par dogmatisme que je récusé l'intervention de la Confédération car, dans les cantons de Genève, de Neuchâtel, du Jura, du Tessin, de Berne et de Vaud, l'Etat intervient déjà maintenant pour soutenir l'innovation des petites et moyennes entreprises. Or ces cantons ne sont pas tombés dans le collectivisme. Les diverses participations publiques aux sociétés capital-risques, notamment par l'entremise d'une banque cantonale, ou l'octroi par l'Etat de son arrière-caution à des offices de cautionnement, voilà des mesures qui ont fait leurs preuves et qui sont compatibles avec notre libéralisme économique.

Ces cantons – et l'exemple jurassien est digne d'admiration – ont trouvé en eux-mêmes les ressources nécessaires pour prendre de telles décisions sans attendre le secours de l'Etat central. Dans ces cantons-là, la garantie fédérale n'apporterait rien si ce n'est que quelques subsides. Mais paradoxalement, elle financerait des entreprises des cantons industriels de Suisse alémanique qui ont jugé que leur économie ne nécessitait pas de telles mesures. Comme l'a rappelé M. Carobbio, l'activité industrielle dans notre pays se concentre dans le triangle d'or, la garantie fédérale bénéficierait principalement à cette région. Or la Confédération peut

mieux utiliser ses ressources qu'en arrosant la partie du pays qui tire profit de l'essentiel de ses commandes.

A cette objection géographique s'ajoute celle de la branche. La garantie fédérale est un vrai cadeau aux banques. Elle revient à subventionner les banques et les instituts de crédit qui ont accordé de mauvais prêts. La Confédération rembourse en effet la moitié de la perte du prêteur pour chaque affaire. En d'autres termes, l'Etat collectivise les pertes d'une branche florissante de l'économie et qui ne l'a pas demandé. D'autres modes de l'encouragement de l'innovation étaient possibles. Il n'est pas indispensable que l'Etat rembourse chaque perte individuelle au prêteur. Il peut accorder à l'Office de cautionnement une garantie générale, car pour le prêteur une affaire qui tourne bien – et la prime qui en découle – peut compenser une autre qui s'achève par une perte.

Dans les cantons où ce système fonctionne, les pouvoirs publics n'interviennent d'ordinaire qu'au moment d'exercer leur garantie et non pas auparavant. Mais selon le modèle fédéral, c'est le Département fédéral de l'économie publique qui prendra lui-même, à Berne, une décision pour chaque cas venant de toute la Suisse. Voilà une belle application du principe «Plus d'Etat»!

Enfin, ce projet présente la particularité d'être combattu par ceux-mêmes qui en bénéficieraient: les milieux des arts et métiers, de l'industrie et des banques. Combattu non pas par des entreprises individuelles et qui craindraient une nouvelle concurrence – comme on l'a dit étourdiment en séance de commission – mais par les organisations des branches concernées. Dorénavant, on fera de Berne le «bonheur des gens malgré eux».

Nous savons que cette garantie fédérale, seconde formule, est devenue un formidable bras de fer entre les associations économiques et le Conseil fédéral. Mais ce combat me paraît insignifiant pour la décision que nous devons prendre. Car le rôle de l'Etat n'est pas de prendre à sa charge les pertes d'une industrie florissante qui ne l'a pas demandé, dans la partie privilégiée économiquement du pays. Si l'on admet cette idée incontestable, alors on ne peut que refuser l'entrée en matière.

Ziegler: Die Innovationsrisikogarantie ist vor allem auch aus der Sicht wirtschaftlich bedrohter Regionen sehr zu begrüssen. Sie bringt eine sinnvolle Ergänzung des Instrumentariums zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Rezession hat uns gelehrt, dass sich nur jene Betriebe über Wasser halten können, die durch ein hohes und innovatives Leistungsvermögen einen Vorsprung haben. Dieser Vorsprung ist notwendig, weil es eine angemessenere Ertragsbasis braucht, um ständig das nötige Investitionskapital für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte oder Produktgenerationen bereitzustellen. Die Grossunternehmen haben in der Regel nicht nur mehr Mittel verfügbar, sie sind auch weniger exponiert, wenn ein neues Produkt oder eine Produktgruppe den Erwartungen nicht entspricht. Für Klein- und Mittelbetriebe kann aber das Investitionsrisiko bei einem teilweisen oder vollständigen Fehlschlag tödlich sein.

Herr Bundesrat Furgler hat in der Kommission den früheren Vorortspräsidenten Dr. Hans Schwarzenbach zitiert, der erklärte, dass es entgegen der meisten Annahmen für kleine Firmen äusserst schwierig sei, das Kapital zur Finanzierung solcher Innovationen zu finden. Auch die Solothurner Handelskammer weist in einer Vernehmlassung darauf hin, dass in den strukturell bedrängten Regionen tatsächlich ein Engpass in der Risikokapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen bestehe. Wir machen bei der Solothurner Wirtschaftsförderung immer wieder die Erfahrung, dass Klein- und Mittelbetriebe mit einem zu knappen Eigenkapital ihre Innovationsvorhaben ohne staatliche Beihilfen gar nicht realisieren könnten, weil sie durch eine zu hohe Zinsenlast ganz einfach überfordert wären. Das gilt vor allem auch für junge, pionierhafte Betriebe in der Aufbauphase. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Banken, die ausschliesslich oder

schweremwichtig in strukturell bedrängten Regionen tätig sind, kaum über das erforderliche Ertrags- und Reservenkapital verfügen, um die mit Innovationsprojekten verbundenen Risiken zu tragen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass sich mit der Bildung von Risikokapitalgesellschaften, an denen sich auch Regional- und Kantonalbanken beteiligen, die Möglichkeiten des interregionalen Risikoausgleichs besser ausschöpfen lassen. Es bedarf aber hier noch weiterer Impulse.

Ich habe einiges Verständnis dafür, dass wirtschaftsliberale Kreise strukturell begünstigter Regionen einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen gegenüber staatlichen, wenn auch nur subsidiären Aktivitäten den Vorzug geben. Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass sich der Mangel an Risikokapital zusammen mit dem zunehmenden Innovationsdruck für Klein- und Mittelbetriebe zu einem ernsthaften Problem entwickelt hat.

Die Innovationsfrage ist gewiss nicht nur und nicht in erster Linie eine Kapitalfrage, aber ohne ausreichendes Kapital lässt sich die Innovation, der Motor der Wirtschaft, oft überhaupt nicht in Gang setzen. Im Vorschlag, wie er zur Debatte steht, beschränkt sich der Bund auf eine reine Rückversicherungsrolle. In dieser indirekten Form der Hilfe zur Selbsthilfe kann der Bundesvorschlag mithelfen, das Risikokapitalgeschäft zusätzlich abzusichern. Die IRG ist zudem ein geeignetes Mittel, um eine gewisse Chancengleichheit zwischen den Grossunternehmen auf der einen und den kleinen und den mittleren Betrieben auf der anderen Seite herzustellen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Künzli: Ich kann mich nicht so positiv über die IRG aussprechen, wie dies mein Vorredner tat. Das bisherige Schicksal der IRG zeigt, dass es sich um eine eher umstrittene Vorlage handelt.

Die ursprüngliche Vorlage hat verschiedene Schlangenkuren durchmachen müssen. Trotz der Entschlackungskuren ist die Wirtschaft – ich denke an den Vorort, die Bankiervereinigung, den Gewerbeverband und andere mehr – nach wie vor skeptisch bis ablehnend. Ist es richtig, eine Vorlage gegen den Willen jener durchzudrücken, die von ihr profitieren sollten? Muss die Wirtschaft zu ihrem Glück gezwungen werden?

Ziel der IRG ist es, kleineren und mittleren Betrieben zu helfen, ihre Innovationen zur Marktreife zu bringen, wenn sie an der Finanzierung zu scheitern drohen. Selbst wenn davon ausgegangen wird, es bestehe ein Mangel an Risikokapital, so kann wohl kaum davon ausgegangen werden, dass dieser durch die IRG behoben werden könnte. Die IRG hat wenig Chance, die Innovationsdynamik in der Wirtschaft zu verbessern. Kein Unternehmen wird, bloss weil nun die Möglichkeit besteht, einen Teil des Risikos beim Bund rückzuversichern, sein Verhalten im Bereiche Forschung und Entwicklung grundlegend verändern. Wenn dies das Ziel sein sollte, so wäre der wirtschaftspolitische Hebel an einem anderen Ort anzusetzen, nämlich bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie sie schon so oft erwähnt wurden, die für Innovationen relevant sind: steuerliche Massnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung, innovationsfreundlichere Gewinnbesteuerung bei der direkten Bundessteuer usw. In diesem Zusammenhang ist an die Motion Knüsel zu erinnern, die verlangt: «Der Bundesrat wird beauftragt, dahingehend Bericht und Antrag zu stellen, dass durch eine Ergänzung des Bundessteuerrechts die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell fiskalisch gefördert werden kann.» In diese Richtung sollten die Anstrengungen gehen.

Nach der nun vorliegenden Variante können sich die Financiers (Banken, Wirtschaftsgenossenschaften usw.) beim Bund rückversichern. Sie werden diese Möglichkeit vermutlich dann beanspruchen, wenn ein Projekt zur Diskussion steht, das, unter normalen Bankkriterien beurteilt, zu hohe Risiken aufweist. Das bedeutet, dass sich beim Bund Projekte mit besonders hohen Risiken ansammeln werden. Ist es Aufgabe des Staates, Projekte zu fördern, die im Rahmen

einer normalen marktwirtschaftlichen Beurteilung durchfallen müssten?

In hohem Masse fragwürdig ist die Koppelung der IRG – wie erwähnt – mit Steuererleichterungen. Wer sich selbst hilft, zahlt die vollen Steuern, wer zum Staat kommt, kann auch noch Steuererleichterungen erwarten.

Die IRG geht von einer sehr optimistischen Annahme aus. Sie glaubt, dass durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Finanzierung von Innovationen das Innovationsverhalten der Unternehmungen günstig beeinflusst werden kann. Sowohl die Literatur wie die Erfahrung und die Diskussionen zeigen indessen, dass das Innovationsverhalten von anderen Faktoren abhängig ist: Innovationswettbewerb, Ertrags Erwartungen, Rahmenbedingungen usw. Eine Staatsgarantie hat wenig Chance, an dieser Situation etwas zu verändern. Der Wirkungskoeffizient ist also eher bescheiden einzuschätzen. Ist es im Blick auf diese Situation, auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten – ich denke an die angestrenzte finanzpolitische Situation des Bundeshaushaltes –, sinnvoll, für diesen Zweck öffentliche Mittel bereitzustellen? Wir glauben das nicht.

Ich votiere deshalb für Nichteintreten.

M. Frey-Neuchâtel: La garantie des risques à l'innovation, version du Conseil fédéral, était dangereuse; celle du Conseil des Etats est tout simplement inutile. Je n'entrerais pas en matière.

Dangereux, le projet gouvernemental l'était parce qu'il tendait à substituer l'Etat au chef d'entreprise. Dangereux aussi, parce que celui qui décidait n'était plus celui qui avait ensuite à supporter les conséquences, les risques de sa décision. Au chef d'entreprise responsable, on substituait le fonctionnaire capable, consciencieux certes, mais qui n'avait pas à répondre sur ses biens de toutes les conséquences de ses décisions.

Une telle conception de la garantie des risques avait un double effet pervers et constituait une illusion. L'illusion selon laquelle on inciterait l'innovation, on donnerait le goût du risque en créant un système d'assurance ou de réassurance. C'est le contraire qui est vrai. On inciterait à gérer plutôt qu'à diriger, à administrer plutôt qu'à innover, tant il est vrai que pour oser entreprendre, il ne faut pas une mentalité d'assisté.

J'en viens au double effet pervers: Premièrement, le risque fait partie intégrante du système d'économie libre que nous défendons. Il a sa rémunération qui est le profit. Or, transférer le risque à l'Etat, c'est mettre fin à la justification du profit; en forçant le trait, je dis qu'on change insensiblement, lentement mais sûrement, de système économique. Deuxièmement, on crée une inégalité grave de traitement. L'entrepreneur qui osera encore prendre seul des risques sera défavorisé par rapport à celui qui demandera des garanties, des assurances.

Curieux système que celui qui décourage la responsabilité individuelle et favorise la dilution des responsabilités! Choisir cette voie, c'est oublier que toutes les innovations ont été le fait d'hommes qui ont osé entreprendre parce qu'ils avaient le goût du risque.

Le projet du Conseil des Etats est inutile. J'observe en effet que la promotion du capital-risques est assurée par les grandes banques et par certains cantons, qui ont au moins l'avantage d'être plus proches des réalités locales et régionales. Pourquoi dès lors doubler les initiatives privées et cantonales? C'est parfaitement superflu. Enfin, ce projet est inutile parce que les aides qu'il comporte ne bénéficieront pas aux régions en déclin; elles iront vers les régions prospères. Paradoxalement le capital-risques ira là où le capital s'est concentré; or le «triangle d'or» n'a pas besoin d'un système de réassurance financé par la collectivité. Il ne faut pas une fois de plus que l'on ne prête qu'aux riches.

Je viens d'un canton frappé de plein fouet par la crise et par la récession. Nous ne pouvons dès lors pas nous payer de mots. Ce dont nous avons besoin, c'est d'une politique qui donne aux entreprises tous les moyens de leur dynamisme en créant un cadre favorable à l'innovation. Pour ce faire, il

faut notamment réviser notre législation fiscale afin de faciliter la création de fonds propres et favoriser ainsi l'investissement. Il faut dès lors modifier rapidement l'impôt sur le chiffre d'affaires en supprimant la taxe occulte qui pénalise nos industries d'exportation. Il faut éviter les doubles impositions qui frappent les sociétés anonymes familiales. Il faut enfin exempter de l'impôt les réserves qui sont affectées à la recherche et à l'innovation. Bref, je souhaite que le Conseil fédéral nous donne la garantie qu'il va innover, notamment en matière fiscale.

Mais au-delà des mesures fiscales, il faut que les collectivités publiques dans la Confédération changent de mentalité et évitent la prolifération des règlements et des ordonnances qui sont autant d'entraves à la créativité et à l'originalité des petites et moyennes entreprises. Bref, il est nécessaire de mettre fin à cet engrenage absurde que l'on peut résumer ainsi en trois temps:

Premier temps, l'Etat augmente régulièrement les ponctions fiscales et les charges sociales; il multiplie les entraves administratives. Deuxième temps, l'Etat constate qu'il y a pénurie de capitaux et manque d'esprit d'innovation. Troisième temps enfin, l'Etat crée un système étatisé d'encouragement à la formation du capital-risques pour relancer l'innovation. C'est absurde!

Je conclus: si nous ne votons pas la garantie des risques à l'innovation, nous aurons économisé 100 millions de francs. Je vous propose dès lors, Monsieur le Conseiller fédéral, de définir, en collaboration avec le secteur privé, une stratégie de la recherche et du développement fondée sur des objectifs économiques à long terme. Avec la microtechnique, les premiers pas, importants, ont été faits; il faut poursuivre, et, pourquoi pas, prendre exemple sur le Japon. La tâche serait exaltante, et les 100 millions de francs seraient investis utilement.

Seller: Wenn man die Diskussionen und die Auseinandersetzungen in letzter Zeit in bezug auf diese Innovationsrisikogarantie verfolgt hat, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass es eigentlich nur nebenbei um die Sache, aber vielmehr um den Führungsanspruch in der Wirtschaftspolitik geht. Es geht hier also um handfeste Machtpolitik, insbesondere vonseiten der Unternehmerverbände. Das ist im Interesse der Sache und im Interesse der Beschäftigung unserer Arbeitnehmer zu bedauern. Das als eine erste Feststellung.

Die Gegner der Vorlage machen ordnungspolitische oder wirtschaftstheoretische Einwendungen geltend. Dazu eine zweite Feststellung.

Es ist heute keine praktikable Wirtschaftstheorie vorhanden, weil die Vorstellungen und die Variablen durch gesellschaftliche, soziale oder technologische Entwicklungen hoffnungslos veraltet sind. Ich meine, es wäre eine dankbare Aufgabe für die Wirtschaftswissenschaft, sich der neuen Herausforderungen vermehrt anzunehmen. Die Art der Auseinandersetzungen über diese IRG ist um so unverständlicher, weil Anstrengungen zur Verbesserung der Innovation, zur Verbesserung der Beschäftigung eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Staat sind, und weil der Ernst der Zeit die Kooperation von allen, die Verantwortung tragen – das sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat –, erforderlich macht. Die Arbeitnehmerverbände, und dazu gehört auch der Christlichnationaler Gewerkschaftsbund, haben sich eindeutig für das geplante neue Instrument ausgesprochen; und das mit guten Gründen. Ich nenne nur drei davon.

1. Wir setzen uns für die IRG ein, weil die Lage unserer Industrie im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation keinesfalls komfortabel ist. In der Rezession Mitte der siebziger Jahre gingen nahezu 300 000 Arbeitsplätze verloren, weitere 60 000 gingen in den letzten beiden Jahren verlustig, und zudem – das ist das Unerfreuliche! – wächst auch bei uns eine «Sockelarbeitslosigkeit» von ungefähr 30 000 Arbeitslosen heran, die nicht zyklisch und damit zeitlich beschränkt, sondern strukturell und damit permanent ist oder zumindest zu werden droht. Die Ursachen dieser verhängnisvollen Entwicklung haben unter anderem auch zu

tun mit erheblichen Schwachstellen im Investitionsverhalten vieler Unternehmen und in fehlenden Innovationen. Man muss es deutlich sagen, dass unsere Industrie in den letzten Jahren Mühe hatte, ihre ehemalige Position im Export von Gütern mit hohem Technologiegehalt zu halten, nicht zuletzt deswegen, weil allzu viel verschlafen wurde – ich erwähne nur das Beispiel Uhrenindustrie. Mit noch so verbesserten Rahmenbedingungen, wie sie hier immer angepriesen werden, wird man diesem Phänomen nicht Meister. Der vielgepriesene Unternehmertegeist ist eben auch nicht mehr, was er früher war, und der Unternehmer, oder der potentielle Unternehmer, ist heute auch ein «Kind unserer Zeit».

2. Wir haben bis heute in der Wirtschaftspolitik unsere Aufmerksamkeit vor allem jenen Bereichen zugewandt, in denen Arbeitsplätze verlorengehen oder die am lautesten geklagt haben. Denjenigen Unternehmungen, die neue Arbeitsplätze schaffen, hat sich die Politik wenig bis gar nicht angenommen. Dabei zeigen Untersuchungen in verschiedenen Ländern, dass die meisten neuen Stellen in jungen, neugegründeten, kleinen Unternehmen geschaffen wurden. Grosse, alte und zum Teil verkrustete Unternehmen bauen dagegen meistens Arbeitsplätze ab. Statt auf Innovationen legen sie ihr Hauptaugenmerk auf Kostensenkungen und Rationalisierungsmassnahmen.

3. Wir stehen heute vor oder bereits in einer Periode, in der das Bedürfnis nach und die Gelegenheit für Innovationen grösser sein werden als je zuvor. Weltweit ist daher ein Wettlauf im Bereich technologischer Entwicklung im Gange zwischen den Industriegiganten USA, Japan und Europa, der sich noch zu beschleunigen und zu verstärken scheint. Zu dieser Beschleunigung und Verstärkung tragen eine ganze Reihe von Faktoren bei, insbesondere auch die finanzielle Förderung des Innovationsprozesses durch die Staaten. Auch unsere Industrie nimmt an diesem weltweiten, anforderungsreichen Wettlauf teil. Ihr Schicksal hängt davon ab, ob wir mithalten können. Die IRG stellt ein Instrument dar, um den Anschluss an die führenden Nationen wiederzugewinnen, indem sie im Bereiche der Finanzierung Erleichterungen schafft. Dass ein Mangel an Risikokapital bestehe, hat auch Herr Villiger bestätigt. Andere, bessere, oder, wie sich Herr Hegg auszudrücken beliebte, originellere Vorschläge wurden bis jetzt an diesem Pult nicht entwickelt. Daher bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

M. Houmard: L'arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation en faveur des petites et moyennes entreprises est certainement la partie la plus controversée des mesures visant au renforcement de l'économie. L'encouragement des efforts à l'innovation n'est contesté par personne, ne serait-ce qu'en raison de la rapidité des évolutions technologiques qui ébranlent les structures traditionnelles des pays industrialisés. Ce n'est pas non plus le montant de 100 millions de francs qui est sujet à discussion dans nos milieux. L'avenir économique de notre pays ne saurait en effet dépendre d'un crédit annuel de 100 millions de francs. Mais il en va, pour plusieurs d'entre nous, davantage du rôle dévolu à l'Etat dans le développement économique d'un pays.

On reproche en particulier au projet de préparer l'étatisation du risque. Cette version est renforcée par les avantages fiscaux réservés aux seules entreprises et aux bailleurs de fonds qui bénéficient déjà de la garantie fédérale. Le danger de désavantager l'investissement privé du capital-risque est grand. Celui-ci ne reçoit pas en effet d'allègement fiscal. Cette distorsion nous incite d'ailleurs à soutenir sans réserve la motion du Conseil des Etats visant à encourager, par des mesures fiscales, la formation et le prêt du capital-risque en général.

Toutefois, lorsque la branche économique touchée fait partie du groupe des petites et moyennes entreprises, il faut reconnaître qu'il est souvent difficile de trouver les fonds nécessaires à l'innovation. Or, face à la concurrence étrangère, la lutte devient non seulement permanente mais plus âpre. Les entreprises doivent se concentrer sur les produits

de haute technologie: électronique sophistiquée, machines et appareils de valeur pour la technique et la science. En plus, elles doivent investir dans l'automatisation des processus de fabrication. Il ne suffit donc pas d'avoir la volonté d'innover, il faut encore avoir la possibilité de financer cette innovation. Lorsque ces entreprises, spécialement au niveau des petites et moyennes entreprises, ont eu des difficultés, leur crédit est souvent ébranlé. Les instituts financiers ont plus de peine à leur tendre la main. Il est d'ailleurs significatif que ce soit les banques des cantons les plus touchés: Genève, Neuchâtel, Berne, qui aient innové dans le domaine du capital-risque. Elles ont compris qu'il fallait favoriser les efforts des entreprises pour se renouveler. Toutefois, il faut bien reconnaître que certaines d'entre elles s'essouffent. La relève doit être assurée, elle se fera par l'intermédiaire des grandes banques ou de la Confédération. Malheureusement, il semble bien que, pour l'instant, il faudra avoir recours à l'Etat.

Nous venons, dans le cadre du renforcement de l'économie, d'accorder des privilèges aux régions dont l'économie est menacée. Le chef du département a insisté, en séance de commission, sur la valeur de la garantie contre les risques à l'innovation pour ces mêmes régions. Cela me permet de demander à M. Furgler, conseiller fédéral, s'il peut nous assurer qu'il sera, dans la mesure du possible, fait usage de ces fonds pour aider les petites et moyennes entreprises des régions en difficulté; 10 millions de francs ne peuvent en effet couvrir qu'un nombre restreint de projets. Il serait donc désolant que cet argent serve encore à renforcer les régions développées, accentuant ainsi la disparité entre les régions. Le but de l'arrêté qui est de procurer des moyens financiers aux petites et moyennes entreprises pour favoriser la création de nouveaux emplois va déjà dans le sens d'un soutien aux faibles. Si l'on accorde un privilège aux régions économiquement menacées, on renforce la politique économique active, tout en indiquant clairement que l'action de l'Etat au niveau de la libre entreprise est limitée. Exprimée en d'autres termes, cette action me semblerait mieux définie, mieux encadrée. Elle répondrait à un besoin particulier. Cet effort serait alors vraiment complémentaire à l'instrument mis en place par plusieurs cantons.

Avant de déterminer mon vote, j'attends la réponse de M. Furgler, conseiller fédéral, quant à la répartition géographique de cette aide à l'innovation.

Spälti: Ich kann mich zwar mit der Idee der Investitionsrisikogarantie auch in der abgeänderten Form aus verschiedenen Gründen nicht anfreunden. Ich kann aber auch nicht – wie das in den letzten Monaten von Gegnern und Befürwortern getan worden ist – einen Glaubenskrieg daraus machen, schon gar nicht kann ich den Schöpfern dieser Idee unlautere Absichten unterstellen. Es gibt für mich eine ganze Anzahl von Gründen, die gegen diese Innovationsrisikogarantie sprechen. Ich will sie aus Zeitgründen nicht wiederholen. Sie sind dargelegt worden. Nur eines: Für mich ist sie ein typisches Zeichen eines Versuches der Symptombekämpfung, und sie wird zur wirklichen Förderung der Innovation kaum etwas beitragen.

Diese letzte Feststellung führt mich nun zur Ansicht, wir sollten bei der Behandlung dieses Geschäftes uns viel eher einmal Gedanken machen über die grundlegenden Probleme unserer Wirtschaft und daraus Schlüsse ziehen für unsere künftige politische Arbeit, als uns hier in einer Diskussion über eine punktuelle Massnahme zu verlieren und nach der einen oder anderen Seite Noten auszuteilen. Diese grundlegenden Probleme liegen nicht im mangelnden technischen Know-how. Dazu könnte ich Ihnen eine ganze Anzahl Beispiele aufführen. Es besteht auch kein Mangel an Kapital. Die Probleme liegen – und da möchte ich nun auf einen mir sehr wichtig scheinenden Punkt hinweisen – in der Tatsache, dass zuwenig Investitionen, d. h. insbesondere zuwenig Investitionen im innovativen Bereich, vorgenommen werden. Es ist statistisch belegt, dass die Wachstumsrate der gesamten Investitionen sich dem Trend nach seit 1973 schrittweise zurückgebildet hat. Drei grundsätzli-

che Faktoren sind meines Erachtens dafür verantwortlich. Der erste Faktor ist der finanzielle Aufwand. Nicht zuletzt die in den letzten 20 Jahren in wesentlichem Ausmass verschlechterten Rahmenbedingungen – und das muss einfach gesagt werden, auch wenn es immer wieder bestritten wird – haben dazu beigetragen. Aus Zeitgründen einige Stichworte: Die enorme Zunahme des Steuerdrucks auf die Unternehmungen, auf das Gewerbe; ausgedrückt in Prozenten des Bruttosozialproduktes stieg diese Belastung in den letzten 20 Jahren um fast 50 Prozent. Die allzu grosse Regelungsdichte des Staates, eine Entwicklung, die nicht nur direkt mit grossen Kostenfolgen verbunden ist, sondern zudem grosse Arbeitskapazitäten mit unproduktiven Tätigkeiten absorbiert und auch die unternehmerische Initiative lähmt. Der starke Anstieg der Arbeitskosten, insbesondere der Lohnkosten, die heute bis 50 Prozent der eigentlichen Lohnkosten betragen können.

Ein zweiter grundsätzlicher Faktor für zu wenig Investitionen ist die Tatsache, dass der erhöhte Aufwand infolge der veränderten Wettbewerbsverhältnisse auf den Weltmärkten nur noch sehr begrenzt auf die Preise überwälzt werden kann. Diese Entwicklung führt zwangsläufig dazu, dass sich die Margen und auch der Selbstfinanzierungsgrad der Unternehmungen rückläufig entwickeln.

Der dritte Faktor ist nicht finanzieller, sondern psychologischer Natur: Die Bereitschaft zum Risiko ist ganz klar zurückgegangen, und zwar praktisch auf allen Ebenen. Die Gründe hierfür liegen, wohl als Folge der langen Hochkonjunktur der sechziger und siebziger Jahre, sowohl im materiellen wie auch im persönlichen Bereich. Damit unsere Wirtschaft auch in Zukunft leistungsfähig bleibt, müssen wieder Voraussetzungen geschaffen werden, die es erlauben, die innovativen Potentiale besser zu nützen, und zwar müssen auch Anstrengungen unternommen werden, um die preisliche Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Produktionsstandortes zu erhöhen. Einerseits geht es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf breiter Front; Stichworte: fiskalische Belastung, staatliche Regelungsdichte, Ausbildung der Jugend. Das schliesst eine Erhöhung der unternehmerischen Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten ebenso ein wie eine Erhöhung der Freiräume der Arbeitnehmer in den Unternehmungen.

Schliesslich – aus Zeitgründen der letzte Punkt – müssen wir auch unsere Mentalität ändern, geistig wieder initiativer und engagierter werden und weniger verwalten, und zwar, damit keine Missverständnisse entstehen, auf allen Stufen. In diesen Bereichen sind vor allem die Hebel anzusetzen, damit wir auf den Weltmärkten auch in Zukunft konkurrenzfähig sind. Da, meine ich, trägt die IRG kaum zur Lösung dieser grundlegenden Probleme bei. Sie ist sicher im gutem Willen geschaffen worden, zur Lösung der Probleme beizutragen, aber sie versucht lediglich, Symptome zu bekämpfen. Viel wichtiger wäre es, wir würden uns bei dieser Diskussion wieder der Grundprobleme bewusst werden und sie dann auch in unserer politischen Tätigkeit in die Praxis umsetzen. Wenn wir das tun würden, dann glaube ich allerdings, hätte auch die Diskussion über die IRG ihr Positives gehabt.

M. Etique: Je suis un adepte convaincu de l'économie de marché et de la libre entreprise, mais je suis aussi partisan d'une garantie des risques à l'innovation en faveur des petites et moyennes entreprises. J'estime qu'à situation exceptionnelle peuvent correspondre des mesures aussi exceptionnelles, surtout lorsque les solutions proposées ne sont pas fondamentalement incompatibles avec notre ordre économique. L'évolution de la situation économique du pays depuis une dizaine d'années, la situation difficile dans laquelle se trouvent les régions de l'arc jurassien posent la nécessité de stimuler mieux encore l'innovation en encourageant ceux qui veulent s'engager dans cette direction.

S'il est un fait incontestable que le système bancaire peut faire beaucoup pour nos entreprises, il n'est néanmoins pas en mesure, avec ses moyens classiques, de prendre une part significative à la constitution du capital-risques, c'est-à-dire

d'un capital engagé, le cas échéant, à fonds perdus. Il est un fait que les banques sont tiraillées entre des exigences contradictoires en devant pratiquer une politique de crédit la plus généreuse, tout en respectant un niveau de risques acceptable.

En matière de projet à hauts risques, les banques ne peuvent s'engager qu'à un stade relativement avancé, de préférence lorsque le marketing du produit est déjà au point. Si l'on veut faire un pas supplémentaire en direction de l'innovation, il faut pouvoir intervenir plus en amont dans le projet de manière à financer aussi des prototypes de la deuxième étape et le marketing.

On nous demande souvent de citer des exemples d'entreprises qui, au bénéfice d'une bonne idée, se sont vu refuser les moyens financiers de la réaliser. Je connais le cas tout récent d'un promoteur qui a renoncé à la mise en valeur, dans notre pays, d'un produit suisse parce qu'il a trouvé en Angleterre le capital-risques dont il avait besoin. Le produit en question est au bénéfice d'un brevet, le prototype existe, mais son inventeur suisse – que je connais bien – n'a plus les ressources suffisantes pour en assurer le marketing. Certaines régions, dont l'économie est menacée, ont compris le problème en constituant des sociétés à capital-risques. La Banque cantonale du Jura en a constitué une en début d'année. Les dossiers qu'elle a traités jusqu'à présent ont permis de sauvegarder et de créer 280 emplois, opération qui eût été impossible dans le cadre des instruments bancaires traditionnels. Il convient donc d'aller à la rencontre de ces sociétés à capital-risques nouvellement créées en renforçant leur potentiel d'action.

On nous a souvent objecté que la garantie des risques à l'innovation ne profiterait pas aux régions dont l'économie est menacée, que cette GRI accroîtrait encore l'écart entre nos régions et les régions économiquement développées. Dès lors, ceux qui font ces objections seraient bien inspirés, par exemple, de proposer, d'accepter la GRI mais d'en limiter les effets dans les régions économiquement menacées.

Mais trêve de plaisanterie, nous assumons ce genre de risque et nous sommes, dans nos régions, déjà prêts à mettre en place le dispositif qui nous permettra de recourir aux possibilités que nous offrira la GRI, en quoi nous voyons un moyen supplémentaire à notre disposition dans cette recherche de diversification industrielle capable d'améliorer les conditions de nos économies régionales.

Allenspach: Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf. Das Massnahmenpaket trägt den Titel «Stärkung der Wirtschaft». Ich anerkenne, Herr Bundesrat Furgler, den guten Willen des Volkswirtschaftsministers, und bin ihm dankbar, wenn er durch positive Rahmenbedingungen der Wirtschaft ermöglicht, im internationalen Konkurrenzkampf besser zu bestehen. Zum Titel des vorliegenden Gesetzes gestatte ich mir, ein Fragezeichen zu setzen. Ich befürchte, dass diese Innovationsrisikogarantie die Wirtschaft nicht stärkt, sondern schwächt. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass die Übernahme normaler unternehmerischer Risiken durch den Staat schon von der psychologischen Seite her nicht zu einer Stärkung des Selbstbehauptungswillens führt. Die Möglichkeit, diese Risiken abzuwälzen und Subventionen zu beziehen, ist keine erfreuliche Zukunftshoffnung. Dazu kommt, dass unter Innovationen in der gegenwärtigen Diskussion nahezu ausschliesslich die neuen Technologien verstanden werden. Innovationen beschränken sich aber nicht auf Informatik, Robotisierung oder neue chemische Formeln. Das neue Gesetz verstärkt die Gefahr, dass bei den Innovationen falsche Akzente gesetzt werden. Schliesslich müssen die Mittel, die unter dem Titel «Innovationsrisikogarantie» den Subvention begehrenden Betrieben zugeleitet werden, anderswo abgeschöpft werden, vor allem bei den Unternehmen, die aus eigener Kraft die Zukunft bewältigen wollen und sie auch bewältigen können. Diese Umverteilung ist per saldo nicht unbedingt eine Stärkung der schweizerischen Wirtschaft.

Innovationsrisiken gehören zu den normalen Risiken, die ein Unternehmer und ein Kreditgeber zu tragen haben. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Unternehmer und Kreditgeber diese Risiken in normalem Ausmass nicht zu tragen bereit und nicht zu tragen in der Lage sind. Richtigerweise werden zu grosse Risiken oder eigentliche Innovations Spekulationen kritisch beurteilt. Diese Vorlage will, dass inskünftig auch Innovationsspekulationen risikolos möglich sind; denn allfällige Verluste aus solchen Spekulationen würden vom Staate übernommen. Diese Verlustübernahmen sind abzulehnen, basieren sie doch auf dem von uns stets bekämpften Prinzip der Privatisierung der Gewinne und der Sozialisierung der Verluste. Genau dieses Prinzip wollen wir nicht. Die Wirtschaft hat diese Innovationsrisikogarantie nicht gefordert, und sie lehnt diese Innovationsrisikogarantie auch heute ab. Manchmal hat man den Eindruck, die Verwaltung und die Politik wollten der Wirtschaft mit Gewalt Subventionen aufdrängen, um die Wirtschaft als Kritiker der Subventionswirtschaft zum Schweigen zu zwingen.

Die Innovationsrisikogarantie ist meines Erachtens ein klassisches Beispiel schlechter Subventionspolitik; denn sie enthält Subventionen nach dem Giesskannenprinzip. Sie ist innovativ nicht wirksam, weil sie nicht die zukunftsreichste, sondern die spekulativste Innovation fördert. Sie kann sich als Fass ohne Boden erweisen. Die Innovationsrisikogarantie in der heutigen Form verzichtet sogar auf den Anschein von Eigenwirtschaftlichkeit, und sie wird eigengesetzlich bald neue staatliche Interventionen, neue Eingriffe und Bürokratie nach sich ziehen.

Aus diesen Erwägungen bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen.

Reimann: Es hat sich gezeigt, dass die Wirtschaftskrise, welche als Folge der Währungsprobleme und des Ölshocks 1975 eingesetzt hat, tiefer sitzt, als ursprünglich anzunehmen war. Wir haben es nicht mit den periodischen Konjunkturschwankungen der Vergangenheit zu tun. Weltberühmte Unternehmungen unseres Landes haben sich seit dem Kriseneinbruch der siebziger Jahre nicht mehr erholt. Oft genug sieht man im Personalabbau und in Massenentlassungen die einzige Möglichkeit, aus den roten Zahlen zu kommen. Die Entwicklung neuer Technologien hat sich auf die konventionelle Produktion revolutionär ausgewirkt. Auf vielen Gebieten wird die Präzisionsmechanik – eine der Stärken unserer Exportindustrie – durch Elektronik ersetzt. Der technische und strukturelle Wandel geht viel schneller vor sich, als das früher der Fall war. Die früheren normalen Umstellungszeiten reichen heute nicht mehr aus. Als Folge dieser Entwicklung gehen nicht nur Betriebe ein, sondern es unterbleiben auch die notwendigen Betriebsgründungen, weil die Risiken zu gross sind.

Es gehört deshalb zu den Aufgaben der Öffentlichkeit bzw. des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse dort helfend einzugreifen, wo der einzelne überfordert ist.

Es wurde schon in der Kommission und hier im Rat viel von Rahmenbedingungen gesprochen, und man macht gleichzeitig auch die Gewerkschaften für die schlechten Rahmenbedingungen verantwortlich. Ich frage mich allerdings, warum denn in sogenannten Tieflohnländern so katastrophale wirtschaftliche Verhältnisse herrschen, wenn unsere Löhne und Sozialleistungen die Ursache schlechter Rahmenbedingungen sind. Meines Erachtens gehören geordnete Verhältnisse zwischen den Sozialpartnern durch die gesamtarbeitsvertragliche und gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen ebensogut zu den günstigen Rahmenbedingungen wie ein gut funktionierendes Bankensystem. Ich unterstütze deshalb auch den Antrag Renschler zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d dieses Gesetzes.

Aber auch diese Gesetzesvorlage hat etwas mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zu tun. Leider wird sie von den gleichen Kreisen bekämpft, die nach besseren Rahmenbedingungen rufen. Nachdem man es fertiggebracht hat, die erste Vorlage, welche tatsächlich wirksame Massnahmen enthielt, zu verhindern, will man auch dieses Minigesetz zu Fall bringen. Glaubt man denn tatsächlich, unsere Wirt-

schaft mit Personalabbau und Betriebsschliessungen gesunden zu können? Es mag sein, dass einzelne Betriebe durch Strukturierungsmassnahmen, allerdings auf Kosten der Arbeitsplätze und zu Lasten der Arbeitnehmer, vorübergehend saniert werden können. Gesamtwirtschaftlich braucht es aber generelle Massnahmen, wenn wir unseren Platz unter den Industrienationen halten und Arbeitsplätze erhalten oder verlorene Arbeitsplätze zurückgewinnen wollen. Dazu braucht es Innovation; das wird meines Erachtens auch nicht bestritten. Vor allem aber braucht es Risikokapital, um die vorhandene Innovation zum Tragen zu bringen. Leider steht über die Banken zu wenig Risikokapital zur Verfügung, um innovativen kleinen und mittleren Betrieben zu helfen, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

In der ersten Vorlage war auch eine begleitende Beratung für innovative Betriebe vorgesehen. Leider müssen wir in dieser Gesetzesvorlage darauf verzichten. Aber auf jeden Fall steht der Entfaltung der Unternehmerinitiative durch dieses Gesetz sicher nichts im Wege.

Unsere Exportindustrie kämpft nicht nur gegen die Konkurrenz einzelner Betriebe und Konzerne, sondern hinter diesen ausländischen Konkurrenzbetrieben stehen die Anstrengungen und grossen Aufwendungen ganzer Industrienationen. Im Vergleich dazu ist das, was wir zu tun im Begriffe sind, äusserst bescheiden. Lassen wir doch wenigstens dieses Wenige tun!

Ich benütze die Gelegenheit, Herrn Bundesrat Furgler für seine grossen Anstrengungen, für seine Initiative, die er im Interesse unserer Wirtschaft ergriffen hat, zu danken. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

M. Butty: A la base de la loi que nous discutons, nous trouvons les mêmes principes que ceux qui concernent l'ensemble des mesures qui ont été proposées par le Conseil fédéral.

Avec M. Coutau et d'autres je déplore que ce débat donne l'impression d'être devenu un peu dogmatique, si ce n'est idéologique. Je dirai franchement que dans le cas particulier, on a l'impression que ce sont les partisans du «Moins d'Etat» qui ont durci les positions, dès que le Conseil fédéral a proposé le financement de la garantie contre les risques à l'innovation.

La solution proposée actuellement par le Conseil des Etats, qui a amendé celle du Conseil fédéral, nous paraît être une mesure opportune, efficace, modérée et souple. Elle met l'accent à la bonne place et surtout elle s'inspire du principe de subsidiarité: instaurant une collaboration entre le secteur privé et le secteur public.

Priorité à l'initiative – privée c'est vrai –, c'est ce que nous voulons. Mais il faut aussi soutenir l'esprit créatif. Il ne s'agit pas là d'avoir une mentalité d'«assisté», comme on l'a dit – je n'ai d'ailleurs jamais vu un député refuser une subvention! Il s'agit plutôt ici de soutenir l'effort des petites et moyennes entreprises.

Voulez-vous un chiffre? Qui est concerné par la proposition qui nous est faite? En Suisse, ce sont 60 000 entreprises de l'industrie et de l'artisanat de moins de 500 employés qui sont directement concernées par la proposition du Conseil fédéral. Le sont, en revanche, 170 entreprises qui occupent plus de 500 employés.

Combien cela concerne-t-il de travailleurs? Les 60 000 entreprises de moins de 500 employés occupent 750 000 personnes, et les 170 entreprises de plus de 500 employés en occupent 200 000 travailleurs. Vous constatez donc que le projet que nous discutons concerne vraiment de manière importante le maintien du plein emploi.

Il est curieux d'ailleurs que l'on invoque ici dans certains milieux économiques des motifs de liberté d'entreprise pour s'opposer à ce projet. Mais qui, en définitive, s'y oppose? Il faut voir les choses comme elles sont! On a dit que c'étaient les arts et métiers. C'est faux! Vous avez entendu des représentants des arts et métiers dont, notamment, M. Schärli. Il a dit qu'il était partisan des propositions qui nous sont faites. Qui a peur de celles-ci? C'est assez étonnant!

En fait, il y a avant tout des représentants des grandes

entreprises, qui, elles, ont les moyens d'innover, de faire de la recherche et qui, pour leur part, n'en ont pas besoin, au contraire de ces 60 000 petites et moyennes entreprises.

En espèce, certains dirigeants des PME de ma région m'ont demandé quand entreraient en vigueur les propositions que nous fait le Conseil fédéral. En résumé, laissons leur chance aux petites et moyennes entreprises, fournissons-leur des moyens de faire preuve d'innovation, de créativité et donnons-leur ce coup de pouce bienvenu – d'ailleurs bien modeste: 100 millions en dix ans, dix millions par année!

On a aussi relevé l'importance du rôle des banques. C'est par l'intermédiaire de banques ou de sociétés de financement que cette aide intervient, et certains membres de conseils d'administration de banques sont venus dire ici même que, souvent, on a dû constater que plusieurs banques n'avaient pas consenti les efforts nécessaires.

Cette coordination entre le secteur public et le secteur privé est, à notre avis, nécessaire. Je voudrais m'adresser ici à M. Schüle au sujet de ses propos d'hier: il a clairement signifié qu'il ne voulait pas d'interventions d'ordre structurel parce que celles-ci n'amélioreraient pas l'économie suisse, mais la ralentiraient plutôt.

A mon avis, c'est justement ce langage-là qui est dangereux sur le plan politique, pour un état fédéraliste comme le nôtre. En effet, telle est la structure de ce pays pluraliste, fédéraliste que chaque secteur doit avoir sa chance.

En Suisse, on trouve une majorité de petites et moyennes entreprises qui occupent les trois quarts de nos travailleurs de l'industrie et de l'artisanat. Il faut éviter la concentration et donner ce coup de pouce à l'esprit créatif; je remercie M. Coutau de l'avoir reconnu, c'est une entreprise de 35 employés qu'il a citée tout à l'heure qui a réussi un exploit, et ce, c'est vrai, sans la garantie du risque à l'innovation. Il y en aura d'autres, nous en sommes persuadés, qui auront besoin de cette garantie. En conclusion, nous vous demandons d'accepter les propositions qui nous sont faites, car elles permettront une adaptation technologique en coopération avec les milieux scientifiques qui assurera, la création d'emplois dans toutes les régions de ce pays, par l'intermédiaire des petites et moyennes entreprises. C'est pour cela que nous voterons l'entrée en matière.

Röthlin: Als Politiker unterstütze ich die Absicht, den kleinen und mittleren Betrieben durch geeignete Massnahmen die Finanzierung der unerlässlichen ständigen Neu- und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen zu erleichtern. Als Unternehmer hingegen bin ich der Meinung, dass weiterhin am Grundsatz festgehalten werden muss, dass die Bereitstellung von Risikokapital in erster Linie Sache der Privatwirtschaft ist. Eine solche Risikogarantie darf den Unternehmertegeist und die Neuentwicklung von Produkten durch allzu grosse Sicherheit nicht lähmen. Naturgemäss wird sie die schlechteren Risiken garantieren, da aussichtsreiche Neuerungen gar nicht dieser Absicherung bedürfen. Die Privatwirtschaft würde eine attraktivere Eigenkapitalbildung vorziehen. Alle Beispiele zeigen, dass mit einfachen steuerlichen Massnahmen die Beschaffung von Aktienkapital entscheidend gefördert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass in der Diskussion um das Problem der Risikokapitalbildung auch die steuerlichen Aspekte geprüft werden sollten, aber nicht wie in Artikel 12.

Die Beschaffung von Innovationsrisikokapital mit Staatsgarantie ist kein Wundermittel. Ganz abgesehen davon, dass solche staatliche Einmischungen schlecht in die marktwirtschaftliche Schweizer Landschaft passen, müssen alle möglichen Varianten diskutiert werden. Ich denke dabei an das Problem der Doppelbesteuerung der Aktien bzw. Aktienbesitze.

Meine erste Frage: Was denkt der Bundesrat über Steuerbegünstigungen im Bereich der Aktien und der Aktiengesellschaften mit dem Ziel, die Beschaffung von Risikokapital attraktiver zu gestalten? Namhafte Wirtschaftsverbände, aber auch Industriekantone lehnen die staatliche Innovationsrisikogarantie ab. Andererseits sollen laut Botschaft

(Seite 99) Verbände und – ich zitiere – «mehr als 50 Schweizer Firmen konkrete Innovationsprojekte vorangemeldet haben».

Meine zweite Frage an Herrn Bundesrat Furgler: Können Sie Auskunft geben über diese Gesuchsteller? Welche Branchen vertreten diese Firmen?

Der Bund hat das Geld nicht, um wirtschaftspolitische Experimente ins Werk zu setzen. Zudem ist es eine Illusion anzunehmen, dass es bei den 100 Millionen sein Bewenden haben könnte. Schlechte Risiken würden sich kumulieren, und das Schlagwort von der Sozialisierung privater Verluste würde in diesem Bereich doch noch Wirklichkeit. Darum meine dritte Frage an Herrn Bundesrat Furgler: Können Sie uns die Zusicherung abgeben, dass diese Übung abgebrochen wird, sollten meine eben genannten Befürchtungen eintreffen? Ihre Stellungnahme, Herr Bundesrat, entscheidet dann über meine Stimmabgabe pro oder kontra IRG.

Mme Jaggi: Mon propos portera sur les interventions de plusieurs orateurs romands, particulièrement MM. Coutau, Pidoux et Etique, qui ont déjà pris la parole dans ce long débat.

M. Coutau tout d'abord a regretté que la discussion ait pris le ton que nous savons, et que le débat soit devenu «politicien». Cela pose la question de savoir pourquoi nous sommes ici. Est-ce pour faire ouvertement de la politique, comme il convient dans un parlement, ou bien pour faire de la politique sans le dire vraiment, comme dans un cercle technocratique, une réunion de spécialistes? Si nous voulons que ce conseil demeure la chambre du peuple et non une sorte de conseil économique et social, il me paraît que nous devons ouvertement parler politique et ce, sans mauvaise conscience ni outrance.

En l'occurrence, s'agissant de la garantie contre les risques à l'innovation, nous faisons déjà un peu plus que de la politique. Nous sommes en train de mener une guerre de religion. Or, contre les risques à ce type de dérapage, il n'y a malheureusement pas de garantie et le débat s'en ressent! L'exemple d'un tel dérapage se remarque dans la question de la disponibilité du capital-risques. Vers la fin des années septante, la presse économique et financière était remplie d'articles alarmistes et de lamentations sur le manque de fonds à investir dans des affaires en train de démarrer ou dans l'aide au développement de produits nouveaux. Certains poussaient même l'analyse jusqu'à dénoncer la politique de crédit plutôt timorée, pratiquée par les banques, traditionnellement plus disposées à ouvrir des crédits en blanc à de grandes sociétés qu'à donner un coup de pouce financier à celui qui n'a pas encore fait ses preuves à leurs yeux. Dans ce domaine, les choses se passent un peu comme dans celui de la publicité, où les annonceurs placent leurs ordres d'insertion dans des médias bien établis et pouvant faire état de taux d'audience prometteurs, du point de vue du nombre de contacts que l'on peut établir. De même, les banquiers enferment volontiers leurs nouveaux clients dans le cercle vicieux du «pas encore connu», auquel on refuse les moyens de se faire connaître.

A la fin des années septante et au début des années quatre-vingts, les banques, disposant de liquidités plus abondantes, et sous la pression de cette menace que constitue pour elles le projet fédéral, ont créé diverses formes d'institutions et d'établissements spécialisés dans les opérations de financement d'affaires risquées. Du coup, changement de ton dans cette même presse économique et financière qui, désormais, a entamé un autre refrain, celui de la garantie contre les risques à l'innovation devenue inutile puisque des fonds spéciaux ont été mis à disposition. Que n'aurait-on pas dit de la rigidité, du manque de disponibilité, de l'incapacité de réaction de l'Etat fédéral s'il n'avait pas fait de proposition en la matière?

Autre dérapage à propos de l'épargne: on assure que le taux de l'épargne augmente, que les institutions de prévoyance, professionnelles notamment, ne savent plus où ni comment placer les 12 à 20 milliards de francs versés chaque année par les employeurs et les salariés. Justement, cette épargne

doit être gérée, à l'instar des fonds de l'assurance-vie par exemple, de manière particulièrement prudente, pour des raisons d'ailleurs compréhensibles. Même la détention de titres est limitée, pour ne rien dire de placements risqués qui ne peuvent entrer en ligne de compte que s'il y a une garantie ou réassurance. Ce qu'il faut, en l'occurrence, c'est instituer la garantie contre les risques à l'innovation et modifier les dispositions prises par voie d'ordonnances sur les limites de placement des institutions de la prévoyance professionnelle. Là se trouvent d'immenses réserves qu'il s'agit de débloquent, partiellement bien sûr, mais de manière très intéressante, puisque le fait de libérer seulement une fraction minime des capitaux accumulés au titre de la prévoyance professionnelle permettrait de trouver enfin ce fameux capital-risques dont tout le monde reconnaît la nécessité, sans oser prendre les mesures nécessaires pour le constituer.

M. Pidoux a ironisé sur la distribution professionnelle et géographique du bénéfice de la garantie dont profiteraient les banques et le triangle d'or, bref, les puissances économiques, financières et industrielles de notre pays. Concernant les banques, je rappelle que la Confédération a effectivement réduit son propre rôle d'institution de cautionnement à la fonction de simple réassurance. Non sans habileté les banques elles-mêmes se sont interposées pour bénéficier, au passage, de cette garantie de deuxième rang.

L'autre objection présentée par M. Pidoux est la question de la distribution géographique de la garantie.

M. Etique a parlé de «plaisanterie» à propos de la priorité qu'il préconisait lui-même, pour que la GRI bénéficie essentiellement aux régions les plus menacées, en faveur desquelles, d'ailleurs, nous avons voté ce matin la partie A de ces mesures pour le renforcement de l'économie. Cela ne me paraît nullement une plaisanterie. Au contraire, je crois qu'il y a là une solution, en tout cas une idée extrêmement intéressante, et je souhaiterais qu'à ce sujet, le Conseil fédéral s'engage formellement à introduire le critère bien défini de la région dont l'économie est menacée dans les considérations à prendre en ligne de compte pour l'octroi de la garantie. Ce faisant, Monsieur le Conseiller fédéral, vous expliciteriez l'intention du Conseil fédéral, et vous calmeriez du même coup les appréhensions de M. Pidoux, en éliminant le seul argument valable contenu dans un article qu'il a publié récemment dans la presse vaudoise et dont il nous a fait tout à l'heure la paraphrase.

Nauer: Wir wissen es zur Genüge: Unser Land ist klein und rohstoffarm. Trotzdem sind wir als Industrieland weltweit ein Begriff geworden, zum Beispiel weil wir bessere Uhren und bessere Maschinen als andere gemacht haben. Dieses Bessermachen reichte aus, um die Produkte ungeachtet aller Handelsschranken weltweit absetzen zu können. Die unvermeidliche Überalterung aller Produkte und die Tatsache, dass andere Länder ihren technischen Rückstand aufholen, haben dazu beigetragen, dass unsere Positionen erschüttert, ja zum Teil verloren gegangen sind. Um Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, sind daher technologische Neuerungen notwendig. Wiederholt haben wir es heute gehört, dass in der Schweiz kleine und mittlere Betriebe eine bedeutende Rolle spielen; aber gerade sie haben es schwer, das Risikokapital zu finden, um ihre strukturellen Anpassungsprobleme lösen zu können. Es fehlt ihnen an entsprechenden Sicherstellungen. In letzter Zeit hat man stark auf den Aufschwung gesetzt und schon für 1984 mit höheren Zuwachsraten gerechnet. Es zeigt sich nun, dass wir froh sein müssen, wenn wir überhaupt ein Wachstum aufweisen können. Für eine Aufschwungphase ist dies keine gute Ausgangslage. Der bescheidene Konjunkturaufschwung geht überraschenderweise nur zu einem kleinen Teil vom Export und von den Investitionen aus. Belebend wirkte vor allem der Konsum, eine Tatsache, die gegen die Thesen der bürgerlichen Ratskollegen hinsichtlich der zu hohen Lohnkosten spricht. Die Unternehmen haben im wesentlichen Rationalisierungsinvestitionen getätigt. Weitgehend unterblieben ist hingegen die Entwicklung neuer Produkte, die neue Märkte und damit industrielle Zukunft schaffen. Mich

belasten die 33 000 offiziell ausgewiesenen permanenten Arbeitslosen – die tatsächliche Zahl dürfte um einiges höher liegen –, aber auch die gegenüber der Produktion sehr einseitige Ausbreitung des Dienstleistungssektors. Mit der Innovationsrisikogarantie wird nach meiner Überzeugung auf breiter Ebene der Weg zur Schliessung der Technologielücke frei gemacht.

Ich ersuche Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Giudici: La proposta della garanzia contro i rischi dell'innovazione ha subito una modificazione formale del suo meccanismo allo scopo di perseguire la cosiddetta «Akzeptanz», cioè il consenso politico di chi persiste a ritenere che in economia di mercato è dovere dell'imprenditore assumere e sopportare i rischi – tutti i rischi – compreso quello della ricerca. La nuova versione è tuttavia una semplice operazione cosmetica: lo Stato diventa riassicuratore invece che garante diretto.

Questa modifica non muta il mio scetticismo sostanziale. Esso si fonda non su motivi ideologici – non è una guerra di religione – ma su considerazioni di coerenza politica, di applicazione pratica, di efficacia della misura proposta dal Consiglio federale. Quattro sono le ragioni essenziali del mio scetticismo:

1. La contraddizione nella politica del Consiglio federale in materia di ricerca. Lo Stato deve sforzarsi di creare le condizioni quadro, generali, favorevoli alla ricerca e all'innovazione. Su questo tutto il Parlamento, mi pare, esprime un largo consenso. Qui si tende a favorire puntualmente alcune aziende, e questo avviene mentre lo stesso Consiglio federale, nel pacchetto di misure di risparmio che è in discussione questi giorni al Consiglio degli Stati, propone di risparmiare annualmente 20 mio. sul finanziamento degli istituti di ricerca; 10 mio. annui in più per l'innovazione puntuale aziendale, 20 mio. annuali in meno per la ricerca di base. Contraddizione, a mio avviso, grave.

2. Il sistema è complicato e rimane complicato. I nuovi progetti e prodotti devono subire l'esame della società di finanziamento privata, la banca, e quello della Confederazione, garante, attraverso la commissione consultiva e il dipartimento dell'economia. Sarà esaminata la novità tecnologica, ma anche la possibilità di commercializzazione, analisi di mercato quindi certamente difficile e complessa. La possibilità di commercializzazione sarà valutata non da tecnici o professori, ma da industriali componenti della commissione. Per essere competenti essi appariranno necessariamente alla concorrenza del settore specifico, non saranno quindi realisticamente entusiasti di favorire sul mercato un potenziale concorrente, e l'inventore non sarà entusiasta di mostrare, prima dell'iscrizione del brevetto, la sua scoperta innovativa.

3. Il progetto è discriminatorio. Il progetto uscito dal Consiglio degli Stati prevede agevolazioni fiscali. Il principio dell'agevolazione fiscale per l'investimento nella ricerca, misura che personalmente io approvo, appartiene alle condizioni quadro.

Qui tuttavia l'agevolazione è prevista solo per le aziende beneficiarie e per i finanziatori privati che agiscono nell'ambito del decreto. Questo sistema penalizza quindi le aziende che innovano con i propri mezzi e a proprio rischio.

4. Infine, il sistema è negativo per l'immagine dello Stato. Il nuovo modello non è in realtà una garanzia contro i rischi all'innovazione, ma una garanzia contro le perdite sicure nell'innovazione. Si tratta in realtà di una riassicurazione per i cattivi rischi. I mezzi della Confederazione interverranno effettivamente a eseguire la promessa di garanzia, per coprire le perdite di un'operazione innovativa che è fallita. Il consuntivo annuale dello Stato presenterà quindi, a questa posta, il consuntivo degli insuccessi nel campo dell'innovazione. Questo non contribuirà certo a migliorare l'immagine dello Stato impegnato direttamente nell'economia.

Conclusione: il rilancio dell'innovazione tecnologica dev'essere ricercato con misure generali. Misure puntuali

rischiano di produrre effetti minimi rispetto allo sforzo finanziario.

Herczog: Es geht bei der Innovationsrisikogarantie gewissermassen um die staatliche Förderung einer wirtschaftlichen Umstrukturierung, einer bescheidenen zwar, aber immerhin. Es stehen sich deswegen im Kern zwei traditionelle Positionen gegenüber: Auf der einen Seite die Neoliberalen – sie wollen ihren Restrukturierungsprozess zwar sehr rasch, nur muss die uneingeschränkte Verfügung über Investitionen und Produktion beim Privatkapital bleiben. Diese sind ganz strikt und uneingeschränkt gegen die Innovationsrisikogarantie. Auf der anderen Seite stehen ebenfalls Vertreter der traditionellen Position, die meiner Meinung nach jedoch die Möglichkeiten des Staates etwas überschätzen. Sie wollen zwar auch so rasch als möglich einen Restrukturierungsprozess, sie hoffen auf einen neuen Aufschwung im Rahmen der sogenannten «sozialen Marktwirtschaft» und glauben, dass Vollbeschäftigung dann erreicht werden könnte –; sie sind somit uneingeschränkt für die Innovationsrisikogarantie.

Ich bin zwar für Eintreten auf diese Vorlage bzw. auf die Innovationsrisikogarantie. Da der Innovationsprozess im Rahmen der Technologie und der Technik nicht wertfrei verläuft, sondern von den Verwertungsinteressen der Unternehmer abhängig ist, habe ich jedoch etwelche Bedenken und auch etwelche Skepsis in bezug auf die realen Konsequenzen und die sozialen Auswirkungen der Innovationsrisikogarantie. Insbesondere fehlen zwei meines Erachtens wichtige Randbedingungen – ich lasse die weltwirtschaftlichen Randbedingungen weg, die ganze OECD quasi gegen den Rest der Welt, das können wir ein anderes Mal diskutieren –, die in diesem Zusammenhang entscheidend sind:

1. Der Umstrukturierungsprozess, den ich angetönt habe, d. h. die Verfügung über die Investitionen und Produktion, darf nicht mehr uneingeschränkt dem Privatkapital überlassen werden. Es braucht eine schrittweise Kontrolle der Investitionen und der Produktion. Diese Forderung – das muss ich strikte betonen – hat nichts zu tun mit realsozialistischen Verstaatlichungsmassnahmen und mit bürokratischer und technokratischer Planung, sondern wir brauchen hier eine soziale und demokratische Rahmenplanung. Auf jeden Fall wäre es ein erster Schritt zu dieser Kontrolle, einerseits die Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte in den Betrieben auszuweiten und andererseits Reformen im Steuer- und Ausgabensektor des Staates in Angriff zu nehmen.

2. Der wirtschaftlichen Entwicklung müssen heute – wir haben das an verschiedenen anderen Orten auch betont – ökologische Grenzen gesetzt und die ökologischen Anforderungen müssen berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Innovationen wäre eine Planung der Ressourcen, der Abbau der Umweltbelastung und eine weitsichtige Energiepolitik unerlässlich. Hierzu gehört auch die Frage der Humanisierung der Arbeit.

Zusammenfassend: Mir fehlt der Einfluss auf den Innovationsprozess: Wie verläuft dieser Prozess, also die eigentliche Kontrolle? Was wird überhaupt mit dieser Innovation bezweckt? Es fehlt eine eigentliche Zielvorgabe. Ich bin gespannt, was herauskommt, wenn wir dem zustimmen, möchte aber schon sagen: Ich bin ziemlich verhalten im Ja und in der Zustimmung.

Keller: Wenn man die Auseinandersetzung der Gegner dieser IRG in der letzten Zeit verfolgte, teilweise innerhalb dieses Saals, teilweise ausserhalb, dann bekam man den Eindruck, als würde hier eine entscheidende ordnungspolitische Schlacht geschlagen. Andererseits habe ich heute Herrn Villiger gehört, der die IRG als «einen kleinen Schritt in die falsche Richtung» bezeichnete. Von der Grössenordnung her würde ich da auch Herrn Villiger zustimmen und diese Frage nicht zu einem ordnungspolitischen Stalingrad der Schweizer Marktwirtschaft emporstilisieren.

Es ist ein eher kleiner Schritt. Geht er aber in die falsche Richtung? Was bezweckt denn diese Vorlage? Zielt sie nicht

darauf ab, die kreativen Kräfte in unserem Lande noch besser zu erfassen? Zielt sie nicht darauf ab, zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft lebendigen Ideen noch besser zum Durchbruch zu verhelfen? Der Geist weht zwar, wo er will, aber – das müssen wir leider sagen – das Geld rollt nur, wo man es hat. Ist es also nicht sinnvoll, zur Erfassung dieser möglichen schöpferischen Kräfte eine zusätzliche Anstrengung in Form dieser IRG zu leisten, auch wenn der Staat als Rückversicherer einen bescheidenen Beitrag leistet? Das müsste uns doch willkommen sein in einer Zeit des harten Konkurrenzkampfes, in einer Zeit auch, in der gerade die erfinderischen Köpfe – wie wie sie in unserem rohstoffarmen Land auch immer hatten – das Sagen haben und auch haben müssen. Diese Vorlage bedeutet doch zusammengefasst noch mehr Chance für innovativen Geist. Die Wirtschaftsleute, die hier heftig gegen diese IRG antreten, sollten doch auch bedenken, dass sie als Förderung für ihre unternehmerischen Brüder gedacht ist, auch wenn vielleicht diese Brüder ihre *Fratres minores* sind.

Herr Villiger hat gesagt, es gehe um einen kleinen Schritt in die falsche Richtung. Es handelt sich auch nach meiner Einschätzung eher um einen kleinen Schritt. Seine Meinung, dass er falsch ist, teile ich nicht. Selbst wenn Herr Villiger recht hätte, müsste er doch bedenken: Wenn man nur einen kleinen Schritt in die falsche Richtung macht, dann kann man rasch wieder auf den Pfad der Tugend zurückgeholt werden. Mit anderen Worten: Wenn es sich erweisen sollte, dass diese IRG falsch liegt oder überflüssig ist, dann werden Leute wie er sicher rasch dafür einstehen, dass sie verschwindet. Unsere Wirtschaft braucht Innovationen, aber auch unsere Wirtschaftspolitik kann gelegentlich eine Innovation brauchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Früh: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Es ist einmal festzuhalten, dass viel von Prestige, von Machtdemonstrationen der FdP und Machtansprüchen der CVP gesprochen wird. Die Macht der Freisinnigen in der Wirtschaft ist bereits gebrochen, habe ich heute aus CVP-Mund gehört. In der Wirtschaftspolitik gibt es aber keine parteipolitischen Machtanteile zu vergeben. Ich weiss nicht, was das soll. Da liegt eine Vorlage aus der Küche eines nach Hubacher'schem Wortschatz «vernünftigen» Sozialdemokraten, Herrn Waldemar Jucker, vor, das Plazet gab Bundesrat Honegger, soviel ich weiss ein Freisinniger, und schlussendlich umsortiert ein Bundesrat, der das hohe C auf die Fahne geschrieben hat, in der ihm eigenen Art dieses nicht von allen geliebte Kind. Herr Bundesrat Furgler stellt sich damit vor seinen freisinnigen Vorgänger und seinen sozialdemokratischen Mitarbeiter. Warum also diese Prestigegedanken? Man kann in guten Treuen für oder gegen diese IRG sein. Sie gestatten mir deshalb, dass ich dagegen bin. Der Schweizerische Gewerbeverband hat das auch gesagt. Die Innovationsrisikogarantie, auch in der jetzigen Fassung, möchten wir ablehnen.

Herr Biel, es ist vielleicht doch etwas einfach, uns nachzusagen, wir bräuchten unser ordnungspolitisches Gewissen nur dann, wenn es uns nütze. Darf ich Ihnen schnell mit ein paar Beispielen das Gegenteil beweisen? Aufgabenteilung, Wohnbauförderung: Das Gewerbe ist für Streichung, der Baumeisterverband war dafür. Sparmassnahmen 1984, Berufsberatung: Die Kosten gehen jetzt zu Lasten der Berufsverbände, das Gewerbe war dafür. Neubau berufspädagogisches Institut: Durch die Sparmassnahmen werden wir vom Gewerbe selbst betroffen; wir haben zugestimmt. Beschäftigungsprogramm I, 288 Millionen Franken: zwölf Positionen lauteten zugunsten der Bauwirtschaft; das Gewerbe hat diesem Beschäftigungsprogramm nicht zugestimmt. Ich meine, dass wir uns sehr beflissen haben, unser ordnungspolitisches Gewissen immer zu beachten.

Zu Herrn Butty: Das Gewerbe muss keine Angst haben vor dieser Innovationsrisikogarantie; ich wüsste nicht warum. Diese Innovationsrisikogarantie geht nämlich zum grössten Teil am Gewerbe vorbei. Aber ordnungspolitisch darf man

doch dagegen sein, und von seiten der Befürworter einer IRG wird ja oftmals hervorgehoben, dass Klein- und Mittelbetriebe eine erheblich höhere Innovationsbereitschaft aufweisen als Grossunternehmen. Das Kernproblem für kleine und mittlere Unternehmen stellt nicht die Verwirklichung guter Entwicklungsideen dar, das Kernproblem liegt vielmehr darin, zu guten, aussichtsreichen Entwicklungsideen überhaupt zu gelangen. Sprechen Sie mit Unternehmern aus dem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe. Es wird oft, allzu oft, meine ich, von der Krise des Risikokapitals gesprochen. Eine Untersuchung des St. Galler Instituts für Aussenwirtschaft, Struktur- und Marktforschung ist zum Schluss gekommen, von einer Krise des Risikokapitals könne nicht die Rede sein. Es wurden 70 Betriebe verschiedener Branchen und Regionen untersucht.

Dann kommt ein weiteres dazu. Es zweifelt wohl niemand ernstlich daran, dass das schweizerische Bankensystem als sehr gesund und intakt bezeichnet werden kann. Ich möchte nun in vier Punkten ganz kurz darauf eingehen:

1. Die Verantwortung des Unternehmers. Auch wenn die privatwirtschaftliche Mitwirkung an der Ausgestaltung der IRG vorgesehen ist, passt eine staatliche Kreditgarantie denkbar schlecht in unsere Wirtschaftsordnung. Als Kürzel dargebracht würde das heissen: der Gewinn dem Unternehmer, das Risiko oder nachher der Verlust dem Staat.

2. Die Begehrlichkeiten. Wie ich gehört habe, liegen schon Dutzende von Gesuchen beim EVD oder sind mindestens als Innovationsprojekte vorangemeldet. Man ist versucht, daraus ein echtes Bedürfnis zu folgern. Interessenten melden sich überall, aber vor allem dort, wo Geld angeboten wird.

3. Der hinkende Vergleich IRG/ERG. Schon die Buchstabenfolge könnte auf verwandtschaftliche Beziehungen hinweisen. Dem ist aber nicht so. Es geht wohl bei beiden um die Abdeckung von Risiken, bei der ERG aber vor allem um politische und Währungsrisiken, Risiken also, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat.

4. Noch etwas zum abschreckenden Prozedere, von dem ich etwas verstehe. Eine Gesuchsprüfung müsste also etwa so aussehen: Nebst der ordentlichen Kreditprüfung durch die Bank, nebst einer Gesuchsprüfung durch eine Bürgschaftsgenossenschaft, nebst Abklärungen durch die Institutionen der kantonalen Wirtschaftsförderung, nebst Erkundigungen der BIGA, wenn es sich um einen Berghilfefall handeln würde, müsste nun noch eine weitere Instanz in den Entscheidungsprozess der Kreditgewährung eingreifen. Diese letzte Instanz ist noch unklar. Meine Erfahrungen aus dem Bürgschaftswesen zeigen deutlich, wie sensibel die Unternehmer darauf reagieren, wenn sie für ein und denselben Kredit von verschiedenen Seiten zu ihrer Unternehmung und Person einer doch sehr weitgehenden Befragung unterzogen werden.

Ich komme zum Schluss. Ich habe mit Freude festgestellt, dass uns allen sehr viel an den regionalpolitischen Problemen liegt. Ich danke dem Parlament, und ich danke dem Bundesrat für diese gute Aufnahme und für die Beschlüsse. Ich bitte Sie aber aus echter Sorge um unsere Unternehmungen, dieser IRG nicht zuzustimmen.

Eisenring: Es braucht viel, bis ich einer staatlichen Massnahme zustimme. Ich kann auch dieser nicht zustimmen, um meiner Linie treu zu bleiben.

Ich möchte zuerst auf einen gedanklichen Irrtum aufmerksam machen. Sie sprechen ständig von IRG. Das zeigt die Verlotterung unserer parlamentarischen Sitten. IRG ist der Sammelbegriff für die Investitionsrisikogarantie, die Sie vor vielen Jahren auf ein Postulat Schmidheiny hin – im Ständerat war es ein Postulat Rohner – beschlossen haben. Bei der Investitionsrisikogarantie (IRG) – Sie haben also bei der Innovationsrisikogarantie nicht einmal eine neue Kürzung erfunden! – ging es darum, sogar die ausländischen Lokalrisiken abzudecken. Ich muss Ihnen sagen, wir haben schon damals auch Überlegungen angestellt, wo wir mit unserer Ordnungspolitik hingekommen sind. Wir sagten uns, wir hätten zuzustimmen, weil andere Länder ähnliche oder ver-

gleichbare Risiken ebenfalls durch den Staat abdecken lassen können.

Ich möchte nun auf diese sogenannte Ordnungspolitik etwas näher eingehen, weil sie auch in der Presse hochgespielt worden ist. Es bedarf schon einer genauen Analyse. Herrn Villiger fällt das Verdienst zu, so jung zu sein, dass er sich nicht mehr an die Stumpenkontingentierung erinnert, bei der schliesslich wirklich nur noch der Rauch des Stumpens ordnungspolitisch in Ordnung war!

Ich habe mir überlegt, was wir eigentlich tun sollten. Wir haben in den letzten Jahren Sparprogramme durchgeführt und sind schon längst der Auffassung, dass es mit diesen 10- und 20prozentigen Kürzungen auf die Länge nicht sein Bewenden haben könne. Wir müssen etwas anderes erfinden. Zu einer möglichen Lösung bin ich nun aufgrund der heutigen Debatte gekommen. Wir könnten einmal beim Budget alles zusammenstreichen oder kürzen, was ordnungspolitisch nicht ganz in Ordnung ist. Dann hätten wir sehr bald ein ausgeglichenes Budget. Wir müssen ehrlich gegenüber uns selbst sein. Dann könnten wir auch ehrlich eine solche Vorlage ablehnen.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang offen, dass die Wirtschaft in vielen Dingen die Unterstützung des Staates direkt oder indirekt erfährt, ohne dass man davon spricht. Glauben Sie nicht, dass im Bereiche der Forschung und Entwicklung nicht manches sehr positiv für die Wirtschaft abfällt, was ebenfalls Innovationsrisikogarantie-Übernahme oder Beitragsleistung des Bundes darstellt? Ich möchte der Ehrlichkeit halber sagen, wo die Probleme liegen, gerade weil ich für das Ordnungsprinzip bin und deshalb auch gegen diese Vorlage.

Völlig befremdet bin ich von einem Votum aus Neuenburger Kreisen. Jetzt haben wir sage und schreibe vor einigen Monaten an dieser Stelle ein paar Dutzend Millionen für das Mikroelektronikinstitut in Neuenburg beschlossen. Und was war das? Das war doch eine Innovationsrisikoleistung, also mehr als eine IRG. Trotzdem macht man heute dem Bund Vorwürfe! Herr Bundesrat Furgler ist sich nicht gewohnt, dass ich ihn in Schutz nehme; aber hier muss ich sein Konzept verteidigen. So geht es nämlich nicht mit der wirtschaftspolitischen Diskussion in unserem Land! Wenn ich in der Kommission gewesen wäre, hätte ich den Vorschlag gemacht: Bachab mit der Innovationsrisikogarantie-Vorlage und bitte, nehmt von diesen 100 Millionen, die als Rahmen vorgesehen sind, 70 Millionen für Neuenburg. Damit wäre das «Zeug» erledigt gewesen. Das hätte eine klare Lösung dargestellt, prinzipiell wäre sie sauberer gewesen.

Schüle: Die Wirtschaft braucht die IRG nicht, und die Wirtschaft will die IRG nicht. Es ist doch erfreulich, wenn die Wirtschaft einmal etwas gerade nicht fordert. Trotzdem ist die Bereitschaft in diesem Rat recht gross, dieses neue Instrument zu schaffen. Herr Eisenring hat vor mir aber neue Zeichen gesetzt, die mich hoffen lassen. Die Linie zwischen Befürwortern und Gegnern ist bis anhin etwas eigenartig verlaufen. Nur für Herrn Herczog war das weltanschaulich erklärbar. Verschiedene vor mir haben es sich einfacher gemacht und die Gegensätze mit Parteipolitik und mit Prestigedenken begründet. Das wäre in der Tat ein unverzeihlicher Kräfteverschleiss, wenn wir uns diesen Marathon durch Kommissionen und Räte aus diesen Gründen leisten würden. Ich bin zutiefst überzeugt, dass die Absicht zwar loblich, der Weg aber falsch ist. Ich bin überzeugt, dass wir keine zusätzlichen Innovationen haben werden, hingegen zusätzlichen Interventionismus und mehr Bürokratie. Warum, das haben verschiedene meiner Kollegen bereits ausgeführt. Deshalb nur kurz zu den Gegenargumenten. Herr Biel und Herr Oehler haben ordnungspolitische Fehler bei der FdP auszumachen versucht, um unsere Haltung zur IRG zu kritisieren. Ich streite solche Fehler nicht etwa generell ab. Herr Früh hat allerdings Gegenbeispiele in grosser Zahl erwähnt. Aber was ist denn das für eine Logik? Nur wegen den 35 Millionen für die Förderung des Weinabsatzes, die wir beschlossen haben – auch für mich ein klarer Fehlentscheid – nun diese 100 Millionen für die IRG zu

beschliessen, ist doch Unsinn. So würden wir nach dem Motto handeln: Machen wir nie einen Fehler zu wenig, lieber zwei zuviel!

Auch der Vergleich mit der ERG hinkt. Bei ihr decken wir Risiken ab, die im Ausland liegen und die vom Unternehmer nicht beeinflusst werden können. Bei der IRG wiederum geht es um klare Unternehmerentscheide, nämlich um die Frage: Welche Entwicklungen, welche Produkte haben technologisch und absatzmässig gesehen Chancen? Diese Unternehmerrisiken sichern wir ab mit einer Bundesgarantie, die damit verbundenen Fehlschläge subventionieren wir. Mit dem Verzicht des Ständerates auf die Eigenwirtschaftlichkeit haben wir ein Subventionsgesetz geschaffen. Wir subventionieren aber nicht etwa generell, sondern nur projektbezogen, punktuell. Das führt zu Ungerechtigkeiten und zu Ungerechtigkeiten. Aber wenn Sie tatsächlich mit dem Vergleich IRG/ERG recht hätten, warum fordern Sie dann nicht auch Steuererleichterungen für alle Unternehmungen, die die ERG beanspruchen? Warum hört denn da für Sie die Parallele zur ERG auf?

Der Ständerat hat versucht, das vorgelegte IRG-Modell zu verbessern. Es ist ihm nicht gelungen, im Gegenteil. Jetzt ist daraus ein Gesetz zur Übernahme von Bankrisiken gemacht worden, und wir müssten zumindestens den Titel auch anpassen.

Noch problematischer ist der eingebaute Abschnitt über die Steuererleichterungen, nach dem Motto: Je weniger Risiken, um so geringer die Steuern. Positiv zu werten ist allenfalls die zehnjährige Befristung. Das gibt Hoffnung, dass der Rat eventuell 1994 richtig entscheiden wird, wenn er dannzumal den Erlass nicht verlängert.

Ich empfehle Ihnen aber, diesen Versuch gar nicht erst zu machen und beantrage ihnen Nichteintreten auf die IRG-Vorlage.

Bremi: Darf ich, Herr Bundesrat Furgler, zuerst die Luft reinigen. Ich möchte verhindern, dass meine freundschaftlich und sachlich gemeinten Worte vergiftet und polemisch von Ihnen verstanden würden.

Ich spreche weder ordnungspolitisch noch wirtschaftspolitisch. Ich spreche überhaupt nicht politisch, sondern als Betroffener, als einer von denen, die mindestens früher – vielleicht heute von den Betriebsgrösse her betrachtet nicht mehr – davon profitiert hätten. Ich bin einer, der mit jungen Pionieren noch beruflich sehr viel Kontakt hat, und einer, der von und insbesondere auch mit der Innovation lebt.

Eigentlich müsste ich hier in Ausstand treten, weil Sie daran sind, Subventionen für mich zu beschliessen. Wenn ich aber jetzt nicht in den Ausstand trete, dann vor allem deshalb, um vorab Herrn Bundesrat Furgler herzlich zu danken. Wenn ein Bundesrat mit Hilfe droht, dann ist mein erster Reflex nicht ein Vorwurf, sondern ein Dank. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Bundesrat der Industrie – den mittleren und kleineren Betrieben – helfen will.

Herr Bundesrat Furgler, wenn Ihr politischer und unser unternehmerischer Gestaltungswille in Zukunft besser synchronisiert werden könnten, würde das für unser Land und für unsere Politik grosse Resultate bringen. Ich werde mich gerne mit Ihnen dafür einsetzen, dass in Zukunft solcher guter Wille, wie wir ihn bei Ihnen spüren, und solche unternehmerischen Innovationsabsichten, wie wir Unternehmer sie hier vertreten, besser synchronisiert werden könnten. Das war der Dank.

Nach dem Dank noch ein Stück Freude: An dieser Vorlage freut mich insbesondere, dass namentlich vom Bundesrat, aber auch von gewerkschaftlicher Seite – im Gegensatz zu früher und wahrscheinlich auch im Gegensatz zu zukünftigen Ausführungen – hier einmal anerkannt wird, dass Innovationen – und damit auch Elektronik und Mikroprozessoren – Arbeitsplätze schaffen und nicht vernichten. Bis heute habe ich hier immer gehört, solche Innovationen würden Arbeitsplätze wegrationalisieren. Hier ist nun ausdrücklich gesagt worden, damit würden Arbeitsplätze geschaffen. Dieser Meinung waren wir schon immer. Aber wir fühlen uns nun endlich und von heute weg getragen von Herrn Rei-

mann und von Ihnen allen, die das jetzt auch zum Ausdruck gebracht haben, sogar vom Bundesrat, und sicher auch von den Medien. Das ist ein Grund zur Freude. Ein anderer Grund zur Freude: Sie sprechen hier nicht von der Erhaltung von Arbeitsplätzen, sondern von der Schaffung. Damit geben sie auch zu, dass es sich in diesem Land nicht darum handeln kann, Arbeitsplätze – weder staatliche noch private – zu erhalten. Erhaltene Arbeitsplätze verwandeln sich in Schleudersitze für die Arbeitnehmer. Es geht vielmehr darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das wollen Sie jetzt tun, mit oder ohne Erfolg, aber Sie wollen es wenigstens, und das freut mich.

Den Kritiken will ich gern Vorschläge beifügen, Kritiken jetzt im Sinne von Gedanken für neue Lösungen, die wir anstreben wollen. Einmal gehen Sie hier, Herr Bundesrat Furgler, von einer Konstruktion aus, wonach – wenn ich Sie richtig verstehe – der, der erfolgreiche Innovation betreibt, sich Geld zu normalen Konditionen beschafft. Zusätzlich zu den normalen Konditionen muss er eine Prämie bezahlen. Für den «unglücklichen» Fall, dass er mit seiner Innovation Erfolg hat – für den Fall des Erfolges! –, wird also seine Finanzierung teurer sein, als wenn sie ohne diese Hilfe gemacht hätte. Wenn wir also vor der Frage stehen, ob wir diese Hilfe ergreifen sollen, dann dürfen wir das nicht tun, wenn wir damit rechnen, Erfolg zu haben. Wenn wir an unser Projekt glauben, dann würden wir es ja nirgends so teuer finanzieren wie mit dieser Vorlage, wo wir zu den kommerziellen Zinssätzen hinzu noch eine Prämie bezahlen müssten. Also nur der, der daran zweifelt, dass er Erfolg haben wird, wird Ihre Hilfe beanspruchen. Man kann sagen, das sei eine soziale Tat. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob Innovation so ganz einfach auf einen sozialen Nenner zu bringen ist. Sie werden ganz ohne Zweifel eine negative Selektion erreichen. Ich schlage somit vor:

1. Wenn wieder solche Motivationen Ihrerseits vorliegen, sollten wir umgekehrt vorgehen. Wir sollten dem, der an den Erfolg glaubt, die Innovation verbilligen, nicht dem, der an seinem Erfolg zweifelt.

2. Sie treten mit dieser Sache an die Stelle der Banken. Das ist kein Vorwurf an Sie, das ist ein Vorwurf an die Banken. Wenn tatsächlich heute unsere schweizerischen Banken nicht in der Lage wären, solche Innovationen zu finanzieren, dann ist das ein Vorwurf an unsere Banken. Ich hoffe, mit diesem Wort unsere Banken aufzufordern, den Beweis anzutreten, dass sie das, was Sie, Herr Bundesrat, jetzt vorschlagen, selber und ohne staatliche Hilfen tun können. Wenn das nicht gelungen ist, dann ist das ein Fehler unserer Banken und nicht primär ein Fehler unseres Staates. Ich schlage aber immerhin vor, dass Sie, Herr Bundesrat, nach einiger Zeit eine Erfolgskontrolle durchführen. Mich würde es wundern, welche konkreten Projekte ohne diese Risikogarantie nicht hätten durchgeführt werden können und welche nur wegen Ihrer Risikogarantie erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Schliesslich noch ein letztes Wort: Darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir – vielleicht auch gemeinsam – früher hätten darüber nachdenken können, warum eine Innovation gemacht wird. Herr Bundesrat Furgler, ich bin der Meinung: Innovation wird nicht häufiger und besser in diesem Land, wenn es mehr können, sondern wenn es mehr wollen. Innovation ist eine Frage der Motivation, nicht der Finanzierung. Wir sollten dafür sorgen, dass mehr Innovation angestrebt wird, dass mehr Schweizer das wollen. Wenn sie es wollen, werden sie es mit oder ohne diese Hilfe können.

Ammann-Bern: Gestützt auf meine langjährigen persönlichen Erfahrungen in der Produktentwicklung, aber auch aus dem Umgang mit vielen Erfindern – mit und ohne Anführungszeichen – unterstütze ich den Nichteintretensantrag mit Überzeugung.

Ich möchte nicht wiederholen, was hier bereits alles gegen diese Vorlage vorgebracht worden ist. Vielmehr möchte ich auf einige Punkte im Ablauf des Verfahrens hinweisen, wie es in diesem Gesetz geplant ist, die mit Bestimmtheit zu allergrössten Schwierigkeiten führen müssen.

Ich bin überzeugt, dass selbstverständlich in jedem Gesuch unwiderleglich nachgewiesen wird, dass es ohne Bundesgarantie nicht ausgeführt würde, auch wenn die betreffende Unternehmung das Projekt anders finanzieren könnte. Ausschlaggebend für ein Gesuch an den Bund wird ausschliesslich die zweifelhafte Chance eines Innovationsprojekts sein. Damit ist eine negative Selektion unvermeidlich. Diese Tatsache wird dadurch nicht besser, dass schliesslich keine umwerfenden Beträge auf dem Spiel stehen und dass der Geldgeber selbst auch mit etwa 50 Prozent im Risiko verbleibt.

Zu allergrössten Diskussionen wird es bei jedem Projekt im Moment der Überschreitung der Garantiedauer kommen. In den allerwenigsten Fällen wird man in diesem Moment klar erkennen können, ob das Ziel erreicht worden ist bzw. ob die Garantie nicht teilweise oder voll auszulösen sein wird. Selbst bei Projekten, bei welchen die Garantiennehmer das Projekt als gescheitert betrachten, sind Streitfragen und Missbräuche vorprogrammiert. Ist das Projekt wirklich als gescheitert zu betrachten? Wurden seinerzeit falsche oder irreführende Angaben gemacht? Wurde das Projekt unsachgemäss begleitet? Das sind alles Termini aus dem Gesetz. Sicher wird die beratende Kommission in all diesen Fragen überfordert sein. Nur aktive Produkt- und Marketingspezialisten dieses besonderen Gebietes wären imstande, diese Fragen zu beantworten.

Eine reine Lärformel bedeutet die Bestimmung, dass die Garantien in erster Linie durch die Prämieinnahmen gedeckt werden sollen. In Tat und Wahrheit handelt es sich gesamthaft um eine reine à-fonds-perdu-Hingabe, wobei es erst noch praktisch unmöglich sein wird, während der Laufdauer des Gesetzes nachzuweisen, ob der 100-Millionen-Kredit bereits ausgeschöpft sein wird.

Völlig absurd sind die Unterstellungen der Befürworter, dass die Ablehnung nur aus der Angst vor der Konkurrenz junger, innovativer Kleinunternehmungen durch die etablierten Unternehmer erklärbar sei.

Ferner geht die Behauptung, dass die Wirtschaftsverbände nicht im Namen all der vielen Kleinunternehmer und Erfindersprechen könnten, vollständig an den Problemen vorbei. Aus Erfahrung kann ich hier feststellen, dass es für gute Innovationen mit wirklichen Marktchancen bestimmt immer Kreditmöglichkeiten gegeben hat und auch weiterhin geben wird. Was eindeutig fehlt, ist die Zahl solcher erfolgversprechenden Ideen. Darüber hinaus wird die vorgeschlagene beratende Kommission noch sehr schnell ihre liebe Mühe haben mit der begnadeten Erfindergilde, mit ihren in der Regel illusionären Vorstellungen und mit ihren grenzenlosen finanziellen Forderungen.

In einem Punkt sind auch die Gegner mit Herrn Bundesrat Furgler absolut einig, nämlich, dass in der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft deren Zukunft liegt. Direkt damit verbunden ist die Zahl der möglichen Arbeitsplätze, die Höhe unserer Löhne im internationalen Vergleich. Die internationale Konkurrenzfähigkeit wird letztlich darüber entscheiden, ob wir unseren hohen Lebensstandard auch in Zukunft werden erarbeiten können. Es kann also nie zuviel erfolgversprechende Innovation betrieben werden. Wir sind uns auch bewusst, dass diese immer mehr Geld verschlingen wird. Deshalb muss es doch unser Hauptziel sein, dass es unseren kleinsten und grössten Unternehmungen möglich wird, die notwendigen Mittel für die Innovationen zu erarbeiten oder bei einer Kreditaufnahme diese Mittel innert nützlicher Frist zu amortisieren bzw. zurückzuzahlen. Ist dies nicht der Fall, dann nützen die sicher gut gemeinten Starthilfen, auch jene der IRG, leider nichts.

Wir wissen nur zu gut, dass diese Zielsetzung heute durch behördliche und fiskalische Bestimmungen, aber ganz eindeutig auch durch all die Forderungen im Lohn-, Arbeitszeit-, aber vor allem auch im Sozialversicherungsbereich in einem höchst gefährlichen Ausmass in Frage gestellt wird. Wenn wir nicht vorgängig oder wenigstens parallel dazu dafür sorgen, dass die Wirtschaft die Mittel für die notwendigen Innovationen selbst erarbeiten oder innert nützlicher Frist amortisieren kann, dann wird dieses Gesetz zu einer

reinen Alibiübung. Wir verlieren damit wertvollste Zeit, ohne dass wir das Problem wirklich an der Wurzel anpacken. Es wird dann zum Vorwand, dass wir mit dieser IRG-Vorlage einen entscheidenden Schritt für die Zukunft unserer Wirtschaft gemacht hätten. Die paar wenigen Innovationen, welche wirklich nur dank diesem Gesetz gemacht werden können, ändern leider an diesen Tatsachen nichts.

Zu einer gefährlichen Alibiübung wird die IRG besonders aber durch diejenigen Kreise, welche ungeduldig auf die Annahme dieses Gesetzes warten, um unbekümmert um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft an ihren Forderungen – trotz eindeutig besserem Wissen – festhalten zu können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen und gleichzeitig den Bundesrat zu bitten, dringend Vorlagen auszuarbeiten, welche es den Unternehmen erlauben, die Mittel für die notwendigen Innovationen zu erarbeiten oder deren Amortisation erleichtern, gleichzeitig die Geldgeber ermuntern und nicht mehr wie bisher davon abhalten, Risikokapital auch für mutige Innovationsideen herzugeben.

Frau Uchtenhagen: Drei Bemerkungen: Die erste erfolgt an die Adresse von Herrn Blocher. Er sagte, Innovation müsse einen viel breiteren Raum in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen. Damit bin ich sehr einverstanden. Aber ich habe Mühe zu verstehen, wie das in der Gesellschaft, die Sie schildern, der Fall sein soll. Eine Gesellschaft, die einseitig auf das Leistungsprinzip ausgerichtet ist, die davon ausgeht, dass der Tüchtige, Leistungsfähige sich ja sowieso durchsetzt und dass nur der Anrecht offenbar auf Existenz hat. Schon der Versuch, mehr Chancengleichheit zu verwirklichen, ist für Sie ein Sündenfall. Und da habe ich also schon Mühe. Man kann nämlich nicht das Prinzip, das in der Wirtschaft beim Wettbewerb Gültigkeit hat – die Leistungsfähigkeit bzw. die Effizienz – auf alle Bereiche der Gesellschaft übertragen. In dieser Gesellschaft möchte ich nicht leben. Gottlob haben in unserer Gesellschaft in den Familien, in den Schulen und in den übrigen gesellschaftlichen Institutionen noch andere Werte Bedeutung, Werte wie Liebe, Anstand, Solidarität mit den Schwächeren usw. Im übrigen sind Phantasie, Offenheit für Neues, Differenziertheit für die nötigen Innovationen sehr wahrscheinlich wichtiger oder mindestens so wichtige Voraussetzungen wie wirtschaftliche Effizienz. Für mich ist es sehr schwer vorstellbar, dass nur im wirtschaftlich-technischen Bereich Innovationen stattfinden, und man nicht bereit ist, auch im gesellschaftlich-politischen Bereich innovativ zu sein und die Probleme anzugehen. Sie sind ja nicht einmal bereit, ein neues Eherecht auf partnerschaftlicher Ebene zu akzeptieren. Ich sehe da nicht, wieso plötzlich alles andere innovativ sein soll in einer solchen Gesellschaft.

Zweite Bemerkung zur Ordnungspolitik: Es wurde sehr viel darüber gesprochen. Ich bin ausnahmsweise weitgehend einig mit Herrn Eisenring, allerdings mit anderen Schlussfolgerungen. Ich glaube eben nicht, dass man mit diesen lehrbuchhaften Vorstellungen über Ordnungspolitik die heutige Wirklichkeit überhaupt erfassen kann. Alle Massnahmen des Staates – wie seine ganze Ausgabenpolitik – haben sowohl regionalpolitische wie auch strukturpolitische Auswirkungen. Es wäre da sehr viel sinnvoller zu unterscheiden zwischen Massnahmen, die strukturelle Anpassungen erleichtern oder fördern – diese gehen eher in Richtung Marktkräfte und sind somit ordnungspolitisch weniger fragwürdig – und Massnahmen, die strukturelle Anpassungen erschweren oder verlangsamen. Wenn Sie da nun genau hinschauen, dann werden Sie feststellen müssen, dass wir ein Vielfaches von dem, was hier jetzt zur Förderung der Innovationsfähigkeit vorgeschlagen ist, für Massnahmen ausgeben, die Struktur Anpassungen eher verhindern. Das Ziel der meisten Massnahmen und Politiken ist zwar nicht direkt die Verhinderung der strukturellen Anpassung. Wenn wir für unser Rüstungsmaterial übersetzte Preise bezahlen, dann wollen wir damit auch eine eigene Rüstungsindustrie am Leben erhalten. Wenn wir die ERG-Defizite tragen, wol-

len wir gleich lange Spiesse wie das Ausland. Wenn wir Mischkredite oder Atatürk-Kredite gewähren, möchten wir Arbeitsplätze erhalten. Aber Nebenwirkungen sind eben trotzdem da. Sie sind in der Regel strukturerhaltend, und sie verlangsamen den strukturellen Anpassungsprozess.

Ich habe versucht, die Kosten für die letzten zwei Jahre – die Mehrkosten und nicht die effektiven Kosten – in diesem Massnahmenbereich zu eruieren und komme etwa auf 1700 Millionen Franken, die wir mehr ausgeben für ERG, Atatürk-Kredite, Mehrkosten für Rüstungskredite usw., während hier nun 100 Millionen Franken in zehn Jahren gewagt werden, in der Hoffnung, man könne die Innovationsfähigkeit fördern. Das steht in keinem Verhältnis zueinander.

Dritte Bemerkung: Es wurde immer wieder von Rahmenbedingungen gesprochen. Einzelne haben zwar ehrlicherweise zugegeben, dass sie bei uns immer noch besser sind als im Ausland. Erwähnt wurden die wunderbaren sechziger und siebziger Jahre, in denen noch andere Steuerverhältnisse und bessere Rahmenbedingungen herrschten. Da muss ich Sie nun fragen: Wenn die Verknüpfung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Innovationsfähigkeit so einfach ist, wieso waren die sechziger Jahre nicht ein Treibhaus für Innovationen? Damals waren die Rahmenbedingungen ausserordentlich gut, doch unsere Wirtschaft hat kaum sehr viel Neues erfunden.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Le président: Je prévois que le vote sur l'entrée en matière pourra avoir lieu à 19 h 30 environ. Mon intention est de terminer cet objet ce soir, mais je vous demande votre accord. Etant donné que la discussion de détail comprend cinq propositions de minorité, la présente séance se prolongerait très probablement jusque vers 21 heures.

Hubacher: Ich opponiere nicht gern. Wenn aber eine Sitzung bis 21 Uhr dauern soll, so muss das am Vormittag gesagt werden, weil sonst die Präsenz für eine derart wichtige Vorlage möglicherweise etwas zufällig ist. Es ist nicht üblich, so lange zu tagen. Wir müssen es uns aber wahrscheinlich angewöhnen, nur müsste dies aus der Tagesordnung hervorgehen, damit man sich einrichten kann. Deshalb stelle ich den Antrag, morgen mit der Abstimmung über Eintreten und der Detailberatung weiterzufahren.

Le président: Je ferai remarquer à M. Hubacher que s'il avait pu me dire en début d'après-midi à quelle heure nous terminerions le débat d'entrée en matière, je lui en aurais été extrêmement reconnaissant. Toutefois, personne ne pouvait la prévoir, étant donné que la liste des orateurs n'était pas close.

Cela dit, je vous pose deux questions: Votons-nous sur l'entrée en matière ce soir ou demain matin? Entamons-nous la discussion de détail ce soir ou demain matin?

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Präsidenten

(Abstimmung über Eintreten noch heute)

offensichtliche Mehrheit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Präsidenten

(Detailberatung noch heute)

Dagegen

45 Stimmen

offensichtliche Mehrheit

Columberg, Berichterstatter: Der Worte sind genug gewechselt. Lasst uns nun endlich innovative Taten sehen! Mit diesem Ausspruch könnte man diese sehr breite Debatte abschliessen. Sie hat keine grundlegend neuen Erkenntnisse gebracht; sie ist mehr oder weniger ein Spiegelbild der Kommissionsberatungen gewesen. So bleibt es beim Positionsbezug, den wir beim Eintretensvotum markiert haben. Die erste Feststellung, das Bedürfnis nach Innovationen, wurde von keiner Seite bestritten. Auch nicht von den Gegnern der IRG. Herr Oehler hat auf die Gefahr der ausländischen Konkurrenz hingewiesen. Dieser Hinweis ist sehr

berechtigt. Verschiedene Votanten haben erwähnt, dass unsere Wirtschaft wichtige Chancen verpasst habe; wie Herr Biel mit aller Deutlichkeit erklärte, sind wir in jenen Wirtschaftszweigen schwach, wo viele Innovationen stattfinden. Diese Sachlage muss uns zu denken geben.

Eine zweite Feststellung: Der Mangel an Risikokapital wird ebenfalls nicht bestritten. Fast alle Votanten anerkennen die bestehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Risikokapital, vorab für junge, noch nicht etablierte Unternehmungen. Die Divergenzen entstehen erst bei der Bestimmung der zukünftigen Marschrichtung, mit oder ohne Staat. Auffallend ist, dass niemand eine brauchbare Alternative zur IRG vorgeschlagen hat. Der Wille zur Innovation allein genügt nicht. Es braucht dazu auch die nötigen Mittel. Anderenfalls können noch so gescheite, noch so originelle Ideen nicht realisiert werden. Die Einwände sind vor allem ordnungspolitischer Natur, das neue wirtschaftspolitische Dogma der Schweiz. Die Herren Villiger und Schüle sprechen von Subventionscharakter, weil die Eigenwirtschaftlichkeit nicht gewährleistet sei. Bei der heutigen befristeten Vorlage ist die Eigenwirtschaftlichkeit technisch gar nicht möglich. Die Gegner behaupten, bei der IRG würden nur problematische Fälle versichert. Herr Allenspach spricht von einer Favourisierung der Spekulation, Herr Giudici von sicheren Verlusten, Herr Pidoux von Subventionen an die Banken. Nach der neuen, jetzt zur Debatte stehenden Fassung der IRG entscheidet in erster Linie der Kapitalgeber, also die Bank oder die Kapitalgesellschaft, über die Gewährung eines Kredites. Er trägt einen Teil des Verlustes und er muss das Gesuch nach Bern weiterleiten, so dass die Einwände in dieser Form einfach nicht stimmen. Nach der Meinung der Kommissionsmehrheit sind diese Bedenken durch die modifizierte Vorlage beseitigt. Der Bund übernimmt nur die Rolle des Rückversicherers. Die Verantwortung bleibt beim Unternehmen und beim Kreditgeber. Diese Partner tragen auch einen wesentlichen Teil des finanziellen Risikos.

Die Rahmenbedingungen sind relativ gut. Sie können und sie müssen noch verbessert werden, aber die Verbesserungen allein genügen nicht, wie verschiedene Votanten ebenfalls festgestellt haben.

Herr Blocher und andere Votanten wollen keinen punktuellen Einsatz der Steuererleichterungen. Bei diesem Projekt können wir aber nicht eine allgemeine fiskalische Entlastung beschliessen. Hier müssen wir uns auf gezielte Steuererleichterungen beschränken.

Wie zahlreiche Votanten bestätigt haben, hat die Idee einer IRG zahlreiche neue Initiativen ausgelöst. Dies ist sehr zu begrüssen. Nach Auffassung der Kommission genügen diese Initiativen nicht. Darum muss der Staat diese Aktivitäten unterstützen und verstärken. Der finanzielle Einsatz ist äusserst bescheiden, 10 Millionen Franken pro Jahr. Zudem sind es gar keine eigentlichen Subventionen, sondern nur Garantiezusagen. Der Garantiennehmer muss dafür eine Prämie entrichten. Wenn nicht alle Projekte zu totalen Investitionsruinen werden, ist dieses Geld nicht verloren. Zumindest ein Teil der Verluste kann durch die Prämien gedeckt werden.

Die technologische Anpassung ist dringend nötig, die IRG ist eine Hilfe in dieser Richtung. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

M. Borel, rapporteur: Je me bornerai à faire deux remarques. Premièrement, beaucoup d'orateurs confondent l'innovation et le financement de l'innovation. Ce projet ne prétend pas stimuler l'innovation, mais son financement. La majorité de la commission est persuadée que cette innovation existe et qu'elle est possible dans ce pays, mais que l'impossibilité de la financer la bloque.

Deuxièmement, je connais un certain nombre d'instituts de financement qui profiteraient de cette garantie, en particulier, celui qui a été créé dans le canton de Neuchâtel grâce à l'aide massive de cet Etat. Ce petit organisme serait bien heureux de profiter de cette possibilité. En outre, un certain nombre de sociétés de financement ont été créées récemment par des grandes banques dont plusieurs membres du

conseil d'administration sont montés à la tribune pour dire qu'ils s'opposaient au projet. Les banques n'y sont pas favorables non plus. Alors, de deux choses l'une, ou bien ces sociétés de financement vont faire de la concurrence à ces petits instituts, comme celui de Neuchâtel, en matière de financement à hauts risques sans demander la garantie – si seulement nous arrivions à une situation de concurrence pour le capital à hauts risques! – ou bien alors, les banques parlent deux langages: elles combattent ouvertement le projet, mais elles préparent déjà les instruments pour l'utiliser. Elles se sont préparées à l'utiliser, donc elles l'estiment utilisable et praticable.

Bundesrat Furgler: Darf ich ganz wenige grundsätzliche Betrachtungen anstellen, bevor ich mich mit den Anträgen auf Nichteintreten befasse.

Eine Wirtschaftsdebatte verlangt einen Hinweis auf die Weltwirtschaft. In wenigen Stichworten: Leichter Aufschwung – vor allem in den Vereinigten Staaten; Wirtschaftshimmel nicht wolkenlos – konjunkturell und strukturell. Die weitere Konjunktorentwicklung ist dementsprechend überschattet. Die gegenwärtige Entwicklung des Dollarkurses sei Ihnen als neuestes Beispiel erwähnt. Nicht zu übersehen ist aber auch, dass in den Vereinigten Staaten – aber zum Teil auch in Europa – die Wachstumsraten, die wir hochofret als Aufwärtstrend verbucht haben, bereits wieder im Absinken sind.

Strukturell: Unser Land befindet sich seit der Rezession Mitte der siebziger Jahre in einem Wandlungsprozess von seltener Stärke. Das Zusammentreffen und die Kumulation verschiedener externer Störfaktoren stellen unsere Wirtschaft weiterhin vor dringliche und auch drängende Anpassungszwänge und vor die Frage, welche komparativen Wettbewerbs-, Produktionsvorteile unser Land noch aufzuweisen hat. Die rasche technische Entwicklung, auf die viele Sprecher vor mir hingewiesen haben, verbunden mit der Möglichkeit unserer Konkurrenten, modernste Technologien und Investitionsgüter zu importieren, gleichen unseren Vorsprung zum Teil auch in jenen Marktsegmenten aus, in denen wir seit Jahrzehnten zur Spitzengruppe gehören. Zum Teil handelt es sich dabei um Märkte, welche weltweit in einem Schrumpfungsprozess begriffen sind. In einer Reihe von stark expansiven, durch die intensive Anwendung fortgeschrittener Technologien charakterisierten Märkten haben wir da und dort Marktanteile verloren oder konnten uns auf jeden Fall nicht wie gewünscht zu Geltung bringen. Mit anderen Worten – und da scheint am Ende dieser Debatte einmütige Lagebeurteilung vorzuherrschen –: Wir müssen unsere Anstrengungen zur Erweiterung – da und dort zur Umschichtung – des Produktionssortimentes, zur Innovation und zur Diversifikation sowie zur Verbreiterung unserer technologischen Grundlagen verstärken.

Wir haben schon verschiedentlich hier miteinander festgestellt: Die Endphase dieses 20. Jahrhunderts zeichnet sich – wirtschaftlich gesehen – dadurch aus, dass uns die Verbindung zwischen der Mechanik und der Mikroelektronik gelingen muss. Bei der Bewältigung dieses hochbedeutsamen Anpassungsprozesses, den unsere Industrie aufgegriffen hat, zu dem sich Unternehmer und Arbeitnehmer bereithalten, fällt neben grossen Industrien auch kleinen und mittleren Unternehmen – und hier kommt ja dieser Teil unserer Wirtschaft vor allem zur Geltung – ein besonderes Gewicht zu. Vergessen Sie nicht, dass gesamthaft gesehen der inländische Beschäftigungsanteil der Grossunternehmungen seit Jahren abgenommen hat. Ich verweise auf die Aussagen, die Herr Schärli gemacht hat.

Der Ihnen unterbreitete Entwurf einer Innovationsrisikogarantie will aus solchen Überlegungen zukunftsorientiert Klein- und Mittelbetrieben behilflich sein, die für die Verwirklichung von Innovationsprojekten nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Lebenserfahrung von ihnen allen und von mir auch: Kleine und mittlere, noch nicht bankgewohnte und bankbekannte Unternehmungen haben nun einmal mehr Mühe, zu günstigen Bedingungen Geld zu bekommen als andere. Die anderen, die es nicht brauchen, mögen

glücklich sein ob dieser Sachlage, aber uns interessiert in diesem Zusammenhang die Schlüsselfrage: Wie können wir innovativen, kleineren und mittleren Unternehmungen zu anständigen Bedingungen dazu verhelfen, ihr gedankliches Gut in Produkte umzusetzen, die auf unseren weltweiten Märkten verkauft werden können?

Wenn man da und dort glaubt, dass wir im Himmel der Theorie beheimatet wären, dass wir zuwenig unternehmerisch dächten, dann möchte ich doch all diesen verehrten Nationalräten und Nationalrätinnen sagen, dass wir in meinem Departement und auch im Bundesrat als Kollegium die Lage aller Branchen unserer Wirtschaft ausserordentlich sorgfältig analysieren. Dies nicht nur, um eine Mängelliste aufzunehmen – dazu ist uns der schöpferische Impuls der Unternehmen viel zu sehr bekannt –, sondern um diese immer wieder erwähnten Bedingungen, unter denen unsere Wirtschaft – gemeint alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer – ihre eigenen Ideen in die Tat umsetzen muss, zu verbessern. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch der letzten Besprechung mit dem VSM, der folgende elf Branchen umfasst: Elektroindustrie, Textilmaschinenindustrie, Werkzeugmaschinenindustrie, Messindustrie im Bereich der Werkzeugmaschinenindustrie, Kessel- und Apparatebau, Förderwesen, Landwirtschaftsmaschinen, graphische Maschinen, Luftkältetechnik, Wehrtechnik, Nachrichtentechnik. Nach dieser Aussprache, die hochbedeutsam war, stand für mich in voller Übereinstimmung mit den Gesprächspartnern als Schlussfolgerung schlicht und einfach fest: Das Jahr 1983 war mehrheitlich rückläufig, das Jahr 1984 mehrheitlich gehalten, die Ertragslage nicht verbessert, weiterhin gedrückt, der Personalabbau 1983 im Durchschnitt insgesamt 4 bis 5 Prozent. Natürlich gibt es in diesen elf Branchen unterschiedliche Trends festzuhalten. Aber wir waren uns alle einig – die Gesprächspartner und meine Partner im Bundesrat –, dass hier der Teil unserer Wirtschaft angesprochen wird –, der Maschinen- und Apparatebau, der den Technologieprozess in ganz besonderer Weise erleidet – ähnlich wie die Uhrenindustrie –, der dadurch keineswegs flügelarm geworden ist, aber sich doch die Frage stellen muss: Wie kann man Neues wagen?

Ein weiterer kurzer Satz noch in diesem Bereich: Man hat da und dort, ich spürte es bei vielen Sprechern, Angst, wir würden übermarchen seitens des Staates. Für mich ist unsere Art Staat kein Feind der Kantone, der Gemeinden, aber auch nicht der Wirtschaft. Dieser Staat sind wir ja selbst. Wenn dem so ist, dann ist es selbstverständlich, dass eine Regierung, ein Parlament – je nach Wirtschaftslage – die sogenannten Rahmenbedingungen stets durchforsten, aber auch nach Zusatzimpulsen suchen, um diesen Wandlungsprozess durchzuführen. Es geht nicht um ein Petrifizieren, es geht nicht um eine Einmischung in die unternehmerische Kraft und Freiheit, es geht schlicht und einfach um eine ganz normale Partnerschaft. Ich komme auf das noch einmal zurück.

Wenn Sie andere Länder mit uns vergleichen, dann vergessen Sie doch bitte nicht, dass beispielsweise die Amerikaner, die ohne jeden Zweifel weltweit gesehen mit Abstand am meisten neue Arbeitsplätze geschaffen haben, Millionen von neuen Arbeitsplätzen – trotz allen Sorgen, die auch sie haben – im Bereich der Risikokapitalbildung und der Verwendung dieses Kapitals ganz andere Möglichkeiten haben als wir selbst. Vergessen Sie bitte nicht, dass im Bereich von Japan die sogenannten drei konzentrischen Kreise gelten: die Familie in ihrer Geschlossenheit; sodann die Bereitschaft, sich einzubringen in ein Unternehmen und darob glücklich zu sein: der sogenannte Mitsubishi-Man, vom Anfang bis zum Ende, ob er dort Ingenieur oder Arbeiter sei. Und dann noch der dritte Kreis: die Nation. Damit nimmt der Staat im Bereich des Geldflusses auch unendlich mehr Einfluss als bei uns. Wir wollen das nicht kopieren, aber wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Dort sind die Unternehmen mit einer viel schmalen Eigenkapitalbasis ausgerüstet. Das führt dazu, dass sie durch die Banken zusätzliche Mittel einbringen lassen. Über die Steuerung dieser Mittel, in welchem Sektor, in welcher Prozessphase der Entwicklung

sie wirken sollen, entscheidet letzten Endes der Staat, ohne dass je einmal von Interventionismus gesprochen wird. Für uns ist das nicht zum Kopieren, aber man muss es wissen; denn mit diesen hochmodernen ausgerüsteten Konkurrenten haben wir den Alltag zu bestreiten.

Ein ganz kleines Land hat sich hier nun auch noch vernehmen lassen: Mit Wirkung ab 1. Oktober dieses Jahres, also in ein paar Tagen – ich habe den neuesten Zettel vor mir auf dem Tisch, datiert vom 20. September – führen die Niederlande zur Förderung von Forschung und Entwicklung eine Innovations-Stimulierungsregelung ein. Die Beihilfen sind bestimmt für Lohnkosten zur Durchführung von Forschung und Entwicklung. Für fünf Jahre stehen 1,1 Milliarden holländische Gulden (oder 800 Millionen Schweizer Franken) zur Verfügung. Auch jene Kosten, die einem Unternehmen für die Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrages an Dritte erwachsen, kommen für eine sogenannte INSTIR-Beihilfe – dort nennt man dieses Kind so – in Betracht. Gesamthaft wird das vor dem holländischen Parlament mit der klaren Erkenntnis begründet, dass die in den Niederlanden heute seitens der Privatindustrie für Forschung und Entwicklung ausgegebenen etwa 3,5 Milliarden holländischer Gulden zu 70 Prozent auf die fünf grossen multinationalen Firmen – Shell, Philips, Unilever, Akzo und Dutch State Mining – entfallen, und nur 10 Prozent auf Unternehmen mit weniger als 500 Angestellten. Forschung und Entwicklung sind somit keineswegs breit gestreut. Das führt dazu, dass der Anteil von hochtechnologischen Produkten am niederländischen Export – verglichen vor allem mit den USA und Japan, aber auch verglichen mit den anderen westeuropäischen Staaten – überdurchschnittlich zurückgegangen ist. Aufgabe der staatlichen Innovationsförderung ist es, den langfristigen Gefahren, die für das niederländische Bruttosozialprodukt daraus resultieren könnten, rechtzeitig entgegenzuwirken. Vor allem die kleinen und mittleren Betriebe sollen durch finanzielle Stimuli zur Entwicklung technologisch neuer Produkte und Prozesse angeregt werden.

Ich verzichte darauf, hier mehr zu erwähnen. Sie sehen nur, dass andere Staaten, denen man sicher nicht vorwerfen kann, sie hätten nicht auch freiheitliche Regierungs- und Parlamentsformen, sich in ähnlicher Weise betroffen zeigen von dem, was geschieht.

Nun zu der soeben zu Ende gegangenen Debatte. Ich bin ausserordentlich dankbar für die anregende Diskussion, für die eingehende Würdigung, zum Teil auch harte Kritik an der IRG durch die Sprecher. Dem Präsidenten und dem Rapporteur danke ich ganz speziell für die ausserordentlich wertvolle Führungsaufgabe, die sie seit mehreren Monaten übernommen haben. Aber ich danke auch den Herren der Minderheit. Kritik gehört für uns dazu, einmal härter, einmal linder. Das spielt alles keine Rolle. Ich möchte mich vor allem mit den Argumenten der Minderheit, d. h. auch mit dem Nichteintretensantrag auseinandersetzen, nachdem ja in diesem Rat – mit Ausnahme ganz weniger Sprecher – die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, bei der Versorgung der mittleren und kleineren Unternehmen, der PME, mit Risikokapital etwas offensiver zu werden, tätiger zu werden, neue Mittel und Wege zu finden, unbestritten blieb. Ganz besonders hat mich gefreut, dass das noch vor einem Jahr am häufigsten verwendete Argument gegen die IRG nicht mehr ins Feld geführt wurde. Damals wurde nämlich der Mangel an Risikokapital schlicht verneint und damit auch der IRG jede Berechtigung abgesprochen. Heute tönt es doch anders.

Nun haben diverse Herren – vor allem aus der Gruppe, die für Nichteintreten plädierte – trotz dieser Anerkennung eines echten Bedarfs an mehr Risikokapital den Weg, den wir hier zu beschreiten empfehlen, abgelehnt. Sie haben gesagt – ich denke hier an die Herren Villiger, Steinegger, aber auch Spälti und andere mehr –, dass es letzten Endes darauf ankäme, ob wir die Rahmenbedingungen verbessern und dass, wenn das geschähe, auf diese Massnahme verzichtet werden könne.

Über Einfluss und Bedeutung der sogenannten Rahmenbe-

dingungen, aber auch der Staatsquote, ist während der letzten Monate zum Teil eine fast leidenschaftliche Diskussion geführt worden. Manchmal kam vielleicht das Augenmass ein wenig zu kurz. Darf ich in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass die Schweiz international als Land mit besonders günstigen Rahmenbedingungen anerkannt ist, was nicht heisst, dass wir sie nicht noch verbessern könnten. Ich möchte nur stichwortartig auf einige der hervorstechendsten Faktoren hinweisen: Zunächst auf den seit Jahrzehnten andauernden Arbeitsfrieden. Ich weiss, dass alle Unternehmer und alle, die im Gewerkschaftsbereich Arbeitnehmer vertreten, mit mir einig gehen, wenn ich diesen Aspekt des Humankapitals ganz bewusst zuerst nenne. Das ist bei uns nicht einfach ein Ausfluss einiger Jahre monetaristischer Geldpolitik, sondern das ist die innere Bereitschaft, miteinander wichtigste Probleme zu lösen. Dazu kommen stabile politische Verhältnisse. Ich habe hier schon einmal gesagt: Der politische Bonus, den wir haben, muss auch gewogen werden – andere Staaten haben das Gegenteil, den politischen Malus, sie haben ihn auch zu verkraften –, gehört auch zu den Rahmenbedingungen für jeden, der bei uns investieren will als Unternehmer. Wir verfolgen keinen Zickzackkurs, wir haben eine klare Stabilitätspolitik, getragen vom Bundesrat, getragen durch Sie, mitgetragen vom Volk. Und trotz allen internationalen Währungsschwierigkeiten sind unserem Land lange Inflationsperioden erspart geblieben.

Die gesamtwirtschaftliche Sparquote ist trotz der Skepsis, die Herr Spälti zum Ausdruck brachte, immer noch so hoch, dass unser Land keine hochverzinslichen Anleihen in fremder Währung aufzunehmen braucht, sondern – wie Sie alle wissen – Kapital zu günstigen Konditionen exportiert; so günstig, dass auch die Weltbank davon in reichem Masse Gebrauch macht, dass wir eine echte internationale Solidaritätsleistung zu erbringen vermögen: Schließlich gehört die Staatsquote zu den tiefsten aller westlichen Industrieländer. Ich verherrliche nicht: das sind Fakten, die Sie in den OECD-Rapporten nachlesen können. Wenn die Staatsquote so geschildert wird, dass wir im internationalen Vergleich anno 1982 (Quelle OECD) mit 31 Prozent Steuern plus Sozialversicherungsabgaben (in Prozenten des Bruttoinlandproduktes) ausgewiesen sind – gegenüber 37 Prozent BRD, 40 Prozent Grossbritannien, 43,7 Prozent Frankreich, 50 Prozent Schweden, 45 Prozent Holland, 41 Prozent Österreich –, dann ist das nicht etwas, um uns gegenseitig zu gratulieren. Es ist aber doch der Anerkennung wert und zeigt, dass wir zwar hier noch besser werden können, dass wir aber im internationalen Vergleich nicht sagen dürfen, die jetzt von uns geforderten technologischen Anpassungen und die dafür nötigen Impulse auch von seiten der öffentlichen Hand seien deswegen nötig, weil wir eine schlechte Staatsquote hätten bzw. zuviel von unserem Bruttoinlandprodukt für den Staat und für die Sozialabgaben ausgaben. Mir liegt sehr viel daran, dass wir hier mit blanker Waffe fechten. Das hinterlässt nie Vergiftungen, selbst wenn man sich gelegentlich ein wenig kratzt.

So sieht es aus bei dieser Staatsquote. Die Relation bleibt günstig, auch wenn Sie alle sozialpolitischen Aspekte – also Sozialversicherungsbereiche – mit hineinbringen in die soeben geschilderten Zahlen.

Ich begreife, dass Herr Villiger als Vertreter des Minderheitsantrages uns allen verschiedene Mängel an unserem heutigen System in Erinnerung gerufen hat. Wenn ich seine Aussage richtig notiert habe, erwähnte er 1. einen Mangel an Risikokapital. (Das wurde nicht bestritten; ich bin darob dankbar.) 2. Mängel im staatlichen Bildungswesen. 3. Mängel im Technologietransfer. 4. Mängel bei den Unternehmen selbst. (Hier wies er darauf hin, dass ja auch die Mitarbeiter für Innovationen gewonnen werden müssen und bezweifelte, ob das alle wollen.) Dann fügte er bei: «Hier, bei diesen vier Punkten, hilft die IRG nicht.» Ich pflichte ihm in dieser totalen Aussage nicht bei, aber er hat recht, wenn er sagt: Das alles wird natürlich durch die IRG nicht beseitigt. Sie ist kein Allheilmittel. Aber Sie werden mir zustimmen: Wenn er feststellt, es bestehe Mangel an Risikokapital, dann ist das,

was wir Ihnen unterbreiten, zumindest eine Möglichkeit neben anderen, um diesem Mangel abzuhelpen. Ich werde mich dazu noch deutlicher äussern.

Beim staatlichen Bildungswesen sind wir uns bewusst, dass Bund und Kantone die primäre Aufgabe haben, hier noch mehr zu tun. Sie tun aber schon viel. Dass wir das Berufsbildungsgesetz selbst in Händen haben – Sie, wir! –, erlaubt uns auch den Einstieg – ich denke an Impulsprogramme, an das, was wir im Informatikbereich tun – in dieses neue Wissen. Wir alle spüren, dass wir hier hinzuzulernen haben, solange wir leben.

Technologietransfer – ohne Zweifel richtig erkannt – gehört ins Pflichtenheft von uns allen, wenn wir über Wirtschaftspolitik diskutieren; nun können wir ihn erleichtern mit den vorgeschlagenen Mitteln. Sicher wird er nicht – auch nur im leinsten – gefährdet durch das, was wir Ihnen unterbreiten. Mit anderen Worten: Wenn er sagt, junge Unternehmen bräuchten Geld, und gelegentlich fänden sie es nicht, dann hat er selbst am allerbesten die gegenläufige Aussage seines Partners, Herrn Nationalrat Bremi, widerlegt. Da besteht ein Unterschied, der ausgelotet werden kann und zwar sehr leicht, weil sie ja so nahe beieinander sitzen. Aber ich würde der Schlussfolgerung von Herrn Villiger beipflichten: Junge Unternehmen – mittlere und kleinere –, die nicht schon sehr bekannt sind, haben tatsächlich mehr Mühe – Sie lesen dies schon in der Botschaft – zu preiswerten Bedingungen Geld zu bekommen, damit sie ihre schöpferische Kraft durch Innovation in neue Produkte umsetzen und diese dann aufgrund sorgfältiger Marktbearbeitung auf den Märkten verkaufen können.

Ich bin Herrn Villiger auch dankbar, dass er sagte, die Banken hätten das Venture-Kapitalmodell noch nicht verwirklicht. Das trifft zu. Alle Alternativen, die versucht worden sind als Gegenvorschlag zur IRG, sind bis heute nicht Wirklichkeit geworden. Die Damen und Herren, die beim Hearing dabei waren, werden sich erinnern an jene Versuche, an jene Aussagen der Bankiers (Emissionszentrale und anderes mehr). Ich hoffe, dass das alles noch Wirklichkeit wird. Was nicht ist, kann noch werden. Alternativen sind bis jetzt offensichtlich noch nicht bis zur Beschlussreife für das Parlament gediehen. Auch hier hörte ich – während Stunden sorgfältig horchend – keine eigentlichen Alternativen. Wäre es da nicht besser, wir würden diesen kleinen Schritt einmal wagen?

Keine Bürokratie erwünscht! Auch hier deutliches, mahnendes Wort des Vertreters der Minderheit. Ich unterschreibe das voll. Ich bin Ihnen dankbar für jeden Vorschlag gegen die Bürokratie, den Sie mir unterbreiten können. Ich nehme das auch – soweit es uns betrifft – gerne zur Kenntnis, gerne! Das gilt auch für Herrn Pidoux. Aber ich bitte Sie, dann nicht einfach zu schreiben, ich hätte gerne weniger Bürokratie, aber ich möchte noch dieses und jenes. Denn wenn Sie selbst Vorstösse unternehmen – und sehr viel schriftlich erledigt haben wollen, um es dann am Schluss einer Session in fünf Minuten zur Kenntnis zu nehmen –, dann dürfen Sie nicht vergessen, dass bei uns in den Büros tagelang sorgfältig gearbeitet wird, weil jeder Beamte die selbstverständliche Pflicht hat – genau wie seine Vorgesetzten, die Bundesräte –, jeden parlamentarischen Vorstoss ernst zu nehmen. Das führt dann eben auch zu bürokratischen Aufwandpositionen, die man nach der von Ihnen geforderten Kosten-Nutzen-Analyse vielleicht einmal miteinander – frohmütig, wie wir es tun – angehen und verbessern könnte.

Schwergewicht Rahmenbedingungen: Ich habe es bereits gesagt: Sie haben mich sofort zum Partner! Lasst uns hier noch mehr tun! Steuerbereich: Wir werden ja bei der Detailberatung auf den Versuch, den wir hier eingebracht haben, noch einmal zu sprechen kommen. Übrigens wurde dies im Ständerat gefordert, unter anderem von Mitgliedern der Fraktion, die heute dieser Vorlage nicht sehr viel Sympathie entgegenbringt. Aber ob das ganz geglückt sei, diskutieren wir erst morgen. Sicher ist eines, das ich volles Verständnis habe, wenn hier gesagt wird: Steuerliche Verbesserungen sind so oder so immer für den Unternehmer von Vorteil, weil

er Profit haben muss, um investieren, um Neues wagen zu können. Was mich freut: Diese Philosophie wird auch von unseren Arbeitnehmern mitgetragen. Nur fügen sie dann bei: Vergesst uns nicht, wir sind mit dabei, weil wir in dieser Schweiz die Wirtschaft als ein Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verstehen.

Wir werden Gelegenheit haben bei der Behandlung der Steuerharmonisierungsfrage, die von meinem Kollegen Stich vertreten wird, in den dort schon jetzt geführten Debatten nach weiteren Mitteln und Wegen zu suchen. Sie verstehen mich, wenn ich sage, dass es völlig undenkbar ist, noch so gut gemeinte Steuervorschläge, die über die eigentliche Vorlage hinausgehen, hier in die IRG zu verpacken. Das geht ganz einfach nicht! Das wäre nicht der Ort für solches Tun. Aber wenn Sie hier klare Gedanken haben: Es läuft ja jetzt dieses ganze Verfahren, und ich bitte Sie, das dort einzubringen.

Fazit: Das, was der Vertreter der Minderheit hier als Mängel am heutigen System dargestellt hat, kann behoben werden, ohne dass man genötigt wäre, dieser Vorlage den Kampf anzusagen.

Nun habe ich natürlich auch verspürt, dass Herr Steinegger in ähnlicher Weise an dieser Vorlage nicht sehr viel positiv erwähnenswert fand. Da teilen wir nicht ganz die Beurteilung der Lage. Hingegen möchte ich mich sehr deutlich davon distanzieren. Wenn er sagte, es sei eigentlich die Politik im Bundeshaus, die die Wirtschaft schwäche – ich habe dies genau notiert –, die die Wirtschaft verunsichere. Ich glaube, das ist etwas zu billig. Wir sind uns ja gewohnt, jeden Tag die Fehlerliste ins Haus geliefert zu bekommen, das gehört zum Alltagskurier, und das fördert auch das Tugendleben unter dem Motto der Demut – selbst der nicht freiwillig gewählten. Aber wenn Sie nun einfach alle Schwierigkeiten dieser Wirtschaft auch noch Bern – gemeint Berner fédérale, Bundesrat, Verwaltung – anhängen, dann führt das zu nichts. Konkrete Fehler – ich nehme sie gerne zur Kenntnis – sind wir bereit zu beheben. Aber mir scheint es keine gute Politik zu sein, in dieser allgemeinen Art jemanden – Berner fédérale – zum Sündenbock zu stempeln. Mit der Zeit glaubt das der Bürger, wir spüren es auch in entsprechenden Liebesbriefen, die wir erhalten. Aber vielleicht wären Sie uns behilflich, effektive Fehler, die sicher da und dort vorkommen, zu nennen, dann können wir miteinander an die Verbesserung herantreten.

Über das, was Sie zu den Rahmenbedingungen sagten, habe ich mich bereits geäußert. Wenn Sie aber in bezug auf die Beschlüsse für das Berggebiet erklären, es könne keine Rede davon sein, dass man auf der Angebotsseite etwas verbessert habe und dass wir nicht gewagt hätten, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, dann verweise ich auf diesen kleinen Versuch, um den es jetzt geht. Sie, auch Sie, verehrter Herr Steinegger, haben die Möglichkeit, jetzt noch – und ich weiss ja, dass Sie der ganzen Debatte folgten – mitzumachen und hier etwas zu tun, das ohne jeden Zweifel die Wettbewerbsfähigkeit etwas verbessert. Da also gilt es zu entscheiden!

Wenn Herr Schüle – im gleichen Zusammenhang – sagt, die Wirtschaft will nicht, dann möchte ich die beschiedene Frage stellen, wer denn nun das Recht hat, einfach zu sagen, dass seine Meinung voll und ganz von der Wirtschaft übernommen wird. Ich werde Ihnen nachher einige Dinge zitieren. Wenn der ganze SIA für diese Vorlage ist, wenn alle, die mit Werkzeugmaschinen, Ingenieuren, Kadern zu tun haben, sich für diese Vorlage aussprechen, dann frage ich Sie: Ist das alles nichts? Das sind doch Leute an der Front! Wenn Sie mit Leuten sprachen, die Sie beim Augenschein in Biel in der Mikron trafen, wenn Sie die Protokolle der Hearings nachlesen, dann können Sie doch keineswegs den Eindruck haben, hier mache niemand aus der Wirtschaft mit. Also meine beschiedene Frage an meinen Namensvetter Kurt Schüle: Spricht er wirklich für die Wirtschaft? Ich würde sagen, hier irrt Kurt – wählen Sie, welcher von beiden da irrt.

Nun, heute wird erfreulicherweise zugegeben, ich sagte es schon, dass im Bereich der Risikokapitalfinanzierung Pro-

bleme bestehen. Die Notwendigkeit, sich mit dieser Aufgabe zu befassen, sei jedoch – so wird von der Kommissionsminderheit argumentiert – von den Banken erkannt worden. Eine neue Intervention von Seiten des Staates dränge sich nicht auf. Die Banken würden diese Lücke füllen.

Sie spüren, dass das zumindest mit dem Votum von Herrn Villiger als Vertreter der Minderheit, den ich soeben zitierte, nicht deckungsgleich ist. Er hat, wie wir, für mittlere und kleinere Unternehmen einen solchen Bedarf bejaht, auch wenn er eine andere Lösung vorschlug.

Ich bin glücklich, dass die Banken, seit die Diskussion um die IRG läuft, sehr viel mehr in dieser Richtung getan haben. Ich hoffe zuversichtlich, dass in dieser Laufzeit von zehn Jahren die Banken noch mehr tun werden, so dass wir am Ende dieser zehn Jahre sagen können: Das Problem der Risikokapitalbeschaffung in der Schweiz für wirklich kluge Unternehmer mittlerer und kleiner Grösse ist gelöst.

Wenn wir das miteinander feststellen, dann fällt uns ganz sicher kein Stein aus der Krone, das kann ich jetzt schon an die Adresse von Herrn Röthlin sagen, dann können wir aufhören mit dem, was wir jetzt von seiten des Staates vorschlagen. Aber jetzt ist es noch nicht so weit, und ich darf noch einmal daran erinnern: die vorgeschlagene, aber nicht zustandegekommene Projektierung einer Emissionszentrale ist vorläufig gescheitert. Mehr noch: Die Kantonalbank Bern, eine bedeutende Kantonalbank, hat ja diese Dinge auch untersucht. Zu welchem Schluss kommt denn ihr Präsident? Ich zitiere Herrn Dr. Risch von der Kantonalbank Bern. Er hat in einer im «Bund» am 26. Mai 1983 teilweise abgedruckten Rede folgendes gesagt: «In dieser zweiten Form kommt der Bundesvorschlag unserem Anliegen geradezu entgegen, würde er doch mithelfen, das Risikokapitalgeschäft zusätzlich abzusichern.» Ich darf beifügen – sinngemäss – auch auszuweiten. Also Partnerschaft! In genau gleicher Weise wird Neuenburg, wird der Jura, wird die Kantonalbank Waadt profitieren.

Und da darf ich nun Herrn Pidoux sagen, dass auch seine Kantonalbank bzw. die Kantonalbank seines so schönen Kantons diese meine Philosophie zu vertreten scheint, es sei denn, ich würde in das, was ich jetzt vorlese, einen ganzen falschen Sinn hineininterpretieren.

Prüfen Sie selbst: Ich zitiere einen völlig unverdächtigen Zeugen, nämlich aus dem «Bulletin mensuel»:

«Comme nous l'avons envisagé dans le lancement de notre action, nous avons déjà porté à 10 millions de francs le montant mis à la disposition des petites et moyennes entreprises. Chaque somme sera très probablement épuisée dans le courant de 1984. Le fonds ne pouvant être réalimenté à brève échéance par des remboursements, compte tenu de la durée des avances consenties, nous devons réexaminer avant la fin de cette année les voies et moyens de poursuivre cette action et décider, notamment, si nous voulons la continuer seule ou rechercher l'appui d'un cercle plus étendu de bailleurs de fonds. Il nous semble, en tout cas, indispensable d'encourager de façon durable par la mise à disposition de capital-risques ceux qui ont encore le goût d'entreprendre, de créer et d'innover.»

Ich bedaure, dass wir diesen hervorragenden Teil dieses Bulletins nicht in unsere Botschaft aufgenommen haben. Aber wenn ich das richtig deute – und ich glaube, das zu tun, ich entnehme das auch Ihrem Gesichtsausdruck –, dann ist das wiederum völlig deckungsgleich mit dem, was ich von der Schweizerischen Kreditanstalt nach dem Hearing in Biel zugestellt erhielt. Dort sagte man mir, nebst vielem anderem, dass die Höhe moderner Forschungskosten zu Risikoballungen führen kann, die namentlich in der Phase nach der Erfindung bis zur Herstellung von für das Marketing geeigneten Prototypen gelegentlich das finanzielle Potential kleinerer und mittlerer Unternehmen sprengen. Hier liegt eine mögliche Quelle von Wettbewerbschwächen bei diesen in der Schweiz noch immer erfreulich zahlreichen Firmen. Die Banken haben auf diesen Sachverhalt wiederholt hingewiesen. Sie betrachten die Innovationsrisikogarantie grundsätzlich als denkbare Mittel zur Herstellung einer gewissen Chancengleichheit im Innovations-

bereich zwischen den kleineren und den grossen Firmen der Schweiz. Die schweizerische Bankiervereinigung spricht im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf ausdrücklich von einem Versuch, eine Brücke zwischen dem Mangel an echtem Risikokapital und den Finanzierungsprioritäten der Banken zu schlagen. Auch das ist eine so klare Aussage, dass sie uns freuen darf. Herr Etique wies im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu Recht auf ein Beispiel aus Courgenay hin: Eine Erfindung seines Heimatkantons, die aber in seinem Kanton nicht verwirklicht, d. h. in Produkte umgesetzt werden konnte, weil kein Kapital zu gewinnen war, wird heute in Grossbritannien produziert! Weshalb sollen wir solche Dinge nicht selbst tun, frage ich Sie? Das hat doch mit der Chancengleichheit fürwahr etwas zu tun. Ich möchte Sie bitten, hier auch den Mut zu haben, einen solchen Schritt zu wagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Nationalrat Bremi nur ganz kurz antworten, weil er in sehr freundlicher Form, aber doch präzise sagte, dass er eigentlich hoffe, dass ich inskünftig zusammen mit den Unternehmern zu einem noch besseren Synergieeffekt käme. Ich habe versucht, als Unternehmer zu denken. Ich habe mit unzähligen Unternehmern gesprochen, ich darf das sagen! Ich werde es auch weiterhin tun, weil wir nie meinen, wir hätten die Weisheit alleine gepachtet. Wir sind aber andererseits überzeugt, dass dieser Vielzahl von Unternehmermeinungen, die wir erhalten haben, die Berechtigung zu dieser Vorlage durchaus entnommen werden kann. Noch einmal verweise ich auf das Gesagte aus Bankierkreisen. Ich verweise aber auch auf das, was uns die Werkzeugmaschinenfabriker vor allem mitteilten, auf das, was ich mit «Mikron» gemeint habe und auf das, was ich in der Kommission bereits einmal unter Hinweis auf einen früheren Präsidenten des Vororts erwähnte. Dieser hat mir klipp und klar, anhand eines Beispiels, folgendes geschrieben: «Als früheres Verwaltungsratsmitglied vom IBM hatte ich Gelegenheit, deren Bewunderung für einen ETH-Professor als Kapazität auf dem Computergebiet feststellen zu können. Seine Stärke liegt in der Entwicklung der Programmiersprache. Er hat aber auch genügend Kenntnisse, um einen Computer zu konstruieren, der seine Sprache optimal zur Geltung bringt. In Zürich hat sich ein kleines Konsortium mit Prof. X als Berater gebildet, um diese, wahrscheinlich hervorragende Entwicklung industrietauglich zu machen. Doch bringen diese jungen, dynamischen Enthusiasten das Kapital nur mühsam zusammen, und es sieht fast so aus, als ob diese Erfindung ins Ausland abwandern muss. Mit einer innovationsrisikogarantie würde der Schweiz hier sicher eine zukunftssträchtige Industrie ermöglicht.» Ich bin überzeugt, dass Herr Bremi mit mir einig ist, wenn ich sage: Auch solche Unternehmerstimmen musste ich ernst nehmen.

Wir haben also nicht im luftleeren Raum gehirnt, und wenn wir hier etwas beitragen können, um – genau so, wie Sie es wollen – neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann sind wir uns schon wieder ganz nahe. Ich bin Ihnen überzeugt, wenn uns diese Verheiratung von Mechanik und Mikroelektronik gelingt, dann werden nicht nur einzelne Arbeitsplätze verschwinden, sondern es können neue geschaffen werden, wie das Beispiel Amerika, das Beispiel Japan, aber auch schon unser eigenes Beispiel zeigt. Da decken sich unsere Ansichten wieder. Ich bitte, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass aus dieser IRG nicht das resultiert, was Sie fürchten. Diejenigen, welche diese Kredite in Anspruch nehmen, werden sie letztlich nicht teurer bezahlen als andere Kredite. Dieser Vergleich hinkt deshalb, weil die IRG nur dann anrufen wird, wenn man sonst nicht zu diesem Geld kommt. Das hat mit dem zu tun, was ich unter Zitierung der Banken soeben gesagt habe. Und wenn ich als junger Mann in der Schweiz produzieren möchte, aber noch Mühe habe, mich mit den Banken zu verständigen, weil sie mich nicht kennen, weil sie das kleine oder mittlere Unternehmen, das ich führe, nicht kennen, weil sie also mir wie vielen anderen gegenüber auch skeptisch sind, dann frage ich Sie, ob es dann nicht besser sei, dieses Wagnis einzugehen – korrekt, sauber bemessen – und auch die entsprechenden Prämien zu

zahlen. Die Alternative für den Betreffenden hiesse dann, nicht in der Schweiz zu produzieren; genau das, was ich mit Hinweis auf den Vorort und dessen früheren Präsidenten soeben gesagt habe. Ich bin froh, dass Sie nicht in Ausstand getreten sind, denn Ihre Unternehmenerfahrung brauchen wir in einem solchen Gespräch.

Ich bin also mit Ihnen vom unternehmerischen Gestaltungswillen und auch der Kraft überzeugt, meine aber, dass wir hier etwas tun müssen.

Herr Blocher hat uns eine klare Darstellung seiner Zuneigung gegeben: herzensmässig zur CVP, verstandesmässig zur FdP. Das ist das erste Mal, das ich ihn mit Pascal in Verbindung bringen darf: «Le cœur a ses raisons que la raison ne connaît point.» On le sait en mille choses sauf Blaise Pascal. Ich hätte nie geglaubt, dass in Ihrem Parteiprogramm ein derartiger Denker Einsitz genommen hätte. Das hat mich gefreut. (Heiterkeit) Auch wenn es in einer ersten sorgfältigen Analyse etwas schwierig erscheint, so bin ich völlig überzeugt, dass die verehrte Partei, der Herr Blocher angehört, Herz und Verstand schon morgen früh, wenn wir die erste Landwirtschaftsvorlage in Angriff nehmen, wieder ganz eng zusammenbringt. (Heiterkeit)

Für heute würde ich einfach sagen, folgen Sie ausnahmsweise einmal Ihrem Herzen, weil es ja – wie ich zitiert habe – eigene Gründe hat. «Le cœur a ses raisons. Suivez ses raisons.»

Sie kommen hier zum Problem der Chancengleichheit. Wollen Sie etwas tun dafür, ja oder nein? Ich glaube, dass man diesen Schritt tun muss. Ich bin Herr Schärli dankbar, dass er mit dieser Klarheit sichtbar machte, was es für das mittlere und kleinere Unternehmen bedeutet. Wenn 90 Prozent unserer Unternehmen dazu gehören, wenn mehr als 60 Prozent der Arbeitnehmer dazu gehören, dann hat diese Vorlage, wie Herr Biel zu Recht sagte, schon einen echten wirtschaftspolitischen Stellenwert. Und wenn diese Unternehmen, wie Herr Schärli sagte, Mühe haben, zu Risikokapital zu kommen, dann kann man das nicht unter den Tisch wischen.

Ich glaube, Herr Früh kam zu spät. (Heiterkeit) Er hat am Morgen schon gesprochen. Am Morgen hat er zitiert, am Nachmittag hat er das getan, was er im Zitat verschwiegen hat. Am Morgen nämlich begann er: «Die Gelegenheit ist günstig», und dann sprach er von den Bürgschaften. Sie kennen das Zitat. Ganz heisst es: «Hier vollend ich's, die Gelegenheit ist günstig.» Das hat mit Tell zu tun, mit der Hohlen Gasse, mit Gessler. Ich weiss nicht, ob Herr Früh sich als Tell und ich mich als Gessler fühlen soll. Ich kenne ihn aus früheren Dienstleistungen, weiss, wie gut er schießt, nehme aber eher an, dass er mir sagen wollte: Gelegentlich muss man in der Politik durch eine hohle Gasse, in der Hoffnung, nicht abgeschossen zu werden. Wenn er es so interpretiert, dann sind wir jetzt am Ende dieser hohlen Gasse, und Sie haben es mit uns zusammen in der Hand, durch Zustimmung zu dieser IRG dafür zu sorgen, dass tatsächlich auch wieder neue mittlere und kleinere Unternehmen in der Lage sein werden, Instrumente zu produzieren inklusive den von Ihnen angesprochenen. Soviel zu diesem Punkt.

In der Diskussion wurde auch noch klar darauf hingewiesen, dass eine Sozialisierung der Verluste bevorsteht. Die guten Risiken serviert man ab, die schlechten überlässt man dem Staat. Ich darf darauf verweisen, dass wir in unserer ersten Vorlage sogar die Möglichkeit geschaffen hatten, für die Profitphase nach Umsetzung der Innovation in Produktion beteiligt zu bleiben. Der Ständerat hat das abgelehnt, und weil man sich auf dieses Provisorium von zehn Jahren beschränkt hat, kam es dazu, dass man festlegen musste: Rechte und Pflichten müssen dann ein Ende nehmen. Das führt dazu, dass die Vorlage nicht mehr ganz gleich ist. Aber wenn Sie nur die schlechten Projekte ansprechen und deren Risiken, dann muss ich folgendes beifügen: Ich wehre mich gegen die Unterstellung, Projekte mit hohem Risiko seien notwendigerweise auch schlechte Projekte. Meiner Meinung nach sind gerade bei Projekten mit hohem Risiko oft nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen hoch. Die

IRG ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil leider allzuoft hohe Risiken mit schlechten Risiken gleichgesetzt werden. Dieses Instrument war von Anfang an zur Ermutigung hochinnovativer und damit aussergewöhnlich risikofreudiger, aber auch chancenreicher Projekte gedacht. Das bedeutet nicht, dass Geldgeber und Unternehmer zusammen nicht auch selbst einen hohen Einsatz wagen müssen. Zusammen müssen sie mindestens 50 Prozent der Risiken selbst tragen. Zusätzlich hat der Garantiennehmer eine Risikoprämie zu entrichten. Zudem wurde von der Kommission Ihres Rates die Mindestdauer der Garantie auf zwei Jahre festgesetzt. Dies bedeutet, dass per Saldo der Bund weniger als die Hälfte des Risikos trägt. Der Bund erleichtert lediglich die Restfinanzierung. Dieses Konzept fügt sich nahtlos in die Konzeption der Hilfe zur Selbsthilfe ein, die hier von fast allen Sprechern gefordert wurde. Das ist ein Element unserer Wirtschaftspolitik, sowohl des Bundes als auch der Kantone. Ungewöhnlich ist hingegen, dass dieses Instrument nicht nur zugunsten von Investitionen in Sachwerte, sondern in erster Linie zur Schaffung geistiger Substanz eingesetzt werden soll. Das ist vielleicht ein Novum in unserem Land, aber ich halte es als erfreulich: Ich sehe also auch keinen ordnungspolitischen Gefahrenherd. Ich darf Herrn Hegg in diesem Zusammenhang sagen: Seine Idee vom Nullwachstum geht völlig daneben, wenn ich an die Wirklichkeit denke. Ohne Wachstum – allerdings mit tiefem Respekt vor den Ressourcen, und im Bestreben, ein möglichst inflationsfreies Wachstum zu schaffen – kommen wir in unserer Industriegesellschaft nie über die Runden, kommen Sie nicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten und kommen Sie auch in den Drittwellstaaten nicht aus der Not heraus. Selbstverständlich muss man massvoll bleiben – ich wiederhole es –, mit tiefem Respekt vor den Ressourcen.

Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, hier viel zur ERG zu sagen. Aber ein Wort muss ich beifügen, ohne die beiden Dinge in einen Topf zu werfen. Wenn heute bestritten worden ist, dass die beratende Kommission, die wir für die IRG vorsehen, nicht auch dem wirklichen Einfluss der Wirtschaft – gemeint freier Unternehmer – Gewicht verleihen könnte, dann darf ich auf das Beispiel der ERG und deren Kommission verweisen. Wir haben dort unter dem Vorsitz eines meiner Mitarbeiter im BAWI eine ganze Gruppe von Wirtschaftsfachleuten aus der Wirtschaft. Weshalb soll das hier nicht spielen? Sie dürfen nicht vergessen, dass das Wagnis, das wir dort ganz bewusst eingegangen sind, von Ihnen akzeptiert, bejaht, uns auch erlaubt – Frau Uchtenhagen hat es zu Recht gesagt –, hier etwas zu wagen – ich wiederhole –, ohne dass man die beiden Instrumente verwechselt. Sie haben miteinander etwas zu tun. Das, was wir schaffen, hilft vor allem mittleren und kleineren Unternehmen. Die ERG ist ihrem Wesen entsprechend vor allem für grössere Unternehmen von ganz zentraler Bedeutung, wobei ich auch dort hoffe, dass wir bezüglich der Unternehmensgrösse noch weiter hinuntergehen können. Die Erfahrung bei der ERG hat mich im Eindruck bestärkt, dass wir für die wirtschaftspolitischen Belange, immer getragen von einer freien marktwirtschaftlichen Konzeption mit sozialem Einschlag, auch ein solches neues Instrument verkraften können.

Ich komme zu den letzten Fragen. Herr Röthlin hat wegen der Befristung eine Frage gestellt. Ich habe sie beantwortet. Er hat eine zweite Frage gestellt, welche Branchen sich jetzt schon angemeldet hätten. Ich möchte keine Namen nennen. Aber in bezug auf die Branchen selbst kann ich sagen, dass acht Gesuche aus dem Bereich der Elektronik, der Software sind, 20 aus dem Bereich der Maschinenmechanik, Biotechnologie-Pharma drei, medizinische Geräte zwei, Textilmaschinen eins, landwirtschaftliche Geräte eins, Uhren eins, optische Geräte eins, Aluminiumbranche eins, Energie zwei, Kommunikation/Transport zwei, Baubranche zwei, Chemie eins, Möbel eins, also etwa 50 Gesuchsteller. Damit ist überhaupt nichts darüber ausgesagt, wie diese Gesuche im Fall der Bejahung durch Sie behandelt werden können, aber ich wollte Ihre Frage nicht unbeantwortet lassen.

Eine dritte Frage, die Sie stellten: Wenn die 100 Millionen

nicht genügen, dann komme ich wieder vor die «Schmitte». Wenn Sie in zehn Jahren das Ganze nicht mehr wollen, haben Sie diesen Entscheid sowieso in der Hand, und wenn ich kein Geld mehr habe, haben Sie mich in der Hand bzw. haben Sie es auch in der Hand, etwas Neues zu beschliessen oder nicht zu beschliessen. So einfach ist das eigentlich, und wir werden selbstverständlich, sorgfältig kontrolliert durch Sie, auch regelmässig Rechenschaft ablegen über das, was geschieht. Soviel zu Ihren Fragen. Ich hoffe, dass deren Beantwortung Ihnen das klare Ja etwas erleichtert. Herr Houmard hat eine Frage gestellt, Herr Etique hat sie auch gestellt, ebenso Herr Pidoux: Wie steht es denn mit den Regionen? Ich begreife sehr wohl, dass jeder im Grunde genommen am liebsten seine Region als die Region, so wie er es ja auch herzensmässig empfindet, in diesem Beschluss bezeichnet fände. Das geht nicht. Wenn wir diesen technologischen Schritt machen wollen, dann müssen wir, glaube ich, offen sein für alle Gesuchsteller. Dann hat es aber jede Regierung, und ich hoffe vor allem die Regierungen dieser jetzt von der Rezession am meisten betroffenen Gebiete – Frau Jaggi hat sich ganz speziell danach erkundigt, wie wir Kriterien aufstellen könnten –, in der Hand, ans Werk zu gehen, damit Fälle, wie der von Ihnen, Herr Etique geschilderte, bei uns und nicht anderswo gelöst werden können. Also die Chance besteht. Aber ich glaube, es wäre falsch, so zu entscheiden, dass wir gleichsam für jeden Kanton Reserven, Quoten ausscheiden würden. Hier ist nun zu hoffen, dass die neue Chance genutzt wird. Etwas möchte ich vor allem für die Westschweizer Kantone sagen: Weil sie hocherfreulicherweise dieses Instrument in fast allen Kantonalbanken schon kennen, gilt das Zitat, das ich für die Waadtländer Kantonalbank hier vorgelesen habe, für alle. Es gibt dadurch eine Verstärkung der dort geplanten Operationen, gleichsam Schützenhilfe durch den Bund und damit grössere Leistungskraft, grösseres Leistungsvermögen und entsprechend mehr Möglichkeiten in den Kantonen. Damit hoffe ich, diese Fragen klar beantwortet zu haben. Ich würde gerne jedermann «un chèque en blanc» ausstellen, aber sie würden ihn nachher ganz sicher nicht einlösen, wenn ich es täte. Soviel also zu diesen Fragestellern. Ich hoffe, dass damit vor allem auch die Skeptiker noch etwas von ihrer Skepsis über Bord werfen konnten.

Wenn Sie so alles gewichten, dann stellen Sie fest, dass der Bund nicht einfach Risiken zu übernehmen hätte, sondern dass er pro Projekt 50 Prozent – nur in den Fällen, wo er zum Handkuss käme, das ist immer nur der Negativfall, wir hoffen aber auf viele Positivfälle – einbringen müsste aus dem von Ihnen angeforderten Kredit von 100 Millionen Franken. Ich frage Sie nun: Lohnt sich das wirklich nicht? Wenn Sie ein wenig an die Chancengleichheit denken, wenn Sie ein wenig an diese mittleren und kleineren Unternehmen denken, dann glaube ich, dass auch aus der Sicht des Gewerbes doch viel eher der Standpunkt, wie er von Herrn Schärli eingebracht worden ist, Geltung hat, als derjenige der Skeptiker, die glauben, das helfe nicht weiter. Wir möchten ja etwas tun. Ich möchte deutlich machen: Das hat mit Investitionslenkung durch den Bund nichts zu tun. Wir arbeiten die Projekte nicht aus. Die schöpferische Kraft des Unternehmers bleibt völlig intakt. Private Initiative steht am Ausgang dieser ganzen Operationen. Der Bund tritt auch nicht selbst als Geldgeber auf. Er, der Unternehmer, wird sich mit der Bank, mit dem Finanzierungsinstitut in Verbindung setzen. Von dort her ist die Rückversicherung beim Bund möglich. In das Projektmanagement mischt sich der Bund ebenfalls nicht ein. Unternehmer und Geldgeber sind dafür verantwortlich. Ich frage Sie, wo bleibt da noch etwas, das unserer Marktphilosophie widersprechen würde? Dass das der IRG zugrunde liegende Gedankengut bereits in solche Richtungen zielführenden Initiativen ausgelöst hat, wurde auch von der Minderheit nicht bestritten. Ich ziehe daraus den Schluss, den auch die Mehrheit gezogen hat: Was zu keimen begonnen hat, bedarf, bis es erstarkt ist, der Unterstützung auch des Bundes. Ein gewisses Mass an Misserfolgen wird nicht zu vermeiden sein. Während dieser kritischen Phase soll der Bund nicht abseits stehen.

Es war für mich unverständlich, dass nach dem Entscheid, den wir gefällt haben mit Bezug auf das Institut in Neuenburg, ein Sprecher von Neuenburg, Herr Frey, in dieser Vorlage gar nichts Positives zu erkennen glaubte. Ich glaube, dass man beides in Beziehung setzen muss. Auch im Europacup gibt es nicht nur Hin-Spiele, sie sind sehr froh um das Rück-Spiel im konkreten Fall. Ich bitte Sie, beim Entscheid nach dem Hin-Spiel, das Sie bereits gewonnen haben, im Gegensatz zum Fussball, jetzt an das Rück-Spiel zu denken und uns gemeinsam dazu zu verhelfen, dass Sie auch gewinnen. Ich glaube, so müsste die Politik verlaufen. Das waren unsere Überlegungen. Darf ich mit einem Wort schliessen, das vor wenigen Tagen ein völlig unproblematischer Verfechter der Marktwirtschaft, Umberto Agnelli, als FIAT-Boss, in London ausgesprochen hat. Ich gebe ihn sinngemäss wieder:

La chance de l'Europe est la coopération intelligente dans le domaine économique entre le secteur privé et le secteur public.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

Le président: La majorité de la commission et le Conseil fédéral vous recommandent l'entrée en matière. La minorité, emmenée par M. Villiger, s'oppose à l'entrée en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 56 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

La séance est levée à 19 h 35

83.048

**Stärkung der Wirtschaft.
Massnahmen II (Teil B)
Renforcement de l'économie.
Mesures II (Partie B)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1231 hiervor – Voir page 1231 ci-devant

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Columberg, Berichterstatter: Zum Ingress liegt ein Vorschlag der Redaktionskommission vor, der leider auf der Fahne nicht vermerkt ist. Die Redaktionskommission beantragt Streichung des Hinweises auf Artikel 64bis und auf den ergänzenden Bericht des EVD vom 4. April 1984. Die Kommission stimmt dieser kleinen Änderung zu.

Le président: Vous avez entendu la proposition de la commission et de la commission de rédaction. Il n'est pas fait d'autres propositions. Vous l'avez ainsi acceptée.

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Renschler**Abs. 1 Bst. d (neu)*

... einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen oder sich mindestens verpflichten, die für die betreffende Branche geltenden gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen einzuhalten.

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Renschler**Al. 1 let. d (nouveau)*

Sont soumises à une convention collective de travail ou s'engagent tout au moins à respecter les dispositions de la convention en vigueur dans la branche.

Renschler: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in seiner Vernehmlassung zur Innovationsrisikogarantie in zustimmendem Sinne Stellung genommen. Er sah sich aber dennoch veranlasst, aus der Sicht der Arbeitnehmer einige wichtige Ergänzungsanträge zu stellen. Leider wurde kein einziger dieser Anträge berücksichtigt. Der Bundesrat hielt es offenbar nicht für nötig, die Wünsche jener ernst zu nehmen, die hinter der Vorlage stehen. Dafür war er um so mehr bereit, den Gegnern der Vorlage entgegenzukommen. Mit der Durchsetzung eigener Anliegen hat man offenbar beim Bundesrat mehr Erfolg, wenn man von einer oppositionellen Haltung aus operiert. Man wird sich das für die Zukunft merken müssen.

Mein Antrag ist einer dieser ignorierten Vorschläge des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Dabei sollte dieser Antrag eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Jedenfalls wird in der Schweiz bei jeder passenden und manchmal auch bei unpassender Gelegenheit der sozialpartnerschaftlichen Regelung das Wort geredet. Diesem Wort folgen dann zwar nicht immer die Taten. Ich hoffe, dass ich das heute nicht auch wieder bestätigt finde.

Mit der Innovationsrisikogarantie sollen finanziell risikoreiche Innovationen gefördert und abgesichert werden. Besteht bei dieser Art von Investitionen ein erhöhtes Risiko für das Kapital, so gilt dasselbe logischerweise auch für die Arbeit. Also muss ebenfalls die Arbeit gesichert werden. Deshalb verlangt mein Antrag, dass die begünstigten Unternehmen einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen müssen oder sich wenigstens verpflichten, die für die betreffenden Branchen geltenden gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Die Verpflichtungsvariante betrachte ich als subsidiär zur Unterstellungsvariante, und zwar für jene Fälle, wo die Voraussetzung für den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages nicht gegeben ist: solche Fälle gibt es natürlich.

Aus der Sicht der Gewerkschaften hat die Innovationsrisikogarantie nicht nur einen quantitativen, sondern ebenfalls einen qualitativen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage zu leisten. Die durch die Innovation gesicherten oder neu geschaffenen Arbeitsplätze sollen möglichst gut und sicher sein.

Auch aus den im Zusammenhang mit der Innovationsrisikogarantie stark strapazierten ordnungspolitischen Gründen und unter dem Aspekt der Wettbewerbspolitik drängt sich die Annahme meines Antrages auf. Arbeitsbedingungen mit Dumpingcharakter, die den Wettbewerb verzerren, muss der Gesetzgeber ausschliessen. Es kann sicherlich nicht Sache des Bundes sein, mit öffentlichen Mitteln Unternehmen zu fördern, die schlechte Arbeitsbedingungen anbieten. Mein Antrag lässt sich übrigens auch aus dem Submissionswesen ableiten. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gilt ebenfalls die Auflage, dass gesamtarbeitsvertragliche Bedingungen bzw. orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Columberg, Berichterstatter: In der Kommission lag der Antrag Renschler nicht vor. So kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen. Ich verweise lediglich auf Seite 24 der Botschaft, wo folgende Bemerkung enthalten ist: «Der Forderung, die Unterstützungsleistungen seien an die Voraussetzung der Einhaltung gesamtarbeitsvertraglicher Bestimmungen zu knüpfen, bringen wir Verständnis entgegen. Angesichts der Komplexität der Verhältnisse bei den Gesamtarbeitsverträgen ist aber zweckmässigerweise von einer gesetzlichen Regelung abzusehen. Die gesamtarbeitsvertraglichen Belange sollen aber dennoch bei der Behandlung von Förderungsgesuchen die nötige Beachtung finden.» Wir sehen also: Man ist bereit, diesem Anliegen volles Verständnis entgegenzubringen, will aber auf eine namentliche Erwähnung im Gesetz verzichten. Mit dieser Zusicherung ist der Antrag nicht nötig.

M. Borel, rapporteur: Le problème est mentionné dans le message sous chiffre 215.1, je le cite: «La revendication

selon laquelle les prestations de soutien devraient dépendre du respect des dispositions figurant dans les conventions collectives de travail, mérite qu'on lui accorde attention et compréhension. Pourtant, compte tenu de la complexité des conditions relatives aux conventions collectives de travail, il est judicieux de renoncer à une réglementation légale à ce sujet. Cependant, il importera que les impératifs relevant de ces conventions soient pris en considération au moment où les demandes d'aide seront examinées.»

Cette question n'a pas été abordée dans les discussions en commission. Aucune proposition n'a été faite dans un sens ou dans l'autre. On peut donc admettre que, tacitement, la commission a adopté le point de vue du Conseil fédéral et qu'il convient donc de rejeter l'amendement de M. Renschler.

Bundesrat Furgler: Mit den Kommissionssprechern kann ich auf Ziffer 215.1 der Botschaft verweisen. Die Beweggründe von Herrn Renschler verstehen wir sehr wohl. Aber der vorliegende Beschluss kann trotzdem nicht dazu benutzt werden, um einen eigentlichen Organisationszwang in den Erlass einzubauen. Sie kennen so gut wie wir das Prinzip der Koalitionsfreiheit. Jedem steht es frei, sich zu einer Organisation seiner Wahl zu bekennen. Das gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dass wir die Gesamtarbeitsverträge fördern, entspricht unserer Wirtschaftspolitik. Wir sind an dem von mir gestern bewusst als bedeutsam erklärten sozialen Frieden brennend interessiert.

Ich verweise aber auch auf Schwierigkeiten, die sich für die Gewerkschaften ergeben könnten, wenn man einen solchen Antrag in den Erlass aufnimmt. Sie haben sehr oft Fälle, wo eine Minderheit gewerkschaftlich organisiert ist und der Arbeitgeber einer Organisation der Unternehmer angehört. Spannungen können sich ergeben, wenn man den Antrag verwirklicht. Spannungen können sich aber auch ergeben, wenn umstritten ist, ob der Geltungsbereich eines Gesamtarbeitsvertrages beispielsweise auch Kaderpositionen einschliesst.

Beruhigend möchte ich mit Bezug auf lohnpolitische Fragen darauf verweisen, dass wir den Artikel 5 doch sehr klar umrissen haben mit Bezug auf alles, was dort erfüllt sein muss, um aus der Sicht des Unternehmers, aber auch des dort Engagierten und Beschäftigten gewisse Sicherheiten zu bieten.

Und ein letztes Problem, das nicht vergessen werden darf: Bei Neugründungen kann ja der Fall eintreten, wo Kaderleute beispielsweise akzeptieren, zu einem relativ tiefen Lohn zu arbeiten, wenn ihnen Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Sie sind von der Güte des Projekts so überzeugt, dass sie daran glauben, aus A und B ergebe sich mehr, als wenn sie einen etwas höher eingestuften Lohn empfangen würden. Das alles sollten wir dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen mit den Kommissionssprechern, den Antrag von Herrn Renschler abzuweisen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Renschler	37 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	72 Stimmen

Art. 3 und 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 et 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1–4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis (neu)

Der Garantiennehmer hat sich angemessen am finanziellen Risiko des Projektes zu beteiligen.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1 à 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2^{bis} (nouveau)

Le preneur doit participer dans une mesure raisonnable aux risques financiers du projet.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7

... Ablauf zweier Jahre...

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1 à 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 7

... période de deux ans.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Renschler

Abs. 3 Bst. d (neu)

die Auswirkung auf die Beschäftigung in der Schweiz.

Art. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Renschler

Al. 3 let. d (nouveau)

L'incidence sur l'emploi en Suisse.

Renschler: Der Ständerat und nun auch unser Rat haben der Neuformulierung von Artikel 1, dem sogenannten Grundsatzartikel, zugestimmt und damit den Zweck der Innovationsförderung verdeutlicht. Sie soll der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Mit dieser Grundsatzerklärung wird der beabsichtigte Zweck natürlich noch nicht erreicht, zumal in den übrigen Artikeln des Bundesbeschlusses insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht konkretisiert wird. Einzig in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b ist ein vager Hinweis, indem an die Garantie die Erwartung geknüpft wird: "... dass die aus dem Projekt

hervorgehenden Leistungen soweit möglich in der Schweiz erbracht werden.»

Die im Grundsatzartikel deklarierte Priorität des Arbeitsplatzes Schweiz wird nach meiner Meinung in den folgenden Artikeln nicht mehr zum Ausdruck gebracht, wodurch – nach meiner Meinung – der Grundsatz in Artikel 1 sehr deutlich relativiert wird. Es ist in der Praxis davon auszugehen, dass manche dank der Garantie ermöglichten Innovationen beschäftigungspolitisch wenig oder nur indirekt relevant sein werden. Dies wird insbesondere dann zutreffen, wenn die Innovation an sich nicht arbeitsintensiv ist oder das trifft auch zu, wenn aus Markt- und anderen Gründen die Innovation im Ausland verwertet wird, beispielsweise durch den Lizenzverkauf. Natürlich sind diese Innovationen trotzdem akzeptabel. Aber Innovationen, die in der Schweiz besonders viele Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen, sollten nach meiner Meinung eine Vorzugsbehandlung genießen. Diese Vorzugsbehandlung kann sich ausdrücken, indem die Prämie günstiger gestaltet wird. Diese günstigere Prämiegestaltung kann für die Entwicklung der Innovation an sich gelten, aber auch für die Verwertung der Innovation. Mein Antrag lässt beide Möglichkeiten offen. Ob ein Innovationsprojekt an sich arbeitsintensiv ist, lässt sich zweifellos leicht ermitteln. Somit kann die Garantieprämie von Anfang an in einem solchen Fall tiefer angesetzt werden. Die beschäftigungspolitische Bedeutung der Verwertung einer Innovation für die Schweiz kann allerdings unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Aber da die Prämie jährlich entrichtet wird, sollte es auch möglich sein, nachträglich diese Prämie anzupassen, wenn man eine beschäftigungspolitische Auswirkung in bezug auf die Verwertung der Innovation sich abzeichnen sieht.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Columberg, Berichterstatter: Ich weiss eigentlich immer noch nicht, was Herr Renschler mit seinem Antrag will. In Artikel 8 Absatz 3 sind die Kriterien aufgeführt, die für die Festsetzung der Prämie massgebend sind. Wir haben in der Kommission einen Entwurf gesehen, wie diese Prämien aussehen sollten. Dabei hatten wir den Eindruck, sie seien relativ hoch bemessen. Gestern hat Herr Bundesrat Furgler jedoch ausdrücklich erwähnt, man werde darauf achten, dass diese Prämien nicht die Innovationsfreude der Unternehmen bremsen würden.

Wie will man die Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in der Schweiz in einer Zahl ausdrücken? Das ist einfach nicht möglich, denn die Prämien müssen nach einer bestimmten Skala abgestuft werden. Ob das allenfalls im Rahmen der Verordnung berücksichtigt werden kann, ist eine andere Frage. Dazu wird sich Herr Bundesrat Furgler äussern. Eine besondere Erwähnung in Absatz 2 erachten wir nicht als zweckmässig.

Darum bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

Bundesrat Furgler: Herr Renschler stellt uns im Grunde genommen die Frage, ob die Artikel 1 und 5 zusammen ausreichen, um die von ihm zu Recht geforderte Wirkung auf unsere Arbeitsmarktsituation zu erzielen, oder ob wir eine Ergänzung brauchen. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten der Meinung, dass der Ziel- und Grundsatzartikel 1, der in seiner Formulierung mit Bezug auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf einen Antrag von Herrn Ständerat Weber zurückgeht, eine wertvolle Leitplanke ist, die für die gesamte Anwendung Gültigkeit hat. Also der Gedanke, der auch Ihnen so teuer ist, wird diesen Vollzug begleiten, und zwar auf jeder einzelnen Stufe, sei es bei der Bank, beim Finanzierungsinstitut oder beim Bund. Dort wird aber nicht ein Nachweis im Einzelfall verlangt. Darum haben Sie in Artikel 5 soeben auch noch Absatz 1 Buchstabe b gutgeheissen. Das ist realistisch; dort steht, dass die Ergebnisse des Projekts soweit als möglich in der Schweiz erbracht werden. Das heisst nämlich, dass Projekte ausgeschlossen werden, deren Ergebnisse in der Schweiz gar nicht ausgewertet werden können, weil es dafür keine

geeigneten Produzenten gibt, also beispielsweise nur auf Lizenzverkauf ins Ausland ausgerichtete Projekte.

Weiterzugehen scheint uns nun, wie dem Kommissionspräsidenten, ganz einfach unrealistisch, wenn ich an die Prämiemathematik denke. Sie müssten ja, um Ihren Antrag mehr als nur Schein sein zu lassen, Prognosen stellen, die die entsprechenden Prognostiker überfordern müssten. Die detaillierte Arbeitsplatzrelevanz, die in Ihrem Antrag begründet ist, lässt sich so bezogen auf Prämien nicht erarbeiten, so dass ich Ihnen eigentlich sagen möchte: Stützen Sie sich auf Artikel 1, stützen Sie sich auf Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c ab. Ihr Gedanke ist im ganzen Gesetz verwirklicht. Weiterzugehen wäre im Zusammenhang mit der Prämienfestsetzung Schein, und das wollen Sie sicher nicht. Ich würde aus diesen Gründen empfehlen, entweder auf den Antrag zu verzichten oder ihn dann abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Renschler

34 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

80 Stimmen

Art. 9–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 à 11

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Villiger, Aliesch, Biel)

Streichen

Art. 12

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Villiger, Aliesch, Biel)

Biffer

Art. 12a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schüle, Aliesch, Ammann-Bern, Bühler-Tschappina, Künzi, Pidoux, Rime, Steinegger)

Titel

Bei den übrigen Unternehmen

Text

Kann ein Unternehmen nachweisen, dass Beteiligungsrechte begründet oder erhöht werden für Zwecke nach Artikel 1 Absatz 2, so entfällt die Emissionsabgabe auch für den Fall, dass keine Garantie nach diesem Gesetz in Anspruch genommen wird.

Art. 12a

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schüle, Aliesch, Ammann-Berne, Bühler-Tschappina, Künzi, Pidoux, Rime, Steinegger)

Titre

Autres entreprises

Texte

Si une entreprise peut prouver que des droits de participation sont créés ou augmentés pour des buts conformes à l'article 1^{er}, 2^e alinéa, elle est exonérée du droit de timbre d'émission même si elle ne sollicite pas de garantie au sens de la présente loi.

Villiger, Sprecher der Minderheit: Obwohl mir die derzeitigen Kräfteverhältnisse hier bewusst sind und ich weiss, dass dieser Minderheitsantrag kaum Chancen haben wird, will ich nicht aufgeben und einen letzten Versuch unternehmen, diese Vorlage noch etwas zu verbessern. Ich freue mich auch besonders, Herrn Biel bei dieser Minderheit zu wissen, nachdem ich heute noch immer nicht ganz begreife, wie er nach seiner gestrigen Argumentation doch noch ins falsche Lager geraten konnte. Sie werden mir dann wieder meine Freilandeier vorhalten, aber diesen Dialog werden wir wahrscheinlich draussen weiterführen müssen. (*Heiterkeit*) Es geht hier darum, den begünstigten Unternehmen Emissionsabgaben zu erlassen, wenn die Vorhaben über eine Kapitalerhöhung finanziert werden. Eigentlich müsste ich mich ja darüber freuen, denn die Emissionsabgabe auf Aktienkapital gehört zu den miserablen Rahmenbedingungen in unserer Wirtschaft. Sie wurde seinerzeit unter dem Eindruck der Finanznot etwas überstürzt von 2 auf 3 Prozent erhöht, und man hat dabei nicht bedacht, dass man ausgerechnet jene bestraft, die heute noch Risikokapital zur Verfügung stellen. Zudem wirkt sich negativ aus, dass die analoge Steuer im ganzen benachbarten Ausland nur 1 Prozent beträgt.

Man könnte sich deshalb darüber freuen, weil nun in eine Mauer ein kleines Loch geschlagen wird und man hoffen könnte, dass es möglich sein sollte, so lange in diesem Loch zu bohren, bis die ganze Mauer fällt. Trotzdem habe ich ein schlechtes Gefühl dabei. Ich habe den Eindruck, dass man hier noch ein Zückerchen beifügen wollte und dann spontan auf diese Emissionsabgabe stiess; ich halte das für steuerpolitische Improvisation. Sicherlich sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft entscheidend, und ich wäre der Letzte, der bei einer grundlegenden Verbesserung dieser Rahmenbedingungen nicht begeistert mitmachen würde. Wir haben ja in unserer Fraktion unsere steuerpolitischen Vorstellungen verschiedentlich konkretisiert: Milderung der Doppelbelastung der Familienaktiengesellschaft, Ausmerzung der «taxe occulte», Ermöglichung von Verlustrückträgen, Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerten, Zulassung von Rückstellungen für Forschung und Entwicklung usw.; dazu gehört natürlich auch die Reduktion der Emissionsabgabe auf 1 Prozent wie im EG-Raum. Dass die Steuerpolitik die Wirtschaftsentwicklung positiv beeinflussen kann, ist auch wirtschaftshistorisch belegbar. Ein Beispiel dafür ist der Kanton Aargau, dessen Aufstieg zu einem der starken Wirtschaftskantone ohne das frühere Aktiensteuerrecht kaum denkbar gewesen wäre, ein Aktiensteuerrecht, das die Selbstfinanzierung begünstigt hat. Ich habe es früher, bevor der Aargau dieses Gesetz leider geändert hat, oft bedauert, dass mein Grossvater unsere Firma nicht 2 Kilometer nördlicher gegründet hat. Ich bin an sich dankbar, dass der Bundesrat mit diesem Vorschlag doch durchschimmern lässt, dass die Emissionsabgabe für ihn nicht heilig ist. Die Wirtschaft empfängt solche Signale gerne. Nachdem nämlich der Bundesrat in den Harmonisierungsgesetzen auf die Milderung der Doppelbelastung verzichtet hat und neu eine Beteiligungsgewinnsteuer vorschlug, entstanden etwelche Zweifel, ob die Rahmenbedin-

gungen nicht doch nur in den bundesrätlichen Sonntagsreden auftauchen.

Trotzdem sollte man das kleine Geschenk aus zwei Gründen nicht annehmen:

1. Eine punktuelle Lösung steht im Widerspruch zu einer sinnvollen und kohärenten Revision der steuerlichen Rahmenbedingungen. Steuerpolitische Schnellschüsse bringen nichts.

2. Es ist für mich schlicht und einfach schwer verständlich – ein sehr einfaches Argument –, dass der, der zum Staat rennt und sich versichert, steuerlich begünstigt wird und der, der die Risiken selber trägt, leer ausgeht. Hier würde vielleicht der Antrag Schüle etwas mehr Gerechtigkeit bringen. Herr Schüle wird ihn nachher sicherlich begründen. Dieser Antrag wäre besser als die Lösung der Vorlage, obschon ich natürlich auch dort gewisse Bedenken hätte. Die sauberste Lösung ist es, auf diese steuerpolitische Improvisation zu verzichten.

Schüle, Sprecher der Minderheit: Sie haben nun noch nicht entschieden, ob Sie überhaupt auf die Steuererleichterungen eintreten werden. Wenn schon, dann mache ich Ihnen beliebt, meinem Antrag zuzustimmen.

Ich versuche, im steuerlichen Bereich dieses umstrittene Konzept der IRG doch noch in Richtung bessere Rahmenbedingungen zu verbessern – im Wissen, dass dieses IRG-Projekt damit eine gewisse neue Dimension erhält. Herr Villiger hat bereits auf die Problematik hingewiesen: Die Regelung der Steuererleichterungen, wie sie vom Ständerat beschlossen worden ist, ist absolut unbefriedigend. Es werden Steuerprivilegien für die einen beschlossen, und die anderen werden diskriminiert. Das Positive an der ganzen Übung ist, dass die fragwürdige Emissionsabgabe grundsätzlich in Frage gestellt wird, dass wir uns über ihre Berechtigung einmal aussprechen können.

Nun ist aber nicht einzusehen, wieso nur der, der vom Instrument IRG direkt profitiert, auch in den Genuss von Steuererleichterungen kommen soll. Wer dagegen das Risiko einer Innovation selbst trägt, wer genau gleich innovativ tätig ist, soll nach dem ständerätlichen Konzept normal seine Steuern, in diesem Fall die Emissionsabgabe, entrichten müssen.

Diese Emissionsabgabe ist an sich problematisch. Wer sein Unternehmen richtig finanziert, d. h. mit genügend Eigenkapital ausstattet, muss vorerst einmal 3 Prozent Emissionsabgabe an den Staat abliefern, ohne dass er irgendeinen Gegenwert dafür erhält. Das fördert eine falsche Unternehmensfinanzierung, weil die Fremdfinanzierung einseitig begünstigt wird. Im Jahre 1978 haben wir beschlossen, diese Abgabe um die Hälfte auf 3 Prozent zu erhöhen. Im Ausland ist das Umgekehrte geschehen. Beispielsweise haben alle EG-Staaten die Kapitalverkehrssteuern auf 1 Prozent gesenkt. Hier also haben wir den Fall krass verschlechterter Rahmenbedingungen in unserem Land. Die Folgen sind ganz klar. Es sind Kapitalerhöhungen unterblieben, und es haben Neugründungen im Ausland stattgefunden. Wenn Sie die Statistik der Erträge ansehen und diese nicht so schlecht aussieht, dann müssen Sie eines bedenken: Unsere Banken sind aufgrund des Bankengesetzes gezwungen, ihre Eigenmittel stets dem rasanten Bilanzsummenwachstum anzupassen. Dorthin kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrages an Stempelabgaben.

Ich habe mich in der Kommission erkundigt, ob die ständerätliche Steuermotion, die wir noch zu behandeln haben, auch die Überprüfung und Senkung der Emissionsabgabe einschliessen würde. In der ersten Runde habe ich keine Bestätigung dafür erhalten, dass dem so sei. Die steuerlichen Fragen würden einfach im Rahmen der Vorlage Steuerharmonisierung geprüft, die ja schon bei uns liegt.

Mit der ständerätlichen Lösung – das ist das Positive – wird die Emissionsabgabe nun punktuell in Frage gestellt. Bei dieser Lösung bleibt die Steuererleichterung aber an die Inanspruchnahme der IRG gebunden. Nur wer die Bundesgarantie beansprucht, erhält auch Steuererleichterungen

zugestanden. Wer dagegen das Risiko selbst trägt, zahlt seine Steuern, hier die Emissionsabgabe, voll.

Mein Antrag geht dahin, die IRG und die Steuererleichterungen bei der Emissionsabgabe zu entkoppeln. Man wird mir vorwerfen, damit würde ich das Gesetz ungebührlich ausweiten. Das ist aber nicht der Fall. Ich will überhaupt keine Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes. Wer im Sinne dieses Gesetzes innovativ tätig ist, wie das im Artikel 1 formuliert ist, und zwar in Absatz 1 – wenn in der Fahne steht: Absatz 2, dann hat sich dort ein Fehler eingeschlichen –, und die Bundesgarantie bekommen könnte, der soll auch Anspruch haben auf die Steuererleichterung bei der Emissionsabgabe; das unabhängig davon, ob er die Bundesgarantie tatsächlich auch beansprucht. Also auch dann, wenn er das Projektrisiko selbst trägt, soll er von dieser Steuererleichterung profitieren können.

Wir haben uns zwei Tage lang über die Rahmenbedingungen und deren Verbesserung unterhalten. Hier haben wir nun Gelegenheit, einen kleinen, konkreten Schritt in dieser Richtung zu tun.

Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag für den Fall, dass vorerst der Antrag Villiger abgelehnt würde.

Columberg, Berichterstatter: Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit, beide Anträge abzulehnen. In der gestrigen Eintretensdebatte wurde des langen und breiten von der Verbesserung der Rahmenbedingungen gesprochen. Die Gegner einer IRG haben mit Nachdruck eine entsprechende Verbesserung verlangt, unter anderem auch Steuererleichterungen. Die Artikel 12 und 13 sind ein kleiner Schritt in diese Richtung. Die beantragten Steuererleichterungen beschränken sich einerseits auf begünstigte Unternehmen, die ein von der IRG garantiertes Projekt verwirklichen, andererseits auf Private, die einem solchen Unternehmen Gelder zur Verfügung stellen. Es handelt sich um zeitlich befristete Steueranreize. Eine erste Befristung ergibt sich durch die auf zehn Jahre beschränkte Geltungsdauer des IRG-Beschlusses, eine zweite durch die Befristung eines Garantieverhältnisses im Einzelfall auf höchstens zehn Jahre.

Wegen dieser Befristung ist es zweckmässig, die Steuererleichterungen im vorliegenden Beschluss zu regeln und von einer Änderung der Bundesgesetze über die Stempelabgabe und die direkte Bundessteuer abzusehen. Die generelle fiskalische Förderung von Risikokapital wird im Rahmen der Steuerharmonisierung geprüft.

Die vom Ständerat eingeführte Steuererleichterung sieht in erster Linie die Befreiung der Stempelabgabe vor. Werden die finanziellen Mittel für das Projekt durch Begründung oder Erhöhung von Beteiligungsrechten zur Verfügung gestellt, so entfällt die Emissionsabgabe. Der Antrag Villiger will nichts, will keine gezielte Befreiung von der Emissionsabgabe, während Herr Schüle alles begehrt, d. h. jedes Unternehmen, das nachweisen kann, Beteiligungsrechte für Zwecke der Innovationsförderung begründet oder erhöht zu haben, soll auch ohne Beanspruchung der IRG von der Entrichtung einer Emissionsabgabe befreit werden.

Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen. Mit dem Eintretensbeschluss haben wir gestern einer klaren Konzeption zugestimmt. Dazu gehören auch gezielte Steuererleichterungen. Darum sollten wir dieses Konzept jetzt nicht verwässern. Ich gebe zu: Die vorgeschlagene Lösung ist nicht die allerbeste, es ist aber im Augenblick das Maximum, das wir erreichen können. Übrigens haben wir beim Beschluss über Finanzierungsbeihilfen an bedrohte Regionen die genau gleiche Regelung getroffen. Die Befreiung von der Emissionsabgabe kann zusätzliche Anreize vermitteln. Eine allgemeine Befreiung der Beteiligungsrechte von der Emissionsabgabe kann aber nicht in diesem Spezialgesetz geregelt werden. Das ist auch aus gesetzessystematischen Gründen sehr problematisch. Das Problem der Emissionsabgabe besteht und wird im grösseren Zusammenhang geprüft. Herr Schüle hat einen entsprechenden Vorstoss deponiert.

Mit 13 zu 8 Stimmen beantragt die Kommission, den Antrag

Schüle abzulehnen. Wenn Sie dem Antrag Villiger zustimmen, erübrigt sich der Antrag Schüle.

M. Borel, rapporteur: Par 13 voix contre 9 la commission vous recommande de repousser la proposition Villiger et, par 13 voix contre 8, de rejeter celle de la minorité Schüle. Hier, en entrant en matière sur cet objet, vous avez admis sa finalité qui est de réduire le déséquilibre existant entre ceux qui sont suffisamment puissants pour financer leurs innovations par le circuit bancaire habituel et ceux qui ne le sont pas assez parce qu'ils sont insuffisamment connus, trop jeunes ou parce qu'ils sont inexpérimentés dans le secteur bancaire. Les suggestions fiscales contenues dans la proposition de la majorité de la commission vont dans le même sens. Les deux propositions de minorité visent elles à réintroduire le déséquilibre entre le petit et le grand pour simplifier les choses.

En fonction de votre décision d'hier soir sur l'entrée en matière, je vous encourage à voter la proposition de la majorité et de refuser celles des minorités Villiger et Schüle. Il n'y a aucune raison de revenir sur le principe de base qui veut que l'on aide ceux qui ont de la peine à financer leur innovation.

Bundesrat Furgler: Der Ständerat hat den Bundesrat aufgefordert, in der IRG-Vorlage wenigstens ein Zeichen für steuerliche Erleichterungen zu setzen. Also eine zusätzliche Ermutigung, Erneuerungen zu wagen. Wir haben mit der Ausarbeitung von Artikel 12 und 13 diesem Wunsch entsprochen. Der Ständerat hat so beschlossen.

Ich füge aber sofort bei, dass dieses Gesetz natürlich nicht in erster Linie eine Steuervorlage ist. Daraus ergibt sich eine Beschränkung, die nun von den Herren Schüle und Villiger schmerzhaft empfunden wird. Abhilfe sollte mit der Motion geschaffen werden – das war die Meinung des Ständerates –, einer Motion (Ich erkläre das an die Adresse der beiden Opponenten), die nach meiner Interpretation selbstverständlich auch die Überprüfung der Emissionsabgabe beinhaltet, d. h. ob wir auf das von Herrn Villiger geforderte eine Prozent reduzieren sollen, um damit den Kapitalgebern und den Unternehmern selbst ebenfalls ein Zeichen der Ermutigung zu setzen.

Wenn Sie also diese massvolle Verbesserung im Steuerbereich werten, bitte ich Sie zu entscheiden, ob Sie nichts wollen oder diesen Schritt nach vorn doch – wie wir – als positiv zu werten bereit sind. Sie haben in Spezialgesetzen derartiges bereits früher getan. Erst gestern haben Sie dem Finanzierungsbeihilfebeschluss – soweit er steuerliche Wirkung zeitigt – gemäss bisheriger Praxis wiederum Zustimmung erteilt. Dort haben wir deutlich gemacht, dass einem Unternehmen bei der direkten Bundessteuer Erleichterungen eingeräumt werden können, wenn es Finanzierungsbeihilfen erhält. Allerdings haben wir dort beigefügt – weil der Kanton ja Mitträger der Operation ist –: wenn auch der Kanton im Rahmen seiner Steuergesetzgebung Steuererleichterungen beschliesst.

Hier nun führten wir eine Erleichterung ein, die ausschliesslich den Bundessäckel betrifft. Sie scheint uns aber gerechtfertigt. Weshalb? Wir wollen, wie Sie alle sagten, die Rahmenbedingungen immer wieder verbessern. Dazu gehört die steuerliche Seite bei einem Innovationsvorhaben. Wenn schon Unternehmer, Banken, Finanzierungsinstitute und auch der Bund mit seiner Rückversicherung sich risikobereit zeigen, ist es gerechtfertigt, dass nach Artikel 12 beim begünstigten Unternehmen dann die Emissionsabgabe entfällt, wenn finanzielle Mittel für das Projekt durch Begründung oder Erhöhung von Beteiligungsrechten zur Verfügung gestellt werden.

Es ist zweitens gerechtfertigt, dass beim privaten Kapitalgeber, sofern der Risikofall eintritt und er die im begünstigten Unternehmen für das Projekt eingesetzten Mittel ganz oder teilweise verliert, ein Abzug von 10 000 Franken in Kauf genommen wird. Ich empfinde das nicht als steuerlich ungerecht. Sie wissen aus dem Steuerrecht selbst, dass das Abwägen zwischen dem, der mehr belastet ist, und dem, der

weniger belastet ist, immer wieder zu Unterschieden führt. Jedem das Seine gehört ja auch zum Suchen nach Gerechtigkeit.

Fazit: Es ist zwar nicht sehr viel, was wir an Steuererleichterungen anbieten können, aber es ist eindeutig mehr als nichts. Es wäre falsch, das wieder zu streichen.

Dementsprechend ersuche ich Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Ich ersuche Sie aber auch, damit ich nachher das Wort nicht mehr ergreifen muss, dem Antrag von Herrn Schüle auf Ausweitung nicht Ihre Zustimmung zu geben. Das wäre nun – um den Ausdruck von Herrn Villiger zu gebrauchen – ein Hüftschuss, wobei dieser Hüftschuss besonders dann sinnlos ist, wenn er nicht ins Ziel führt. Und er führt nicht ins Ziel. Man kann nicht derart improvisiert den Gesamtrahmen der Steuererleichterungen vorwegnehmen. Ich verweise auf die Steuerharmonisierungsbestrebungen. Ich füge bei – zur Beruhigung von Herrn Schüle –: das Problem der Emissionsabgabe wird gemäss Motion, wenn Sie dieser zustimmen, sorgfältig geprüft. Ich ersuche Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Art. 12

Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen

Art. 12a

Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	53 Stimmen

Art. 13

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Aliesch, Ammann-Bern, Bühler-Tschappina, Künzi, Rime, Schüle, Villiger)
Streichen

Art. 13

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Aliesch, Ammann-Berne, Bühler-Tschappina, Künzi, Rime, Schüle, Villiger)
Biffer

Aliesch, Sprecher der Minderheit: Nach den nun gefassten Mehrheitsbeschlüssen steht die IRG für kleine und mittlere Unternehmen bereits auf beiden Beinen. Ich habe die wenig dankbare Aufgabe, den letzten Minderheitsantrag zur IRG zu vertreten.

Für mich hat dieser Bundesbeschluss allerdings nicht mehr den richtigen Titel. Aufgrund des Inhaltes und der vor allem Begünstigten bezeichne ich die Vorlage als Bundesbeschluss für die Subventionierung der Banken.

Ob unser Minderheitsantrag zu Artikel 13 nun angenommen wird oder nicht, ändert wirklich nicht mehr viel. Es gibt lediglich einen Fehler mehr oder weniger. Darum auch habe ich bei meinem Antrag sozusagen zwei Seelen in meiner Brust. Ihre Zustimmung zum Minderheitsantrag würde mich freuen, andererseits entziehen Sie den Gegnern der IRG, welche dagegen eventuell das Referendum ergreifen werden, ein Argument. Es bleiben aber noch viele.

Nun, was will Artikel 13? Private Kapitalgeber können während der Dauer eines Garantieverhältnisses einen Vermögensverlust erleiden. Solche privaten Kapitalgeber sollen nun derartige Verluste bei der direkten Bundessteuer bis zu 10 000 Franken pro Projekt von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen können. Eine solche Steuervergünstigung für

private Kapitalgeber ist zum einen systemwidrig und zum anderen verletzt sie das Prinzip der Gleichbehandlung.

Zu Punkt eins, dem Vorwurf der Systemwidrigkeit: Im ergänzenden Bericht des EVD zur IRG zweiter Auflage wird ausgeführt, dass Artikel 13 eine an sich systemfremde steuerliche Vergünstigung für private Kapitalgeber enthalte. Weiter, ich zitiere: «Nach geltendem Recht sind von Finanzierungsinstituten erlittene Verluste vom steuerbaren Reinertrag abziehbar. Für Private besteht hingegen keine Abzugsmöglichkeit.» Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich können heute natürliche Personen, die nicht buchführungspflichtig sind, Kapitalverluste nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Aber auch die Gewinne auf beweglichen Vermögen sind dementsprechend bei der direkten Bundessteuer und in den meisten Kantonen nicht steuerbar. Das eine bedingt das andere. Artikel 13 fordert nun die Möglichkeit, dass Private die Kapitalverluste vom steuerbaren Einkommen abziehen können, wie dies buchführungspflichtigen Unternehmen möglich ist. Dadurch erhalten jene Forderungen wieder Auftrieb, es seien als Pendant auch die Kapitalgewinne von Privaten steuerlich zu erfassen, wie dies bei Unternehmen gilt. Denn – wie gesagt – das eine bedingt das andere. Wir begeben uns also in ein sehr gefährliches Fahrwasser.

Zu Punkt zwei meiner Kritik, der Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung: Eine solche erfolgt in mehrfacher Hinsicht. Nur zwei Beispiele. Beispiel 1: Jener, der in ein vom Bund mit Steuergeldern garantiertes Projekt investiert, erhält bei einem Verlust eine Steuervergünstigung. Jener, der in ein Projekt investiert, für welches keine Staatskrücken beansprucht werden, und einen Verlust erleidet, geht leer aus. Nicht zum Verlustabzug berechtigt sind auch etwa Personen, die Familienangehörigen oder Bekannten ein Darlehen für den Erwerb etwa einer Eigentumswohnung gewähren und einen Verlust erleiden.

Zweites Beispiel: Der Grossverdiener, der diese Steuervergünstigung beansprucht, kommt wegen der progressiv ansteigenden Steuertarife in den Genuss einer relativ grossen Steuererleichterung. Der weniger gut verdienende Private geniesst dagegen bei einem gleichen Verlust eine viel kleinere Steuervergünstigung. Hier bewahrheitet sich der Spruch: «Wer schon viel hat, der bekommt noch mehr.» Dieser Artikel ist also nicht nur systemwidrig, sondern er verletzt auch den Grundsatz der Gleichbehandlung massiv. Ich bekämpfe diesen Artikel, weil er nicht meinem Verständnis von Marktwirtschaft und Gerechtigkeit entspricht; das ist für mich nicht Marktwirtschaft, das ist meiner Auffassung nach Privilegienwirtschaft. Sie entscheiden jedoch.

Columberg, Berichterstatter: Was will Artikel 13? Artikel 13 enthält eine steuerliche Vergünstigung für private Kapitalgeber. Erleiden private Kapitalgeber während der Dauer eines Garantieverhältnisses einen durch das Projekt begründeten Vermögensverlust, so können sie für diesen bei der direkten Bundessteuer, und nur dort, bis zu 10 000 Franken pro Projekt von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Nach dem geltenden Recht sind von Finanzierungsinstitutionen erlittene Verluste vom steuerbaren Reinertrag abziehbar. Für Private hingegen bestehen keine Abzugsmöglichkeiten. Es geht also nur um eine Gleichstellung zwischen Finanzierungsinstituten und privaten Geldgebern. Das ist auch ein Akt einer Gleichbehandlung zwischen privaten Geldgebern und Finanzierungsinstituten. Darum verstehe ich die Töne nicht, die Herr Aliesch hier anschlägt. Der vorgeschlagene Abzug schafft einen zusätzlichen Anreiz für Private, sich an der Finanzierung des bei der IRG vom Bund nicht garantierten Teils der Projektkosten zu beteiligen. Es ist nicht nötig, dass wir noch einmal die ganze Geschichte aufrollen. Nachdem Sie bei Artikel 12 der Kommission zugestimmt und eine Befreiung von der Emissionsabgabe vorgesehen haben, ist es nichts als logisch und konsequent, wenn Sie auch bei den privaten Geldgebern diese Abzugsmöglichkeit zulassen. Selbstverständlich, es ist eine punktuelle Massnahme, das andere wird im Rahmen der Steuerharmonisierung geprüft. Namens der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzu-

lehnen. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 15 zu 6 Stimmen gefasst.

M. Borel, rapporteur: La majorité de la commission vous recommande de repousser cette proposition Aliesch. Elle a pris sa décision par 15 voix contre 6.

Le nouveau projet du Conseil fédéral prévoyait que le preneur de garantie, c'est-à-dire le financier, pouvait être soit une institution de cautionnement soit un établissement de financement de capital-risque. Le Conseil des Etats a rajouté la notion de «personne privée» en disant qu'il fallait également stimuler les investissements privés en matière d'innovation. Les établissements de financement et les institutions de cautionnement, lorsqu'ils font des pertes, selon le droit actuel, peuvent les déduire de leurs bénéfices. La proposition à l'article 13 vise donc simplement à mettre sur pied d'égalité, au niveau fiscal, les sociétés et la personne privée jouant un rôle similaire. Mais, afin qu'il n'y ait pas d'abus et que l'on n'aille pas trop loin en la matière, cette déduction a malgré tout été plafonnée à 10 000 francs (sur le revenu et non sur les impôts).

Je vous rappelle que la commission vous recommande de rejeter la proposition de M. Aliesch par 15 voix contre 6.

Bundesrat Furgler: Ich möchte auch zu dieser letzten Steuerfrage ein Argument in Ergänzung zu dem beitragen, was die Kommissionssprecher soeben sagten. Es handelt sich um ein wirtschafts- und steuerpolitisches Experiment, aber um ein kleines. Wir sollten es wagen! Wir möchten private Geldgeber anregen, sich finanziell für Unternehmen und Projekte zu engagieren, die doppelt risikobelastet sind. Sie sind nicht nur wegen der projektbezogenen Risiken exponiert. Das Risiko wird zusätzlich dadurch vergrößert, dass der Schuldner oder Emittent von Beteiligungsrechten für die Finanzierung des Projekts auf Hilfe von aussen angewiesen ist.

Man soll doch die Möglichkeit schaffen, wie wir es im Artikel 13 tun, dem privaten Kapitalgeber die Chancen einzuräumen, die der Partner, der als juristische Person auftritt, bereits hat. Man soll hier nicht vergessen – das möchte ich allen sagen, die noch mit dem Entscheid ringen –, dass Artikel 12 und 13 Banken und anderen Finanzierungsinstitutionen keine neue Entlastung bringen. Diese kommen ausschliesslich nach Artikel 12 dem begünstigten Unternehmen und nach Artikel 13 dem privaten Geldgeber zu. Das ist sinnvoll, weil Banken und berufsmässige Financiers schon nach heutigem Recht Verluste vom steuerbaren Ertrag absetzen und sogar für gefährdete Positionen steuerfreie Rücklagen bilden können.

Man wollte also dem privaten Geldgeber helfen – da wende ich mich nun an Herrn Aliesch, wenn ich beim Privatgespräch kurz stören darf –: Das, was er als steuerungsgerecht empfunden, ist vielleicht doch gerechter, als er es selbst annimmt, wenn man diese Gewichtung bedenkt und in Rechnung stellt. Es wird immer wieder – auch er hat es getan – der Vorlage pauschal vorgeworfen, sie stelle eine Hilfe an die reichen Banken dar. Darf ich demgegenüber zwei Feststellungen machen? Erstens: Die Vorlage dient nicht den Banken, sondern einer speziellen Kategorie von Bankkunden, die von ihrer Natur her ein grösseres Kreditrisiko ertragen müssen. Zweitens verweise ich mit Blick auf die Herren, die diesen Antrag unterzeichnet und gestern von uns gefordert haben, dass wir sogar das Bankengesetz und vor allem die Bankenaufsicht überdenken müssten, darauf, dass im Bankengesetz und den Verordnungen dazu sehr strenge Vorschriften über den Gläubigerschutz enthalten sind – einschliesslich der gestern kritisierten Eigenmittelvorschriften. Diese lassen tatsächlich bei Sanierungen den Banken mehr Handlungsfreiheit offen als bei der Vergabe von Mitteln an neue oder junge Unternehmen. Wir werden auch darüber nachdenken. Aber wenn Sie diesbezüglich, wie Herr Villiger gestern, verlangen, dass man – auch aus jenem Rechtsbereich heraus – offener sein soll für neue, junge Unternehmen, dann bitte ich Sie doch, diesen Antrag

abzulehnen. Er läuft Ihrer gestrigen Philosophie völlig zuwider.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, hier dem privaten Geldgeber den kleinen Anreiz zu geben, dass er mitmacht. Es sollen möglichst viele an diesen Risikogeschäften partizipieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

36 Stimmen
84 Stimmen

Art. 14 bis 18

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 à 18

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes F
Dagegen

87 Stimmen
42 Stimmen

Motion des Ständerates

Fiskalische Förderung von Risikokapital

Der Bundesrat wird beauftragt, dahingehend Bericht und Antrag zu unterbreiten, dass durch eine Ergänzung des Bundessteuerrechtes die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell fiskalisch gefördert werden kann.

Motion du Conseil des Etats

Encouragement fiscal du capital-risque

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport accompagné de propositions concernant l'encouragement fiscal de la formation et du prêt de capital-risque en général, par amendements de la législation fiscale fédérale.

Columberg, Berichterstatter: Ein zentrales Anliegen der Rahmenbedingungen ist die fiskalische Belastung. Durch günstige fiskalische Massnahmen soll die Bildung und Ausleihe von Risikokapital generell gefördert werden. Diese Fragen sind teilweise in der verabschiedeten Vorlage aufgeführt. Ich verweise auf Artikel 1 des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen, der Gewährung von Steuererleichterungen vorseht, ferner auf Artikel 1, Artikel 12 und Artikel 13 der IRG, die wir soeben verabschiedet haben. Bei allen diesen Steuererleichterungen handelt es sich um punktuelle Massnahmen, die nicht voll zu befriedigen vermögen. Im Rahmen dieser Spezialgesetzgebung konnte jedoch keine generelle Lösung dieses Problems gefunden werden. Dies muss im Rahmen der Beratungen der Vorlage über die Steuerharmonisierung erfolgen. Dabei werden sicher noch andere Probleme aufgeworfen werden, wie die doppelte Besteuerung der Aktiengesellschaft und des Aktionärs, die Herabsetzung der Emissionsabgabe, die Bildung von Reserven, die Abschreibungspolitik, die Herabsetzung der Kapitalsteuer usw. Diese grundsätzlichen Fragen der Steuererleichterung müssen eingehend abgeklärt werden. Deshalb ist es zweckmässig, den Bundesrat zu beauftragen, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten und uns anschliessend die ihm geeignet erscheinenden Anträge zu unterbreiten. Aus diesen Erwägungen beantragt Ihnen unsere Kommission mit 17 gegen 0 Stimmen, die Motion des Ständerates erheblich zu erklären.

M. Borel, rapporteur: Doit-on encourager l'innovation par des mesures fiscales? Ce sujet a été largement débattu en séance de commission et au sein de ce conseil. La question mérite réflexion.

La commission, à l'unanimité, estime qu'il est opportun que

le Conseil fédéral étudie ce dossier; elle vous recommande donc d'accepter la motion.

Bundesrat Furgler: Ich habe mich in der Kommission bereit erklärt, im Bundesrat dieser Motion gegenüber positiv Stellung zu beziehen, damit man den in dieser Debatte sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat ausgedrückten Begehren nach Überprüfung gewisser Steuerbereiche auch wirklich durch sorgfältige Abklärungen entsprechen kann. In diesem Sinne verstehe ich den Wunsch Ihrer Kommission und widersetze mich dieser Motion nicht.

Le président: La commission et le Conseil fédéral sont prêts à accepter cette motion. Il n'est pas fait d'autre proposition.

Überwiesen – Transmis

G

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Innovationsrisikogarantie

Arrêté fédéral réglant le financement de la garantie contre les risques à l'innovation

Le président: L'entrée en matière concernant cet arrêté a été réglée en même temps que celle relative à l'arrêté F. Elle est donc acquise.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes G	82 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Abschreibung – Classement

Le président: Il est proposé de classer les postulats suivants:

Postulat 81.356 Politique régionale. Coordination (N 9 octobre 1981, Steinegger)

Postulat 81.503 Aide aux régions présentant des faiblesses structurelles. Bilan intermédiaire (N 18 décembre 1981, Borel)

Postulat 82.308 Petites et moyennes entreprises. Garantie contre les risques à l'innovation (N 25 juin 1982, Deneys)

Postulat 82.502 Régions économiquement menacées. Mesures à prendre (N 14 mars 1983, Rothen)

Postulat 82.504 Baisse de l'activité économique. Mesures à prendre (N 14 mars 1983, Reimann)

Zustimmung – Adhésion

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 2.10.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II Renforcement de l'économie. Mesures II

Siehe Seite 60 hiervor – Voir page 60 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 26. September 1984
Décision du Conseil national du 26 septembre 1984

Differenzen – Divergences

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Knüsel, Berichterstatter: Der Nationalrat hat das gesamte Massnahmenpaket zur Stärkung der Wirtschaft in der vergangenen Woche durchberaten. Es geht nun heute darum, die in den beiden Räten entstandenen Differenzen zu bereinigen, und ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir zuerst den Teil A behandeln, d. h. den Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Sie haben dazu zwei Fahnen erhalten. Die erste Fahne zeigt den Entwurf des Bundesrates, den Beschluss des Ständerates und die Anträge der nationalrätlichen Kommission. Die etwas gedrängtere zweite Fahne geht dann noch etwas weiter und gibt Ihnen den Überblick über die Anträge Ihrer Kommission.

Wenn ich gleich beim Teil A beginnen darf, gestatten Sie mir, auf eine Differenz hinzuweisen, die in den beiden Artikeln 5 und 6 enthalten ist. Die Auffassung des Nationalrates ging mehrheitlich dahin, dass man nicht zwischen gewöhnlichen, normalen Projekten und solchen, die der wirtschaftlichen Gesundung einer Region dienen, differenzieren soll. Er geht von der Überlegung aus, dass dem Bundesrat bei einem Ansatz bis zu 50 Prozent die nötige Flexibilität zugemutet werden kann, und schliesslich geht der Nationalrat bei den Zinskostenbeiträgen bis auf maximal einen Drittel und auf eine Dauer von sechs Jahren. Kurz zusammengefasst: Der Nationalrat gibt der Verbürgung ein etwas stärkeres Gewicht als den Zinskostenbeiträgen.

Ihre Kommission hat sich mit diesen Problemen an zwei Sitzungen befasst. Ich fasse kurz zusammen, bevor wir zu den einzelnen Artikeln übergehen: Artikel 5 Absatz 1 sagt, dass Investitionskredite bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgt werden können. In Absatz 1bis, das war das Resultat längerer Verhandlungen in der Kommission, will man dann – vor allem auch auf Vorschlag von Herrn Kollega Hefti –, dass bei Massnahmen oder Vorhaben, die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind, die Bürgschaft bis auf 50 Prozent erhöht werden kann. Schliesslich sollen gemäss Artikel 6 die Zinskostenbeiträge nach Artikel 5 Absatz 1bis für den gesamten verbürgten Teil geleistet werden können, wobei – im Gegensatz zum Beschluss des Nationalrates – die Dauer auf zehn Jahre erstreckt wird.

Wenn ich nun zusammenfassen darf: Ihre Kommission ist in den beiden Beratungen zum Schluss gekommen, dass sowohl bei Artikel 5 Absatz 1 und Absatz 1bis sowie auch bei den Absätzen 3 und 4 des Artikels 6, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, festzuhalten ist.

Art. 5 Abs. 1 und 1bis

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 5 al. 1 et 1bis

Proposition de la commission
Maintenir

M. Meylan: Au nom d'une minorité de la commission, je vous propose de vous rallier à la solution du Conseil national. Du point de vue juridique, la proposition du Conseil fédéral est claire, il y a une règle avec des exceptions. Toutefois, dans la pratique, dans la technique d'application de ces projets, il est beaucoup plus simple de laisser aux experts le soin de décider du taux qu'ils veulent choisir et leur donner une marge de manœuvre plus complète. Du point de vue pratique, nous pensons que la solution du Conseil national est la meilleure.

Bundesrat Furgler: Sie kennen den Standpunkt des Bundesrates. Ich möchte ihn nicht wiederholen. Sie haben ihm zugestimmt. Das, was jetzt der Vertreter der Minderheit erwähnte, kann gleichsam aus methodischen Gründen nicht widerlegt werden. Wenn man dem Nationalrat beipflichtete, würden wir in der Abfolge des Geschehens trotzdem so operieren, dass wir in der Regel nicht über den Drittel gingen und nur in Ausnahmefällen – eben dann, wenn die

wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung wäre – bis zur Hälfte. Die Gefahr, die wir im Verzicht auf diese explizite Formulierung – wie sie jetzt Ihre Mehrheit mit dem Bundesrat vorschlägt – zu erkennen glauben, besteht darin, dass an und für sich natürlich jeder, der ein Begehren stellt, die Tendenz hat, in Richtung oberste Grenze zu gehen.

Fazit: Wir machen aus diesem Differenzgeschäft kein Drama. Wenn Sie festhalten, würde ich in der nationalrätlichen Kommission, wie ich es schon im Plenum sagte, empfehlen, dass man sich dem Ständerat und dem Bundesrat anschliesse, damit die Differenzen bereinigt sind und das Gesetz mit den wichtigen Ergänzungen möglichst rasch – nämlich zu Beginn des neuen Jahres – in Kraft gesetzt werden könnte.

Le président: La commission et le Conseil fédéral proposent de maintenir la décision du Conseil des Etats. M. Meylan propose de se rallier au Conseil national.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Meylan	9 Stimmen

Art. 6 Abs. 3,4

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 6 al. 3, 4

Proposition de la commission

Maintenir

Kündig: Meines Erachtens hat der Nationalrat das Problem der Zinskostenbeiträge durch seine Beschlüsse richtig erkannt und in die richtige Richtung gelenkt. Wenn wir uns der Verbürgung von Investitionskrediten nicht widersetzen, so weil dadurch möglicherweise unter gewissen Voraussetzungen positive Wirkungen erreicht werden. Es ist auch denkbar, dass Entwicklungsvorhaben erst dadurch ermöglicht werden. Die Zustimmung erfolgt also trotz ernsthafter Bedenken wegen des Wirtschaftstourismus, der heute wieder Blüten treibt, wie gerade das Beispiel eines Uhrenindustriellen aus Biel zeigt, der sein Unternehmen in Biel schliessen will, um nun aus Förderungsmitteln einen neuen Betrieb an der französischen Grenze zu errichten. Ein Grund dafür ist auch, weil im Grenzgebiet Grenzgänger angeworben werden können. Der heute noch in Biel stationierte Unternehmer und Konkurrent, welcher mir diese Mitteilung machte, sieht sich dadurch meines Erachtens zu Recht bedroht. Er glaubt, dass eine derartige Wirtschaftsförderung ein Irrtum sei und keinesfalls in Richtung Arbeitsplatzförderung gehe.

Ich bestreite den vom Kommissionsreferenten vorhin behaupteten inneren Zusammenhang zwischen den beiden Instrumenten, denn die Zinskostenbeiträge sind ein Instrument, das von der Bürgschaft absolut getrennt werden kann. Im Absatz 3 sollen nun gemäss Beschluss des Ständerates die Zinskostenbeiträge auf die gesamte Bürgschaftshöhe, also bis zu 50 Prozent, gewährt werden können. Zinskostenverbilligungen führen nun aber – und das muss man sich einfach bewusst sein – zu echten und schwerwiegenden Verzerrungen der Konkurrenzsituation. Wenn schon jemand aufgrund einer staatlichen Risikogarantie und mittels Bürgschaften verbilligtes Geld bekommt, sollte er nicht noch zusätzlich begünstigt werden. Wir machen uns mit solchen Massnahmen zu Totengräbern des risikobewussten Unternehmers.

Wenn ich Ihnen im Absatz 4 zudem die Frist von sechs Jahren beantrage – also auch hier Festhalten an den Beschlüssen des Nationalrates –, so deshalb, weil ich der Überzeugung bin, dass alle diese Förderungsmassnahmen, besonders aber die Zinskostenverbilligung, als kurzfristige Aktionen zu verstehen sind und dass Objekte, die nach

sechs Jahren noch nicht lebensfähig sind, diesen Stand auch nach zehn Jahren nicht erreicht haben werden.

Die gutgemeinten Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft dürfen nicht vollumfänglich zu deren Schaden ausgebaut werden. Wohin staatliche Abhängigkeit und Fehlleistungen von Geldströmen führen können, zeigen verschiedene sogenannte Erfolge. Stellvertretend dafür sei das Glanzstück am internationalen Himmel erwähnt: die Concorde, die wohl mit staatlichem Innovationsglauben gekrönt, zum Milliardenflop des Jahrhunderts wurde.

Wenn Sie Artikel 6 in der Fassung des Nationalrates zustimmen, werden Sie das Differenzbereinigungsverfahren deshalb nicht zusätzlich belasten, im Gegenteil.

Bundesrat Furgler: Ich möchte den Schlusssatz von Herrn Vizepräsident Kündig aufgreifen und zur Concorde im tiefsten Sinne des Wortes aufrufen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass es diesem Vogel sogar gelungen ist, zu fliegen und Geld zu erwirtschaften, wobei die gesamtwirtschaftlichen Folgen immer noch offen bleiben.

Aber ich wende mich nunmehr der Differenz zu. Wenn der Nationalrat hier eine Differenz geschaffen hat, so hat er im Gegensatz zu Ihnen – es geht ja um Festhalten an einem früheren Beschluss Ihres Rates (einem Beschluss, den Sie zusammen mit dem Bundesrat gefällt haben) – übersehen, dass die Wirkung der Stärkung von Unternehmen schwächer wird, wenn Sie so beschliessen wie der Nationalrat. Weshalb? Dort, wo einer innovativ werden möchte und diese Bürgschaftsbedürfnisse ausweist, soll ihm auch die Möglichkeit gegeben werden – neben dem Drittel nach Artikel 5 Absatz 1, den er im Normalfall verbürgen kann, oder in Extremfällen (dort, wo die ganze Region davon profitiert) die Hälfte –, durch das Instrument der Zinskostenverbilligung das Wagnis einzugehen. Es geht also mit anderen Worten um den Umfang des Impulses. Sie haben in Übereinstimmung mit dem Bundesrat gesagt: Dort, wo eine Region – es geht ja hier um bedrohte Regionen – solche neue Unternehmen oder Verstärkung bestehender Unternehmen dringend braucht, soll sowohl die Bürgschaft als auch die Möglichkeit der Zinskostenverbilligung ausgeschöpft werden. Mir scheint, dass diese Philosophie sehr viel für sich hat.

Ich wende mich nun dem von Herrn Kündig direkt angesprochenen Beispiel zu. Wenn es tatsächlich zutrifft – ich werde mir die Akten sofort geben lassen –, dass ein in der Randzone – es wurde Biel genannt – bestehendes Unternehmen die Pforten zumachen will, um sie ein paar Kilometer entfernt mit Hilfe von Bundesgeldern neu zu öffnen, dann hätte das – aber ich habe die Dokumente nicht, und ich bitte Sie deshalb, meine zurückhaltende Formulierung zu verstehen – nach meiner *prima vista*-Wertung mit Missbrauch sehr viel zu tun; vor allem wenn es so stattfinden sollte, wie Sie, Herr Kündig, es schildern, dass schweizerische Arbeitnehmer zu kurz kämen verglichen mit ausländischen Arbeitern, die man holt. Das ist eindeutig nicht im Sinne dessen, was Sie mit diesen ganzen Beschlüssen formuliert und unmissverständlich normiert haben. Also hätten Bundesrat und Verwaltung als anwendende Instanz nachher durchaus die Möglichkeit, solchen Missbräuchen wirksam zu begegnen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Details dieses Falles schildern, weil ich für eine saubere Anwendung dieser Massnahmen persönlich als Volkswirtschaftsverantwortlicher im Bundesrat eintrete.

Fazit: Ich vermag nicht einzusehen, inwieweit wir hier die Risikobereitschaft eines Unternehmers schwächen, wenn wir ihm dann, wenn er mit eigenem, grossem Risiko etwas wirtschaftlich Sinnvolles tut, diese Instrumente aus der Hand schlagen. So verstanden scheint mir der Antrag des Bundesrates, den Ihr Rat das letzte Mal mitgetragen hat, auch heute noch gut. Ich würde Ihnen empfehlen, in diesem Sinne zu entscheiden.

Knüsel, Berichterstatter: Es ist vielleicht unhöflich, sich nach dem bundesrätlichen Sprecher zu äussern. Aber wir dürfen nicht vergessen: Bei Artikel 6 Absatz 3 mag die

Beurteilung von Herrn Kündig etwas für sich haben. Das stelle ich nicht in Abrede. Ich bitte jedoch zu beachten, dass es sich bei Artikel 6 Absatz 3 nur um Vorhaben und Projekte handelt, die ausserordentlich sind, ausserordentlich in dem Sinne, dass sie für die wirtschaftliche Gesundung einer ganzen Region von ganz besonderer Bedeutung sind. Es sind also nicht landläufige Projekte, über die wir auch schon diskutiert haben, die hier im Raume stehen, sondern sie müssen der wirtschaftlichen Gesundung innerhalb einer Region ganz besondere Impulse geben. Damit ist auch der Gefahr der subjektiven Beurteilung weitgehend der Riegel geschoben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Kündig	10 Stimmen

Art. 11 Abs. 1bis

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 11 al. 1^{ter}

Proposition de la commission
Maintenir

Knüsel, Berichterstatter: Hier hat sich zwischen den beiden Räten ebenfalls eine Differenz ergeben, indem der Nationalrat mehrheitlich beschlossen hat, diesen Absatz zu streichen. Darf ich Sie bitten zu beachten, dass in der Entwicklung vom bundesrätlichen Vorschlag zum ständerätlichen Beschluss die beiden Worte «werden» und «können» eine ganz wesentliche Rolle spielen. Ihre Kommission beantragt Ihnen Festhalten an der ständerätlichen Fassung.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 20 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Knüsel, Berichterstatter: Bezüglich Artikel 20 Absatz 2 hat unsere Kommission heute vormittag beschlossen, an der ständerätlichen Fassung festzuhalten. In der Zwischenzeit hatte ich Gelegenheit, Gespräche zu führen, wobei ich feststellte, dass zwischen den beiden Räten vermutlich ein Missverständnis besteht. Wenn ich bei der Interpretation des nationalrätlichen Beschlusses richtig hingehört habe – vor allem der des Kommissionspräsidenten Columberg –, so ist der Nationalrat davon ausgegangen, dass dieser Beschluss ab dem Jahre 1978 15 Jahre Gültigkeit hat. Wir sind von der Überlegung ausgegangen, die zehn Jahre gelten ab Beschlusskraft des vorliegenden Entwurfes, also 1984. Wenn man diese Differenz – ab 1978 bzw. 1984 – miteinbezieht, kommen beide Räte ziemlich genau zum gleichen Schluss. Ich bin nicht in der Lage, über den Kommissionsbeschluss hinaus Empfehlungen abzugeben. Aber ich schliesse nicht aus, dass sich unser Rat dem Beschluss des Nationalrates anschliessen kann, nachdem Herr Bundesrat Furgler mir soeben noch mitgeteilt hat, rechtlich gesehen müsse man vom 78er Beschluss und nicht vom vorliegenden ausgehen. Die Kommission möge entschuldigen, wenn ich daher aus Praktikabilitätsgründen den Vorschlag unterbreite, dem Nationalrat zuzustimmen.

Muheim: Ich bin Mitglied der Kommission. Ich muss Ihnen daher gestehen: Für mich gab es kein Missverständnis. Es war für mich und für eine Reihe von Kollegen – vielleicht mit Ausnahme unseres lieben Kollegen Knüsel – für alle Kommissionsmitglieder durchaus klar, dass mit den zehn Jahren vom Beginn dieses Beschlusses an zu rechnen ist. Ich muss

nun in meinem eigenen Namen sprechen, nachdem der Präsident «ausgestiegen» ist, und Ihnen ernsthaft zu bedenken geben, dass es sich hier um wirtschaftliche Massnahmen handelt, die einer ausserordentlichen Krisensituation in den wirtschaftlich schwachen Regionen (Uhrengebieten) Rechnung tragen wollen. Es geht daher nicht an, so nebenbei eine Verlängerung um weitere fünf Jahre zu beschliessen, nachdem wir Hoffnung haben und Hoffnung in diese Vorlage setzen, die Sanierung und die wirtschaftliche Besserung in diesen Gebieten erfolgreich anzustreben. Wenn wir auf diese Weise ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss aus dem Handgelenk verlängern, weil er sich «gut eingelegt» hat – das würde als Begründung noch dienlich sein –, tun wir nichts Gutes. Wirtschaftliche Hilfen müssen vom Parlament in relativ kurzen Zeitabständen immer wieder neu überprüft werden.

Das Ganze soll nicht zu einer Dauereinrichtung werden. Hier geht es um etwas völlig anderes als beispielsweise bei der Hilfe in Berggebieten, wo strukturelle Schwächen auf Dauer vorliegen. Ich möchte daher wünschen, die bisherige Dauer von zehn Jahren zu belassen, nach fünf Jahren von heute an durch den Bundesrat die Wirtschaftslage schildern zu lassen und sagen zu lassen, wie die Uhrenregionen dannzumal stehen. Dann soll das Parlament wieder neu entscheiden können.

Bundesrat Furgler: Die juristische Interpretation ist eindeutig. Sie hörten sie von beiden Herren Ständeräten soeben dargestellt.

Der Bundesbeschluss, um den es hier geht, datiert mit dem Inkrafttreten vom 1. März 1979. Seit 1. März 1979 entfaltet er seine Wirkung. Das heisst nun, dass dieser Artikel 20 Absatz 2 uns zur Frage zwingt: Wie lange – mit Beginn 1. März 1979 – soll das, was wir jetzt beschliessen, Wirkung zeitigen? Auch darüber möchte ich nicht gleichsam eine «cause célèbre» machen.

Wenn der Nationalrat auf 15 Jahre kam, so aus den Gründen, die Herr Knüsel soeben schilderte. Er war der Überzeugung, fünf Jahre sind vorbei, wir stehen im Jahre 1984, und ab jetzt soll das Ganze zehn Jahre wirken. Aber weshalb die beiden Herren Knüsel und Muheim tatsächlich ganz nahe beieinander sind – es ist symbolhaft dargestellt im Rat, indem sie hintereinander sitzen, nur durch einen halben Meter getrennt –, besagt im Grunde genommen der zweite Satz, den Sie hier lesen: «Bei einer allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage kann der Bundesrat eine frühere Einstellung anordnen.» Dieser Satz steht im Artikel 20 Absatz 2, so dass also auch dann, wenn Sie dem Nationalrat beipflichten, keine Gefahr bestünde, dass bei einem wirtschaftlichen Aufschwung, den wir – alle Vorredner und ich selbst – erhoffen, der Bundesrat nicht zweckmässig und unter Rücksichtnahme auf Ihr eigenes politisches Wollen handeln könnte. So verstanden lässt sich sicher auch die Lösung des Nationalrates vertreten. Wenn Sie dort beipflichten, verschwindet eine Differenz, wenn Sie festhalten, dann müssten wir – sofern die Zeiten sich nicht ändern – früher mit einem neuen Antrag an Sie herantreten. Entscheiden Sie nach Ihrem Empfinden über diese Frage letztlich der Prozessökonomie.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Knüsel	17 Stimmen

B**Bundesbeschluss über zusätzliche Mittel für Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen****Arrêté fédéral octroyant des fonds supplémentaires pour l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée****Art. 2****Antrag der Kommission**
Festhalten**Art. 2****Proposition de la commission**
Maintenir

Hefti: Ich beantrage Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Es handelt sich hier um Beiträge an Expertenaufträge. Der Ständerat liess das zu, der Nationalrat nicht. Was die Beiträge an die Informationsstellen betrifft, sind beide Räte einig, dass diese Beiträge bezahlt werden sollen. Was nun die Expertenaufträge anbelangt, so sieht man doch, dass hier in der Praxis vielfach übertrieben wird und eigentlich mehr an die Experten als an die Sache gedacht wird. Aus diesen Überlegungen scheint mir der Beschluss des Nationalrates richtig.

Knüsel, Berichterstatter: Ich möchte noch etwas präzisieren. Die nationalrätliche Fassung beinhaltet nur Beiträge des Bundes gemäss Artikel 6 und 6a. Bei der Fassung des Ständerates ist auch Artikel 11 Absatz 1 bis mit eingeschlossen, so dass also hier etwas weitergegangen wird als in der nationalrätlichen Fassung. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss.

Bundesrat Furgler: Ich vermag dem Gedankengang von Herrn Hefti nicht zu folgen. Ich glaube, dass die Formulierung, die wir getroffen haben, nach wie vor die richtige ist. Vielleicht habe ich eines seiner Argumente nicht ganz mitbekommen. Ich empfehle Ihnen demzufolge, dem Antrag, den wir Ihnen unterbreitet haben, beizupflichten.

Hefti: Zu den Bemerkungen von Herrn Furgler: Ich glaube doch, die Überlegungen des Nationalrates hatten in diesem Punkt auch ihre Bedeutung. Ich möchte aber die Debatte nicht verlängern.

Muheim: Ich bedaure, dass ich feststellen muss, dass der Titel davon abhängig ist, ob wir im Text die Experten erwähnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Hefti	5 Stimmen

Knüsel, Berichterstatter: Der Nationalrat hat hier einen Absatz 2 bis eingeschaltet mit dem Wortlaut: «Der Garantienehmer hat sich angemessen am finanziellen Risiko des Projektes zu beteiligen.» Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, dieser nationalrätlichen Fassung zuzustimmen. Das ist keine Diskrepanz in der gesamten Struktur des Vorhabens. Ich möchte Ihnen namens Ihrer Kommission vorschlagen, der nationalrätlichen Fassung zuzustimmen.

Bundesrat Furgler: Ich bin der gleichen Meinung.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 7**Antrag der Kommission**
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates**Art. 6 al. 7****Proposition de la commission**
Adhérer à la décision du Conseil national

Knüsel, Berichterstatter: Hier haben wir seinerzeit beschlossen, dass der Garantienehmer nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf die Garantie verzichten könne. Der Nationalrat hat in seinen Beratungen dieses eine von uns beschlossene Jahr auf zwei Jahre erhöht. Im Nachgang – das hat die Kommission unseres Rates festgestellt – scheint diese Erhöhung von einem auf zwei Jahre dem Sinn des Beschlusses sehr dienlich zu sein. Die Erhöhung hat die Konsequenz, dass man mit der IRG nicht spielen kann. Wenn jemand einsteigt, dann soll er für mindestens zwei Jahre die für ihn berechnete Prämie bezahlen, bevor er wieder austreten kann.

Ihre Kommission bittet Sie, dem nationalrätlichen Beschluss zu folgen.

Bundesrat Furgler: Ich bin der gleichen Auffassung!

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr

La séance est levée à 12 h 30

F**Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen****Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises****Art. 5 Abs. 2 bis****Antrag der Kommission**
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates**Art. 5 al. 2^{ter}****Proposition de la commission**
Adhérer à la décision du Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 3.10.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II Renforcement de l'économie. Mesures II

Siehe Seite 1260 hiervoor – Voir page 1260 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 2. Oktober 1984

Décision du Conseil des Etats du 2 octobre 1984

Differenzen – Divergences

Bundesbeschluss A, Art. 5 Abs. 1 und 1bis, Art. 6 Abs. 3 und 4, Art. 11 Abs. 1bis, Bundesbeschluss B, Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Arrêté fédéral A, art. 5 al. 1 et 1^{er}, art. 6 al. 3 et 4, art. 11 al. 1^{er}, arrêté fédéral B, art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bundesbeschluss A, Art. 20 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Arrêté fédéral A, art. 20 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Columberg, Berichterstatter: Wir haben noch einige wenige Differenzen bei den Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft zu beseitigen. Der Nationalrat hat letzte Woche alle sieben Beschlüsse eingehend erörtert. Erfreulicherweise ergaben sich nur unbedeutende Abweichungen zum Ständerat. Dieser hat sich gestern damit befasst. Nach dieser Beratung bestehen nur noch zwei Meinungsverschiedenheiten. Sie haben die entsprechenden Unterlagen erhalten. Da es sich um Kleinigkeiten handelt, möchten wir sie sofort behandeln. So können wir am Freitag über das ganze Paket die Schlussabstimmung durchführen.

Nun zu den einzelnen Vorlagen: Einmal zu den Beschlüssen F und G, zur Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmungen. Hier bestanden zwei Differenzen, nämlich in Artikel 5 Absatz 2bis und Artikel 6 Absatz 7. Der Ständerat hat die von unserem Rat beschlossenen Anträge übernommen. Somit bestehen keine Differenzen, so dass die Schlussabstimmung am Freitag stattfinden kann. Punkt zwei, regionalpolitischer Teil, Bundesbeschlüsse C, D und E: Dort bestehen keine Differenzen.

Punkt drei: Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen, Bundesbeschlüsse A und B: Hier bestehen nur noch zwei Differenzen. Sie betreffen erstens die Abstufung der Bürgschaftszusicherung. Gemäss dem Beschluss unseres Rates soll der Bund generell 50 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgen können. Bundesrat, Ständerat und eine Minderheit unserer Kommission wollen eine differenziertere Lösung: Im Normalfall soll der Bund Investitionskredite bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgen können. Hingegen soll er nur für Vorhaben, «die für die wirtschaftliche Gesundung einer Region von besonderer Bedeutung sind und deren Finanzie-

rung Schwierigkeiten bereiten», Bürgschaften bis zur Hälfte der Gesamtkosten gewähren können. Im Endergebnis unterscheiden sich diese beiden Lösungen sehr wenig, dies um so mehr, als Herr Bundesrat Furgler gestern im Ständerat ausdrücklich erklärt hat, dass die Verwaltung auch bei der Annahme der Lösung des Nationalrates ein differenziertes Vorgehen wählen und eine Abstufung mit einem Drittel oder der Hälfte vornehmen werde.

Unser Rat hatte damals mit 82 zu 68 Stimmen der Mehrheit zugestimmt. Es bestand also keine grosse Stimmendifferenz. Der Ständerat hat gestern mit 21 zu 9 Stimmen Festhalten an seinem Beschluss, d. h. am Antrag, wie ihn der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, beschlossen. Unsere Kommission hat nun mit 14 zu 5 Stimmen entschieden, dem Ständerat zuzustimmen. Der Beschluss sollte sich auf Artikel 5 Absatz 1 und Absatz 1bis, Artikel 6, Artikel 11 Absatz 1bis und Artikel 2 des Bundesbeschlusses B beziehen. Wir beantragen Ihnen, diese Differenz auszuräumen und dem Ständerat zustimmen. Die Kommissionsminderheit verzichtet auf einen Antrag.

Die zweite Differenz betrifft Artikel 20 Absatz 2, die Geltungsdauer. Dieser Artikel wurde nicht geändert. Damit bezieht sich die Geltungsdauer auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Inkraftsetzung, d. h. dieser Beschluss würde noch fünf Jahre gelten und bereits Ende Dezember 1988 auslaufen. Der Ständerat will diese kurze Befristung. Er hat dies allerdings mit einer sehr schwachen Mehrheit von 19 zu 17 Stimmen entschieden. Unsere Kommission hält am früheren Beschluss fest, so dass der Bundesbeschluss noch 10 Jahre ab Inkraftsetzung der revidierten Vorlage gelten würde.

Wir sind einhellig der Auffassung, der Nationalrat solle bei der ursprünglichen Lösung bleiben und an der Frist von 15 Jahren festhalten.

Mme Deneys, rapporteur: Votre commission s'est réunie ce matin même pour examiner les divergences qui subsistent après les décisions que le Conseil des Etats a prises hier. Ces divergences concernent l'arrêté A, c'est-à-dire uniquement l'aide aux régions dont l'économie est menacée.

La commission, par 14 voix contre 5, nous propose de vous rallier aux décisions du Conseil des Etats, en ce qui touche les articles 5, 1^{er} alinéas et 1bis; 6, alinéas 3 et 4; 11, alinéa 1bis. Elle le fait essentiellement pour les deux raisons suivantes.

Il s'agit, pour la Confédération, d'une possibilité d'aller jusqu'à 50 pour cent en ce qui concerne les cautionnements et jusqu'à 50 pour cent des contributions au service de l'intérêt, lorsque des projets présentent un intérêt primordial pour une région. C'est moins bien que notre décision antérieure s'agissant du cautionnement, mais c'est mieux s'agissant de la contribution au service de l'intérêt.

La décision du Conseil des Etats a été acquise par 21 voix contre 9; il nous semble qu'il faut tenir compte de ce rapport des forces et suivre l'avis de ce conseil.

Toutefois, en ce qui concerne l'article 20, 2^e alinéa, nous vous proposons de maintenir notre décision, afin que l'aide aux régions dont l'économie est menacée puisse être accordée durant quinze ans.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 4.10.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II

Siehe Seite 532 hiavor – Voir page 532 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Oktober 1984

Décision du Conseil national du 3 octobre 1984

Differenzen – Divergences

Beschluss A, Art. 20 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Arrêté fédéral A, art. 20 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Knüsel, Berichterstatter: Wir haben nur noch eine einzige Differenz beim Bundesbeschluss über Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen zu bereinigen. Es betrifft dies Artikel 20 Absatz 2. Ihre Kommission hat heute vormittag noch einmal getagt und ist willens, sich dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen. Das heisst *in concreto*, dass die Massnahmen nicht während zehn, wie ursprünglich der Vorschlag des Bundesrates lautete, sondern längstens während 15 Jahren Gültigkeit haben sollen. Ich habe auf Wunsch unserer Kommissionsmitglieder, insbesondere desjenigen von Herrn Kollega Muheim, noch etwas zu präzisieren. Es wird gewünscht, dass – sofern es die wirtschaftliche Situation unseres Landes erlaubt – der Bundesrat die frühere Einstellung der vorgesehenen Massnahmen verfügt. Zweitens soll der Bundesrat, wenn es die Konjunkturverhältnisse erlauben, eine etwas restriktivere Handhabung des Bundesbeschlusses ins Auge fassen. Im übrigen möchte ich Ihnen namens Ihrer Kommission empfehlen, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 5.10.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II

Siehe Seite 557 hiervor – Voir page 557 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 27. September 1984

Décision du Conseil national du 27 septembre 1984

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

E

Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F

Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen

Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 26 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 5.10.1984
Séance du

83.048

Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II
Renforcement de l'économie. Mesures II

Siehe Seite 1336 hiavor – Voir page 1336 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1984

Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1984

A

Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen

Arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 175 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 178 Stimmen
(Einstimmigkeit)

E

Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

Loi fédérale encourageant l'octroi de cautionnements dans les régions de montagne

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 179 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F.

Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen

Arrêté fédéral instituant une garantie contre les risques à l'innovation pour petites et moyennes entreprises

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 114 Stimmen
Dagegen 56 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral